

**ZEITSCHRIFT**  
DES  
**AACHENER GESCHICHTSVEREINS**

NEUNZEHNTER BAND.

---

**FESTSCHRIFT**

AUS ANLASS DER ERÖFFNUNG  
DES

**BIBLIOTHEKGEBÄUDES DER STADT AACHEN**

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION  
MIT UNTERSTÜTZUNG DER STADTVERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN  
VON

**Dr. EMIL FROMM,**  
BIBLIOTHEKAR DER STADT AACHEN.



**AACHEN.**

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

**1897.**

**Mit 5 Tafeln und 18 Abbildungen im Text.**

## VORWORT.

Der Aachener Geschichtsverein wendet der Stadtbibliothek seit seiner Gründung regelmässige und werthvolle Geschenke zu, indem er ihr die durch den Schriftenaustausch mit in- und ausländischen Vereinen, Anstalten und Redaktionen gewonnenen Druckschriften als Eigenthum überweist. Die Zahl der Veröffentlichungen, welche jährlich auf diesem Wege der Stadtbibliothek zugehen, beträgt gegenwärtig nahezu zweihundert. Die Stadtbibliothek sieht es ihrerseits als eine ihrer Hauptaufgaben an, die ortsgeschichtliche Forschung durch die möglichst vollständige Sammlung des für sie in Betracht kommenden gedruckten Materiales und durch die Art der Anschaffungen auf historischem Gebiete im Allgemeinen zu unterstützen und zu fördern.

Bei dieser engen Verbindung zwischen Bibliothek und Verein lag es nahe, die Festschrift, deren Veröffentlichung aus Anlass der Vollendung des Bibliothekgebäudes der Stadt Aachen angemessen erschien, an die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins anzuschliessen. Dem bereitwilligen Entgegenkommen des Vorstandes des Vereins, sowie dem Wohlwollen der städtischen Behörden und der Stadtverordneten-Versammlung, welche für die Drucklegung der Festschrift einen erheblichen Zuschuss bewilligt haben, ist es zu danken, wenn der vorliegende Band der Oeffentlichkeit übergeben werden kann.

Durch den Bürgersinn und die Opferfreudigkeit mehrerer hervorragenden Söhne der Stadt ist die Bibliothek, wie ihre Geschichte zeigt, allmählig aus kleinen Anfängen zu ihrer heutigen stattlichen Grösse geführt worden. Möge die gesammte Bürgerschaft dem Institute künftighin ihr Interesse in steigendem Maasse zuwenden, damit die nunmehr in würdigen und zweckmässigen Räumen geborgenen Bücherschätze die rechte Bedeutung für das geistige Leben der Stadt gewinnen und immer mehr ihre Bestimmung erfüllen: der wissenschaftlichen Forschung und zugleich den weitesten Kreisen der Bürgerschaft für die Zwecke ernster Belehrung zu dienen.

Aachen, im Oktober 1897.

*Dr. Emil Fromm.*

# Inhalt.

## Erste Abtheilung.

### Die Stadtbibliothek in Aachen.

Seite

1. Das neu errichtete Archiv- und Bibliothek-Gebäude der Stadt Aachen. Von J. Laurent, Stadtbaurath in Aachen. (Mit 4 Tafeln und 7 Text-Abbildungen.) . . . . .	1
2. Geschichte der Stadtbibliothek. Von Dr. Emil Fromm, Bibliothekar der Stadt Aachen. (Mit 1 Text-Abbildung.) Einleitung . . . . .	21
I. Die Rathshandbibliothek im 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	25
II. Die Dautzenbergsche Schenkung . . . . .	30
III. Die Stadtbibliothek von ihrer Eröffnung (1831) bis zum J. 1889	35
IV. Die Verwaltung der Stadtbibliothek seit dem J. 1889 . . . . .	44
3. Astrologische Volksschriften der Aachener Stadtbibliothek. Von Dr. Arthur Richel, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Stadtbibliothek in Aachen. (Mit 5 Text-Abbildungen.) . . . . .	49
4. Die Dante-Sammlung der Alfred von Reumont'schen Bibliothek. Von Dr. E. Fromm. Einleitung . . . . .	94
A. Allgemeines.	
I. Bibliographisches . . . . .	99
II. Sammelwerke . . . . .	101
III. Vermischtes . . . . .	102
B. Besonderes.	
I. Schriften über Zeitalter, Leben und Werke Dante's.	
1. Historisches und Kritisches . . . . .	103
2. Poetisches . . . . .	111
II. Dante's Werke.	
1. Allgemeines. Bibliographisches . . . . .	112
2. Göttliche Komödie.	
a) Bibliographisches . . . . .	112
b) Ausgaben . . . . .	113
c) Uebersetzungen . . . . .	117
d) Erläuterungsschriften . . . . .	121

	Seite
<b>3. Kleinere Werke.</b>	
a) Allgemeines . . . . .	133
b) Il Convivio . . . . .	135
c) Lyrische Gedichte . . . . .	135
d) Briefe . . . . .	136
e) De Monarchia . . . . .	137
f) La Vita Nuova . . . . .	138
g) De Vulgari Eloquentia . . . . .	139
Verzeichniss der Verfasser und Künstler . . . . .	139
<b>5. Zur Geschichte des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jahrhundert. Von Dr. Arthur Richel . . . . .</b>	<b>142</b>

### Zweite Abtheilung.

#### Abhandlungen und Mittheilungen ortsgeschichtlichen Inhaltes.

	Seite
1. Das Wappen der Stadt Aachen. Von E. von Oidtman, Major im Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 in Berlin. (Mit 1 Tafel und 2 Text-Abbildungen.) . . . . .	1
2. Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert. Von Dr. Otto R. Redlich, Assistent am Königl. Staatsarchiv in Düsseldorf . . . . .	18
3. Zur Geschichte des Archivs des Roerdepartements in Aachen. Von E. Pauls in Düsseldorf. . . . .	72
4. Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Nachtrag. Von Geh. Regierungsrath Dr. Th. Lindner, o. ö. Professor an der Universität in Halle. (Mit 1 Text-Abbildung.) . . . . .	93
5. Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktiner-Abtei. Von F. X. Bosbach, Kaplan an der Pfarrkirche zu St. Johann Baptist in Burtscheid . . . . .	97
6. Beiträge zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. Von Dr. theol. et juris utr. Alphons Bellesheim, Kanonikus an der Münsterkirche in Aachen und päpstlicher Hausprälat.	
I. Die Stadt Aachen in den Nuntiaturborichten aus Deutschland im 16. Jahrhundert. . . . .	105
II. Zwei ungedruckte Briefe des Nuntius Girolamo Aleandro vom J. 1520 . . . . .	115
7. Zur Geschichte der Familie von Trier. Von Dr. Max Schmid, Professor der Kunstgeschichte an der Königl. Technischen Hochschule in Aachen. (Mit 2 Text-Abbildungen.) . . . . .	120
Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Von Dr. Wilhelm Brüning, Hülfarchivar am Stadtarchiv in Aachen . . . . .	171

9. Kleinere Mittheilungen.

1. Inventar des Schlosses zu Montjoie aus dem J. 1436. Von E. Pauls . . . . . 211
2. Der Prämonstratenserabt Simon Braunman aus Aachen (1673 bis 1747). Von Dr. A. Bellesheim . . . . . 216
3. Anfertigung einer Monstranz für die Klosterkirche der Abtei Burtscheid durch den Aachener Goldschmied Dietrich von Rodt im J. 1618/19. Von E Pauls . . . . . 217
4. Das „Liedlein“ des Stadtbuches von Gangelt. Von Dr. W. Brüning . . . . . 221
5. Propst Gottschalk von Aachen. Von Dr. A. Bellesheim . 223

10. Literatur.

1. E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Breslau 1897. Angezeigt von Dr. G. von Below, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität in Marburg . . . . . 227
2. J. Jeiler, Die gottsel. Mutter Franziska Schervier. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1897. Angezeigt von Dr. A. Bellesheim . 241



# Verzeichniss der Tafeln und Text-Abbildungen.

## A. Tafeln.

Tafel

- I. (Titelbild.) Archiv- und Bibliothek-Gebäude. Frontmauer am Fischmarkt.
- II. (Titelbild.) Archiv- und Bibliothek-Gebäude. Hofansicht.
- III. Zu Abthl. I, S. 2: Frontmauer am Fischmarkt vor der Wiederherstellung.
- IV. Zu Abthl. I, S. 17: Lesesaal der Bibliothek.
- V. Zu Abthl. II, S. 16: Adlerschilde als Beispiele für die Darstellung des Adlerwappens der Stadt Aachen.

## B. Textabbildungen.

Figur

Abthl. I, Seite

1. Gefängniszellen hinter der Grasfaçade . . . . . 2
2. Archiv- und Bibliothek-Gebäude. Lageplan und Grundriss des Erdgeschosses . . . . . 8
3. Schnitt durch den Urkundensaal des Archivs nebst Hofansicht . . . . . 9
4. Archiv- und Bibliothek-Gebäude. Obergeschoss . . . . . 10
5. Schnitt durch das Büchermagazin und den Lesesaal der Bibliothek . . . . . 12
6. Urkundensaal des Archivs . . . . . 14
7. Treppenhaus des Archiv- und Bibliothek-Gebäudes . . . . . 16
8. Bücherzeichen des Begründers der Stadtbibliothek Franz Dautzenberg . . . . . 33
9. Titelblatt von Hebenstreits Kometen-Büchlein, Wittenberg 1556 . . . . . 68
10. Titelblatt von Joachim Hellers Practica, Nürnberg 1556 . . . . . 70
11. Kometenstellung aus Erasmus Flocks Kometen-Büchlein, Nürnberg 1558 . . . . . 72
12. Titelblatt von Schönfelds Prognosticon astrologicum, Wittenberg 1567 . . . . . 80
13. Titelblatt von Joh. Hebenstreits Prognosticon historicum, Erfurt 1568 . . . . . 82

Abthl. II, Seite

14. Adlerschild vom Rücksiegel der Stadt Aachen an der Landfriedensbund-Urkunde von 1351 . . . . . 9
15. Siegel des Aachener Werkmeistergerichts . . . . . 10
16. Leiche des 1897 gestorbenen griechischen Patriarchen von Jerusalem in sitzender Stellung . . . . . 94
17. Unterschrift des Glockengiessers Peter von Trier aus einem Kontrakt vom J. 1566 . . . . . 126
18. Wappen des Glockengiessers Franz von Trier (gest. um 1672) . . . . . 143



**Erste Abtheilung.**

**Die Stadtbibliothek in Aachen.**

**Das neu errichtete Bibliothek-Gebäude. Geschichte der Stadtbibliothek.  
Mittheilungen aus den Beständen der Stadtbibliothek.**



# Das neu errichtete Archiv- und Bibliothek-Gebäude der Stadt Aachen.

Von **J. Laurent.**

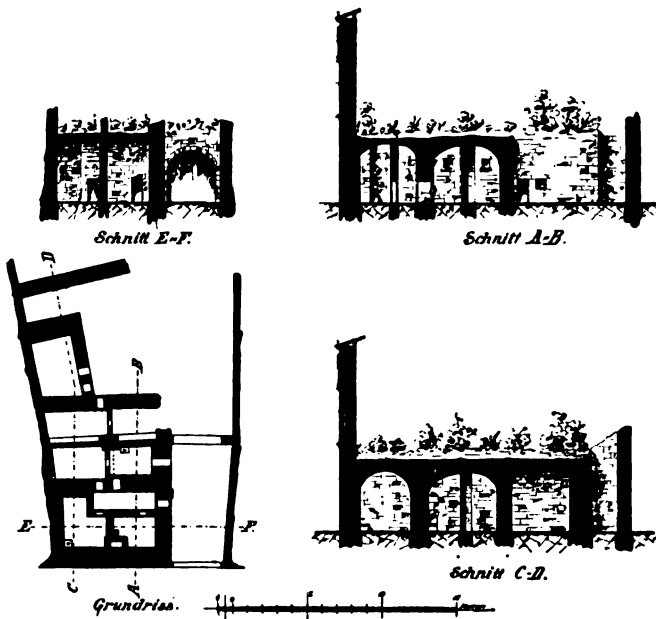
(Mit 4 Tafeln.)

Die Stadt Aachen besitzt ein in ihrem Mittelpunkt gelegenes, ungefähr 36 ar grosses Grundstück, welches einerseits vom Fischmarkt, andererseits von der Jesuitenstrasse aus zugänglich ist. Hier standen vordem ein Salzmagazin und eine ausgedehnte Kornhalle, welche Gebäude jedoch schon längst ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr dienten und nur theilweise zu geringen Preisen vermietet waren; ein weiteres Gebäude benutzte das städtische Aichamt, während der übrige grosse Hofraum als Lagerplatz für städtische Baumaterialien verwendet wurde. Gegen den Fischmarkt war dieses wegen seiner Lage sehr werthvolle, aber seinem Werthe keineswegs entsprechend ausgenutzte und den Stempel der Verwahrlosung tragende Terrain durch eine höchst merkwürdige Ruine abgegrenzt. Die Frontmauer dieser Ruine bildete den Ueberrest des unter der Regierung des deutschen Königs Richard von Cornwallis erbauten ältesten Rathhauses der Stadt, welches früher Bürgerhaus genannt ward, später die noch heute gebrauchte Bezeichnung „das Gras“ erhielt. Hinter der Frontmauer, welche mit den unteren Theilen der beiden Giebelmauern von dem ursprünglichen Gebäude nur mehr erhalten war, befanden sich Kerkerzellen, die noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts benutzt wurden. Wann diese Kerker erbaut worden sind, ist bis heute nicht festgestellt; da jedoch, wie sich beim Abbruch ergab, die aus bearbeiteten grossen Blausteinquadern hergestellten Mauern weder mit der Frontmauer, noch mit den aus gänzlich anderem Material bestehenden Giebel-

mauern in Verband standen, so kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass die Kerkermauern einer späteren Zeit zugehören. Die nebenstehenden Zeichnungen und Abbildungen geben den Zustand der Ruine wieder, wie dieselbe im J. 1885 noch bestand.

Schon zu wiederholten Malen hatten sich gewichtige Stimmen für die Erhaltung und Restaurierung der Frontmauer erhoben und auf die architektonische wie archäologische Bedeutung des

*Gefängniszellen hinter der Grasfacade.*

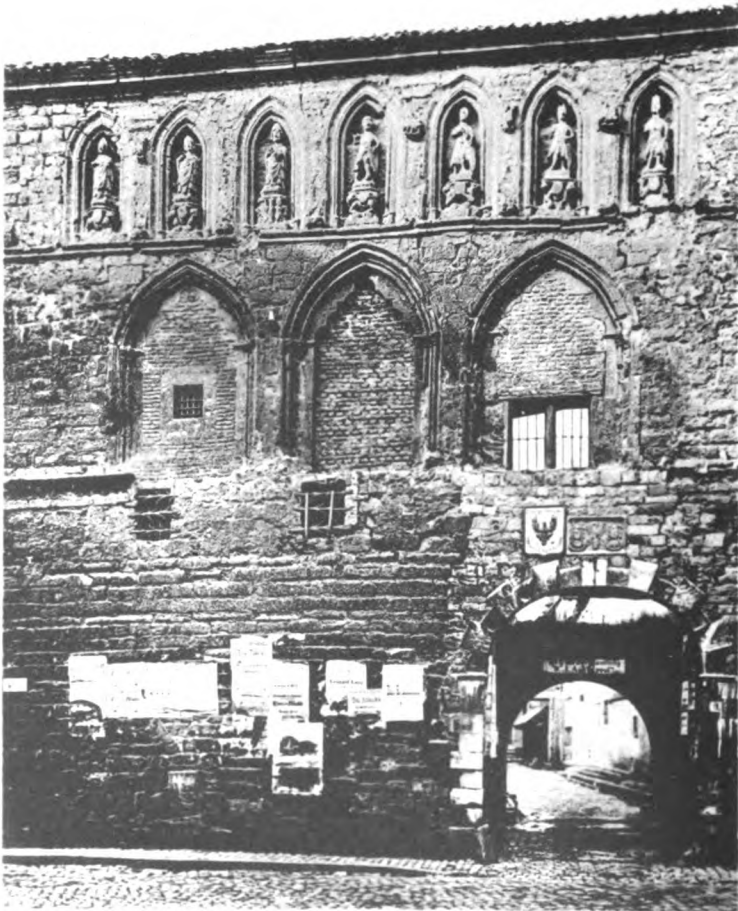


hochinteressanten Ueberrestes deutscher Profanarchitektur hingewiesen<sup>1</sup>.

Von der Stadtverwaltung waren diese Stimmen nicht überhört worden, und bereits aus den fünfziger Jahren finden sich Projekte und Vorschläge zur Ausnutzung des Grundstücks unter Verwendung der alten Frontmauer vor. In diesen, wie auch in manchen der später ausgearbeiteten Projekte, welche die

<sup>1</sup>) J. P. Bachem in den Rheinischen Prov.-Blättern 1839, Nr. 67 und 68; C. P. Bock, Das Rathhaus zu Aachen S. 110; Fr. Bock, Rheinlands Bau- und Denkmale; Armin di Miranda, Richard von Cornwallis.





**Frontmauer am Fischmarkt**  
vor der Wiederherstellung.



merkwürdigsten Ziele hatten, wie die Errichtung eines Gebäudes für die Armenapotheke oder Armenverwaltung, eines Museums und sogar die Erbauung einer Schwimmanstalt, war zur Gewinnung von Licht für die hinterliegenden Räume meist der untere Theil der Mauer durch Fensteröffnungen durchbrochen; es kann nur als erfreulich bezeichnet werden, dass keines der Projekte zur Ausführung gelangt ist, da der eigenthümliche Reiz und die mächtige Wirkung des Baues nicht zum geringsten Theile der hohen ungegliederten, aus regelrecht behauenen Steinen hergestellten unteren Mauermaße, die dem übrigen reichgegliederten Aufbau als Sockel dient, zugeschrieben werden muss.

Die Ausführung all jener Projekte scheiterte meist an dem hohen Kostenpunkte, dann aber auch wohl daran, dass noch immer nicht eine der Würde des Gebäudes entsprechende Zweckbestimmung gefunden war. Ausserdem trat den Vorschlägen die Frontmauer mit ihren geringen Fensteröffnungen hindernd in den Weg, auch genügten die Abmessungen des Terrains selbst nicht. Während der fast ein halbes Jahrhundert dauernden Berathungen kam der allen Stürmen und Einflüssen der Witterung von beiden Seiten ausgesetzte Ueberrest, einer der wenigen noch erhaltenen Verkündiger einstiger Herrlichkeit, immer mehr in Verfall und schien dem Untergange geweiht, wenn nicht baldigst Hand ans Werk gelegt wurde.

Endlich im J. 1885 wurde seitens des damaligen Oberbürgermeisters Geheimen Regierungsrathes Ludwig Pelzer der Auftrag zur Ausarbeitung eines einheitlichen Bbauungsplanes des grossen, fast nutzlos daliegenden Grundstücks ertheilt, und in richtiger Erkenntniss, dass hinter der ehrwürdigen Frontmauer nur ein Gebäude, welches „idealen Zwecken“ diene, errichtet werden dürfe, die Projektirung eines Gebäudes zur Unterbringung der werthvollen Bestände des Stadt-Archivs und der Stadt-Bibliothek angeordnet. Dieser Plan fand umsomehr Anklang, als die beiden wissenschaftlichen Institute bis dahin in vollständig unzureichenden und keineswegs ihrer Bedeutung entsprechenden Räumen untergebracht waren, sodass nur der Eingeweihte ihre Existenz kannte und die Benutzung sich auf Wenige beschränkte.

Nach einstimmiger Genehmigung des Gesamt-Planes durch die Stadtverordneten-Versammlung und nach Beschaffung der Mittel im Wege einer Anleihe konnte schon im Herbst 1886

der Bau begonnen werden, wodurch zugleich der weitere Fortbestand des alten Gebäudetheiles gesichert war. Jedoch sollten zunächst nur die Räume für das Archiv, bei welchem die Missstände sich ganz besonders bemerkbar machten, zur Ausführung gelangen, die Erbauung der Bibliothek hingegen sollte einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Das Archiv war im Rathhause in einem durch Einziehen einer gewöhnlichen Balkenlage hergestellten Zwischengeschoss während vieler Jahrzehnte untergebracht, und zwar in dem oberen Theile eines mit Kreuzgewölben überspannten Raumes. Der Fussboden lag in Kämpferhöhe des Gewölbes, so dass es nur möglich war, im mittleren Theile des Raumes aufrecht einherzugehen. Die Beleuchtung erfolgte durch ein am Fussboden beginnendes Fenster, welches dort etwa schon endigte, wo gewöhnlich die Fenstersohlbank zu liegen pflegt. Der Raum war in Folge dessen in ein beständiges Halbdunkel gehüllt, so dass das Auge sich erst eine Zeit lang an das Dämmerlicht gewöhnen musste, um allmählich die Person des Archivars von den sie umgebenden Akten unterscheiden zu können. Eine steile Holzterrasse führte zwischen Bretterwänden zu dem einer Gefängnisszelle ähnlichen Raume und eine sinnreiche Einrichtung ermöglichte vermittelst Schnüren das Zuziehen der mitten im Treppenlauf gelegenen gewöhnlichen Holzthüre. Der unter dem Zwischenboden gelegene Raum, in welchem sich die gesammte Registratur der Verwaltung befand, wurde durch einen gewöhnlichen eisernen Ofen geheizt, dessen bis zum Fussboden des Archivs geführtes Rohr diesem einige Wärme mittheilen sollte. Wie bei diesen Zuständen nicht allein die Feuersicherheit, sondern auch die Diebessicherheit beschaffen war, braucht wohl nicht weiter erwähnt zu werden, nur zu verwundern ist, dass eine solche Einrichtung mehr denn 50 Jahre ertragen worden ist und dass sich so viele bescheidene Menschen gefunden haben, denen man einen derartigen Raum für ihre wissenschaftlichen Studien hat anbieten dürfen.

Bei der Bibliothek lagen die räumlichen Verhältnisse insofern weit besser, als dieselben wenigstens nicht den Anforderungen, die füglich Weise in Bezug auf Licht, Luft und Heizung gestellt werden müssen, spotteten.

Die Bibliothek, welche nach mehrfachen Wanderungen Ende der fünfziger Jahre endlich eine für ihre damalige Ausdehnung



übersichtliche und würdige Aufstellung in dem im Hofe gelegenen grossen Saale des jetzigen Museums auf dem Terrain der früheren alten Redoute gefunden hatte, konnte auf die Dauer aus technischen und praktischen Gründen daselbst nicht verbleiben. Durch hochherzige Schenkungen waren namentlich in den letzten Jahren die Bestände so bedeutend vermehrt worden, dass zur Aufstellung die Büchergerüste hätten erweitert und näher zusammengeschoben werden müssen. Bautechnische Bedenken traten jedoch diesem Vorhaben in den Weg, weil durch die vorhandenen Bücher die Konstruktionstheile des Gebäudes, welches für derartige Lasten überhaupt nicht erbaut war, bereits maximal beansprucht wurden. Die werthvollen Schenkungen mussten daher zum Theil jahrelang in Kisten verpackt bleiben. Da ferner seitens der Museums-Verwaltung auf die Ueberweisung der Bibliotheksräume, die unstreitig für Museumszwecke mehr geeignet sind, gedrängt wurde und man sich noch nicht entschliessen konnte, an den Bibliothekbau heranzutreten, so war eine nochmalige Verlegung vor dem Einzug in das definitive Heim unvermeidlich. Zur Unterbringung wurden die im Erdgeschoss des Museumsgebäudes zu beiden Seiten des Thorweges gelegenen Räume überwiesen, in welchen, obgleich sie in ihrer räumlichen Ausdehnung den früheren nachstehen, vermöge ihrer Lage im Erdgeschoss sämtliche Bücher zwar Aufstellung finden konnten, in denen jedoch eine übersichtliche Ordnung sich nicht ermöglichen liess. Auch fehlte ein besonderes Lesezimmer; es musste dazu das zugleich als Arbeitsraum für die Bibliotheksbeamten dienende Zimmer gebraucht werden.

Wenn auch anerkannt werden muss, dass durch die Verlegung der Hauptübelstand in Bezug auf die Aufstellung der Bücher beseitigt war, so machten sich auf der anderen Seite die übrigen Missstände doch so fühlbar, dass der Zustand nur als ein Provisorium von möglichst kurzer Dauer angesehen werden konnte.

Angesichts dieser Verhältnisse beschloss man nunmehr auch den Bibliothekbau auszuführen und die Fertigstellung nach Möglichkeit zu beschleunigen, worauf dann nach Ausarbeitung und Genehmigung der definitiven Pläne im Frühjahr 1895 die Bauarbeiten begannen.

Bevor jedoch an die Ausarbeitung der definitiven Baupläne herangetreten werden konnte, handelte es sich zunächst um



Aufstellung eines Bauprogramms, weil die Grundlagen, auf welchen die früheren Skizzen ruhten, vollständig andere geworden waren, einmal dadurch, dass inzwischen der Bestand durch den jährlichen Zuwachs und durch reiche Schenkungen sich in ungewöhnlicher Weise vermehrt, dann aber auch dadurch, dass die Benutzung der Bibliothek seit dem J. 1889 sich in erfreulichster Weise gehoben hatte.

Dieses Bauprogramm, welches in Gemeinschaft mit der Bibliothek-Verwaltung aufgestellt wurde, enthielt die folgenden Leitsätze:

I. Bauplatz. Der in Aussicht genommene Bauplatz im Anschluss an das bestehende Archivgebäude gewährt die günstigsten Vorbedingungen, da er inmitten der Stadt gelegen und doch dem geräuschvollen Strassenverkehr entrückt ist, und da er ausserdem die erwünschte äusserliche Verbindung zwischen Archiv und Bibliothek ermöglicht.

II. Räumlichkeiten des Neubaus. In Ansehung der zur Zeit bestehenden und in absehbarer Zeit zu erwartenden Bedürfnisse werden die folgenden Räume als nothwendig zu erkennen sein:

1. Die eigentlichen Bücherräume in der unten näher bezeichneten Ausdehnung.
2. Ein gesonderter Raum zur Aufbewahrung von grossen Kartenwerken und Kupferwerken, Mappen, Atlanten, Kartons u. s. w.
3. Ein Lesesaal.
4. Arbeitsräume für das Verwaltungspersonal.
5. Ein Arbeitsraum für den Bibliothekdiener.

Ad. 1. Die eigentlichen Bücherräume. Als das für Bibliothekgebäude zweckentsprechendste System ist neuerdings das sogenannte Magazin-system allgemein anerkannt worden, weil es bei grösster Sicherheit, Raumerparniss und Ausdehnungsfähigkeit zugleich die Bedingungen leichtester Uebersichtlichkeit und Zugänglichkeit der Bestände erfüllt, und es ist die Wahl dieses Systems daher auch hier zu empfehlen.

Der augenblickliche Bücherbestand der Stadtbibliothek beläuft sich nach den angestellten Ermittlungen auf rund 82 000 Bände und die Bibliothek wird somit einen Bestand von rund 85 000 Bänden bis zum Einzug in den Neubau in etwa  $2\frac{1}{2}$  Jahren erreicht haben. Der jährliche Zuwachs hat in den letzten Jahren 900—1000 Bände betragen; da die Zugänge einer in normaler Entwicklung befindlichen Bibliothek sich erfahrungsgemäss in kurzen Zwischenräumen steigern, so müsste für die nächsten 25 Jahre ein durchschnittlicher Zuwachs von mindestens 1200 Bänden vorausgesehen werden. Wenn demnach den Bedürfnissen des nächsten Vierteljahrhunderts Rechnung getragen werden soll, so müsste das Magazin auf 115 000 Bände berechnet werden; es wird aber auch auf unvorhergesehene grössere

Erwerbungen und Zuwendungen Rücksicht zu nehmen und es werden daher zweckmässig schon jetzt Räumlichkeiten für einen Bestand von etwa 125 000 bis 130 000 Bänden herzustellen sein.

Ad. 2. Der zur Aufbewahrung von grossen Karten- und Kupferwerken u. s. w. bestimmte Raum, welcher zugleich als Ausstellungsraum dienen könnte, wird nicht dem Magazinbau einzufügen, sondern von diesem zu trennen und in nähere Verbindung mit dem Lesesaal und den Verwaltungsräumen zu bringen sein.

Ad 3. Der Lesesaal ist so einzurichten, dass er von den Verwaltungsräumen aus unmittelbar erreicht werden kann und nur von denjenigen Besuchern der Bibliothek betreten zu werden braucht, welche sich in ihm zu beschäftigen wünschen. Für abschbare Zeit wird es genügen, dass er etwa 20 Sitzplätze enthält. Für eine kleine Handbibliothek wird eine Wand mit Büchergestellen zu besetzen sein.

Ad. 4. Arbeitsräume für das Verwaltungspersonal. Es genügen zwei Räume, von denen der eine, das Arbeitszimmer des Bibliothekars, zweckmässig hinter den Lesesaal, der andere, das Arbeitszimmer des Hilfsarbeiters, vor denselben zu legen sein wird. Der letztere Raum würde dann zugleich als Ausleiheraum dienen, und von ihm würde der das Ausleihgeschäft besorgende Beamte zugleich den Lesesaal beaufsichtigen können, wenn die Trennungswand nach dem Lesezimmer zu aus Glas hergestellt wäre.

Ad. 5. Arbeitsraum für den Bibliothekdiener. Derselbe würde am zweckmässigsten von dem ad 2 genannten Raume abzutrennen sein. Der Diener würde hier die geringeren Buchbinderarbeiten und Reparaturen, die Vorbereitung der zum Binden bestimmten Werke, das Heften der Akten, das Bekleben und Signiren der Bücher u. s. w. besorgen können.

III. Heizung und Beleuchtung. Für die eigentlichen Bücherräume wird es genügen, wenn durch die Centralheizung eine Temperatur von  $+ 10^{\circ}$  C. erreicht werden kann, allen übrigen Räumen muss eine normale Erwärmung zugeführt werden können, da sie vom Publikum oder den Beamten beständig benutzt werden.

Für die ad 2 bis 5 genannten Räume würde die Einführung elektrischer Beleuchtung zu empfehlen sein.

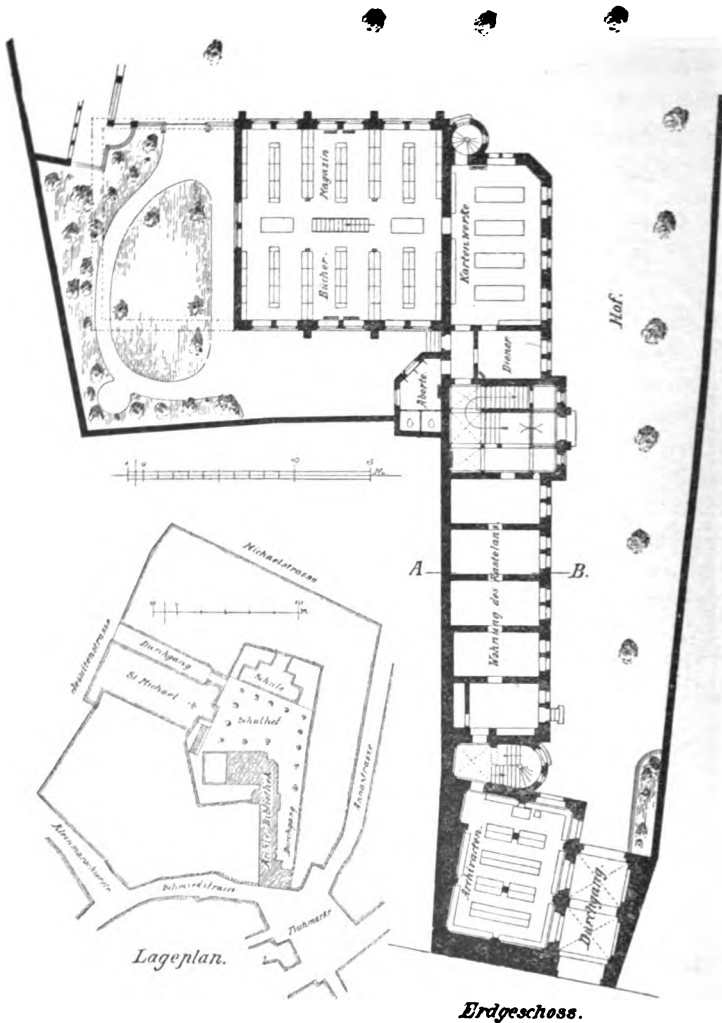
Im engsten Anschluss an vorstehendes Programm wurde das Projekt entworfen und der Bau ausgeführt, wie er in den folgenden Grundriss- und Schnitt-Zeichnungen sowie in den photographischen Aufnahmen wiedergegeben ist.

Der bis zur Linie AB (vgl. Grundriss des Erdgeschosses) bereits im J. 1889 ausgeführte und seitens der Archivverwaltung in Benutzung genommene Theil bildet mit dem nunmehr errichteten Bibliothekbau ein einheitlich ausgestattetes Gebäude.

Zunächst dem Fischmarkt, also hinter der alten Frontmauer, liegt im Erdgeschoss ein grösserer gewölbter Raum zum Auf-



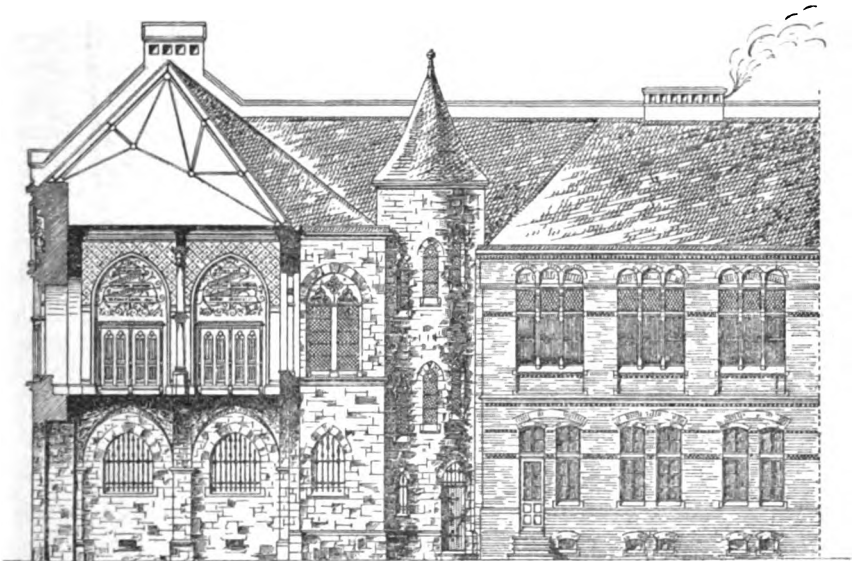
bewahren der Archivalien. Diesem Raume durfte nur Licht von der Hofseite und von dem Thorwege aus gegeben werden, da, wie eingangs erwähnt, aus architektonischen und archäologischen Gründen es unzulässig war, die alte Frontmauer mit Fenster-



öffnungen zu durchbrechen. An den Raum schliesst sich eine in Stein konstruierte Wendeltreppe an, über welche man einerseits in den grossen Urkundensaal, andererseits in die Arbeitsräume des Archivs gelangt. Unter letzteren liegt im Erdgeschoss die Kastellanwohnung. Der Urkundensaal war früher nie gewölbt,

was aus dem Fehlen jeglicher Vorsprünge an der alten Mauer gefolgert werden musste, und welche Folgerung später durch aufgefundenen Kragsteine, die zum Tragen von Balken bestimmt waren, als richtig sich erwies. Er hat eine flache, feuersicher hergestellte Decke erhalten, die dem Stile entsprechend als Holzdecke mit sichtbaren Balken ausgebildet wurde.

Bis hinter der Thurmterrasse stehen die Mauern auf alten Fundamenten, von hier an jedoch auf neuen, was im Aeusseren sowohl durch verschiedenes Material als auch durch geänderte Formen zum Ausdruck gekommen ist.



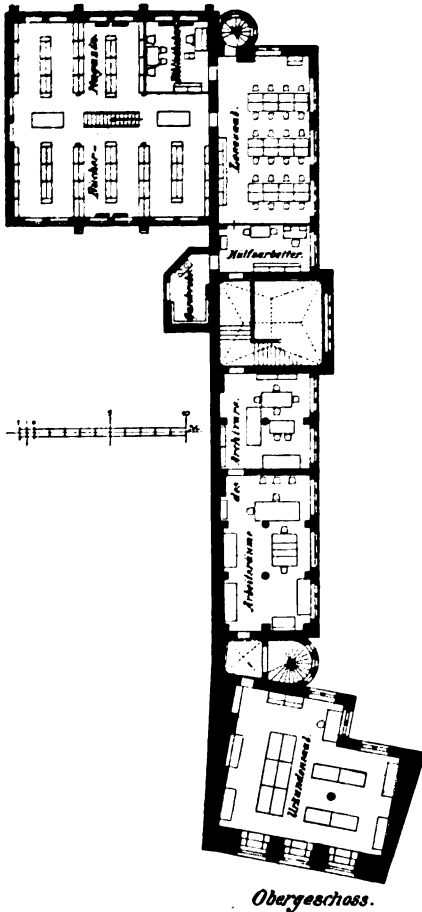
*Schnitt durch den Urkundensaal neben Hofansicht.*



Die Räume für das Archiv endigen mit dem Haupttreppenhause; an der anderen Seite desselben schliessen sich diejenigen der Bibliothek an. Das Treppenhaus scheidet somit die beiden Institute von einander, enthält aber die für beide vom Publikum zu benutzende Zugangstreppe<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Nach Eröffnung der Bibliothekräume soll die zwischen dem Archivraum liegende Wendelstiege nicht mehr vom Publikum benutzt werden, sondern nur zur Verbindung der verschiedenen Aufbewahrungsräume dienen, wie das im generellen Projekt bereits vorgesehen war. Es wird hierdurch die Sicherheit der Archivalien wesentlich erhöht.

Rechts vom Treppenhaus liegt im Erdgeschoss der Arbeitsraum für den Bibliothekdiener, hieran schliesst sich ein 10,64 m langer und 6 m breiter Saal an zum Aufbewahren von Karten- und Kupferwerken, Mappen, Atlanten u. s. w. überhaupt zum Unterbringen von Beständen der Bibliothek. die in gewöhnlichen



Büchergestellten nicht untergebracht werden können. Derselbe hat einen direkten Zugang vom Treppenhaus her durch einen hinter dem Arbeitsraum des Bibliothekdieners abgetrennten Gang und steht einerseits mit dem letzteren, andererseits mit dem Büchermagazin in Verbindung. An dem Gange liegt auch eine Retirade.

Ueber die in Stein konstruirte Treppe gelangt man in dem Obergeschoss einerseits in den Arbeitsraum des Archivars, andererseits in die Bibliothekräume, und zwar zunächst in ein einachsiges für die Ausleihgeschäfte bestimmtes und zugleich als Arbeitsraum für den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Bibliothek dienendes Zimmer. Bevor man von hier aus in den Lesesaal gelangt, bietet ein kleiner Raum Gelegenheit zum Ablegen der Garderobe. Der

Lesesaal hat eine Länge von 11,14 m und eine Breite von 6,13 m und bietet neben dem erforderlichen Platz zum Aufstellen einer Handbibliothek Raum für 24 Leseplätze. An den Lesesaal und mit diesem durch Thüren verbunden schliessen sich das Bureau für den Bibliothekar und das Büchermagazin an.

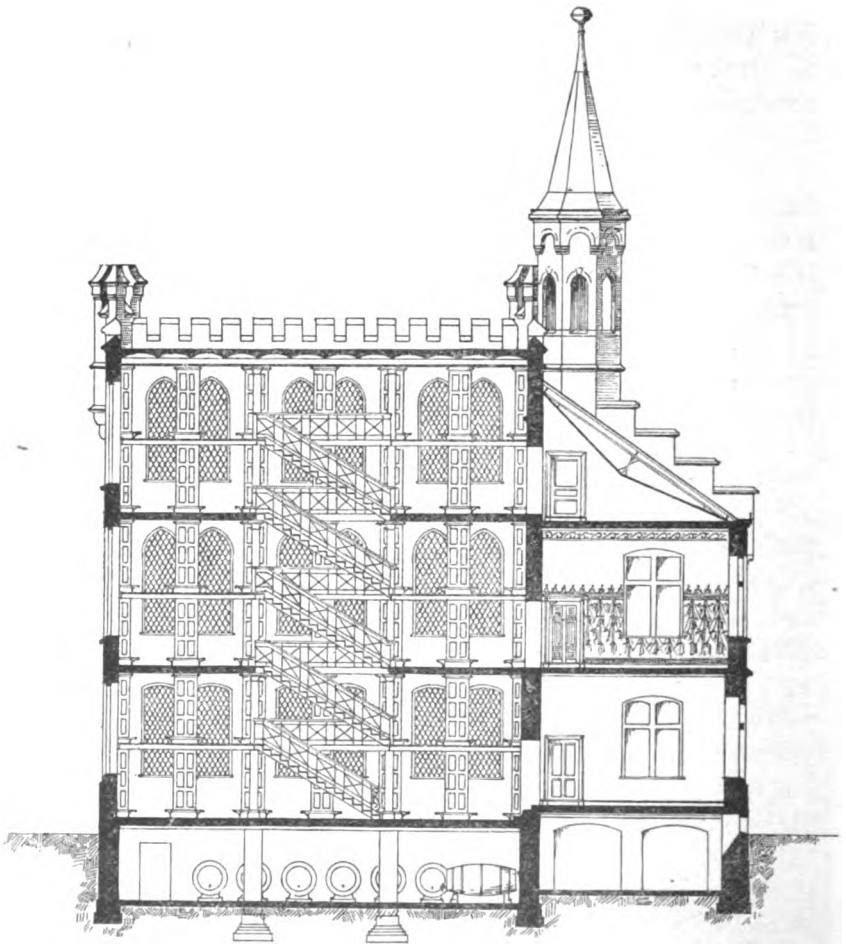
Zum Unterbringen der Bücher ist das System der Magazin-

bibliotheken gewählt worden. Dieses System, welches bei fast allen neueren Bibliothekgebäuden zur Anwendung gelangt ist, bietet gegenüber den Saalbibliotheken, bei der völligen Trennung der Büchersammlung von allen übrigen Räumen, abgesehen von den weitaus billigeren Herstellungskosten, den Vorzug der grössten Raumersparniss, der besseren Uebersicht, der leichteren und bequemerem Erreichbarkeit der Bücher, sowie der grösseren Sicherheit gegen Feuersgefahr und Entwendung.

Als Vorbild zu dem Projekte haben namentlich die in den letzten Jahrzehnten neuerbauten Bibliothekgebäude in Stuttgart, Halle, Kiel, Greifswald, Frankfurt a. M. und Wolfenbüttel gedient. Die bei diesen Gebäuden gemachten Erfahrungen sind soweit dieses möglich war, berücksichtigt worden; ebenso entsprechen die Abmessungen in Bezug auf die Breite und Höhe der Büchergerüste, die Breite der Zwischengänge, die Höhe der Geschosse und die Art der Lichtzuführungen denjenigen, welche bei den vorgenannten Gebäuden zur Ausführung gekommen sind, und zwar ist jedes Mal ein Mittelmaass genommen, da die einzelnen Bibliotheken mit mehr oder weniger Komfort ausgestattet sind. Namentlich ist auf die bei der Universitätsbibliothek in Halle angewandten Abmessungen Rücksicht genommen worden, da das Gebäude, obgleich eines der älteren, noch immer als muster-gültig anerkannt wird. Naturgemäss kann unser Gebäude mit keinem der vorgenannten, die zur Aufnahme von die hiesigen wenigstens um das fünffache übersteigenden Beständen bestimmt sind, und die als Universitätsbibliotheken zum Theil ganz andere Nebenräume und weit grössere Lesesäle haben müssen, direkt in Vergleich gezogen werden.

Das eigentliche Wesen der Magazinbibliotheken besteht darin, soviele Zwischenböden in einer solchen Entfernung von einander herzustellen, dass ohne Leiter jedes Buch bequem heruntergelangt werden kann. Zwischen diesen Böden stehen die Büchergestelle senkrecht zu den Fensterwänden. Dieselben gehen bei mehreren Bibliotheken bis zum Dach ununterbrochen durch und dienen zugleich zum Tragen der Zwischenböden und des Daches. Die Zwischenböden sind soweit dies die Beleuchtung erfordert, aus durchbrochenen gusseisernen Platten, im Uebrigen massiv hergestellt. An manchen Orten hat man die durchbrochenen Böden sogar bis auf drei und mehr übereinander gesteigert. Jedoch ist man in der letzteren Zeit wieder davon

abgegangen, wegen der vielen damit verbundenen Unzuträglichkeiten, besonders wegen der Schwierigkeit der Reinhaltung und wegen der Unsicherheit beim Begehen, und man hat wiederum



*Schnitt durch das Büchermagazin und den Lesesaal.*



in gewissen Abständen massive Zwischenböden angeordnet. Wie oben erwähnt sind stellenweise die Büchergerüste als tragende Konstruktionsteile ausgebildet, wie in Stuttgart und Frankfurt, jedoch findet sich auch an mehreren Bauten die



Konstruktion, dass unabhängig von den Büchergerüsten die tragenden Theile durch besondere Säulen hergestellt sind und die Büchergerüste lose dazwischen gestellt werden, wie in Halle und Leipzig, wo speziell die Büchergerüste ganz aus Holz hergestellt sind.

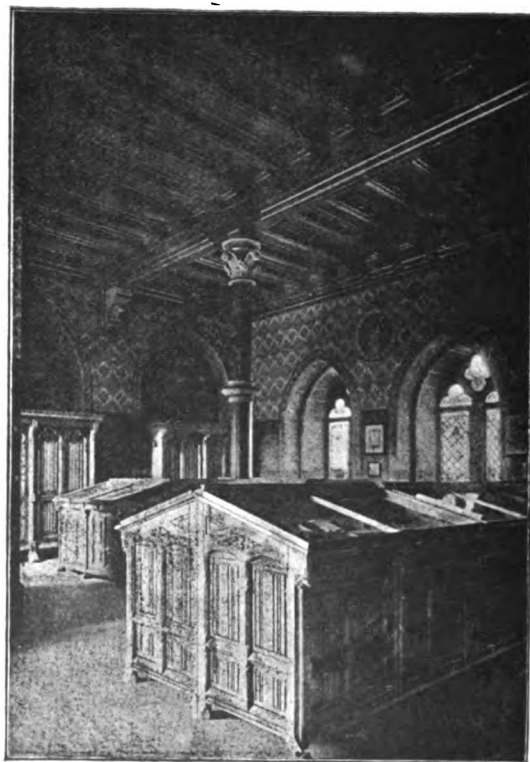
In der Aachener Bibliothek ist letztere Konstruktion zur Anwendung gekommen. Auf vier Säulen, welche wegen des besseren Anschlusses der Büchergerüste mit quadratischem Querschnitt gestaltet sind, ruhen die sämtlichen Zwischenböden sowie das Dach. Das ganze Gebäude ist in drei Etagen von je 5 m Höhe getheilt und jede Etage durch einen massiven Fussboden abgeschlossen. Zwischen diesen massiven Böden ist immer ein Zwischenboden von durchbrochenen Platten angeordnet, sodass ein durchbrochener Boden mit einem massiven Boden abwechselt. Die Büchergerüste sind in Holz hergestellt und gehen, frei zwischen dem durchbrochenen Boden stehend, von massivem zu massivem Boden ununterbrochen durch.

Das Büchermagazin erhält von beiden Seiten auf jedem Geschoss durch je sechs Fenster reichliches Licht. Auch ist jede Bücherfläche direkt beleuchtet. Bei dieser reichlichen Beleuchtung konnte von der Verwendung von Oberlicht, welches vielfach zu Unzuträglichkeiten Veranlassung gegeben hat, Abstand genommen werden. Zwischen den Büchergerüsten ist auf jeder Etage wie auf jedem Zwischenboden in der Mitte ein 3,50 m breiter Gang freigelassen. In diesem Gang befindet sich eine, die verschiedenen Etagen verbindende eiserne Treppe, zu deren beiden Seiten auf jedem Boden zwei Tische Aufstellung gefunden haben, die zum Ablegen der ein- und ausgehenden Bücher dienen sollen. Diese Tische sind zugleich so eingerichtet, dass sie zum Aufbewahren von Kartenwerken verwendet werden können.

In dem jetzt ausgeführten Magazin können bei sehr bequemer Anordnung 120 000 Bände Platz finden; hierzu kommen noch ca. 10 000 Bände, welche in Büchergerüsten, die an den Wänden in den übrigen Räumen Aufstellung gefunden haben, untergebracht werden, sodass sich mindestens 130 000 Bände aufstellen lassen. Wie in dem Grundrissplane angedeutet, erlaubt die Baustelle, dass das Büchermagazin um  $\frac{2}{3}$  seines jetzt ausgeführten Theiles erweitert werden kann, und wird diese Vergrösserung für weitere 86 000 Bände Raum bieten, so dass nach dem vollständigen Ausbau 216 000 Bände untergebracht werden

können. Sowohl das Magazin als auch die übrigen Gebäude sind sämtlich unterkellert. Der Keller unter dem Magazin ist als Weinkeller vermietet, während die übrigen Keller als Heizkeller und für die Zwecke des Archivs und der Bibliothek dienen.

Zum Beheizen ist eine Niederdruckdampfheizung in dem neuern Theile und eine Luftheizung in dem ältern eingebaut.



Urkundensaal des Archivs

Elektrisches Licht ist in dem Treppenhaus, dem Lesesaal und den Arbeitsräumen der Bibliothekbeamten eingeführt.

Was die innere Ausstattung betrifft, so sind sämtliche Räume mit Oelwachsfarbe stilgerecht ausgemalt.

In dem Urkundensaal des Archivs wurden die Portraits des ersten und des zweiten Gründers der Stadt, Karls des Grossen und Friedrich Barbarossas in Medaillonform in der Wandmalerei gebracht; im übrigen wurden die Wände mit Sprüchen ge-

schmückt. Die Fenster im Urkundensaal erhielten musivische Verglasung und folgenden Wappenschmuck: In den Oberlichtern sechs grössere Wappen: Krönungsstift in Aachen, Stadt Aachen, Herzogthum Jülich, Bisthum Lüttich, Herzogthum Brabant, Altes Deutsches Reich; in den Flügeln 12 kleinere Wappen älterer Städte in der Umgegend von Aachen, welche mit letzterem im Mittelalter in Verbindung standen: Düren, Jülich, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen, Linnich, Burtscheid, Randerath, Nideggen, Malmedy, St. Vith, Montjoie.

Auf den Wänden der Wendeltreppe findet sich gegenüber der Eingangsthür der auf die Schätze des Archivs hinweisende Spruch Alcuins:

*Illic invenies veterum vestigia patrum;*

auf dem Treppenabsatz vor dem Eingang zum Urkundensaal der aus einer Urkunde Friedrich Barbarossas für Aachen vom J. 1166 entlehnte Spruch:

*Aquisgranum omnes provincias et civitates  
dignitatis et honoris prerogativa precellit.*

In den Oberlichtern der Fenster der Wendeltreppe sind folgende Wappen von Ritterfamilien aus der Aachener Gegend angebracht: Schönau, Frankenberg, Heiden, Merode-Rimburg, Stolberg-Setterich-Frenz, Montjoie-Falkenburg<sup>1</sup>.

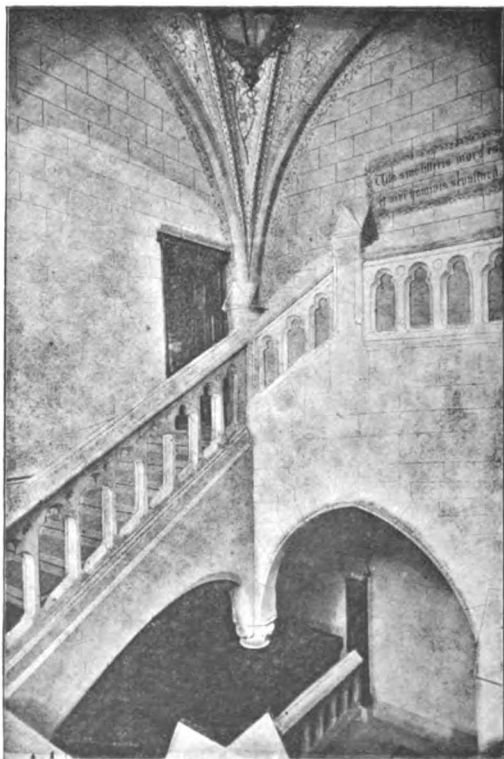
Der Urkundensaal hat vollständig neues, der Würde des Raumes sowie dem Werthe der aufbewahrten Gegenstände entsprechendes Mobiliar erhalten. Dasselbe ist ganz in Eichenholz mit geschnitzten Füllungen hergestellt und besteht aus vier hohen Urkundenschränken, zehn niedrigeren Schränken, die zum Auslegen und Besichtigen der werthvollsten Urkunden mit Glas gedeckte Auslegekasten tragen, und einem grösseren Bücherschrank, ferner aus einem Arbeitstisch mit Schemel. Weitere Gelegenheit zum Sitzen bieten die in den tiefen Fensternischen angebrachten Ruhebänke.

Im Gegensatz zu vorstehender Ausführung harren die Arbeitsräume des Archivs noch auf die Ausstattung mit definitivem und dem Orte angepasstem Mobiliar. Vorderhand hat man sich grösstentheils mit solchem aus alten Beständen begnügt, jedoch

<sup>1</sup>) Sowohl die Sprüche wie die Wappen sind seitens der Archiv-Verwaltung ausgewählt worden, welche sich auch der Mühe unterzogen hat, die einzelnen Wappen in heraldischer Beziehung genau festzustellen und die korrekte Ausführung zu überwachen.

wird es wohl kaum zu umgehen sein, um die dort aufbewahrten Bestände genügend zu schützen und zu sichern, auch mit der Zeit an eine neue und bessere Ausführung heranzutreten.

Auf die Ausstattung des zwischen Archiv und Bibliothek gelegenen Haupttreppenhauses wurde insofern Gewicht gelegt, als dasselbe in echtem Material, soweit es die Treppe mit ihren Wangen und Brüstungen betrifft, ausgeführt und in der fünf-



Treppenhaus.

theiligen Fenstergruppe ein in reichster Ausführung gemaltes Fenster angebracht worden ist.

In den unteren Flügeln sind die Hauptzweige der Wissenschaft: Philosophie, Jurisprudenz, Theologie, Medizin und Kunst durch Aristoteles, Justinian, Thomas von Aquin, Hippokrates und Michelangelo dargestellt. Das über den Figuren angebrachte dreitheilige Oberlicht enthält auf Spruchbändern, die sich durch Rankenornament winden, die Namen der Wissenschaften.





Lesesaal der Bibliothek.

Das Treppenhaus ist mit einem mit reichem Rankenornament bemalten Sternengewölbe geschlossen. Ebenso sind die Wände bemalt und mit folgenden Sprüchen geschmückt worden. Unter dem grossen Fenster steht der Spruch von Manso:

Drei und viermal beglückt ist der Sterbliche, welcher die Weisheit  
Sich zur Führerin wählt, und zur Gefährtin die Kunst,  
Würde verleiht die Eine dem Leben, und Freude die And're,  
Jene sichert den Schritt, diese verschönert den Pfad.

Auf dem oberen Treppenabsatz vor den Eingängen zum Archiv und zur Bibliothek ist der lateinische Spruch angebracht:

*Vita sine litteris mors est et vivi hominis sepultura*<sup>1</sup>.

Wenn auch die übrigen Räume der Bibliothek, wie das Zimmer für den Hilfsarbeiter, der Lesesaal und der Arbeitsraum des Bibliothekars stilgerecht ausgemalt wurden, so sind sie doch in ihrer architektonischen Ausbildung weit bescheidener gehalten, dagegen ist grösseres Gewicht auf die Mobiliarausstattung gelegt worden. Das Mobiliar in diesen Räumen ist wiederum allenthalben in Eichenholz hergestellt. Der Lesesaal enthält drei Tische mit je acht Sitzplätzen. Zwei Tische sind zum bequemeren Arbeiten an beiden Seiten pultförmig abgescrägt, während einer zum Auflegen grösserer Illustrations- und Kartenwerke glatt hergestellt ist.

Die Grösse jedes Sitzplatzes ist äusserlich durch eingelegtes grünes Tuch gekennzeichnet, wobei eine Tischfläche von 1 m Länge und 0,60 m Tiefe vorgesehen wurde. Sollten die vorhandenen Plätze bei erhöhter Inanspruchnahme des Lesezimmers nicht mehr ausreichen, so erlaubt der Raum auch noch die Aufstellung eines weiteren Tisches in gleicher Ausdehnung. Jeder Tisch wird durch zwei mit elektrischen Glühlichtern versehene Lampen beleuchtet, ausserdem dient eine von der Decke herunterhängende mit 10 Glühlichtern versehene Krone zur allgemeinen Erhellung des Raumes. An den Wänden stehen zwei im unteren Theile mit Schränken eingerichtete Büchergestelle zur Unterbringung der Handbibliothek. Eben solche Gestelle befinden sich in dem Zimmer des Hilfsarbeiters und des Bibliothekars.

---

<sup>1</sup>) Die Auswahl der Figuren in dem Glasfenster, sowie die der Sprüche ist durch die Bibliothek-Verwaltung erfolgt.

Wie schon früher erwähnt, sind die Büchergestelle im Magazinegebäude ganz aus Holz hergestellt und stehen frei zwischen den durchwäg aus Eisen hergestellten Konstruktions-theilen. Zum Verstellen der Legebretter ist das von dem Stadtbibliothekar Professor Dr. Ebrard und dem Bauinspektor Wolff in Frankfurt a. M. erfundene und denselben patentirte System zur Anwendung gekommen<sup>1</sup>, welches sich bei der Aufstellung der Bibliothek als durchaus brauchbar und empfehlenswerth erwiesen hat. Es bietet gegenüber den vielfach angewandten übrigen Systemen namentlich den Vortheil, dass eine Person allein die Bretter, ohne die Bücher jedesmal vorher entfernen zu müssen, verstellen kann.

Was die Aussenarchitektur anbelangt, so werden unter Hinweis auf die beigefügten Abbildungen wenige Worte genügen. Bei der Restauration der alten Frontmauer konnte nur der untere Theil, soweit er nicht bereits durch den früher eingebrochenen Thorbogen zerstört war, vollständig erhalten werden, und bedurfte es nach Erneuerung des Thorbogens nur der Ergänzung einzelner Steine und der Ausfugung. Der übrige Aufbau war jedoch bereits derart verfallen, dass von den behauenen Werksteinen überhaupt kein Stück mehr zu erhalten war, und sogar der in Bruchsteinen gemauerte Pfeiler des ersten Obergeschosses über dem Thorbogen, welcher wahrscheinlich bei dem wenig vorsichtig erfolgten Einsetzen des früheren Thorbogens sich gesenkt hatte und aus dem Loth gewichen war, abgetragen und neu aufgeführt werden musste. Jedoch kamen die alten Steine bei dem Wiederaufbau zur Verwendung. Ebenso war es nicht zu ermöglichen, die Standbilder der sieben Kurfürsten mit ihren reichgegliederten und phantastisch geschmückten Sockeln zu erhalten, auch diese wurden unter peinlichster Nachbildung der noch vorhandenen Ueberreste in wetterbeständigem Stein erneuert und das Fehlende im Geiste des noch Vorhandenen ergänzt. Das Gleiche ist bei dem Erneuern der Werksteine befolgt worden, wobei der Umstand eine grosse Erleichterung bot, dass von allen Theilen bis auf das Hauptgesims, von dem allerdings kein Stück mehr vorhanden war, noch soviel erhalten aufgefunden wurde, dass mit Sicherheit die Rekonstruktion erfolgen konnte. Die Ueberreste sowohl der Architektur

<sup>1</sup>) Handbuch der Architektur, Bd. I., 4. Theil, 6. Halbband, 4. Heft S. 89.



theile, wie der Figuren mit ihren Sockeln werden im Museum aufbewahrt, so dass jederzeit die richtige Wiederherstellung nachgewiesen werden kann. Unter dem Gurtgesims befand sich eine zum Theil zerstörte Inschrift. Bei der Restauration wurde dieselbe ergänzt und wiederhergestellt, sie lautet nunmehr:

„Urbs aquensis urbs regalis regni sedes principalis prima regum curia, hanc domum fecit magister Henricus anno Domini MCCLX septimo regnante rege Ricardo<sup>1</sup>.“

Zur Erläuterung der vorstehenden Ausführungen ist eine Abbildung der Front sowohl vor wie nach der Restauration beigefügt. Im gleichen Charakter erfolgte die Ausbildung der Hinterfront einschliesslich des Treppenthurmes, wo die in Bruchstein hergestellte Verblendung endigt. Von da ab sind die Fronten in Ziegelrohbau ausgeführt, und nur die Gliederungen und Fensterpfosten in Hausteinen hergestellt. Die verhältnissmässig lange Front längs des Durchganges wird durch ein stark vorspringendes, in einem Giebel endigendes Risalit, in welchem der Haupteingang durch einen kleinen Portalvorbau betont ist, belebt. Dieser starke Vorsprung war einerseits durch die erforderliche Ausdehnung der inneren Treppe bedingt, andererseits verdeckt und vermittelt er die verschiedenen Geschosshöhen, welche in den Räumen des Archivs durch die frühere Fussbodenhöhe des Urkundensaales und in denjenigen der Bibliothek durch die Geschosshöhe des Magazins gegeben waren.

Im Uebrigen wurde bei der Projektirung und Ausführung der Aussenarchitektur immer im Auge behalten, dass die Fronten an einem Binnenhof liegen, ihre Ausstattung daher über den Rahmen einer Hofarchitektur nicht hinausgehen darf, sowie ferner, dass der alte ehrwürdige Gebäudetheil am Fischmarkt die Hauptfront bildet, welcher naturgemäss alle übrigen untergeordnet werden mussten.

Der für die Gesamtanlage einschliesslich Heizung, Beleuchtung u. s. w. sowie einschliesslich des Mobiliars bewilligte Kredit betrug 226 200 M., welche Summe bis auf einen verschwindend geringen Rest auch erforderlich gewesen ist.

---

<sup>1</sup>) Bei der Ausführung sind die ergänzten Buchstaben mit rother Farbe gekennzeichnet worden. Die Ergänzung hat Herr Stadtarchivar Pick in sachgemässer Weise vorgenommen.

Das in allen Theilen fertig eingerichtete Bibliothekgebäude wurde, nachdem während des vergangenen Winters eine gründliche Austrocknung durch fortgesetztes Heizen erzielt worden war, seitens des Herrn Oberbürgermeisters Veltman, der mit gleichem Interesse wie sein Vorgänger den Bau gefördert hat, und Dank dessen thatkräftigem Eingreifen die Ausstattung und Einrichtung in der vorbeschriebenen, der Bedeutung des Gebäudes entsprechenden Weise hat erfolgen können, im Mai 1897 der Bibliothek-Verwaltung überwiesen.

---

# Geschichte der Stadtbibliothek.

Von E. Fromm.

## Einleitung.

Seit der Mitte unseres Jahrhunderts ist das gesammte Bibliothekswesen von einer tiefgehenden Bewegung ergriffen worden, welche noch andauert und welche so bald voraussichtlich nicht zum Abschluss gelangen wird. Gewiss hat auch vordem über den Nutzen und die Bedeutung öffentlicher Büchersammlungen für den Fortschritt der Wissenschaften und für die allgemeine Bildung kaum jemals, wenigstens nicht unter den erleuchteteren Geistern, ein Zweifel bestanden; preist doch bereits an der Wende des 17. Jahrhunderts der grösste und vielseitigste deutsche Denker jener Zeit, Gottfried Wilhelm Leibniz ihre Wichtigkeit mit Worten, wie sie treffender und beredter auch heute nicht gefunden werden könnten. „Weil bei den Menschen“, sagt er als Bibliothekar der Wolfenbütteler Bibliothek in einer amtlichen Eingabe<sup>1</sup>, „nächst der Gottesfurcht und Gesundheit nichts edler noch besser als Verstand und Wissenschaft, solche aber unter vielen Menschen verstreuet oder zertheilet und nicht anders als in einer grossen Bibliothek beisammen zu finden, so ist daraus zu erachten, wie hoch ein solcher Schatz zu halten und wie glorios es fürnehmen Herrn und Potentaten sei, denselben in ihrer Gewalt zu haben“; dann vergleicht er eine Bibliothek, wie er sie sich dachte, einer Versammlung der grössten Menschen aller Jahrhunderte und aller Nationen, die uns ihre auserlesensten Gedanken mittheilen, und schildert sie als die Schatzkammer aller Reichthümer des menschlichen Geistes, zu der man seine Zuflucht nimmt für die Künste des Friedens und des Krieges, für die Erhaltung des menschlichen Körpers, für die Kenntniss

---

<sup>1</sup>) Vorstellung an die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich vom Juni 1695; vgl. Bodemann, Leibnizens Briefwechsel, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1888, S. 119 f.



der Mineralien, Pflanzen, Thiere, überhaupt für die Geheimnisse der Natur, für die Bewegungen der Gestirne, für bürgerliche und militärische Baukunst, für Verschönerungen und öffentliche Anlagen, für Gesetze, Polizei und gute Staatsordnung, für alte und neuere Geschichte, für die Angelegenheiten der Fürsten, für alles das menschliche Interesse reizende Schöne, kurz für das Angenehme sowohl wie für das Nützliche und Nothwendige<sup>1</sup>.

Trotz solcher Ueberzeugungen bedeuteten diese „Schatzkammern“ aber doch während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts für die Allgemeinheit noch recht wenig; denn mit ängstlichem Argwohn wurden ihre Bestände vor der Berührung mit der Aussenwelt möglichst behütet; man meinte eben, wie in Cimelienkabinetten die Gegenstände wohl besichtigt, aber nur in besonderen Fällen benutzt werden dürfen, die alten Bücher verschliessen zu müssen, weil sie schon alt seien, und die neuen ebenso, weil sie noch neu seien. Erst im Zusammenhange mit dem modernen Kulturfortschritt ist man allgemein zu der weiteren Einsicht gelangt, dass die Daseinsberechtigung der Bibliotheken, die aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten werden, doch eigentlich mit ihrer faktischen Benutzung steht und fällt, dass sie darum nicht nur auserwählten Kreisen, sondern der breiteren Oeffentlichkeit, für welche sie nicht weniger wichtig sind, wie für jene, zu dienen haben. Und unter dem Einflusse dieser Erkenntniss sind nun in allen civilisirten Ländern der Erde die Bibliotheken an Ausdehnung und an Zahl seit den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts gewachsen wie kaum zuvor. Sie gelten in England, in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika heute im weitesten Masse als regelmässige Bildungsanstalten für alle Volksschichten; in diesen Ländern sind Alle sich darüber einig, „dass es keine Bildungsanstalt gibt, die bei gleich geringen Kosten so viel Schlechtes verhütet und so viel Gutes stiftet, keine Anstalt, deren Samen so vielfältig aufgeht, wie die öffentliche Bibliothek“<sup>2</sup>. Aber auch

<sup>1</sup>) In einem französisch geschriebenen Brief an den Wolfenbütteler Minister v. Steinberg. Bodemann a. a. O. S. 79; vgl. auch O. v. Heine- mann, Die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. Aufl. 2, 1894, S. 116 ff.

<sup>2</sup>) C. Nürrenberg, Die Volksbibliothek, ihre Aufgabe und ihre Reform. Berlin 1895, S. 22. — Aus der umfangreichen Literatur über die moderne Bibliotheksbewegung hebe ich nur noch den vortrefflichen Aufsatz von O. Hart- wig „Die Bewegungen auf dem Gebiete des internationalen Bibliothekswesens“ der Zeitschrift „Cosmopolis“ 1897 Mai-Heft, S. 547 ff. hervor.

in Deutschland, welches von Anbeginn freilich eine leitende Stellung in diesen Dingen nicht eingenommen hat, sind wie auf allen Gebieten so auch im Bibliothekswesen die grössten Fortschritte seit der Wiederherstellung des Reiches zu verzeichnen. „Der bessere Theil der Nation weiss, wie befruchtend das höchste geistige Schaffen bis in die Tiefen des sozialen Lebens zurückwirkt; er weiss, dass wir uns selber untreu würden, wenn wir unsere neugewonnene politische Machtstellung nicht durch den Adel unserer Gesittung sittlich zu rechtfertigen vermöchten“: der Glaube an den unverwüstlichen Idealismus der Deutschen, der in diesen Worten Heinrich von Treitschkes sich ausspricht<sup>1</sup>, er hat durch die Förderung, welche die Bibliotheken seitdem bei uns erfahren haben, sich sicherlich nicht an letzter Stelle als berechtigt erwiesen. Zahlreiche und stattliche neue Gebäude sind für Bibliothekszwecke in den letzten Jahrzehnten errichtet worden, überall hat man die Mittel für die einzelnen Institute recht erheblich gesteigert, die Universitätsbibliotheken haben namentlich in unserem engeren Vaterlande, in Preussen, eine durchgreifende Reorganisation erfahren, sogar die alten Stadtbibliotheken sind aus ihrer Grabesruhe, in der sie so behaglich schlummerten, erweckt worden, um den allgemeinen Interessen zu dienen, und auch sie bekennen sich wohl alle heut' zu dem Grundsatz, dass sie der wissenschaftlichen Arbeit und der ernststen Belehrung dienen und dabei auch den Bedürfnissen eines grösseren Publikums Rechnung tragen wollen. Indem man die zopfigen Bestimmungen der alten Bibliothekordnungen, welche oft die Benutzung geradezu böswillig hintertreiben zu wollen schienen<sup>2</sup>, aufgab, indem man die Zahl der öffentlichen Stunden nach Möglichkeit erhöhte, indem vor Allem aber die Beamten sich mehr und mehr mit der Ueberzeugung erfüllten, dass es eine hohe und lohnende Aufgabe sei, mit gründlicher Kenntniss der Literatur auf allen in Betracht kommenden Gebieten die Bestände einer Büchersammlung in sachgemässer Weise zu mehren und sie durch verständige Einrichtungen und durch bereitwillige Unterstützung der Benutzer immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen, hat die Benutzung thatsächlich überall einen geradezu über-

<sup>1</sup>) Die Königliche Bibliothek in Berlin. (Abdr. aus dem 53. Bande der Preussischen Jahrbücher.) Berlin 1884, S. 4.

<sup>2</sup>) Man vgl. nur die unten (S. 35 f.) angeführten Bestimmungen der alten Aachener Bibliothekordnung.

raschenden Aufschwung genommen. Freilich kann sie noch immer in keiner Weise mit dem auf den englischen und amerikanischen Public Libraries üblichen Verkehr in Vergleichung gesetzt werden. Wenn wir lesen, dass die im Jahre 1851 mit 23 000 Bänden gegründete Stadtbibliothek in Manchester, welche jetzt  $\frac{1}{4}$  Million Bände zählt, im Jahre 1881 nicht weniger als 971 337 Bände, und im Jahre 1894 nahezu 2 Millionen Bände zum Lesen verabreicht hat und dass auf diese riesige Benutzung nur 19 Bände kommen, die als unersetzliche Verluste zu verzeichnen waren, so erregen diese Zahlen, welche das glänzendste Zeugniß ablegen für die Leistung dieser Bibliothek wie für die Disciplin und den Gemeinsinn der gesammten Bürgerschaft, unser Staunen<sup>1</sup>. Bei uns muss es schon als ein ausserordentlicher Erfolg anerkannt werden, wenn in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. die Gesammtbenutzung im letzten Jahrzehnt von 10 145 auf 34 814 Buchbinderbände im Jahr mit 42 763 Einzelschriften gestiegen ist.

Nach dem Vorbilde der Public Libraries sind aber in jüngster Zeit auch bei uns in vielen grösseren und kleineren Städten sogen. Lesehallen als höhere Bildungsstätten für die breiteren Massen gegründet worden, und gerade durch die Einrichtung dieser bisher bei uns ganz unbekanntem Art der Bibliotheken ist der Zusammenhang der ganzen Bibliothekbewegung mit der Weiterentwicklung der gesammten menschlichen Kultur gekennzeichnet. Wie heute überall das Bestreben herrscht, die geistigen und materiellen Güter des Lebens immer weiteren Schichten der Bevölkerung zu erschliessen, so macht sich auch überall das Verlangen geltend, diesen weiteren Kreisen des Volkes durch den erleichterten Zutritt zu den vorhandenen öffentlichen Bibliotheken und durch die Anlage neuer Institute die Möglichkeit zu gewähren, das auf der Schule erworbene Wissen für den Beruf und die allgemeine Bildung zu heben. Die öffentliche Bibliothek wird mehr und mehr als die nothwendige Ergänzung der öffentlichen Schule anerkannt. Denn „die Massen lesen lehren und sie dann, dieses zweischneidige Schwert in Händen, sich selbst überlassen, ihren rohen Trieben, dem blinden Zufall, der

<sup>1</sup>) Ueber die Leistungen der englischen und amerikanischen Bibliotheken vgl. Ed. Reyer, Handbuch des Volksbildungswesens, Stuttgart 1896, S. 173 ff. und H. Bonfort's lesenswerthes Schriftchen „Das Bibliothekwesen in den Vereinigten Staaten“ (Hamburg 1896).

ihnen Gift statt nährenden Brotes zuschiebt, heisst die furchtbarsten Folgen freiwillig heraufbeschwören“; hier eben sieht die Gesellschaft ihre Interessen durch die Bibliotheken geschützt, die der Hintertreppen- und Schundliteratur und ihren verderblichen Folgen am wirksamsten dadurch entgegenarbeiten, dass sie gute Bücher und Zeitschriften unentgeltlich für Jedermann bereit stellen.

In einer Zeit so allgemeiner Theilnahme für bibliothekarische Dinge wird es gestattet sein, bei der Uebersiedelung einer Bibliothek in das erste eigene Heim, einen aus kommunalen Mitteln und nach modernen Grundsätzen errichteten Neubau, ein Bild ihrer Entstehung in weiterem Rahmen zu entwerfen<sup>1</sup>, auch wenn seit ihrer Begründung erst zwei Menschenalter verstrichen sind und sie daher weder durch die Eigenthümlichkeit ihrer Entwicklung noch durch ihre Bedeutung für die wissenschaftliche Welt einen besonders hervorragenden Platz unter ihren Genossen beanspruchen darf.

## I. Die Rathshandbibliothek im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Aachener Stadtbibliothek ist erst im Jahre 1830 durch die Verschmelzung zweier Sammlungen, der „Rathsbibliothek“ und der durch testamentarische Verfügung an die Stadt übergegangenen Bibliothek des Stadtrathes Peter Joseph Franz Dautzenberg entstanden.

Es ist bekannt, dass seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon allgemein in den Städten Sammlungen angelegt wurden, welche als sogen. Rathsbibliotheken den Stadtschreibern und Rechtsbeiständen, dem Stadtphysikus und überhaupt den Zwecken der städtischen Verwaltung förderlich sein sollten, so 1413 in Braunschweig, in Danzig 1465, in Hamburg 1480 und etwa um die gleiche Zeit auch in Frankfurt a. M.; in Köln lässt sich das Vorhandensein einer solchen Rathshandbibliothek erst vom Jahre 1602 an nachweisen. Für Aachen wissen wir nur, dass vor dem grossen Stadtbrande vom Jahre 1656 eine Bibliothek auf dem Rathhause existirt hat; wie weit ihre Anfänge zurückreichen und welchen Umfang sie gehabt hat, dar-

<sup>1</sup>) In flüchtigen Umrissen habe ich die Geschichte der Stadtbibliothek in einem auf der General-Versammlung des Aachener Geschichtsvereins im Jahre 1890 gehaltenen Vortrage behandelt, der dann auch im Druck erschienen ist (Aachen, Rud. Barth, 1891. 12. S. 8<sup>o</sup>).

über ist uns keine Nachricht erhalten. Durch den Brand ist die Bibliothek theilweise zerstört worden<sup>1</sup>; zur Vervollständigung des noch Vorhandenen hat man dann im Jahre 1658 den Ankauf einer in Köln befindlichen Bibliothek beschlossen<sup>2</sup>. Natürlich kann es sich bei dieser Erwerbung nur um eine Sammlung von unentbehrlichen Hilfs- und Nachschlagebüchern für die Verwaltung gehandelt haben, da die Stadt unter den schweren materiellen Schädigungen, welche der Brand von 1656 verursacht hatte, nur für dringend nothwendige Dinge Mittel zur Verfügung gestellt haben wird. Erst während der dreissiger und vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts kam es zu einer wesentlichen Vermehrung der städtischen Büchersammlung, über deren Bestand wir denn auch genauer unterrichtet sind.

Die Stadtbibliothek bewahrt<sup>3</sup> einen handschriftlichen „Cathalogus librorum juris publici, civilis, canonici, feudalis et criminalis nec non librorum miscellaneorum, id est theologorum, historicorum, politicorum, geographicorum etc., emptorum et respective renovatorum sub regimine amplissimorum dominorum ddrum. consulum von Broich et de Lonneux, nec non successive sub regimine amplissimorum dominorum consulum Oliva et Jacobi Niclaas et directione domini syndici Heyendall“. Die Anordnung des Kataloges ist alphabetisch; voraufgeschickt ist demselben auf 35 Folioblättern eine „Kurtze doch gründliche Nachricht von denen Büchern und Authoribus juris publici, so in der Stadt-Aachischer Bibliothec angeschafft worden. Undt zwarn zuerst von denen Collectoribus actorum publicorum, alss welche zum Begriff des juris publici die mehreste Acta publica imperii zusammen getragen. So dan zweytens

<sup>1</sup>) Meyer, Aachensche Geschichten, Aachen 1781, S. 653 berichtet zum Jahre 1656: Bei der allgemeinen Verwüstung verlor das Rathhaus „nicht nur sein Dachwerk, sondern auch alle innere Kostbarkeiten, hauptsächlich aber eine auserlesene Bibliothek mit den beiden unschätzbaren Rath- und Scheffen-Archiven, so dass mehr nicht als nur jene Urschriften und Briefschaften, die in einem Gewölbe des Granus-Thurmes verschlossen lagen, der Stadt übrig blieben“.

<sup>2</sup>) Die Beamten der Stadt beschlossen am 11. März 1658, dass „die zu Colln vorhandene bibliothecq, weswegen man vor diesem in kauf gestanden, nunmehr vor 266 rthlr. und 52 albus angeschlagen und darauf vorerst ein pfennung, damit man derselben sicher seye, gegeben werden solle“ (vgl. Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Jahrg. I, 1888, S. 95.)

<sup>3</sup>) Handschriften-Sammlung Nr. 38 (fol.).



von denen, so ad leges imperii fundamentales, alss die güldene Bull, die Landtfrieden, die Religionsfrieden, die Executions-Ordnung, die Keyserl. Wahl-Capitulation, die Reichs-Abscheyden, den Westpfälischen Frieden- und andere Frieden-Schlüssen, Commentarios geschrieben, fort drittens von denen dogmatischen Scribenten, so particulaire tractatus juris publici ediret haben. Schliesslich folget eine unpartheyische gründtliche Beurtheilung obbemelten Büchern und kurtzer Unterricht deren Authoren Religion, Bedienungen, Chargen, Vatterlandt, Condition undt in summa, wass von jeden Buch undt dessen Authore in particulari zu halten seye.“ Das Manuskript ist mit grosser Sorgfalt fast ganz von einer Hand geschrieben; im Katalog finden sich einige Nachträge von einer zweiten Hand aus späterer Zeit. Das jüngste in dem Kataloge von der ersten Hand aufgeführte Buch, ein Atlas, gehört dem Jahre 1741 an; wir haben uns also das Ganze, d. h. das Bücherverzeichniss und die vorangestellte staats- und reichsrechtliche Abhandlung als um diese Zeit entstanden zu denken. Bearbeiter und Verfasser ist der in der oben citirten Aufschrift des Kataloges als Leiter der Bibliothek genannte Syndikus Heyendall; in der Abhandlung heisst es nämlich auf S. 6: „dahero“ — um zur richtigen Beurtheilung der Literatur des öffentlichen Rechtes anzuleiten — „habe von denen Bücheren und Authoribus juris publici, so ich von etlichen Jahren zu hiessiger Bibliothec eingekaufft habe, besonders von deren Eigenschaft, Religion, Vatterlandt, und wass von den Ein undt den anderen zu halten seye, Ein undt anderes melden . . . wollen.“ Heyendall fungirte seit dem Beginne der dreissiger Jahre als Syndikus der Stadt unter den regierenden Bürgermeistern Johann Werner von Broich, Martin Lambert de Lonneux, Alexander Theodor von Oliva und Jakob Nicolaas<sup>1)</sup>; in dieser Eigenschaft hat er die vorhandenen dürftigen Bücherbestände nach und nach in ansehnlicher und zugleich sachgemässer Weise vermehrt<sup>2)</sup>. Die Sammlung, wie sie sein Katalog uns darstellt, umfasst im Ganzen etwa 1850 Bände, darunter die werthvollsten

<sup>1)</sup> Ueber die Reihe der Bürgermeister seit 1731 vgl. Janssens Historische Notizen bei v. Fürth, Beiträge und Material Bd. III, S. 65.

<sup>2)</sup> Alle durch Heyendall angeschafften Bücher tragen auf den Vorsatzblättern die Aufschrift: „Emptus sub regimine dominorum consulum von Broich et de Lonneux (oder d'Oliva et Jacobi Nicolaas) nec non directione domini Syndici Heyendall.“

Werke aus dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaften und die wichtigsten Quellensammlungen zur Profan- und Kirchengeschichte, wie Lünigs Reichs-Archiv, Londerps Acta publica, Fabers Staatskanzlei, das Theatrum Europaeum, Hortleder, Pufendorf u. s. w. Als Amanuensis stand ihm bei der Verwaltung der Bibliothek ein Kanzlist oder Sekretär zur Seite. Das erfahren wir aus einer Notiz in den Beamten-Protokollen der Stadt vom 24. Februar 1740; dort heisst es: „Auf erlesung der von seiten hiesigen cancellisten Danielis Petri Michaelis Beckers eingekommener unterthäniger supplication und bitt pro augmentatione salarii, so ist durch herren beamtten überkommen, dass demselben in ansehung seines gering habenden salarii, darbei aber bis hiehin bezeugten fleissigen diensten sein gehalt inskünftig mit 10 rthlr. courant quartaliter, absque tamen praedicio successorum suorum, vermehrt und dabei ihnen das praedicat des judicii consularis secretarii gegeben werden solle, wohingegen aber auch er alle morgens von zehn bis zwölf uhren hiesiges audienzzimmer zu frequentiren und die alda vorkommende sachen zu protocolliren, wie imgleichen mit observirung und regulirung der stadtbibliothek, wie bis hiehin geschehen ist sub directione domini syndici Heyendahl fleissig zu continuiren schuldig und gehalten sein solle<sup>1</sup>.“

Ueber die Art, wie die Anschaffungen durch Heyendall bewirkt worden sind, enthält seine Abhandlung zwei charakteristische Stellen. Er sagt an der einen: es ist zu bedauern, „dass bey uns Catholischen das jus publicum gar schlecht excoliret werde, und ist eine geringe Anzahl der catholischen Scribenten juris publici, so dass eine miserable Bibliothec juris publici herauskommen würde, wan man nur darin Bücher von catholischen Publicisten anschaffen wolte, dahero bey Ankauffung deren Büchern ich hierauff eben nicht sehen können, sonderen die beste beyzubringen gesucht habe“; an der anderen urtheilt er über Johann Jakob Moser wie folgt: „er hat vieles ad jus publicum dienliches und guttes geschrieben, es ist aber zu betauern, dass fast überall der Religionseyffer contra catholicos praedominirt. Da aber er unter denen annoch lebenden undt jetzigen Scribenten mit unter denen besten zu halten ist, so habe fast alle dessen Tractaten angeschafft“.

<sup>1</sup>) Mitgetheilt in der Aachener Post, Nr. 280 vom 2. Dezember 1891.

Die in so verständiger Weise von Heyendall besorgte und auf einen für die damalige Zeit recht stattlichen Umfang gebrachte Rathshandbibliothek ist dann in der Folge, unter der französischen Herrschaft und bis zum Jahre 1813, wieder zusammengeschmolzen; manch' werthvolles Werk ist verschwunden, so, um nur ein Beispiel anzuführen, die 16 Folianten des Corps universel diplomatique du droit des gens von Dumont und Rousset mit den dazu gehörigen Supplementen (Amsterdam 1726 ff.), „ein Zierath undt merkwürdiges Stück in unser Bibliothec“<sup>1)</sup>. Durch die politischen Ereignisse war der Werth des noch vorhandenen, wenigstens nach der praktischen Seite, ausserdem erheblich gemindert; im Beginne des 19. Jahrhunderts konnte A. G. Camus daher von der „auf einem grossen Saale des Rathhauses stehenden Stadtbibliothek“ nicht unzutreffend sagen, sie bestehe nur in einer Sammlung von Schriftstellern über das römische und das Lehnrecht, die die Vertheidiger der Stadt in den zahlreichen Prozessen nützten, die sie führen musste, um ihre Gerichtsbarkeit und ihre Rechte als kais. freie Reichsstadt zu behaupten, und so sei sie „heutigen Tages ein sehr unnützes Zeughaus“<sup>2)</sup>. Dass eine öffentliche Bibliothek im eigentlichen Sinne aber für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sein würde, das ist ebenfalls von französischer Seite, in dem im Jahre 1808 erschienenen „Coup d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle“ des Unterpräfekten der hiesigen Präfektur J. B. Poissenot<sup>3)</sup>, ausgesprochen worden; in einem solchen Institute würden wenig begüterte, aber wissensdurstige junge Männer — so wird ganz im Sinne unserer heutigen Anschauungen ausgeführt — unentgeltlich einen würdigen Lesestoff finden, und sie würden dabei nicht Gefahr laufen, eine grosse Menge neuer Romane zu lesen, die ihnen Geist und Herz verderben, und die eine Leihbibliothek vorrätzig halten müsse, um dem Geschmacke ihrer Abonnennten zu genügen.

Erst zwei Jahrzehnte später ist es durch die Opferfreudigkeit eines Aachener Bürgers, des am 17. März 1828 verstorbenen Stadtrathes Franz Dautzenberg, möglich geworden, ein solches Institut zu begründen.

<sup>1)</sup> Heyendall S. 8.

<sup>2)</sup> Reise in die Departemente des ehemaligen Belgiens und des linken Rheinufer . . . am Ende des X. Jahrs der Republik. Uebers. von A. Chr. Borheck Bd. I, Köln 1805, S. 107.

<sup>3)</sup> S. 139 ff.

## II. Die Dautzenbergsche Schenkung.

Peter Joseph Franz Dautzenberg ist in Aachen als Sohn des Goldschmieds Gerhard Dautzenberg geboren. Er hat in dem literarischen Leben und in der politischen Geschichte seiner Vaterstadt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt; wohl würde es der Mühe lohnen, der Thätigkeit und den Schicksalen des eigenartigen Mannes in allen Einzelheiten nachzugehen, es hiesse das aber, zugleich eine Geschichte der Franzosenzeit in Aachen schreiben, was hier nicht beabsichtigt werden kann. Ich beschränke mich darauf, die nothwendigsten und charakteristischsten Daten zusammenzustellen. — Mit 19 Jahren hat Dautzenberg bereits zwei kleine Schriften veröffentlicht, welche sich mit den verrotteten politischen und sozialen Zuständen seiner Vaterstadt beschäftigten<sup>1</sup>; er verlangte in der einen namentlich auch die Aufhebung des in der Reichsstadt geduldeten Bankspiels, welches er als „ein gegen alle Menschen-Satzungen laufendes Hyänen-Institut, als ein höllisches Industrie-Produkt“ mit Freimüthigkeit brandmarkte. Im April 1790 begründete er den dreimal wöchentlich in Aachen erscheinenden „Politischen Merkur für die Niedern Reichslande“, der seit dem Juni 1791 unter dem Titel „Aachener Zuschauer“ erschien und bis um die Mitte des Jahres 1798 von ihm fortgeführt wurde<sup>2</sup>. Die französische

<sup>1</sup>) a) Meine Gedanken über die in unserer Vaterstadt vorzunehmende Verbesserung, mittelst Abschaffung wirklicher Misbräuche insbesondere, und Befestigung unserer Demokratischen Verfassung im ganzen Umfange. Aachen, im Oktober 1788. 25 S. kl 4°. Auf S. 25 unterzeichnet: P. J. F. Dautzenberg. (Vgl. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 399, Anm., wo der Titel ungenau wiedergegeben ist.) — b) Ein Wort an das Publikum. Aachen, im Hornung 1789. 11 S. 4°. (Vgl. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 400, Anm.)

<sup>2</sup>) Ueber Dautzenbergs journalistische Thätigkeit hat E. Pauls eingehendere Mittheilungen gemacht in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 139 ff. In ehrender Weise gedenkt derselben bereits J. von Schwarzkopf, Ueber politische und gelehrte Zeitungen . . . zu Frankfurt a. M. 1802, S. 3: „Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand auch die grössere Anzahl der Zeitungen und Nachrichtenblätter in den übrigen Reichsstädten. Aachen und Ulm versahen sich damit fast zu gleicher Zeit, obgleich in der ersteren Stadt Dautzenbergs verdienstliches Beispiel reichliche Früchte trug, und im politischen Merkur vom Bürger Offermanns und den Staats-Nachrichten aber von Martin Leistin, wiewohl unter republikanischen Formen, befolgt wurde. Dagegen blieb von den Ulmer Blättern nur noch das Wohlersche Intelligenzblatt übrig.“

Revolution und ihre freiheitlichen Ideen wurden von Dautzenberg mit jugendlicher Begeisterung begrüsst, und sein Blatt wurde daher durchaus in franzosenfreundlichem Sinne redigirt, bewahrte aber dabei doch eine gewisse gemässigte Haltung. Als kurz nach dem ersten Einzuge der Franzosen im Dezember 1792 die auf dem Marktplatze dem Aufrührer Joh. Kalkberner im 17. Jahrhundert errichtete „Schandsäule“ von den Republikanern umgestürzt wurde, da hat Dautzenberg thätig mit Hand angelegt und dann in seinem Blatte berichtet, wie auf den Trümmern jenes Denkmals der Freiheitsbaum unter dem Jubel des Volkes aufgepflanzt worden sei<sup>1</sup>. Im Jahre 1793 wurde er Sekretär des im Januar unter dem Namen einer Gesellschaft der Freunde der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gebildeten Jakobinerklubs, 1798 begegnet er uns als Mitglied des „Reunions-Zirkels“; mehrere Reden, welche er in dieser Vereinigung gehalten hat, sind auf der Stadtbibliothek erhalten<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Vgl. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 418 und dazu Milz, Aachen unter französischer Herrschaft, Thl. I (Programm des Königl. Gymnasiums zu Aachen, 1870/71), S. 18, wo Dautzenbergs Nachricht über den Jubel des Volkes als eine Entstellung der Thatsachen nachgewiesen wird. Ferner Pauls a. a. O. S. 145, Anm. 2.

<sup>2</sup>) a) Auszug des Rapports, vorgetragen in der Sitzung des Reunions-Zirkels zu Aachen, am 30. Nivose 6<sup>ten</sup> Jahrs, durch den Bürger F. Dautzenberg, Mitglied des Zirkels. — b) Adresse des Reunions-Zirkels zu Aachen, an den Regierungs-Kommissair, Bürger Rudler, votirt auf Vortrag des Bürgers F. Dautzenberg, Moderateurs des Zirkels, am 5. Pluviose 6<sup>ten</sup> Jahrs. (Beides auch in französischer Sprache.) 12 S. kl. 8°. (In dem Auszuge heisst es u. a.: „Ich habe zugleich das unaussprechliche Vergnügen, Bürger! euch eine Denkmünze darzubringen, welche der Kommissair des vollziehenden Direktorioms bei der Verwaltung des Roer-Departements, Br. Dorsch, . . . mir durch den Br. Estienne für euch hat zustellen lassen. Selbige führt das getreue Gepräge des Italischen Helden, des unsterblichen Buonaparte, welchem Frankreich, unser künftiges gemeinsames Vaterland, einen so ansehnlichen Theil seines Ruhmes, und die Menschheit den Frieden des festen Landes zu verdanken hat. Lasst uns in seinen Zügen den grössten Mann der Geschichte bewundern“; die Adresse beginnt mit dem Satze: „Ha! wie sie wiederhallen — die Roer-Ufer — von dem Jubel des Volks, das von neuem vereinigt ist mit der grossen Nation, zurückgeschenkt seiner Ur-Familie!“ und schliesst: „Wir schwören Hass dem Königthume und der Anarchie, Anhänglichkeit und Treue der Republik und der Konstitution vom Jahre III.“) — c) Rede bey Eröffnung der Sitzung des Reunions-Zirkels zu Aachen, am 20. Pluviose 6<sup>ten</sup> Jahrs, von F. Dautzenberg, Moderator des Zirkels (französisch und deutsch). 4 S. kl. 8°. — d) Rede bey Eröffnung der Sitzung des Reunions-Zirkels zu Aachen am 30. Pluviose 6<sup>ten</sup> Jahrs, von

Bis zum Schluss des Jahres 1798 scheint er auch das Amt eines Notars bekleidet zu haben, dann war er eine Zeit lang Postmeister (directeur des postes) in Aachen<sup>1</sup>. Als Aachener Stadtrath ist er unvermählt im Jahre 1828 im Alter von 59 Jahren gestorben<sup>2</sup>. Durch Testament vom 2. Dezember 1825 hatte er in treuer Gesinnung seiner Geburtsstadt, deren reichsstädtische Misere er in seiner Jugend beklagt hatte und die er nun nach den Wirren des Revolutionszeitalters unter den Fittichen des preussischen Adlers sich zu frischerem Leben erheben sah, seine gesammte Bibliothek von nahezu 20 000 Bänden vermacht und zwar mit der Bestimmung, dass durch die Vereinigung seiner Bücherschätze mit der noch vorhandenen alten Rathsbibliothek eine öffentliche Stadtbibliothek errichtet werden solle.

Der reichbegabte und vielseitig gebildete Mann hatte in einem langen Leben als ein wahrer Bibliophile mit Fleiss und mit literarischem Urtheil eine Sammlung für alle Gebiete des Wissens — darunter zahlreiche Inkunabeln und alte Drucke von höchstem Werth<sup>3</sup> — zu Wege gebracht, wie sie nicht

F. Dautzenberg, . . . (französisch und deutsch). 8 S. kl. 8°. — e) Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung des Reunions-Zirkels zu Aachen, am 30. Ventose 6<sup>ten</sup> Jahrs, bey der Feyer der Volks-Souverainetät von F. Dautzenberg, Mitglieder jenes Zirkels. 11 S. kl. 8°. (Den glühenden Republikanismus des Redners charakterisirt die folgende Stelle: „Mögen andere sich weiden an dem Flitterkram eines Herrschers und Götter-Aehnlichkeit dichten zur Charakteristik eines Szepterträgers! Mögen andere zu den Thaten posaunen, worin das Auge des Gedankenlosen eine übermenschliche Grösse sucht, obgleich nur Stolz, Glück, Zufall daran Schuld waren! Wir feyern die Volks-Souverainetät, die auf ihren Mausoleen der Ewigkeit trotzt, und deren Züge originaler Würde, ohne künstliches Kolorit, sich uns darstellen in ihrer Hoheit, wie die Würde des Menschen.“) — Es findet sich endlich auch noch ein „Prodrome, lû à l'ouverture du Concours des aspirans aux places d'Instituteurs et Institutrices des écoles primaires des Cantons de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle, dans la séance publique du Jury d'Instruction, le 25. Nivöse an 7. de la République Française, par le Citoyen F. Dautzenberg, Directeur du dit Jury. 8 S. 4°.

<sup>1</sup>) Vgl. Pauls a. a. O. S. 147, Anm. 3 und Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 627.

<sup>2</sup>) Todesanzeige in der Stadt-Aachener Zeitung 1828, Nr. 68 vom 19. März. Dautzenberg wohnte, nachweisbar seit 1794, in dem Hause Markt Nr. 1805 = spätere Lit. B, Nr. 764 = heutige Nr. 33; in diesem Hause ist er auch gestorben. (Vgl. Pauls a. a. O. S. 139, Anm. 3 und Pick a. a. O.)

<sup>3</sup>) Ein von dem Assistenten Dr. Arthur Richel bearbeiteter Katalog sämmtlicher Inkunabeln und der werthvolleren alten Drucke der Stadtbiblio-

häufig im Besitze eines Privatmannes gefunden werden dürfte. Ein überraschender Reichthum an guten und seltenen Werken aus allen Jahrhunderten war hier vereinigt, eine in jedem Sinne gediegene Grundlage, wie sie besser für ein neu zu gründendes Institut kaum gewünscht werden kann. Der noch erhaltene systematische Katalog umfasst nicht weniger als 400 von Dautzenberg selbst mit grösster Sorgfalt eng geschriebene Folioseiten; einer grossen Zahl seiner Bücher hatte er das hier wiedergegebene Ex-libris eingefügt.



Man wird darin kein Familienwappen zu erblicken haben, vielmehr annehmen müssen, dass es erst von Dautzenberg angenommen worden ist, da die Form der ganzen Darstellung der Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts üblichen entspricht. Der Adler ist wohl dem Stadtwappen entlehnt und halbirt worden, um ein geviertetes Wappen bilden zu können; den Berg im vierten Felde wird man auf die Schlussendung des Namens Dautzenberg beziehen, den Baum als Freiheits- oder auch als Lebensbaum deuten können<sup>1</sup>.

thek bis zum Jahre 1550 liegt im Manuskript vollendet vor und wird voraussichtlich im nächsten Jahre veröffentlicht werden können.

<sup>1</sup>) Ich stütze mich bei der Deutung des Wappens auch auf das sachkundige Urtheil des Herrn Majors von Oidtman, welches mir derselbe auf meine Bitte zur Verfügung zu stellen die grosse Liebenswürdigkeit gehabt hat.

Die grossartige Schenkung Dautzenbergs wurde von der Stadt im Sinne des Gebers angenommen, und im März 1830 konnte die demnächstige Eröffnung der neuen Bibliothek, welche im Kaisersaale des Rathhauses <sup>1</sup> Aufstellung gefunden hatte, durch eine Bekanntmachung der Oberbürgermeisterei in der Stadt-Aachener Zeitung <sup>2</sup> der Bürgerschaft in Aussicht gestellt werden. Das vom 22. März datirte, mit feinem Verständniss für die Bedeutung des Ereignisses abgefasste Edikt des damaligen Oberbürgermeisters Daniels lautete wörtlich:

Das von Seiten des verstorbenen Stadtraths, Hrn. Franz Dautzenberg, seiner Vaterstadt Aachen mit patriotischer Liberalität gemachte ansehnliche, in seiner sämmtlichen Bibliothek bestehende Legat setzt uns in Stand, durch Vereinigung dieser reichhaltigen, mehr als 20000 Bände starken Sammlung mit der noch vorhandenen alten Rathsbibliothek, nach dem Wunsche des Testators, eine öffentliche Stadtbibliothek zu errichten.

Die hierzu erforderlichen Anstalten sind bereits so weit vorgerückt, dass dieses neue Institut, welches gewiss unserer Stadt zur wahren Zierde gereichen wird, wahrscheinlich noch diesen Sommer dem Publikum zum gemeinnützigen Gebrauch geöffnet werden kann.

So reichhaltig aber auch für eine Provinzial-Bibliothek einige Fächer durch das Vorhandene ausgestattet sind, so bleiben doch noch viele Lücken zu füllen. Soll ausserdem eine solche Anstalt von wahrhaftem Nutzen sein, und dem wissenschaftlichen Streben wirklich Gedeihen bringen, so muss nicht nur auf die höchstmögliche Vollständigkeit wenigstens einzelner Abtheilungen hingewirkt, sondern auch auf die Bereicherung des Ganzen fortwährend Bedacht genommen werden: denn so wie in der Wissenschaft im Allgemeinen jeder Stillstand ein Zurückschreiten genannt werden kann, so darf auch eine öffentliche Bibliothek, wenn sie kein blosses Schaugepränge sein soll, nicht als etwas für sich abgeschlossenes betrachtet werden; vielmehr muss sie stets die neuen Forschungen der Zeit so viel als möglich in sich aufnehmen.

Sind wir nun auch von der Wahrheit dieses Satzes und der daraus entspringenden Nothwendigkeit, dem neuen Institute durch Anweisung eines hinlänglichen Fonds Gedeihen und erfreuliche Wirksamkeit zu sichern, fest überzeugt, so kann doch, bei den schon bedeutenden Kosten zur Einrichtung

<sup>1</sup>) Die Bibliothek wurde im bisherigen Archivlokal, „dem östlichen Ratsaal“ untergebracht. Ein Tagebuch des Archivars Kraemer besagt zum Jahre 1829: „Archiv-Dislocierung von der Südseite nach dem östlichen Ratsaal. — Abermalige Dislocierung und Zusammendrückung der Archiv-Materialien im April dieses Jahres, als man für den Bibliothek-Zuwachs das Archiv-Lokal bestimmt hatte.“ (Vgl. „Aus Aachens Vorzeit“, Jahrg. IV, 1891, S. 55, Anm. 2.)

<sup>2</sup>) Vom 27. März und 3. April 1830.



der Lokalien und Besoldung des Bibliothek-Personals, das noch ferner Erforderliche um so weniger aus den Einkünften der Stadt allein bestritten werden, als noch dringendere Bedürfnisse die Mittel derselben in Anspruch nehmen.

Es ergeht daher an alle Freunde und Beförderer vaterländischer Cultur hiermit unsere Bitte, die städtische Bibliothek durch Beiträge an Büchern, Landkarten, Manuscripten aller Art und sonstigen literarischen Merkwürdigkeiten bereichern zu wollen.

Die desfallsigen Einsendungen geschehen an uns selbst, mit dem Zusatze: „für die städtische Bibliothek.“

Bei bedeutenden Schenkungen wird der Name des Gebers, auf einem gedruckten Zettel, auf den innern Einbanddeckel, als ein Zeichen dankbarer Erinnerung, aufgeklebt.

Ein Institut, wie das gegenwärtige in's Leben treten zu sehen, dürfte für Jeden, der nicht ganz theilnahmlos für das Aufblühen von Kunst und Wissenschaft im Vaterlande ist, eine zu erfreuliche Erscheinung sein, als dass sich nicht recht Viele beeifern sollten, das Ihrige nach Kräften zur Unterstützung einer Anstalt beizutragen, die, nicht bloss für den Augenblick berechnet, noch auf die späten Enkel ihren wohlthätigen Einfluss ausüben wird.

Und so halten wir uns denn zu der angenehmen Erwartung berechtigt, dass die städtische Bibliothek, wenn auch vor der Hand noch nicht mit den nöthigen Mitteln versehen, sich doch durch die rege Theilnahme des Publikums einer dauernden Blüthe und gedeihlichen Wirksamkeit erfreuen werde.

### III. Die Stadtbibliothek von ihrer Eröffnung (1831) bis zum Jahre 1889.

Die eigentliche Eröffnung des neuen Institutes zog sich noch etwas hinaus; sie erfolgte mit der gleichzeitigen Publikation des „Reglements über die öffentliche Benutzung der Stadtbibliothek in Aachen“ erst am 18. Juli 1831. Zum Lesen und Nachschlagen im Lesezimmer waren durch die Bibliothekordnung die Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr an allen Wochentagen bestimmt, Niemand sollte „mehr als ein Werk auf einmal und von einem aus mehreren Bänden bestehenden Werke mehr als zwei Bände“ verlangen dürfen; über das Entleihen der Bücher war gesagt: „eigentlich sollen keine Bücher aus der städtischen Bibliothek ausgeliehen werden. Eine Ausnahme von dieser Regel soll aber zu Gunsten derjenigen Personen gemacht werden, denen ihre wichtige amtliche Stellung nicht erlaubt, die Bibliothek zu den festgesetzten Stunden zu besuchen, sowie derjenigen, die sich gelehrten Arbeiten widmen.“ Natürlich wurde dabei der Kreis der „wichtigen Amts-

personen“ möglichst eng gezogen; mehr als drei Werke zu gleicher Zeit sollten aber auch diese bevorrechtigten Benutzer nicht erhalten können. Bei diesen Einschränkungen und bei der Lage der Benutzungsstunden, wobei man natürlich nur nach der in jenen Zeiten auch anderwärts üblichen Praxis verfuhr, kann es nicht Wunder nehmen, wenn das mit grossen Erwartungen inaugurierte Institut im Allgemeinen wenig Eindruck auf das Publikum machte und wenn sich nur sehr wenige Leser einfanden.

Die Einrichtung und Verwaltung der Bibliothek war im Jahre 1828 einem Aachener Bürger, Franz Cazin, übertragen worden, dem Sohne eines früher in städtischen Diensten, später bei der Königl. Polizei-Direktion beschäftigten Beamten. Man kann sich von den Fähigkeiten und Absichten dieses ersten Aachener Stadtbibliothekars aus den vorhandenen Akten ein ziemlich genaues Bild machen. Im Jahre 1800 geboren hatte Cazin als Autodidakt mit eisernem Fleiss nicht gewöhnliche sprachliche und bibliographische Kenntnisse sich zu erwerben gewusst; in seine amtliche Thätigkeit brachte er ausserdem unzweifelhaft Geschick und den ernsten Willen mit, die ihm anvertrauten Bücherschätze durch eine sachgemässe Aufstellung und eine auf bibliothekwissenschaftlicher Grundlage ruhende Katalogisirung — in Friedr. Adolph Ebert, dem Oberbibliothekar der Königl. Bibliothek in Dresden hatte er sich für seine Arbeiten ein treffliches Vorbild erwählt — für die Oeffentlichkeit benutzbar zu machen. Gerade hierdurch aber kam er sehr bald in Konflikt mit seiner vorgesetzten Behörde, die von der Ansicht ausging, dass die Einrichtung und Katalogisirung der Bibliothek sich in wenigen Monaten bewerkstelligen lasse, und die ausserdem die schleunigste Drucklegung eines Gesamtkataloges verlangte. Dem gegenüber betonte Cazin mit vollstem Rechte, „dass die Ausarbeitung der Kataloge, wie sie für öffentliche Bibliotheken erforderlich sind, und die keine gewöhnlichen Bücherverzeichnisse sein dürfen, nicht das Werk einiger Monate sei“, er verwies dabei auf die Königl. Bibliothek in Berlin und die Universitäts-Bibliothek zu Bonn: an jener sei der aus 164 Folianten bestehende alphabetische Katalog von 1810 bis 1826 von neun Bibliothekaren bearbeitet, an dieser in der Zeit von 1819 bis 1830, also in 11 Jahren, bei einem Bestande von etwa 100000 Bänden ein Drittel des systematischen Kataloges von fünf Beamten fertig gestellt worden. Mit gleichem Rechte sprach

er sich mit aller Entschiedenheit gegen die beabsichtigte Drucklegung aus, die dem Institute wenig Gedeihen bringen würde. „Denn abgesehen davon“, sagte er, „dass die Kosten eines solchen Katalogs nach einer darüber angestellten Berechnung über 500 Thaler würden zu stehen kommen, die wohl schwerlich in einer langen Reihe von Jahren durch den Verkauf des Verzeichnisses könnten gedeckt werden, würde dieses höchstens zur Befriedigung der Neugierde dienen können und späterhin bedauern lassen, dass man nicht diese Kosten auf die Anschaffung nützlicher Werke und die dadurch bewirkte Ausfüllung grosser Lücken in den wichtigsten Fächern verwendet habe. Wenn man überdies bei grossen Bibliotheken, die sich schon zu einer gewissen Vollständigkeit erhoben haben, die Kataloge zu drucken nicht für nöthig und rathsam erachtet, so dürfte es noch weit mehr bei der unserigen der Fall sein, die doch erst als eine Grundlage zu einer künftigen Bibliothek zu betrachten ist.“ Am 1. August 1832 nahm Cazin seine Entlassung aus seiner amtlichen Stellung. Er hatte bereits vorher, im Juli 1830, die Cremersche Buchhandlung in Aachen erworben; als deren Inhaber ist er hochbetagt nach einem thätigen und rechtschaffenen Leben am 17. August 1883 gestorben.

Cazins Nachfolger im Amte wurde im August 1833 Christian Quix, geboren am 8. Oktober 1773 zu Hoensbroich, 1792 Novize im Karmeliterkloster in Köln, dann Weltpriester und seit 1805 Lehrer an der École secondaire communale in Aachen, seit 1814 an dem von der preussischen Verwaltung eingerichteten Gymnasium. An Letzterem hatte er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1823 gewirkt; 1828 hatte er sich bereits neben Cazin eifrig um die Bibliothekarstelle beworben, war jedoch wegen Schwerhörigkeit und weil er des Französischen nicht mächtig, abgewiesen worden. Während Cazin ein Jahresgehalt von 200 Thalern erhalten hatte, erachtete man für Quix 150 Thaler als ausreichend, gestattete aber auch, dass die Bibliothek künftighin nur an drei Tagen der Woche und zwar Morgens von 10–12 und Nachmittags von 2–4 Uhr geöffnet sein sollte. „Die schleunigst zu beendigende Anfertigung des Kataloges“ wurde Quix zur besonderen Pflicht gemacht, und in der That hat er sie in einjähriger Arbeit vollbracht. Schon im Oktober 1834 war die Drucklegung des lang ersehnten Werkes abgeschlossen. Es lohnt der Mühe nicht, in eine Kritik des Systems oder der

Einzelheiten hier einzutreten; in 15 Hauptgruppen mit je einigen Unterabtheilungen wurden die Titel in denkbar kürzester, oft auch für den Bücherkundigen völlig unverständlicher Form und in meist regelloser Folge aufgeführt; innerhalb der Abtheilungen waren die Bücher nach Formaten (fol., 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>) getrennt: man denke, in einem systematischen gedruckten Kataloge eine Trennung der Bücher nach ihren Grössenverhältnissen! Joh. Fr. Böhmer hat in einem Briefe an G. H. Pertz<sup>1</sup> von Quix' historischen Forschungen einmal gesagt: „Seine Arbeit ist freilich hier und da sehr schlecht, indess muss man dem alten, kränken, und wenig bemittelten Manne das, was er thut, immer noch danken, denn sonst geschähe gar nichts.“ Böhmers Urtheil ist auch für diesen Katalog keineswegs zu hart, nur wäre es vielleicht besser oder mindestens doch gleichgültig gewesen, wenn in diesem Falle eben nichts geschehen wäre. Der Katalog wurde, wie Cazin sehr richtig vorausgesehen hatte, wenig beachtet, die Benutzung der Bibliothek durch sein Erscheinen in keiner Weise gehoben. Nach einem Jahrzehnt waren von den 500 zur Ausgabe gelangten Exemplaren des Kataloges erst 134 im Buchhandel abgesetzt.

Die unbestreitbaren und grossen Verdienste, welche Christian Quix sich um die lokalgeschichtliche Forschung durch seine Urkundenrettungen und durch seine zahlreichen Schriften erworben hat<sup>2</sup>, sind in etwa hinreichend, um ihm dasjenige nachzusehen, was er auf bibliothekarischem Gebiete geleistet oder vielmehr nicht geleistet hat. Im August 1833 hatte er sein Amt angetreten, mit Eifer hatte er sich sogleich daran gemacht, die Doubletten und alle ihm überflüssig erscheinenden „schöngeistigen, aber nicht wissenschaftlichen Werke“ auszusondern, die dann zur Versteigerung gebracht wurden. Im Dezember 1833 konnte er stolz berichten: „so wäre denn die Stadtbibliothek ziemlich gereinigt“. Man wird füglich bezweifeln müssen, dass ein Mann von so mangelhafter allgemeiner Bildung wie Quix, dessen Studien sich auf einem so engen und beschränkten Gebiete bewegten, zu einer solchen Reinigungsarbeit berufen gewesen ist; und was die „Doubletten“ angeht, so stellte sich nach Drucklegung des

<sup>1</sup>) Vom 18. Dezember 1840; vgl. Janssen, Böhmers Leben, Briefe etc. Bd. II, S. 308.

<sup>2</sup>) Ich verweise hierfür auf C. Wacker, Christian Quix. Sein Leben und seine Werke, in „Aus Aachens Vorzeit“ Jahrg. IV, 1891, S. 41 ff.

Kataloges heraus, dass gar manche derselben gar keine Doubletten gewesen waren.

Als Quix im Januar 1844 gestorben war, folgte als Dritter in der Reihe der Aachener Stadtbibliothekare Joseph Gerhard Laurent. Er war am 8. Januar 1808 in Aachen geboren, hatte in Bonn Philologie studirt, später eine Zeit lang als Erzieher im gräflich Hatzfeldschen Hause gewirkt und sich schliesslich als Privatgelehrter in seiner Vaterstadt niedergelassen. Unter ihm musste die Bibliothek ihre bisherigen Räume im Kaisersaale des Rathhauses verlassen; sie wurde im Jahre 1847 zunächst in einem Privathause am Marktplatz untergebracht, wanderte dann in das Kurhaus, um endlich im Jahre 1860 in die sogen. alte Redoute, das heutige Museum, in der Komphausbadstrasse verlegt zu werden<sup>1</sup>.

Noch vor der ersten Umsiedelung war der Bibliothek eine bedeutende Schenkung durch den am 1. August 1846 im jugendlichen Alter von 34 Jahren zu München verstorbenen Freiherrn August von Fürth zugewendet worden. Derselbe war als Sohn des Freiherrn Bernhard von Fürth in Aachen geboren, hatte in Heidelberg studirt und 1836 die mit grossem Beifall aufgenommene Schrift über die Ministerialen herausgegeben<sup>2</sup>. Mit vielseitigen Interessen begabt hatte er einen Bücherschatz von mehreren Tausenden von Bänden zusammengebracht, der aus fast allen Wissensgebieten, namentlich aber aus der schönwissenschaftlichen Literatur aller Länder ein geradezu klassisches Material bot. „Unter den grössten Entbehrungen oftmals“, so äussert er sich selbst über die Entstehung seiner Bibliothek, „mit Entsagung der Freuden meiner Altersgenossen, mich vielen Einschränkungen gern unterziehend, habe ich von dem zu meinen Studien bestimmten Gelde und meinem Taschengeld, daneben aber auch durch sauer im Schweisse meines Angesichtes erworbene Summen, durch gelöste Preisaufgaben, literarische Arbeiten, Honorare für meine Arbeiten zu einer beabsichtigten Zeitung u. s. w. den bei weitem grössten und schönsten Theil meiner

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 4 ff.

<sup>2</sup>) Die Stadtbibliothek bewahrt drei Briefe Jakob Grimms an von Fürth aus den Jahren 1835 und 1839, welche einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grimmschen Weisthümer liefern. In dem einen Briefe, vom Februar 1839, bezeichnet Grimm die Fürth'sche Schrift als „eine schöne und belehrende Abhandlung“. Ich habe die Briefe zuerst veröffentlicht in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, 35. Bd., 1891 S. 179 ff.

Bibliothek erworben; ein kleiner Theil rührt aus Schenkungen verschiedener Personen her.“ Diese an werthvollen und ge- diegenen Werken überaus reichhaltige Sammlung ging gemäss den Bestimmungen seines am 1. Januar 1844 errichteten Testa- mentes an die Stadt Aachen über; als „von Fürth'sche Biblio- thek“ sollte sie getrennt von jeder anderen Büchersammlung aufgestellt werden, in sorgfältiger Bewahrung bleiben, „doch dem gebildeten Publikum nicht verschlossen sein“.

Einem Berichte Laurents vom Jahre 1849 zufolge war die Benutzung der Stadtbibliothek in dieser Zeit noch eine äusserst geringfügige; im Durchschnitt wurden jährlich etwa 56 Bücher ausgeliehen. Laurent war ein gründlicher und verdienter Ge- lehrter<sup>1</sup> und eine liebenswürdige Persönlichkeit; die überaus spärliche Frequenz der Bibliothek kann daher nicht durch ihn verschuldet worden sein; sie lässt sich vielmehr aus der Un- gunst der Verhältnisse, unter denen er zu wirken hatte, dem Mangel ausreichender und das Publikum anziehender Räumlich- keiten und vor Allem aus der Unzulänglichkeit des vorhandenen Materials erklären. Denn eine Bibliothek, welche für Vermeh- rung und Ergänzung des Bücherbestandes auf ein jährliches Budget von 200 Thalern angewiesen war, musste hinter den Fortschritten der Wissenschaft immer weiter und weiter zurück- bleiben, sie musste, um mit den Worten jenes Ediktes vom Jahre 1830 zu reden, allmähig zu einem blossen Schaugepränge werden. Daran konnten auch mehrere kleinere Sammlungen medizinischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes, welche nach und nach an sie übergingen, nichts ändern.

Laurent, welchem seit dem Jahre 1862 auch die Funktionen eines städtischen Archivars übertragen worden waren, ist am 24. Januar 1867 gestorben. Sein Nachfolger wurde der geist- liche Rektor August Schwan, welcher die Verwaltung der Biblio- thek durch mehr als zwanzig Jahre geführt hat und im Juli 1889 in den Ruhestand getreten ist. Schwan, der, ein hoch- betagter würdiger Priester, noch in unserer Mitte lebt, hat die ihm anvertrauten Bestände mit Treue und Gewissenhaftigkeit zusammengehalten. Nur der Unverstand könnte ihm, wie seinen

<sup>1)</sup> Man vgl. seine verdienstvolle Ausgabe der „Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert“ (Aachen 1866), welche im Jahre 1876 unter dem Titel „Aachener Zustände im 14. Jahrhundert, auf Grund von Stadtrechnungen . . . mit Einleitung, Registern und Glossar“ neu ausgegeben wurde.

Vorgängern, einen Vorwurf daraus konstruieren, dass sie die Bibliothek nicht einer reicheren und lebendigeren Wirksamkeit entgegengeführt haben. Sie führte eben das beschauliche und stille Dasein, wie es bis vor nicht langer Zeit die provinzialstädtischen Institute bei uns eben zu führen gewohnt und auch verurtheilt waren. Denn die Leiter dieser Bibliotheken würden ebensowenig Verständniss für etwaige reorganisatorische Bestrebungen bei ihren Mitbürgern gefunden haben, als sie durch solche sich den Dank ihrer vorgesetzten Behörde erworben hätten. Eine Bibliothek galt nun einmal als eine Bagatelle, für welche fachwissenschaftliche Vorbildung nicht unbedingt erforderlich erschien, deren Verwaltung man neben anderen Geschäften besorgen konnte und für die vor Allem ein möglichst geringer Aufwand zu machen war. Ein frischerer und freier Geist konnte hier überhaupt, wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt worden ist, erst unter dem Einflusse der modernen Kultur sich geltend machen, und wenn dann ein glückliches Geschick einer solchen provinzialstädtischen Bibliothek besonders umfangreiche und werthvolle Schenkungen zuführte, dann war für sie allerdings ein Wendepunkt der Entwicklung gekommen. Der Aachener Stadtbibliothek haben die Jahre 1887 und 1888 einen Zuwachs gebracht, der sie mit einem Schlage in die Reihe der mittelgrossen Bibliotheken erhob; dass ihr nun auch alsbald innerhalb der städtischen Verwaltung die den veränderten Verhältnissen entsprechende und ihr gebührende Stelle zugewiesen wurde, das ist das Verdienst des damaligen Oberbürgermeisters Geheimen Regierungsrathes Ludwig Pelzer, der die Bedeutung einer öffentlichen Büchersammlung für die geistigen Interessen der Stadt vollauf zu würdigen verstand und die weitere Entwicklung des Institutes mit Energie und mit Wohlwollen in jeder Richtung gefördert hat.

Die ausserordentlichen Zuwendungen der Jahre 1887 und 1888 knüpfen sich an die Namen Cornelius Peter Bock, Alfred von Reumont und Hermann Arioivist Freiherr von Fürth.

Die wissenschaftliche Stellung des an erster Stelle genannten Mannes ist im fünften Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins von Alfred von Reumont gezeichnet worden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) 1883, S. 157 ff. — Im *Annuaire de l'Académie R. de Belgique* hatte Reumont bereits 1872 (Jahrg. 38) eine „*Notice sur Corneille Pierre Bock*“ geliefert (auch separat, Brüssel 1872, 35 S. kl. 8°).

Cornel Peter Bock war zu Aachen am 8. Juni 1804 geboren; er hatte in Bonn, Heidelberg und Freiburg im Breisgau Philosophie und Philologie studirt, war an letzterer Hochschule im Februar 1827 auf Grund der Abhandlung „De origine carminis elegiaci“ promovirt worden und hatte nach mannigfachen Wanderungen vom Jahre 1859 an bis zu seinem im Jahre 1870 erfolgten Tode als Professor honorarius der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg angehört. Als solcher hatte er zahlreiche historische, kunst- und literaturgeschichtliche Vorlesungen gehalten; vorzüglich erstreckten sich seine Studien auf das Gebiet der Literatur, der Kunst- und Kirchengeschichte der ersten christlichen Jahrhunderte, auf die Geschichte der letzten Periode des weströmischen Reiches, dann aber auch auf mittelalterliche und neuere Geschichte und französische wie italienische Literatur. Aus allen diesen Gebieten enthielt die von ihm hinterlassene ansehnliche Büchersammlung, welche er letztwillig einer gelehrten Anstalt bestimmte, ein überaus reiches und vortreffliches Material. Seitens seines in Aachen lebenden Neffen, des Reichstagsabgeordneten Dr. Adam Bock, wurde sie im Jahre 1887 der Stadtbibliothek überwiesen, deren Bestände sie in der dankenswertheften Weise bereicherte und ergänzte.

Ueber den berühmten Geschichtschreiber der Stadt Rom, Alfred von Reumont bedarf es hier keiner biographischen Daten. Es genüge, daran zu erinnern, dass er ein Sohn der Stadt Aachen gewesen ist und dass er in ihr am 27. April 1887 sein an Arbeit und an wissenschaftlichen Erfolgen so überaus reiches Leben beschlossen hat. Zu den vielen schönen und edlen Zügen seines Charakters zählte die stete Liebe zur engeren Heimath; er hat sie auch dadurch bethätigt, dass er den grössten Theil der Bücherschätze, die er mit hingebender Sorgfalt gesammelt hatte, der Bibliothek seiner Vaterstadt durch testamentarische Verfügung zuwies. Man wird begreifen, dass es sich hier um eine Erbschaft von ungewöhnlicher Bedeutung handelte. Neben einer Reihe von werthvollen Werken der deutschen historischen Literatur und einer bedeutenden Dante-Sammlung umfasste die nicht genug zu schätzende Zuwendung einen nach vielen Tausenden von Bänden zählenden Bestand an grösseren Werken, Broschüren und Gelegenheitsschriften zur italienischen Geschichte, wie sie wohl nirgends sonst in dieser Reichhaltigkeit an einer Stelle vereinigt sein dürften. Und diese einzigartige Sammlung,



welche nur bei Reumonts Beziehungen zu den hervorragenden italienischen Zeitgenossen hat zu Stande kommen können, zeichnete sich zudem, was nicht unerwähnt bleiben darf, durch eine vortreffliche Erhaltung und durch eine grosse Menge kunstvoller italienischer Pergament-Einbände in hervorragender Weise aus.

Durch das Testament des am 27. Dezember 1888 in Aachen verstorbenen Landgerichtsrathes a. D. Hermann Ariovist Freiherrn von Fürth endlich sind der Stadtbibliothek mehr als 7000 Bände als Geschenk zugewendet worden. Freiherr von Fürth war am 21. März 1815 geboren, hatte das Gymnasium in Aachen besucht, dann an den Universitäten Bonn und Berlin Jurisprudenz und an der Universität in Löwen Kirchenrecht und theologische Fächer studirt. Als Richter und Rath hatte er dem Landgericht in Bonn angehört und zugleich durch viele Jahre mit Hingebung im preussischen Landtage und im Reichstage gewirkt; die letzten Jahre seines Lebens hat er in Aachen verbracht. Der charakterfeste, ritterliche Mann hatte sich ein reiches und umfassendes Wissen in den verschiedensten Disciplinen erworben; mit besonderem Interesse wandte er sich der Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt und namentlich der Geschichte der adeligen und patrizischen Geschlechter der alten Reichsstadt zu. Im Jahre 1882 veröffentlichte er unter dem Titel: „Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien“ den zweiten Theil eines grösseren Werkes; der erste und dritte Theil sind aus seinem Nachlass durch Hugo Loersch im Jahre 1890 herausgegeben worden<sup>1)</sup>, der seine einleitenden Worte im ersten Bande mit dem zutreffenden Hinweise schliesst, dass, wer immer das Werk benutze, des seiner Vaterstadt so treu ergebenen Mannes nur in Dankbarkeit werde gedenken können. Seine Bibliothek enthielt werthvolle Werke aus allen Wissensgebieten, vorzüglich neuere Schriften aus der theologischen, geschichtlichen, natur- und schönwissenschaftlichen Literatur; gerade durch ihren vielseitigen Inhalt war sie als ein besonders willkommener Zuwachs zu begrüßen. Der hochherzige Geber hat übrigens testamentarisch auch noch bestimmt, dass die Erträge aus

<sup>1)</sup> Bd. II: Bonn, Commissions-Verlag von P. Hauptmann (vgl. die Anzeige von H. Loersch im 4. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 353 ff.); Bd. I und III: Aachen, Commissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung.

mehreren der Stadt Aachen zufallenden Grundstücken jährlich zur Vermehrung seiner Bibliothek verwendet werden sollen<sup>1</sup>.

#### IV. Die Verwaltung der Stadtbibliothek seit dem Jahre 1889.

Mit dem 1. Juli 1889 ist die Verwaltung der Stadtbibliothek, deren Bestand durch die vorerwähnten Schenkungen auf mehr als 80 000 Bände angewachsen war, an den Verfasser dieser Geschichte der Bibliothek übergegangen. Es kann seine Sache nicht sein, die eigene Thätigkeit hier kritisch zu beleuchten; er muss sich darauf beschränken, die zum Zwecke einer Reorganisation der Bibliothek durchgeführten oder wenigstens in Angriff genommenen Arbeiten und Massnahmen wie die Hauptereignisse während des nunmehr achtjährigen Zeitraumes kurz zu berühren.

Es war die erste Aufgabe der neuen Verwaltung, die Bücherbestände aus dem im Hofe gelegenen grossen Saale des jetzigen Suermondt-Museums nach den an der Strasse befindlichen Räumen desselben überzuführen, wo sie bis zur Fertigstellung des Bibliothekgebäudes verbleiben sollten<sup>2</sup>. Waren diese Räume für die Zwecke einer Bibliothek auch gänzlich unzureichend und ungeeignet, so boten sie doch wenigstens den einen Vortheil, dass sie das Institut dem Publikum etwas näher rückten, und dieser äusserliche Umstand war für die so wünschenswerthe regere Benutzung desselben keinesfalls zu unterschätzen. Lesezimmer und Ausleihebureau der Bibliothek sollten künftighin mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von 10—1 Uhr Vormittags, Mittwochs und Samstags ausserdem von 4—6 Uhr Nachmittags geöffnet sein; die neue Bibliothek-Ordnung vom 7. Dezember 1889 bestimmte ausserdem, dass die Benutzung, d. h. natürlich auch das Entleihen von Büchern, jeder erwachsenen Person unentgeltlich zu wissenschaftlichen Zwecken oder zu ernster Belehrung gestattet sei. Wenn die öffentlichen Stunden zunächst nur von 12 auf 22 wöchentliche Stunden erhöht wurden, so ist zu berücksichtigen, dass dem Bibliothekar weder eine wissenschaftliche noch eine subalterne Hilfskraft zur Seite stand und dass, abgesehen von den umfangreichen Katalogisierungsarbeiten, welche für die nächsten Jahre bevorstanden, auch eine geregelte Ge-

<sup>1</sup>) Der Zinsertrag beläuft sich auf jährlich etwa 210 Mark.

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 5.

schäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung erst eingerichtet werden musste. Die vorhandenen Geschäftsbücher — ein Ausleihbuch und ein Accessionsregister — entsprachen in keiner Weise in ihrer äusseren Einrichtung den für eine geordnete Verwaltung nothwendigen Erfordernissen; so enthielt der Accessionskatalog neben der fortlaufenden Nummer nur den Titel des betreffenden Werkes und gewährte daher die Auskunft, die er zu geben gerade bestimmt ist, in Wirklichkeit nicht. Es wurde ein neuer Accessionskatalog angelegt, dessen Einrichtung sich im Wesentlichen an die auf der Königl. Bibliothek in Berlin eingeführten Zugangsregister anschloss, ferner wurden eine besondere Kontrolle der regelmässig eingehenden Periodica und Fortsetzungswerke, ein Einbandregister, ein Korrespondenzjournal u. s. w. eingerichtet.

Was die vorhandenen Kataloge der Bibliothek angeht, so konnte ein Zweifel darüber nicht bestehen, dass sie durchweg durch neue zu ersetzen seien. Ein in den achtziger Jahren entstandener systematischer Bandkatalog (12 Foliobände) war seiner ganzen Anlage nach verfehlt; das ihm zu Grunde gelegte wissenschaftliche Eintheilungssystem war vollständig veraltet, und die Titelaufnahmen wie die systematische Einreihung waren offenbar nicht nach einer Einsicht in die Bücher, sondern nach dem vorhandenen älteren Zettelmaterial bewirkt worden. Der alphabetische Hauptkatalog (in Buchform), der neben dem systematischen Kataloge sich vorfand, war ohne jedes Princip in der Auswahl der Stichworte geführt worden, ja ohne die für derartige Arbeiten erforderlichen elementarsten Vorkenntnisse, er war ausserdem in seinen Einzelheiten durchaus unzuverlässig und endlich einer Fortführung allein wegen seines äusseren Zustandes unwerth<sup>1</sup>. So dringend eine Neubearbeitung dieser Kataloge nun auch erwünscht erscheinen musste, so waren zunächst doch, um eine Uebersicht über den Bestand zu gewinnen,

<sup>1</sup>) Zur Charakterisirung der Kataloge mögen aus der Fülle der verfügbaren Beispiele nur einige wenige genügen. In der Abtheilung „Geschichte“ des erst genannten Kataloges figurirt unter den „Quellenschriftstellern“ ein in allen Bibliotheken diessseits und jenseits des Oceans sonst wohl unbekannter Autor „Endamus“; man liest da: „Endamus (als Stichwort in grosser Schrift vorangestellt) chronicon, divinum plane opus eruditissimorum auctorum, repetitum ab ipso mundi initio ad annum usque salutis 1512: Eusebii Pamphili Caesariensis . . ., D. Hieronymi presbyteri, Prosperi Aquitanici, M. Aurelii Cassiodori, u. s. w. Basilae 1529. fol.“, es sind also die Einleitungsworte



diejenigen Theile zu bearbeiten, welche überhaupt noch nicht katalogisirt waren, d. h. die Schenkungen der Jahre 1887 und 1888 und zahlreiche Reste aus früherer Zeit, insgesamt etwa 30000 Bände. Sie sind für den alphabetischen Zettelkatalog jetzt bereits vollständig, zum grösseren Theile auch schon für den systematischen Zettelkatalog aufgenommen; auch ist mit der Neuaufnahme der älteren Bestände seit längerer Zeit begonnen worden. Die energische Förderung der Katalogarbeiten ist, wie nicht unerwähnt bleiben darf, nur der hingebenden Thätigkeit der wissenschaftlichen Assistenten der Bibliothek, Dr. Felix Wissowa und Dr. Arthur Richel zu verdanken<sup>1</sup>.

Die Kataloge sind sämmtlich im Lesesaale des neuen Gebäudes zur Benutzung durch das Publikum aufgestellt; der Lesesaal enthält ausserdem, wie gleich hier bemerkt werden mag, eine kleinere Handbibliothek und in besonderen Schränken die laufenden Jahrgänge der regelmässig eingehenden Zeitschriften.

Die Benutzung der Bibliothek hat sich in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr gesteigert. Während noch im Jahre 1888 nur etwa 500 Bände ausgegeben worden sind, wurden im Jahre 1890 bereits 2103, im Jahre 1891 3658 und im Jahre 1895 5400 Bände verliehen; die Gesamtbenutzung, einschliesslich der im Lesezimmer benutzten Bücher, belief sich im Jahre 1896

---

des Titels „En damus“ (hier geben wir Euch) getrost als Autornamen angesehen und verzeichnet worden. In der Abtheilung „Französische Schriftsteller“ findet man unter dem Stichwort „Corneille“ die Eintragung: „Corneille, Reumont (Alfr. de), Notice sur Corneille Pierre Bock. Bruxelles, 1872;“ hier wird der bereits oben erwähnte Reumontsche Nekrolog auf Cornel Peter Bock unter den Schriften des französischen Dichters aufgeführt! Im alphabetischen Katalog muss man die Hinkelmannsche Ausgabe des Koran (Hamburg 1694) mit ihrem doch ganz klaren Titel „Al-Coranus S. Lex Islamitica Muhammedis, filii Abdallae“ etc. nicht etwa unter dem Stichworte Koran oder allenfalls Muhammed suchen, sondern unter Abdalla, und zwar findet man da den Titel in der folgenden wörtlichen Fassung: Abdallae (Muhammedis filii) pseudoprophetae Al-coranus S. Lexislamitica ad optimorum codicum fidem edita ex museo A. Hinkelmanni“. Die Zeitschriften sind unter den Namen der Herausgeber aufgeführt, so dass man bei älteren Serien die verschiedenen Herausgeber erst mit grosser Mühe zusammenstellen muss, um die vorhandenen Bände der Zeitschrift zu eruiren. Bei Sammelbänden ist fast durchweg nur die an erster Stelle stehende Schrift verzeichnet, so dass eine ganze Menge von Schriften der Benutzung entzogen waren.

<sup>1</sup>) Dr. Wissowa, seit März 1893 ständiger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter; Dr. Richel, im März 1895 als Volontär eingetreten, seit April 1897 ausserordentlicher wissenschaftlicher Hilfsarbeiter.

sogar auf nahezu 8500 Bände. Als Maximalziffern können diese Ziffern aber noch keineswegs angesehen werden; bei dem Umfange und der Bedeutung der Bibliothek und bei der Grösse der Stadt ist vielmehr eine weitere Steigerung zu erwarten, und sie wird mit Sicherheit in sehr erheblichem Masse eintreten, sobald die Bibliothek in den neuen Räumen an mehreren Tagen der Woche auch während der Abendstunden, wie beabsichtigt ist, dem Publikum zugänglich gemacht werden wird.

Die etatsmässigen Positionen für Anschaffungen von Büchern und für Einbände betragen im Etatsjahre 1888/89 im Ganzen 2100 Mark; sie sind jetzt auf jährlich 3900 Mark erhöht, wozu aus der von Fürthschen Stiftung ca. 200 Mark treten, daneben ist noch bis auf Weiteres ein ausserordentlicher Betrag von 800 Mark pro Jahr für Einbände der älteren ungebundenen Bestände gewährt. Bei diesen Summen wird man natürlich nicht stehen bleiben können, sie werden vielmehr noch weiter erhöht werden müssen, wenn die Bibliothek auch nur einigermaßen den Fortschritten der Wissenschaft folgen und den Bedürfnissen derer in etwa entgegenkommen soll, welche für wissenschaftliche Studien, für die verschiedenen Seiten des bürgerlichen und gewerblichen Lebens und für ernste Belehrung auf die Stadtbibliothek angewiesen sind.

Die Gesamtaufwendungen für die Bibliothek beliefen sich im Etatsjahr 1888/89 auf rund 3550 Mark; für das Etatsjahr 1897/98 sind an ordentlichen Ausgaben 13 475 Mark angesetzt, wozu noch 2000 Mark an ausserordentlichen, für mehrere Jahre festzuhaltenden Ausgaben kommen. Die jährliche Vermehrung des Bücherbestandes aus Ankäufen und Geschenken betrug seit 1890 im Durchschnitt etwa 1100 Bände. Aus der Reihe der Zugänge der letzten Jahre verdienen zwei grössere Erwerbungen besondere Erwähnung. Aus dem Nachlass des Obertribunalsrathes a. D. Dr. Peter Reichensperger konnte die Bibliothek ein mit grosser Sorgfalt gesammeltes vollständiges Exemplar der Verhandlungen des Reichstages und beider Häuser des Landtages zu einem ungewöhnlich niedrigen Preise ankaufen, Dank den besonderen Bemühungen des Geheimen Justizrathes Professor Dr. Hugo Loersch in Bonn, welcher der Bibliothek seiner Vaterstadt auch sonst das grösste Interesse entgegenbringt und fortdauernd regelmässige und werthvolle Geschenke überweist. Eine höchst werthvolle Sammlung von etwa 700 Bänden wurde

ihr ferner durch Se. Excellenz den kaiserl. russischen wirklichen Staatsrath und Ehrendoktor der Universität Strassburg Alexander von Swenigorodskoi übergeben; zwar sollen die Bücher vorläufig noch Eigenthum des Herrn von Swenigorodskoi bleiben, jedoch der öffentlichen Benutzung zugänglich sein und späterhin in den Besitz der Stadt Aachen übergehen. Die Sammlung schliesst eine Reihe der kostbarsten und seltensten Werke in sich und zeichnet sich zugleich durch eine erhebliche Anzahl musterhafter, zum Theil geradezu künstlerisch ausgeführter Einbände aus.

Die Ueberführung der Bibliothek in den Neubau ist im Mai d. J. begonnen und innerhalb sechs Wochen zu Ende geführt worden. Während des Umzuges wurde die Benutzung nur an drei Tagen unterbrochen; sie wurde in den neuen Räumen sogleich wieder, zunächst noch nach den bisherigen Grundsätzen, aufgenommen. Die feierliche Eröffnung des Bibliothekgebäudes soll, nach Abschluss der durch die Uebersiedelung bedingten inneren Ordnungsarbeiten, in der zweiten Hälfte des Oktober 1897 erfolgen; es wird dann voraussichtlich zugleich eine Vermehrung der öffentlichen Stunden, wie oben bereits angedeutet worden ist, eintreten.

Wenn die Stadtbibliothek in den letzten Jahren für die Bürgerschaft Aachens, wie hier gezeigt werden konnte, eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat, so ist das allein durch die thatkräftige Unterstützung erreicht worden, welche alle Vorschläge der Bibliothekverwaltung seitens der leitenden Stelle der Stadt gefunden haben. Gleich seinem Vorgänger hat auch Herr Oberbürgermeister Veltman die Angelegenheiten der Bibliothek mit grösstem Interesse und Wohlwollen vom Tage seines Amtsantrittes an gefördert; ihm gebührt auch der Dank dafür, dass diese Festschrift aus Anlass der Eröffnung des neuen Bibliothekgebäudes der Oeffentlichkeit übergeben werden kann.

---

# Astrologische Volksschriften der Aachener Stadtbibliothek.

Von Arthur Richel.

Die Aachener Stadtbibliothek besitzt eine Sammlung von astrologischen, der Flugschriftenliteratur des 16. Jahrhunderts angehörenden Volksbüchern, die der uralten abergläubigen Vorstellung von der Einwirkung der Himmelskörper auf irdische Naturereignisse und menschliches Schicksal ihre Entstehung verdanken. Einst als gewinnbringende Marktwaare ungeheuer verbreitet, sind diese Schriften heute äusserst selten geworden, weil auf ihre Erhaltung lange Zeit wenig Werth gelegt wurde; mancher der hier zu beschreibenden 55 verschiedenen Drucke mag nur mehr in einem Exemplar vorhanden sein. Sind doch in der einzigen umfassenderen Bibliographie über diesen Gegenstand, in Professor Hellmanns Repertorium der deutschen Meteorologie <sup>1)</sup>, zu dessen Abfassung die Kataloge der grösseren deutschen und einiger ausländischen Bibliotheken als Quelle dienten, von diesen Schriftchen nur 16 erwähnt! Erst in jüngster Zeit hat man diesem Zweige der populären Literatur eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt und die noch erhaltenen Reste sorgfältig zu sammeln begonnen, weil sie neben den astrologischen Prophezeihungen manche für die heutige astronomische Wissenschaft werthvolle Aufzeichnungen über merkwürdige Phänomene des Sternenhimmels enthalten.

Während einige dieser Flugblätter den Verlauf und die Bedeutung gewisser aussergewöhnlicher Erscheinungen beschreiben, gehört die Mehrzahl derselben zu den sogenannten Praktiken oder Prognostika. Solche Volksschriften wurden in Deutsch-

---

<sup>1)</sup> Repertorium der deutschen Meteorologie. Leistungen der Deutschen in Schriften, Erfindungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Meteorologie und des Erdmagnetismus von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres 1881. Von G. Hellmann. Leipzig 1883.

land schon im 15. Jahrhundert durch den Druck verbreitet. Ihre Blüthezeit fällt in das Ende des 16. Jahrhunderts. Von 1590 führt Hellmann 19 und von 1597 allein 20 verschiedene Praktiken an; aus dem 16. Jahrhundert überhaupt sind über 500 bekannt. Trotz der grossen Entdeckungen auf dem Gebiete der Sternkunde konnten sie sich noch längere Zeit behaupten, weil sie unter dem Schutze der Obrigkeiten und in Ansehen bei dem gewöhnlichen Volke standen, das nach dem Grundsatz „mundus vult decipi“ auf den Jahrmärkten keinen Kalender ohne Wetterprophezeihungen kaufen wollte. Als die Professoren der Mathematik an der Universität Wien das Schreiben von Praktiken eingestellt hatten, wurden sie 1592 durch ein Dekret aufgefordert, der Sitte ihrer Vorgänger gemäss, die jährlichen Kalender wieder mit einer Praktik zu versehen. Weil nun jeder nach seinem Belieben weissagte, wuchs die Zahl dieser Schriften bald derart, dass man sich genöthigt sah, den Missbrauch vollständig abzuschaffen.

Die Anordnung des Inhaltes war in den meisten Praktiken dieselbe. Manche Verfasser schickten eine Abhandlung über die das Regiment des Jahres führenden Planeten, deren bildliche Darstellungen häufig das Titelblatt zierten, voraus mit einer allgemeinen Uebersicht über den Charakter des kommenden Jahres. Daran schlossen sich, gewöhnlich unter dem Titel: „Von dem Gewitter der vier Zeyten“ die Wetterverkündigungen für die einzelnen Jahreszeiten oder Monate. Ein besonderes Kapitel handelte von den Finsternissen, bösen Aspekten der Planeten und deren Bedeutung. Dann folgten Prophezeihungen allgemeiner Natur, von der Fruchtbarkeit des Jahres, von Krankheiten, von Krieg und Unfrieden. Einige Praktiken haben am Schluss noch eine Zusammenstellung der Glück und Unglück bedeutenden Tage und ein Register über die Vertheilung der Städte und Länder unter die Zeichen des Thierkreises. Einen besonderen Theil für sich bildete der eigentliche Kalender, auch Schreibkalender genannt mit den Tagen der Heiligen, Auf- und Untergangszeit von Sonne und Mond, Tag- und Nachtlängen, Planetenaspekten, Mondphasen und einem Verzeichniss der zum Heirathen, Kaufen, Bauen, Holzfällen, Haarschneiden, Kinderentwöhnen u. s. w. günstigen Tagen, nebst dem sogenannten Aderlassmännchen, einer von den 12 Zeichen des Thierkreises umgebenen menschlichen Figur. Die Stadtbibliothek besitzt zwei solcher Schreibkalender aus dem





17. Jahrhundert, von Joh. Cäsus aus Soest auf das Jahr 1614 (Frankfurt, S. Latomus) und von Joh. Krabbe aus Münden auf das Jahr 1617 (Erfurt, M. Spangenberg). Der letzte mir zu Gesicht gekommene Kalender, der noch eine Praktik mit den astrologischen Zuthaten, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, enthält, ist ein „Churpfalzbaierischer Praktik-Kalender auf das Jahr 1790“, verfasst von Reginald Marbacher in München, mit Witterungsvoraussagen fürs ganze Jahr und einer allgemeinen Aderlasstafel am Schluss<sup>1</sup>.

Die ältesten Praktiken erschienen oftmals in lateinischer und deutscher Sprache; sie sollten dem gemeinen Manne, namentlich dem Bauer die für ihn so wichtigen Witterungsverhältnisse und die ungewöhnlichen Ereignisse des nächsten oder einer Reihe von Jahren voraussagen, damit er seine Thätigkeit darnach einrichte. Verfasst wurden sie meist von Geistlichen und Aerzten oder von Astrologen, die im Dienste von Fürsten oder Reichsstädten standen<sup>2</sup>. Selbst berühmte Astronomen versahen ihre jährlichen Kalender nach dem Brauche der Zeit mit einer Praktik, in der sie nach den Regeln der Astrologie die künftigen Ereignisse vorausbestimmten, häufig allerdings nur in der Absicht, sich durch die Erträge dieser Schriftstellerei eine Nebeneinnahme zu verschaffen. So liess der unter die bedeutendsten Astronomen seiner Zeit zu zählende Ingolstadter Professor der Mathematik, Peter Apian (1495—1552), Jahr für Jahr eine Praktik erscheinen. Auch Kepler wurde durch Nahrungssorgen genöthigt, Prognostika zu schreiben, trotzdem er nach manchen Aeusserungen in seinen Schriften über die Astrologie sehr gering dachte. Man kann solche Erscheinungen verstehen, wenn man bedenkt, wie mächtig neben andern abergläubigen Ideen, Teufels- und Hexenglauben, Traumdeuterei etc. die Astrologie die Gemüther der Menschen beherrschte. Italienische Universitäten hatten besondere Lehrstühle für die Astrologie; auch in Wittenberg wurden nach einer Angabe des fränkischen Pfarrers Georg Cäsus Vorlesungen über astrologische Schriften des Alterthums gehalten<sup>3</sup>. Luther schrieb: „Ob wol die Astrologia viel abergläubiges Ding hat, ist sie doch

<sup>1</sup>) Aus der Sammlung des Herrn Franz G. Messow in Aachen.

<sup>2</sup>) Vgl. unten Nr. 50 S. 11: „wie dann fast alle König, Fürsten und hohen Potentaten, auch die fürnembsten Reichsstett, jre Astrologos vnd Calender Schreyber haben.“

<sup>3</sup>) Nr. 50 S. 12.

nicht gar zuerwerfen“<sup>1</sup>. Melanchthon, der Abends und Morgens die Gestirne fleissig beobachtete<sup>2</sup>, war ein grosser Freund der Sterndeuterei.

Die meiste Unterstützung fand die trügerische Kunst an den Höfen, bei Fürsten und Grossen; einer ihrer eifrigsten Anhänger war Kaiser Rudolph II., der Kepler nach Prag berief und sich von ihm die Nativität stellen liess. Wallensteins astrologische Grillen sind durch Schiller bekannt geworden. Dem Franzosen Nostradamus, der als Arzt Hunger gelitten hatte, brachten seine Aufsehen erregenden Prophezeihungen an dem abergläubigen französischen Hofe die grössten Ehren ein. Noch im Jahre 1816 schrieb ein deutscher Professor J. W. Pfaff ein Lehrbuch der Astrologie, um die in Verruf gekommene Kunst wieder zu Ansehen zu bringen.

Die astrologischen Wahrsagereien entbehrten nicht eines religiösen Momentes. Unter Berufung auf die Bibel und die Schriften der Kirchenväter erklärten die Sterndeuter die Einwirkung der Gestirne auf die Erde für eine göttliche Ordnung und die verschiedenen Erscheinungen am Himmel für Zeichen, durch welche Gott den Menschen seinen Willen kundgibt. So heisst es in der Einleitung zu einem Prognostikon: „Nun ist ye das gewiss, das die Liechter am Firmament des Himels, Son vnd Mondt sampt andern Planeten vnd Sternen nicht darumb allein erschaffen, Das sie nur leuchten vnd scheinen sollen, vnnnd vns anzuschawen für gestellet, sonder das sie auch jre bedeutung haben, wie juen dan Gott im ersten buch Mose nit allein das ampt zuschreibt vnd gibt, das sie leuchten vnd scheinen, die zeiten, Jar, tag vnd nacht etc. vnterscheiden, sonder das sie auch zeichen sein sollen, sind sie aber zeichen, so müssen sie ye etwas bedeuten“<sup>3</sup>. Indem sich die Astrologen auf diese Vorstellung, dass die Stellung der Gestirne den Willen Gottes offenbare, stützten, suchten sie durch ihre Praktiken eine moralische Wirkung zu erzielen und besonders der unter ihren Zeitgenossen eingerissenen Sittenverderbniss zu steuern, auf die sie

<sup>1</sup>) Allerdings scheinen Beobachtung und Erfahrung ihn zur Erkenntniss der Nichtigkeit astrologischer Wahrsagereien geführt zu haben; nach seinen Tischreden äusserte er im Jahre 1542: „Ich bin so weit kommen, und beredt in der Astrologia, dass ich gläube, sie sey nichts.“

<sup>2</sup>) Nr. 9 S. 23.

<sup>3</sup>) Nr. 44 S. 5.

alles Unheil zurückführten. Zu den verbreitetsten und deshalb von ihnen am meisten bekämpften Lastern des 16. Jahrhunderts gehörte die Unmässigkeit im Essen und Trinken; die Klagen darüber wiederholen sich fast in jeder Praktik. Hörte doch Wolmar bei seinem Aufenthalte am französischen Hofe seine Landsleute nur die trunkenen Deutschen nennen<sup>1</sup>, und der Erfurter Professor Hebenstreit klagt: „Was hilffts vns Deutschen, das wir so viel Gerichte auffsetzen, auff ein Mahl, fressen den gantzen tag, wie die Mast Sewe, trincken darnach nicht darzu, sondern sauffen . . . Machen aus dem Tage die Nacht, aus der Nacht den Tag, vnd wer nicht weidlich sauffen kan, den helt man schier nicht vor einen redlichen Man“<sup>2</sup>.

Den Prophezeihungen der Sterndeuter lag die auf morgenländischen Ursprung zurückzuführende<sup>3</sup>, in der angeblichen Schrift des Ptolemäus „Tetrabiblos“ und in dem darüber geschriebenen Kommentar des Neuplatonikers Proklus Diadochos weiter ausgebildete abergläubige Idee eines Zusammenhanges zwischen astronomischen Erscheinungen und meteorologischen und geschichtlichen Vorgängen zu Grunde. Die sichtbare Einwirkung von Sonne und Mond auf die Natur der Erde hatte die irrige Vorstellung erweckt, dass auch andere Himmelskörper, namentlich die unseres Sonnensystems, einen nach bestimmten Gesetzen geregelten physischen und moralischen Einfluss auf die Erde ausübten, und dass der dieser Gesetze Kundige am gestirnten Himmel die Wechselfälle der Zukunft lesen könne. Jedem der 7 Planeten — einschliesslich Sonne und Mond — des Ptolemäischen Systems und den Sternbildern der Ekliptik wurden bestimmte Eigenschaften beigelegt und in der Natur und im menschlichen Leben gewisse Gebiete zugewiesen. Das Zusammenwirken der Planeten nach ihren Aspekten (den Hauptstellungen im Thierkreise) sollte die Witterungsverhältnisse und das Schicksal der Menschen bestimmen. Nach dieser Vorstellung war die Natur der Sonne heiss und trocken, die des Mondes feucht und kalt, des Jupiters und der Venus warm und feucht, des Saturn kalt und trocken und des Merkurs veränderlich. Widder, Löwe, Schütz galten als heiss und trocken, Stier, Jungfrau, Steinbock als kalt und trocken,

<sup>1</sup>) Nr. 5 S. 15.

<sup>2</sup>) Nr. 35 S. 27.

<sup>3</sup>) Vgl. Berner Taschenbuch 40, 1891 S. 193.

Zwillinge, Waage, Wassermann als warm und feucht, Krebs, Skorpion, Fische als kalt und feucht. Jeder der 7 Stände, in die man die Menschheit eintheilte, war der Gewalt eines Planeten unterworfen; dem Saturn die alten Leute, dem Jupiter Redner, Juristen und Geistliche, dem Mars Zornige und Krieger, der Sonne die Obrigkeit, der Venus die Jugend, dem Merkur Künstler, Handel- und Gewerbetreibende und dem Mond das gewöhnliche Volk. Die Bilder des Thierkreises beherrschten einzelne Theile des menschlichen Körpers, der Widder den Kopf, der Stier den Nacken, die Zwillinge die Arme u. s. w.

Eine besondere Bedeutung legte man den selten eintretenden Konjunktionen der oberen Planeten und den Finsternissen bei. Das ständige Kapitel der Praktiken „Von den Finsternissen“ enthielt eine Beschreibung der im Laufe des Jahres zu erwartenden Sonnen- und Mondfinsternisse mit genauer Orts- und Zeitangabe, soweit man solche mit den vorhandenen Hilfsmitteln vorausbestimmen konnte, ferner Erörterungen über ihren Einfluss auf die Witterung und die politischen Verhältnisse. Die Dauer der erst eine bestimmte Zeit nach dem Verlauf der Finsterniss in Kraft tretenden Wirksamkeit sollte von der Dauer der Erscheinung abhängen und zwar so, dass der Einfluss einer eine Stunde sichtbaren Sonnenfinsterniss ein Jahr, der einer Mõndfinsterniss von derselben Zeitdauer einen Monat anhielt. Zwei Fälle zur Erläuterung. Für den 13. November 1574 wurde eine Sonnenfinsterniss angekündigt, die 2 Stunden 32 Minuten währte; ihre Wirkung sollte dementsprechend sich über die Zeit von 2 Jahren 6 Monaten erstrecken; den Anfang setzte man in den November 1575, das Ende in den Mai 1578. Die Mondfinsterniss vom 7. Oktober 1576 war 3 Stunden 52 Minuten sichtbar, sie musste demnach 3 Monate 26 Tage wirken, vom 23. April bis 15. August 1577. Den Finsternissen schrieben die Astrologen fast durchweg einen nachtheiligen Einfluss auf die irdischen Verhältnisse zu. Eine Probe möge genügen. Von der für den 31. Januar 1580 im Sternbilde des Löwen angekündigten Mondfinsterniss heisst es: „Es bedeut erstlich im Luft grosse hitz vnd dürr, vnd darbey hefftige erschreckliche Wetter von Sturmwinden, Blitz, Donner, Einschlagen, Hagel vnd durch solch Ungewitter, Verderbung der Früchte . . . Unter den Menschen bedeut es gross Uneinigkeit, Krieg vnd Aufruhr, hefftigen Zorn vnd böss fürnemen der Hohen Potentaten, durch welchs sie jnen selbs

Schaden, schnelle Kranckheiten vnd den jehen Todt verursachen. Es verkündigt auch dise Finsternuss im Löwen hitzige Fieber, entzündung der Glieder, sonderlich Onmacht, den Schlag, Hertz zittern, etc. Proclus Lycius ein alter Astrologus, schreibt von solchen Finsternussen im fewrigen zeichen, dass sie in gemein bedeuten, abgang des Viechs, der Pferd Kühe Sew Schaf, etc. vnd grossen gewaltigen Potentaten vil Anfechtung durch Krieg oder Kranckheiten, ja wie Proclus redet, einem König oder Fürsten Gefengnuss, das Elend oder den Todt: Item zwischen dem gemeine Pöfel vnd grossen Herren, oder den Vnterthanen wider jre Obrigkeit heimliche Feindschafft vnd Meuterey, grausame Kriegssrüstung, Feldschlachten, Item Diebstal, Rauberey, Verwüstungen, darzu erschreckliche Brunsten, hitzige Kranckheiten, Missgeburt, Item ein gemeine Seuch oder Pestilentz, auch vnfruchtbarkeit vnd Thewrung“<sup>1</sup>.

Manche Gelehrte beobachteten das Wetter nach Finsternissen und Planetenaspekten genau und schrieben die Resultate ihrer Beobachtungen nieder, um sie in späteren Jahren zur Vorhersage der Witterung verwenden zu können. Man findet daher in den Praktiken zahlreiche meteorologische Aufzeichnungen, namentlich über extreme Erscheinungen, aussergewöhnliche Kälte, Trockenheit etc. So hat Cäsius nach seiner Praktik zum Jahre 1502 die Witterungsvorgänge des Jahres 1571 „fleissig aufgezeichnet“<sup>2</sup>, während er 1580 „die wirkung Saturni durch alle 12. zeichen, als welcher in 30. (eigentlich nicht ganz 29<sup>1/2</sup>) jarn nur ein mal herumb laufft, noch nicht, alters halben obseruiren vnd auffzeichnen konnte“<sup>3</sup>. Schönfeld bemerkt in seinem Prognostikon auf 1567, dass er 18 Jahre hindurch täglich meteorologische Beobachtungen notirt und auf Grund derselben eine vierjährige Periodicität der Witterungsverhältnisse konstatiert habe, die nur durch den Einfluss aussergewöhnlicher Vorgänge am Himmel unterbrochen würde<sup>4</sup>. Es ist zu bedauern, dass dieses bis 1548 zurückreichende Wetterjournal nicht mehr vorhanden ist, da es vielleicht die älteste derartige Arbeit eines deutschen Gelehrten ist; bisher galt als das älteste deutsche Witterungstagebuch ein in der Königl. Bibliothek in Dresden

<sup>1</sup>) Nr. 49 S. 20.

<sup>2</sup>) Nr. 54 S. 8.

<sup>3</sup>) Nr. 48 S. 11.

<sup>4</sup>) Nr. 31 S. 27.

befindliches aus dem Jahre 1576<sup>1</sup>. Derselben, angeblich empirisch bestätigten Annahme, dass der Witterungsverlauf eine vierjährige Periode habe, begegnen wir auch in dem schon erwähnten Churpfalzbaierischen Praktik-Kalender auf das Jahr 1790, in dessen zweitem Theil, der Praktik, die 1786 gemachten meteorologischen Beobachtungen aufgenommen sind.

Eine besondere Rolle spielen in den volksthümlichen Schriften der Sterndeuter alle aussergewöhnlichen Erscheinungen des Himmels, die man, weil ihre Ursachen unbekannt waren, nicht vorhersagen konnte und deshalb für die Vorboten bedeutsamer, meist unheilvoller Ereignisse hielt. Hebenstreit schreibt darüber: „Gleich aber wie es mit den Finsternissen zugehet, also findt sich auch mit den Coniunctionibus magnis Planetarum, mit den Cometen, allerley Metheoris, auch anderen Zeichen, so beyde occultam causam, & effectum haben. Fürnemlich aber sein die Zeichen magis ominosiora, welche langsam, oder gantz selten geschehen“<sup>2</sup>. Besonders die Kometen, deren plötzliches Erscheinen, ungewöhnliches Aussehen, und anscheinend unregelmässige Bewegung von jeher Aufmerksamkeit und Befürchtung der Menschen in hohem Grade erregten, riefen die abergläubigsten und einfältigsten, selbst von bedeutenden Astronomen getheilten Vorstellungen von ihrer Natur und ihrem Einfluss auf irdische Vorgänge hervor. In Bezug auf die physische Beschaffenheit dieser Himmelskörper hielt man noch immer an der Anschauung des Aristoteles fest, der ihnen in seiner Meteorologie atmosphärischen Ursprung zuschrieb und sie für brennbare Dünste erklärte, die, in die Luft aufgestiegen, konsistent werden und Feuer fangen. In den vorliegenden Praktiken begegnen wir öfter der Behauptung, die Kometen sind keine Sterne, sondern eine feste, zähe und giftige, den in Bergwerken sich entwickelnden schädlichen Gasen ähnliche Materie, die sich in Folge von Finsternissen und bestimmten Planetenaspekten von der Erde erhebt und von der Sonne oder einem andern Stern entzündet wird. Da die Ansichten der meisten Astrologen über die Natur der Kometen übereinstimmen, so wird es genügen, wenn ich nur eine darauf bezügliche Stelle anführe: „Ein Cometa“, lehrt der schon erwähnte Hebenstreit, „ist ein dunst der erden, welche heiss, dürre, féist, vnd zehe ist, hart aneinander hanget, paulatim & particulatim,

<sup>1</sup>) Hellmann, Repert. S. 878.

<sup>2</sup>) Nr. 35 S. 10.

in die oberste regionem Aeris, gezogen wird, da sie austrucknet, vnd endlich von der hitze der Sonnen, vnd andern gestirn, dilatirt, vnd entzündet wird, bewegt sich circulariter wie das astrum, dauon er entspringt, oder wie der motus supreme regionis Aëree, bedeutet grosse dürrung, sterben, krieg, hunger, vnd seltzame verenderung der Reiche“<sup>1</sup>. Ueber die Frage, ob die nach ihrer Ansicht aus irdischen Dünsten bestehende Materie eines Kometen zu ihrer Ansammlung und Entzündung eines längeren Zeitraumes bedürfe oder nicht, gingen die Meinungen der Sterndeuter auseinander. Während Hebenstreit, Flock und andere die Theorie vertraten, dass zur Ansammlung einer solchen Materie wegen der längeren Dauer der Kometenerscheinung geraume Zeit erforderlich sei, im Gegensatz zu andern atmosphärischen Erscheinungen wie Regen, Schnee, Hagel, von denen man sagen könne, was bald wird, vergeht bald, entscheidet sich Heller in seiner Beschreibung des Kometen von 1556 für die entgegengesetzte Ansicht und vergleicht die Entstehung eines Kometen mit der Wolkenbildung. „Ich möchte“, sagt er zu seinen Gegnern, „gern das trühelein sehen, darein sie mir einenn solchen dürren, warmen, zehenn, fewerschlechtigen dampf, der schon in seinen gang bewegt ist, in lüfften einsperren vud ein Jar oder zwey einsamlen möchten, da er nit aussbrech sonder wol aussgederret würde. Ein solcher dampff wi dises Cometen schwefelicher vnnnd fewerschlechtiger dampff, auss oberzelten vrsachen gewesen ist, darff nicht lang derrens, sondern so bald er den vnternn kalten vnd mitlern temperirten luft durchdringet, vnnnd den obernn fewerigen teyl gegen des Mohns sphaera erreicht, wirdt er vngezweyfelt von der vbergewaltigen hitz vnnnd vngestümikeyt desselben fewers an dem orte da ers erlangt angetzündet“<sup>2</sup>. Erst Tycho Brahe gelang es diese irrige Ansicht zu widerlegen und die Vorstellungen über die Kometen in richtigere Bahnen zu lenken. So lange man diese Sterne als Objekte der irdischen Atmosphäre betrachtete, in der sie entstehen und vergehen, glaubte man auch an eine unmittelbare Einwirkung ihrer Erscheinungen auf irdische Vorgänge, auf Wetter und Wachsthum, auf Leben und Treiben der Menschen. Ein Komet galt als göttliches Warnungszeichen zur Ankündigung eines bevorstehenden Strafgerichts. „Die Cometen“, schreibt

<sup>1</sup>) Nr. 9 S. 13.

<sup>2</sup>) Nr. 10 S. 18.

Cäsus, „sind heimliche verborgene werck Gottes, vnd werden ein zeitlang vns Menschen zur warnung fůrgestellt, das wir, in betrachtung zukünftiger straffen vnd grosser verenderungen, vns warhafftig zu Gott bekeren, vnd vnser sündlich leben bessern sollen“<sup>1</sup>. Auf eine Kometenerscheinung musste nach uraltem Glauben der Tod eines mächtigen Fürsten oder ein verheerender Krieg folgen, wenn nicht unmittelbar, so doch in dem Zeitraum der nächsten 12 Jahre. Joachim Heller führte den im Jahre 1560 erfolgten Tod des Königs Franz II. von Frankreich auf eine Wirkung des grossen Kometen von 1556 zurück<sup>2</sup>. Die weitverbreitete Kometenfurcht veranlasste die Praktikenschreiber zu genauer Beobachtung eines sichtbar gewordenen Kometen, um aus seiner Stellung und Bewegung die Art seiner Wirkung vorausbestimmen zu können. In Folge dessen enthalten die astrologischen Volksschriften eine Reihe von historischen Mittheilungen über Kometenerscheinungen aus der vorteleskopischen Zeit, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. In unserer Sammlung befinden sich meist auf eigenen Beobachtungen der Verfasser beruhende Aufzeichnungen über die Kometen der Jahre:

1531. (Nr. 9. 13.)<sup>3</sup>

1532. (Nr. 9.)

1533. (Nr. 9. 54.)

1538. (Nr. 9.)

1539. (Nr. 9.)

1556. Vom 5. März bis 18. April von Hebenstreit (Nr. 9.) und vom 27. Februar bis 19. April von Heller (Nr. 10.)<sup>4</sup> täglich beobachtet. „In gestalt eines spitzigen schwerts mit geringem vnd dünnen schwantz vnd glantz erschienen.“ Hebenstreit taxirt die Länge des Schweifes auf 180 Meilen. Die Kometenbahn ist in beiden Schriften abgebildet.

1557. Im Mai zu Mailand und Lyon gesehen. „Fewrroth und gewaltig erschienen zwischen der constellation Scorpij vnd Serpentarij.“ (Nr. 12.)

1557. Mitte Oktober in Nürnberg entdeckt aber schlechter

<sup>1</sup>) Nr. 54 S. 25.

<sup>2</sup>) Nr. 18 S. 4.

<sup>3</sup>) Der Halleysche Komet, dessen periodische Wiederkehr dieser Gelehrte 1682 berechnete; vgl. Newcomb-Engelmann, Popul. Astronomie S. 446.

<sup>4</sup>) Ein Urtheil über Hellers Beobachtungen gibt Wolf, Geschichte der Astronomie S. 408.





Witterung wegen nicht genauer beobachtet. „Ein dückisch tunckels vnd bleiches Liecht.“ Gegen 3 Wochen sichtbar. (Nr. 12.)

1558. Vom 17. August ab beobachtet und in seiner Stellung am 18. und 19. August abgebildet von Flock. Bleifarben und bleich. Der Schweif nahm an Länge ab und zu. „Er war vngefehr eines raisspies lang wenn er am lengsten war, denn er der leng vnstet, yetzt lenger, yetzt kürtzer, doch durchauss schmal vnd gleich gross schin.“ (Nr. 13. 16.)

1569. 14 Tage lang gesehen. Wailer beobachtete ihn vom 8. bis 11. November in Passau und berechnete die Länge des sich über 15 Grad erstreckenden Schweifes auf 225 deutsche Meilen. „Blaych, mit roten brinnenden Fewrflammen gefunkelt.“ (Nr. 37.)

1577. Beinahe 4 Monate gesehen. (Nr. 53. 54.)

1580. Am 2. Oktober entdeckt, vom 11. Oktober bis 20. Dezember von Cäsus beobachtet; rückläufig. „Dunkel, bleich vnd traurig anzusehen.“ (Nr. 53. 54.)<sup>1)</sup>

Ein ungewöhnlicher Vorgang am Sternenhimmel, das Erscheinen eines neuen, wegen seines unerwarteten Auftretens von vielen für einen Kometen gehaltenen Sternes erregte die Aufmerksamkeit der Astrologen in hohem Grade und gab ihnen Veranlassung zu den thörichtsten Ausführungen über die Bedeutung dieses Wundersternes. Der durch die in einer besondern Schrift niedergelegten Beobachtungen Tycho Brahes bekannt gewordene, selbst am Tage sichtbare Stern<sup>2)</sup> erschien im November 1572 und wurde „gar stillstehend, vnd für sich vnbeweglich, in der Cassiopea, wunderbar, vnd vber ein gantz jar, noch 3 Monat gesehen“<sup>3)</sup>. (Nr. 43. 44. 45. 53. 54. u. öft.) Ueber die Bedeutung dieses Sternes äussert sich Cäsus in folgenden Worten: „Wiewol es GOTT allein bewust, was der New stern, der so lange zeit erschienen, Dergleichen ich von keinem finde weil die Welt gestanden, bedeute vnd trohe: So ist doch jetzundt durch lange erfahrung dieses für bekandt vnd gewiss angenommen, Das Neue Cometstern neben seltzamer verenderung in Regimenten vnd andern zufellen, auch grosse thewring vnd vnfruchtbarkeit, entweder durch vbrige hitz vnd dürre, oder sonst durch vngewitter,

<sup>1)</sup> Die beiden letzten Kometen sind von Tycho Brahe genauer beobachtet worden; vgl. Mädler, Geschichte der Himmelskunde Bd. I, S. 197 f.

<sup>2)</sup> Der sogenannte Tychonische Stern; vgl. Newcomb-Engelmann, Popul. Astronomie S. 502.

<sup>3)</sup> Nr. 53 S. 16.

als Hagel, Wolckenbrüch, schedliche nebel vnd langwirige kelt etc. verursacht, bedeuten“<sup>1</sup>.

Von andern Phänomenen des Himmels, deren Eintreten in den vorliegenden astrologischen Volksbüchern aufgezeichnet ist, weil sich der Aberglaube ihrer bemächtigte, um sie als Wunderzeichen von übler Vorbedeutung mit allerlei unheilvollen Ereignissen in Verbindung zu bringen, verdienen noch einige atmosphärische Erscheinungen besonders genannt zu werden, die wegen ihres unerklärlichen Ursprungs und ihres merkwürdigen Aussehens die in abergläubigen Vorstellungen befangene Menschheit ängstigten. Es wurden beobachtet: Nebensonnen am 19. April 1568, (Nr. 35.) 20. März 1573, 25. April, 24. und 25. Juli 1581, (Nr. 54.) Nebenmonde am 16. und 20. Januar 1581. (Nr. 54.) Nordlichter, als Zeichen bevorstehender schwerer Unglücksfälle besonders gefürchtet, wurden in schrecklichen Bildern beschrieben. Eine solche Erscheinung waren die von Geldenhauer geschilderten blutigen Schwerter, die am 11. Oktober 1527  $\frac{5}{4}$  Stunden am Himmel wahrgenommen und für einen Kometen gehalten wurden. (Nr. 4. 9.) Besonders reich an Nordlichterscheinungen waren die Jahre 1580 und 1581. Der Pfarrer Cäsus, der seine eigenen Beobachtungen mittheilt (Nr. 54), bemerkt, dass er in  $1\frac{1}{2}$  Jahren mehr Zeichen gesehen habe, denn sein ganzes Leben, und kündigt auf grund dieser Wunderzeichen grosse Veränderungen für das Jahr 1582 an, den Tod mächtiger Fürsten, gefährliche Welthändel, ja mit Hülfe der damals stark verbreiteten Zahlenmystik und gestützt auf eine Aeusserung Melanchthons das Nahen des letzten Gerichts. Am 5. März 1580 sah er nach Sonnenuntergang „ein schröcklich Chasma oder Fewrzeichen vnd fewrige Balcken, dazu Kriegssrüstung, lange Spiess vnd Büchssen gegen Auffgang vnd Mitternacht“; desgleichen am 6. und 9. April. Am 10. September bemerkte er im Norden und Osten feurige und blutrothe Wolken und am 21. September desselben Jahres um Mitternacht von den Wächtern geweckt, sah er, „dass der Himel abermal gegen Auffgang, Mitternacht vnd Nidergang, so voll blutiger strich vnd Wolcken, voll Kugeln, Pfeilen vnd langer Spiess, sampt anderer Kriegssrüstung, vil schröcklicher dann zuuor jemals war, das es nicht zubeschreiben: Jedermenniglich der es sahe, erzittert, vnd war nicht anders anzusehen, denn es würde Fewer vom Himel fallen, vnd alles

<sup>1</sup>) Nr. 43 S. 15.



verbrennen“. Aehnliche Beobachtungen machte er am 26. und 27. Dezember 1580, 3. und 4. Februar, 4. 5. 27. 28. und 29. März 1581. Am 4. April 1581 wurde in Brabant ein grosses Nordlicht gesehen. (Nr. 52.) Die Nordlichterscheinungen des Jahres 1580 vermerkt auch Rosa in seiner Praktik auf 1582. (Nr. 53.) •

• Gegen die Prophezeihungen der Sterndeuter, die zwischen allen diesen Erscheinungen und den darauf folgenden Witterungsvorgängen und politischen Ereignissen einen ursächlichen Zusammenhang annahmen, erhob sich schon frühe von Seiten mancher Gebildeten ein Widerspruch. Im 15. Jahrhundert schrieben die Italiener Savonarola den: *Tractato contra li astrologi* und Picus von Mirandola seine: *Disputationes adversus astrologiam*<sup>1</sup>. In den Vorreden der Praktiken kehren die Klagen über zunehmende Zweifel an der Wahrheit astrologischer Prophezeihungen, über Verachtung und Spott seitens vieler Gelehrter beständig wieder. Die Verfasser wetteifern in der Bekämpfung solcher Verächter ihrer Kunst, nach der Sitte der Zeit ihre Gegner aus Mangel an Beweisgründen mit persönlichen Schmähungen überschüttend. So schreibt Christ. Heiden in seiner Praktik auf 1569: „Wie dieser Zeit der grobe vnkünnende verloffne gottlose Wolfs vnd Hunds Münnich, neben andern Seuköpfen vnuerschemt lestert, vnd die löbliche kunst nach jrem verstand wie auch die gantze Philosophiam verhönen vnd versprechen, vnd bey jres gleichen verwegen lestern der sie allein darumb also teuflisch feind sind, das sie mit jren Sewhirn das geheimniss solcher hohen kunst nicht fassen mögen, sich auch jhr lebenslang als vnuernünftige Schweinen Drollen vernünftiger nie geachtet“ u. s. w. Nur wenige sind so aufrichtig wie Georg Cäsus, einzugestehen, dass das vorausgesagte Wetter zuweilen nicht eintrifft; schuld daran ist ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den natürlichen Lauf der Dinge. Durch die Gebete der Frommen, wie einst durch die Busse der Bewohner Ninives, gerührt, fühlt Gott Erbarmen und zögert mit dem durch himmlische Zeichen angedrohten Strafgericht. Aber auch aussergewöhnliche Erscheinungen können das Misslingen der Prophezeihungen herbeiführen, da „vbernatürliche wunderzeichen die Natürlichen bedeutung auss des Himels lauf der Stern vnd Planeten wirckung genommen, viel-

<sup>1</sup>) Seine Ausführungen sucht Christ. Stathmio in seiner „*Practica auff das Jar 1559*“ zu widerlegen; vgl. Nr. 11, S. 2 f.

mals hindern“<sup>1</sup>. Ein solches Hinderniss sind z. B. die Kometen, „welche jre heimliche, krefftige, besondere bedeutung haben, dadurch die gemeine, natürliche Regel vnd vrsachen verhindert werden“<sup>2</sup>. Unter den deutschen, den Wetteraberglauben bekämpfenden Schriftstellern sind besonders hervorzuheben Thomas Murner wegen seines dem Kaiser Maximilian gewidmeten Traktats: *Invectiva contra astrologos* (1499) und Johann Fischart, der eine seiner geistreichsten und vielgelesenen satyrischen Schriften: *Aller Praktik Grossmutter* (1572) gegen das Unwesen der Kalendermacher und Wahrsager richtete. Auch Moscherosch liebt es, in seinen Gesichten die Sternkucker und Kalenderschreiber, die den Himmel mit ihren Brillen stehlen, zum Gegenstand seines Spotts zu machen. Beim letzten Gericht lässt er sie mit vielen *Prognosticis, Globis, Sphäris, Astrolabiis* etc. einhertreten. „Einer vnter jhnen, so das wort thate, sprach: Mann hätte sich im *calculo* vnd in der zahl vnd abrechnung der Jahren gewiss verstossen, vnd wäre nicht möglich, dass dieser der Jüngste tag noch sein solte. . . . Aber ein Teuffel, der fleissige achtung auff die Herren *Astrologos* gabe, nam einen bey dem Bart vnd sprach, herumb jhr Herren, mit ewrem Cartenpapier, vnnnd anderem gutem dürrem Holtz, solches alles kan vns an statt Schwebelhöltzlein dienen: vnd mit lachen sprach er ferner, mich wundert jhr Herren *Inijcientes* weil jhr zeit lebens de *futuris contingentibus* eine so *determinativam veritatem* gehabt, dass Ewere vnfehlbare *demonstrationes* euch *dissmahl* so hesslich gefehlet? vnd die jhr so von vielen Himmeln gelehret vnd geschrieben, dass jhr auffs wenigste euch nit einen nach ewerem tod *reserviret* hätten! hoffe also, dass in mangel dessen, jhr dass *centrum Terrae speculiren* werdet: dessen sie also geruhen musten.“ Die Kalendermacher und Nativitätensteller, welche die Menschen durch ihren Trug fangen, dass sie nicht fahren, nicht schiffen, nicht säen, nicht kaufen mögen, ob es schon die höchste Noth ist, sieht er in der Hölle einander die Hände besehen und wahr-sagen. „Einer, der mit *Sphäris, Globis, Astrolabiis* etc. umgeben, vnd verbollwercket als wie das Castell zu Metz, oder Wolfenbüttel mit Pasteyen vnd Wällen, zwischen welchen er auff allen vieren herumkroche, einen Zirckel vnd Winckelmass in der Hand habend, die *longitudines, latitudines* . . . *Coelorum* abmessend,

<sup>1</sup>) Nr. 43 S. 3.

<sup>2</sup>) Nr. 44 S. 7.

wie hoch der Himmel, wie weit der Himmel, wie breit der Himmel, wie vnd wo der Himmel, bald vber sich, bald vnder sich, bald vor sich, bald hinder sich, bald auffstunde, bald schrye vnd sprach: Was vnfals ist das, so ich eine halbe stunde ehe zur Welt kommen wäre, so wäre ich der Hölle entgangen vnd Seelig worden.“ Dass dieses Verfahren, die astrologischen Thorheiten durch geistvollen Spott zu geisseln und lächerlich zu machen nicht erfolglos war, zeigen die häufigen Auflagen, welche die sogenannten Spottpraktiken erlebten, die Weller in seinem Aufsatz über „Scherzkalender und Spottpraktiken“<sup>1</sup> zusammenstellt. Eine derselben, die bei dieser Gelegenheit abgedruckt wurde, führt den Titel: „Practica Teutsch. gemacht durch Eselberti trinckgern. yn beyden rechten, Trinck aus, Schenck ein, Doctoris auff das jar, Tausendt groschen, Funff hundert massweins vnd Sibenundzwanzig pratwürst.“ Eine andere Spottpraktik auf das Jahr 1509 „Practica Johannis Rosschwantz“ und eine von Joh. Weiermann auf 1565 sind wörtlich abgedruckt in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte Heft 3, 1890, S. 201 f.<sup>2</sup>

Vergleicht man die Druckorte der vorliegenden und sonst bekannten astrologischen Volksbücher des 16. Jahrhunderts, so findet man, dass der grösste Theil dieser für weitere Kreise bestimmten Literatur von Nürnberger Pressen hergestellt wurde. Ausser Nürnberg kommen nur noch einige Universitäts-, Reichs- und Residenzstädte in Betracht, namentlich Erfurt, Leipzig, Wittenberg und Magdeburg, weniger Stassburg, Augsburg und Frankfurt a. M.; ausserdem noch einige kleinere deutsche Städte. Vertrieben wurden diese Schriften mit anderer Jahrmarktliteratur, neuen Zeitungen, schönen neuen Liedern und ähnlichen Erzeugnissen der volksthümlichen Literatur zur Zeit der Messen durch hausirende Männer, Weiber und Knaben, deren Absatzgebiet Gassen und Wirthshäuser bildeten.

Die einzelnen Drucke, welche die interessanten statistischen Angaben Hellmanns<sup>3</sup> über die jährliche Produktion auf dem Gebiete der älteren meteorologischen Literatur ergänzen, sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt unter genauer Wiedergabe der Titel- und Schlusschriften. Das Format ist überall

<sup>1</sup>) Serapeum Bd. XXVI, S. 236 f.

<sup>2</sup>) Vgl. über diesen Gegenstand auch W. Uhl, Unser Kalender S. 86 f.

<sup>3</sup>) Hellmann, Rep. S. 978 f.

Kleinquart. Sämmtliche Schriften sind mit Ausnahme der drei lateinisch geschriebenen (Nr. 2, 3, 4) mit gothischen Typen gedruckt. Wo nichts anderes bemerkt, zeigen die Titelholzschnitte der Praktiken die symbolischen Darstellungen der von den Verfassern als Jahresregenten aufgestellten Planeten.

## 1.

Practica Teutsch Meyster Simonn | Eysssenman von Dillingen  
auff das M. CCCC. xvj. Jare ge- | macht, zu eren dem erwidigen  
in got vater vnd herren, herrn Gre- | gorio Abt zu Grunhayn  
bey sant Annen berg gelegen in Meyssen. || Ein nützlich regiment  
am Ende diser Practica vor die grausam | vnd erschrecklich  
kranckheyt der pestilentz, auss den hochberümbten | meystern  
Auicenna vnd Galieno gezogen, zu trost allen menschen. || Item  
ein nützliche lere wie man die Lasstafel recht vernemen sol.  
*Holzschnitt mit der Inschrift: Mars dominus anni Venus adiutrix.*

[Leipzig.] o. Dr. [1515.] 8 Bl. Sign. B.

Weller, Repertorium typographicum 936. Hellmann, Rep. Sp. 123.

Von demselben Verfasser sind noch ähnliche Schriften für 1518 und 1520 erhalten; vgl. Weller, Rep. typogr. 1257. 4083.

## 2.

PRACTICA trium Annorum CHRISTI | se subsequentium,  
uidelicet | 1522. 1523. 1524. || Nisi conuersi fueritis, gladium  
suum uibrauit, arcum suum tetendit, | & paravit in eo uasa mortis.  
*Holzschnitt: Gott Vater, drei Pfeile abschiessend; ein furchtbares  
Unwetter, Untergang der Menschen, Trümmer einer Stadt.* Cautum  
est edicto CAESARIS, ne quis | denuo edat, ad sexennium. *Schluss:*  
Jo. Schotus Argentorati edidit. *Darüber ein Holzschnitt: Luc. 21.*

[1521.] 12 Bl., das letzte leer. Sign. aij—cij. *Einige Holzschnitte.*

Eine deutsche Ausgabe dieser Schrift wird erwähnt bei Weller, Rep. typogr. 1929 und Répertoire bibliographique Strasbourgeois 2, 65. Verfasser ist Konrad Gallianus, Mathematicus und Licentiatuſ theologiae.

## 3.

PROGNOSTICON. | SVPER NOVIS STV- | dendis & prius non  
visis Planetarum coniunctionibus magnis | Anno domini M.D. xxiiii.  
futuris, In honorem Domini | mundi diui Caroli Caesaris & Romanorum  
Imperatoris | Inuictiss. semper augusti &c. ac nonnullorum princi |  
pum electorum, sub quorum alis protectionis: Et pre- | cipue  
illustrissimi principis Ludouici co- | mitis Palatini Rheni electoris



Impe- | rij &c. Ipse auctor magister Joannes | Virdungus Hasfurden-  
 sis Ma- | thematicus clementissi- | me fouetur. Editum | Anno  
 Domini | M.D.xxi. *An den Seiten:* Durabit hoc Pro- | gnosticon  
 ad Annos | vsque domini 1560. aut ad | 1563. annos fere. *Holz-*  
*schnitt: Doppeladler, umgeben von 6 Wappen.* Edicto Caesaris  
 Caroli Quinti vetitum est sub pena decem | Marcarum Auri,  
 ne quis hoc Prognosticon denuo impri- | mat aut imprimi faciet in  
 spacio Sex annorum: quare sint auisati | Librorum Impressores,  
 ne Cacsareum mandatum infringant. | OPPENHEYM.

*Oppenheim. [Jakob Köbel.] 1521. 16 Bl. Sign. Aij—Dij. 29 Holzschnitte.*

Den Drucker erkennt man an den in Holz geschnittenen Zierbuchstaben, die wie ein Seite 11 befindlicher Holzschnitt schon in dem von Köbel 1518 gedruckten Calendarium romanum Stöfflers vorkommen. Auf dem Titelblatt Roth- und Schwarzdruck.

Die deutsche Ausgabe dieses Prognosticons beschreibt Weller, rep. typogr. 1961. Joh. Virdung aus Hassfurt in Unterfranken, Mathematicus des Kurfürsten Ludwig von Bayern, starb um 1550.

Dieses wie das vorhergehende Prognostikon des Gallianus gehören zu der grossen Anzahl der Schriften, welche die Sintfluthprophezeihung des Tübinger Professors der Mathematik, Johann Stöffler, hervorgerufen hat. Für den 25. Februar des Jahres 1524 hatte dieser Gelehrte in seinem 1499 gedruckten Almanach als Folge einer Konjunktion der oberen Planeten im Sternbilde der Fische eine allgemeine Sintfluth angekündigt und dadurch die ganze gelehrte und ungelehrte Welt in Aufregung gebracht. Die bedeutendsten Astrologen innerhalb und ausserhalb Deutschlands nahmen Stellung zu Stöfflers Prophezeihung und setzten ihre Federn in Bewegung, um sie zu bekräftigen oder zu widerlegen<sup>1</sup>. Das Volk gerieth in die grösste Angst. Als der verhängnissvolle Tag herannahte, flohen viele auf hohe Berge, andere bauten sich Archen, während nach Luthers Tischreden, der Bürgermeister Hendorf von Wittenberg den obersten Boden seines Hauses aufsuchte, wo er sich mit Biervorräthen für die Dauer der Sintfluth verproviantirt hatte. Virdung, auf Seiten Stöfflers stehend, sieht in der Stellung der Planeten des Jahres 1524 die von Gottes Hand am Himmel geoffenbarten Vorzeichen schrecklicher Naturereignisse und fordert seine Leser auf, durch Gebet die göttliche Hülfe zur Abwendung der im Februar 1524 beginnenden Sintfluth herbeizurufen. Gallianus bestreitet das Eintreten einer allgemeinen Sintfluth und kündigt nur eine durch ungeheure Regengüsse verursachte theilweise Ueberschwemmung der Erde an, verbunden mit Erdbeben und andern schrecklichen Erscheinungen. In spätern Praktiken kommen die Astrologen häufig auf diese Planetenkonjunktion zurück und betrachten als eine Folge derselben den Bauernaufstand von 1525 und

<sup>1</sup>) Vgl. Schriften des Vereins zur Geschichte des Bodensees 8, 1877, S. 31 f. Hellmann, Meteorologische Volksbücher S. 42. f.

die Niederlage der Franzosen bei Pavia, da die gefürchtete Sintfluth ausblieb; doch scheinen grosse Niederschläge stattgefunden zu haben, denn Heiden berichtet, dass 1524 „erschreckliche vnd vbergrosse Wassergüss mit grossem Schaden durch Teutschland der grössten Flüss, Brucken hinweg gerissen“<sup>1</sup>.

## 4.

De terrifico Cometa, cui a condito orbe similis uisus non est, qui ap- | paruit Anno M.D.xxvii. mense Octobri, Epistola ad Ca | rolum V. Impe. Caes. August. P. F. Victorem Gall. Pont. P. P. *Kolorirter Holzschnitt.*

*O. O. u. Dr. [1527.] 6 Bl., das letzte leer. Sign. Aij—B.*

Verfasst von Gerhard Geldenhauer aus Nimwegen (Noviomagus). Die beobachtete Erscheinung war ein Nordlicht von aussergewöhnlicher Pracht.

## 5.

Vier wunderliche jar. | 1541. 1542. 1543. 1544. || Practica oder Pronostication auff die vier | nechstuolgenden Jar, Die wol mügen die | wunderlichen Jar genent werden, vmb | der seltzamen vnd wunderlichen ding wil | len, die in den selben Jaren geschehen sol- | len, durch Johan Wolmar in den freyen | Künsten vnd Medicinen Doctor, Physi | cus der ehrreichen stat Hamburg.

*O. O. u. Dr. [1540.] 12 Bl., das letzte leer. Sign. aij—eij.*

Eine Praktik auf das Jahr 1546 in niederdeutscher Sprache von Joh. Wolmar beschreibt Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen Bd. I, S. 116.

## 6.

Practica auffs M.D.xliij. | Jar. Darinnen werden vier erschreckliche | Finsternussen, eyn der Sonnen vnd drei dess Mones, sampt eim | grewlichen Cometen, so auch diss jar erscheinen wirt an die vier ecken der welt, | auss den alten Astronomis angezeygt, sampt dieses gantzen jars lauff, durch | den schreiber Esdram an tag bracht. || Es ist auch hierinnen ein schön erörterung vnd aussteylung dess xxiiij. | Capittels Matthej auff diese geferliche zeyt. || Kauffs, liess, es wirt wol bessern den guten acker. *6 Holzschnitte, die Finsternisse darstellend.* Getruckt zu Strassburg bey M. Jacob Cammer- | Lander. Anno. D.M.xliij. *Letzte Seite Druckerzeichen.*

*12 Bl. Sig. Aij—Cij. Holzschnitte.*

<sup>1)</sup> Nr. 28 S. 8.



## 7.

Practica Joachim Hel- | lers, verordenten Astronomi zu  
Nurn- | berg, nach der geburth Jesu Chri- | sti vnsers Heylands,  
von neuem geprac- | ticiert, auff das Jahr, || D. M. LIIII. ||  
Mars vnd Mercurius Regierende | Herren dieses M. D. Liiij Jars.  
2 *Holzschnitte*. Gedruckt zu Nürnberg bey Magister | Joachim  
Hellern.

[1553.] 8 Bl., das letzte leer. Sign. B.

Joachim Heller, 1518 zu Weissenfels geboren, war Professor der Mathematik am Ägidiengymnasium zu Nürnberg. Seiner religiösen Ansichten wegen aus Nürnberg vertrieben, wurde er später kurfürstlich sächsischer Astronom zu Leipzig. Etwa 8 Jahrzehnte lang gab er jährliche Praktiken heraus; obige, die älteste der vorliegenden Sammlung, ist für das Jahr 1554 berechnet; er war aber schon früher als Kalenderschreiber thätig, da er auf seine „vorigen Practicken des 2 vnd 53 Jars“ verweist. Seine letzte bekannte Praktik ist für das Jahr 1580 geschrieben<sup>1</sup>. Besondere Verdienste erwarb sich Heller durch seine genauen Kometenbeobachtungen. Wir besitzen seine Aufzeichnungen über die Kometen von 1556 (Nr. 10.) und 1557. (Nr. 12.) Für beide Jahre hatte er in seinen Praktiken Kometen vorausgesagt, allerdings in einer sehr vorsichtigen Form: „es mag sich nach natürlicher vermutung etwan widerum eine Materia eines Cometen oder feurigen zeychens in lüfften samlen oder villeicht auch entzündn“<sup>2</sup>. Er hatte aber deshalb durchaus nicht nöthig, bei jeder Gelegenheit in seinen spätern Praktiken auf diesen Erfolg seiner Prophezeihungen zu pochen, da er fast für jedes Jahr in derselben vorsichtigen Weise eine Kometenerscheinung ankündigte, wovon natürlich die meisten nicht eintrafen. So schreibt er z. B. für das Jahr 1560: „es gibt mir solche Constellation . . . nicht geringe vermutung, Das sich vmb solche zeyt widerumb ein Comet . . . samlen oder entzündn werde“<sup>3</sup>. Ferner für 1562: „Es ist auch wol vermutlich, das beide durch kraft offtbemelter Finsternus der Sonnen, vnd oberzelten zusamfügung der Planeten, sich etwan ein Materia eines Cometen, versamlen vnd entzündn müg“<sup>4</sup>. Ebenso für 1563: „zu besorgen . . . Es werdt auch die kraft solcher grossen Coniunction, vnd mechtigen Configuration so vilfeltiger Stern, Planeten vnd finsternis, schwerlich ohne Cometen vnd Erdbidem, auch grosse Sindtflut, giftige luft vnd krankheiten vergehen“<sup>5</sup>. In Nürnberg druckte Heller, wie sein grosser Vorgänger Regiomontan, seine Kalender selbst; er starb 1590 zu Eisleben.

## 8.

Practica Magistri Jo- | achim Hellers verordenten Astronomi  
zu | Nürnberg, auss warer Rechnung vnd grundt | der Himlischen  
bewegung vnd Influentz, | von neuem Practiciert. | Auff das. ||

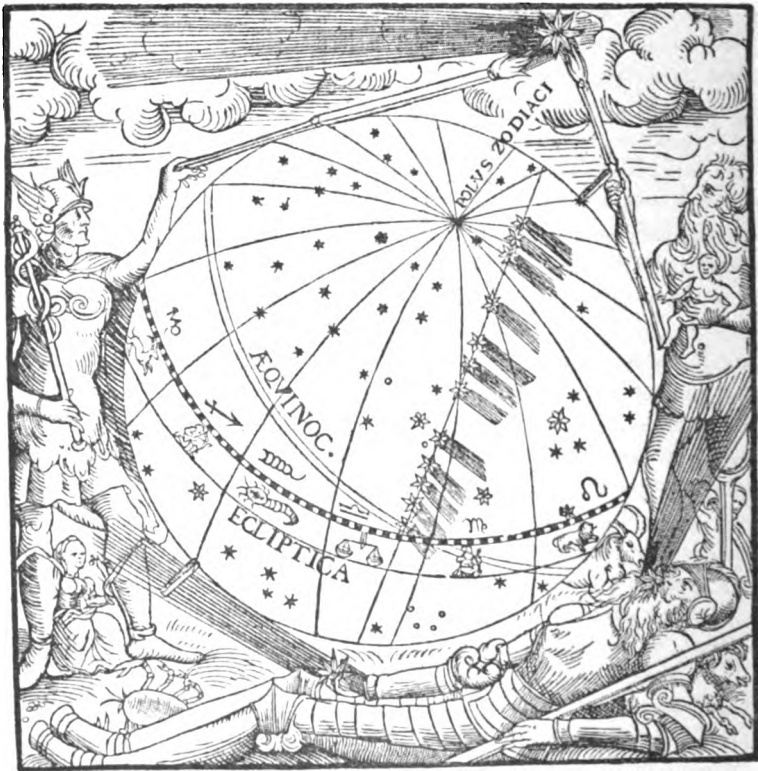
<sup>1</sup>) Hellmann, Rep. Sp. 188. <sup>2</sup>) Nr. 10 S. 3. <sup>3</sup>) Nr. 15 S. 9. <sup>4</sup>) Nr. 17 S. 9. <sup>5</sup>) Nr. 18 S. 10.

MDLV. || Jar. || Regirende Planeten diss Jars. | Mars vnd Saturnus. 2 *Holzschnitte*. Gedruckt zu Nürnberg durch | Magister Joachim Heller. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, durch Magister | Joachim Heller. | Mit Römischer Keyserlicher Mayestet freyhey, nicht nach zudrucken.

[1554.] 12 Bl. Sign. Aij—Cij.

9.

**Des Cometen/ so dieses 1556. Jars von dem 5. tag Martij an / bis auff den 20. Aprilis zu Wittenberg erschienen/ bedeutung. Daranne auch derer mēnung/ so zweem Cometen gesagt / gründlich referirt wird / durch M. Johannem Hebenstreit juniorem Erphordensem.**



PHILIPPVS MELANTHON.

*Ipsa etiam quamvis Adamanti incisa feruntur.  
Cum petimus, cedunt fata fruera Deo  
Nec Deus est nunquam Parcarum carcere clausum,*

*Quale putabarur Stoicus esse Deus.  
Ipse potest Solis cursus inhibere uolantes,  
Ipse uelut scopulos flumina stare iubet,*

*Schluss*: Gedruckt zu Wittenberg. | M. D. LVI.

O. Dr. 20 Bl., das letzte leer. Sign. Aij—Fij.

Vor und hinter dem Text stehen griechische und lateinische Verse von Joh. Caselius, Fr. Raphael von Hettstedt, Hier. Osius, Z. P. (Zachar. Praetorius?) und Matth. Schickrad von Bitterfeld.

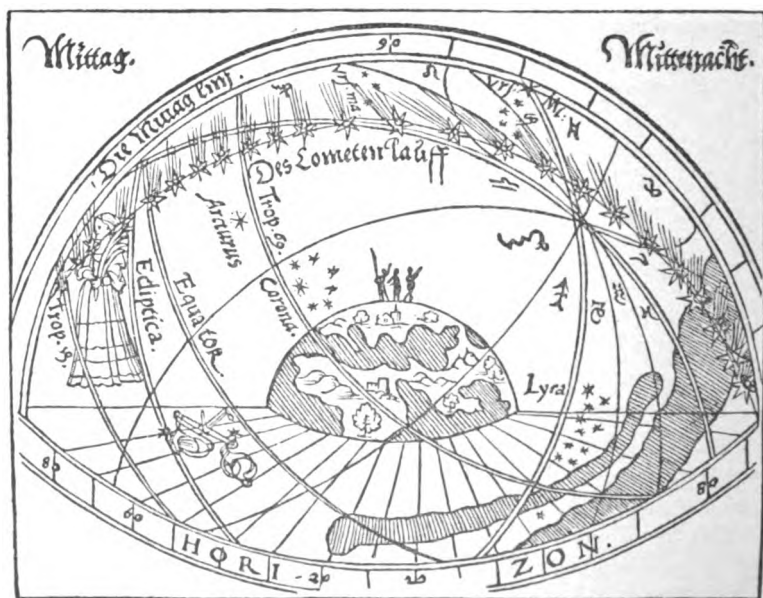
Johann Hebenstreit aus Erfurt war Leibarzt des Herzogs Erich von Braunschweig, dann Stadtphysikus und Professor der Medizin zu Erfurt. Er unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu Wittenberger Gelehrten, so zu Melancthon, „seinem lieben Präceptor“, und zu dessen Schwiegersohn dem kurfürstlichen Leibarzt Kaspar Peucer, „seinem günstigen Herrn und Freund“. Den Kometen von 1556, dessen Lauf er beschreibt, beobachtete er in Wittenberg; auf Grund dieser Erscheinung prophezeit er: „es wird viel feuriche Meteora, wunderliche gesichte, stern schiessen, gewaltige starcke sturmwinde, erdbeben, vergiftung der luft, vnd viel vngestum wetter geben. Vnd were nicht vnnatürlich, wenn ein ander Cometa folgte.“ Gleichzeitig zählt er eine Anzahl schon eingetretener Naturereignisse des Jahres 1556 auf, u. a. ein grosses Erdbeben in Konstantinopel<sup>1</sup> und eine in Stockholm am 3. Mai Abends zwischen 8 und 9 Uhr wahrgenommene, ihm schriftlich mitgetheilte, wunderbare Erscheinung. In einem besonderen Abschnitt wendet er sich gegen die von dem polnischen Astrologen Peter Prosuosszczwice ausgesprochene und auch von andern getheilte Ansicht, dass der im April wahrgenommene Komet mit dem zuerst beobachteten nicht identisch gewesen sei, weil die Erscheinung vom 16. bis 31. März nicht geschehen wurde. Er führt den Beweis, dass beide sich in derselben Bahn bewegten und von einer Farbe waren. Die Ursache der zeitweisen Unsichtbarkeit sieht er in der Ungunst der Witterung.

Von Hebenstreits Praktiken und Kalendern, die er „seinem gebrauche nach“ jährlich in deutscher und lateinischer Sprache herausgab, sind nur wenige bekannt; Hellmann zählt 4 Stück auf, für die Jahre 1565—1568. Nach seinen eigenen Angaben in den beiden in unserer Sammlung befindlichen Schriften ist die Zahl seiner Praktiken viel grösser. Schon auf das Jahr 1556 verfasste er ein deutsches und ein lateinisches Prognostikon, das 1555 in Erfurt und in Wittenberg gedruckt wurde; ausserdem verweist er auf seine Praktiken der Jahre 1560, 1564, 1565, 1566 und 1567. Ferner erwähnt er eine von ihm herausgegebene sonst nicht bekannte Schrift, tractatus de pareliis, „so bis ins 1567. Jar ersehen“, worin er nach seinen eigenen Angaben die Bedeutung der Nebensonnen erörtert und frühere ihm bekannt gewordene Erscheinungen mit gewissen geschichtlichen und elementaren Vorgängen in Verbindung bringt<sup>2</sup>. Hebenstreit starb 1569.

<sup>1</sup>) Auf dieses Erdbeben beziehen sich zwei Flugblätter von 1556; vgl. Weller. Die ersten deutschen Zeitungen (Publik. des liter. Vereins in Stuttgart 111, 1872) 206.

<sup>2</sup>) Nr. 35 S. 17.

**Practica/auf das M. DLVII.**  
**Zar/sampt Anzeigung vnnnd erclerung/ Was**  
**die erscheinung/ vnnnd bewegung/ des vergangenenn vnnnd**  
**zuuor angezeigten Cometen/ Im sechs vnd fuuffzigstem**  
**Jar gewesen/ vnnnd bedeutet habe. Auf warem grunde**  
**der Astronomey von neuen Practicert**  
**vnnnd gestellet durch**  
**M. Joachim Heller verordenten Astronomum zu Nürnberg**  
**Regirende Planeten dises Jars.**  
**Saturnus. Mohn. Sonne.**



**Schluss:** Gedruckt zu Nürnberg, | bey Joachim Heller, Mit |  
 Kayserlicher vnd Chur- | fürstlicher zu Sach- | sen Freyheit nit |  
 nachzudru | cken.

[1556.] 20 Bl. das letzte leer. Sign. B—E3.

Hellmann, Rep. Sp. 188.

Der 2. Theil dieser Schrift enthält die genauen Aufzeichnungen über den Kometen von 1556, den der Verfasser auf einer Reise im Fichtelgebirge am 27. Februar entdeckte und nach seiner Heimkehr nach Nürnberg Nacht für Nacht bis zum 19. April mit seinen Instrumenten beobachtete.

## 11.

Practica, durch Chri- | stophorum Stathmionem, oder Mass, | der Artzney Doctorem vnd Physicum | zu Coburg mit fleiss gestellet, | auff das Jar | M. D. LIX. ||| Herren vnd regierer dises Jars, sind | Venus Sonn vnd Juppiter. 3 *Holzschnitte*.

[*Dillingen, Sebald Mayer. 1558.*] 8 Bl. Sign. Aij—Bij.

Typen und Planetenbilder des Titels sind dieselben wie Nr. 23.

Der Verfasser, ein Arzt in Koburg, gab jährlich Praktiken heraus, die er mit einer Widmung an seine Freunde und Gönner versah<sup>1</sup>. Obige ist seinem Schwager Johann Pfister, Bürgermeister von Koburg, gewidmet.

## 12.

Practica M. Joachim Hel | lers verordenten Astronomi zu Nürnberg | auf das M. D. LIX. Jar, darin die zu- | künftige ver- enderung des gewitters vnd | etlicher Regiment, auss den Reuolutionibus vnd | Regirenden Finsternissen sampt dreyer nechst | erschinenen Cometen bedeutung. | trewlich angezeygt | werden. *Holzschnitt: Nürnberger Stadtappen*. Mit Kayserlicher May. Freyheit | nicht nachzudrucken. *Schluss: Gedruckt zu Nürnberg, bey | Magister Joachim | Heller. Kleiner Holzschnitt: Nürnberger Stadtappen*.

[1558.] 10 Bl. Sign. A2—B4.

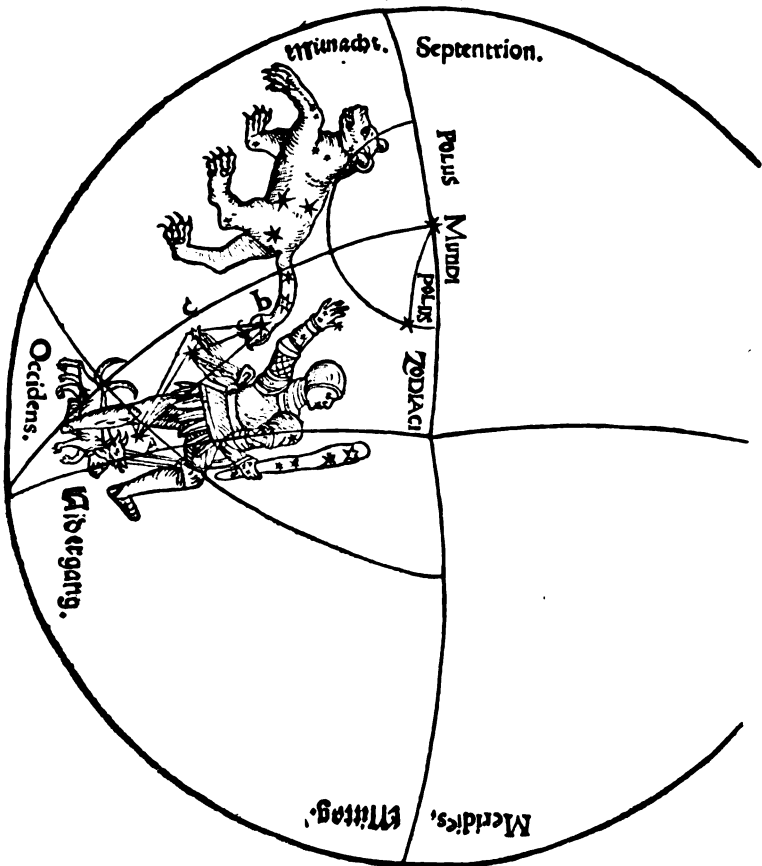
In dieser, dem Kurfürsten August von Sachsen dedicirten Schrift theilt Heller seine Beobachtungen mit, die er an dem 1557 im Oktober erschienenen Kometen in Nürnberg gemacht hat. Ferner gibt er den ihm zugegangenen glaubwürdigen Bericht über einen im Mai 1557 zu Mailand und Lyon beobachteten Kometen wieder. Eine dritte Kometenerscheinung vom Frühjahr 1558 ist unsicher.

## 13.

Von dem jüngsten vnd | achten Cometen, deren, so von dem Jar | M. D. XXXI an, biss auff das yetzig | laufend M. D. LVIII. Jar, er- | schinen sein, im Augstmonat | gesehen. || Christus Luce am 21. Cap. | Auch werden schrecknuss vnd grosse | zeychen vom Himmel | geschehen. || Eras. Flock Doctor. || Nürnberg. || M. D. LVIII. *Zierleiste. Seite 3 Stellung des Kometen am 18. und 19. August.*

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 24 S. 2: „wie ich meine lieben Herrn vnd freunde jürlich zuverehren pflegu, mit meinem Prognostico“.

**Die Figur des Cometen und Gefürn!**  
 um welche dieser Co met in den ersten dreyen Tagen  
 erschienen ist/ıc.



*Schluss:* Gedruckt zu Nürnberg durch | Valentin Neuber.  
 Zierleiste.

16 Bl., das letzte leer. Sign. Aij—Dij.

Erasmus Flock, am 1. Januar 1514 geboren, wurde 1543 Professor der Philosophie und Mathematik in Wittenberg als Nachfolger des Georg Rhäticus; 1545 kehrte er nach Nürnberg zurück, wo er bis zu seinem Tode, 21. Juli 1568, als Arzt tätig war. Obige, dem Bischof Friedrich von Würzburg zugeeignete Schrift enthält seine Beobachtungen vom 18. bis 20. August, die am 21. August durch ungünstiges Wetter unterbrochen wurden. Flock beruft sich in seinen Ausführungen auch auf den hochberühmten und hochgelehrten Herrn Nicolaus Kopernicus und bezeichnet als dessen Wahlspruch: Merus mathematicus, merus idiota. Flocks Biographie und Schriften findet man bei 'delung, Forts. und Ergänz. zu Jöchers Gelehrten-Lex. Bd. II, 1192.

## 14.

Bedeutung vnd Offen | barung warer Hymlicher Influxion, |  
Nemlich der Finsternissen, so die folgenden Sie | ben Jar nach-  
einander geschehen, Auch von der | grossen Coniunction Saturni  
vnd Jovis im | 1563. Jar Conunction (!) Saturni vnd | Jovis  
im 1564. Jar zukünfftig, dar- | rinn grosse verenderung der  
Reych | vnd anderer ding angezeigt wer- | den, Vom 1559.  
Jhar bis | jns 1565. Jar werende, | Gestellet durch || Nicolaum  
Cäsareum | Leucopeträum. 2 *Holzschnitte*, *Finsternisse darstellend*.  
*Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg bey Georg Kreydla.

[1558.] 8 Bl. Sign. Aij—Bij. Kleine Holzschnitte.

## 15.

Practica, M. Joachim | Hellers, verordenten Astronomi zu  
Nürn- | berg, auff das M. D. LX. Jar, darinn | die zukünfftige ver-  
enderung des Gewitters, vnd | andere künfftige zufell auss den  
Reuolu- | tionibus, vnd regierenden Finster- | nussen trewlich  
ange- | zeigt werden. || Regierende Planeten dises Jars. 4 *Holz-  
schnitte*: Saturnus. Jupiter. | Mars. Mercurius. | Mit Keyserlicher  
Maiestat Freyheit. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, durch |  
Valentin Geyssler.

[1559.] 12 Bl. Sign. Aij—Cij.

Hellmann, Rep. Sp. 188.

Die Schrift ist dem Bischof Friedrich von Würzburg gewidmet.

## 16.

Practica, Joachim Hellers, | verordenten Astronomi zu Nürn-  
berg, Auff das | M. D. LXI. Jar, Nach der Geburt | vnsers lieben  
HERRN vnd Hey- | lands Jhesu Christi. || Auss warem grundt  
der Astronomie mit fleiss | Practicirt, Zu Ehren Dem Ehrnuesten  
Für- | sichtigen, Erbarn vnd Weysen Rathe, der | löblichen  
Reychstadt Nürnberg. Regierende Planeten dieses Jars. 3 *Holz-  
schnitte*: Saturnus. Mars. | Mercurius. *Schluss*: Gedruckt zu Nürn-  
berg, durch Valentin | Geyssler, vnd Jeremias Portenbach. Mit  
Keyserlicher Mayestat freyheit nicht nach zu drucken.

[1560.] 12 Bl. Sign. Aij--C.

Portenbach druckte 1564 in Erfurt. Ein aus seiner Presse hervor-  
gegangenes Gedicht wird erwähnt im Archiv für Geschichte des deutschen  
Buchhandels 10 S. 91.

## 17.

Practica, Magistri Jo- | achim Hellers, Astronomi zu Nürn-  
berg | vber das M. D. LXII. Jar, nach der Ge- | burt Jesu Christi  
vnsers lieben HERRN vnd | Heylandts, Auss warem grundt der  
Astro- | nomey, mit fleiss von newem gestellet, || Zu Ehren Dem  
Ehreneuten, Fürsichti- | gen Erbar, Weysen Rathe, der löb- |  
lichen Reychstadt Nürnberg. || Regierende Planeten des 1562.  
Jars. 4 *Holzschnitte*: Jupiter. Mars. | Mercurius. Saturnus. *Schluss*:  
Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Geyssler, Mit Keyser-  
licher | Mayestat freyheit nicht nach zudrucken.

[1561.] 2 Bl. Sign. Aij—Bij.

## 18.

Practica, Joachim Hel- | lers, verordenten Astronomi zu  
Nürnberg, | auff das M. D. LXIII Jars, von zu- | nahenden  
grossen verenderung, auss warem | grund der Astronomiey, mit  
fleyss ge- | rechnet vnnnd Prognosticirt. | Regierende Planeten  
des 1563. Jars. 4 *Holzschnitte*: Jupiter. Saturnus. | Mercurius.  
Mars. *Schluss*: Gedruck (!) zu Nüremberg, durch Valentin  
Geyssler. Mit Römischer Kayserli- | cher Mayestat Freyheyh  
nit | nach zu drucken. *Zierleiste*.

[1562.] 12 Bl., das letzte leer. Sign. Aij—Cijj.

Hellmann, Rep. Sp. 188.

## 19.

Practica. || Newe zeytunge, Von der bedeutun- | ge, die da  
folgen werden, auss dem obgemelten | Constellation vnd der  
Finsternussen, Von wegen | jetzt vnserer schweren Sünden,  
Sonderlich | in diser trübseligen zeyt zu lesen. || Per Paulum  
Seuerum | Matematicum. *Holzschnitt*: *Segnender Christus*. *Schluss*:  
Zu Nürnberg, bey Bernhart Fischer.

[1563?] 4 Bl. Sign. Aij—Aijj.

Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (Publikation des liter. Vereins  
in Stuttgart 111, 1872) 272.

Die Prophezeihungen dieser Praktik gelten für die Jahre 1564—1570.  
„Das vnglück wirt die gantze Welt durchwandern, Vnd wirdt sich im M. D.  
LXIII Jar anheben, vnd wirdt weren, biss in das M. D. LXX Jar.“

## 20.

Practica Magistri | Joachim Hellers von Weissenfels | Astro-  
nomi, etc. Auff das M. D. | LXIII. Jar, nach der geburt vnsers



lieben HERren vnd Heylands Jhesu Chri- | sti, aus warem Grundt  
 der Astrono- | mey von newem fleissig gerech- | net vnd Practi-  
 ciert. . . Zu Ehren dem Wolgeborenen Grauen | vnd Herrn, Herrn  
 Philipsen Grauen zu Eber- | stein, etc. Römischer Keyserlicher  
 Maie- | stat Rath, vnd Königlicher Maiestat | in Hispanien  
 Oberster, Meinem | gnedigen Herrn, etc. *Holzschnitt: Wappen.*  
*Schluss:* Ein Hoch, Achtbar, Gestrenger Ern- | uester, Erbar  
 vnd Weiser Rath dieser Stadt Cöllen, hat auff an- | suchen des  
 Erbarn, wolgelerten Magistri Joachim Hellers die | begnadung  
 vnd befreiung, seinen Calendern vnd Practiken decre | tiert vnd  
 zugelassen, das dieselbe niemandts in dieser Stad, | dann Niclaus  
 Schreiber, dem ers zutrucken vergünt, | nachtrucken solle oder  
 möge, bei hochge- | meltes Raths ernstlicher straff. *Holzschnitt:*  
*Wappen.*

[1563.] 8 Bl. Sign. Aij—Bij.

## 21.

PROGNOSTICON ASTROLOGICUM. | Nicolai Gugler. Doctor,  
 etc. Auff das | M. D. LXIII. Jar nach der geburt vnsers Herren |  
 vnd haylandts Jesu Christi. auss der leer des | hoch berumptem  
 Ptholomei | gezogen. | Zu Eeren dem Wolgeborenen Grauen vnd  
 Herren Herren Friderich | Grauen zu Lewen stein vnd Scharpf-  
 neck etc. Rhö. Kay. Ma. | Camerrichter etc. meinem gnedigen  
 herren. | Ptholo. 8. verb. Centiloqui. | Sapiens Anima confert  
 celesti operationi quemadmodum optimus | agricola, arando, expur-  
 gandoque confert naturae. 2 *Holzschnitte:* Jupiter. Mercurius.  
*Schluss:* Getruckt in der Churfürstlichen Stat | Heydelberg, Durch  
 Michael Schirat.

[1563.] 8 Bl. Sign. A2—A (statt B) 3.

Wie aus den Bemerkungen „davon ich vergangen jars geschriben hab“  
 oder „wie ich vor eim jar angezaigt“ zu schliessen, schrieb Gugler auch auf  
 das Jahr 1563 eine Praktik. In der Vorrede zu obiger Schrift, führt er  
 Beschwerde, dass so viele Unerfahrene Prognostika schreiben und verlangt,  
 dass von Reichswegen nur berufsmässigen Astrologen die Veröffentlichung  
 von Praktiken gestattet werde.

## 22.

Practica: | Durch Christophorum | Stathmion, oder Mass,  
 der Ertzney | Doctorn, vnd Medium zu Co- | burg, mit fleys  
 gestelt, | Auff das Jar: | D. M. LXIII. . . Herren oder Regenten

dises Jars sind, | Mars. Venus. Mercurius. 3 *Holzschritte*. *Schluss*:  
Getruckt zu Augspurg, durch | Mattheum Francken.

[1563.] 8 Bl. *Sign. Aij—Bij.*

Die Schrift ist dem Stadtschreiber und Syndikus Georg Offen in Coburg  
gewidmet.

## 23.

Practica | Auff das Jar M. D. LXIII. Auss | waren funda-  
menten Astronomie mit fleys | gestellt, vnd beschriben, zu  
ehren, einem Er- | baren, Fürsichtigen, Wolweisen Rath, der |  
Statt Forchem, etc. Durch Georgium | Winckler Forchemium,  
der freyen | künsten, und Artzney | Studiosum. | Regierende  
planeten vnd Herrn dises 64. Jars, seind | Jupiter. Mars. Venus.  
3 *Holzschritte*. Mit Röm. Kay. May. Freyheit. | Getruckt zu  
Dilingen durch Sebal- | dum Mayer. *Schluss*: Ich halts auch  
mit Got.

[1563.] 8 Bl. *Sign. Aij—Bij.*

Georg Winckler aus Forchheim war später Arzt zu Bietigheim in  
Württemberg.

## 24.

Practica: | Durch Christophorum | Stathmion, oder Mass,  
Der Ertz- | ney Doctorn, vnd Medicum zu | Coburgk, mit fleys  
gestellt, | Auff das Jar: | M. D. LXV. | Herren oder Regenten  
dises Jars, sindt. | Saturnus, vnd Venus. 2 *Holzschritte*. *Schluss*:  
Gedruckt zu Nürnberg, Durch | Valentin Newber. *Zierleiste*

[1564.] 8 Bl. *Sign. Aij—Bij.*

Einem Herrn Sebaldu Buchner in Coburg gewidmet.

## 25.

Practica, oder Progno- | sticon, Auff das M. D. LXV. Jar,  
Nach regierung der Planeten, vilfeltigen Aspecten, | Finsternuss,  
vnd anderen vorgehenden zufellen, | trewlich vnd mit fleys  
gestellet, | Durch: | Andream Rosam, der Artzeney | Doctorem,  
des jungen Burggraffen zu | Meissen, etc. Physicum zu | Schle-  
witz. Herren vnd Regenten | dises Jars. | Sonn, Jupiter vnd  
Mars. 3 *Holzschritte*. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, durch |  
Valentin Newber.

[1564.] 10 Bl. *Sign. Aij—C.*

Andreas Rosa, Arzt und Astronom, geboren in Schweinfurt 1530, schrieb  
über 30 Jahre Kalender und Prognostica. In vorliegender, der Mutter seines

Herrn, Fürstin Klara von Anhalt gewidmeten Schrift verweist er auf seine Praktik für 1564. Hellmann, der schon eine für 1563 kennt, erwähnt bis 1596 im Ganzen 12 Stück<sup>1</sup>. Rosa bemerkt wiederholt in den Vorreden, dass es seine Gewohnheit sei, jedes Jahr eine Praktik zu veröffentlichen. Seine letzten sind aus Amberg datirt, wo er am 22. August 1602 gestorben ist<sup>2</sup>.

## 26.

Practica nach der Ge- | burt vnsers lieben HERren vnd | Heylands Jesu Christi, | M. D. LXV. | Jar. | Auss warem grundt der Astrono- | mey mit fleiss Practiciert, Durch | Wolffen Geussen, Astrolo- | gum zu Nürnberg. || Regierende Planeten dises Jars. | Jupiter, vnd Mars. 2 *Holzschnitte*.

[Nürnberg, Valentin Neuber. 1564.] 8 Bl., das letzte leer. Sign. Aij—Bij. Bl. 7 fehlt.

Den Drucker lassen die Typen und die Planetenbilder des Titels erkennen; es sind dieselben wie Nr. 29.

Der Verfasser, der zugleich Arzt war, bemerkt in dieser Schrift, dass er auch auf das Jahr 1564 ein Prognostikon geschrieben habe; von ihm ist noch eine medizinische Schrift bekannt: *Methodus curandorum morborum mathematica*. Frankfurt. 1613<sup>3</sup>.

## 27.

Practica Deutsch, Auff | das M. D. LVX. Jar, Nach der | Geburt vnsers lieben HERren vnd | Heylandts Jesu Christi, | Mit fleys | und kurtz beschrieben, Durch Gre- | gorium Fabri- cium Lutzensem, | der Artzney Doctorem zu | Schweinfurt. Regierende Planeten dises Jars sindt. | Saturnus. Mars. Venus. 3 *Holzschnitte*. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg | durch Valentin | Newber. *Zierleiste*.

[1564.] 8 Bl. Sign. Aij—Bij.

Hellmann, Rep. Sp. 594 erwähnt eine in Augsburg gedruckte Ausgabe dieser Schrift. Trotzdem keine andern Praktiken des Greg. Fabricius bekannt sind, muss er doch schon vor 1564 welche geschrieben haben. Denn er bemerkt in der an Veit Ulrich von Schaumburg gerichteten Vorrede: „Dieweil nun günstiger Juncker, ich auch widerumb meinem vorigen brauch nach, auff dises 65. Jar ein Prognosticum gestellet, habe ich dasselbige E.E. . . dediciren vnd zuschreiben wöllen.“

<sup>1</sup>) Hellmann, Rep. Sp. 414.

<sup>2</sup>) Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lex. Bd. III, 2217.

<sup>3</sup>) Ebenda Bd. II, 975.

PRACTica, Christiani Heidens verordneten Mathematici zu Nürm- | berg, Auff das M. D. LXVI. Jar, Nach | der Heyligen Geburt Jhesu Christi. | Allen guthertzigen zu trewer War- | nung geschrieben. | Regenten diss Jars, Mars mit hilf Saturni. 2 Holz- | schnitte. Gedruckt zu Nürnberg, durch | Nicklaus Knorrn.

[1565.] 14 Bl. Sign. Aij—D.

Christian Heiden oder Heyden, Sohn eines bekannten Nürnberger Schulmannes Sebald H.<sup>1</sup>, geboren am 2. Mai 1526, gestorben am 9. Februar 1576, studierte in Leipzig und Wittenberg; seit 1564 war er Professor der Mathematik in seiner Vaterstadt Nürnberg und verfertigte als solcher verschiedene künstliche Instrumente. Er schrieb jährlich deutsche Praktiken, in welchen er sich in die theologischen Streitfragen in einer Weise einliess, die ihm den Hass vieler Theologen zuzog; er rächte sich, indem er seinen Gegnern alles Unheil prophezeite; so schreibt er einmal: „Mars drohet auss dem achten hauss allen ehrgeitzigen vnd zenkischen Theologis, entweder vntergang oder ja entzetzung jres Ampts, Sonderlich aber den Gehürneten, so vuter den Zwillingen, dann dieweil beide Finsternus der Sonnen vnd Mond inn Gehürnete zeichen einfallen, werden derselben viel so hefftig gestössig, vnd doch nicht Hirschen art jre Hörner abstossen, vnd jnen Eselohren wider wachsen, vnd also dem Mercurio mit solchen verrhaten werden, der diss Jar vnd volgend Jar dem Saturno seiner Esel viel, so jm ein lange zeyt entloffen, vnd hin vnd wider in die Doctorschauben vnd lange Röck sich verschlossen, wider mit schanden aussbeltzen, vnd inn jren alten Eselstal dahin sie gehören, wider eintreiben“<sup>2</sup>. Heidens Prophezeihungen sind meist in einer bilderreichen, schwer verständlichen Sprache gehalten, mögen aber gerade deshalb auf Ungebildete einen besonderen Eindruck gemacht haben. In seinen Schriften tritt häufig der ganze astrologische Unsinn zu tage und man lernt verstehen, wie solche thörichte Wahrsagereien den Spott vernünftig denkender Menschen herausfordern mussten. Ich will nur eine Stelle aus der oben beschriebenen Praktik citiren, zugleich als Beweis, bis zu welchen Albernheiten die Sterndeuter sich verstiegen und welchen Grad von Dummheit sie bei ihren Lesern voraussetzten. Zu den Finsternissen des Jahres 1566 bemerkt Heiden: „solche werden mit jrer giftigkeit bede dem Wild vnd Heimischen groben Viech sich hefftiger vnd schädlicher erzeygen, mit grösserm abgang, dann diss 1565. Dann alles Viehe, hoch vnd nider, so das 1566. gefallen, wirdt schindheriger an gewechs bleiben, mit grossem missrath vnd vngeschlechten, vor allem aber, werden die Rosse diss Jar viel hefftiger abgehen, vnd jheling vmbfallen, sampt allen andern vierfüssigen Thiern, so vngespaltene Huff haben, vnd

<sup>1</sup>) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie Bd. XII, 352.

<sup>2</sup>) Nr. 82 S. 9.

nicht wider kürffen, von wegen der zusammenfügung, Martis mit Saturni in dem letzten graden des Löwen, die auch dem gespaltenen Viech durch den geuerden schein dest schedlicher ist.

Dessgleichen was kleinere Visch, vnd vor andern allen raub-Visch, auch Krebs, werden diss jar, sich nicht wie zu gemeinen jaren vberflüssig erzeugen, von wegen heftiger feulung, vnd erstockung, so diss jar verursachen werden, die giftigen stinckenden Nebel, so die Scorpionische Finsternus verursacht, Die wasser vergiften, doch mehr die stehenden, als Weyer vnd See als die fließenden, nicht on schaden alles Vischwercks durchauss, welche Nebel wie sie vil schedlicher Miltaw gebern, wird diss jar, sonderlich zu vberschwelligem Unzifer mehr gneigt sein als Rauppen, Kefer, Heuschrecken, vor welchem plagen, vns Gott gnedig behüten wölle, vnd durchauss alle Obrigkeit mit grossem ernst darob sein, das alles Geschmeiss so viel müglich bey rechter zeyt hinweg geraumbt werden.“

In Hellmanns Repertorium werden keine Praktiken Heidens genannt; in unserer Sammlung befinden sich 8 Stück für die Jahre 1566 bis 1573, sämmtlich bei Nikolaus Knorr in Nürnberg gedruckt.

## 29.

Practica | Durch Christophorum | Stathmion, oder Mass, Der Ertz- | ney Doctorn, vnd Physicum | der zeyt zu Coburgk, mit | fleyss gestellet, Auff | das Jar: || M. D. LXVII. || Herren oder Regenten dises Jars sindt: | Mars vnd Juppiter. 2 *Holzschnitte*. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, durch | Valentin Newber. *Zierleiste*.

[1566.] 8 Bl. Sign. Aij—Bij.

Einem Herrn Hans von Hessberg gewidmet.

## 30.

Practica, oder Prognosti- | con, auff das M. D. LXVII. Jar. | Nach regirung der Planeten, Aspecten, Finster- | niss vnd anderen vmbstenden, be- | sonders fleiss gestellet. || Durch: | Andream Rosam, Suinphordianum, | der Artzeney Doctorem, vnd des Jüngern | Burgraffen zu Meyssen etc. Physi- | cum, zu Schlewitz. Dises Jars Herr vnd Regent | ist die Sonne neben Venus. 2 *Holzschnitte*. *Decreta Astrorum nemo praetoria ducit, | Ponere fata Deus, tollere fata potest. Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, | durch Valentin | Newber. *Zierleiste*.

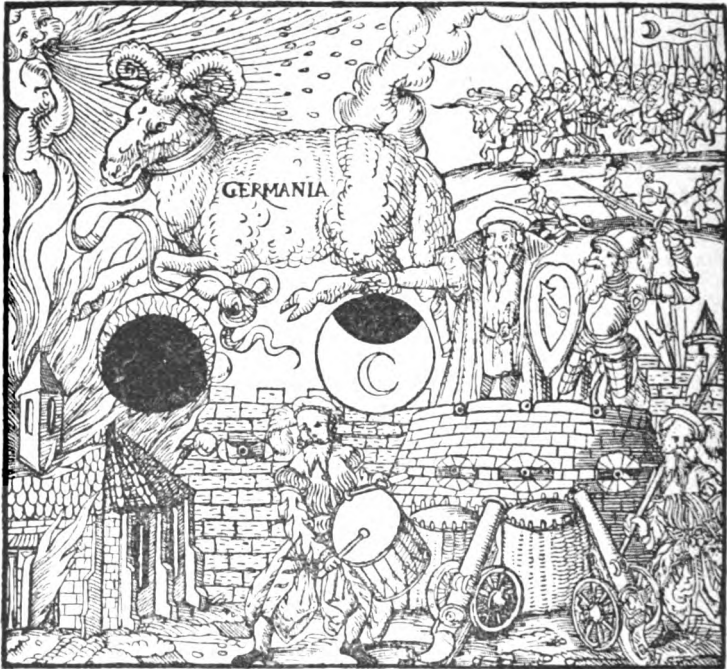
[1566.] 8 Bl. Sign. Aij—Bij.

Der Fürstin Klara von Anhalt gewidmet. Der Verfasser verweist auf seine, sonst nicht bekannte Praktik für das Jahr 1566.

**PROGNOSTICON ASTROLOGICVM.**  
**Auff die vier Zeiten vnd andere bedeutung der Planeten**  
 des Jars / Nach der Geburt vnd Gnadenreichen Menschwerdung  
 vnfers einigen erlöfers vnd seligmachers /  
 Ihesu Christi. 1567.

*Humano quisquis confpergit sanguine dextram,  
 Hunc ultore manent fata cruenta Deo.*

PARCE POPVLO TVO.



O VOS OMNES QVI TRANSITIS AVDITE DOLOREM MEVM

**Durch D. Victorinum Schönfeld Budiffinum/ihiger**  
 zeit verordneten Medicum vnd Mathematicum der Fürstlichen vnd löb-  
 lichen hohen Schuel zu Marburg/ im Land zu Hessen gestellet.  
 Wittenberg. M. D. LXVII.

*Schluss:* Gedruckt zu Wittenberg, Durch | Peter Seitz. | 1567.

16 Bl. Sign. Aij—Dij.

Hellmann, Rep. Sp. 444.

Victorin Schönfeld, geboren 1525 in Bautzen, war Professor der Mathematik seit 1557 und der Medizin seit 1566 an der Universität Marburg; er starb am 13. Juni 1591. Georg Cäsius zählt ihn neben Schöner, Reinhold Rhäticus u. a. zu den berühmtesten Astronomen seiner Zeit<sup>1)</sup>. Schönfeld gab

<sup>1)</sup> Nr. 50 S. 11.

bis zu seinem Tode über 30 Jahre lang Praktiken heraus<sup>1</sup>. In der vorliegenden berechnete er nach den verschiedenen astronomischen Tafeln den Eintritt, das Mittel und Ende der Finsternisse für Marburger Breite und fordert, um den Mängeln der vorhandenen Planetentafeln durch genaue Beobachtung abzuhelpen, seine Leser auf, „zur zeit der Finsternis rechtschaffene vnd eigentliche obseruationes anzustellen, Damit man endlich erfahre welche tabulae oder Rechnung den augenscheinlichen obseruationibus am nechsten zufallen.“

Dem Text geht ein Widmungsgedicht des Professors und gekrönten Pooten Peter Paganus in Marburg voraus.

## 32.

PRactica Christiani | Heidens verordneten Mathemati- | ci zu Nürnberg, Auff das M. D. LXVII. Jar. | Nach der heyligen Geburt Jhesu Christi. | In gutem zu trewer warnung | geschrieben. Regenten diss Jars, | Mars. Saturnus. Mercurius. 5 *Holzschmitte*: 3 Planetenbilder, eine Sonnen-, eine Mondfinsterniss. Gedruckt zu Nürnberg, durch | Nicolaum Knornn.

[1566.] 12 Bl. Sign. Aii—Cij.

Heiden berichtet in dieser Schrift von verheerenden durch aussergewöhnliche Niederschläge verursachten Ueberschwemmungen im Jahre 1566.

## 33.

PRactica Christiani | Heidens verordneten Mathemati | ci zu Nürnberg, Auff das M. D. LXVIII. Jar. | Allen guthertzigen zu trewer warnung geschrieben. Regenten diss Jars. | Jupiter. Mars. 2 *Holzschmitte*: Wer nicht kan die Warheytt leydn, | Der sol all vnser Schrifftn meidn. | Dann wir durchauss, nur Christi ehr | Suchen, wie sichs befindt, nicht mehr. | Gedruckt zu Nürnberg, durch | Nicolaum Knornn.

[1567.] 14 Bl. Sign. Aij—D.

Diese Schrift beschäftigt sich fast nur mit den zu jener Zeit entbrannten dogmatischen Streitigkeiten und zeigt, mit welcher Leidenschaft diese Kämpfe auch in Nürnberg geführt wurden.

## 34.

PRactica Christia- | ni Heidens verordneten Mathe- | matici zu Nürnberg, Auff's kürtzte ausgezogen, | Auff das M. D. LXVIII. Jar, nach der | heiligen Geburt vnsers erlösers | Herrn Jesu Christi, etc. | Principal Regent diss Jars. Saturnus. *Holz-*

<sup>1</sup>) Ueber sein Leben und seine Schriften vgl. Allgemeine deutsche Biographie Bd. XXXII, 308.

schnitt. Gedruckt zu Nürnberg, durch Nicolaum Knorrn. Schluss:  
Ende dieser Practicken.

[1577.] 4 Bl. Sign. Aij—Eij.

35.

**PROGNOSTICON**  
**Historicum / aus gleichen vorgehenden**  
**Zeichen / Sampt drauff erfolgten Exempeln**  
**gezogen / Auffs Jahr M. D. LXIX.**  
 Darinne auch zweyer ander Zeichen ge-  
 dacht wurde.



**Durch D. Johannem Hebenstreide /**  
**Philosophiæ & Medicinæ Doctorem, Physicum & Le-**  
**ctorem ordinarium / der Friedestadt Erffordt.**

Schluss: Gedruckt zu Erffordt, durch Conra- | dum Dreher,  
zum bundten Lawen | bey Sanct Paul.

[1568.] 16. Bl. Sign. Aij—Dij.



Diese den Herren Ludolph und Hans Christoph von Götfordt (Gottfarth) gewidmete Praktik erschien mit den dazu gehörigen Kalendern zugleich in lateinischer Sprache. Eine am 26. Juli 1568 vom Verfasser beobachtete Feuerkugel gibt ihm Veranlassung auf frühere Phänomene dieser Art zurückzukommen. So sollen an den Tagen vor den Schlachten bei Pavia, 23. Februar 1525, und bei Mühlberg, 23. April 1547, solche Erscheinungen gesehen worden sein. Aus einem alten in Reimen abgefassten Prognostikon citirt Hebenstreit die Verse: „Weil M. D. LX. wird gezelt, — Pestilentz, Krieg, schreckt die gantze Welt, — W. H. Franckreich leiden noth, — In Orient wird thewr das Brodt, — Vnfried in Deutschland wird entstehn, — Die anheber verlieren Land, Lent und Lehn, — So auch der Adel aus vbermuth — Aufrrhur anricht, so kosts sein Blut, — Ein altes müdes weisses Ross — Wird kranck, bekümpft ein tödtlichen stoss.“ Letztere Prophezeiung bezieht er auf den Tod des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig (1568), der ein weisses Ross im Wappen führte. Am Schluss der Praktik stehen lateinische Gedichte von Joh. Pecelius, G. Fabricius und J. Hebenstreit.

Ueber den Drucker Konrad Dreher, der von 1560 ab zu Erfurt im Haus zum bunten Löwen bei Sanet Paul druckte, vgl. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. X, 91.

## 36.

Practica Christia | ni Heidens verordneten Mathe- | matici  
zu Nürnberg, Auff das M. D. LXX. | Jahr, Nach der heiligen  
Geburt vn- | sers Erlösers vnd Heilands | JHESV Christi, etc. ||  
Regenten diss Jahrs. | Saturnus vnd Mars. 2 *Holzschnitte*. Ge-  
druckt zu Nürnberg, | durch Nicolaum Knornn.

[1569.] 12 Bl., das letzte leer. Sign. Aij—Cij.

## 37.

Von dem Effect vnd wür- | ckung, des Newen erschinen  
Cometen, im 1569. Jar, den | achten Nouembris. Auch von der  
bedeutung bayder Finsternuss des | Mons, so in disem 1570.  
Jar geschehen, Mit allem fleiss | zu lieb vnd Ehren, Auch trewer  
warnung | beschriben worden. | Durch. | Benedictum Wailerum  
Mathe- | maticum. | Den Edlen, Ehrnuesten, Hochachtbarn, Er-  
samen, Für- | sichtigen vnd Weisen Herrn, Burgermaister vnd  
Rathe des | heyligen Römischen Reichs Statt Augspurg, Meinen  
günstigen lieben | Herren. *Holzschnitte: Der Komet umgeben von  
zwei Mondfinsternissen.*

O. O. u. Dr. [1570.] 4. Bl. O. Sign.

## 38.

Practica Christia | ni Heidens verordneten Mathe- | matici  
zu Nürnberg, Auff das M. D. LXXI. | Jahr, Nach der heiligen

Geburt vn- | sers Erlösers vnnnd Heilands | Jhesu Christi, etc. |  
Regenten diss Jahrs. | Mars. *Holzschnitt.* Gedruckt zu Nürm-  
berg, durch | Nicolaum Knorrn.

[1570.] 8 Bl. Sign. Aij—B.

## 39.

Practica Teutsch, auff | das Jar nach vnsers Herrn vnd  
Selig- | machers Jesu Christi Geburt, M. D. LXXI. | Nach er-  
schaffung der Welt, | 5533. | Gestelt zu Ehren: | Den Ehrn-  
uesten, Er- | barn, Fürsichtigen vnd Weisen Herrn, | Bürger-  
meister vnd Rathe der Keyserlichen | vnd Löblichen Reichstadt  
Roten- | burg vff der Tauber, etc. | Durch | M. Georgium  
Coesium, | Rotenburgensem. | Regenten diss Jars. | Jupiter,  
Venus, Mithelffer | Saturnus. | Gedruckt zu Nürnberg, Durch |  
Valentin Fuhrman. *Schluss:* Gedruckt zu Nürnberg, Durch |  
Valentin Fuhrman.

[1570.] 8 Bl. Sign. Aij—Bij.

Die über das Leben des Georg Cäsius oder Cösius verbreiteten Angaben bedürfen nach den zahlreichen in seine Praktiken eingestreuten persönlichen Bemerkungen der Richtigstellung. Cäsius war 1543 oder 1544<sup>1)</sup>, nicht 1542, wie Jöcher u. a. behaupten, zu Rothenburg a. d. Tauber geboren. Denn nach einer Notiz in seiner Praktik fürs Jahr 1582 (Nr. 54.) konnte er im Frühjahr 1553 noch keine Beobachtungen anstellen „weil er znr selben zeit noch nicht gar 10 Jar alt gewesen“. In Rothenburg genoss er den Unterricht seines Vorgängers, des magisters philosophiae und Rektors Abdias Wickner, eines nicht unbedeutenden Mannes. Seine Studien vollendete er in den Jahren 1563—1565 zu Wittenberg; dort erwarb er sich astrologische Kenntniase in den Vorlesungen des Mathematikers Sebastian Theodorich aus Windsheim. Seine theologische Laufbahn begann er in seiner Heimathstadt Rothenburg, wo er bis 1573 als Diakon wirkte, dann bekleidete er dieselbe Stellung einige Jahre in Ansbach; von 1578 bis 1580 war er Pfarrer zu Leutershausen; seit 1581 bis zu seinem am 4. September 1604 erfolgten Tode lebte er in gleicher Eigenschaft in Burgbernheim, zwischen Rothenburg und Windsheim gelegen. Cäsius liess unermüdlich Jahr für Jahr bis in sein Alter ein Prognostikon erscheinen; das älteste ist nach seinen eigenen Angaben für das Jahr 1566 geschrieben; so bemerkt er 1580: „meine Pracktickten diese 15. Jar vber, vom 66. biss auff diss 81. fürbracht“ (Nr. 50.) und schon 1574 „wie ich dann nun in das 9 Jar Calender vnd Prognostica geschrieben“. (Nr. 44.) Die Notiz über eine Praktik zum Jahre 1561<sup>2)</sup>, die er etwa 17 Jahre alt ver-

<sup>1)</sup> Nach Oettinger, *Moniteur des Dates*, S. 146 am 17. Mai 1543.

<sup>2)</sup> Hellmann, *Rep. Sp.* 71.



fasst haben müsste, beruht daher wohl auf einer Verwechselung. Sein letztes, von Hellmann erwähntes Prognostikon ist für das Jahr 1601 bestimmt. Cäsus gesteht, dass er in der astrologischen Kunst nicht besonders bewandert sei „dieweil er alters, der zeit vnd armut halben, auch durch mangel der Bücher diss studium Mathematices, wie auch andere Künsten vnd Sprachen besser vnd vollkommener zu lernen vnd zu studieren verhindert worden“; er täuscht sich selbst nicht über den Werth seiner Erzeugnisse und bittet die Leser keinen allzu strengen Massstab an seine Prophezeiungen zu legen. „Wir fehlen vnd jrren“, schreibt er, „in geringern sachen, damit wir auch teglich vmbgehn. Wie viel weniger ist es wunder, das wir hie in dieser kunst mit allwegen zutreffen, da in erforschung der natur so viel zu bedencken ist, das auch die aller gelertesten nicht ergründen mögen“. Er gründet seine Wetteranzeigen zum Theil auf frühere Erfahrungen, da er die meteorologischen Vorgänge regelmässig aufzuzeichnen und die Witterungsnotizen älterer Chroniken für seine Prognosen zu benutzen pflegte.

Mit seinem öfter citirten Kometenbüchlein meint er wohl den nach Jöcher<sup>1</sup> von ihm zusammengestellten Katalog aller bis 1570 erschienenen Kometen.

## 40.

Practica Christiani | Heidens verordneten Mathematici | zu Nürnberg, Auff das M. D. LXXII. | Jar, Nach der Heyligen Geburt vnsers Er- | lösers vnd Heylands Jesu Christi. | Regent diss Jars. | Jupiter. *Holzschnitt*. Gedruckt zu Nürnberg, durch | Nicolaum Knornn.

[1571.] 10 Bl. Sign. Aij—C.

## 41.

PRactica, auff das Jar | nach Christi vnsers Heylands vnd | Seligmachers geburt, M. D. LXXII. gestel- | let, durch M. Hieronimum Wilhelm Pfarr- | herren zu Winterohausen | zu Ehren. | DEM Edlen vnd Wolgeborenen Herren | Gottfriden, Herrn zu Lympurgk, des Heyligen | Römischen Reichs Erbschencken vnd semper | Frey etc. seinen gnedigen Herrn. | Regenten diss Jars. | Jupiter vnd Venus. 2 *Holzschnitte*. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, durch | Valtin Fuhrman.

[1571.] 8 Bl. Sign. Aij—Bij.

## 42.

Practica Christiani | Heidens verordneten Mathematici zu Nürnberg, Auff das M. D. LXXIII. | Jar, Nach der Heyligen

<sup>1</sup>) Allgemeines Gelehrten-Lex. Bd. I, 1544.

Geburt vnsers Er- | löser vnd Heylands Jesu Christi. | Regent  
diss Jar, Mars. 2 *Holzschnitte: Mondfinsterniss und Planetenbild.*  
Gedruckt zu Nürnberg, durch | Nicolaum Knorrn.

[1572.] 12 Bl. Sign. Aij—Cij.

## 43.

Prognosticon Astrologicum, Oder | Practica Teutsch, Von  
der | Witterung vnd andern gemeinen zufellen, des, | Nach Jesu  
Christi vnsers Herrn vnd Seligmachers geburt. | M. D. LXXIII.  
Jars, nach erschaffung der welt 5536. | Auss warem grundt der  
Astronomie mit fleys vnd auff das | kurzst beschriben, vnd  
gestelt, Zu ehren vnd wolgefallen. | Dem Ehrnuesten, Erbarn,  
Fürsichtigen vnd wei | sen Herrn, Burgermeistern vnd Rathe,  
der Keyserlichen | vnd Löblichen Reichsstadt Rottenburg an der  
Tauber: | Meinen günstigen vnd gebietenden Herrn. Durch |  
M. Georgium Caesium Rotenburgensem. 2 *Holzschnitte: Mer-  
curius. Mars. Esaie 24.* Das Land stehet jemerlich vnd ver-  
derbt, der Erdboden nimbt ab | vnd verdirbt, die Höhesten im  
land nemen ab. Der fluch frisset das Land, denn | sie verschuldens  
die drinnen wohnen. etc. *Schluss:* Gedruckt zu Nürnberg, durch  
Valentin Fuhr- | man auff S. Lorentzen Blatz.

[1573.] 10 Bl. Sign. Aij—C.

## 44.

Prognosticon Astrologicum, Oder | Practica Teutsch, Von  
den | vier zeiten vnd andern zufellen des, nach Jesu | Christi  
vnsers HERRN geburt. M. D. LXXV. Jars, | Nach erschaffung  
der Welt 5537. Auss warem grundt der Astro- | nomey mit fleiss  
vnd auff das kürztst beschrieben, vnd gestellt zu vnter- | the-  
nigem gefallen vnd Glückseliger Regierung. | Dem Durchleuch-  
tigen Hochgebornen Für | sten vnd Herrn, Herrn Georg Friderich  
Marggraffen zu | Brandenburg, in Preussen, zu Stetin, Pomern,  
der Cassuben vnd | Wenden, Auch in Schlesien zu Jegerndorff  
vnd etc. Her- | tzogen, Burggraffen zu Nürnberg, vnd Fürsten  
zu | Rugen: Meinem Gnedigen Fürsten vnd Herrn. Durch (*Holz-  
schnitt: Wappen.*) M. Georgium Caesium Rotenburgensem. | Esa:  
24. Das Landt stehet jemerlich vnd verderbt, Der | Erdboden  
nimpt ab vnd verdirbt, Die Höhesten im Landt | nemen ab, Der  
Fluch frisset das Landt, dann sie verschul- | dens die drinnen



wohnen. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, | Durch Valentin | Fuhrman. *Zierleiste*.

[1574.] 14 Bl. *Sign. Aij—D.*

Hellmann, Rep. Sp. 71.

## 45.

Prognosticon Astrologicum, Oder | Practica Teutsch, Von den | vier zeiten vnd andern zufellen des, nach Jesu | Christi vnsers HERRN vnd Seligmachers geburt, | M. D. LXXVI. Jars, Nach erschaffung der Welt, 5538. | Auss warem grundt der Astronomie mit fleiss vnd auff das kürtzte | beschrieben, vnd gestellt zu Gnedigem gefallen vnd | Glückseliger Regierung. || Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Für- | sten vnd Herrn, Herrn Georgen Friderichen, Marggraffen zu Bran- | denburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben vnd Wenden, Auch in Schle- | sien zu Jegerndorff, vnd etc. Hertzogen, Burggraffen zu Nürn- | berg, vnd Fürsten zu Rugen: Meinem Gne- | digen Fürsten vnd Herrn. | Durch M. Georgium Caesium Rotenburgensem. *Holz- schnitt: Wappen*. Mars Regent diss Jars. *Schluss*: Gedruckt zu Nürnberg, | Durch Valentin | Fuhrman.

[1575.] 14 Bl. *Sign. Aij—D.*

Hellmann, Rep. Sp. 71.

In der Einleitung zu dieser Praktik versucht der Verfasser die auf Grund gewisser Bibelstellen von manchen aufgestellte Behauptung, dass die Sterndeuterei schriftwidrig sei, zu widerlegen.

## 46.

Prognosticon Astrologicum, Oder | Practica Teutsch, Von | den vier zeiten vnd andern zufellen, des, nach | Jesu Christi vnsers HERRN vnd Seligmachers Ge- | burt, M. D. LXXVII. Jars, Nach erschaffung der Welt, | 5539. Auss warem grundt der Astronomie mit fleiss vnd auff das kürtzte | beschrieben, vnd gestellt zu Gnedigem gefallen vnd | Glückseliger Regierung. | Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Für- | sten vnd Herrn, Herrn Georgen Friderichen, Marggraffen zu | Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cassuben vnd Wenden, Auch in Schle- | sien zu Jegerndorff, vnd etc. Hertzogen, Burggraffen zu Nürn- | berg, vnd Fürsten zu Rugen: Meinem Gne- | digen Fürsten vnd Herrn. | Durch M. Georgium Caesium Rotenburgensem. *Holz- schnitt: Wappen*. Mars mit Saturno, Regent diss Jars.

*Schluss:* Gedruckt zu Nürnberg, durch | Valentin Fuhrmann.  
*Zierleisten.*

[1576.] 12 Bl. Sign. Aij—Cij.

Hellmann, Rep. Sp. 71.

47.

PRACTICA | Auff das M. D. | LXXVIII. | Jar. | Gestellet  
vnd gerechnet | Zu ehren dem Durchlauch- | tigen Hochgebornen  
Fürsten vnd Herrn, | Herrn Christiano, Hertzogen zu Sachssen,  
Landgraffen in Düringen, vnd Marggraffen | zu Meissen, Meinem  
gnedigen Herrn. | Durch M. Joachim Heller, | Churfürstlichen  
Sechsischen | Astronomum. | Zu Leipzig bey Nickol Nerlich  
Formschneider.

[1577.] 12 Bl. Sign. Aij—Cij.

Hellmann, Rep. Sp. 188.

48.

PROGNOSTICVM ASTROLOGICVM | Oder Practica  
Teutsch, Von | den vier Zeitten, vnd andern zufellen, Auff  
das Jar, nach vnsers Herrn vnd Seligmachers Jesu | Christi  
geburt M. D. LXXIX. Nach erschaffung der Welt 5541. | Auss  
warem grund der Astronomey, mit fleiss vnd auff's kürtzezt auss  
vnterthe- | nigen schuldigen gehorsam beschrieben vnd gestellt,  
Zu ehren vnd | bester wolfahrt: | Dem Durchleuchtigen, Hochge-  
bornen Fürsten vnd | Herrn, Herrn Georgen Friderichen, Marg-  
graffen zu Branden- | burg, in Preussen, zu Stetin, Pomern, der  
Cassuben vnd Wenden, auch in Schle- | sien, zu Jegerndorff, vnd  
etc. Hertzogen, Burggraffen zu Nürnberg, vnd | Fürst zu Rugen,  
etc. Meinem gnedigsten Fürsten vnd Herrn. Durch (*Holzschnitt:*  
*Wappen.*) M. Georgium Caesium Rotenburgensem, Pfarherr zu  
Leutershausen. | h. vnd ♂. Fames super vniversam terram inci-  
piet. *Schluss:* Gedruckt zu Nürnberg, Durch Valentin Fuhrman.

[1578.] 12. Bl. Sign. Aij—Cij.

Hellmann, Rep. Sp. 71.

In der 8 Seiten langen Einleitung wendet sich Cäsius gegen eine im Druck erschienene Schrift eines geistlichen Doktors, der erklärt hatte, „Man sol der Sternseher vnd Practickmacher weissagung müssig gehen, Dann es sey ein Abgötterey, vnd solche Teuffliche Practicanten, erraten es ohngefehr. vnd liegen so jemmerlich, jhre Calender, Practicken vnd deutung, sein so voller lügen, das sie sich vor Gott, vnd allen fromen Leuten schemen solten.“

## 49.

Prognosticon Astrologicum, | Oder | Teutsche Practica, Von | den vier Zeiten, Finsternussen vnd andern zu- | fallen, dises nach Christi vnsers Herrn vnd Seligma- | chers Geburt M. D. LXXX. Jars, Nach Erschaffung der Welt, | 5542. Auss warem grund der Astronomie mit sonderm fleiss vnd auff | das kürztst beschriben vnd gestellet, zu Glückseliger Regierung, || Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Für- | sten vnd Herrn, Herrn Georgen Friderichen, Marggraffen zu | Brandenburg, in Preussen, zu Stetin, Pomern, der Cassuben vnd Wenden, Auch in | Schlesien zu Jegerndorff, vnd etc. Hertzogen, Burggraffen zu Nürn- | berg, vnd Fürsten zu Rügen, etc. Meinem Gne- | digen Fürsten vnd Herrn. | Durch M. Georgium Caesium zu Leutershausen. *Holzschnitt: Wappen.* Mars. Finsternuss des Mons im Löwen. | Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Fuhrman.

[1579.] 12 Bl. Sign. Aij—Cij.

Diese Praktik ist von Hellmann in seiner Schrift: *Meteorologische Volksbücher*, Berlin 1895, nach einem Exemplar beschrieben, bei dem Drucker- und Ortsangabe fehlen. Im übrigen stimmt das dort wiedergegebene Titelblatt, 2 Druckfehler ausgenommen, mit dem unsrigen genau überein. Mit seiner für den Oktober 1580 angekündigten Kometenerscheinung hatte Cäsus mehr Glück wie mit seinen ähnlichen Prophezeihungen für 1575 und 1576, da in der That 1580 von Mitte Oktober bis Dezember ein Komet beobachtet wurde.

## 50.

PROGNOSTICON ASTROLOGICVM | Oder Teutsche Practick, von den | vier Zeiten, Finsternussen vnd andern zufallen, | dises nach Christi vnsers Herrn vnd Seligmachers Geburt | M. D. LXXXI. Jars, Nach Erschaffung der Welt 5543. Auss wa- | rem grund der Astronomie, mit sonderm fleiss vnd auf das kürztst be- | schriben vnd gestelt, zu Gnedigem gefallen vnd | glückseliger Regirung Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Für- | sten vnd Herrn, Herrn Georgen Friderichen, Marggraffen | zu Brandenburg, in Preussen, zu Stetin, Pomern, der Cassuben vnd | Wenden, Auch in Schlesien zu Jägerndorff, vnd etc. Her- | tzogen, Burggraffen zu Nürnberg, vnd Fürsten zu Rügen, Meinem Gnedigen Fürsten | und Herrn: Durch (*Holzschnitt: Wappen.*) M. Georgium Caesium Rotenburgensem, jtz zu Leutershausen. *Schluss:* Gedruckt zu Nürnberg, durch Valen- | tin Fuhrman.

[1580.] 16 Bl. Sign. Aij—Dij.

Hellmann, Rep. Sp. 71.

In der Vorrede gibt der Verfasser eine historische Uebersicht über alle Freunde der Astrologie von Ptolemäus Philadelphus an und zählt die unter seinen Zeitgenossen hervorragenden Astronomen auf.

## 51.

[Practica Teutsch, auff das Jar 1581, gestellt durch M. Georgium Mederum.]

[Nürnberg, Valentin Fuhrmann. 1580.] 12 Bl., das letzte leer. Titelblatt fehlt. Sign. Aij—Cij.

Hellmann, Rep. Sp. 326.

In der vorliegenden, einem Herrn Friedrich Albrecht von Hessberg gewidmeten Schrift verweist der Verfasser, ein Astronom in Kitzingen, auf seine Praktiken für die 3 letzten Jahre. Zu Regenten des Jahres 1581 bestimmt er die 3 obern Planeten.

## 52.

PROGNOSTICON | Oder Practica Teutsch, | Auff die vier Zeiten vnd andere bedeutung der | Planeten, Finsternussen, böser Aspecten vnd dergleichen, | Auff das Jar nach Jesu Christi vnsers einigen Erlösers vnd | Heilands geburt 1582. Mit sondern fleiss warnungs | weis gestellt: Durch | M. Georgium Mederum Francum, P. L. | Auff Polus höhe 49. grad 46. min. Regirende Planeten diss Jars sind, || Saturnus. Venus. Mars. 2 Holzschnitte: Saturn und Mars. Gedruckt zu Nürnberg, Durch | Valentin Fuhrman.

[1581.] 12. Bl. Sign. Aij—Cij.

Hellmann, Rep. Sp. 326.

## 53.

Practica oder Progno- | sticon, nach der Geburt vnsers Herrn vnd Hey- | lands Jesu Christi, dess M. D. LXXXII. Jars, | Auff der Planeten Dignitet, widerwertige der Gestirn Aspect, ver- | lauffene vnd gegenwertige Finsternussen, ergangene Wunderzey- | chen, viel gesehene Cometen, vnnnd auff andere von Gott erwiesene, | Zornszeychen, mit allem fleiss gestellt, Neben klarem vnnnd gründli- | chem Bericht, dass, vnd wie die Cometen, nicht allein Gottes ernste | Straffe portendiren, vnd vns drowen, Sondern selbsten mit | wircken, auss natürlichen vrsachen, vnd gemey- | nen der Natur Exempeln | erweisen. . Durch | Andream





Rosam von Schweinfurt, der Ar- | tzeney Doctorem, vnd der  
Churfürstlichen | Statt Amberg jetzo Physicum. *Holzschnitt:*  
*Wappen.* Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin | Newber, Wohn-  
hafft im obern Wehr. | Cum Gratia & Priuil. Caes. Maiest.

[1581.] 12 Bl. Sign. Aij—Cijj.

Hellmann, Rep. Sp. 414.

Auf der Rückseite des Titelblattes sind die Jahresregenten Venus und Saturn abgebildet. Darunter stehen die Verse: „Der Venus Stern steht wol vnd gut, — Aber Saturn jm einhalt thut, — Noch herrschet mehr Venus, vnd zwar — Neygen sie beyd, ein mittel Jar, — Das leydlich wirdt am Wetter sein, — Von Früchten reich, vnd gut an Wein, — In frid vnd g्सund solchs zu erlebn, — Auss Gnaden, Gott, vns nur wöll gebn.“ Die Praktik ist dem Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz gewidmet. Der Verfasser bemerkt, dass er 1574 über den 1572 erschienenen neuen Stern geschrieben habe.

54.

Practica | von den vier Zeiten, Fin- | sternussen, Cometen,  
etc. vnd derselben bedeu- | tungen, Auff das Jar nach Christi  
vnsers Herrn vnd Se- | ligmachers Geburt M. D. LXXXII.  
Nach erschaffung der | Welt 5544. Auss warem grund der  
Astronomie mit sonderm | fleiss vnd auff das kürztst beschriben,  
vnd zu glück- | seliger Regierung dedicirt | Dem Durchleuch-  
tigen, | Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn | Georgen  
Friderichen, Marggraffen zu Brandenburg, in Preus- | sen, zu  
Stetin, Pomern, der Cassuben vnd Wenden, Auch in Schlesien  
zu | Jegerndorff, vnd etc. Hertzogen, Burggraffen zu Nürnberg,  
vnd | Fürsten zu Rügen, Meinem Gnedigen Fürsten | vnd Herrn:  
Durch (*Holzschnitt: Wappen.*) M. Georgium Caesium, Roten-  
burgensem, jtz zu Burekbernhaim. *Schluss:* Gedruckt zu Nürn-  
berg, durch | Valentin Fuhrman.

[1581.] 16 Bl. Sign. Aij—Dijj.

Hellmann, Rep. Sp. 71.

In dieser Schrift beschreibt der Verfasser den Kometen von 1580 sowie einige von ihm beobachtete atmosphärische Erscheinungen.

55.

Feldtbaw | vnd Ander Theil des | Prognostici Astrologici,  
In welchen kurtzer | vnd eigentlicher Bericht, Wie vndd zu  
welcher | zeit. das Feldt in gegenwertigen Herbst bestel- | let,  
Auch der Weitz vndd Rocken, sampt an- | dern Früchten vndd

Gewachsen, recht | ausgeseet werden solle, | Dieses Jahrs. | M. D. LXXXII. Allen Hausvätern vnd Ackersleuten, gethaner zusage nach, Zur besondern nüt- | lichen nachrichtung, auff die grosse Practica, | weil es daselbst der leng halben, alles so wol nicht | zuuormelden, nach dem Gewitter, sampt | rechten Astronomischen vnd natür- | lichen vrsachen, mit fleis ge- | setzt vnd beschrieben. Durch M. Tobiam Mollerum Crimnicensem. Astronomum. | Cum Gratia & Priuilegio. &c. *Schluss*: Gedruckt zu Jhena, durch | Donat Richtzenhan, | Anno 1582.

16 Bl. *Sign. Aij—Dij.*

Tobias Müller aus Krimnitzschau gebürtig, Astronom in Zwickau, stellt in obiger Schrift die Behauptung auf, dass die von ihm in 7 Klassen eingetheilten Feldfrüchte, wie nach der Meinung der Alchimisten die 7 Metalle, vom Einfluss der Planeten abhängig seien und berechnet nach dem Stand der Planeten die für das Säen der verschiedenen Getreidearten günstigsten Zeiten. So empfiehlt er z. B. den Niederländern zum Weizensäen „den 27. Augusti zu Mittag vmb 10. Vhr. bis auff 11. Vhr. vnd nachmittag zwo viertel stunden nach 5. Vhr. bis auff zwo viertel stunden nach 6. Vhr“ und den Oberländern „den 5 Septembris zu mittag vmb 11. vhr bis zu 12. vhr, vnnnd den 6. Septembris früe eine viertel stunde vor acht vhr, bis auff 10. vhr, vnnnd nach mittag eine viertel stunde nach 3. vhr, bis zu vntergang der Sonnen“. Wer diese Rathschläge befolgt, soll, „wofern anders der Acker auch nicht zu gantz mager vnd vbel beschickt worden“, auf eine reiche Ernte zu rechnen haben. Zwei ähnliche Schriften Mullers, der auch jährliche Praktiken herausgab, für 1583 und 1584 erwähnt Jöcher<sup>1</sup> unter dem Titel: Winter- und Sommer-Feldbau, ein Sackbüchlein auf die Garten-Gewächse und Sommer-Früchte gerichtet.

Der Drucker Donat Ritzenhayn war nach Grässe<sup>2</sup> 1564 bei Christ. Rödinger in Jena als Gehilfe thätig.

### Verzeichniss der Verfasser.

- Cäsaerus, Nikolaus, 14.  
 Cäsus, Georg, 39. 43. 44. 45. 46. 48. 49. 50. 54.  
 Esdra, 6.  
 Eyssenmann, Simon, 1.  
 Fabricius, Georg, 27.  
 Flock, Erasmus, 13.  
 Gallianus, Konrad, 2.  
 Geldenhauer, Gerhard, 4.  
 Geuss, Wolf, 26.

<sup>1</sup>, Allgemeines Gelehrten-Lex. Bd. III, 742.

<sup>2</sup>, Allgemeine Literaturgeschichte Bd. V, 491.

Gugler, Nikolaus, 21.  
 Hebenstreit, Johann, 9. 35.  
 Heiden, Christian, 28. 32. 33. 34. 36. 38. 40. 42.  
 Heller, Joachim, 7. 8. 10. 12. 15. 16. 17. 18. 20. 47.  
 Meder, Georg, 51. 52.  
 Müller, Tobias, 55.  
 Rosa, Andreas, 25. 30. 53.  
 Schönfeld, Viktorin, 31.  
 Severus, Paul, 19.  
 Stathmion (Mass), Christoph, 11. 22. 24. 29.  
 Virdung, Johann, 3.  
 Wailer, Benedikt, 37.  
 Wilhelm, Hieronymus, 41.  
 Winckler, Georg, 23.  
 Wolmar, Johann, 5.

---

### Verzeichniss der Druckorte und Drucker.

Augsburg: Matthäus Franck 22.  
 Dillingen: Sebald Mayer [11.] 23.  
 Erfurt: Konrad Dreher 35.  
 Heidelberg: Michael Schirat 21.  
 Jena: Donat Ritzenhayn 55.  
 Köln: Nikolaus Schreiber 20.  
 Leipzig: O. Dr. 1.  
 Nikolaus Nerlich 47.  
 Nürnberg: Bernhard Fischer 19.  
 Valentin Fuhrmann 39. 41. 43. 44. 45. 46. 48. 49. 50. 51. 52. 54.  
 Valentin Geissler 15. 17. 18.  
 Valentin Geissler und Jeremias Portenbach 16.  
 Joachim Heller 7. 8. 10. 12.  
 Nikolaus Knorr 28. 32. 33. 34. 36. 38. 40. 42.  
 Georg Kreydla 14.  
 Valentin Neuber 13. 24. 25. 26. 27. 29. 30. 53.  
 Oppenheim: Johann Köbel 3.  
 Strassburg: Jakob Kammerlander 6.  
 Johann Schott 2.  
 Wittenberg: O. Dr. 9.  
 Peter Seitz 31.  
 O. O. und Dr. 4. 5. 37.

---

# Die Dante-Sammlung der Alfred von Reumont'schen Bibliothek.

Von E. Fromm.

Auf dem Gebiete der Dante-Forschung hat Deutschland in unserem Jahrhundert durch lange Zeit unstreitig eine führende Stellung eingenommen. Man darf nur an die Namen Kannegiesser und Streckfuss, Kopisch und Braun, Paur und Francke, Philaethes und Witte, Hettinger und Ruth erinnern, um die Fülle dessen anzudeuten, was für die Erklärung und das tiefere Verständniss des grossen italienischen Dichters von deutscher Seite geleistet worden ist. Mit dem Dahinscheiden des unvergesslichen Königs Johann und Karl Witte's, des hochverdienten Präsidenten der deutschen Dante-Gesellschaft, ist diese Führung seit den achtziger Jahren zum grossen Theil wieder an Italien zurückgefallen; die deutsche Dante-Gesellschaft hat sich zwar noch nicht aufgelöst, sie hat aber seit dem Erscheinen des vierten Bandes ihres Jahrbuches so gut wie nichts mehr von sich hören lassen, und an die Zeiten der hochgehenden Dante-Begeisterung in Deutschland erinnert eigentlich nur noch die von dem königlichen Gelehrten in der Prinzlichen Sekundogenitur-Bibliothek in Dresden begründete Dante-Sammlung, deren Bestand von etwa 800 Nummern im Jahre 1882 Julius Petzholdt in vortrefflicher Weise beschrieben hat<sup>1</sup>. Neuerdings hat man den Gedanken angeregt, die beinahe entschlafene deutsche Dante-Gesellschaft zu neuem Leben zu erwecken; Hermann Grauert und Franz Xaver Kraus haben im Historischen Jahrbuch<sup>2</sup> ihre Meinungen über die Möglichkeit und Zweckmässigkeit solcher Absichten ausgetauscht und dabei den Beweis erbracht, dass das Dante-Studium bei uns doch noch nicht völlig

<sup>1</sup>) *Catalogus bibliothecae Dantecae Dresdensis a Philaethe b. rege Joanne Saxoniae conditae, auctae, relictae.* Lipsiae 1882. VI, 126 S. 8°.

<sup>2</sup>) Bd. XVIII, München 1897, S. 58 ff. und 520 ff.

erloschen ist. Der Freiburger Kirchenhistoriker hat selbst ein grosses Werk dem Abschluss genähert, welches bestimmt ist, zu zeigen, dass Dante in der Geschichte und Literatur der christlichen Völker eine ganz einzige und mit keiner andern zu vergleichende Stellung einnimmt, dass er für seine Zeit eine grosse und herrliche Mission hatte und dass diese Mission auch noch für die Gegenwart gilt. Seit Jahren verfolgt Kraus auf das genaueste die in- und ausländische Dante-Literatur, und in seinem Freiburger Heim hat er eine Dante-Bibliothek von nicht gewöhnlichem Umfange und Werthe angesammelt.

Die auf den folgenden Blättern verzeichnete, 224 Nummern umfassende Dante-Sammlung, welche aus dem Nachlasse Alfred von Reumont's und als ein Theil von dessen Bücherschätzen an die Aachener Stadtbibliothek übergegangen ist<sup>1</sup>, kann weder mit der Dresdener noch wohl auch mit der Kraus'schen Sammlung in Vergleichung gesetzt werden; gleichwohl ist sie in hohem Masse beachtenswerth, und im Hinblick auf jene oben ange deuteten Bestrebungen, welche eine Wiederbelebung des Dante-Studiums in Deutschland zum Ziele haben, wird ihre Beschreibung daher vielleicht nicht unzeitgemäss erscheinen.

Reumont ist gegen Ende des Jahres 1829 in der bescheidenen Stellung eines Hauslehrers nach Florenz, dem Geburtsorte Dante Allighieri's, gekommen; hier war er bei der Einweihung des Ehrendenkmal's zugegen, welches am 24. März 1830 dem Dichter in der Kirche S. Croce errichtet ward. Als 40 Jahre später die Ausgabe der Divina Commedia von Paolo Costa in seinen Besitz kam, welche am Einweihungstage erschienen war, da setzte er unter den bezüglichen Hinweis des Schlussblattes in lebendiger Erinnerung an das Ereigniss die Worte: „Lo scrivente trovossi presente a tale inaugurazione“. In Florenz lernte er im September 1831 den um acht Jahre älteren Karl Witte kennen, dem er in Freundschaft für das Leben verbunden geblieben ist. Als den Kernpunkt in dem Wirken der beiden Männer darf man die Vermittlerrolle bezeichnen, welche ihnen zwischen zwei grossen Nationen zugefallen ist; Witte hat sie auf anderem Gebiete wie Reumont übernommen, ihm war es beschieden, die Riesengestalt Dante's mit grossem, klarem Blick verständnissvoll und sicher zu durchdringen und uns mit unver-

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 42 f.

gleichlicher Kenntniss der Sprache und echt dichterischer Anempfindung wiederzugeben. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man Reumont's nie endendes Interesse an Italiens grösstem Dichter auf den in Florenz geschlossenen Bund mit dem späteren Führer der deutschen Dante-Forschung zurückleitet, wie dieser andererseits die mannigfachsten Anregungen durch den ruhmvollen Erforscher italischer Geschichte erfahren hat. Als Witte im Jahre 1869 den ersten Band seiner Dante-Forschungen (vgl. Nr. 11) veröffentlichte, da hat er ihn Reumont als „dem einsichtigen und unermüdlichen Förderer seiner Studien“ gewidmet.

Einen ersten Beitrag zur Dante-Literatur hat Reumont selbst im Jahre 1838 geliefert, indem er sich sogleich der wichtigsten Frage der gesammten Dante-Forschung zuwandte; für das von ihm herausgegebene Jahrbuch „Italia“, welches Arbeiten von A. Hagen, Kopisch, Heinrich Leo, v. Rumohr, Karl Witte, Geibel u. A. enthielt, lieferte er einen Aufsatz unter dem Titel „Beatrice. Aus Dante's Jugendleben“<sup>1</sup>. Im Jahre 1846 folgten die „Dichtergräber. Ravenna, Arquà, Certaldo“<sup>2</sup>, ein Werkchen, welches auch in Italien nicht unbeachtet blieb; in einem die Dante-Forschung der Deutschen seit dem Jahre 1767 beleuchtenden Artikel hat Pietro Mugna<sup>3</sup> schon 1847 des Verfassers in ehrender Weise gedacht: „Del nostro poeta“, sagt er, „trattò pure Alfredo Reumont, nome già noto e caro all' Italia, tanto benemerito delle nostre lettere in Germania, in una bella operetta ‚I sepolcri di poeti‘, e sono Dante, Petrarca e Boccaccio, glorioso triumvirato, in Ravenna, Arquà e Certaldo“. Mit Aufmerksamkeit hat Reumont weiterhin die neueren Erscheinungen der Dante-Literatur verfolgt, wie seine bibliographischen Arbeiten und Referate im „Archivio storico italiano“<sup>4</sup>, in der „Allgemeinen Preussischen Zeitung“<sup>5</sup>, in seiner „Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla Storia d'Italia“<sup>6</sup>,

<sup>1</sup>) Jahrgang I, Berlin, A. Duncker, S. 65–103; ein zweiter Jahrgang der „Italia“ erschien 1840.

<sup>2</sup>) Berlin, A. Duncker. IV, 87 S. 8°.

<sup>3</sup>) Vgl. unten Nr. 4.

<sup>4</sup>) tom. III, Firenze 1846, Appendice p. 424 f. u. tom. IX, 1854, Appendice (vgl. Nr. 34).

<sup>5</sup>) Zur italienischen Literatur. I. Dante und Ariosto; II. Dante, Trecento und Quattrocento: Berlin 1847, Nr. 26, 28, 29; 1848, Nr. 6 und 8.

<sup>6</sup>) Vgl. Nr. 7.

in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“<sup>1</sup> und in der „Literarischen Rundschau“ beweisen. Drei selbständige Aufsätze hat er dann noch im Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft über „Dante's Exil“, über „Dante's Familie“ und über „Rom in Dante's Zeit“ geliefert<sup>2</sup>.

Zu den Koryphäen der Dante-Forschung hat Reumont zweifellos nicht gehört, und man darf daher nicht erwarten, dass der Dante-Bestand seiner Bibliothek etwa an den Dante-Besitz Witte's, der im Jahre 1850 bereits 106 Ausgaben der Divina Commedia gesammelt hatte (vgl. unten Nr. 76) irgendwie heranreiche. Aber er hat mit Sorgfalt alles gesammelt, was ihm an kleinen Schriften aus dem weiten Kreise der in Literatur, Kunst- und Diplomatie hervorragenden Männer, mit denen er in freundschaftliche Berührung treten konnte, zugegangen ist, und gerade diese kleineren Schriften, die zahlreichen Gelegenheitschriften, welche meist nur in wenigen Exemplaren gedruckt worden sind, die Ausschnitte aus Journalen und Zeitungen (wie Nr. 4, 44, 166, 200, 209), welche kaum noch sonst irgendwo sich erhalten haben dürften, verleihen seiner Sammlung ihren eigenthümlichen Werth. Man wird in ihr vielerlei finden, was selbst in Petzholdt's Catalogus der Dresdener Sammlung vom Jahre 1882 nicht aufgeführt ist, und sogar einige Schriftchen, welche Scartazzini's bewunderungswürdige Arbeit über die deutsche Dante-Literatur (Nr. 8) unerwähnt lässt.

Um die Bedeutung der hier beschriebenen Sammlung zu kennzeichnen hebe ich nur einige Nummern besonders hervor: unter den bibliographischen Werken begegnet man an erster Stelle der jetzt äusserst selten gewordenen „Bibliografia Dantesca“ von Colomb de Batines, unter den Ausgaben und Uebersetzungen der Göttlichen Komödie der berühmten fünfbändigen Lombardi-Ausgabe (Nr. 79), der Londoner Miniatur-Ausgabe vom Jahre 1823 (Nr. 80)<sup>3</sup>, der Ausgabe von Foscolo (Nr. 86), der Quart-Ausgabe Witte's von 1862 in ihrem prächtigen Originaleinband (Nr. 91), Scartazzini's vierbändiger Ausgabe (Nr. 93), dann den Uebersetzungen von Kopisch (Nr. 96 und 109), Witte (Nr. 100,

<sup>1</sup>) 1866, Beilage, Nr. 145 und 146.

<sup>2</sup>) Bd. I, S. 375—83; II, S. 331—53; III, S. 369—422.

<sup>3</sup>) Das kleinste Buch der Sammlung von nur 8,2 cm Höhe und 4,7 cm Breite; die Turiner Quart-Ausgabe von 1886 (Nr. 95) dagegen 36 cm hoch und 27 cm breit.

101 und 106), Kannegiesser (Nr. 105), und Philalethes (Nr. 102). Das Exemplar der letzteren ist Reumont von dem königlichen Autor gewidmet; das Vorsatzblatt trägt von der Hand des Königs die Worte: „dem tiefen Kenner Italiens von dem Verfasser“.

Aus der Reihe der Erläuterungsschriften zur *Divina Commedia* seien erwähnt: Cancellieri's *Osservazioni* (Nr. 118) von 1814, welche Batines bereits als selten und schwer auffindbar bezeichnet; die Abhandlung „del comento su la D. C. appellato l'ottimo“ (Nr. 131) von Batines, mit handschriftlichen Zusätzen des Verfassers; die Abhandlung von Audin de Rians (Nr. 136) mit handschriftlichen Bemerkungen von Batines; Jacobus Dantis „*Chiose alla Cantica dell' Inferno*“, hrsgb. von Lord Vernon (Nr. 164), nur in 100 Exemplaren gedruckt; Witte's „*Correzioni al testo delle Opere Minori*“ und „*Nuova Centuria*“ von 1853 und 1854, welche nur in 50 und 150 Exemplaren gedruckt worden sind, und schliesslich Witte's „*observationes*“ vom Jahre 1855, die nur in 25 Exemplaren zur Ausgabe gelangten.

Was die Titelaufnahmen angeht, so sind dieselben unter Heranziehung der nöthigen und erreichbaren bibliographischen Hilfsmittel erfolgt; alle Zusätze zum eigentlichen Titel, wie ergänzte Verfassernamen, Vornamen u. s. w. sind in eckige Klammern gesetzt, die Schriftgattung des Originals ist beibehalten. In den den einzelnen Titeln beigefügten Bemerkungen beziehen sich die Verweise „Batines“ und „Scartazzini“ auf die *Bibliografia Dantesca* (vgl. Nr. 1) und auf „*Dante in Germania*“ (vgl. Nr. 8); die Bemerkungen suchen ausserdem über den Inhalt der Schriften überall da genauer zu orientiren, wo der Titel das nicht in ausreichender Weise thut, und besonders beachtenswerthe Publikationen als solche in aller Kürze zu kennzeichnen. Der systematischen Titelfolge ist ein alphabetisches Namenverzeichniss zur Erleichterung der Benutzung des Kataloges beigefügt.

Die verzeichneten Schriften bilden als „*Dante-Sammlung*“ eine besondere Abtheilung der von Reumont'schen Bibliothek in der hier gegebenen Nummernfolge; als Signatur ist überall: v. R. D. S. zu ergänzen, bei den in Sammelbänden enthaltenen Schriften, wie Reumont solche unter dem Titel „*Miscellanea Dantesca*“ mit grosser Sorgfalt zusammengestellt hat, ist ausserdem am Schluss der Beschreibung jedesmal die Nummer des Bandes in Klammern (M. D. I—VII) hinzugefügt.



Die von Reumont'sche Bibliothek ist neben der Dautzenberg'schen Schenkung unstreitig der werthvollste Bestandtheil der Aachener Stadtbibliothek. Es wird vielleicht möglich werden, späterhin einen Gesamtkatalog ihrer auserlesenen Bestände zur italienischen Geschichte im Allgemeinen und zur Geschichte Toskanas im Besonderen der Oeffentlichkeit zu übergeben; in dieser Festschrift war es eine Ehrenpflicht, wenigstens in etwa den Reichthum dessen anzudeuten, was der hochherzige Geber seiner Vaterstadt als Geschenk hinterlassen hat. Möge zunächst die deutsche Dante-Forschung aus dem Hinweis auf die hier für sie vorhandene Literatur einigen Nutzen ziehen.

## A. Allgemeines.

### I. Bibliographisches.

1. (**Batines**. 1845—46.) — *Bibliografia Dantesca ossia Catalogo delle edizioni, traduzioni, codici manoscritti e commenti della Divina Commedia e delle opere minori di Dante, seguito dalla serie de' biografii di lui, compilata dal sig. Visconte Colomb de Batines. Traduzione italiana fatta sul manoscritto francese dell' autore. . . . Tomo I—II. Prato tipografia Aldina editrice. 1845—46. VIII, 769 u. IX, 388 S., 1 Bl. 8°.*

Bd. II schliesst mit den Worten: „Finito di stampare nella industriosa città di Prato, il di XXX di Agosto dell' anno MDCCCXXXVIII. A spese della tipografia Aldina.“ — Das berühmte und bis heute noch immer bedeutendste, mit grösster Sorgfalt bearbeitete bibliographische Dante-Werk ist unvollendet geblieben; es umfasst nur die Handschriften, Ausgaben und Erklärungen der Divina Commedia. Es ist jetzt äusserst selten, nahezu unauffindbar geworden [vgl. Scartazzini, Dante (Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien. Hrsgb. von A. Bettelheim. Bd. XXI), Berlin 1896, S. 230 und Witte, Dante-Forschungen. Bd. I, S. 231 ff.]

2. (**Petzholdt**. 1844.) — *Catalogus Bibliothecae Dantaeae edidit Julius Petzholdt. . . . (A. u. d. T.: Catalogi bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis specimen sextum Joanni serenissimo Duci Saxoniae . . . offert Julius Petzholdt.) Dresdae, sumptu editoris typis expressit B. G. Teubner. 1844. IV, 16 S. 8°.*

Scartazzini II, 67 u. 129. — (M. D. II.)

3. (**Petzholdt**. 1855.) — *Catalogus Bibliothecae Dantaeae edidit Julius Petzholdt. Nova editio. (A. u. d. T.: Catalogi bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis specimen nonum*

Joanni potentissimo regi Saxoniae . . . rite pie grate offert . . .  
Julius Petzholdt.) Dresdae, Rud. Kuntze. 1855. VI, 56 S. 8°.

Scartazzini II, 67 u. 130. — (M. D. IV.)

4. (**Mugna.** 1847.) — Pietro Mugna, Dante in Germania.  
*Abdruck aus:* „Caffè Pedrocchi“ anno II, Padova, tip. Crescini,  
1847, Nr. 40. 1 Bl. fol.

Würdigt mit Begeisterung die Danteforschung der Deutschen seit der  
Bachenschwanz'schen Uebersetzung vom J. 1767. — (M. D. V.)

5. (**Witte.** 1856.) — Karl Witte, Deutsche Dante-Studien  
im Jahre 1855. (Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig,  
Brockhaus, 1856, Nr. 2 vom 10. Januar, S. 29—32.)

Wieder abgedruckt in W.'s Dante-Forschungen Bd. I, S. 213 f. —  
Scartazzini II, 109 u. 138. — (M. D. V.)

6. (**Witte.** 1856.) — Italienische Uebersetzung von Witte's  
Artikel „Deutsche Dante-Studien im Jahre 1855“ in den Blättern  
für literarische Unterhaltung 1856, Nr. 2 vom 10. Januar.  
(Ausschnitt aus: „Lo Spettatore“ anno II, Firenze 1856, Nr. 18  
vom 4. Mai, S. 209—211.)

(M. D. V.)

7. (**Reumont.** 1863.) — Bibliografia dei lavori pubblicati in  
Germania sulla storia d'Italia di Alfredo Reumont d'Aquis-  
grana, dottore di filosofia e di legge, accademico corrispondente  
della Crusca, delle regie accademie delle scienze di Berlino,  
Brusselles, Monaco, Torino. Berlino, Ridolfo Decker. 1863.  
IX S., 1 Bl. 467 S. 8°.

Enthält S. 41—43 eine Uebersicht über die hauptsächlichsten in Deutsch-  
land veröffentlichten Dante-Arbeiten. — Vgl. Scartazzini I, 125 u. II,  
73 u. 132.

8. (**Scartazzini.** 1881—83.) — Dante in Germania. Storia  
letteraria e bibliografia Dantesca alemanna per G[iovanni]  
A[ndrea] Scartazzini. Parte prima: Storia critica della  
letteratura Dantesca alemanna dal secolo XIV sino ai nostri  
giorni. — Parte secunda: Bibliografia Dantesca alfabetica e  
sistemica. Napoli-Milano-Pisa, Ulrico Hoepli. 1881—83. 1 Bl.,  
312 S. u. 360 S. gr. 8°.

Enthält eine nahezu erschöpfende Uebersicht über die gesammte deutsche  
Dante-Literatur. In der „Bibliografia alfabetica“ des 2. Bandes sind den  
Autorennamen biographische Notizen hinzugefügt; im Anhang (Bd. II, 267 f.)  
findet man eine Abhandlung „Di alcuni punti controversi riguardanti la  
vita e le opere di Dante Alighieri“.

9. (**Witte.** 1881.) — Karl Witte, Anzeige von Scartazzini's „Dante in Germania. Parte I.“ (Separatabdruck aus dem Literaturblatt für germanische und romanische Philologie, Heilbronn 1881, Nr. 12, S. 444—48.) 1 Bl. 4°.

Scartazzini II, 112 u. 140. — (M. D. VII.)

## II. Sammelwerke.

10. (Jahrbuch. 1867—77.) — Jahrbuch der Deutschen Dante-Gesellschaft. Bd. I. Mit einer lithographirten Tafel. — Bd. II. Mit Dante's Bildniss nach einer alten Handzeichnung. — Bd. III. Mit einer photographischen Tafel (Ausstellung von Dante's wiederaufgefundenen Gebeinen in der Kapelle Braccioforte zu Ravenna am 24. Juni 1865) und einem Plan von Rom. [Bd. I—III herausgegeben von Karl Witte.] — Bd. IV. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben durch J[ohann] A[ndreas] Scartazzini. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1867, 1869, 1871 und 1877. 2 Bl., 410 S. mit 1 Tafel; VIII, 446 S. mit 1 Tafel; 1 Bl., 545 S. mit 2 Tafeln u. IX S., 1 Bl., 676 S. 8°.

Vgl. Scartazzini II, 120 ff., wo der Inhalt der Bände im Einzelnen angegeben ist.

11. (**Witte.** 1869—79.) — Dante-Forschungen. Altes und Neues von Karl Witte. [Erster Band.] Mit Dante's Bildniss nach Giotto, nach dem 1840 wiederentdeckten Frescobilde im Palazzo del Bargello (Pretorio), bevor dasselbe 1841 übermalt ward, in Kupfer gestochen von Julius Thaeter. Halle, Verlag von G. Emil Barthel. 1869. XVI, 511 S. mit 1 Tafel. 8°. — Zweiter Band. Mit Dante's Bildniss nach einer alten Handzeichnung und dem Plan von Florenz zu Ende des 13. Jahrhunderts. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1879. X, 604 S., 1 Bl. mit 2 Tafeln. 8°

Scartazzini II. 110 u. 124 ff.

12. (**Gubernatis.** 1883.) — Carteggio Dantesco del Duca di Sermoneta con Giambattista Giuliani, Carlo Witte, Alessandro Torri ed altri insigni Dantofili con ricordo biografico di Angelo de Gubernatis. Milano, Ulrico Hoepli. 1883. 179 S., 1 Bl. 8°.

S. 118/19 ein Brief Reumont's an Michelangelo Cactani Duca die Sermoneta, vom 11. September 1852.

13. (— 1865.) — Lavori su Dante pubblicati a cura del Municipio di Perugia in occasione delle feste celebrate in Firenze nel sesto centenario dalla nascita dell' altissimo poeta. Perugia, Stabilimento tipografico-litografico in San Severo. 1865. 46 S. 8°.

Enthält: „Varianti alla prima cantica della Divina Commedia“ (nach den Codices der Biblioteca Comunale in Perugia sec. XIV u. XV; vgl. Batines II, S. 212 f., Nr. 397—99) und Due sonetti che il codice Perugino attribuisce a Dante Alighieri dati nuovamente in luce ed illustrati dal Prof. Adamo Rossi.

### III. Vermischtes.

14. (**Centofanti**. 1857.) — Di un Plagiario meraviglioso. (Estratto dallo Spettatore, Anno III, Nr. 18.) Firenze, Tipografia di Federigo Bencini. 1857. 15 S. 8°.

Verf. ist Silvestro Centofanti (vgl. Petzholdt, Catalogus bibliothecae Danteae Dresdensis, Lipsiae 1882, S. 28); die Schrift richtet sich gegen Proudnikoff's „Elucubrazione intorno all' Opera Dantesca“ (Petersburg 1856), welche aus älteren Arbeiten Centofanti's zusammengesetzt ist. (Batines I, 457 Nr. 361.) — (M. D. VI.)

15. (**Witte**. 1864.) — „Zum Dante-Jubiläum.“ Sonderabdruck eines von Karl Witte verfassten Aufrufes aus der Beilage zu Nr. 154 der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 2. Juni 1864. 2 S. 8°.

Regt die Gründung einer Dante-Bibliothek, einer Dante-Zeitschrift und eine kritische Ausgabe der kleineren Schriften Dante's an. — Fehlt bei Scartazzini II. — (M. D. VII.)

16. (— . 1864.) — Consiglio provinciale di Firenze. Atti del comitato promotore della Esposizione Dantesca. Firenze, coi tipi di M. Cellini e C. 1864. 24 S. 8°.

(M. D. VI.)

17. (**Bonaini**. 1865.) — Esposizione Dantesca in Firenze. Maggio MDCCCLXV. Cataloghi. I. Codici e documenti. II. Edizioni. III. Oggetti d'arte. [Hrsgb. von Francesco Bonaini.] Firenze, tipografia dei Successori Le Monnier. 1865. 1 Bl., 112 S., 70 S. und 36 S. 8°.

18. (**Boehmer**. 1867.) — Generalversammlung der deutschen Dantegesellschaft. 1867. *Bericht von* Ed. Boehmer in Halle. o. O. u. Dr. 2 S. 4°.

(M. D. V.)

19. (— . 1867.) — Bericht über die Thätigkeit der Deutschen Dante-Gesellschaft. Februar 1867. Leipzig, Druck von F. A. Brockhaus. 4 S. 8°.

(M. D. V.)

## B. Besonderes.

### I. Schriften über Zeitalter, Leben und Werke Dante's.

#### 1. Historisches und Kritisches.

20. (**Villani**. 1823.) — Cronica di Giovanni Villani a miglior lezione ridotta coll' aiuto de' testi a penna. Tom. I—VIII. Firenze, per il Magheri. 1823. XXVIII, 318 S., 1 Bl. mit Villani's Bildniss nach F. Moutier gest. von Lasinio; 406 S., 1 Bl.; 222 S., 1 Bl.; 372 S., 1 Bl.; 312 S.; 285 S., 1 Bl.; 288 S., 1 Bl. u. CXXXIII, 130 S. 8°.

Im neunten Buch ist das 136. Kapitel (Tomo IV, 128 ff.) Dante gewidmet: „Chi fu il poeta Dante Alighieri di Firenze“.

21. (**Galletti**. 1847.) — *Philippi Villani liber de civitatis Florentiae famosis civibus ex codice Mediceo Laurentiano nunc primum editus et de Florentinorum litteratura principes fere synchroni scriptores denuo in lucem prodeunt cura, ut studio Gustavi Camilli Galletti Florentini J. C. Florentiae, Joannes Mazzoni excudebat*. 1847. VIII, 268 S. u. 76 S., 2 Bl. 4°.

Villani, de vita et moribus Dantis: S. 8–13; enthält ausserdem S. 43–51: „Le vite di Dante e del Petrarca scritte da Lionardo Bruno“ und S. 58 ff.: „Dantis, Petrarchae ac Boccaccii vitae ab Jannotio Manetto scriptae.“ Angehängt ist mit neuer Seitenzählung: Francisci Boccchii elogiorum quibus viri doctissimi nati Florentiae decorantur, quae libris duobus primum Florentiae ann. 1609. 1607. prodierunt, editio altera emendatior (Florentiae 1844) (vgl. „Dantes“ S. 44–50).

22. (**Lungo**. 1879.) — Dino Compagni e la sua cronica per Isidoro Del Lungo. Volume I, parte 1. 2. — Volume II, contenente il testo della Cronica riveduto sui manoscritti e commentato. Col facsimile del manoscritto del secolo XV. — Volume III, contenente gli indici storico e filologico a tutta l'opera e il testo della Cronica secondo il codice Laurenziano Ashburnhamiano. Firenze, successori Le Monnier. 1879–1887. VIII, 1245 S. u. LXXXVI S., 1 Bl.; XXXV, 643 und XIX, 217 S., 1 Bl. 8°.

23. (**Hillebrand**. 1862.) — Dino Compagni, étude historique et littéraire sur l'époque de Dante par Karl Hillebrand... Paris, A. Durand. 1862. XVI, 439 S. 8°.

Scartazzini II, 44 u. 150 f.

24. (**Grion**. 1871.) -- La cronaca Dino Compagni opera di Antonfrancesco Doni dimostrata per Giusto Grion. Verona, H. F. Munster (M. Nussbaum), l'anno XI del regno d'Italia coi tipi di Antonio Rossi. 60 S., 1 Bl. 8°.

25. (**Scheffer-Boichorst**. 1874.) — Florentiner Studien von Paul Scheffer-Boichorst. Leipzig, S. Hirzel. 1874. IX, 270 S. 8°.

Behandelt S. 45—210: „Die Chronik des Dino Compagni eine Fälschung“; vgl. Scartazzini II, S. 81.

26. (**Hegel**. 1875.) — Die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung von C[arl] Hegel. . . . Leipzig, S. Hirzel. 1875. VIII, 112 S. 8°.

27. (**Scheffer-Boichorst**. 1877.) — Zum Dino-Streit. Von Paul Scheffer-Boichorst. (Separat-Abdruck aus der Historischen Zeitschrift. 1877.) 8 S. 8°.

28. (**Scheffer-Boichorst**. 1883.) — P. Scheffer-Boichorst, Noch einmal Dino Compagni. Erster Artikel. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für romanische Philologie VII, Halle 1883.) S. 66—93. 8°.

29. (**Pelli**. 1823.) — Memorie per servire alla vita di Dante Alighieri ed alla storia della sua famiglia, raccolte da Giuseppe Pelli patrizio Fiorentino. Seconda edizione notabilmente accresciuta. Firenze, presso Guglielmo Piatti. 1823. 1 Bl., 218 S., 1 Bl., mit einer genealogischen Tafel. 8°.

Zwei dazu gehörige Kupfertafeln (vgl. Petzholdt, Catalogus bibl. Dantear Dresdensis, 1882. S. 28) fehlen in unserm Exemplar.

30. (**Balbo**. 1839.) — Vita di Dante scritta da Cesare Balbo. Volume I. [Dante in patria]; Volume II. [Dante in esilio.] Torino, presso Giuseppe Pomba e C. 1839. 302 S., 1 Bl. u. 383 S., 8 S., 1 Bl. 8°.

„Das ausgezeichnet geschriebene Buch hat jahrzehntelang die Hauptquelle der Dante-Biographen gebildet.“ — Vol. II, S. 363—83 als Anhang: „Canti I. e II. dell' Inferno con un commento critico.“ — Petzholdt, Catalogus bibl. Dantear Dresdensis, Lipsiae 1882, gibt als Zahl der Seiten für Bd. 1 u. 2 unrichtig 370 und 492 S. an; oder ist 1839 noch eine zweite Ausgabe erschienen?

31. (**Artaud de Montor**. 1841.) — Histoire de Dante Alighieri, par M. le chevalier [Alex. Fr.] Artaud de Montor, . . . Paris, librairie d'Adrien Le Clerc et Cie. 1841. 1 Bl., VI, 635 S., 1 Bl. mit 5 Tafeln. 8°.



Tafel I: Dante's Bildniss (Raphael d'Urbino pinx., M. F. Dien sculp.);  
Taf. V: Dante's Bildniss „d'après le Masque en terre cuite moulé à Ravenne le jour de la mort de Dante, et conservé dans le Palais del Nero à Florence“, darunter die Wappen der Alighieri, Portinari und Bardi.

32. (**Fraticelli**. 1861.) — Storia della Vita di Dante Alighieri compilata da Pietro Fraticelli sui documenti in parte raccolti da Giuseppe Pelli, in parte inediti. Volume unico. Firenze, G. Barbèra, editore. 1861. VII, 371 S. 8°.

Pelli's „Memorie per servire alla vita di Dante“ etc. erschienen in 2. Ausgabe im J. 1823 in Florenz (vgl. die kommentirte Ausgabe der Divina Commedia von Scartazzini vol. IV, 1890, S. 13 u. oben Nr. 28).

33. (**Wegele**. 1879.) — Dante Alighieri's Leben und Werke. Im Zusammenhange dargestellt von Dr. Franz X. Wegele, . . . Dritte theilweise veränderte und vermehrte Auflage. Mit einer Abbildung des Dante-Denkmal's zu Florenz. Jena, Verlag von Gustav Fischer (vormals Fr. Mauke). 1879. XIV, 629 S., 8°.

Scartazzini II, 103 f. u. 165 f.

34. (**Witte**. 1853.) — Karl Witte, Besprechung von Franz X. Wegele „Dante's Leben und Werke. Culturgeschichtlich dargestellt“ (Jena 1852). (Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig, Brockhaus, 1853, Nr. 23 vom 4. Juni, S. 529—36.)

Fehlt bei Scartazzini II. — Wieder abgedruckt in W.'s Dante-Forschungen Bd. I, S. 72 ff. — (M. D. V.)

35. [**Reumont**. 1854.] — Dante's Leben und Werke. Culturgeschichtlich dargestellt von Franz X. Wegele. (Vita ed opere di Dante, nella loro connessione colla Storia dell' incivilimento.) Jena, 1852, pag. VIII e 462 in fol. *Angezeigt von*: Alfredo Reumont. (Estr. dall' Appendice all' Arch. Stor. Ital., Vol. IX.) Firenze, Tipografia Galileiana di M. Cellini e C. 1854, 7 S. 8°.

(M. D. III u. VI.)

36. (**Fabroni**. 1800.) — Elogj di Dante Alighieri, di Angelo Poliziano, di Lodovico Ariosto e di Torquato Tasso. [Di Angelo Fabroni.] Parma, dalla stamperia reale. 1800. 2 Bl., 379 S., 1 Bl. 8°.

S. 3—78: Elogio di Dante; 79—92: Lettera di Tommaso Puccini, nella quale si considera Dante e il Poema di lui dal solo aspetto letterario. — Vgl. Batines I, S. 379, Nr. 95 u. S. 446 f., Nr. 322.

37. (**Troya**. 1826.) — Del Veltro allegorico di Dante . . . [del conte Troya di Napoli]. Firenze, presso Giuseppe Molini

all' insegna di Dante. 1826. (4), 216 S. mit dem Bildniss des Uguccione della Faggiola, in Kupfer gest. von Paolo Lasinio. 8<sup>o</sup>.

S. 201—216: „Appendice tratta da un antichissimo codice Mediceo, il quale appartiene oggi alla Biblioteca Laurenziana segnato col num. VIII nel Banco XXIX. — „Il sig. conte Troya, uno de' più valorosi storici viventi d'Italia, è forse il primo che pensasse a studiare la Div. Com. col lume della storia. La sua opera che è delle migliori scritte su Dante, contiene preziosi documenti, ed è molto importante per la storia della vita e delle opere di Dante e massimamente del suo secolo“: Batines I, S. 534; vgl. auch S. 480, Nr. 424.

38. (**Missirini**. 1830.) — Delle Memorie di Dante in Firenze e della gratitudine de' Fiorentini verso il divino poeta commentario di Melchior Missirini. Firenze, tipografia all' insegna di Dante. 1830. 1 Bl., 46 S. 4<sup>o</sup>.

Erschienen bei Gelegenheit der Errichtung des Ehrenkmals Dante's in der Kirche S. Croce in Florenz.

39. (**Centofanti**. 1838.) — Un preludio al Corso di Lezioni su Dante Alighieri. . . . *Verfasser nach dem Widmungsblatt*: Silvestro Centofanti. Firenze, coi tipi della Galileiana. 1838. LXX S., 1 Bl., 50 S. 1 Bl. 8<sup>o</sup>.

S. 1—50 enthalten: „Stanze su Dante Alighieri già scritte in occasione del monumento inalzato in S. Croce a questo grande italiano“ und „A Vittore Hugo Ode“; vgl. Batines I, S. 400 ff., Nr. 202. — (M. D. III.)

40. (**Perticari**. 1838.) — Opere del Conte Giulio Perticari di Savignano, patrizio Pesarese. Volume I. II. Bologna, tipografia Guidi all' Ancora. 1838/39. XXIV, 44 S., 1 Bl. u. VI S., 1 Bl., 500 S., 1 Bl. 8<sup>o</sup>.

Vol. I enthält S. 35—158 die Abhandlung „Degli scrittori del trecento e de' loro imitatori“; in dieser finden sich die folgenden auf Dante bezüglichen Kapitel: S. 38—40, Della opinione di Dante intorno gli scrittori del 300; S. 46—48, Quali Dante intendesse per Vocaboli Plebei; S. 77—82, Come Dante non istimò perfezionata la lingua del suo secolo, e com' egli stesso colle parole de' suoi libri risponda a molte false opinioni de' posteri. — Ferner enthält Vol. I, S. 161—425 die Schrift „Dell' amor patrio di Dante e del suo libro intorno il volgare eloquio. Apologia“ (Thl. II, S. 195 f. mit der besonderen Ueberschrift: „Della difesa di Dante, in cui si dichiarano le origini e la storia della lingua comune italiana“); S. 425—442: „Appendice di osservazioni critiche sull' Apologia di Dante del Conte G. Perticari“ von L. C. Ferruzzi. — Vgl. Batines I, S. 447 f., Nr. 326.

41. (**Ozanam**. 1839.) — Dante et la philosophie catholique au treizième siècle; par A.-F. Ozanam. . . . Paris, Debécourt, libraire-éditeur. 1839. 1 Bl., 411 S. 8<sup>o</sup>.



Batines I, S. 513 f., Nr. 538; über die 1858 erschienene deutsche Uebersetzung vgl. Scartazzini II, S. 231 f.

42. (**Rocco**. 1843.) — Dante cuoco ec. ec. Bizzarria medico-legale di Emmanuele Rocco socio di nessuna accademia. Napoli, tipografia dell' Aquila di V. Puzziello. 1843. 14 S. 1 Bl. 8<sup>o</sup>.

„Si legge un estratto di queste scritto nel Salvator Rosa di Napoli, n. 32 del 1844“: Batines I, S. 567, Nr. 715. — „In esso egli dimostra chiaramente, ma ironicamente, quante cose insulse si potrebbero dire intorno a Dante, quando si ha la smania d'interpretare il suo poema come certi dotti fanno“: Batines in dem unter Nr. 43 aufgeführten Zeitungsausschnitt. — (M. D. III.)

43. (**Vernon**. 1847.) — Dantis Alighieri legatio pro Francischino Malaspina ad ineundam pacem cum Antonio Episcopo Lunensi et constitutio pacis ann. MCCCVI, denuo recognita et iterum in lucem edita consilio et sumptibus G. J. Bar. Vernon. [Extract. ex tabulario pub. civitatis Serazanensis, serie 342, tit. 3. instrument. Notarii pub. Parentis Stupii.] Pisis, ex officina Nistriana. 1847. XII S. 4<sup>o</sup>.

44. (**Batines**. 1848?) — Dante Allighieri. Giuocatore di Scacchi. *Unterzeichnet*: Colomb de Batines. [Ausschnitt aus einer italienischen Zeitung vom J. 1848 oder 1849.]

B. behandelt Dante als Schachspieler im Anschluss an eine Notiz, welche sich in dem in Bologna 1677 erschienenen „Museo Cospiani di Bologna, descritto da Lorenzo Legati, Cremonese“ findet. — (M. D. V.)

45. (**Litta**. 1850.) — Famiglie celebri Italiane di Pompeo Litta. Fasc. LXIX: Alighieri di Firenze, famiglia estinta nel 1558. Milano, dalla tipografia del Dottore Giulio Ferrario. 1850. 1 Tafel gr. fol., enthaltend die genealogisch-heraldischen Notizen.

Vgl. Petzholdt, Catalogus bibliothecae Dantecae Dresdensis, Lipsiae 1882, S. 24 f.

46. (**Torri**. 1852.) — La grafia del casato di Dante Allighieri rivendicata alla legittima originaria lezione contra l'uso erroneamente invalso. Lettera al cav. Davide Bertolotti . . . Edizione II con appendice dell' autore dott. Alessandro Torri . . . (*A. u. d. T.*: Nuova serie di Aneddoti Danteschi raccolti e compilati dal dottore Alessandro Torri in continuazione a quella pubblicata da Monsig. Canonico Gian-Jacopo March. Dionisi dal 1785 al 1806. Aneddoto I.) In Pisa, tipografia Prosperi. 1852. VII, 31 S., 1 Bl. 8<sup>o</sup>.

(M. D. III.)

47. (**Audin de Rians**. 1853.) — Del casato e dell' arme di Dante esercitazione filologica di S. L. G. E. Audin de Rians . . . Firenze, tipografia di Tommaso Baracchi. 1853. 16 S. u. IV S. mit 5 Abbildungen. 8°.

(M. D. III.)

48. (**Fabricatore**. 1856.) — Del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla Divina Commedia di Dante. [Pubbl. da Bruto Fabricatore.] In Napoli, dalla stamperia del Vaglio. 1856. VIII, 452 S., 2 Bl. 8°.

Enthält: a) S. 3–110: Del Veltro allegorico dei Ghibellini [Verf.: Carlo Troya, zuerst veröffentlicht im „Progresso di Napoli“ 1832, II, S. 258–321; vgl. Batines I, S. 534]; b) S. 113–93: De' due Veltri di Dante Alighieri e de' suoi affetti verso lo Scaligero discorso; c) S. 197–224: Dell' anno in cui pubblicossi la Cantica dell' Inferno e della cronologia in generale della Div. Com. discorso (zuerst veröffentlicht 1845; vgl. Batines I, S. 534 am Schluss); d) S. 227–50: Della lettera di frate Ilario del Corvo; e) S. 253–59: D'alcune pretensioni d'essere del Sangue Latino ricordate da Dante, discorso [Verf. von b–e: C. Troya]; f) S. 265–380: Documenti con appendice; g) S. 385–407: Vita inedita di Ugucione della Faggiuola scritta dall' Ab. D. Silvano Razzi Camaldolese tratta da un manoscritto autografo della Magliabechiana proveniente dal Convento degli Angeli di Firenze per le cure di Giuseppe Canestrini; g) S. 411–30: De' presenti studii Danteschi in Italia e particolarmente intorno ai dubbii mossi da alcuni sull' autenticità della lettera di Frate Ilario del Corvo, discorso di Saverio Baldacchini, pubbl. la prima volta nel Museo di scienze e di letteratura in Agosto dell' anno 1840; h) S. 433–43: Della dottrina che si asconde nell' ottavo e nono canto dell' Inferno della Divina Commedia . . . esposizione nuova di Michelangelo Caetani Duca di Sermoneta.

49. (**Witte**. 1861.) — Viro perillustri Ludovico Pernice philosophiae et juris utriusque doctori . . . octavum laurea doctoralis lustrum faustis auspiciis conditum gratulatur Carolus Witte . . . Inest: De Bartolo a Saxoferrato, Dantis Alligherii studioso, commentatiuncula. Halis Saxonum, typis expr. Heynemannii. IV. ante id. Februar. 1861. 12 S. 8°.

Nur in 60 Exemplaren gedruckt; wieder abgedruckt in W.'s Dante-Forschungen I, 461 ff. — Scartazzini II, 109 u. 125. — (M. D. IV.)

50. (**Witte**. 1861.) — Dante und die italienischen Fragen. Ein Vortrag von Karl Witte gehalten im März 1861. Halle, C. C. M. Pfeffer. 1861. 47 S. 8°.

Scartazzini II, S. 109 u. 125. — Abgedruckt auch in W.'s Dante-Forschungen (vgl. Nr. 11.) Bd. II, S. 237–73; Nachtrag dazu ebenda S. 581–95. -- (M. D. IV.)

51. (**Branchi**. 1865.) — Sopra alcune particolarità della vita di Dante. Lettere di Eugenio Branchi a Pietro Fraticelli seguite da un documento inedito dell' anno 1301. Firenze, tipografia all' insegna di S. Antonino. 1865. 48 S., 1 Bl. Index. 8°.

Inhalt der Briefe: I. Sulla lettera di fratre Ilario del Corvo a Uguccone della Faggiuola; II. Sul vero Morello Malaspina ospite e amico di Dante; III. Ultime parole sul vero Morello Malaspina ospite e amico di Dante. — (M. D. IV.)

52. (**Capponi**. 1865.) — Il Popolo di Toscana a tempo di Dante. Cenni di Gino Capponi. [Sonderabdruck aus: Dante e il suo Secolo XIV Maggio MDCCLXV, Firenze, Cellini e Co., 1865, Vol. I, S. 435—442.] 8 S. 4°

(M. D. V.)

53. (**Passerini**. **Milanesi**. 1865.) — Del ritratto di Dante Alighieri che si vuole dipinto da Giotto nella Cappella del Podestà di Firenze. Memoria presentata al Ministro della Pubblica istruzione in risposta alle opposizioni fatte al Rapporto intorno al più autentico ritratto di Dante. *Unterzeichnet auf S. 24:* Luigi Passerini. Gaetano Milanesi relatore. Firenze, coi tipi di M. Cellini e C. 1865. 24 S. 8°.

Ueber das Giotto-Bildniss vgl. Scartazzini, D-Handbuch S. 264. — (M. D. IV.)

54. (**Passerini**. 1865.) — Della Famiglia di Dante. *Unterzeichnet (S. 32):* Luigi Passerini. o. O., Dr. u. J. 32 S. [S. 1—4: 2 Tafeln mit der Aufschrift „Albero della famiglia Alighieri“.] 4°.

Sonderabdruck aus: Dante e il suo Secolo XIV Maggio MDCCLXV, Firenze 1865/66, vol. I, S. 53 ff.

55. (**Centofanti**. 1866.) — Dante autore e maestro alla Italia della sua nazionale letteratura. Discorso detto da Silvestro Centofanti il di XXVI maggio MDCCLXV nella tornata solenne dell' accademia della Crusca a onore dell' Alighieri. (Estratto dall' Opera monumentale „Dante e il suo secolo“, Firenze.) Firenze, tip. Galileiana di M. Cellini e Co. 1866. 8 S. 4°.

Abdruck aus Bd. 2 der genannten Publikation, S. 934 f. — (M. D. V.)

56. (**Giuliani**. 1872.) — Dante e il vivente linguaggio Toscano. Discorso di Giambattista Giuliani, letto nell' adunanza solenne della R. Accademia della Crusca il 15 di settembre 1872. Firenze, Stamperia Reale. 1872. 27 S. 4°.

57. (**Sforza**. 1873.) — Dante e i Pisani. Studi storici di Giovanni Sforza. Seconda edizione accresciuta dall' autore. Pisa, co' torchi di Angelo Valenti. 1873. (6), 182 S. einschl. 3 Holzschnitttafeln, mit dem Bildniss des Ugolino Gherardesca in Holzschnitt auf besonderer Tafel. 8°.

58. (**Ancona**. 1874.) — I Precursori di Dante per Alessandro d'Ancona. Lettura fatta al Circolo filologico di Firenze il 18 maggio 1874. In Firenze, G. C. Sansoni, editore. 1874. 114 S. 8°.

59. (**Lungo**. 1874.) — Un documento Dantesco dell' archivio Mediceo. (Estratto dall' Archivio Storico Italiano serie terza, tomo XIX, dispensa I. Firenze, coi tipi di M. Cellini e C., 1874.) *Unterzeichnet*: Isidore Del Lungo. 6 S., 1 Bl. 8°.

Vgl. Scartazzini, D.-Handbuch S. 165 f., 170. — (M. D. VI.)

60. (**La Mantia**. 1879.) — L'età maggiore in Firenze ai tempi di Dante. *Unterzeichnet*: Vito La Mantia, Palermo, 22 luglio 1879. (Ausschnitt aus der Zeitschrift „La Legge, Monitore giudiziario“, anno XIX, Roma 1879, Nr. 36, S. 283—84. 4°.) (M. D. VII.)

61. (**Hartwig**. 1880.) — Eine Chronik von Florenz zu den Jahren MCCC—MCCCXIII nach der Handschrift der Biblioteca Nazionale [Cl. XXV. Nr. 19] zu Florenz zum ersten Male herausgegeben [von Otto Hartwig]. Halle, Druck von E. Karras. 1880. 30 S., 1 Bl. 8°.

S. 1/2, Vorsatzblatt: „Eine Florentiner Chronik zur Zeit Dante's; 3/4, Widmung: „Herrn Carl Witte zum 80. Geburtstage . . . überreicht am 1. Juli 1880 von A. Boretius, A. Dochow, E. Erdmann, H. Fitting, O. Hartwig, M. Kähler, H. Knoblauch, G. Kramer, G. Lastig, E. Meier, A. Pernice, H. Ulrici;“ 5/6, Vorrede von O. Hartwig. — Scartazzini II, 40 u. 150.

62. (**Witte**. 1880.) — Die älteste italienische Lyrik und ihr Verhältniss zu Dante. (Rodolfo Renier: La Vita Nuova e la Fiammetta. Torino 1879. Loescher.) Von Karl Witte. (Magazin für die Literatur des Auslandes. Hrsg. von Ed. Engel. Leipzig 1880, Nr. 48, S. 671—75 u. Nr. 49, S. 688—90.)

Scartazzini II, 111 u. 139. — (M. D. VII.)

63. (**Witte**. 1880.) — Neue und neu festgestellte Daten zu Dante's Lebensgeschichte. Von Karl Witte. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Augsburg 1880, Nr. 15 u. 16, S. 209—10 u. 227—28.)

Scartazzini II, 111 u. 168. — (M. D. VII.)

64. (**Lungo**. 1881.) — Dell' esilio di Dante, discorso commemorativo del 27 gennaio 1302 letto al circolo filologico di Firenze il 27 gennaio 1881 da Isidoro Del Lungo. Con documenti. Firenze, Successori Le Monnier. 1881. 210 S. 8°.

65. (**Witte**. 1881.) — War Dante adeliger Herkunft? Von Karl Witte. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Augsburg 1881, Nr. 140—42 vom 20.—22. Mai, S. 2949/51, 2066/67 u. 2082/84.)

Kritischer Bericht über Scartazzini's „Abhandlungen über Dante“ (Frankfurt a. M. 1880). — Scartazzini II, 112 u. 168. — (M. D. VII.)

66. (**Lungo**. 1882.) — La Gente nuova in Firenze ai tempi di Dante. Studio storico di Isidoro del Lungo. (Estratto dalla Rassegna Nazionale.) Firenze, Ufficio della Rassegna Nazionale. 1882. 47 S. 8°.

67. (**Scheffer-Boichorst**. 1882.) — Aus Dantes Verbannung. Literarhistorische Studien von Paul Scheffer-Boichorst. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner. 1882. VIII, 254 S. 8°.

Inhalt: I. Die letzten Jahre des Dichters; II. Die Abfassungszeit der Monarchie; III. Der Brief an Cangrande della Scala; IV. Eine Frage der Echtheit und der Chronologie; V. Boccaccios Vita di Dante; VI. Der Brief des Bruders Hilarius. — Vgl. Scartazzini II, S. 161 f. u. 263 f.

## 2. Poetisches.

68. (— . 1840.) — Per un Accademico Convegno a Garganza nell' Aretino in memoria dell' Alighieri ottave. Capolago, cantone Ticino, tipografia e libreria Elvetica. 1840. 27 S. 8°.

(M. D. VI.)

69. (**Bon Brenzoni**. 1854.) — Dante e Beatrice. J Cieli. A. Mrs. Mary Somerville. Canti due di Caterina Bon Brenzoni di Verona. Seconda edizione illustrata dal Professore Eugenio Rezza. In Casale, dalla Tipografia Corrado diretta da G. Scrivano. 1854. 106 S. 8°.

Ausser zwei einleitenden Abhandlungen Rezza's und den im Titel genannten Gedichten enthält die Schrift S. 95 ff. eine poetische „Epistola sulla lingua Italiana“ von Carlo Maria Nay.

70. (**Raab**. 1865.) — Ein Waiitag. Ein Gedicht zur Feier des sechshundertsten Geburtstages Dante's von Franz Raab. Triest, F. H. Schimpff's Buchhandlung. 1865. 23 S. 8°.

Scartazzini II, 71 und 171. — (M. D. VI.)

71. (**Pucci.** 1868.) — In lode di Dante. Capitolo e sonetto di Antonio Pucci poeta del secolo decimoquarto. Pisa, dalla tipografia Nistri. 1868. XV, 16 S., 1 Bl. 8°.

Herausgegeben von Alessandro d'Ancona „per nozze Bonghi-Ranalli XV Gennajo 1868“. — (M. D. IV.)

## II. Dante's Werke.

### 1. Allgemeines. Bibliographisches.

72. (**Fanfani.** 1874.) — Studj ed osservazioni di Pietro Fanfani sopra il testo delle Opere di Dante. Firenze, tipografia cooperativa. 1874. XV, 356 S. 8°.

73. (**Schlosser.** 1824.) — Ueber Dante. Von C[hristoph] F[riedrich] S[chlosser]. . . Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur besonders abgedruckt. Heidelberg, Druck und Verlag von August Osswald's Universitäts-Buchhandlung. 1824. 36 S. 8°.

Die Schrift enthält eine Anzeige der Fr. von Oeynhausenschen Uebersetzung der Vita nuova (Leipzig 1824) und der K. Streckfuss'schen Uebersetzung und Erläuterung der Hölle (Halle 1824); vgl. Scartazzini II, S. 85 und 238, wo als Druckjahr fälschlich 1825 angegeben ist. — (M. D. III.)

74. (**Witte.** 1833.) — Karl Witte, Besprechung von Cavazzoni Pederzini's Ausgabe vom Convivio (Modena 1831), der von dem Buchhändler Nobili veranstalteten Ausgabe der Vita nova (Pesaro 1829) und der Torri'schen Ausgabe des „L'Ottimo commento della divina commedia“ (Pisa 1827). (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1833, Bd. I, Nr. 91—93, S. 727—42.)

Fehlt bei Scartazzini Bd. II unter den Witte'schen Arbeiten. — (M. D. V.)

75. (**Reumont.** 1876.) — A. v. Reumont, Besprechung von Scartazzini's Ausgabe der Divina Commedia, Leipzig, Brockhaus 1874/75, vol. I und II und von Witte's Ausgabe der Vita Nuova, Leipzig, Brockhaus, 1876. (Literarische Rundschau, red. von J. Köhler, Aachen 1876, Nr. 4, S. 131—138.)

Scartazzini II, 73 und 132. — (M. D. VII.)

### 2. Göttliche Komödie.

#### a) Bibliographisches.

76. (**Witte.** 1850.) — Edizioni della Divina Commedia di Dante Allighieri (testo italiano), possedute da Carlo Witte,

profess. di leggi all' università di Halle (Prussia). [Halle], Druck von Ed. Heynemann. 1850. 4 S. 8°.

Verzeichnet 106 Ausgaben aus der Zeit von 1477 bis 1849. Im J. 1847 besass W. erst 87 Ausgaben; über den Sammeleifer des berühmten Dante-forschers findet sich eine interessante Stelle in dem unter Nr. 4 citirten Artikel von Mugna: „il dott. C. Witte . . . ha nella sua scelta e preziosa libreria non meno di 87 edizioni differenti della divina commedia; e ad un mio amico, da me raccomandatogli, disse con gioia e quasi con entusiasmo, mostrandogli quei suoi tesori danteschi: il giorno che le saran cento, sarà per me di gran festa e come un gran giubileo“. — (M. D. IV.)

77. (Fulin. 1865.) — I Codici Veneti della Divina Commedia descritti da Rinaldo Fulin . . . Venezia, P. Naratovich. 1865. 229 S., 1 Bl. 8°.

78. (Witte. 1854.) — Karl Witte, Vier neue Ausgaben von Dante's „Divina commedia“. (Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig, Brockhaus, 1854 Nr. 48 vom 30. November, S. 878—81.)

Wieder abgedruckt, mit einem Zusatz, in W.'s Dante-Forschungen Bd. I, S. 183 f. — Scartazzini II, 108, 138 u. 182 f. — (M. D. V.)

## b) Ausgaben.

(Mit und ohne Erläuterungen.)

79. (Lombardi. 1822.) — La Divina Commedia di Dante Alighieri col commento del P. Baldassarre Lombardi M. C. ora nuovamente arricchito di molte illustrazioni edite ed inedite. Vol. I—V. In Padova, della tipografia della Minerva. 1822. XXXIV S., 1 Bl., 747 S. mit 1 Tafel; 799 S. mit 1 Tafel; 845 S. mit 1 Tafel; 2 Bl., 430 S. und XII, 574 S. mit Dante's Bildniss. 8°.

Herausgeber sind: Giuseppe Campi, Fortunato Federici und Giuseppe Maffei. — Vol. IV mit dem besonderen Titel: „Il Rimario della Divina Commedia di Dante Alighieri. L'Indice delle voci del poema citate dalla Crusca e quello de' nomi proprj e delle cose notabili“. — Vol. V mit dem Titel: „La Biografia di Dante Alighieri, varie illustrazioni della Divina Commedia ed il catalogo delle edizioni“. — Eine ausführliche Beschreibung der berühmten Ausgabe findet man bei Batines I, S. 153—156.

80. (— 1823.) — La Divina Commedia di Dante Alighieri . . . Londra, presso C. Corral; a spese di G. Pickering. 1823. 1 Bl., S. 1—191, 1 Bl. (Titel wie oben mit dem Zusatz „Tomo secundo“ und der Jahreszahl 1822), S. 193—374. kl. 8°.

Mit dem Bildniss Dante's nach Morghen gestochen von R. Grave und mit gestochenem Vortitel (ebenfalls mit der Jahreszahl 1822). Die zierliche, mit mikroskopisch kleinen Typen gedruckte Ausgabe bildet den Theil einer unter dem Titel „*Miniature classics*“ erschienenen Sammlung. — Vgl. *Batines I*, S. 156 f.

81. (**Costa**. 1830.) — *La Divina Commedia di Dante Alighieri con note di Paolo Costa, da lui per questa edizione nuovamente riviste ed emendate*. Firenze, tipografia all' insegna di Dante. 1830. 1 Bl., 888 S., 2 Bl. kl. 8°.

Mit gestochenem Vortitel und einem Stahlstich (*Scene Inf. V*, 136), nach Franc. Pieraccini gestochen von Marco Zignani. Auf dem Schlussblatt Dante's Bildniss mit der Unterschrift: „*Publicato il di 24 marzo 1830, giorno della solenne inaugurazione del mausoleo inalzato a Dante nella Chiesa di S. Croce in Firenze*“; darunter von Reumont's Hand die Worte: „*Bonna sul Reno, 24. Marzo 1870. Lo scrivente trovossi presente a tale inaugurazione*“. — Vgl. *Batines I*, S. 173 f.

82. (**Borghi**. 1833.) — *La Divina Commedia di Dante Alighieri con nuovi argomenti e annotazioni di G.[iuseppe] B.[orghi]*. Firenze, tipografia Borghi e Compagni. 1833. 255 S. mit Dante's Bildniss (E. Cateni dis., Lasinio figlio inc.) und gestochenem Vortitel (mit Vignette: F. Nenci inv. e dis., M. Zignani inc.). 8°.

Bildet einen Theil des ersten Bandes der „*Biblioteca portatile del Viaggiatore*“, der ausser Dante noch Petrarca, Ariosto und Tasso enthält, und ist ein Neudruck der 1828 erschienenen Ausgabe. Der Vortitel des Neudruckes trägt die Jahreszahl 1832. — Vgl. *Batines I*, S. 170 f. u. 178 f.

83. (**Niccolini. Capponi**. 1837.) — *La Divina Commedia ridotta a miglior lezione coll' aiuto di vari testi a penna da Gio. Batista Niccolini, Gino Capponi, Giuseppe Borghi e Fruttuoso Becchi*. Vol. I—II. Firenze, Felice Le Monnier e Compagni. 1837. 1 Bl., 600 S., 1 Bl. u. 1 Bl. XXVIII, 298 S. u. 3 Bl. mit Dante's Bildniss (Del Bene dis., P. Viviani inc.). 8°.

Vol. II, S. I—XXVIII: Prefazione e avvertimenti di Fruttuoso Becchi. — *Batines I*, S. 183 f.

84. (**Tommaseo**. 1837.) — *La Commedia di Dante Allighieri col commento di N[iccolò] Tommaseo*. Volume I—III. Venezia, co' tipi del Gondoliere. 1837. 272, 265 u. 256 S. 8°. *Batines I*, S. 182 f.

85. (**Venturi**. 1837.) — *La Divina Commedia di Dante Alighieri col commento del P. Pompeo Venturi*. Nuova edizione



a miglior lezione ridotta, ed arricchita d'inedite postille del dottor Giovanni Lami e di P. J. Fraticelli. Volume I—III. Firenze, presso Giuseppe Formigli. 1837. XL, 432 S.; 432 u. 448 S., 1 Bl. mit Dante's Bildniss u. 3 Plänen. kl. 8°.

Vol. I, S. III—IX Vorrede von Pietro Fraticelli; S. X—XL: „Della prima e principale allegoria del poema di Dante discorso,“ von demselben; S. 1—5: Prefazione del P. Pompeo Venturi all' edizione di Lucca del 1732; S. 7—24: Vita di Dante scritta da Leonardo Aretino. — Vgl. Batines I, S. 181 f.

86. (Foscolo. 1842.) — La Commedia di Dante Allighieri illustrata da Ugo Foscolo . . . Tomo I—IV. Londra, Pietro Rolandi. 1842—43. XXX S., 1 Bl., 467 S.; 395 S.; 560 und 418 S. 8°.

Mit den folgenden Illustrationen: Tom. I, mit dem Bildniss Ugo Foscolo's (H. Robinson sculp.), dem Kirchhof zu Chiswick und einem Facsimile der Handschrift Foscolo's; tom. II, mit Dante's Bildniss in Stahlstich und einem Plan des Inferno; tom. III, mit Dante's Bildniss „all' età di 25 anni, dipinto da Giotto verso il 1290 nella Cappella del Potestà a Firenze, scoperto il 21 luglio 1840“ und zwei Plänen des Purgatorio und Paradiso; tom IV, mit 2 Tafeln: „Tomba di Dante in Ravenna“ und „Interno della tomba di Dante“. — Bd. I enthält den „Discorso sul testo e su le opinioni diverse prevalenti intorno alla storia e alla emendazione critica della Commedia di Dante“. — Bd. IV enthält: „Cronologia di avvenimenti connessi alla vita e alla commedia di Dante, avverata su gli annali d'Italia e documentata con citazioni dalle opere del poeta“ (S. 1—47); „Notizie e pareri diversi intorno a forse duecento codici, e alla serie delle edizioni della Commedia di Dante (S. 49—140); „Indice de' vocaboli, nomi, avvenimenti storici e allusioni riferiti con dichiarazioni a' versi del testo“ (S. 141—418). — Eine eingehende Beschreibung der Ausgabe findet man bei Batines I, S. 193—196.

87. (Bianchi. 1854.) — La Commedia di Dante Alighieri Fiorentino novamente riveduta nel testo e dichiarata da Brunone Bianchi. Quarta edizione, corredata del Rinarario. Edizione stereotipa. Firenze, Felice Le Monnier. 1854. XXIV, 743 u. 112 S. 8°.

S. XI—XXIV ist die „Vita di Dante scritta da Leonardo Aretino“ abgedruckt.

88. (— 1856.) La Divina Commedia di Dante Alighieri. Firenze, Barbèra, Bianchi e Comp. 1856. VII, 537 S. mit Dante's Porträt nach Giotto in Stahlstich. kl. 8°.

„Il testo da noi seguito è quello proposto da quell' arguto interprete della Divina Commedia, quale si mostrò il can. B. Bianchi; i Cenni intorno alla vita sono stati scritti per questa edizione da Filippo Ugolini; e nella difficil cura della correzione avemmo per aiuto Silvio Giannini“ (p. III/IV).

89. (**Bianchi.** 1857.) — La Commedia di Dante Alighieri Fiorentino novamente riveduta nel testo e dichiarata da Brunone Bianchi. Quinta edizione, corredata del Rimario. Edizione stereotipa. Firenze, Felice Le Monnier. 1857. XXIV, 744 u. 112 S. 8°.

90. (**Fratricelli.** 1860.) — La Divina Commedia di Dante Alighieri col commento di Pietro Fraticelli. Nuova edizione con giunte e correzioni, arricchita del ritratto e de' cenni storici intorno al poeta, del rimario, d'un indice, e di tre tavole. Firenze, G. Barbèra, editore. 1860. XLIII, 811 u. 136 S. 8°.

91. (**Witte.** 1862.) — La Divina Commedia di Dante Alighieri ricorretta sopra quattro dei più autorevoli testi a penna da Carlo Witte. Berlino, Ridolfo Decker stampatore del Re. 1862. LXXXV S., 1 Bl., 725 S., 1 Bl. mit dem Bildniss Dante's in Photographie. 4°.

Scartazzini II, 109 und 188—190.

92. (**Witte.** 1862.) — La Divina Commedia di Dante Alighieri. Edizione minore fatta sul testo dell' edizione critica di Carlo Witte. Berlino, Ridolfo Decker stampatore del Re. 1862. 537 S., 1 Bl. 8°.

Scartazzini II, 109 u. 190.

93. (**Scartazzini.** 1874—90.) — La Divina Commedia di Dante Alighieri. Riveduta nel testo e commentata da G[iovanni] A[ndrea] Scartazzini. Volume I. L'Inferno. — Vol. II. Il Purgatorio. — Vol. III. Il Paradiso. — Vol. IV. Prolegomini. [a. u. d. T.: Prolegomini della Divina Commedia. Introduzione allo studio di Dante Alighieri e delle sue opere]. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1874—1890. X S., 1 Bl., 444 S.; XXII, 817 S.; XII, 905 S.; X, 560 S. 8°.

Vgl. Scartazzini II, 190 ff.

94. (**Giuliani.** 1880.) — La Commedia di Dante Alighieri rafferma nel testo giusta la ragione e l'arte dell' autore da Giambattista Giuliani. Firenze, successori Le Monnier. 1880. C, 622 S., 1 Bl. kl. 8°.

95. (**Talice da Ricaldone.** 1886.) — La Commedia di Dante Alighieri col commento inedito di Stefano Talice da Ricaldone, pubblicato per cura di Vincenzo Promis . . . e di Carlo Negrone . . . In Torino, colle stampe di Vincenzo Bona. 1886. XIX, 593 S. 4<sup>o</sup>. (27 cm breit, 36 cm. hoch.)

Der im J. 1474 aus Vorlesungen entstandene Kommentar ist wenig mehr als ein knapper Auszug aus Benvenuto Rambaldi.

### c. Uebersetzungen.

#### Deutsch.

96. (**Kopisch.** 1842.) — Die göttliche Komödie des Dante Alighieri. Metrische Uebersetzung nebst beigeindrucktem Originaltexte mit Erläuterungen, Abhandlungen und Register. Von August Kopisch. In einem Bande. Mit Dantes Bildniß [J. Caspar sc.] und zwei Karten seines Weltsystems. Berlin. Enslin'sche Buchhandlung (Ferdinand Müller). 1842. IV S., 2 Bl., 509 S. 4<sup>o</sup>.

Angebunden ist der später vom Uebersetzer umgeänderte und erweiterte erste Bogen (Hölle I u. II, 1—64) im ersten Druck. — Scartazzini II, 54 u. 206; Batines I, S. 276 f.

97. (**Witte.** 1861.) — Dem hochverehrten Freunde Herrn Professor u. s. w. Dr. Ludwig Gottfried Blanc zur Feier des 19. September 1861. Die ersten Gesänge von Dante's göttlicher Komödie als Probe einer neuen Uebersetzung von Karl Witte. Halle, Druck von Ed. Seynemann. 1861. 32 S. 8<sup>o</sup>

Scartazzini II, 109 u. 209. — Uebersetzung von Inf. I—VI. — (M. D. IV.)

98. (**Braun.** 1863.) — Dante Alighieri. Die göttliche Komödie. Für das deutsche Volk bearbeitet von Julius Braun. Erster Band. Der Dichter und seine Zeit. Die Hölle. [a. u. d. T.: Dante Alighieri. Die Hölle. Für das deutsche Volk bearbeitet.] Berlin, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Adolf Enslin.) 1863. 356 S. 8<sup>o</sup>.

Mehr nicht erschienen. — Scartazzini II, 18, 144 u. 211.

99. (**Hoffinger.** 1865.) — Dante's göttliche Comödie. Zur Jubelfeier des Dichters metrisch übersezt von Jos[eph] von Hoffinger. I. Band. Die Hölle. — II. Band. Das Purgatorium. — III. Band. Das Paradies. Wien, Wilhelm Braumüller. 1865. VII, 247 S., 1 Bl.; 239 S.; 245 S., 3 Bl. 8<sup>o</sup>.

Scartazzini II, 44 u. 213.

100. (**Witte.** 1865.) — Dante Alighieri's Göttliche Komödie. Uebersetzt von Karl Witte. Berlin, bei Rudolph Ludwig von Decker. 1865. Im sechsten Säcularjahr nach des Dichters Geburt. 40 u. 728 S. mit Dante's Bildniss (nach Raphael) in Photographie. 8°.

Scartazzini II, 109 u. 209.

101. (**Witte.** 1865.) — Dante Alighieri's Göttliche Komödie. Uebersetzt von Karl Witte. Berlin, bei Rudolph Ludwig von Decker. 1865. Im sechsten Säcularjahr nach des Dichters Geburt. 40 u. 727 S. mit Dante's Bildniss nach Raphael in Photographie. kl. 8°.

Scartazzini II, 209 f. — Die beiden Ausgaben von 1865 unterscheiden sich von einander nur in Format und Typen.

102. (**Philalethes.** 1865.) — Dante Alighieri's Göttliche Comödie. Metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von **Philalethes [König Johann von Sachsen]**. Erster Theil. Die Hölle. Neue durchgesehene und berichtigte Ausgabe nebst einem Portrait Dante's [nach Giotto gest. von Weger], einer Karte und zwei Grundrissen der Hölle. — Zweiter Theil. Das Fegefeuer. Neue, durchgesehene und berichtigte Ausgabe nebst einem Titelkupfer von J. Hübner, einer Karte und einem Grundrisse des Fegefeuers. — Dritter Theil. Das Paradies. Neue durchgesehene und berichtigte Ausgabe nebst [einem Titelkupfer von E. Bendemann], einem Grundriss von Florenz, einer Darstellung des Sitzes der Seligen und einer Karte. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1865—66. X, 274 S. mit 4 Tafeln; VIII, 312 S. mit 3 Tafeln und XIII, 398 S. mit 4 Tafeln. 8°.

Scartazzini II, 70 u. 203 f. — Das Exemplar trägt auf dem Vorsatzblatt von der Hand des Königs die Aufschrift: „Dem tiefen Kenner Italiens von dem Verfasser“.

103. (**Witte.** 1866.) — Karl Witte, Das Dantewerk von Philalethes. [Besprechung der Uebersetzung der Göttlichen Comödie, Neue Ausgabe, Leipzig 1865, Thl. 1. 2.] (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1866, Nr. 1 vom 4. Januar, 4 S. 4°.)

Scartazzini II, 109 u. 138. — Die Besprechung ist abgedruckt in W.'s Dante-Forschungen Bd. I, S. 337—53. — (M. D. V.)

104. (**Doerr.** 1867.) — Dante Alighieri's Göttliche Komödie. Die Hölle. Uebersetzt von Adolf Doerr. 1. Lieferung: Erste Hälfte,

Gefang I—XVII. Darmstadt, Verlag von F. L. Schorkopf. 1867. 107 S. 8°.

Mehr nicht erschienen (Doerr ist im Januar 1868 gestorben). — Scartazzini II, S. 25 u. 213 f.

105. (**Kannegiesser**. 1873.) — Die göttliche Komödie des Dante Alighieri. Aus dem Italienischen überfetzt und erklärt von Karl Ludwig Kannegiesser. Fünfte umgearbeitete Auflage, hrsgb. von Karl Witte. 1. Theil. Mit Dante's Bildniß, dem Plane der Hölle und einer Karte von Ober- und Mittel-Italien. — 2. Theil. Mit dem Plane des Fegefeuers. — 3. Theil. Mit dem Plane des Paradieses. Leipzig, F. A. Brodhäus. 1873. LXX, 257 S.; 262 u. 268 S. 8°.

Scartazzini II, 50 u. 199 f.

106. (**Witte**. 1876.) — Dante Alighieri's Göttliche Komödie. Uebersetzt von Karl Witte. Dritte Ausgabe. Erster Band. Text. Mit einem Titelbilde in Photographie. — Zweiter Band. Erläuterungen. Mit einem Weltplan nach Dante's Anschauung. Berlin, Verlag der Kgl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 1876. XII, 536 S. u. 373 S. 8°.

Die Uebersetzung ist gegenüber der früheren Ausgabe nicht unwesentlich verändert, die Erläuterungen sind fast auf das Doppelte vermehrt. — Scartazzini II, 111 u. 210.

107. (**Bartsch**. 1877.) — Dante Alighieri's Göttliche Komödie. Uebersetzt und erläutert von Karl Bartsch. Erster Theil. Die Hölle. — Zweiter Theil. Das Fegefeuer. — Dritter Theil. Das Paradies. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1877. XXXIV S., 1 Bl., 207 S.; X S., 1 Bl., 212 S.; VIII S., 1 Bl., 215 S. 8°.

Scartazzini II, 10 u. 215.

108. (**Reumont**. 1877.) — A. von Reumont, Anzeige der Uebersetzung der Göttlichen Komödie von Karl Bartsch (3 Bde., Leipzig, Vogel, 1877.) (Literarische Rundschau, red. von J. Köhler. Aachen 1877, Nr. 3, S. 82—92.)

Fehlt bei Scartazzini II. — (M. D. VII.)

109. (**Kopisch**. 1882.) — Dante's Göttliche Komödie. Uebersetzung, Kommentar und Abhandlungen über Zeitalter, Leben und Schriften Dante's. Von August Kopisch. Dritte Auflage, durchaus revidirt, berichtigt und ergänzt von Theodor Paul. Mit 2 Bildnißtafeln [Dante. Bronzebüste des Museo Borbonico in Neapel. — Jugendbild nach Giotto's Freske und Bronzene Medaille aus

der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts]. Berlin und Leipzig, Verlag von J. Guttentag (D. Collin.) 1882. XV, 730 S. 1 Bl. 8°.

Vgl. Scartazzini II, 53 f., 206 f. u. 264 f.

Englisch.

110. (**Longfellow.** 1867.) — The Divine Comedy of Dante Alighieri, translated by Henry Wadsworth Longfellow. Authorized edition. Vol. I—III. (A. u. d. T.: Collection of British Authors. Vol. 901—903.) Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1867. 420, 411 u. 447 S. 8°.

„Ma di tutte quante le numerevoli traduzioni inglesi della Commedia la più celebre e la più diffusa è oggidi quella del poeta americano Longfellow in versi sciolti corredata di un eccellente commento“: Scartazzini in der kommentirten Ausgabe (Nr. 93) vol. IV, S. 542.

Lateinisch.

111. (**Piazza.** 1848.) — Dantis Alligherii Divina Comoedia hexametris latinis reddita ab abbate dalla Piazza, Vicentino. Praefatus est et vitam Piazzae adiecit Carolus Witte. . . . Lipsiae, sumtibus Joan. Ambros. Barth. 1848. XLVIII, 399 S. 8°.

Scartazzini II, 70 u. 215.

112. (**Witte.** 1848.) — Praefatio [ad Caetani dalla Piazza versionem latinam Divinae Comoediae]. *Unterzeichnet*: Carolus Witte, Halis Magdeburgicis d. XVI. Januarii 1848. *Angefügt ist*: „Cajetani dalla Piazza vita.“ o. O., D. u. J. 32 S. 8°.

Vgl. Scartazzini II, 80 u. 108. — (M. D. II.)

113. (**Reumont.** 1849.) — Anzeige von Gaetano Dalla Piazza's lateinischer Uebersetzung der Göttlichen Komödie [Hrsgb. von K. Witte, Leipzig 1848; vgl. Nr. 111], unterzeichnet: Alfredo Reumont. [Ausschnitt aus der Zeitung „Statuto“ vom 5. August 1849; 6 Feuilleton-Spalten.]

(M. D. V.)

114. (**Provedi.** 1882.) — Cenni storici del cav. Agostino Manfrin Provedi, consigliere di corte d'appello, sulla traduzione in versi esametri latini della Divina Commedia di Dante Alighieri eseguita dall' Abate Don Gaetano dalla Piazza, susseguiti dalla Vita del Dalla Piazza con aggiuntevi alcune sue lettere; dalla Prefazione che lo stesso aveva divisato di pubblicare insieme alla di lui versione, e da un saggio di questa consistente in due tratti di ciascuna delle tre cantiche col testo

italiano a fronte secondo la edizione Fiorentina del Le Monnier e C. anno 1837. Venezia, tip. del commercio di M. Visentini, 1882. 107 S. 8°.

115. (**Provedi.** 1883.) — Ricordi e documenti relativi all'opuscolo del cav. Agostino Manfrin Provedi intitolato Cenni storici sulla traduzione in versi esametri latini della Divina Commedia . . . eseguita dall' Abate Don Gaetano dalla Piazza. . . . Venezia, tip. del commercio di M. Visentini. 1883. 64 S. 8°.

116. (**Grieben.** 1867.) — Dante in Holland. De Komedie van Dante Alighieri. In Dichtmaat overgebracht door Dr. J. C. Hacke van Mijnden . . . Haarlem, A. C. Krusemann 1867. . . . I. De Hel. Bericht an die deutsche Dante-Gesellschaft von Dr. Herm. Grieben in Köln. Köln, Druck von M. Du Mont-Schauberg. 4 S. 4°.

Scartazzini II, 37 u. 178, wo aber nicht angegeben ist, dass es sich um eine Besprechung der van Mijnden'schen Uebersetzung handelt. — (M. D. V.)

d) Erläuterungsschriften.

117. (**Cesare.** ?) — Poche altre parole sull' allegorico Veltro del canto primo della Divina Commedia. *Unterzeichnet:* Cav. Giuseppe di Cesare o. O., Dr. u. J. 4 S. 8°.

Nicht erwähnt bei Batines (vgl. daselbst I, 707 u. 480, Nr. 424—41.) — (M. D. I.)

118. (**Cancellieri.** 1814.) — Osservazioni intorno alla questione promossa dal Vannozzi, dal Mazzocchi, dal Bottari e specialmente dal P. Abate D. Giuseppe Giustino di Costanzo sopra l' Originalità della Divina Commedia di Dante, appoggiata alla Storia della Visione del Monaco Casinese Alberico; ora per la prima volta pubblicata e tradotta dal Latino in Italiano da Francesco Cancellieri. Roma, presso Francesco Bourliè. 1814. XII, 263 S. mit 1 Tafel: „Saggio de' Caratteri del Codice Casinese Nr. 512 secondo il Testo dell' Inferno del Dante Canto XIV.“ 8°.

Der Titel des dem Kardinal Lorenzo Litta gewidmeten, wichtigen Werkes ist gestochen von G. B. Cipriani (mit einer Vignette nach einer Dante-Medaille). Batines I, S. 465 f., Nr. 383 bezeichnet es bereits als selten und schwer auffindbar („essa è di grandissimo momento perchè racchiude una serie di documenti singolari relativi alla vita ed alle opere di Dante. Di questo lavoro diventato raro e difficile a procacciarsi, il Cancellieri

lasciò un esemplare con molte correzioni manoscritte, che vien ricordato nel „Catalogo di tutte le produzioni letterarie edite ed inedite del Cancellieri“, Roma 1827“).

119. (**Azzolino**. 1837.) — Sul Veltro di Dante. Lettera al chiarissimo Marchese Gino Capponi del Marchese Pompeo Azzolino. Firenze, stamperia di Luigi Pezzati. 1837. 78 S. mit 1 Tafel: Spaccato dell' Inferno tratto dal vol. II della Divina Commedia col commento di Gabr. Rossetti. 8°. In einem Anhang mit besonderer Paginirung (2 Bl., 37 S.) findet man einen Neudruck der 1835 von Azzolino herausgegebenen „Pensieri sullo spirito della Divina Commedia di Dante.“

Vgl. Batines I, S. 481, Nr. 432. — (M. D. I.)

120. (**Arrivabene**. 1838.) — Il secolo di Dante. Commento storico necessario all' intelligenza della Divina Commedia, scritto da Ferdinando Arrivabene, colle illustrazioni storiche di Ugo Foscolo sul poema di Dante. Terza edizione. Monza, tipografia Corbetta. 1838. XIX, 239 S. 8°.

Batines I, 523 f., Nr. 555.

121. (**Azzolino**. 1839.) — Introduzione alla storia della filosofia italiana ai tempi di Dante, per la intelligenza dei concetti filosofici della Divina Commedia. . . . *Verf. nach der Widmung (Bl. 1.):* Pompeo Azzolino. Bastia, o. Dr. 1839. 1 Bl., 124 S., 1 Bl. 8°.

Inhalt: Cap. I. Considerazioni generali sul carattere della filosofia italiana ai tempi di Dante; Cap. II. Idea del Sistema filosofico di Dante; Cap. III. Del metodo da seguirsi per la interpretazione ed esposizione della filosofia di Dante. — Vgl. Batines I, 513, Nr. 536. — (M. D. I.)

122. (**Nannucci**. 1839.) — Sopra la parola Coto usata da Dante nel canto XXXI dell' Inferno e nel canto III del Paradiso. Osservazioni del prof. Vincenzo Nannucci. Firenze, Tipografia Felice Le Monnier e Comp. [1839.] 22 S., 1 Bl. 8°.

Inf. XXXI, 77 u. Par. III, 26. — Batines I, S. 735, Nr. 1118. — (M. D. II.)

123. (**Mendelssohn**. 1840.) — Bericht über Rossetti's Ideen zu einer neuen Erläuterung des Dante und der Dichter seiner Zeit. In zwei Vorlesungen. [Verfasser: Joseph Mendelssohn.] Berlin, bei Alexander Duncker. 1840. 82 S. 8°.

Vgl. Scartazzini II, 59 u. 230; Petzholdt, Catalogus bibliothecae Dantecae Dresdensis, 1882, S. 82; Batines I, 505, Nr. 503. — (M. D. II.)

124. (**Nannucci**. 1840.) — Intorno alle voci usate da Dante secondo i commentatori in grazia della rima. Osservazioni del





prof. Vincenzo Nannucci. . . . Corfu', dalla 'Tipografia del Governo. 1840. 76 S., 1 Bl. 8°.

(M. D. II.)

125. (**Boccaccio**. 1843.) — Rubriche della Commedia di Dante Allighieri scritte in prosa da Giovanni Baccacci e breve raccoglimento in terzine di quanto si contiene nella stessa commedia, scritto dal medesimo Boccaccio. Venezia, co' tipi di Giovanni Cecchini e Comp. 1843. 72 S. 8°.

Gelegenheitsschrift: „per le auspicate nozze Milan-Massari -- Comello;“ mit einer Vorrede von Emmanuele Cicogna. -- Vgl. Batines I, S. 232. — (M. D. I.)

126. (**Giuliani**. 1844.) — La Divina Commedia di Dante Allighieri Dipinto del sig. Carlo Vogel di Vogelstein. Discorso del P. Giambattista Giuliani C. R. Somasco. . . . [Estratto dal giornale Arcadico Vol. XCIX.] Roma, tipografia Salviucci. 1844. 27 S. mit einer Tafel (Abbildung der Vogelstein'schen Arbeit, mit 1 Bl. Erläuterung). 4°.

Vgl. Batines I, S. 316 f. und die eingehenderen Mittheilungen über Vogelstein bei Scartazzini II, S. 95 ff.

127. (**Petrus Dantis**. 1845.) — Petri Allegherii super Dantis ipsius genitoris comoediam Commentarium, nunc primum in lucem editum consilio et sumtibus G. J. Bar. Vernon, curante Vincentio Nannucci. Florentiae, apud Guilelmum Piatti. 1845. 19, XXXI, 741, CLII S., 2 Bl. mit 2 Facsimile-Tafeln. 8°.

Dem Kommentar, der mit den Worten „Explicit Commentum Comoediae Dantis Alegerii 1475“ S. 741 schliesst, sind vorangestellt: S. 9–19, „Di Pietro di Dante e del suo commento“ [von Nannucci]; S. I–XXIII, „Sul Commento di Pietro di Dante osservazioni del P. Marco Giovanni Ponta“; S. XXV–XXXI, „Canzone morale di Messer Piero Dante contro a' pastori. Auf den Kommentar folgen mit neuer Seitenzählung: 1. Varianti del cod. Vatic. segnato n. 4782; 2. Correzioni dei passi degli antichi scrittori citati nel commento e che si leggono nei codici o guasti o travisati; 3. Indice degli autori citati nel commento. -- Batines I, S. 635 f.

128. (**Parenti**. 1845.) — *Anzeige der Schrift* „Della riverenza che Dante Allighieri portò alla somma Autorità Pontificia, Discorsi del P. Gio. Battista Giuliani, . . . Lugano 1844“. (Éstratto del Tomo I. della Serie Terza delle Memorie di Religione, di Morale e di Letteratura.) [Modena 1845.] 4 S. 8°.

Verfasser nach Batines I, S. 506, Nr. 509 Anm.: Marc' Antonio Parenti. (M. D. VII.)

129. (**Ponta**. 1845.) — Saggio di critica a i nuovi studi sopra Dante Allighieri del chiarissimo Sig. Giuseppe Picci . . . fatto da Marco Giovanni Ponta. Roma, tipografia delle Belle Arti. 1845. 344 S. 8°.

Vgl. Batines I, 688 f. — (M. D. I.)

130. (**Ponta**. 1845.) — Nuovo esperimento sulla principale Allegoria della Divina Commedia di Dante Allighieri fatto da Marco Giovanni Ponta . . . Seconda edizione rivista e corretta dall' Autore. Novi, dalla tipografia Moretti. 1845. 275 S. mit 2 Tafeln. 8°.

Mit beigeheftetem eigenhändigem Dedications Schreiben Ponta's an Beaumont vom 1. April 1848. — Die erste Auflage des Werkes war 1843 erschienen (vgl. Batines I, S. 479, Nr. 420).

131. (**Batines**. 1846.) — Del Comento su la Divina Commedia appellato l'Ottimo e di quello attribuito a Jacopo della Lana, fatti e congetture scritte al Sig. Seymour Kirkup dal Visconte Colomb de Batines. In Firenze, per l'Agenzia Libreria. 1846. 1 Bl. u. S. 133—158.

Abdruck aus den „Studi inediti su Dante“, vol. I, Firenze 1846 (vgl. Witte, Dante-Forschungen, Bd. I, S. 401), mit handschriftlichen Zusätzen des Verfassers zu S. 136 u. 147. — (M. D. II.)

132. (**Centofanti Torri**. 1846.) — Sopra frate Ilario del Corvo e su le interpretazioni a vari passi della Divina Commedia. Lettere filologiche del prof. Silvestro Centofanti e del dott. Alessandro Torri. In Firenze, per l'Agenzia Libreria. 1846. 129 S. 8°.

(M. D. III.)

133. (**Falso Boccaccio**. 1846.) — Chiose sopra Dante, testo inedito ora per la prima volta pubblicato [a spese di Lord Vernon e per cura del sig. Vincenzo Nannucci]. Firenze, nella tipografia Piatti. 1846. IX, 899 S. mit 2 Tafeln. 8°.

Der unter dem Namen „Falso Boccaccio“ bekannte, durch Lord Vernon veröffentlichte Kommentar ist 1375 von einem Unbekannten geschrieben. — S. 1—14 der Ausgabe wiederholen einen von Luigi Rigoli zuerst in der „Antologia di Firenze“ XXXV, S. 35—44 veröffentlichten Artikel: „Lezione letta nell' Adunanza della Crusca il dì 10 Marzo 1829, sopra un testo a penna di Pier Segni, col titolo di Chiose sopra Dante, esistente nella Libreria Riccardiana, creduto smarrito dal Vocabolario del 1729, falsamente attribuite al Boccaccio.“ — Vgl. Batines I. 640 u. 642.



134. (**Martini.** 1847.) — Quale sia lo scopo che Dante mostra essersi proposto nello scrivere la Divina Commedia. Discorso del canonico Vincenzo Martini letto la sera degli 11 ottobre 1846 nell' Accademia Ernica in Alatri. Roma, tipografia delle Belle Arti. 1847. 27 S., 1 Bl. 8°.

Abdruck aus: Giornale Arcadico tom CXIII. — (M. D. II.)

135. (**Witte.** 1847.) — Quando e da chi sia composto l'Ottimo Comento a Dante. Lettera al sign. Seymour Kirkup, pittore inglese a Firenze di Carlo Witte. Colla giunta di alcuni supplementi alla Bibliografia Dantesca del sign. Visconte Colomb de Batines. Lipsia, appr. Ambr. Barth. 1847. 52 S., 1 Bl. 8°.

Abgedruckt (ohne Supplement) in W.'s Dante-Forschungen Bd. I, S. 399 ff. — Scartazzini II, 240. — (M. D. II.)

136. (**Audin de Rians.** 1848.) — Delle vere chiose di Jacopo di Dante Allighieri e del Comento ad esso attribuito notizie di S. L. G. E. Audin de Rians . . . Firenze tipografia di Tommaso Baracchi, successore di Guglielmo Piatti. 1848. 1 Bl., 23 S. 8°.

An Reumont überreicht von Colomb de Batines, der auf dem Vorsatzblatt auf seine „Bibliografia Dantesca“ II, p. 282—88 verweist und mehrfache handschriftliche Bemerkungen (auf S. 1, 3, 4, 5 u. 8) hinzugefügt hat. — (M. D. II.)

137. (**Giuliani.** 1851.) — Alcune prose del P. Giambattista Giuliani . . . Savona, presso l'Editore Luigi Sambolino. (Genova, tipografia Ferrando. 1851.) 1 Bl., 346 S. 8°.

Enthält: Del cattolicismo di Dante e del veltro allegorico della Divina Comedia (discorso pubblicato in Roma nel 1845 e ristampato con alcuna giunta in Torino nel 1847), S. 3—53; La Comedia di Dante Allighieri Dipinto del sig. Carlo Vogel di Vogelstein (Ragionamento pubblicato in Roma nel 1844), S. 57—110; Dante spiegato con Dante ossia proposta e saggio di un nuovo comento della Comedia di Dante Allighieri, S. 149—345.

138. (**Giuliani.** 1851.) — Della propria maniera di commentare la Divina Commedia. Ragionamento di Giambattista Giuliani. [Estratto dal Giornale arcadico tomo CXVII, 1851.] S. 65—105. 8°.

(M. D. II.)

139. (**Ponta.** 1851.) — Francesco di Bartolo da Buti, pubblico lettore del Dante a Pisa dal 1385 al 1394, pubblicò il suo comento nel 1397. Pensieri di Marco Giov. Ponta. [Aus: Giornale arcadico tomo CXVII, 1851.] S. 106—115.

(M. D. II.)

140. (**Blanc.** 1852.) — Vocabolario Dantesco ou Dictionnaire critique et raisonné de la Divine Comédie de Dante Allighieri par [uwig] [ottfried] Blanc, . . . Leipzig, chez Jean Ambroise Barth. 1852. VIII S., 1 Bl., 562 S., 1 Bl. 8°.

Scartazzini II, 14 u. 218.

141. (**Giuliani.** 1854.) — Dante spiegato con Dante. Commenti alla Divina Commedia. Nuovo saggio del P. Giambattista Giuliani Somasco . . . Firenze, Tipografia Nazionale Italiana. 1854. 101 S., 1 Bl. 8°.

142. (**Caetani.** 1855.) — La materia della Divina Commedia di Dante Allighieri dichiarata in VI-tavole da Michelangelo Caetani [Duca di Sermoneta]. Roma 1855. 2 S. u. 6 kolorirte Tafeln. gr. fol.

Taf. I.: Figura universale della Div. Commed.; II: Ordinamento delle materie del trattato morale contenuto nell' Inferno sotto le forme del poema; III: Pianta dell' Inferno e itinerario di Dante; IV: Veduta interna dell' Inferno; V: Ordinamento del Purgatorio; VI: Ordinamento del Paradiso.

143. (**Gigli.** 1855.) — Studi sulla Divina Commedia, di Galileo Galilei, Vincenzo Borghini ed altri; pubblicati per cura ed opera di Ottavio Gigli. Firenze, Felice Le Monnier. 1855. XXXVII, 364 S., 1 Bl., mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen. 8°.

Petzholdt, Catalogus bibl. Dantecae Dresdensis, 1882, S. 77 gibt eine Uebersicht des Inhaltes.

144. (**Lanci.** 1855/56.) — De' Spiritali tre Regni cantati da Dante Alighieri nella Divina Commedia. Analisi per tavole sinottiche di Fortunato Lanci. Roma, a spese dello Autore. 26 S., 1 Bl., 2 Tafeln und 66 S., 4 Tafeln. gr. fol.

Enthält zwei Theile: I. Degli ordinamenti onde ebbe informata Dante Alighieri la prima cantica della Divina Commedia, investigazioni di F. Lanci. Roma 1855. — II. Degli ordinamenti ond' ebbe conteste Dante Alighieri la seconda e la terza cantica della Della Divina Commedia, investigazioni di F. Lanci, Roma 1856.

145. (**Betti.** 1856.) — Scritti vari di Salvatore Betti. Volume unico. Firenze, tipografia di Emilio Torelli 1856. 448 S. 8°.

Enthält S. 351—441: Lettere Dantesche.

146. (**Bianciardi.** 1857.) — Dante Alighieri. Discorso d'introduzione ad un corso di letture sulla Divina Commedia. Estratto dall' Appendice alle Letture di Famiglia. Febbraio 1857.

[Firenze.] [Verf. nach von Reumont: St. Bianciardi.] 18 S., 1 Bl. 8°.

(M. D. IV.)

147. (**Blanc.** 1860—65.) — Versuch einer bloß philologischen Erklärung mehrerer dunklen und streitigen Stellen der göttlichen Komödie von Dr. L[udwig] G[ottfried] Blanc. I. Die Hölle. Heft 1—2. II. Das Fegefeuer. (Gesang I—XXVII.) Halle, bey Eduard Anton; später Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1860—65. IV, 154 S., 1 Bl.; S. 155—310; VIII, 108 S. 8°.

Scartazzini II, 14 u. 218. f.

148. (**Giuliani.** 1861.) — Metodo di commentare la Commedia di Dante Allighieri proposto da Giambattista Giuliani . . . Firenze, Felice Le Monnier. 1861. VI S., 1 Bl., 555 S. 8°.

S. 1—146: „Studi critici sulla epistola di Dante a Cangrande della Scala“ u. s. w.; S. 149 ff.: „Dante spiegato con Dante, nuovi commenti sulla Divina Commedia“.

149. (**Aquarone.** 1865.) — Dante in Siena; ovvero Accenni nella Divina Commedia a cose Sanesi per B[artolommeo] Aquarone. Siena, Ignazio Gati editore. 1865. IX, 146 S., 1 Bl. 8°.

Besonders abgedruckt aus: Dante e il suo Secolo XIV Maggio MDCCCLXV, Firenze 1865/66, vol. II, S. 881 ff.; bezieht sich auf Inf. X, XIII, XXIX, XXXI, XXXII u. Purg. V, VI, XI, XIII.

150. (**Barozzi.** 1866.) — Accenni a cose Venete nel poema di Dante, discorso di Niccolò Barozzi. (Estratto dall' Opera monumentale „Dante e il suo Secolo“, Firenze, 1866.) 20 S. 4°.

Abdruck aus Bd. II, S. 793—812 der genannten, von Mariano Cellini und Gaetano Ghivizzani herausgegebenen Publikation (Florenz, Cellini u. Co. 1865/66, 2 Bde.).

151. (**Busson.** 1869.) — Die Florentinische Geschichte der Malespini und deren Benutzung durch Dante. Von Dr. Arnold Busson, . . . Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1869. 1 Bl. 89 S. 8°.

Scartazzini II, S. 20 u. 220.

152. (**Schneider.** 1869.) — Ueber den Reim in Dante's Divina Commedia. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde bei der philosophischen Fakultät zu Bonn eingereicht und mit Thesen vertheidigt am 10. August 1869 von

Carl Ferdinand Schneider. Bonn, gedruckt bei J. F. Carthaus. (2), 40 S. 8°.

Scartazzini II, 86 u. 239. — (M. D. IV u. VI.)

153. (**Lungo**. 1873.) — Diporto Dantesco. Gl'invidiosi nello stige. — Le tre regioni infernali. — Gli sconoscitori della divinità. (Estratto dalla Nuova Antologia. Firenze, Aprile 1873.) *Unterzeichnet*: J. Del Lungo. 24 S. 8°.

(M. D. VI.)

154. (**Venturi**. 1874.) — Le Similitudini Dantesche ordinate, illustrate e confrontate, saggio di studi di Luigi Venturi. In Firenze, G. C. Sansoni, editore. 1874. XVIII S., 1 Bl., 411 S. 8°.

155. (**Hettinger**. 1876.) — Grunbibe und Charakter der göttlichen Komödie von Dante Alighieri. Ein Vortrag gehalten zu Bonn am 9. December 1875 von Franz Hettinger. . . Bonn, Verlag von A. Henry. 1876. 76 S. 8°.

Besonderer Abdruck aus dem „Katholik“ (Mainz.) — Scartazzini II, 43 u. 225. — (M. D. VI.)

156. (**Witte**. 1877.) — Dante's Sündensystem in Hölle und Fegefeuer. Von Karl Witte. [Aus: Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft, Bd. IV, 1877.] S. 373—403. 8°.

Wieder abgedruckt in W.'s Dante-Forschungen Bd. II, S. 121—160. — Scartazzini II, 241. — (M. D. VI.)

157. (**Lubin** 1877.) — Scena della terza cantica e sua ragione, saggio di un nuovo commento della Divina Commedia. [Verfasser: Antonio Lubin.] Venezia, tipografia di Giuseppe Antonelli. 1877. 87 S. 8°.

158. (**Hegel**. 1878.) — Über den historischen Werth der älteren Dante-Commentare. Mit einem Anhang zur Dino-Frage von C.[arl] Hegel. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1878. 1 Bl., 115 S. 8°.

Scartazzini II, 41 u. 225.

159. (**Witte**. 1878.) — Dante-Commentare und Dino-Frage. Von Karl Witte. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Augsburg 1878, Nr. 344 vom 10. December, S. 5077—78.)

Mit Bezug auf C. Hegel, Ueber den hist. Werth der älteren Dante-Commentare, Leipzig 1878. — Scartazzini II, 111 u. 241. — (M. D. VII.)

160. (**Hettinger**. 1880.) — Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter dargestellt von Dr. Franz Hettinger. Ein Beitrag zu deren Würdigung und Ber-

ständniß. Mit Dante's Bildniß [nach Giotto gest. von Weger-Leipzig]. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1880. XII, 586 S. 8°.

Scartazzini II, 43 u 226 f.

161. (**Gietmann**. 1885.) — Die Göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Alighieri. Von Gerhard Gietmann S. J. [a. u. d. T.: Klassische Dichter und Dichtungen. Von Gerhard Gietmann, S. J. Erster Theil. Das Problem des menschlichen Lebens in dichterischer Lösung: Dante, Parzival und Faust. . . Erste Hälfte: Die Göttliche Komödie und ihr Dichter.] Freiburg i. Br., Herder. 1885. XII, 426 S. 8°.

---

Inferno.

162. (**Mercuri**. 1847). — Sopra una parafrasi in prosa dell' Inferno di Dante Alighieri pubblicata in Firenze [von Selmo Carpanetti] coi tipi di Felice Le Monnier nel MDCCCXLVII. Osservazioni del professore Filippo Mercuri. Roma, tipografia di Alessandro Monaldi. 1847. 8 S. 8°.

(M. D. II.)

163. (**Anonymus**. 1848.) — Comento alla Cantica dell' Inferno di Dante Allighieri di autore anonimo, ora per la prima volta dato in luce [per cura di G. G. Warren Lord Vernon]. Firenze, tipografia di Tommaso Baracchi successore di Guglielmo Piatti. 1848. VIII, 274 S. 8°.

Uebersetzung der lateinischen Glossen des Kanzlers von Bologna Grazinolo de' Bambaglioli; vgl. Scartazzini, Dante-Handbuch 1892, S. 468 u. 487.

164. (**Jacobus Dantis**. 1848.) — Chiose alla Cantica dell' Inferno di Dante Allighieri attribuite a Jacopo suo figlio, ora per la prima volta date in luce [da G. G. Warren Lord Vernon]. Firenze, tipografia di Tommaso Baracchi successore di Guglielmo Piatti. 1848. XI, 122 S., 1 Bl. 8°.

Nur in 100 Exemplaren gedruckt. -- Die dem Jacopo zugeschriebene Erklärung des Inferno ist 1323 oder 1324 verfasst; vgl. Batines II, S. 282 f.

165. (**Torri**. 1855.) — Sul verso 9 della Cantica I di Dante Allighieri, esercitazione accademica del dottore Alessandro Torri per l'Accademia Valdarnese del Poggio 1846, riveduta

nel 1855. (Dalle Memorie Valdarnesi parte letteraria, vol. 4, pag. 73—85.) Pisa, Tip. Prosperi. 1855. 15 S. 8°.

Inf. I, 9. — (M. D. III.)

166. (**Barzilai**. 1872.) — Intorno ad un celebre verso della Divina Commedia. (Estratto dal „Corriere Israelitico“ Nr. 15—16, 10 Dicembre 1872.) *Unterzeichnet*: G. Dr. Barzilai. o. O. 8 S. 8°.

Inf. VII, 1. — (M. D. VI.)

167. (**Caetani**. 1852.) — Della dottrina che si asconde nell' ottavo e nono canto dell' Inferno della Divina Commedia di Dante Alighieri, esposizione nuova di Michelangelo Caetani Duca di Sermoneta. . . . Roma, tipografia Menicanti. 1852. 21 S., 1 Bl. 8°.

Inf. VIII u. IX. — (M. D. III.)

168. (**Mercuri**. 1843.) — Lezione terza sulla Divina Commedia. [Verf.: Filippo Mercuri.] [Aus: Giornale Arcadico tom. XCV.] o. O. u. Dr. [1843.] 16 S. 8°.

Inf. XIV, 79—81. -- Vgl. Batines I, S. 539, Nr. 605. — (M. D. III.)

169. (**Mercuri**. 1844.) — Conghiettura sopra due versi di Dante nel Canto XIV dell' Inferno del professore Filippo Mercurj. (Estratto dal Giornale Arcadico tomo XCVIII.) Roma, tipografia delle Belle Arti. 1844. 16 S. 8°.

Inf. XIV, 79 f. -- Batines I, S. 539, Nr. 605. — (M. D. III.)

170. (**Lanci**. 1858.) — Della forma di Gerione e di molti particolari ad esso demone attinenti secondo il dettato della Commedia di Dante Alighieri. Lettera al chiarissimo professore cavaliere Salvatore Betti. *Unterzeichnet* (S. 37): Fortunato Lanci. (Estratto del t. VII della nuova serie del Giornale arcadico.) Roma, tip. Ajani via della Guglia n. 69. 1858. 37 S., 1 Bl. mit 1 Doppeltafel. 4°.

Inf. XVII.

171. (**Barzilai**. 1872.) — Rafel mai amech zabi almi. Discorso di G[iuseppe] Dr. Barzilai tenuto al Gabinetto di Minerva nel febbraio 1872. Trieste, tipografia Peternelli & Morterra. 1872. 22 S. 8°.

Inf. XXXI, 67. Vgl. die Ausgabe der Divina Commedia von Scartazzini (Nr. 93) vol. I, S. 382 f. — Widmung: „A Filalete il quale traducendo il divino poema nell' idioma di Goethe e di Schiller acquistava a Dante l'ammirazione della dotta Germania, a sè la gratitudine degli' Italiani.“ -- (Auch M. D. VI.)



## Purgatorio.

172. (Ciccolini. 1822.) — Sulle quattro stelle ricordate da Dante Allighieri nel primo canto del Purgatorio: osservazioni [!] di Lodovico Ciccolini. . . . Con alcune note di M. G. Ponta editore. Al ch. barone di Zach, Torino il 27 di luglio 1828. (Estratto dal giornale arcadico tomo CVII, 1846.) S. 181—198 u. 1 Bl. 8°.

Purg. I, 22—27 u. VIII. 85—93. — Ciccolini's Brief erschien ursprünglich in der „Correspondence astronomique géographique du baron de Zach“, vol. VII, Genua 1822, S. 26—42; in dem von Ponta besorgten Neudruck ist in der Datirung statt 1822 fälschlich 1828 gesetzt; vgl. Batines I, S. 563 f. — (M. D. II.)

173. (Mercuri. 1842.) — Lezione prima sulla Divina Commedia, illustrazione d'un terzetto del Canto VII del Purgatorio del professore Filippo Mercurj. Roma, tipografia delle Belle Arti. 1842. 12 S. 8°.

Purg. VII, 127—29. — Batines I, S. 552, Nr. 658 (wo der Titel ungenau verzeichnet ist). — (M. D. III.)

174. (Vernaccia. 1837.) — Lezione sopra i sette P. ricordati da Dante nel Canto IX del Purgatorio, detta nella società Colombaria Fiorentina nell' adunanza del di 10 settembre 1837, dal M. Cav. Francesco Riccardi del Vernaccia. . . . Firenze, stamperia di Luigi Pezzati. 1837. 16 S. 8°.

Purg. IX, 112. — Batines I, 745, Nr. 1177. — (M. D. VI.)

175. (Cesis. 1869.) — L'orazione domenicale volgarizzata da Dante, illustrata con riscontri delle ss. scritture e dei ss. padri. *Verf. nach dem Vorwort*: F. Calori Cesis. Bologna, tipografia al Progresso ditta Fava e Garagnani. 1869. 15 S. 8°.

Purg. XI, 1—24. — (M. D. IV.)

176. (Caetani. 1857.) — Matelda nella divina foresta della Commedia di Dante Allighieri. Disputazione tuscolana. [Verf.: Michelangelo Caetani, Duca di Sermoneta.] Roma, nella tipografia Salviucci 1857. 24 S. u. 2 Bl. 8°.

Purg. XXVIII. — Auf dem Titelblatt das Bildniß Heinrichs II., ebenso auf dem vorletzten Blatt, hier mit der Unterschrift: S. Enrico Imperatore, pronepote della Beata Matelda, qual' è dipinto in una vetriera del Secolo XII nella Cattedrale di Strasburgo. — Ueber die Literatur zur Matelda-Frage vgl. die Ausgabe der Divina Commedia von Scartazzini (Nr. 93) vol. II, S. 595 ff. — (M. D. IV.)

177. (Betti. 1858.) — La Matelda della Divina Commedia. Dialogo di Salvatore Betti. [Estratto dal Giornale Arca-

dico t. VI della Nuova Serie.] Roma, tipografia delle Belle Arti. 1858. 20 S., 1 Bl. 8°.

Purg. XXVIII.

178. (Betti. o. J.) — Appendice al mio dialogo sulla Matelda della Divina Commedia. (Dall' Album anno XXV, Distribuzione 31.) *Unterzeichnet*: Salvatore Betti. o. O. u. J. 8 S. 8°.

Purg. XXVIII. — (M. D. VI.)

179. (Betti. 1860.) — Appendice al mio dialogo sulla Matelda della Divina Commedia. (Estratto dal t. IX. della nuova serie del Giornale arcadico.) *Unterzeichnet*: Salvatore Betti. o. O. [1860]. 12 S., 1 Bl. 8°.

Abdruck des vorgenannten Artikels mit einigen Erweiterungen. — (M. D. VI.)

180. (Lubin. 1878.) — Osservazioni di Antonio Lubin sulla Matelda svelata del Dr. J. A. Scartazzini. Graz, tipografia di Leykam-Josefsthal. 1878. 55 S. 8°.

Purg. XXVIII, 40; XXXI, 92; XXXII, 28, 82; XXXIII, 119. — Gegen Scartazzini's Aufsatz im Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft Bd. IV, S. 411 f.: „Zur Matelda-Frage“.

181. (Pacchiani. 1865.) — Della voce Caribo adoperata dall' Alighieri nuova interpretazione di Francesco Pacchiani accademico della Crusca. (a. u. d. T.: Della Miscellanea Pratese di cose inedite o rare antiche e moderne Nr. 11.) In Prato, dalla tipografia Guasti. 1865. 14 S., 1 Bl. 8°.

Purg. XXXI, 132. — Nur in 200 Exemplaren gedruckt.

182. (Fransoni. 1857.) — Un segreto carpito a Dante. Indagini di Domingo Fransoni. Firenze, per Luigi Manuelli libraio-editore. 1857. 40 S. 8°.

Bezieht sich auf Purg. XXXIII, 34—45. — (M. D. IV.)

#### Paradiso.

183. (Ponta. 1848.) — La Rosa celeste ossia il Paradiso di Dante Alighieri delineato secondo l'ordine del testo e brevemente descritto da Marco Giovanni Ponta. (Estratto dall' Album anno XV.) Roma 1848. 16 S. mit 1 Tafel. 8°.

(M. D. II.)

184. (Ponta. ?) — La Rosa celeste. Appendice di M. G. Ponta. o. O., Dr. u. J. 16 S. mit 1 Tafel. 8°.

(M. D. II.)

185. (Zamboni. 1864.) — Gli Ezzelini, Dante e gli schiavi. Pensieri storici e letterari del dott. prof. Filippo Zamboni.

Con documenti inediti. Firenze, presso Giacomo Molini. 1864. 1 Bl., S. 73—292. 8°.

Parad. IX, 25 ff.; vgl. Petzholdt, Catalogus biblioth. Dantear Dresdensis, Lipsiae 1882, S. 92. — Scartazzini II, 113 u. 169, wo unrichtig 1865 als Druckjahr angegeben ist. — (M. D. IV.)

186. (**Palermo.** ?) — Gioacchino da Celico. (Polizia civile. Storia: S. 167—173.) [Verf. nach Reumont: Francesco Palermo.] o. O., Dr. u. J. 8°.

Nicht erwähnt bei Batines (vgl. das. I, 557); über den Abt Joachim von Celico, den Dante Par. XII, 140 nennt, vgl. die Ausgabe der Div. Comm. von Scartazzini (Nr. 93) vol. III, S. 333. — (M. D. I.)

187. (**Caetani.** 1852.) — Di una piu' precisa dichiarazione intorno ad un passo della Divina Comedia di Dante Alighieri nel XVIII. canto del paradiso proposta agli amici di questi studj da Michelangelo Caetani [Duca di Sermoneta]. [Roma, Menicanti. 1852.] 10 S. mit 4 Textfiguren. 8°.

Parad. XVIII, 100 ff. — Zum Theil abgedruckt bei Scartazzini, La Div. Commedia (Nr. 93) vol. III, S. 494 ff. — (M. D. II.)

188. (**Mercuri.** 1843.) — Lezione seconda sulla Divina Commedia di Dante Alighieri del professor Filippo Mercurj. Roma, tipografia delle Belle Arti. 1843. (Articolo estratto dal Giornale Arcadico tomo XCIV.) 16 S. 8°.

Parad. XXXII, 61—72. — Batines I, S. 765, Nr. 1298. — (M. D. III.)

### 3) Kleinere Werke.

#### a) Allgemeines.

189. (**Witte.** 1853.) — Cento, e più correzioni al testo delle Opere Minori di Dante Allighieri, proposte agli illustri signori accademici della Crusca da un loro socio corrispondente. [Verf.: Karl Witte.] Halle, coi tipi di Otto Hendel. 1853. 18 S. 4°.

Nur in 50 Exemplaren gedruckt. — Scartazzini II, 108 u. 243. — (Auch in M. D. V.)

190. (**Fanfani.** 1856.) — Cento e più correzioni al testo delle Opere minori di Dante Allighieri proposte da Carlo Witte. Halle, 1853. (Estratto dal giornale la Rivista Ginnasiale, fascicolo primo 1856.) *Unterzeichnet:* Pietro Fanfani. o. O. u. Dr. 16 S. 8°.

(M. D. III.)

191. (**Fratricelli**. 1856.) — Il Canzoniere di Dante Alighieri annotato e illustrato da Pietro Fraticelli, aggiuntovi le Rime sacre e le Poesie latine dello stesso Autore. [a. u. d. T.: Opere minori di Dante Alighieri. Volume I.] Firenze, Barbèra, Bianchi e Comp. 1856. VIII, 458 S., 1 Bl. 8°.

Enthält S. 1—74 eine „Dissertazione sulle poesie liriche“.

192. (**Fratricelli**. 1857.) — La Vita Nuova di Dante Alighieri i trattati De vulgari eloquio, De Monarchia e la questione De Aqua et Terra, con traduzione italiana delle opere scritte latinamente, e note e illustrazioni di Pietro Fraticelli. [a. u. d. T.: Opere minori di Dante Alighieri. Volume II.] Firenze, Barbèra, Bianchi e Comp. 1857. 1 Bl., 465 S., 1 Bl. 8°.

193. (**Fratricelli**. 1857.) — Il Convito di Dante Alighieri e le Epistole, con illustrazioni e note di Pietro Fraticelli e d'altri. [a. u. d. T.: Opere minori di Dante Alighieri. Volume III.] Firenze, Barbèra, Bianchi e Comp. 1857. 563 S., 2 Bl. 8°.

194. (**Giuliani**. 1868.) — La Vita Nuova e il Canzoniere di Dante Alighieri, ridotti a miglior lezione e commentati da Giambattista Giuliani espositore della Divina Commedia nell' istituto di studi superiori in Firenze. Firenze, Successori Le Monnier. 1868. XII, 411 S. 8°.

S. 157—68 eine Uebersicht über die Ausgaben der „Vita nuova“ seit dem Jahre 1576.

195. (**Giuliani**. 1882.) — Le Opere latine di Dante Alighieri, reintegrate nel testo con nuovi commenti di Giambattista Giuliani . . . Volume I. De vulgari eloquentia et De Monarchia. — Volume II. Epistolae, Eclogae et Quaestio de Aqua et Terra. Firenze, successori Le Monnier. 1882. VII, 454 u. III, 516 S. 8°.

196. (**Witte**. 1879.) — Karl Witte, Anzeige von: „Dante Alighieri, le opere latine, reintegrate nel testo . . . da Giamb. Giuliani. Vol. I: De vulgari eloquentia e de Monarchia. Firenze 1878“. (Jenaer Literaturzeitung. Hrsgb. von A. Klette. Leipzig 1879, Nr. 27 vom 5. Juli, S. 376—83.)

Scartazzini II, 111 u. 139. — (M. D. VII.)

197. (**Scheffer-Boichorst**. 1882.) — Paul Scheffer-Boichorst, Besprechung von Giamb. Giuliani, Le opere latine di Dante, reintegrate nel testo, con nuovi commenti. I/II. Firenze 1878 u. 1882. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für romanische Philologie VI, S. 636—648.)

198. (**Witte.** 1846.) — Karl Witte, Besprechung von K. L. Kannegiesser's Uebersetzung der prosaischen Schriften Dante's (Leipzig 1845). (Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig, Brockhaus, 1846, Nr. 33 vom 2. Februar, S. 130—132.)  
Fehlt bei Scartazzini II. — (M. D. V.)

b) Il Convivio.

199. (**Witte.** 1854.) — Nuova Centuria di correzioni al Convito di Dante Allighieri [proposte da Carlo Witte]. Omaggio per il felice ritorno del giorno natalizio del più illustre e più profondo fra i cultori di Dante, Sua Maestà il Re Giovanni di Sassonia. Nr. 103. Lipsia, T. O. Weigel. 1854. 48 S. 4<sup>o</sup>.

Nur in 150 Exemplaren gedruckt. — Scartazzini II, 108 u. 253.

200. (**Arcangeli.** 1855.) — Besprechung von Witte's „Nuove correzioni al Convito di Dante“ (Leipzig 1854) und von B. Veratti's „Annotazioni sopra i primi capitoli del Convito“ (Modena 1854); *unterzeichnet*: Giuseppe Arcangeli. [Ausschnitt aus: „Lo Spettatore“ Nr. 12 u. 13 vom 23. und 29. April 1855, S. 135/36 u. 149/51.]

201. (**Giuliani.** 1874.) — Il Convito di Dante Allighieri, reintegrato nel testo con nuovo commento da Giambattista Giuliani. . . . Un volume in due parti. Firenze, Successori Le Monnier. 1874—75. XL S., 1 Bl., 399 S. u. S. 401—877. 8<sup>o</sup>.

202. (**Vassallo.** 1876.) — Il Convito di Dante Allighieri [reintegrato nel testo con nuovo commento da Giambattista Giuliani, vol. 2, Firenze 1875]. Discorso del Prof. Carlo Vassallo. Estratto dalla Rivista Europea anno VII — Fasc. II. Firenze, Tipografia Editrice dell' Associazione. 1876. 19 S. 8<sup>o</sup>.

(M. D. VI.)

c) Lyrische Gedichte.

203. (**Caranenti.** 1823.) — Amori e rime di Dante Allighieri. Mantova, co' tipi Virgiliani di L. Caranenti. 1823. XVIII S., 1 Bl., CCCXXI u. 207 S. mit den Bildnissen Dante's und Beatrice's. 8<sup>o</sup>.

S. I—XIII: Prefazione, von Luigi Caranenti. — S. I—CCCV eine Abhandlung von Ferdinando Arrivabene: „Gli Amori di Dante e Beatrice, tolti d'allegoria ed avverati con autentiche testimonianze.“

204. (**Kannegiesser. Witte.** 1842.) — Dante Allighieri's lyrische Gedichte. Übersetzt und erklärt von Karl Ludwig Kanne-

gießer und Karl Witte. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Theil: Text. — Zweiter Theil: Anmerkungen von Karl Witte. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1842. XXIV, 252 S. u. LXXXII, 240 S. 8°.

Scartazzini II, 49 u. 245 f.

205. (**Pieralisi**. 1853.) — Canzone di Dante Allighieri pubblicata da Sante Pieralisi, bibliotecario della Barberiniana. Roma, nella tipografia Salviucci. 1853. 19 S. 8°.

(M. D. VI.)

#### d) Briefe.

206. (**Torri**. 1842.) — Epistole di Dante Allighieri edite e inedite, aggiuntavi la dissertazione intorno all' acqua e alla terra e le traduzioni rispettive a riscontro del testo latino, con illustrazioni e note di diversi, per cura di Alessandro Torri. . . . [a. u. d. T.: Delle prose e poesie liriche di Dante Allighieri prima edizione illustrata con note di diversi. Volume V. Epistolario e dissertazione fisica.] In Livorno, coi tipi di Paolo Vannini. 1842. XLIII, 196 S., 1 Bl. 8°.

Vgl. über die Ausgabe Witte, Dante-Forschungen Bd. I, S. 488 ff.

207. (**Witte**. 1843.) — Karl Witte, Besprechung von Al. Torri's Ausgabe der „Epistole di Dante Allighieri, edite e inedite“, Livorno 1842. (Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig, Brockhaus, 1843, Nr. 341 vom 7. Dezember, S. 1369—72.)

Wieder abgedruckt in W.'s Dante-Forschungen Bd. I, S. 488—99. — Scartazzini II, 108 u. 137 u. Dante-Handbuch S. 366 f. — (M. D. V.)

208. (**Muzzi**. 1845.) — Tre Epistole latine di Dante Allighieri restituite a più vera lezione, annotate e tradotte da Luigi Muzzi . . . Con la giunta di altre cose relative al detto poeta. Prato, fratelli Giachetti. 1845. 91 S., 1 Bl. 8°.

Enthält ausser den Briefen: Nuova opinione sulla Beatrice di Dante; sopra un passo della Div. Comm. nel canto XVII dell' Inferno; sopra un altro passo nel canto XXVIII dell' Inferno; sopra un passo di Dante nella sua Vita nuova; Incidenza sopra un passo dell' Inferno c. 31 analogo a quello qui preceduto; Di uno straordinario espositore di Dante. — (M. D. II.)

209. (**Batines**. 1846?) — Colomb de Batines, Delle Lettere di Dante Alighieri. [Ausschnitt aus der Zeitung „La Patria. Giornale politico e letterario“, Firenze, S. 574.]

(M. D. V.)

210. (**Torri**. 1848.) — Su l'Epistolario di Dante Allighieri impresso a Livorno nel 1842—43, dichiarazione e protesta dell'

editore verso un bibliografo francese [Colomb de Batines]. *Unterzeichnet*: Alessandro Torri. In Pisa, dalla tipografia Prospero. 1848. 8 S., 1 Bl. 8°.

(M. D. II.)

211. (**Witte**. 1855.) — Viro summe venerando et doctissimo Lud. Godofr. Blanc sacrae theol. doctori rell. decimum in sacris muneribus administrandis lustrum feliciter absolutum pie gratulatur Carolus Witte. (Insunt observationes de Dantis Epistola nuncupatoria ad Canem Grandem de la Scala.) Nr. 6. (7). Halis Saxon., typis Ed. Heynemann. 1855. 8 S. 8°.

Nur in 25 Exemplaren gedruckt; wieder abgedruckt in W.'s Dante-Forschungen Bd. I, S. 500 ff. — Scartazzini II, S. 108 u. 255. — (M. D. III u. VI.)

212. (**Giuliani**. 1856.) — Del metodo di commentare la Divina Commedia epistola di Dante a Cangrande della Scala interpretata da Giambattista Giuliani Somasco. . . . Savona, dai tipi di Luigi Sambolino. 1856. XLVII, 80 S., 1 Bl. 8°.

(M. D. III.)

213. (**Squilloni**. 1865.) — Epistola di Dante Alighieri al popolo Fiorentino. Firenze, a spese dell' editore Alessandro Squilloni. (Tipografia all' insegna di S. Antonino.) 1865. 203 S., 1 Bl. 8°.

#### e) De Monarchia.

214. (**Torri**. 1844.) — Dantis Alligherii De Monarchia libri III, editio XII cui accesserunt variantes ex mss. codd. et Marsilii Ficini italica interpretatio, e schedis Laurentianis nunc primum deprompta ab Alexandro Turrio Veronensi. [a. u. d. T.: Delle prose e poesie liriche di Dante . . . prima edizione illustrata con note di diversi, vol. III.] Liburni, ex Artificum Typographeo. 1844. XLVI, 186 S. 8°.

Italienischer Nebentitel: „La Monarchia di Dante Allighieri col volgarizzamento di Marsilio Ficino tratto da codice inedito della Mediceo-Laurenziana di Firenze con illustrazioni e note di diversi per cura del dott. Alessandro Torri“ u. s. w.

215. (**Witte**. 1863/71.) — Dantis Alligherii de Monarchia libri tres msstorum ope emendati per Carolum Witte. Halis Saxonum, o. Dr. 1863—1871. 29 S., VI, 44 u. 1 Bl., 50 S. 4°.

Zusammenfassung dreier Universitäts-Programme von 1863, 1867 u. 1871. — Vgl. Scartazzini II, 110 u. 249 f.

216. (**Witte.** 1874.) — Dantis Alligherii De Monarchia libri III codicum manuscriptorum ope emendati per Carolum Witte. Editio altera. Vindobonae, sumptibus Guilielmi Braumüller. 1874. 1 Bl., LXXXIII, 144 S. 8°.

Scartazzini II, 110 u. 250.

217. (**Azzolino.** 1839.) — Sul libro De Monarchia di Dante Alighieri. Lettera al Marchese Giorgio Teodoro Trivulzio. *Unterzeichnet* (S. 20): Pompeo Azzolino. Bastia, o. Dr. 1839. 20 S. 8°.

(M. D. I.)

218. (**Boehmer.** 1866.) — Über Dante's Monarchie. Von Eduard Boehmer. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1866. 24 S. 8°.

Scartazzini II, 16 u. 251.

#### f) La Vita Nuova.

219. (**Machirelli. Ferrucci.** 1829.) — Vita Nova di Dante Alighieri secondo la lezione di un Codice inedito del secolo XV. Colle varianti dell' edizioni più accreditare. [Edizione curata dal conte Odoardo Machirelli e da Luigi Grisostomo Ferrucci.] Pesaro, dalla tipografia Nobili. 1829. VIII, 74 S. 2 Bl. 8°.

Vgl. Gamba, Testi di Lingua, 4. ed., Venedig 1839, p. 134 Nr. 416.

220. (**Torri.** 1843.) — Vita nuova di Dante Alighieri edizione XVI a corretta lezione ridotta mediante il riscontro di codici inediti e con illustrazioni e note di diversi per cura di Alessandro Torri Veronese . . . [a. u. d. T.: Delle Prose e Poesie liriche di Dante . . . prima edizione illustrata con note di diversi volume primo.] Livorno, coi tipi di Paolo Vannini. 1843. CV, 160 S. 8°.

221. (**Witte.** 1876.) — La Vita Nuova di Dante Alighieri. Ricorretta coll' ajuto di testi a penna ed illustrata da Carlo Witte. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876. XLVII, 120 S. 8°.

Scartazzini II, 111 u. 243.

222. (**Förster.** 1841.) — Das neue Leben von Dante Alighieri. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von Karl Förster. . . . (A. u. d. T.: Bibliothek italienischer Classiker. 23. Band. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1841. XIV, 158 S. 8°.

Scartazzini II, 30 u. 244.



g) De vulgari Eloquentia.

223. (Torri. 1850.) — Dante Alligherii de Vulgari Eloquentia sive idiomate libri duo cum Corbinelli editione principe ac trium vetustorum codicum lectione nunc primum comparati, quibus accedit Joannis Georgii Trissini italica interpretatio notis variorum adiectis, opera et studio Alexandri Turrii. . . [A. u. d. T.: Delle prose e poesie liriche di Dante Allighieri prima edizione illustrata con note di diversi. Volume quarto. La Lingua Volgare.] Liburni, typis Fabbreschi, Pergola et sociorum. 1850. XLIII, 182 S. 8°.

Italienischer Nebentitel: Della Lingua Volgare . . . libri due, tradotti di latino da Giangiorgio Trissino e ridotti a corretta lezione col riscontro del testo originale. Ed. XVII aggiuntevi le note di diversi per cura del dottore Alessandro Torri. Livorno, presso la libreria Niccolai-Gamba.

224. (Boehmer. 1867.) — Ueber Dante's Schrift de vulgari eloquentia. Nebst einer Untersuchung des Baues der Danteschen Canzonen. Von Eduard Boehmer. Zur Begrüssung der Romanistischen Philologen und der Mitglieder der Deutschen Dantesgesellschaft im October 1867 in Halle. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1867. 50 S. 8°.

Scartazzini II, 16 u. 252. — (M. D. IV.)

---

Verzeichniss der Verfasser und Künstler.

Ancona, A. d'. 58. 71.	Boccaccio, G. 125. 133.
Aquarone, B. 149.	Bocchi, Fr. 21.
Arcangeli, G. 200.	Boehmer, E. 18, 218, 224.
Arrivabene, J. 120. 203.	Bonaini, Fr. 17.
Azzolino, P. 119. 121. 217.	Bon Brenzoni, C. 69.
Balbo, C. 30.	Borghini, V. 143.
Baldacchini, S. 48.	Borghini, G. 82. 83.
Barozzi, N. 150.	Branchi, E. 51.
Bartsch, K. 107. 108.	Braun, J. 98.
Barzilai, G. 166. 171.	Bruni, Leonardo (aus Arezzo). 22.
Batines, Colomb de. 2. 44. 131.	85. 87.
136. 209.	Busson, A. 151.
Becchi, Fr. 83.	Caetani, Michelangelo, Duca di Sermoneta. 12. 48. 142. 167. 176. 187.
Bendemann, E. 102.	Campi, G. 79.
Bene, Del. 83.	Cancellieri, Fr. 118.
Betti, S. 145. 177. 178. 179.	Canestrini, G. 48.
Bianchi, Br. 87. 88. 89.	Capponi, G. 52. 83.
Bianciardi, St. 146.	Caranenti, L. 203.
Blanc, L. G. 140. 147.	

- Caspar, J. 96.  
 Cateni, E. 82.  
 Cellini, M. 150.  
 Centofanti, S. 14. 89. 55. 132.  
 Cesare, G. di. 117.  
 Cesis, F. C. 175.  
 Ciccolini, L. 172.  
 Cicogna, E. 125.  
 Cipriani, G. B. 118.  
 Compagni, Dino. 22. 23. 24. 25. 26.  
     27. 28.  
 Costa, P. 81.  
 Dien, M. F. 31.  
 Doerr, A. 104.  
 Fabricatore, B. 48.  
 Fabroni, A. 36.  
 Fanfani, P. 72. 190.  
 Federici, F. 79.  
 Ferruzzi, L. C. 40. 219.  
 Ficino, Marsilio. 214.  
 Foerster, K. 222.  
 Foscolo, U. 86. 120.  
 Franson, D. 182.  
 Fraticelli, P. J. 32. 85. 90. 191.  
     192. 193.  
 Fulin, R. 77.  
 Galilei, G. 143.  
 Galletti, G. 21.  
 Ghivizzani, G. 150.  
 Giannini, S. 88.  
 Gietmann, G. 161.  
 Gigli, O. 143.  
 Giotto. 11. 86. 88. 102. 160.  
 Giuliani, G. B. 12. 56. 94. 126. 128.  
     137. 138. 141. 148. 194. 195. 201.  
     212.  
 Grave, R. 80.  
 Grieben, H. 116.  
 Grion, G. 24.  
 Gubernatis, A. 12.  
 Hacke van Mijnden, J. C. 116.  
 Hartwig, O. 61.  
 Hegel, K. 26. 158.  
 Hettinger, Fr. 155. 160.  
 Hillebrand, K. 23.  
 Hoffinger, Josepha von, 99.  
 Hübner, J. 102.  
 Hugo, Victor. 39.  
 Jacobus Dantis. 164.  
 Kannegiesser, K. L. 105. 204.  
 Kopisch, A. 96. 109.  
 La Mantia, V. 60.  
 Lami, G. 85.  
 Lanci, F. 144. 170.  
 Lasinio. 20. 37. 82.  
 Litta, P. 45.  
 Lombardi, B. 79.  
 Longfellow, H. W. 110.  
 Lubin, A. 157. 180.  
 Lungo, J. Del. 22. 59. 64. 66. 153.  
 Machirelli, Ed. 219.  
 Maffei, G. 79.  
 Manetti, G. 21.  
 Martini, V. 134.  
 Mendelssohn, J. 123.  
 Mercuri, F. 162. 168. 169. 173. 188.  
 Milanese, G. 53.  
 Missirini, M. 38.  
 Montor, A. de. 31.  
 Morghen, R. 80.  
 Moutier, 20.  
 Mugna, P. 4.  
 Muzzi, L. 208.  
 Nannucci, V. 122. 124. 127. 133.  
 Nay, C. Maria. 69.  
 Negroni, C. 95.  
 Nenci, F. 82.  
 Niccolini, G. B. 18. 38.  
 Ozanam, A. F. 41.  
 Pacchiani, Fr. 181.  
 Palermo, Fr. 186.  
 Parenti, M. A. 128.  
 Passerini, L. 53. 54.  
 Paur, Th. 109.  
 Pelli, G. 29. 32.  
 Peticari, G. 40.  
 Petrus Dantis. 127.  
 Petzholdt, J. 2. 3.  
 Philalethes, (König Johann von  
     Sachsen) 102.  
 Piazza, C. dalla. 111. 112.  
 Pickering, G. 80.  
 Pieraccini, F. 81.  
 Perialisi, S. 205.  
 Ponta, M. G. 127. 129. 130. 139.  
     172. 183. 384.

- Promis, V. 95.  
Proudnikoff, M. 14.  
Provedi, A. 114. 115.  
Pucci, A. 71.  
Puccini, T. 36.  
Raab, F. 70.  
Raphael Urbin. 91. 100. 101.  
Razzi, S. 48.  
Reumont, A. von. 7. 12. 35. 75.  
108. 113.  
Rezza, E. 69.  
Rians, Audin de. 47. 136.  
Rigoli, L. 133.  
Robinson, H. 86.  
Rocco, E. 42.  
Rossi, A. 13.  
Scartazzini, J. A. 8. 9. 10. 93.  
Scheffer-Boichorst, P. 25. 27. 28.  
67. 197.  
Schlosser, Fr. Chr. 73.  
Schneider, C. F. 152.  
Sforza, G. 57.  
Squilloni, A. 213.  
Talice da Ricaldone, St. 95.  
Thaeter, J. 11.  
Tommaso, N. 84.  
Torri, A. 12. 46. 132. 165. 206. 210.  
214. 220. 223.  
Trissino, G. G. 223.  
Troja, C. 37. 48.  
Ugolini, F. 88.  
Vassallo, C. 202.  
Venturi, P. 85. 154.  
Vernaccia, Fr. R. del. 174.  
Vernon, G. G. Warren. 43. 127. 133.  
163. 164.  
Villani, F. 21.  
Villani, G. 30.  
Viviani. 83.  
Vogel v. Vogelstein, K. 126.  
Wegele, Fr. X. 33. 34. 35.  
Weger, 102. 160.  
Witte, K. 5. 6. 9. 10. 11. 12. 15.  
34. 49. 50. 62. 63. 65. 74. 76. 78.  
91. 92. 97. 100. 101. 103. 105. 106.  
111. 112. 135. 156. 159. 189. 196.  
198. 199. 204. 207. 211. 215. 216.  
221.  
Zamboni, F. 185.  
Zignani, M. 81. 82.

# Zur Geschichte des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jahrhundert.

Von A. Richel:

Bei den Neukatalogisierungsarbeiten der Stadtbibliothek sind jüngst in dem Einbände des im J. 1779 gedruckten 13. Theiles von Büschings „Magazin für die neue Historie und Geographie“ zwei Anschlagzettel einer Puppenspielergesellschaft gefunden worden, die in Aachen Vorstellungen gegeben hatte. Obgleich die beiden Zettel keine Jahresangabe enthalten, so stammen sie doch ohne Zweifel aus dem Erscheinungsjahr des Buches, in dessen Deckel sie sorgfältig eingeklebt waren, da, wie aus der Art des Einbandes zu ersehen ist, jeder Band des in der Bibliothek vorhandenen Exemplars von Büschings Magazin einzeln und gleich nach seinem Erscheinen gebunden wurde. Auch weisen die angegebenen Wochentage und das Monatsdatum auf das J. 1779 hin, in welchem der 29. Juli auf Dienstag und der 8. Juli auf Donnerstag fielen. Die einzelnen Theile der in mehrere Stücke zerschnittenen, wegen ihrer Seltenheit und ihres über hundertjährigen Alters merkwürdigen Zettel sind mit Sorgfalt und nicht ohne grosse Schwierigkeit aus ihrem dunkeln Versteck losgelöst und dann auf einer Unterlage so, wie sie ursprünglich zusammengehörten, aufgeklebt worden, so dass es möglich wurde, den noch vollständig erhaltenen Inhalt hier wiederzugeben. Zu seiner Erläuterung seien noch einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt.

Die beiden Ankündigungszettel gehören einer Zeit an, wo das Puppenspiel noch in voller Blüthe stand und die grösseren deutschen Städte, wie Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg u. a. stehende Marionettenbühnen hatten, deren Vorstellungen von Personen jeden Standes und Alters besucht zu werden pflegten. Ausserdem gab es wandernde Puppenspieler, die, von Ort zu Ort reisend, ihr Theater in Scheunen oder Buden aufschlugen und durch marktschreierische Ankündigungen das Publikum



zu ihren Vorstellungen lockten. Manche dieser wandernden Truppen wussten sich durch ihr vortreffliches Spiel ein gewisses Ansehen zu verschaffen, wie die bekannte Gesellschaft Schütz und Dreher, in deren Theater in Breslau und Berlin sich nach zeitgenössischen Berichten die gelehrtesten Männer und Frauen jener Zeit einzufinden pflegten<sup>1</sup>. Wie aus dem Hinweis auf den in anderen Orten geernteten Beifall hervorgeht, gehörten die Spieler, welche in Aachen ihre Künste zeigten, einer in Deutschland umherreisenden Gesellschaft an. Da beide Zettel über deren Namen keine Auskunft geben, so müssen wir annehmen, dass die angekündigten Stücke von einer Truppe niederen Ranges gespielt wurden und mehr für das gewöhnliche Volk berechnet waren. Dafür sprechen auch das für den Besuch des Theaters geforderte Eintrittsgeld und der Ort der Vorstellung. Während nämlich bei den Vorstellungen der Schauspieler im Komödienhause damals nach den noch erhaltenen Theaterzetteln<sup>2</sup> für den billigsten Platz, die Gallerie, stets 5 oder 6 Aachener Mark entrichtet werden mussten, kostete der 1. Platz des Puppentheaters 8, der 2. Platz 4 und der 3. Platz 2 Aachener Mark, ein ziemlich niedriger Preis, da man zu jener Zeit auf den Reichsthaler 54 Aachener Mark rechnete<sup>3</sup>. Ihre Bühne hatten die Puppenspieler in der Krämerleube, dem auf dem Hühnermarkt gelegenen Zunfthaus der Krämer, errichtet, wo vor Errichtung des neuen Komödienhauses (1748—1751) öfter Komödianten aufgetreten waren<sup>4</sup>, später aber nur noch

<sup>1</sup>) Vgl. Karl Engel, Deutsche Puppenkomödien Bd. XII, S. XIV.

<sup>2</sup>) Ein Zettel befindet sich im Original in der Stadtbibliothek, einige andere sind nachgedruckt in der Klageschrift, die aus Anlass des sonderbaren zwischen dem kurpfälzischen Vogtmajor und dem Magistrat der Stadt Aachen wegen des Rechtes der Erlaubnisserteilung zu Schaustellungen entstandenen Streites von kurpfälzischer Seite aufgesetzt wurde: „Gründliche Ausführung deren eigenthätigen Unternehmungen der Stadt Aachen wider der Chur-Pfalz GÜlichische Vogtei-Majerei-Herrlichkeiten, und der Rechtserlaubter Gegenwehr etc.“ 1769.

<sup>3</sup>) Vgl. Abdruck des . . . zwischen Ihre Kuhrfürstl. Durchlaucht zu Pfalz als Herzog zu GÜlich so dann dem Königlichen Stuhl und des H. Röm. Reichs Freyer Stadt Aachen . . . am 10. April 1777 geschlossenen . . . Vertrags etc., (Aachen 1782) S. 40. Nr. 3, wo der Reichsthaler zu 54 Aachener Mark angenommen wird.

<sup>4</sup>) Vgl. R. Pick, Das Aachener Theater in reichsstädtischer Zeit. (Aus Aachens Vergangenheit) S. 450 und 461. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. II, S. 14.

Schaustellungen niederer Art stattfanden. Es war dasselbe Lokal, das während der Besetzung Aachens durch brandenburgische Truppen den Protestanten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes vom Magistrat überlassen worden war. In einem protestantischen Kirchenbuch findet sich darüber folgende gleichzeitige Notiz: „Ref. und Luther. Gemeinde geniessen das exercitium publicum religionis unter faveur der churf. brandenb. Garnison Gouverneur General Major von der Heyden. Sonntag 13. Nov. 1689 erste Predigt im Saal der Behausung Abr. Leyendeckers. Am 17. dito allda kontinuirt. Magistrat zu solchem Ende die Krämer Laube eingeräumt hat<sup>1</sup>.“ 1793 diente die Krämerleube einem Jakobinerklub als Versammlungsort<sup>2</sup>.

Mit dem Marionettentheater verbunden war eine Ausstellung von Kunstgegenständen, deren Besichtigung dem Spiel vorausging. Dergleichen Beigaben zu den Vorstellungen waren nichts ungewöhnliches und dienten dazu, mehr Abwechslung in das Spiel zu bringen und dadurch das Publikum anzuziehen. Um sich einen Begriff von der Art der Vorstellungen zu machen, braucht man nur die Schilderung zu vergleichen, die sich in Ahns „Jahrbuch für den Regierungsbezirk Aachen auf das Schalt-Jahr 1828“ S. 135, über das Auftreten älterer Schauspielergesellschaften in der Krämerleube vor Errichtung eines besonderen Komödienhauses findet. Dort heisst es: „Die in den Rheingegenden damals von Ort zu Ort ziehenden Winkeltruppen, auf welche der damals und noch bis zu den siebziger Jahren gebräuchliche Name: Bande, der jetzt unsern Ohren ziemlich fremd geworden ist, volle Anwendung finden mochte, spielten, wenn sie auf ihren Kreuz- und Querzügen auch einmal die Stadt der heissen Bäder erreichten, in dazu schnell mit Hilfe eines Schreiners, der Dekorateur, Baumeister und Maschinist zugleich sein musste, eingerichteten Privathäusern (zu diesem Gebrauche war die sogenannte Krämerleube, der Versammlungsort der Krämerzunft, auf dem Hühnermarkte, wo noch jetzt Wachs-kabinette, Kunstreiter u. dgl. zu sehen, bestimmt) oder wohl gar in Holzbuden, wo sie ihre Possenreissereien und Hanswurstiaden zum grössten Jubel der hoffnungsvollen Jugend aufführten, und die Preise wahrscheinlich für die Balkonlogen

<sup>1</sup>) Vgl. auch Haagen, Geschichte Aachens Bd. II, S. 298 f. Pick a. a. O. S. 455, Anm. 5.

<sup>2</sup>) Vgl. Perthes, Polit. Zustände S. 160.

2.

Mit gnädigster Erlaubnüss  
wird heute Donnerstag den 8. Julii  
Das Kunst-Cabinet,  
in welchem eine Abwechslung mit andern sehenswürdigen  
Stücken zum Vorschein kommt, gezeiget werden;  
Alsdan aber folget:  
die Comödie,  
unter dem Titul:  
dass glücklich gewordene  
Müller-Mädel,  
oder aber  
die nach verstellten Todt  
glückliche Vermählung,  
wobey  
Hanns-Wurst  
mit modester Lustbarkeit ein geneigtes Auditorium suchen wird  
bestens zu vergnügen.

---

Der Schauplatz ist in der Krämerläuf.

Eine hohe Noblesse zahlet nach Belieben, sonst wird auf  
den ersten Platz 8. Mark, auf den zweyten 4. und auf den  
dritten 2. Mark bezahlt werden.

Der Anfang ist um 8. Uhr Abends.

---

1 Mark und für die übrigen Plätze (das stimmführende Parterre machte mit dem applaudirenden und hervorrufenden Paradiese dieselbe Person aus) 3 Buschen Aachener Währung betrogen.“

Die beiden aufgefundenen Anschlagzettel vom J. 1779 haben folgenden Wortlaut:

1.

Mit gnädigster Bewilligung  
dient zur ergebensten Nachricht,  
dass heute Dienstag den 29. Junii zu einer an-  
müthigen Abwechselung  
das Holländische Kunst-Cabinet  
mit einigen Stücken gezeigt wird,  
Alsdan aber folget:

Ein mit wohlgekleideten Marionetten  
und schönen Veränderungen des Theaters versehene  
Comödie

unter dem Titul:

Der durch Eigensinn sich selbst die grösste Verwirrung  
und Verdruss zuziehende

Alte Gebhardt,  
oder

Das Reich der Todten

Mit

Hanns-Wurst,

Welcher vorstellet einen lustigen Kroaten, brutallen Haudegen,  
und närrischen Haderlump, wo dan bey jeder Verkleidung  
eine Aria gesungen wird.

---

Avertissement

Obwohl dieses nur Marionetten sind, so werden wir uns  
doch bestreben, den an andern Orten erlangten Beyfall hier  
ebenfalls zu erhalten, und jedermänniglich nach Standesgebühr  
zu vergnügen, indem diese Comödie mit abwechselnder Lust-  
barkeit versehen ist.

---

Der Schauplatz ist in der Krämerläuf.

Eine hohe Noblesse zahlet nach Belieben, sonst wird auf  
den ersten Platz 8. Mark, auf den zweyten 4. und auf den  
dritten 2. Mark bezahlt werden.

Der Anfang ist um 8. Uhr Abends.



**Zweite Abtheilung.**  
**Abhandlungen und Mittheilungen**  
**ortsgeschichtlichen Inhaltes.**



# Das Wappen der Stadt Aachen.

Von E. von Oidtman.

(Mit 1 Tafel.)

Karl der Grosse hatte auf der östlichen Seite seiner Pfalz zu Aachen an höchster Stelle einen ehernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln anbringen lassen<sup>1</sup>. Dieser Adler stellte das Sinnbild des Sieges, der Herrschaft und Stärke, der höchsten weltlichen Fürstenmacht und Majestät dar, entlehnt der alten römischen Kaiserherrlichkeit. Bereits Cyrus führte den Adler auf seinen Münzen und auf seinem Kampfschild<sup>2</sup>, die Griechen gaben ihn dem Zeus zum Begleiter. Münzen Alexanders des Grossen zeigen den Zeus thronend den Adler auf der rechten Hand<sup>3</sup>. Auch die Könige von Pergamon führten den königlichen Vogel auf ihren Münzen. Besonders schön, aber sehr naturalistisch dargestellt zeigt ihn eine Münze des Königs Ptolemaios vom J. 305 v. Chr.<sup>4</sup> Von den Griechen gelangte der Adler

<sup>1</sup>) So berichtet der Chronist Thietmar, Lothar König von Frankreich habe im J. 978 die Pfalz zu Aachen eingenommen und dem Adler auf derselben eine entgegengesetzte Richtung geben lassen: „denn es war von jeher Brauch, dass alle, welche diesen Ort im Besitz hatten, ihn (den Adler) ihrem Reich zuwendeten.“ (Thietmari Chron. lib. III, c. 6. Mon. Germ. hist. SS. III, 761.) — Der Chronist Richer sagt: „Den ehernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welchen Karl der Grosse auf den Gipfel seiner Pfalz hatte stellen lassen, drehten sie um und wendeten ihn nach Osten, denn die Deutschen hatten ihn nach Westen gewendet, um auf feine Weise anzudeuten, dass wohl noch einmal die Gallier von ihrem Kriegsherrn besiegt werden könnten.“ (Histor. lib. III, c. 71. Mon. Germ. hist. SS. III, 622; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 54 und 68.) — Wenn sich die beiden Chronisten hier in Bezug auf die Wendung des Adlers widersprechen, so stimmen sie doch darin überein, dass sich der Adler auf der Pfalz befand und als Zeichen der Herrschaft gewendet wurde. Der Adler wird späterhin bei einem der vielen Brände, von welchen die Pfalz im 12. und 13. Jahrhundert heimgesucht und zerstört wurde, vernichtet worden sein.

<sup>2</sup>) Bernd, Wappenwesen der Griechen und Römer S. 240, nach Xenophon, Cyrop. VII. 1, iv.

<sup>3</sup>) Abgebildet in Spamer, Illustrierte Weltgeschichte Bd. II, S. 27.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 45.

zu den Römern, die ihn als Sinnbild der höchsten Macht dem Jupiter zugesellten. Der Tempel des kapitolinischen Jupiters zu Rom war über dem Hauptportal mit einem Relief geziert, welches den Adler mit ausgebreiteten Flügeln zeigte<sup>1</sup>. Während das Sinnbild und Wappen der Stadt Rom die säugende Wölfin mit dem Zwillingsspaar Romulus und Remus blieb<sup>2</sup>, wurde der Adler als Sinnbild und Zeichen des römischen Staates bereits zu Caesars Zeiten den Legionen vorangetragen. Die Kaiser führten ihn auf ihren Münzen, er wurde und war das Zeichen des römischen Weltreiches. Es lag daher nahe, dass Karl der Grosse, welcher so manche ehrwürdigen Reste der Römerherrlichkeit aus Italien und der Kaiserresidenz Trier nach Aachen bringen liess, auch den römischen Kaiser-Aar übernahm und ihm auf der höchsten Stelle seiner Pfalz einen hervorragenden Platz anwies. Der kaiserliche, dem Wanderer schon von weitem sichtbare Adler, breitete schützend seine Fittige über Pfalz, Ort und Reich aus. So wurde der königliche Vogel Wahrzeichen der kaiserlichen Pfalz, des unter ihrem Schutz sich bildenden Ortes, der ehrwürdigen Krönungsstadt Aachen. Als eigentliches Wappen<sup>3</sup> der Stadt ist der Adler aber viel später erst verbürgt, nämlich aus der Zeit, in welcher Wappen-Darstellungen überhaupt vorkommen.

Die Entwicklung städtischer Wappen ist genau so vor sich gegangen, wie die der Wappen der Herrscher-Geschlechter. Wir müssen daher bei der Entwicklung der Wappen dieser Geschlechter etwas verweilen. Am besten lässt sich dieselbe an der Hand der Siegel verfolgen, da letztere beredte Zeugen und Quellen für das Wappenwesen sind.

Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts wurden nur Gemmensiegel von den deutschen Königen geführt, nämlich alte römische Gemmen mit neuer den Siegelherrscher bezeichnender Umschrift. Es erscheinen in der Folge Rumpfbilder, zuweilen mit angestrebter Porträtähnlichkeit bis zum ersten Drittel des 11. Jahr-

<sup>1</sup>) Vgl. Spamer a. a. O. Bd. II, S. 317, 577 und besonders S. 716. Die Darstellung stimmt fast mit der späteren heraldischen überein.

<sup>2</sup>) Zahlreiche Münzen mit der säugenden Wölfin und der Unterschrift *Urbs Roma* beweisen dies.

<sup>3</sup>) Die meisten Reichsstädte haben ihr Adlerwappen dem Reichswappen entlehnt, einzelne, wie z. B. Schweinfurt, durch kaiserliche Verleihung erhalten. Vgl. Seyler, Geschichte der Siegel S. 309 und Fig. 305; F. Hauptmann, Das Wappenrecht. Bonn 1896, S. 117 f.

hunderts. König Heinrich II. führte um 1003 das Thronsigel ein, d. h. der König ist auf dem Thron sitzend, Zepter und Weltkugel haltend, dargestellt<sup>1</sup>. Auf dem Siegel Konrads II. vom J. 1031 ist das Zepter mit einem Adler geschmückt<sup>2</sup>.

Von dieser Zeit an erscheinen denn auch Wappenbilder, noch keine Wappen als Beigaben auf den Siegeln; so zeigt das Siegel König Heinrichs V. (1106—1125) den Thron vorn mit Adlerköpfen geziert, während das Zepter oben in eine heraldische Lilie endet. Wappenbilder werden auf Waffen und Kleidung angebracht. Das Ceremonienschwert des hl. Mauritius, für Kaiser Heinrich VI. (1190—1197) von maurischen Goldschmieden zu Palermo angefertigt, zeigt auf der Scheide heraldische Adler<sup>3</sup>. Auf dem Thronsigel Friedrichs II. (1215—1250) gewahrt man auf dem Leibrock des Königs eingestickte Adler<sup>4</sup>. Um diese Zeit beginnen auch die Wappen erblich zu werden. Bis dahin wurden Wappenbilder willkürlich geführt. Reiter-siegel zeigen meist im 12. Jahrhundert den Schild, welchen der Ritter hält leer oder mit Schildbeschlag, aber nicht mit eigentlichen Wappenabzeichen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Seyler a. a. O. S. 67.

<sup>2</sup>) Die Siegel der Kaiser sind abgebildet bei *Stacke*, Deutsche Geschichte Bd. I, S. 2 im Text; vgl. auch *Deutsche Monatshefte* 1873, Bd. I, Heft 1: Deutsche Kaisersiegel, eine Abhandlung mit Abbildungen, die neben manchen richtigen, auch mehrfach unrichtige Angaben enthält; ferner *C. Heffner*, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel, Würzburg 1875, wonach erst in Sekretsiegeln Ludwig des Bayern heraldische Adler vorkommen sollen.

<sup>3</sup>) Vgl. *Bock*, Die Kleinodien des h. römischen Reiches Deutscher Nation. Wien 1864, S. 131 u. Tafel 23; abgebildet auch bei *Henne am Rhyn*, Kulturgeschichte des deutschen Volkes Bd. I, Tafel zu S. 234.

<sup>4</sup>) *Heffner*, Kaisersiegel S. 59.

<sup>5</sup>) So führt *Kremer*, Akademische Beiträge Bd. I, S. 105, Anm. b. an, dass die Pfalzgrafen von Aachen Heinrich III. von Laach † 1095, Siegfried † 1113 und Wilhelm † 1140 (fragwürdige Genealogie bei *Föhne*, Geschichte der Herren von Bochart Bd. I, 1, S. 275; vgl. auch *Crollius*, Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen oder in Nieder-Lothringen bis auf Heinrich v. Lach. Zweybrücken 1762), deren Siegel bei *Tolner*, Hist. Palat. S. 364 abgebildet seien, leere Schilde geführt haben. Die Gemahlin Heinrichs von Laach, Adelheid, siegelt 1097 mit Brustbild, ein Buch und ein Zepter haltend, ohne Wappen (abgebildet in *Seyler*, Geschichte der Siegel S. 76). Auf dem in der Kirche zu Laach noch befindlichen Grabdenkmal des Pfalzgrafen Heinrich von Laach † 1095, welches Abt Theoderich (1256—1295) errichtet haben soll, sind die Wappenschilder der Eltern zu beiden Seiten des Kopfes flach angebracht, der pfälzische goldene Löwe in schwarzem und der weisse Adler der

Siegel beginnen Wappendarstellungen, zuerst ohne, dann mit Schild zu verwenden. Mit dem Adler sind Siegel<sup>1</sup> erhalten an einer Urkunde vom J. 1171 von Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Bayern<sup>2</sup>, von Heinrich Graf von Arnberg vom J. 1175<sup>3</sup>, sowie vom Grafen Ludwig von Saarwerden an einer Urkunde vom J. 1185 bereits mit einem Doppeladler, und zwar ist das ganze Siegel als Schild behandelt<sup>4</sup>, ferner von Lothar Graf von Hochstaden vom J. 1198 ein sehr eigenartiger Adler mit auffallend gehobenem Kopf, in Rundung und mit der Umschrift *Sigillum Lothari comitis de Hostade*<sup>5</sup>. Ein Siegel des Herzogs Adalbert von Teck vom J. 1190 zeigt den Adler in Rundung ohne Schild<sup>6</sup>. In einer Handschrift dieser Zeit erblickt man den Adler im Schilde eines Ritters<sup>7</sup>. Der Adler erscheint auf Fahnen, so z. B. auf dem Siegel des Pfalzgrafen Heinrich

Edelherren von Arc in rothem Felde. Dass diese heraldisch sonst schönen Wappenbilder aus dem 13. Jahrhundert stammen, möchte ich nach eigener Anschauung bezweifeln, vielleicht hat sie erst Abt Simon v. d. Leyen (1491 bis 1512), welcher auch die Klosterkirche mit jetzt wieder aufgedeckten Freskobil dern schmückte, anbringen lassen. (Die Wappenbilder waren im Laufe der Jahrhunderte unkenntlich geworden; der mit der Wiederauffrischung der Farben betraute Künstler zauberte dieselben mit Hilfe von chemischen Säuren in meiner Gegenwart wieder hervor.) Weitere Beläge finden sich bei v. Spaen, *Inleiding tot de Historie van Gelderland II*, S. 58—68. Auch die Siegel der Herzoge von Böhmen zeigen dieselbe Entwicklung, zuerst leere Schilde, erst 1194 den Adler: *Deutscher Herold Bd. III*, S. 58.

<sup>1</sup>) Ich führe nur solche mit Adler an, weil dieselben hier lediglich in Betracht kommen.

<sup>2</sup>) Seyler a. a. O. S. 81 erwähnt. Dieses Wappen ist also noch kein erbliches. Vgl. auch Hauptmann a. a. O. S. 244.

<sup>3</sup>) Grosse Siegelsammlung des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Nr. 15. Original ohne Urkunde. Der Adler links schend ist schön heraldisch ausgeführt mit stark hervortretenden Saxen, je fünf Schwungfedern an den Flügeln, alle Federn auch am Leibe deutlich zu erkennen, am Kopf und Hals mit zahlreichen Schopffedern versehen, die verhältnissmässig kurzen Beine fast senkrecht abwärts gestreckt, die Zunge ist nicht, das Auge wenig hervortretend dargestellt.

<sup>4</sup>) Seyler a. a. O. S. 89, Fig. 34. Hier also schon das Wappenbild, welches die Grafen von Saarwerden bis zu ihrem Aussterben 1414 geführt haben.

<sup>5</sup>) Zeichnungen des † Archivraths Bayer auf Zetteln im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Leider ist die Quelle nicht angegeben, wahrscheinlich aber nach einer Urkunde im Staatsarchiv Düsseldorf oder Koblenz.

<sup>6</sup>) Seyler a. a. O. S. 359, Fig. 383.

<sup>7</sup>) Enceit des Heinrich von Veldeke um 1180. Königl. Bibliothek zu Berlin, abgebildet bei Henne am Rhyu a. a. O. Bd. I, S. 213.

bei Rhein (ältester Sohn Heinrichs des Löwen) in den Jahren 1196 und 1197<sup>1</sup>. Die Zeit der Heraldik, des Wappenwesens hatte begonnen. Im Allgemeinen ist die Annahme sehr verbreitet, dass erst in Folge der Kreuzzüge und der Turniere die Wappenbilder in Deutschland aufgekommen und erblich geworden seien. Letzteres trifft auch was die Zeit anbelangt zu, wie die Siegel beweisen. Indess müssen die bei den Römern dauernd sowohl für Städte wie Provinzen — Rom die säugende Wölfin, Sicilien das Dreibein<sup>2</sup> —, sowie auch von einzelnen Geschlechtern erblich geführten Wappenbilder bereits den Germanen bekannt gewesen sein<sup>3</sup>. Jedoch hat die Völkerwanderung im Allgemeinen den Gebrauch der Wappen verwischt, und Karl der Grosse nahm erst den Kaiseradler des Römerreiches als Zeichen höchster Macht wieder auf. Späterhin, als sich um die königlichen Pfalzen Städte gebildet hatten, das Wappenwesen sich entwickelte, der kaiserliche Aar auf Münzen<sup>4</sup>, Siegeln, Waffen und Kleidung erschien, erkoren diese Reichsstädte den Kaiser-Adler zu ihrem Wappenbild<sup>5</sup>, während sie vorher in ihren Siegeln<sup>6</sup>, auf Münzen und Bannern den Schutzheiligen, die Stifter

<sup>1</sup>) Nach Warnecke, Heraldisches Handbuch S. 12, Anm. 5.

<sup>2</sup>) Bernd a. a. O. S. 50 und 126. Wohl das nachweisbar älteste Wappenzeichen, welches sich bis zur Jetztzeit in Europa erhalten hat.

<sup>3</sup>) Ich möchte auch für einzelne Geschlechter des Niederrheins annehmen, wenn es sich auch nicht urkundlich nachweisen lässt, weil eben die Urkunden fehlen, dass sie als römische Edelle auf ihren Besitzungen auch nach Aufhören der Römerherrschaft geblieben sind. Man berücksichtige nur die mannigfachen Beziehungen, welche germanische Völkerstämme zum römischen Reich hatten. Arminius war in Rom erzogen, römische Kaiser waren geborene Germanen. In Köln behauptete die Tradition es u. a. von den Mommersloch. In Deutschland treten erst Ende des 12. Jahrhunderts wieder erbliche Familiennamen auf. Napoleon, Geschichte Julius Cäsars Bd. I, S. 238, Anm. 1 gibt eine Stammtafel des Geschlechts Julius Cäsars, welche beweist, dass als i. J. 102 v. Chr. Cäsar geboren wurde, Familiennamen in unserem Sinne vorhanden waren. Man vgl. hierzu Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. IV, 1, S. 464: Die ältesten Familien in den Rheinlanden.

<sup>4</sup>) Sicher nachweisbar erst unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Vgl. weiter unten.

<sup>5</sup>) Aachen, Frankfurt a. M., Goslar, Wetzlar, Oppenheim u. A. Köln, welches wie Trier den hl. Petrus in Banner und Siegel geführt hatte, nahm veranlasst durch die Ueberführung der Gebeine der hl. drei Könige i. J. 1164, die drei Königskronen zu seinem Stadtwappen und wählte nicht den Reichsadler.

<sup>6</sup>) Seyler a. a. O. S. 302, führt den Anfang des städtischen Siegelwesens auf die Rheinlande zurück. Er erwähnt, dass die Siegelstempel der

oder Beschützer der Stadt geführt hatten<sup>1</sup>. Die Städte gebrauchten häufig ihre alten Siegel weiter fort, während ihre Münzen und Banner bereits ein eigentliches Stadtwappen zeigten<sup>2</sup>. Letzteres wird manchmal als Gegensegel und als Sekretsiegel verwendet<sup>3</sup>, so zeigt z. B. das Siegel der Stadt Zütphen im J. 1312 eine Burg mit zwei Thürmen, auf dem Gegen-(oder Rück-)siegel erblickt man einen Löwen, während das Sekretsiegel im J. 1359 das eigentliche Stadtwappen, einen gekrönten Löwen, darunter ein Ankerkreuz aufweist<sup>4</sup>. Es liegt daher auch kein Grund vor, anzunehmen, dass die Stadt Aachen erst als Wappen den Adler geführt habe, seitdem derselbe auf ihrem Siegel erscheint<sup>5</sup>.

Auf Münzen der Stadt Aachen soll der Adler bereits zu Karl des Grossen Zeit dargestellt worden sein<sup>6</sup>, was nicht zutreffend ist. Die ältesten Kaisermünzen, welche einen Adler zeigen, sind Pfennige Kaisers Friedrich Barbarossa, in Maastricht geprägt<sup>7</sup>. Münzen desselben Kaisers zu Aachen geprägt, zeigen auf der

---

Städte Köln, Trier und Mainz bereits 1149, 1172, 1175 urkundlich nachzuweisen sind. Ich möchte mit Seyler S. 306—307 für das älteste Siegel Aachens auch diese Zeit annehmen. Vgl. auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XII, S. 56; F. Hauptmann a. a. O. S. 117 f.

<sup>1</sup>) Köln und Trier den hl. Petrus, Mainz den hl. Martin, Aachen Karl den Grossen.

<sup>2</sup>) So führten z. B. die Städte Danzig, Elbing und Thorn noch ihre Schiffssiegel weiter, während ihre Banner, die seit der Schlacht bei Tannenberg 1310 im polnischen National-Dom zu Krakau als Siegesbeute prangen, bereits heraldische Stadtwappen zeigen. Magdeburg führt im Siegel die Befestigung mit der Magd bis 1631; Stadtmünzen zeigen aber bereits 1550 ein heraldisch genaues Wappen. (Deutscher Herold, Jahrg. 1884, S. 123.)

<sup>3</sup>) Hierüber und über die bildlichen Darstellungen in Städtesiegeln vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I, S. 946, 947 und 970.

<sup>4</sup>) Die Stadt veränderte 1573 ihr Siegel, was durch Statthalter, Kanzler und Räte von Gelderland gestattet wurde. (Nyhoff, Gedenkw. Bd. I, S. 135, Anm. und Urk. 135; Bd. II, S. 6, Anm.)

<sup>5</sup>) Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel S. 2. Endrulat setzt das erste Vorkommen des Siegels in das Jahr 1351, gemeint ist wohl das Rück-siegel an der Landfriedensbunds-Urkunde von 1351. Der Originalstempel befindet sich noch im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>6</sup>) Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, S. 861 und S. 89, Tafel I, Nr. 20, Abbildungen. Kaiser Friedrich Barbarossa verlieh erst 1166 dem Königlichen Ort Aachen das Münzrecht. (Urkunde abgedruckt bei Quix, Cod. dipl. S. 37, Urk. 51. Lacomblet, Ub. I, Nr. 412.)

<sup>7</sup>) Im Königl. Münzkabinet zu Berlin. Vgl. auch A. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874, I. Aachener Münzen.



einen Seite das Kaiserbildniss, auf der anderen die Münsterkirche. Seit dem Jahre 1165, in welchem Kaiser Karl der Grosse heilig gesprochen wurde, erscheint meist sein Bild auf dem Revers der Kaisermünzen an Stelle des bis dahin vorkommenden Gebäudes. Späterhin kommt unterhalb des Gebäudes eine Königskrone vor z. B. auf Münzen Kaiser Rudolphs. Erst unter Kaiser Ludwig dem Bayer sind auf den Münzen kleine Adler, einer auf dem Revers über dem Andreaskreuz und Kugeln, einer oberhalb des Kopfes des Kaisers in der Umschrift angebracht. Auf den Münzen der Reichsstädte erscheint durchgängig früher wie der Adler eine kleine Krone<sup>1</sup>. Seit Ludwig dem Bayer ist dann der Adler dauernd auf Aachener Münzen nachzuweisen<sup>2</sup>.

Die Siegel von Aachen<sup>3</sup> und Frankfurt a. M.<sup>4</sup>, der Rivalin und Nachfolgerin Aachens als Krönungsstadt, zeigen eine ganz ähnliche Entwicklung. Das älteste bekannte Siegel von Frankfurt, bereits 1223 in Gebrauch, stellt das Hüftbild eines Kaisers mit Lilienzepter und Reichsapfel in den Händen dar. Die Umschrift lautet: Frankenvort Specialis Domus Imperii. Ein zweites Siegel, dessen Stempel bereits vor dem J. 1559 wiederhergestellt worden ist, zeigt dasselbe Bild, darunter einen ungekrönten Adler im Schild mit der Umschrift: S. Oppidi Franckenfurdensis Specialis Domus Imperii Ad Caus(as). Ein im J. 1637 angefertigter Siegelstempel enthält das Hüftbild des Kaisers, darunter einen gekrönten Adler im Schild. Das spätere Wappen zeigt 1706 einen gekrönten weissen Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, mit goldenen Fängern und dem goldenen Buchstaben F auf der Brust in rothem Feld. Jetzt wird der Adler gekrönt ohne weitere Beizeichen geführt<sup>5</sup>.

Die ältesten Darstellungen des einköpfigen Adlers<sup>6</sup> in Deutschland finden sich auf Münzen, welche zu Andernach geprägt sind

<sup>1</sup>) Mittheilung des Herrn Professor Menadier im Königl. Münzkabinet zu Berlin.

<sup>2</sup>) Meyer a. a. O., Abbildungen Tafel II f.

<sup>3</sup>) Die von Aachen abgebildet bei Endrulat a. a. O.

<sup>4</sup>) Die von Frankfurt abgebildet in v. Lersner, Cronica der Stadt Franckfurth 1734 Bd. II, 1, S. 122, Abbildungstafel und Bd. I vom J. 1706, Titelblatt.

<sup>5</sup>) Die Adler auf den Thalern der freien Stadt Frankfurt vor 1866 sind heraldisch korrekt und schön.

<sup>6</sup>) Den Doppeladler soll bereits Kaiser Friedrich II. als Wappen geführt haben. (Seyler a. a. O. S. 309.)

zur Zeit des Königs Otto III. (1002)<sup>1</sup>. Aus dem 11. oder 12. Jahrhundert zeigen Münzen des Bischofs Otbert von Lüttich (1091—1119) den Adler<sup>2</sup>. Mit den in Maastricht geprägten Münzen des Kaisers Friedrich Barbarossa sind gleichalterig, heraldisch besonders schön ausgeführte Adlerdarstellungen auf Brakteaten der Edelherren von Arnstädt am Harz<sup>3</sup>. Auf Münzen des Bischofs Heinrich II. von Lüttich 1145—1165 ist auf dem Revers ein flugbereiter Adler mit der Umschrift A(quila) victrix angebracht<sup>4</sup>. Weitere Vorbilder für Adler begegnen uns auf der Dalmatica der Krönungsinsignien<sup>5</sup> der deutschen Kaiser, welche nachweisbar schon 1350 vorkommt, sowie auf der Reliquiar-Büste Karls des Grossen im Domschatz zu Aachen<sup>6</sup>. Darstellungen des Adlers auf Fahnen geben in Farben das Balduineum im Staatsarchiv zu Koblenz um 1313 und die Handschrift des Wilhelm von Oranse von 1334 in der Landesbibliothek zu Kassel<sup>7</sup>. Für die spätere Zeit stehen zahlreiche Adlervorbilder in Stein, Glas und Leinwand-Malerei zur Verfügung<sup>8</sup>, aber nicht alle sind mustergültig, denn es hat zu allen Zeiten unter den Künstlern Stümper gegeben.

In Aachen selbst haben sich verhältnissmässig recht wenig ältere Adlerwappen erhalten. Auf Stadtsiegeln ist der Adlerschild bis jetzt nachweisbar erst auf dem Siegel, welches die Krönung und Salbung Karls des Grossen darstellt, vorhanden<sup>9</sup>.

<sup>1</sup>) Es sind keine Kaisermünzen sondern Andernacher Denare. Originale im Königl. Münzkabinet zu Berlin, abgebildet bei Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876, Weidmannsche Buchhandlung, Nr. 434.

<sup>2</sup>) Ebenda Nr. 214.

<sup>3</sup>) Originale im Königl. Münzkabinet zu Berlin.

<sup>4</sup>) Abgebildet bei de Chestret, Numismatique de la Princip. de Liège, Bruxelles, Hayez 1890, Pl. VI, Nr. 103.

<sup>5</sup>) Vgl. Boeck a. a. O. S. 53 u. Tafel 11; abgebildet auch bei Henne am Rhyne a. a. O. Bd. I, Tafel zu S. 234.

<sup>6</sup>) Abgebildet bei Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche S. 57. Kessel setzt die Anfertigung der Büste in die Zeit Rudolfs von Habsburg. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XII, S. 55 und 59.

<sup>7</sup>) Abbildungen bei Stacke S. 585 und 598.

<sup>8</sup>) Schöne Vorbilder besonders im Dom zu Köln auf den alten Glasfenstern und auf einer Tumba im Chor.

<sup>9</sup>) Abgebildet bei Endrulat a. a. O. Tafel 1, Nr. 2 und v. Ledebur, Archiv für deutsche Adelsgeschichte Heft 2, Tafel 3, Nr. 9.



Dieses Siegel ist dem grossen Stadtsiegel<sup>1</sup>, welches die Landfriedensbund-Urkunde von 1351 beglaubigt, als Rücksiegel aufgedrückt<sup>2</sup>. Eine stark vergrösserte Abbildung des Adlerschildes nach photographischer Aufnahme von einem Siegelabdruck wird hier beifügt.



Ein altes Adlerwappen findet sich als Siegel des Werkmeistergerichts an einem Gesellenbrief vom J. 1739<sup>3</sup>. Die Form der Buchstaben der Umschrift, welche lautet: S. Magistrorum iudicii Aqu., lässt die Annahme zu, dass der Stempel aus dem

<sup>1</sup>) Abgebildet bei Endrulat a. a. O. Tafel 1, Nr. 1; v. Ledebur a. a. O. Heft 2, Tafel 3, Nr. 2; Seyler a. a. O. S. 306 und Quix, Cod. dipl. Aquens. S. 144. Die Darstellungen weichen alle von einander ab, was beweist, dass nur eine photographische Wiedergabe Genauigkeit verbürgt.

<sup>2</sup>) v. Ledebur a. a. O. Heft 2, S. 182 erwähnt ein Rücksiegel der Stadt Aachen mit Adler und der angeblichen Umschrift *Aquila Aquensis Ad Causas* nach einem Gipsabguss in der damaligen Königl. Kunstammer zu Berlin. Dieser Gipsabguss befindet sich nachweisbar jetzt in der Grossen Siegelsammlung des Geh. Staatsarchivs Nr. 11249, er ist aber weder von einem Rücksiegel genommen, noch hat er die von Ledebur angeführte Legende, sondern ist das Siegel des *Wilhelmus Aquensis Advocatus* wie die Umschrift deutlich besagt und stellt einen stehenden, rechts gewendeten, flugbereiten, widerschenden Adler dar, welcher an römische Gemmensiegel erinnert. Dieser Vogt Wilhelm besiegelt 1226 eine Urkunde zu Aachen mit einem Adler. (Original-Urkunden und Nachrichten wie das Dorf Bertscheid u. s. w. Aachen 1775, S. 29. Urkunde mit Beschreibung der Siegel.)

<sup>3</sup>) Urkunde im Stadtarchiv zu Aachen. Nach Mittheilung des Herrn Archivars R. Pick.

14. Jahrhundert stammt, jedoch ist es auch nicht ausgeschlossen, dass er bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen ist. Eine Nachbildung des Siegels in natürlicher Grösse ist hier ebenfalls nach photographischer Aufnahme nach einem Siegelabdruck beigefügt. Weiter findet sich der



Aachener Adlerschild auf dem vor 1364 in Gebrauch gewesenem Siegel des Landfriedensbundes zwischen Maas und Rhein<sup>1</sup>.

Darstellungen des Adlerschildes auf den vorhandenen Stadtplänen und Stadtansichten<sup>2</sup> kommen, da sie aus verhältniss-

<sup>1</sup>) Ein Landfriedensbund-Siegel findet sich in der Grossen Siegelammlung des Königl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin Nr. 11168; es umfasst 4 Wappenschilde: 1. Erzstift Köln, 2. Brabant, 3. Stadt Köln, 4. Stadt Aachen. Von der Legende ist noch lesbar: . . DEN GE . . . . EN DES VERBUN . . . . Dieses ältere Siegel des Verbundes war vor 1364 in Gebrauch. Vgl. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert (Münsterische Beiträge, Paderborn 1888) S. 12, Anm. 1, wo das spätere Siegel nach 1364 beschrieben. Es enthielt 5 Schilde, den Schild der Herzoge von Jülich in der Mitte, die Legende lautete: „S. pacis generalis dominorum et civitatum ad causas.“ Ein drittes Siegel ist abgezeichnet in einem Folioband des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, in welchem Archivrath Bayer s. Z. aus verschiedenen Archiven Siegel sehr genau abgebildet hat. Das Siegel zeigte in Rundung einen heraldischen Adler, in der Rechten ein Schwert haltend. Umschrift: „S. Pacis general. Reg. Roman. int. Renum et Mosam ꝑ.“ Dieses Siegel scheint mir das eigentliche, die beiden anderen nur Siegel ad causas gewesen zu sein.

<sup>2</sup>) Braun und Hogenberg, *Civitates orbis terrarum* 1572, Henr. van Steenwyck 1576, Guicciardini, *La description de tous les Pays Bas* 1582,

mässig später Zeit sind, nicht in Betracht, zumal der Adler, meist unheraldisch sich wenig schön zeigt.

Aeltere Stadtfahnen, auf deren Tuch das Adlerwappen eingewirkt oder gemalt dargestellt sein könnte, sind leider nicht mehr vorhanden<sup>1</sup>. Indess berichtet eine Notiz auf losem Zettel von der Hand des älteren Archivars Meyer<sup>2</sup>, dass das Feld der grössten Fahne des Marienstifts mit Adlern besät war. Als die Fahne erneuert wurde, traten an die Stelle der Adler Lilien, und es wurden nur auf beiden Seiten des auf der Fahne dargestellten Kapitel-Wappens einzelne Adler angebracht.

In Stein ausgehauen ist ein Adlerschild (in Stech- oder Tartschen-Schild-Form) mit gut stilisirtem Adler noch am Marienthurm in Aachen vorhanden, dadurch aber, dass er sich ziemlich hoch befindet, nicht sonderlich sichtbar<sup>3</sup>.

Ein alter Grenzstein der Aachener Landwehr in der Nähe des Linzenshäuschens soll ebenfalls den gut stilisirten Adlerschild noch tragen. Bei Erdarbeiten innerhalb der Stadt sind mehrfach Thonfiessen, welche den Adler im Stil des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen, zu Tage gefördert worden.

In spätester Zeit wurde das Stadtwappen mit einem wilden Mann als Schildhalter dargestellt. Zur Zeit des Verfalles der Heraldik, vom 16. Jahrhundert an, wurde es allgemeiner Gebrauch, Schildhalter dem Wappen beizugeben und dieselben mehr hervortreten zu lassen wie den Wappenschild selbst. Schildhalter finden sich auf Siegeln bereits in frühester Zeit, entweder Heilige als Patrone<sup>4</sup> oder die Siegelinhaber selbst oder symbolische

---

Blacu, *Theatrum urbium Belgiae regiae* 1659, Merian, Beschreibung der vornehmsten Städte im westfälischen Kreise um 1645. Ueberall entspricht hier dem einköpfigen Adler des Stadtwappens der ihm gegenüber dargestellte zweiköpfige Reichsadler. Vgl. über die Aachener Stadtpläne C. Rhoen in „Aus Aachens Vorzeit“ II. Jahrg. 1888, S. 4 f.

<sup>1</sup>) Mittheilung des Herrn Archivars Pick. Köln ist in der Hinsicht glücklicher; in dem Hahnenhor-Museum befinden sich eine Anzahl Stadtfahnen mit dem Wappen. Helmzier und Schildhalter des Kölner Wappens sind schon auf den alten gemalten Fenstern im Dom dargestellt.

<sup>2</sup>) Im Stadtarchiv zu Aachen.

<sup>3</sup>) Pick, *Aus Aachens Vergangenheit* S. 161, Anm. 2, wo das muthmassliche Alter 1512 oder 13 angegeben ist.

<sup>4</sup>) Das Siegel eines Hermannus, decanus beatae Mariae Aquensis, vom J. 1336 zeigt Karl den Grossen einen Schild haltend, worin ein Kreuz, belegt mit Herzschild, welcher vier Pfähle enthält. (Urk. 1509 im Stadtarchiv zu Köln.)

Figuren<sup>1</sup>, z. B. Engel, wenn der Siegelinhaber Lehnsträger oder Beamter eines geistlichen Würdenträgers<sup>2</sup> war, oder endlich willkürliche Figuren, welche der Siegelschneider des Mittelalters ursprünglich nur zur Ausfüllung des Raumes zwischen Wappen und Rundung oder in der Kleeblattumfassung verwendet hatte<sup>3</sup>. In ganz später Zeit wurden Schildhalter, z. B. Löwen, ganz willkürlich gewählt.

Beim Wappen der Stadt Aachen kann uns als Schildhalter, zuerst auf Münzen, kein anderer begegnen als Karl der Grosse, und so findet sich der Adlerschild auf zahlreichen Münzen der Stadt zu den Füßen des thronenden, Scepter und Weltkugel haltenden Kaisers. Aus dieser Darstellung scheint sich das spätere Wappen der Stadt<sup>4</sup> entwickelt zu haben. Jedenfalls erscheint in ganz ähnlicher Weise auf einer Aachener Münze an Stelle des Kaisers ein auf dem Thron sitzender wilder Mann<sup>5</sup>, den Adlerschild zwischen den Füßen, die rechte Hand auf den Oberschenkel gestützt, in der Linken eine Fahne haltend, worin ein rechtsstehender mit Kleestengeln auf den Flügeln belegter Adler; hinter dem Adlerschild steht rechts eine entsprechende Fahne. Der sichtbare Kopf des wilden Mannes ist mit einem Helm bedeckt, geziert mit Bügelkrone, worüber ein rechts gewendeter, wiedersehender, zum Fluge bereiter Adler steht<sup>6</sup>.

<sup>1</sup>) z. B. beim Wappen der Stadt Köln „der kölsche Bur“, da zahlreiche Bauernhöfe innerhalb der Stadtmauern lagen.

<sup>2</sup>) So siegelt z. B. 1470 Heinrich Udman, Schultheiss des Propstes des Aachener Münsterstifts zu Erkelenz (Pergament-Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

<sup>3</sup>) Zahlreiche Siegel im Archiv der Stadt Köln und in anderen Archiven beweisen dies.

<sup>4</sup>) Meyer a. a. O. Bd. I vom J. 1781 vor dem Register.

<sup>5</sup>) Meyer a. a. O. Tafel V, Nr. 8. Ein wilder Mann wird heraldisch meist ganz behaart dargestellt. In ganz ähnlicher Weise mit über den sichtbaren Kopf gestülpten Helmen treten wilde Männer als Schildhalter des Wappens der Herzoge von Pommern auf. Die Zeit verschiedener Münzen ist offenbar von Meyer viel zu früh angesetzt. Vgl. R. Lietzmann in Zeitschrift für Numismatik Bd. II, 1 (mit 3 Tafeln), welcher Meyers Angabe verbessert und ergänzt.

<sup>6</sup>) Aeltere Abbildungen des Wappens des römischen Kaisers zeigen eine ganz ähnliche mit fast gleichem Adler gezierte Krone, wie der wilde Mann des Aachener Wappens sie trägt, u. a. in dem alten Wappenbuch der Redinghovenschen Sammlung zu München Bd. XXXVIII, welches um 1450 gemalt sein soll, „Der Kaiser von Rom“ Blatt 311a, wiedergegeben von K. Frhrn. v. Neuenstein, Wappenkunde 3. Jahrg. 1895, Heft 6 und 7, S. 31.

Die bis jetzt nachweisbar älteste Darstellung des wilden Mannes mit dem Adlerwappen findet sich in dem um 1588 gemalten, sogenannten Burtscheider Wappenbuch<sup>1</sup>. Der wilde Mann ist hier sitzend mit sichtbaren Beinen dargestellt. Weiter findet er sich in Noppius Aacher Chronick, Ausgabe vom J. 1632, auf dem Titelblatt und der beigegebenen Stadtansicht. Es heisst daselbst<sup>2</sup>: „Von Zeit an aber die Otthones diese Länder beständig beym Reich erhalten, hat der weltlich Magistrat alhie sich nur allein dess Adlers in signum subiectionis Rom. Imperij gebraucht, wie in Fronte Libri zu sehen ist“<sup>3</sup>. In Goldpressung ist das Wappen mit dem wilden Mann auf den Einbanddeckeln einer Reihe in Pergament gebundener städtischer Rechnungsbücher von dem J. 1646 an, gemalt um 1661 in dem „Attelerei Boch Anno 1646“ bezeichneten Band<sup>4</sup> dargestellt. Ferner ist die spätere Form des Wappens bei Blondel, *Thermae Aquisgranenses et Porcetanae*, 1688, zweimal abgebildet. Auf dem Titelbild sogar in sehr drastischer Auffassung: der wilde Mann sitzt rittlings auf einer Brunnenröhre, den Adlerschild auf dem Schooss, stützt sich mit den Händen rechts und links auf Wassergötter, welche auf Brunnenröhren sitzen<sup>5</sup>.

An Gebäuden angebracht, befand sich früher das erwähnte Wappen an der Front des Gebäudes „die Acht“<sup>6</sup>. Quix<sup>7</sup> sagt darüber: Die Hauptfaçade (der Acht) war verziert mit der Figur des Granus in sitzender Stellung, in jeder Hand eine Fahne haltend und mit der linken auf das Stadtwappen sich stützend. Unter der Figur stand S. P. Q. A. (Senatus Populusque Aquensis). Auch das Rathhaus war vormals mehrfach mit dem Stadtwappen äusserlich geziert<sup>8</sup>. Noppius berichtet<sup>9</sup>: „Inmassen auch die

<sup>1</sup>) Von H. A. Frhrn. v. Fürth dem Stadtarchiv zu Aachen geschenkt.

<sup>2</sup>) Buch I, S. 32, nachdem vorher die Rede von den „insigna eines Ehrwürdigen Capituls“ gewesen.

<sup>3</sup>) Vgl. oben wegen der Münzen Kaiser Ottos III.

<sup>4</sup>) Alle hier genannten Handschriften im Stadtarchiv zu Aachen. Die ältesten Bände zeigen den wilden Mann mit Oberkörper und sichtbaren Füßen, die jüngeren nur den Oberkörper ohne Beine und Füsse.

<sup>5</sup>) Bei dieser Darstellung soll der wilde Mann wahrscheinlich Granus vorstellen, was auch Quix annimmt.

<sup>6</sup>) Vgl. Pick a. a. O., Abbildung auf S. 448.

<sup>7</sup>) Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen S. 105.

<sup>8</sup>) z. B. auf dem bei Pick a. a. O. S. 217, Anm. 2 erwähnten Schildchen.

<sup>9</sup>) Aacher Chronick, Ausgabe von 1632 Buch I, S. 103.



vor 4. oder 5. Jahren renouirte Zinnen am obersten Tachwerk dess Rathhauses sehr schön zwischen beyden mit den Churf. Cölln- und Mayntzischen Wapffen, wie auch nicht weniger dess Reichs dublen, und der Statt einfachen Adler, und alles in güldine Felder verzieret seynd.“ Eine alte Ansicht des Rathhauses in Rothdruck aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>1</sup> zeigt das spitze Dach des Treppenvorbaues des Haupteinganges mit einem rechtsgewendeten flugbereiten Adler auf Kugel gekrönt. Im J. 1793 war vor dem Rathhause ein vergoldeter Adler aufgestellt<sup>2</sup>.

Viele der späteren Abbildungen des Stadtwappens mit dem wilden Mann umgibt noch ein Spruchband mit der Legende Urbs Aquensis, Urbs Regalis. Häufig sind hinter dem wilden Mann groteske Helmdecken, welche nicht, wie es heraldisch richtig ist, zwischen Helmzier und Helm, sondern hinter dem Rücken des Mannes hervorgehen, angebracht. Im 18. Jahrhundert begegnet uns der wilde Mann mit dem Stadtwappen in der 1727 bei Johann du Vivier in Leiden erschienenen Beschryving van de . . . Stad Aken<sup>3</sup> auf dem ersten Titelblatt, 1736 im ersten Band der (von Pöllnitz verfassten) Amusemens des eaux d'Aix la Chapelle, auf der mit Nr. I bezeichneten Ansicht der Stadt, sowie bei Meyer Aachensche Geschichten 1781 auf dem mit der Stadtansicht gezierten Widmungsblatt. Hier hält ein Merkur mit beiden Händen um den wilden Mann, welcher den Adlerschild vor sich hat, einen Wappenmantel. In Stein ausgehauen ist das Wappen mit dem Schildhalter (dessen Beine sichtbar sind) noch an der Frontmauer des Gasthauses auf dem Münsterplatz erhalten.

Das Stadtwappen mit dem wilden Mann als Schildhalter wurde bis zur französischen Zeit geführt. Kaiser Napoleon<sup>4</sup>

<sup>1</sup>) In meinem Besitz. Dieselbe ist bezeichuet: La Maison de Ville D'Aix La Chapelle — Stadhuys van Aeken. In der oberen linken Ecke ist der Karlsbrunnen besonders abgebildet. Die Ansicht weicht von der Merianschen Abbildung vor dem Stadtbrand 1656 wesentlich ab.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. X, S. 205.

<sup>3</sup>) Holländische Uebersetzung des Blondel.

<sup>4</sup>) Napoleon hatte bekanntlich eine ganz neue Heraldik eingeführt. Alle Städte erster Ordnung, die sogen. bonnes villes, führten das Schildeshaupt mit den Bienen; um den Schild, auf welchem ein Merkurstab liegt, ein von rothen Bändern mit abfliegenden Enden umflochtener goldener Kranz, rechts Oel-, links Eichenzweige, über dem Schilde eine hohe goldene Mauer,



hatte die alte Krönungsstadt den sogenannten *bonnes villes* seines Reiches zugesellt und ihr ein von St. Cloud, 16. Juin 1811 datirtes Wappendiplom ertheilt, wonach die Stadt folgendes Wappen führen sollte. Unter rothem Schildeshaupt, worin 3 steigende goldene Bienen nebeneinander, in goldenem Feld eine Weltkugel mit Tatzenkreuz, begleitet von vier gestümmelten<sup>1</sup> schwarzen einwärts gewendeten Adlern, oben je einer, unten zwei nebeneinander<sup>2</sup>. Als nach der preussischen Besitzergrcifung der Rheinlande die Städte, welche Napoleon mit neuen Wappen beglückt hatte, durch die Kabinetsordre vom 22. Dezember 1817 die Erlaubniss erhielten, ihre alten Wappen wieder anzunehmen, machte auch Aachen hiervon Gebrauch und kehrte zum Adler zurück.

Was nun die zutreffendste Darstellung eines Wappens der Stadt Aachen anbelangt, so sollte entweder der Adlerschild allein mit Mauerkrone<sup>3</sup> geziert geführt werden oder man kann, um ein mehr der geschichtlichen Vergangenheit Rechnung tragendes Wappen zu wählen, Karl den Grossen auf dem Thron sitzend, zu seinen Füßen den Adlerschild (ohne Mauerkrone) darstellen, indem ältere Siegel und Münzen der Stadt hierbei als Vorbilder dienen. Der wilde Mann als Schildhalter ist ganz zu verwerfen. Als Anhalt für die Darstellung des Adlerwappens gebe ich auf der beigehefteten Tafel einige Beispiele von Adlerschilden verschiedener Zeiten<sup>4</sup>. Ich bemerke dazu folgendes: Bei Wiedergabe eines

darüber eine siebenzinnige Mauerkrone, aus welcher der Napoleonische Adler wächst. (Nach Gritzner, Handbuch der heraldischen Terminologie. Nürnberg 1890, S. 184.)

<sup>1</sup>) Die gestümmelten Adler sind eine ironische Anspielung auf das verstümmelte deutsche Reich.

<sup>2</sup>) Abgebildet bei Simon, *Armorial General de l'Empire français*.

<sup>3</sup>) Die verschiedenen Mauerkronen sind abgebildet bei Gritzner a. a. O. Tafel 35. Die Stadt- oder Mauerkrone kommt in der alten Heraldik nicht vor, findet aber in der Neuzeit vielfach Anwendung, um den Wappenschild als städtischen zu kennzeichnen. Die Mauerkrone muss auf dem oberen Schildesrand stehen, darf nicht schweben und nicht so breit sein, wie der Schild und muss verhältnissmässig kleiner wie dieser sein. Einzelne Städte führen Helm und Helmzierde über ihrem Wappenschild z. B. Köln, Hamburg. Amsterdam soll 1490 von Kaiser Maximilian als besondere Auszeichnung die Kaiserkrone als Helmschmuck seines Stadtwappens erhalten haben, es führt dieselbe noch heute. Streng heraldisch ist aber für eine Stadt als Gemeinwesen ein Helm nebst Helmzier ein Unding, da beides doch nur persönlich geführt worden ist.

<sup>4</sup>) Ausgesucht aus dem heraldischen Musterbuch von Hildebrand und dem heraldischen Handbuch von Warnecke. Die Darstellung des jetzigen Reichsadlers auf den Reichsmünzen von 1872 bis 1890 sowie auf den Reichs-

heraldischen Adlers kommt es darauf an, dass die Adlerfigur möglichst den ganzen Schild ausfüllt; der Adler darf nur streng heraldisch<sup>1</sup>, also nicht der Natur entsprechend, abgebildet werden. Der Kopf ist heraldisch rechts (vom Beschauer gesehen nach links) gewendet, für die Zeit des Mittelalters mit fast geschlossenem Schnabel ohne Zunge, für spätere Zeit mit geöffnetem Schnabel und ausgeschlagener Zunge, der Rumpf stets schlank, weder zu dick noch zu hager. Die Schwungfedern, abwärts gespreizt, sollen<sup>2</sup> gewöhnlich in der Zahl von sieben für jeden Flügel dargestellt werden, in alten Darstellungen wechselt die Zahl. Die Fänge kommen in älterer Zeit meist senkrecht, wenig abgespreizt, der Schweif weder zu steif noch zu sehr gekünstelt vor.

In Farben darf der Adler des Aachener Wappens für ältere Zeit nur ganz schwarz, für spätere Zeit Zunge und Krallen leuchtend roth (bewehrt), das Auge möglichst sichtbar erscheinend, in gelbem oder goldenem<sup>3</sup> Schild dargestellt werden<sup>4</sup>.

Die Schildesform ist heraldisch am gefälligsten wenig ausgerundet, annähernd dreieckig; für die Renaissancezeit ist eine geschwungene Form der Linien zulässig. Die Grösse des

banknoten, kann bedauerlicher Weise nicht zu Mustern für den Aachener Adler empfohlen werden. Die letzten Jahrgänge des von O. Hupp mit Wappenzeichnungen versehenen Münchener Kalenders enthalten verschiedentlich recht hübsche Adlerdarstellungen, auch der neue von Doepler d. j. entworfene Reichsadler auf den Münzen (jedoch ohne Herzschild, Ordenskette und Krone) eignet sich als Vorbild für neuere Zeit, wobei zu berücksichtigen bleibt, dass sich der Adler der Form des Schildes, nicht der Schild der Form des Adlers anpassen hat. Die hier wiedergegebenen Adlerschilde erscheinen mir korrekter und gefälliger wie die noch in Aachen überlieferten; vgl. die oben S. 9 gegebene Abbildung.

<sup>1</sup>) Die ältesten heraldischen Darstellungen haben grosse Aehnlichkeit mit der unbeholfenen Ausführung der Adler durch wilde Völkerschaften, wofür ein riesiger Holzadler aus Amerika im Museum für Völkerkunde zu Berlin Zeugniss ablegt.

<sup>2</sup>) Gritzner a. a. O. S. 88.

<sup>3</sup>) Deshalb ist eine Färbung des Schnabels und der Fänge mit Gelb oder Gold zu vermeiden, da Metall auf Metall heraldisch im Allgemeinen unzulässig ist.

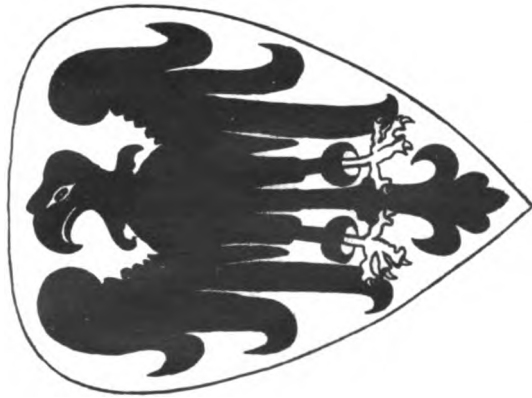
<sup>4</sup>) Die älteren Ausgaben des grossen Siebmacherschen Wappenbuchs enthalten das Wappen der Stadt Aachen unter den Reichsstädten fehlerhaft, nämlich den Adler gekrönt in weissem Schild; ebenso fehlerhaft ist das Wappen in Mosers Staatsrecht der Stadt Aachen 1740, S. 5, in Triers Wappenkunst 1744, S. 713 und auf der Tafel Städtewappen des deutschen Reichs, 2. verbesserte Auflage, Frankfurt a. M. bei W. Rommel.





1290—1310.

(Warnecke, Heraldisches Handbuch,  
Tafel V, Nr. 12.)



13. Jahrhundert, altgothisch.

(Hildebrandt, Heraldisches Musterbuch,  
Tafel XXVIII, Nr. 9.)



13.—14. Jahrhundert, altgothisch.

(Hildebrandt, Tafel I, Nr. 1, in einzelnen  
Theilen nach gleichzeitigen Vorlagen  
geändert.)





14. Jahrhundert  
nach einem Bildwerk in Goslar.  
(Warnecke, Tafel I, Nr. 5, fälschlich  
als Nr. 4 bezeichnet.)



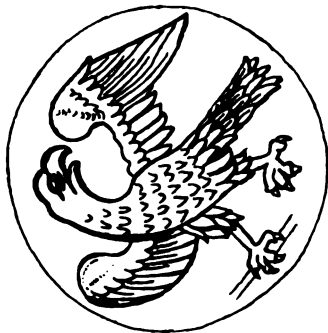
Ende des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts,  
Übergang vom altgothischen zum spät-  
gothischen Styl.  
(Hildebrandt, Tafel II, Nr. 1.)



Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts,  
Spätgothischer Styl.  
(Hildebrandt, Tafel III, Nr. 1.)



Ende des 15. bis Anfang des  
16. Jahrhunderts.  
Übergang von der Gothik zur  
Renaissance.  
(Hildebrandt, Tafel IV, Nr. 1.)



Skizze des Adlers auf dem Siegel des  
Vogtes Wilhelm zu Aachen 1226,  
bedeutend vergrößert.  
[Der Adler hält in der rechten Klau  
einen nicht zu bestimmenden Gegenstand  
(Donnerkeil?)]



16. bis 17. Jahrhundert, Renaissance.  
(Hildebrandt, Tafel V, Nr. 1.)



Schildes darf weder aufdringlich noch zu verschwindend sein, muss vielmehr im harmonischen Verhältniss zu dem Gegenstand stehen, an oder auf welchem der Schild angebracht werden soll. Will man Kaiser Karl als Schildhalter darstellen, so ist eine freie Individualisirung durchaus zulässig, auch eine Umfassung des Ganzen durch ein richtig stilisirtes Spruchband mit der alten Legende: *Urbs Aquensis, urbs regalis*. Eine Schematisirung der Darstellung, welche nur auf die Dauer ermüdend wirken und langweilig sein würde, ist möglichst zu vermeiden.

Ich schliesse mit dem Wunsche: möge der kaiserliche Aar, das tausendjährige Wahr- und Wappenzeichen der alt-ehrwürdigen Kaiser- und Krönungs-Stadt Aachen weiter schirmend seine Fittige über die Stadt Karls des Grossen breiten bis zum Ende aller Zeiten.

## Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert.

Von Otto R. Köhler.

Die vorliegende Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins hat es sich zum Zweck gesetzt, die in Aussicht gestellte Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt Aachen in die Verfassung einer urkundlichen Materials zur Aachener Geschichte nicht auf Jahrzehnte hinauszutreiben. Es wurde dabei ausdrücklich als die Aufgabe der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins bezeichnet, zeitweilig solche Verarbeiten zum Urkundenbuch zu publizieren und damit der Forschung neue Anregung zu geben. In diesem Sinne wird denn auch die folgende Edition von Urkunden und Korrespondenzen des 15. Jahrhunderts aufgefasst sein. Sie entstammen mit einer Ausnahme sämtlich den Beständen des Düsseldorfer Staatsarchivs, insonderheit der Abtheilung „Litteralien“ des jülich-bergischen Archivs, und erläutern daher hauptsächlich das Verhältniss des Jülicher Herzogs zu Aachen.

Da die einzelnen Stücke der besseren Verwendbarkeit wegen in chronologischer Ordnung folgen, möchte ich hier einleitungsweise kurz darauf aufmerksam machen, in welcher Weise die Kenntniss der Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert durch die Mittheilung dieser Quellen erweitert wird.

Das Verhältniss der Herzöge von Jülich zu Aachen wurde vornehmlich bestimmt durch die ihnen vom Kaiser übertragene vogteiliche Stellung zur Reichsstadt und den Besitz der Meierei. Kaiserliche Rechte und Einkünfte waren in Form eines Darlehenspfandes an die Herzöge übergegangen<sup>1)</sup>. Und diese benutzten die auf solchem Wege erworbenen Rechte wiederum zu Finanzoperationen. So war die Aachener Vogtei und Meierei am 3. August 1380 von Herzog Wilhelm II. von Jülich gegen ein Darlehen

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 126 f.

<sup>2)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, Nr. 924 und 973.



von 3000 Gulden an Ritter Carselis von Palant verpfändet worden.<sup>1</sup> Dann wieder kam sie an Reinhard, Herrn zu Schölnast, der sie seinerseits gegen die Summe von 2100 Gulden an Heinrich Bertolf abgab.<sup>2</sup> Im Jahre 1400 gelangte der Aachener Schöffe, Peter von Louvenberg, durch ein Darlehen von 4419 Gulden an Herzog Wilhelm III. und durch Rückzahlung von 2100 Gulden an Bertolf in den Amt- und Pfandbesitz der Vogtei und Meierei.<sup>3</sup>

Peter von Louvenberg, durch Herzog Reinold von Jülich im J. 1402 ausdrücklich in diesem Pfandbesitz bestätigt,<sup>4</sup> verwaltete das Amt eines Vogts und Meiers bis zu seinem Tode. Am 1. September 1405 hatte er sein Testament gemacht und bald darauf muss er gestorben sein, da schon im folgenden Jahre die Executoren seines Testaments, Reinhard von Moirke<sup>5</sup> und Gerhard von Harenf, die Vogtei dem Winand von Roir übergeben (Nr. 10). Allerdings übernahm dieser sogleich die Verpflichtung, den Spruch des Senzgerichts zu St. Follan oder des Schöffengerichts über die Gültigkeit jenes Testaments anzuerkennen und demgemäss unter Umständen den Besitz des Amtes aufzugeben.

Louvenberg hatte in seinem letzten Willen in erster Linie seiner Gattin Lyse von Cortenbach und dem Kind, mit dem sie schwanger ging, die Erbschaft des Pfandbesitzes zugedacht; erst nach ihrem und des Kindes Tod sollte seine Tochter erster Ehe, Katharine, dabei in Frage kommen. Vielleicht ist diese Zuwendung für Winand von Roir die Veranlassung gewesen,

<sup>1</sup> Jülich-Berg, Urkunde Nr. 990. Abgedruckt in der „Darstellung der seiner Churf. Durchl. zu Pfalzbayern . . . zustehenden kaiserlichen Vorteyen und Meiereyen binnen Aachen“, Dusseldorf 1792, S. 99 ff.

<sup>2</sup> 1394 November 7. Jülich-Berg, Urk. Nr. 1277.

<sup>3</sup> 1400 Mai 31. Jülich-Berg, Urk. Nr. 1402. Ueber Peter von Louvenberg siehe Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 162, Bd. XV, S. 7 Anm. 1, und Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 187, 190, 263, 272; vgl. Haagen, Geschichte Aachens Bd. II, S. 1. Der Revers Louvenbergs ist in der „Darstellung“ etc. S. 102 ff. abgedruckt. Die Ablösung der Rechte Bertolfs wurde durch eine Urkunde des Aachener Schöffengerichts, datirt 1400 Juni 12, perfekt.

<sup>4</sup> 1402 November 12. Jülich-Berg, Urk. Nr. 1433.

<sup>5</sup> Ein Reinhard von Moirke war 1373—1400 Aachener Bürgermeister (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 106); ein gleichnamiger Schöffe von Aachen stirbt 1421 (ebenda Bd. XII, S. 321, 341).

<sup>6</sup> Vermuthlich derselbe, wie der in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 165 und Bd. VI, S. 241 genannte Gerhard von Harenf.

die Wittve des Peter von Louvenberg zu heirathen. Trotzdem nun das Sendgericht sein Urtheil dahin aussprach, dass die Gültigkeit des Testaments keinem Zweifel unterliege (Nr. 2), verzichtete Winand am 2. Oktober 1413 auf den Besitz der Vogtei zu Katharinens Gunsten (Nr. 3), deren Gemahl, Wilhelm von Linzenich, fortan die Vogtei verwaltete, indem er sich am folgenden Tage verpflichtete, ohne Zustimmung des Schöffen Cuno von Eichhorn<sup>1</sup> und Gerhards von Haren dieses Amt weder zu verkaufen noch zu verpfänden (Nr. 4). Im Anschluss an diese Verpflichtung sicherte Herzog Reinald am 29. August 1417 noch in besonderer Weise die Rechte Gerhards von Haren, der vermuthlich die finanziellen Rechte auf die Vogtei durch eine uns nicht näher bekannte Manipulation an sich gebracht hatte. Ihm oder seinen Erben sollte nämlich bei einer Einlösung der Pfandschaft die ganze Lösesumme zufallen (Nr. 5).

Inzwischen verwaltete Wilhelm von Linzenich nach wie vor die Geschäfte eines Vogts und Meiers. Wenn er erst am 1. Juli 1421 durch Eid sich der Stadt gegenüber verpflichtete, für Schutz des Schöffenurtheils und der städtischen Rechtspflege zu sorgen (Nr. 6), so ist das wohl nur so zu erklären, dass die Stadt bisher eine derartige ausdrückliche Erklärung des Vogts überhaupt noch nie<sup>2</sup> verlangt hatte. Irgend ein äusserer Anlass wird zweifellos für die Stadt vorgelegen haben, von dem Vogt die Wahrung des städtischen Rechts, insbesondere die absolute Gültigkeit der Sprüche des sogenannten Kurgerichts<sup>3</sup> zu fordern. Vielleicht darf man diesen Anlass erblicken in dem im J. 1420 geschlossenen Vertrag der Städte Aachen, Herzogenrath, Falkenberg, Born, Rurmond, Heinsberg, Düren und Gangelt, durch welchen die Berufung der Bürger genannter Städte vor

<sup>1</sup>) Ueber die Verwandtschaft der Familie Louvenberg und Eichhorn vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 7, Anm. 1.

<sup>2</sup>) In der Urkunde des Carsilius von Palant vom 18. Mai 1390 (Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 179 ff.) findet sich allerdings schon ein Anklang an diesen Eid, indem Palant als Inhaber der Vogtei versprechen muss, alle einer gerichtlichen Entscheidung unterliegenden Sachen durch das Schöffengericht oder im Kurverfahren entscheiden zu lassen.

<sup>3</sup>) Das war schon in der Urkunde König Wenzels vom 28. Juli 1396 ausgesprochen worden (Loersch a. a. O. S. 191 ff.). Später wurde durch ein Privileg Karls V. ausdrücklich anerkannt, dass eine Appellation vom Spruch des Aachener Kurgerichts nicht statthaft sein solle. Vgl. Noppius, Aacher Chronick Bd. III, Nr. 27.

ein auswärtiges Gericht verhindert werden sollte<sup>1</sup>. Bis zum J. 1458 blieb Wilhelm von Linzenich im Amt; dann übertrug er es seinem Sohne Heinrich<sup>2</sup>. Dieser sollte jedoch schon im folgenden Jahre einem andern Platz machen. Nach Auslieferung der auf die Verpfändung und den Rückerwerb der Aachener Vogtei und Meierei sich beziehenden Dokumente durch die Wittwe des Schöffen Adam von Haren wurde Gerhard von Haren am 9. Mai 1459 von Herzog Gerhard und von dem Mitbesitzer des Herzogthums Jülich, Gerhard von Loen, zum Vogt und Meier ernannt, nachdem er sich den Landesherrn durch ein Darlehen von 800 Gulden verpflichtet hatte (Nr. 38 und 39). Da jene Dokumente doch wohl nur nach Einlösung der Pfandschaft zurückgegeben werden konnten (vgl. Nr. 5), so wird anzunehmen sein, dass eine solche thatsächlich erfolgt war.

Freilich muss es gesagt werden, dass alle diese Verhältnisse noch völlig im Dunkeln liegen. So z. B. erwähnen diese beiden Urkunden vom 9. Mai 1459 mit keinem Worte den bisherigen Vogt Heinrich von Linzenich oder dessen Vater. Auch bleibt es unklar, weshalb die letztern nicht im Besitz der Verpfändungsurkunden u. s. w. waren, sondern die Familie von Haren. Es wäre sehr zu wünschen, dass die ältere Geschichte der Aachener Vogtei, zu welcher die von mir mitgetheilten Urkunden einiges nicht unwesentliche Material bieten dürften, von berufener Seite einmal genauer untersucht würde.

Neben diesen auf die Vertretung der richterlichen Befugnisse des Jülicher Herzogs in der Stadt Aachen sich beziehenden Urkunden kommen unten verschiedene Korrespondenzen zum Abdruck, die des Herzogs Thätigkeit als Schirmherr der Stadt zum Gegenstand haben (Nr. 7—20, 22, 40, 45—48). Sie berühren folgende Episoden der Aachener Geschichte: Fehde mit Adam von Palant (1423—24), Zwist der Stadt mit dem Kapitel wegen Aufbewahrung der Reliquien (1424), Streitigkeiten zwischen Herzog und Stadt u. a. wegen Pflichtversäumniß der Werkmeister des Wollenamts (1427), Niederwerfung der Zunftherrschaft durch den Erbrath (1429), Ausweisung angesehener Bürger (1476) und Streitigkeiten zwischen Johann und Andreas von Merode, Herren zu Frankenberg, mit den Aachener Schöffen wegen der Schöffen zu Burtscheid (1493—94). Hierhin gehören

<sup>1</sup>) Haagen a. a. O. S. 19.

<sup>2</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 329.

auch einige Aktenstücke, die sich auf des Herzogs Lombardengeleit und Münzregal beziehen (Nr. 37, 42, 49 und 50).

Diese Uebersicht zeigt allerdings, dass es sich in den meisten Fällen nur um eine Ergänzung des bereits Bekannten handeln wird. Aber bei der Seltenheit älteren Aktenmaterials zur Aachener Geschichte muss eben jede ergänzende Nachricht mit Dank begrüsst werden. Wenigstens an einigen Beispielen will ich dies nachzuweisen versuchen.

Mit Adam von Palant und dessen Bruder Carsilius hatte die Stadt Aachen bereits in den Jahren 1418 bis 1420 zu kämpfen gehabt. Durch Vermittelung des Hennes von Haysten war dann eine Aussöhnung zu Stande gekommen. Doch brach im Frühjahr 1423 der Kampf von neuem aus, dem allerdings erst einige Zeit später durch den Fehdebrief Palants vom 31. August und den der Stadt vom 9. Oktober 1423 ein legaler Charakter gegeben wurde. Im J. 1426 kam es zwar zur Sühne, kurz darauf aber wieder zur Fehde. Noch im Sommer 1428 schwebten diese Streitigkeiten, nachdem Tagfahrten zu Limburg und Köln vor dem Herrn von Virnenburg vergeblich geblieben waren<sup>1</sup>. Von einer Inanspruchnahme des Jülicher Herzogs durch die Stadt war bisher nur insoweit die Rede, als er vom König Sigmund unterm 30. Oktober 1423 die Aufforderung erhielt, Palant an der Bekämpfung Aachens zu hindern<sup>2</sup>. Erst die unten mitgetheilten Aktenstücke geben davon Kunde, dass Aachen sich sehr bald nach Ausbruch der Fehde im J. 1423 an den Herzog mit der Bitte wandte, Palant und dessen Helfer im jülichischen Lande verfolgen zu dürfen. Ausserdem zeigen sie, dass der Herzog seinen Beamten Auftrag gab, Aachen vor den Gewaltthaten der Partei Palants, die noch durch Werner von Palant zu Langelahr verstärkt worden war, zu beschützen, nachdem die Stadt allerdings in ziemlich energischer Weise diesen Schutz gefordert hatte. Besonders charakteristisch für dieses Verhalten des Herzogs Adolph sind die für den jülichischen Landdrost aufgesetzten Verhaltensmassregeln (Nr. 9). Es wurde bei dieser Gelegenheit vom Herzog scharf getadelt, dass man offenkundige Strassenschänder hatte laufen lassen. Zeigte der Herzog in jener Instruktion den festen Willen, die Feinde der Stadt

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 57 und 91, Anm. 1, woselbst ein Ueberblick über diese Ereignisse gegeben ist.

<sup>2</sup>) Lacomblet a. a. O. Bd. IV, Nr. 154.

zu verfolgen, so liess er es auch nicht daran fehlen, eine gütliche Vereinigung der beiden Parteien durch Vermittelung seiner Rätthe zu versuchen (Nr. 15). Erst als er selbst durch das Verhalten der Werkmeister des Wollenamts mit der Stadt in Konflikt gekommen war, lehnte er es ab, weitere Schritte in jener Richtung zu unternehmen (Nr. 18). Somit kann jetzt aus diesem neu hinzugekommenen Quellenmaterial mit Sicherheit festgestellt werden, dass Herzog Adolph gemäss jener kaiserlichen Aufforderung seine Pflichten gegen die schutzbefohlene Stadt in ausreichender Weise erfüllt hat.

Mit dem Kapitel des Krönungstifts hatte die Stadt, noch während die Fehde mit Palant tobte, sehr unerquickliche Auseinandersetzungen. Der Stolz Aachens, die kostbaren Reliquien, ein Anziehungspunkt für Tausende von Pilgern und deshalb auch für den materiellen Wohlstand der Stadt von unschätzbarem Werthe, befanden sich in einem ihrer Bedeutung nicht im mindesten entsprechenden Verschlusse. Zwar ruhten die Heiligthümer in dem künstlerisch hervorragenden Marienschrein, der „übergoldeten Kass“, wie er in Urkunden jener Zeit genannt wird. Da dieser Schrein überhaupt kein Schloss hatte und wegen seiner Kleinodien auch noch eines besonderen Schutzes bedurfte, war die „Kasse“ mit einem Holzwerk umkleidet, das aber, wie der Rath in einem Rundschreiben<sup>1</sup> behauptete, so durchnägelt, durchbrochen und durchgerissen war, dass man darin gar keine Nägel mehr befestigen konnte. Der Rath drang deshalb beim Kapitel auf bessere Aufbewahrung und erbot sich zur Herstellung eines sichern Behälters. Das Kapitel liess sich nun zwar unter Vermittelung jülichischer Rätthe zu einem Abkommen<sup>2</sup> herbei, dass ein „neues Werk“, ein kupferner verschliessbarer Behälter im Innern des Marienschreins, geschaffen werden sollte, bestritt jedoch das Aufsichtsrecht des Rathes; es verliess schliesslich die Stadt und siedelte nach Lüttich über, ohne für bessere Aufbewahrung gesorgt zu haben. Im folgenden Jahre erst kam, wie Herzog Adolph am 18. Januar 1425 von Köln aus bekundet<sup>3</sup>, ein Vertrag zwischen Stadt und Kapitel zu Stande,

<sup>1</sup>) Vom 2. November 1424. Vgl. Hansen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 273 ff.

<sup>2</sup>) Quix, Münsterkirche S. 147, Urk. 14.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 151, Urk. 15.

durch den die Ansprüche des Rathes vollkommen bestätigt wurden<sup>1</sup>.

Wie aus dieser kurzen Darlegung des Sachverhalts hervorgeht, war eine gewisse Theilnahme des Jülicher Herzogs an diesen Händeln aus dem bisher veröffentlichten Material schon erkennbar. Aus dem unten Mitgetheilten werden wir jedoch viel genauer über die einzelnen Phasen des Streites und vor allem über den Verkehr der streitenden Parteien mit dem Herzog orientirt. Herzogliche Räte weilten Ende September 1424 in Aachen, um wegen dieser Angelegenheit und auch wegen des Zwistes mit den Palant<sup>2</sup> zu vermitteln. Am 1. Oktober sollte eine Verhandlung zwischen Rath und Kapitel stattfinden. Aber noch ehe sie zu Stande kam, suchten die Kapitelsherren das Weite. Unterwegs, in Conzen, erteilte sie ein Bote des Herzogs mit dem Befehl, die „kupferne Kasse“ machen zu lassen. In ihrem Schreiben vom 5. Oktober aus Lüttich (Nr. 11) legten sie nun die Gründe dar, die sie zum Verlassen der Stadt bewogen hatten und die sie an der Ausführung jenes Befehls hinderten. Gekränkte Ehre hatte vor allem ihren Entschluss herbeigeführt; zudem fürchteten sie auch für ihre persönliche Sicherheit. Ja, sie erklärten, ohne genügende Garantien für ihren Schutz zu haben, könnten sie nicht zurückkehren. Forderte nun der Herzog die Stadt auf, den Kapitularen Geleite zur Verhandlung zu geben, so erklärte sich wiederum die Stadt für nicht befugt, den Herren Geleite zu geben, weil diese doch ein Recht hätten, in Aachen zu wohnen (Nr. 12). Die herzogliche Vermittelung stiess also auf erhebliche Schwierigkeiten; das Kapitel zeigte sich um so weniger nachgiebig, als der Propst Johann von Bueren in schroffstem Gegensatz zu den Wünschen des Rathes stand und seinerseits wieder von dem Herzog, als von seinem Patron, Wahrung seiner Rechte forderte (Nr. 13–15).

Alle unsere auf diesen Gegenstand sich beziehenden Korrespondenzen sind undatirt, können aber wohl nur ins J. 1424 gesetzt werden.

Als ein Anzeichen der beginnenden Gährung in den Zünften

<sup>1</sup>) Vgl. zu der ganzen Angelegenheit noch Kessel, *Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen* S. 202 und Haagen a. a. O. Bd. II, S. 29 ff.

<sup>2</sup>) Das zeigt ein Schreiben Winands von Roer an den Herzog vom 25. September [1424]. Jülich-Berg, Undat. Litt. Nr. 203.

und deren Widerstands gegen das bisherige Regiment darf man vielleicht das oppositionelle Verhalten der Werkmeister des Wollenambachts im J. 1427 betrachten, durch das, wie schon oben angedeutet, eine Verstimmung zwischen Herzog und Stadt hervorgerufen wurde. Von dieser Angelegenheit hören wir hier zum ersten Male. Allerdings sind die mitgetheilten Zeugnisse (Nr. 16, 18, 19 und 20) auch nicht ergiebig genug, um volle Klarheit über den ganzen Vorgang zu gewähren. Das aber dürfte wohl unzweifelhaft daraus hervorgehen, dass der Rath erst nach monatelangem Drängen des Herzogs und seiner Rätthe sich dazu entschloss, die Werkmeister zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Herzog (Rückgabe widerrechtlich zurückbehaltener Brüchten und Urkunden) anzuhalten.

Bekanntlich kam es bereits im folgenden Jahre zur Herrschaft der Zünfte, die jedoch im Oktober 1429 vom Erbrath mit Gewalt wieder beseitigt wurde. Die Quellen zu diesen Ereignissen liegen anscheinend ziemlich vollständig<sup>1</sup> vor und so vermag das unten mitgetheilte Aktenstück<sup>2</sup> vom 23. Dezember 1429, ein Schreiben des Königs Sigmund an Herzog Adolph, keine wesentlichen Ergänzungen zu bringen (Nr. 22).

Von grösserer Bedeutung sind die urkundlichen Beiträge aus den Jahren 1493 und 1494 über den bisher, wie es scheint, ganz unbekannt gebliebenen Streit der Herren von Frankenberg mit den Aachener Schöffen. Veranlassung dazu bot der Anspruch der Aachener an die Burtscheider Schöffen auf Zahlung einer Rente, deren Berechtigung der Burtscheider Vogt bezweifelte. Dieser, Ritter Johann von Merode, wurde jedoch von den herzoglichen Rätthen Gottschalk von Harff, Emond von Palant und Wilhelm Wyerstrasse auf Grund der vorgebrachten Verschreibungen<sup>3</sup> angewiesen, die Schöffen von Burtscheid nicht an der Zahlung zu hindern; er versprach es auch, hielt es aber nicht<sup>4</sup>. Aus den zahlreichen über diese Angelegenheit erwachsenen Korrespondenzen theile ich nur die wichtigsten Stücke mit (Nr.

<sup>1</sup>) Literatur und Quellen s. unten unter Nr. 22.

<sup>2</sup>) Es schliesst sich eng an das bei von Fürth, Beiträge Bd. I, S. 62 abgedruckte Stück an.

<sup>3</sup>) Vielleicht die Urkunde vom 9. Dezember 1367 (Noppius a. a. O. Bd. III, Nr. 24), durch welche die Schöffen von Burtscheid sich verpflichten mussten, den Aachener Schöffen jährlich einen Nobel zu zahlen.

<sup>4</sup>) So stellten es wenigstens Schöffenmeister und Schöffen zu Aachen in ihrem Schreiben vom 15. März 1493 an den Herzog dar.

45—48), die besonders um deswillen interessant sind, weil sie zeigen, wie die Aachener Schöffen sich durch einen Prozess am geistlichen Gericht zu helfen suchten, auf Veranlassung des Jülicher Herzogs aber diesen Prozess zurücknehmen und der Entscheidung der herzoglichen Räte sich unterwerfen mussten. Das bei dieser Gelegenheit mit zum Abdruck gebrachte Bannplakat dürfte eine archivalische Seltenheit sein.

Bisher ist von den Beziehungen des Herzogs zum Aachener Krönungstift, abgesehen von den auf die Sicherung der Reliquien Bezug nehmenden Korrespondenzen des Jahres 1424, noch nicht die Rede gewesen. Auch in dieser Hinsicht werden die unten mitgetheilten Stücke nicht ohne Interesse sein. Der Jülicher Herzog hatte bekanntlich im J. 1357 das vom Reich abhängige Präsentationsrecht zu den Propsteien und geistlichen Stellen in Aachen erhalten<sup>1</sup>. Unsere Urkunden (Nr. 21, 35 und 36) zeigen nun das Bestreben der Herzöge Adolph und Gerhard, in Bezug auf die Propstei des Marienstifts jenes Recht sich zu sichern. Ueber die Kollation der Scholasterie an demselben Stift, die der Jülicher Herzog gleichfalls kraft jener kaiserlichen Autorisation für sich in Anspruch nahm<sup>2</sup>, kam es bei der im J. 1438 eintretenden Vakanz zum Streit zwischen Herzog Gerhard und dem Aachener Propst Gerhard von Sayn. Ersterer präsentirte den Propst von St. Georg in Köln, Johann Bauw, während Propst Gerhard, ohne den Herzog zu fragen, dem Frambach von Birgel diese Dignität verliehen hatte (Nr. 24—26). Der Herzog ermahnte Dechant und Kapitel am 14. Januar 1439 Niemanden anders, „wer der auch wer“ zur Scholasterie zuzulassen, als Johann Bauw, und befahl dem Vogt Wilhelm von Linzenich, die Scholasterierenten nur an Bauw auszuliefern (Nr. 29 und 30). Trotzdem blieb der Propst bei seinem Anspruch, den er durch urkundliche Beweise zu stützen suchte (Nr. 28), erklärte sich jedoch bereit, der Entscheidung des Kapitels sich zu fügen (Nr. 27). Eine solche scheint indessen gar nicht erfolgt zu sein. Vielmehr procedirte der vermuthlich in Frambachs Stelle eingetretene Tilman van Lys, Propst zu Koblenz, mit Mandaten des geistlichen Gerichts gegen Bauw (Nr. 32). Letzterer scheint in den

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. Bd. III, Nr. 575.

<sup>2</sup>) Die Stadt liess dieses Recht des Herzogs bei ihren Streitigkeiten mit ihm im J. 1591 unangefochten. Vgl. Keussen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 60.



nächsten Jahren allerdings noch mit Schwierigkeiten gekämpft (Nr. 33), aber sich doch schliesslich behauptet zu haben, da ein von Propst Gerhard erbetener (Nr. 31) Vergleich nicht erfolgte und Herzog Gerhard nach Bauws Tod (12. Dezember 1451) den Kanonikus Johann von Nesselrode dem Kapitel präsentirte<sup>1</sup>. Es mag noch erwähnt sein, dass schon im 14. Jahrhundert der Anspruch des Aachener Propstes auf Vergebung der Scholasterie durch Papst Johann XXII. zurückgewiesen worden ist<sup>2</sup>.

Hinsichtlich der Stellung des Herzogs in Aachens kirchlichen Angelegenheiten kommen noch die Nummern 23, 34 und 44 in Betracht. Letzteres Stück hat ein gewisses kunsthistorisches Interesse. Herzog Wilhelm II. von Jülich hatte in der Dominikanerkirche ein grosses Chorfenster gestiftet, das durch die Reparaturen am Chor beschädigt worden war. Nun wurde Herzog Wilhelm IV. (etwa im J. 1485) um materielle Unterstützung bei der Wiederherstellung des Fensters angesprochen, da der Orden für den Bau des Chors schon zu viel Mittel aufgewandt hatte.

Interessant sind die Bestimmungen, welche der Aachener Magistrat an die Koncession zum Bergbau knüpfte (Nr. 41).

Ueber die Fehde der Stadt mit den Herren von Argenteau ums J. 1482, befinden sich zahlreiche Korrespondenzen im jülichbergischen Archiv, Klagen der Aachener, hauptsächlich über die Ausfälle jener Raubritter aus ihrem Schlupfwinkel, dem „Loch“ zu Argenteau, und Bitten an den Herzog, dem Unwesen zu steuern. Ich bringe hier nur den Sühnevertrag vom 11. Juni 1482 zum Abdruck, da er eine gewisse Periode des Kampfes abschliesst, der allerdings einige Jahre später von neuem losbrach (Nr. 43).

Ich bemerke noch, dass sämmtliche Urkunden und Aktenstücke nach den bewährten Editionsgrundsätzen der Deutschen Reichstagsakten normalisirt worden sind.

Zum Schluss möchte ich nicht versäumen, Herrn Geheimrath H. Loersch in Bonn und Herrn E. Pauls in Düsseldorf meinen verbindlichsten Dank für manchen gütigen Hinweis auszusprechen.

<sup>1</sup>) Nesselrode resignirte sehr bald und so präsentirte der Herzog am 7. Februar 1453 den Kleriker Albert von Lützenrode.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 219 und 226.

1. *Das Aachener Schöffengericht bekundet, dass Winand von Roir, dem von den Testamentsexecutoren Peters von Louvenberg die Vogtei und Meierei übertragen worden ist, sich verpflichtet habe, das Urtheil des Sendgerichts zu St. Foilan oder des Schöffengerichts über die Gültigkeit des Testaments anzuerkennen, mittlerweile aber für die Verwaltung der Vogtei Sorge zu tragen. 1406 Juli 15.*

Wir richter ind scheffen des konnenlichs stoils van Aichen, der namen herna beschreven stein, doin kunt allen luden mit diesen brieve ind kennen offener, want her Reynart van Moircke onse mitscheffe ind Gerart van Haren als momber ind truwehender wilne hern Peters van Louvenberg vur ons upgedragen ind gegeben haint Wynant van Royr die voiddiie ind meierie van Aichen, darumb so hait der vurschreven Winant van Royr vur ons mit seinen guiden vurroide ind moitwillen bekant ind kent, deme vurgenanten hern Reynart ind Gerart als momben ind truwehendern des vurschreven wilne hern Peters van Louvenberg ind mallich vur all in urber ind in behuif alsullichs testaments, as derselve wilne her Peter gemaicht hait, so wat ordels als van des testaments weigen vurgenant dem vurschreven hern Reynart ind Gerart, as truwehendern of den dat testament antreffen mach, zu sent Folien of in gerichte des konnenlichs stoils binnen Aichen, in wilgen den gerichtten sich dat van reicht geburt, mit reichte zu gewiist wirt, dat bekent der vurschreven Winant nutze ind stede zu halden ind zu voldoin aen ind up die vurschreven voiddiie ind meierie van Aichen mit alle dem, dat darzu behoirt ind vort aen ind up allet, dat der vurschreven Winant hait ind gewinnen mach. Weirt ouch sache, dat der vurschreven Winant van Royr die vurschreven voiddiie ind meierie of einich van in sonderlingen na datum dis briefs selve in siine hant behalden wolde, of dat he iman voidt ind meier maichde, so wie dat were, also dat Winant of de voidt ind meier gemaicht wurde, sal die vurschreven voiddiie ind meierie in iere maicht behalden as reicht sal siin, mallich scheffenordel ind der steide ind des koiren reicht sal loissen widdervaren bis zer ziit, dat dat vurschreven ordel da sich dat geburt, als van des vurschreven testaments weigen zumoile ussgewiist is ind bis zer ziit, alle diese vurwerden ind kennisse vurschreven genzligen voldoin ind geschiet siin, wie vur becleirt steit gemelt, ouch also, dat der gen, de voidt ind meier were, binnen diesen vurschreven ziide, ee dat vurschreven ordel gewiist ind alle punten vurschreven genzligen volbraicht ind geschiet weren, wie vurschreven steit, sturve ind afflivich wurde, so sal Winant einen anderen vaidt ind meier in des afflivigen stat setzen, dé dat gericht bewaren sal, in alle der maissen vurschreven sonder argeliste. In urkunde der wirheit so hain wir Wilhem van Strythaigen, de des richters stat bewart, Heinrich Chorus<sup>1</sup>, Johan van den Berge<sup>2</sup>, Johan van Hokirchen<sup>1</sup>, Johan Bertolff, Coen van Punt<sup>1</sup>, Herman Doirtzant<sup>1</sup>, Coen van den Eichorn<sup>2</sup>,

<sup>1</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 162.

<sup>2</sup>) Ebenda Bd. X, S. 266.

<sup>3</sup>) Ebenda Bd. III, S. 168.

Johan van den Canel, Wilhelm van Punt, Johan Bucke, Cloiss van Roide ind Gerart van Wylre<sup>1</sup>, scheffen des konnenlichs stoils van Aichen vurschreven umme beeden wille der partiien up beiden siiden onse siegele aen diesen brief gehangen.

Gegeven int joir unss hern<sup>2</sup> dusent vierhundert ind seiss joir zu nuin ziit des vunfzienden daichs in den heumoint.

*Jülich-Berg. Urk. Nr. 1503. Orig. Perg. Von den 13 Siegeln sind alle bis auf ein Fragment von Nr. 10 abgefallen. Ebenda der Revers Winands vom 14. Juli, mitbesiegelt von dessen Oheim Rutger van Droyre, Propst zu Kaiserswerth, und dessen Bruder Ritter Goidart van Roir<sup>3</sup>, Vogt zu Schönforst.*

**2. Urtheil der Sentschöffen des geistlichen Gerichts der St. Foilanskirche zu Aachen über die Gültigkeit des von dem Aachener Schöffen Peter van Lourenberg aufgesetzten Testaments<sup>4</sup>, veranlasst durch Peters Tochter Katharina wegen ihrer Streitigkeiten mit Winand van Roire um den Besitz der Aachener Vogtei. 1413 September 4.**

Wir . . . viceproffiaen ind seynscheffen des konnenlichs stoils des geistlichen gerichts der kirchen sent Folien zu Aichen, der namen herna beschreven stein, doin kunt allen luden mit diesem brieve ind kennen offenbar, dat vur ons vur gerichte komen ind erschene is Katherijne, elige doichter wilne hern Peters van Louvenberch, scheffen zu Aichen, mit irem vurspreichger ind hait ons irzalt ind gesaicht, so wir etzlige punten des testaments, dat der vurschreven her Peter iere vader gemaicht ind ordoniret hette, iere angincgen ind zu staden komen soilden, na deme dat testament lange ziit were gemaicht ind noch lange stoin muchte ind die saichen vergenklich ind buissen gedeichtnis komen muchten, darumb sii des testaments ein verveirnisse<sup>5</sup> gesan, dat up zu doin, zu besien, zu overleisen ind vort die gezuigen zu overhoiren, of dat ein reicht testament were ind bliven soilde, ind dieselve Katherijne darumb manen dede, dat reicht darup zu wiisen. Also wart iere gewiist vur reicht, na deme siis gesan ind wilne her Peter, iere vader was, ein elich wiif liesse na siinen doide, mit namen Lysen van Kurtenbach, die Winant van Roire zu eime wiife genomen hait, dat man dit as van des gerichts ind seynts weigen den vurschreven Winant sal loissen wiissen, dat he ind die vurschreven Katerijne up den ersten dinkligen dage, as man zu

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 163, 164.

<sup>2</sup>) Ebenda Bd. VI, S. 145.

<sup>3</sup>) Die zwei Punkte, die in dieser und den folgenden Urkunden im Original vor der Jahreszahl und vor dem Beginn grösserer Abschnitte stehen, sind beim Abdruck weggelassen worden, jedoch so, dass die Trennung grösserer Abschnitte von einander kenntlich geblieben ist.

<sup>4</sup>) Aehnliche Urkunden des Sendgerichts besitzen wir aus dem Jahre 1474 und 1487. Vgl. Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 170 ff. und Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 226 ff.

<sup>5</sup>) Hier s. v. a. Kundschaft, da „verfaren“ auch für „erfahren“ gebraucht wird (vgl. Buch Weinsberg ed. Hölzlbaum Bd. I, S. 389). Von „verveirnis“ Schrecken, Furcht kann ja hier nicht die Rede sein.

gerichte seisse, darbi komen soilden, man solde dan wiisen allet, dat reicht werc. Ind want des iersten daigis van den moind September leste leden ein denklich dach was, da Katheryne van Louvenberch aen eine siide ind Winant van Roire as momber siins wiifs vurschreven aen dander siide iere ieclich mit siinen gebeden vursprechger vur gerichte komen siint ind iere ieclich hait den anderen aensproichgich gemaicht ind antwerde gegeben, as van des vurschreven testaments weigen, as verre dat der vurgenanten Katherynen aengoin muchte, as van des gelts weigen vier dusent vier hundert ind nuinzien gulden, davor o. g. h. van Guilghe ind van Gelre die voidtdie ind meierie van Aichen vur verbonden ind versat soilde hain deme vurschreven wilne hern Peter, na formen der brieve van den vurgenanten herschaf darup gegeben, dat inhaldende siin up den vurschreven hern Peter spreichende, as die vurschreven Kateryne vur ons irzailt hait, dat dat testament inhaldende sii. Ind also wart in ointgeinwert beider partiien dat testament upgedoin ind offenber overleisen so wie dat inhaldende was ind herna beschreven steit:

In deme joire ons hern dusent vierhundert ind vunft joir, des eirsten daigis in den moind september so is dit alsullich testament ind leste wille, as ich Peter van Louvenberch scheffe zu Aichen, gemaicht hain overmits minen proffiaen zer ziit ind deme notario ind den gezuigen, der namen herna beschreven stein, ind wille alle diese nageschreven punten hain gegeben ind gehantreikt van miiner gereitster have ind guide, die ich na minen doide loissen sal, as up einen ieclichen personen geschreven steit. Zu deme eirsten so bevelen ich Peter vurschreven Goide van hiemelrich mine sele ind kiesn mine graicht zu den Preitgern, ind wille hain bezailt mine scholt, die ich schuldich bin van minre gereitster haben ind guide, die ich na minen doide loissen sal. [*Folgen Vermächtnisse für den Bau der St. Lambertskirche zu Lüttich, für Memorien, für den Minoriten Johann Kempen, die fünf Orden in Aachen, die Armen, Goidart van Hertzen, Wilhem van Strythaijen, Hencken van Sinche, Peter Hennens Eidam, für sein Gesinde, für Katharine Tochter Johans von Bree, für seine mit dieser Katharine erzeugten natürlichen Söhne Peter und Cloisgyn, für Reynart van Moircke und Gerart van Haren, für seine mit der Schwester des Predigers Johann Beisse! erzeugte natürliche Tochter Katharine.*] . . Vortme so begeren ich Peter van Louvenberch vurschreven, of ich sturve ind aflivich wurde, dat asdan Lyse van Kurtenbach, mine elige huisvrouwe, sulle bliven woinen ind sitzen in deme huise zu Louvenberch<sup>1</sup> ind zu der Dunen bis zer ziit, dat Katheryne, mine elige doichter, van wilne Tulen minen wiiffe geboiren zu ieren mondigen dagen ind bescheiden joiern komen is, ind in dieser manieren, of die vurschreven Lyse miin wiif alsus sitzen bliift in den vurschreven huiseren, darumb so geven ich Peter vurschreven ind besetzen der vurschreven Katherynen

<sup>1</sup>) Nicht zu verwechseln mit dem Schloss Louvenberg bei Wenau. (Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 4 a.) Näheres über diese Ortsbezeichnungen war nicht zu ermitteln.

rynen miinre eliger dochter vurschreven zueihundert swoire gulden eins zu geven van miinre gereitster have ind guide, die ich na miinen doide loissen sal, wilger zueihundert gulden her Reynart van Moirck ind Gerart van Hairen in urber der vurschreven Katherynen momber siin sullen ind bliven ind die vort in ieren urber zu keren. Vortme so hain ich Peter van Louvenberch vurschreven sonderlingen gemaicht ind ordoniert, want ich die voitdlie ind meicriie van Aichen als vur vierdusent vierhundert ind nuinzien gulden haldende bin na formen der brieve, die miin genedige heirschaf van Guilge ind van Gelre darup besiegelt ind gegeben mir haint, die vierdusent ind vierhundert ind nuinzien gulden sullen her Reynart van Moircke ind Gerart van Hairen aen erve ind aen erfrenten-beleigen ind darumb gelden na ieren besten guitduncken, willich vurschreven erve die upcomingen ind die erfrenten also gegolden Lyse van Kurtenbach miin elich wiif ind iere geburt ind kent van mir irkreigen, dat si nu dragen is, sementligen haven ind upheven sullen, dat is zu wiissen der vurschreven Lysen ein halvesheit van diesen erve, upcomingen ind erfrenten vurschreven die dage, die Lyse vurschreven leift in leven mach ind niet langer. Ind dat ander halvesheit van diesen vurschreven erven, upcomingen ind renten sullen die vurschreven her Reynart van Moircke ind Gerart van Haren als momber ind als truwehelder miins Peters van Louvenberch ind Lysen miins wiifs in urber ind behuif des kents ind geburt, van ons beiden erkreigen ind geboiren sal werden, upheven ind behalden, des kents ind der geburt beste damit zu doin. Sturve ouch dit vurschreven kent ind geburt ee die vurschreven Lyse siin moider, so sal die vurschreven Lyse die dage, sii leven mach ind niet langer die vurschreven renten, upcomingen van deme erve ind erfzense zumoile in ieren urber upheven ind behalden. Weirt ouch sache, dat die vurschreven Lyse sturve ind aflivich wurde, ee die geburt ind kent, dat die vurschreven Lyse van deme hern Peter ieren manne as nu dragende is, so sal ouch dat vurschreven kent dit vurschreven erve ind erfrenten ind upcomingen zumoile haben, dat ouch die vurschreven her Reynart ind Gerart in urber des kents ind geburt uphaven sullen. Vortme so ist gevurwert, of die vurschreven Lyse van Kurttenbach ind iere kent ind geburt, dat sii nu dragende is, beide sementligen sturven ind aflivich wurden ind Katheryne, mine elige dochter van wilne Tulen minen wiiffe erkreigen, leifde, so sullen die vurschreven erfzense, erve ind upcomingen ersterven ind vallen up die vurschreven Katheryne ind up ire elige geburt, die sii erkrigen muchte ind up nieman anders me. Sturven ouch die vurschreven Lyse miin wiif ind iere geburt ind kent van mir erkreigen, dat sii nu dragende is, ind Katheryne mine dochter vurschreven ouch asdan aflivich were, so sal asdan dit vurschreven erve, erfzense ind guit vallen ind ersterven up der vurschreven Katherynen miinre dochter elige kender ind geburt, of sii die levende hette ind dit ersterfnis erleveden. Ouch ist vortme gevurwert: sturve die vurschreven geburt ind kent, die Lyse nu is van mir draigende, of dat Lyse ouch sturve ind Katheryne mine elige dochter sii noch iere geburt ind elige kender der vurschreven Lysen miins

wiife doit ind miins kents ind geburt doit, dat die vurschreven Lyse nu dreit, nit en erleveden, so sullen alle diese vurschreven erfzense, upcomingsen ind erve, niet ussgecheiden, niet vurbas me vallen noch ersterven, mer alle dit erve ind erfzense ind guit vurschreven sullen die vurschreven her Reynart van Moircke ind Gerart van Haren geven, hantreiken ind keren vur heil ind selicheit miins Peters, miinre wiife ind onser vrunde selen, ind dat umme Got sullen geven, also dat die vurschreven her Reynart ind Gerart zu in nemen sullen Wilhem van den Birboum, Goiswyn van Kurtenbach, Peter ind Gerart, mine swager ind gebroider, ind die sullen asdan mit deme vurschreven hern Reynart ind Gerart alle die vurschreven sachen ind testament na irrem alre besten vermoigen helpen volbringen ind darzu raiden ind helpen, dat alle die vurschreven punten geschien na miinre begerden. Anders so in sal Wilhem van den Birboum ind mine swaiger vurschreven dieser vurschreven sachen sich niet aennemem noch underwinden zu doin noch zu loissen, noch geine moige noch maicht dar aen haben en sullen, idt en sii mit willen hern Reynarts ind Gerarts van Haren vurschreven. Ind so wat baven alle diese vurschreven punten ind testament avert aen varender haben, dat sal der vurschreven Lysen miinre huisvrouwen siin ind bliven sonder argeliste. (*Folgt Wüderruf früherer Testamente und Bestimmungen über eventuelle Verwendung des Geldes beim Tod der nächsten Erben.*) Ind up dat alle diese vurschreven punten ind testament vaste ind stede blive, so hain ich Peter vurschreven diesen testamentbrief zubeslossen mit minen siegele besiegelt. Ind meirre gezeuchnis wille hain ich mit gebeiden minen proffiaen hern Johan Pistor van Herle, dat he siinen siegel bii minen siegel buissen up diesen testament brief gedruckt hait. Dabii ind over gewest is Johannes van den Bloisbalge als ein notaris ofs noit is ein instrument herup na bester formen zu maichen. Dabii as gezuigen gewest sint Clois der Vasbender ind Clois Kempe.

Ind du dit testament alsus overleisen was, so wurden die gezuigen, die dae bii aen ind over gewest waren, ouch examiniert ind overhoirt bii ieren eiden, die sii darumb vur ons deden mit namen her Johan Pistoris van Herle, de ein underste proffiaen was, du dat testament gemaicht ind zubeslossen wart, Johannes van den Bloisbalge, Clois Vasbender, Clois Kempe, Wilhem van Strijthaigen ind Johan van Singhe genant Kyl, die eindrechtligen zuichtden ind saichten, dat alle sachen in den vurschreven testament begriffen woir ind hern Peters wille weren. Ind du die cedel des testaments zu wer besloissen ind besiegelt, dat her Peter da sprach zu Wilhem van Strijthaigen alsus: Du Wilhem hais van minen weigen dat gericht in diinre hant, damit saltu doin ind loissen mit willen hern Reynarts van Moircke ind Gerarts van Haren, so wat sii dir da mit heischen doin, dat saltu doin, want ich in dat bevoilen hain ind des zu minen testamentieren ind mombern gekoiren hain ind kiesen, zu doin ind zu loissen. Du antwerde Wilhem, dat wolde he gerne doin. Vortume wart van in gezuicht, dat her Peter hiesche siinen wiife Lysen die briewe up die voitdie ind meieriie vurschreven spreichende vur ieme brengen ind liesse die den vurschreven siinen mombern sien. Dat

geschag. Du sprach her Peter zu Lysen siinen wiiffe, so wanne her Reynart ind Gerart der brieve gesonnen, dat sii in die soilde overgeven. Du antwerde sii: gerne, so wanne si der brieve gesinnende wern, dat sii in die gerne soilde hantreiken ind overgeven. Ind want alle diese sachen vur ons viceproiffaen ind seynscheffen alsus geschiet, becleirt ind gezuicht siint ind die vurschreven Kathyryne na inhalt des testaments ind der gezuichschaf as vurschreven steit manen deide, of dat ein guit ind ein reicht testament were ind sii; also wart du mit guiden wiisen vurroide darup mit ordel gewiist na inhalt der cedulen, die wilne her Peter selve mit siinen siegel ind mit siegele siins understen proiffaens besiegelt hatte, ind na der kunden ind gezuigen, die darup overhoirt siin ind gezuicht haint. So wart gewiist vur reicht, dat dat ein guet testament ind ein reicht testament is, siin sal ind bliven, so wie dat vur steit beschreven ind mit der kunden bii braicht is. Ind du dit ordel alsus ussgewiist was, so gesans ind bat die vurschreven Kathyryne van Louvenberch zu beschriuen ind zu besiegelen mit siegelen des viceproiffaens ind der seynscheffen, der namen herna beschreven stein, want diese sachen lange stoin muchten, dat die niet vergeslich noch vergenklich en wurden. Ind also wart iere gewiist mit ordel na deme diese sachen alsus irgangen siint, so wie vurschreven steit, so wat man schuldich were van reicht herup zu beschriuen ind zu besiegelen, dat man iere dat gerne doin soilde up den eirsten dinkligen daige, de komen soilde ind sii des dan soilde gesennen. Ind also is up datum, dat was des vierden daigis in den moind september, die vurschreven Kathyryne mit ieren vurspreichger vur gerichte komen ind erschonen ind bat ind gesan dieser sachen zu beschriuen ind zu besiegelen, as sii vurmoils hatte gedoin. Ind also wart iere du gewiist mit ordel, na deme siis gesonnen hait ind diese sachen alsus richtligen irgangen siint in alle der manieren wie vurschreven steit, dat man iere diesen brief billigen ind mit reichte herup schriuen ind besiegelen soilde sonder argeliste. Ind dis zu urkunde der woirheit so hain wir Johan Bertelkyn canonich zu Onser Vrouwen, zer ziit viceproiffaen ind als ein rector der kirchen sent Jacob, Johan Schirmer rector sent Peter<sup>1</sup>, Geirlach Welter rector sent Ailbret, Johan Pistoris rector sent Johannen, priester, Coen van den Eichhorn, Wilhem van Punt, Johan Elreborn, Heinrich Heicke, Heirman Doirtzant ind Clois van Hairen, seynscheffen des geistligen gerichtis zu Aichen, onse siegele aen diesen brief gehangen.

Gegeven in deme joir ons hern dusent vierhundert ind druzien joir des vierden daigis in den moind september.

*Jülich-Berg. Urk. Nr. 1644. Orig. Perg. Von den 10 Siegeln sind Nr. 2 und 3 abgefallen, Nr. 6 verletzt, die übrigen gut erhalten.*

**3. Winand van Roir als Momber seiner Ehefrau Lyse van Kortebach verzichtet zu Gunsten der Katharine von Louvenberg auf die Vogtei von Aachen. 1413 Oktober 2.**

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 52, Anm. 1. 80, 107.

Wir richter ind scheffen des konnenclichs stoils van Aichen, der namen herna beschreven stein, doin kunt allen luden mit diesen brieve ind kennen offenber, dat vur ons komen ind erschenen is Winant van Roire als momber Lysen van Kurttenbach siins eligen wiifs, die vurziiden elich wiif hern Peters van Louvenberch, mit siinen guiden vurroide ind moitwillen ind hait vur ons gegeven ind upgedraigen Katherynen von Louvenberch, elige dochter des vurgeantanten wilne hern Peters, die voitdiie ind meierie van Aichen mit alle ieren reichte ind zubehoire; ind vort alsulge zoicht van Lysen siins wiifs weigen vurschreven als sii daraen hatte. Ind hait derselve Winant van Roire darup ind vort up alle die reichte ind vorderiie, die he in einger wiis aen der vurschreven voitdiien ind meierie mit ieren zubehoire hatte, verziegen ind verziat, ind hait vort up allet, dat sich da inne als van der vurschreven Katherynen momberschaf of van einger andere sachen weigen ergangen hait, niet da aen ussgescheiden, darup hait Winant van Roire vurschreven verziegen ind verziat in urber ind zu nutze Katherynen van Louvenberch vurschreven, sonder argeliste. In urkunde der wairheit so hain wir Johan Overbach, richter, Johan van Hokirchen, Heirman Doirtzant, Coen van den Eichorn, Wilhem van Punt, Gerart Lewe<sup>1</sup>, Clois van Roide, Gerart van Wylre, Wolter Volmer, Gerart Chorus, Statz van Seegroide ind Johan Beissel scheffen des konnenclichs stoils van Aichen umme beeden wille der partiien up beiden siiden onse siegele aen diesen brief gehangen.

Gegeven int joir ons heirren dusent vierhundert ind druzien joir des anderen daigis in den moind october.

*Jülich-Berg. Urk. Nr. 1647. Orig. Perg. Von den 12 Siegeln fehlen Nr. 2, 5, 7, 11 und 12; die übrigen sieben sind in der Hauptsache gut erhalten.*

4. *Wilhelm von Linzenich, als Momber seiner Ehefrau Katharine von Louvenberg, we'che demselben die Vogtei und Meierei Aachen zugebracht, verpflichtet sich, diese nicht ohne Zustimmung des Schüffen Cuno von Eichorn<sup>2</sup> und Gerhards von Haren zu verkaufen oder zu verpfänden. 1413 Oktober 3.*

Wir . . richter ind scheffen des konnenclichs stoils van Aichen, der namen herna beschreven stein, doin kunt allen luden mit diesen brieve ind kennen offenber, want Katheryne van Louvenberch, elige dochter wilne hern Peters van Louvenberch, braicht hait zu Wilhem van Lintzenich ieren eligen man die voitdiie ind die meierie van Aichen mit alle ieren reichte ind zubehoire, also is vur ons komen ind erschenen der egenante Wilhem van Lintzenich as momber Katherynen van Louvenberg siins wiifs vurschreven mit siinen guiden vurroide ind moitwillen, hait bekant ind kent hern Coynen van den Eichorn onsen mitscheffen ind hern Gerart van Haren, dat he die vurschreven voitdiie ind meierie mit ieren zubehoire noch egeine die brieve darvan

<sup>1</sup>) Vgl. Zeitschrift des Anchner Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 76 und 106.

<sup>2</sup>) Ueber diese besonders in den bewegten Jahren 1428-1430 politisch thätige höchst einflussreiche Persönlichkeit vgl. Loersch in Haagen's Geschichte Achens Bd. II, S. 503, Anm. 1.



spreichende in egeinre wiis niet versetzen, veranderen, begeven, verkouffen noch besweren en sal, dan mit willen ind gehenknis des vurschreven hern Coynen ind Gerarts . . Ind want die vurschreven voitdiie ind meieriie van Aichen zu loisen steit na formen ind inhalt der brieve darup gemaicht, ind weirt sache of die voitdiie ind meieriie vurschreven geloist wurde, dat man asdan dat gelt darvan komende binnen die stat van Aichen in geweirte hant leigen sal ind dat gelt mit roide ind guitdunken hern Coynen ind hern Gerarts vurschreven aen erve ind aen erfrenten binnen deme riiche ind stat van Aichen beleigen sal ind darumb sal gelden. Ind der egenante Wilhem van Lintzenich, de en sal des erfs ind erfrenten vurschreven niet verkouffen, veranderen, besweren noch begeven, idt en sii mit willen ind gehenknis hern Coynen ind hern Gerarts vurschreven. Mer dat erve ind erfrenten vurschreven dat sal siin, bliven ind vallen in alle der manieren, als die hillichs brieve tuschen Wilhem ind Katherynen gemaicht dat cleirligen inhaldende siint, sonder argeliste. In urkunde der woirheit so hain wir Gerart Mulrepesch, de des richters stat bewairt, Johan van Hokirchen, Wilhem van Punt, Gerart Lewe, Cloiss van Roide, Gerart van Wylre, Wolter Volmer, Statz van Segroide ind Johan Beissel scheffen des konnenlichs stoils van Aichen umme beeden wille doir partiien up beiden siiden onse siegele aen diesen brief gehangen.

Gegeven int joir ons hern . . dusent vierhundert druzien joir, des dirden dagis in deme moind october.

*Jülich-Berg. Urk. Nr. 1649. Orig. Perg. Von den 9 Siegeln fehlen Nr. 2, 4 und 6; die übrigen 6 sind im wesentlichen gut erhalten.*

*5. Herzog Reinald von Jülich und Geldern gelobt, die Lösesumme der Aachener Vogtei und Meierei, es sei bei Lebzeiten oder nach dem Tode der Lyse von Kortenbach, nur an Gerhard von Haren oder dessen Erben gelangen zu lassen. 1417 August 29.*

Wir Reynalt van der genaiden Goids herzouge van Gulge ind van Gelre ind greve van Zutphen doen kunt allen luden ind bekennen, als Wilhem van Lyntzenich vurziiden vur richter ind scheffen des kuniglichs stoils van Aiche hern Coynen vamme Eychorne ind hern Gerart van Haren bekant hait, die vaigdiie ind meieriie van Aiche noch egeine der brieve darup sprechende buissen ire wist ind wille niet zu begeven, zu veranderen noch zu besweren<sup>1)</sup>, ind si denselven Wilhem des nu verhengt ind in die vaigdiie ind meieriie in onse hant haint laissen setzen ind updragen, so is oeverdragen ind gededingt, dat wir die vaigdiie ind meieriie sunder argelist of eingen invall in onse hant haven ind die zu Aiche besetzen ind verwaren of doen verwaren soilen ind mallich reicht wiedervaren laissen, as dat van alden herkomen geburt, Lysen leefdage lank van Kortenbach of des giens, den dat van reicht antreffen mach. Ind wanne die selve Lyse of der gin, dem dat antreeffe, van den leiven zer doit komen sin sal, so soilen wir die vaigdiie ind meieriie

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 4.



onverzogentlich wiederkeren ind oevergeven deme vurgenanten Gerhart van Haren, sinen erven of den giene, den dat dat van reicht geburt. Ind weirt, dat wir die vaigdiie ind meieriie in leivenden live Lysen van Kortebach of des giens, den dat van reicht antreffen mach, of na dere einichs doide loesden, dat soilen wir alziit doen an den vurgenanten Gerart van Haren, an sinen erven, of an die giene, den dat dan van reicht geburt na innehalt unss broiders seligen gedaicht herzouge Willhems versetzinge<sup>1</sup> ind unser confirmacienbrieve<sup>2</sup> darup gegeven mit der summen vierindvierzich hondert ind nuinzien swoiren Rynschen gulden, dat die vur versat steit, den wir dat gelt zer hant keren doen soilen, also dat ons asdan alle brieve up die vaigdiie ind meieriie sprechende wieder gelevert soilen werden. Dis zu vestingen ind kennisse der woirheit hain wir unsen segel mit unser reichter wissenheit an desen brief doen hangen.

Gegeven in den iaern unss heren duisent vierhundert ind sevenzien iaer, up den 29ten dach augstmaentz.

*Jülich-B. Urk. Nr. 1731. Orig. Perg. Mit dem anhängenden rothen Siegel des Herzogs. Auf dem ungeschlagenen Theil des Pergaments steht folgendes:* Per dominum duccem presentibus de consilio dominis Andrea de Lyessingen<sup>3</sup> domino in Tzevel, Goisswino Brent<sup>4</sup> de Vernich, Engelberto de Oirsbeke<sup>5</sup> militibus et Wynando de Rore senescallo Juliacensi.

**6. Gelöbniss des Aachener Vogts<sup>6</sup> Wilhelm von Linzenich, dem Schöffengericht keinen Eintrag thun zu wollen. 1421 Juli 1.**

Ich Wilhem van Lyntzenich, vaidt ind meyer des konnentlichs stoils der stat van Aichen, bekennen mit diesen brieve, dat ich geloift hain ind gelaven onsen hern den scheffen des vurschreven stoils, dat ich ind die geine, die van minen weigen miine stat bewarren, den burgeren ind vort manlich zu Aichen scheffenordel ind des koyren reichte sullen geschien laissen ind widder vairen, sonder argeliste. In urkunde der wairheit so hain ich Wilhem van Lyntzenich minen siegel aen diesen brief gehangen.

Gegeven int jare ons hern dusent vierhundert einindzwenzich jare, des ersten daigis heumointz.

*Aachener Schöffenstein Nr. 1. Orig. Perg. Mit dem theilweise verletzten Siegel des Ausstellers.*

<sup>1</sup>) Siehe oben S. 19, Anm. 1.

<sup>2</sup>) Siehe oben S. 19, Anm. 4.

<sup>3</sup>) Gestorben vor 1440; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 158.

<sup>4</sup>) Ebenda Bd. II, S. 190.

<sup>5</sup>) Ebenda Bd. VIII, S. 289 f.

<sup>6</sup>) Der Text dieses Eides blieb auch in der Folgezeit unverändert. Vgl. z. B. das Gelöbniss des Wilhelm von Nesselrode vom 30. Juni 1479. (Knapp'sche Sammlung Bd. I, Fol. 128.) Später erst wurde durch den Hauptvertrag vom J. 1660 der Text bedeutend erweitert. (Darstellung der Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern als Herzog zu Jülich zustehenden kaiserlichen Vogteyen und Meyereyen binnen Aachen etc. Düsseldorf 1792, S. 16 der Anlagen.)

7. *Die Stadt Aachen beklagt sich beim Herzog Adolph von Jülich-Berg über Beschädigung ihrer Bürger durch Adam von Palant. 1423 Dezember 21.*

. . . Als wir verstanden haben, dat ure hoicheit ind onse genedige herre van Heynsberg lest hat doen bestellen an uren lantdroisset van Gulge<sup>1</sup> ind ouch an den droisset van Wilhelmsteyne<sup>2</sup>, ons ind onse burger in uren landen van Gulge zo beschudden ind ons egeinen schaden, dae dorch vort noch wieder zu laissen geschien, so begeren wir u. g. zo wissen, dat Daeme van Palant<sup>3</sup> ind sine hulper, onse viande, als wir verstaen, ziidelichs in den selven uren lande und sunderlingen zo Lancklair ind dae herumb af ind zu komen ind schedigen, rouven ind vangen ons ind onse burger, dae dorch vort ind wieder, dat ons g. h. doch hart zo liden is. Bidden darome u. f. h. umb onss ewigen dienstz wille, sint sie ure hoichheit noch u. g. h. van Heynsberg dae an niet en unt-sient ons zo orloven, die selve onse viande in uren vurschreven lande wieder anzogriiffen, zo soecken ind zo schedigen, geliich sii ons ind onse burger doent, up dat ons soilgen grois schade ind onwille van in niet also zugekeirt en werde.

*Bitten um Antwort.*

Gegeben op sent Thomas dach anno etc. 23<sup>o</sup>.

*Jülich-Berg. Undatirte (!) Litt. Nr. 249. Orig. Pap.*

8a. *Stadt Aachen an Herzog Adolph von Jülich-Berg. o. J. [1424?] Januar 5.*

*(Beklagt sich über Daem und Werner von Palant.)*

. . . Als u. g. ind o. g. h. van Heynsberg nu ure vrunde zo uns geschickt hain umb des overdraigs wille zu sliessen umb die Sachen, da wir u. h. zo willen ons gerne ind vorder in bewisen solden, dan wir itzund vermogen, so sin hudistaigs, as die selve ure vrunde ind wir in dedingen samen staen, onse burger in uren landen op vrie lantstraißen op der Wynauwen gevangen ind in ire pert ussgespannen ind genomen wurden van onsen vianden, die Daeme van Palant zo Rulant enthelt, die selven ouch onse burger op urre straißen van Duren gevangen ind der einen zo Rulant zer doit mishandelt haint, als wir u. h. me gelaigt haint, ind onthaldent sich zidelichs in uren lande ind ouch in dem ampt van Wilhemsteyne ind da herumb, ind sunderlingen zo Lancklair ind zo Berge in der heirlichkeit, die her Wernher van Palant van Seger inne hait, as wir verstaen, van dem selven hern Wernher ons ind onsen burgern ouch seir zo kort ind grois schade geschiet is, des u. g. as wir meinen ons mit reicht lange zo ussdrage geholpen solden hain.

<sup>1</sup>) Winand von Roer.

<sup>2</sup>) Johann von Droeten kommt 1420 als Drost vor. (Jülich-B. Urk. Nr. 1781.) Nach der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd IX, S. 81, Anm. 4 wäre um diese Zeit Emmerich von Droeten Drost zu Wilhelmstein gewesen.

<sup>3</sup>) Vgl. E. v. Mirbach, Geschichte der Herren u. s. w. von Pallant (Berlin 1873), S. 10 f. und Lacomblet, Urk. Bd. IV, Nr. 154. Auf den Fehdebrief Adams von Palant vom 31. August 1423 hatte die Stadt am 9. Oktober geantwortet. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 90—92.)

Ind nu mit sinre moideren in van dem dat her Wernher ind si ons ouch seir zo kort gedaen, dat si onse viande op Palant den onsen vur onthalden haint. Ind solde alsus mit ons ind den onsen in uren landen ind van den uren, g. h., zidelichs umbgegangen, ind ir noch ure amptlude da an niet unt-sien werden, so ducht ons, dat wir onbillich einich gelt herumb ussgeven. Bidden u. g. dit zo doen bestellen, dat wir dis einen wandel ind kerunge krigen, as verre it in urre maicht is. Ind en mocht ons des niet geschien, so meinen wir ouch, dat ir ons umb einge sachen niet vorder besweren en soilt. Ind begern dis u. g. antwerde. Onse herre Got beware ure hoicheit umberne.

Gegeven op den heiligen 13den avent.

*Jülich-Berg. Undatirte Litt. Nr. 249. Orig. Pap. Das aufgedrückte grosse Stadtsiegel ziemlich beschädigt.*

8b. *Antwort des Herzogs auf vorstehendes Schreiben. o. J. [1424] Januar 6. Köln.*

*Will dem durch seine Rätthe mit der Stadt abgeschlossenen „overdrag“ nachkommen und ihnen beweisen, dass er bereit sei, sie vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. In diesem Sinne habe er dem jülichischen Landdrost, dem Drost von Wilhelmstein u. A. die nöthigen Anweisungen gegeben.* Dan vort mit den sachen tuschen hern Wernher und siner moder vurschreven und uch, da wilt uch ein wenich inne verbiden, want wir itzund zur zit mit vaste unmoissen beladen sin und denken ons, of Got wilt, kurzlich selve in onse laut van Guylge zo vuegen und up de sachen zo beraden und der asdan in redelicheit zo ussdrage zo helpen, so dat wir getruwen, dat ir des wail zo freden sin sullen, as onse frunde uch dat ouch allet wail clerlicher undersagen sullen, dan wir uch suss konnen dune schripen. Herna wist uch zo richten; onse herre Got si mit uch.

Gegeven up den heiligen druitzienden dach.

*Ebenda. Konzept.*

9. *Herzog Adolph von Jülich-Berg an den jülichischen Landdrost Winand van Roer<sup>1</sup>. o. J. (1424) Januar 6.*

Lieve frunt und rait. Wir vernemen, dat die stat und burger van Aiche in onsen landen und up unser straißen angegriffen und groeflich geschedigt werden van ihren viande, die sich zidelichs under dime ampte und da herumb enthalden soelden und ons da an niet entsient. Dat wir niet gerne en haben, as du wail mirks, dat wir in onsen landen und up unser straißen so erschempt und die entwriget<sup>2</sup> wirt. Want wir ouch wail verstaen, dat des bii onsmc

<sup>1</sup>) Ob er identisch ist mit dem Gemahl der Lyse von Kortenbach vermag ich nicht zu sagen.

<sup>2</sup>) entwringen, sonst in der Bedeutung befreien, entledigen, scheint hier grade in der entgegengesetzten Bedeutung zu stehen. Oder sollte es mit wrigen = helfen in Zusammenhang zu bringen sein

lieven oemen und herren seliger gedechte gein noit geweist si, besonder na sulcher heimlichkeit. As uns dan die vurschreven stat bewant is und zo schuten und zo beschirmen geburt, so bevelen wir dir darombe noch vestlich mit ganzem ernste, so lief wir dir gesin mogen, dat du die stat und burger van Aiche vurschreven in onsem lande beschutz und beschirmes glichs unss selfs landen und luden. Und wa du ire viande in onsen landen ankomen macht of weist, die up unser straißen angetast und si geschediget haint, of noch dune wurden, dat du die antastes und der liif und gud haldes bis an uns und darombe ouch in dime ampte de furder zo zu sehen und des war zo nemen und also darzu doen, dat wir des einen schiin vernemen mogen, want wir dat gedain willen haben und dues uns darane denklichen dinst. Ouch sulch zutast, as up diesen neisten vurlieden dinxstach up unser straißen geschach, haben wir vernomen, dat onse frunde und die onse under dime ampte gesessen die giene, die den zotast gedaen und den burger van Aiche gefangen hatten, ankomen weren und si sementlichen gefangen hetten und die und den burger van Aiche mit siure have zosament in onse lant gebracht hetten und wurden do na der hant zo raede, dat sii die quit gaven und weder riiden liessen mit der have, die sii so up unser straißen genomen hatten, und der burger van Aiche, der entquam in van ungeschichte, anders wolden sii in den ouch weder geleveret hain. Dat ons ein ungebürlich dink dunkt, dat man die giene, die so up unser straißen angetast haint, der man mechtich is, ledich leist. Darombe so wils ansehen dis briefs darbii riden und die sachen verhoeren und dat mit allen den, die da bii geweist sint und gehant-havet haint, van onsen weigen so ussrichten bis an ons, as du wail besinnes, dat sich dat geburt. Herna wisse dich genzlich zo richten, dan engeschege dis niet, dat en nemen wir van dir niet zo danke.

Gegeven under unsen siegelen up den heiligen 13.ten dach.

*Jülich-Berg. Undat. Litt. Nr. 249. Kopie.*

**10. Die Stadt Aachen an Herzog Adolph von Jülich-Berg. (1424) September 4.**

. . . Als wir nu unse vrunde zo u. g. zo Birckestorp geschickt haint gehat umb der sachen wille van Daemen van Palant ind onser burgere wegen, da wir van den selven onsen vrunden verstanden haben, dat u. h. meinunge wer, den vurgenanten Daemen noch vort zo doen schriuen ind versoecken, as ernstlich, as sich dat geburde, g. l. h. so bidden ind vermanen wir des u. g. umb onss dienstz wille, uren ernst trefflich dar in zo doen geschien ind ons genedenkligen zo wissen laissen, wes u. h. van Daemen vurschreven in den sachen wiedervert. Der almechtige Got gespere u. g. mechtich ind gesont.

Gegeven des maendaigs vur onser liever vrouwen dach nativitas.

*Jülich-Berg. Undat. Litt. Nr. 249. Orig.*

11. *Dechant und Kapitel der Marienkirche zu Aachen an Herzog Adolph von Jülich-Berg. s. a. [1424] Oktober 5. Lüttich.*

*(Streitigkeiten zwischen dem Marien-Kapitel und der Stadt.)*

Durchluchtige furste, hogeboren genedige lieve herre. Wir haint u. g. brief nu lestwerf uns gesant<sup>1</sup> mit alre werdicheit ontfangen in deme dorpe zu Contzen up satersdage zu vesperziit neestleden, inhoudende, wie u. g. begeren, dat wie die kufferen kaiss van stonden doin bestain zu machen etc. ind dairumb u. g. haint doin schriuen der stat van Aachen alsulgen stoiss, die allwile tuschen die stat ind uns is, in bestande zu verhalten ind lassen zustain, bis u. g. selve liiflich dairbi quemen of trefflich schickden, umb den neder zu leggen etc. mit meer woirden. Wairup g. l. h. wir begeren u. g. willen gewerdigen zu verstain ind zu unser kenlicher ind noitlicher unscholt gelieven zu ontfangen, dat wie die stat van Aachen gelaissen hadden, eer u. g. brief ain uns quam, ind dat sunderlingen umb besorgungen wille unser live ind guede, die uns umb beden wille u. g. vrunde niet lang vervurwart ind besorgt en moichten bliven van der stede wegen, up den lesten dage tuschen uns gehalden dan bis sondage sinte Remeisdage neestleden ind den daich all, die uns sorglich weer geweest, ap dat uisserste zu verbeiden<sup>2</sup>. Ind. g. l. h., wi wale wir uns sunderlingen up den lesten dage hergaeven des stoiss, als van der stede werkluden ind den unsen, dat nuwe werk up ind zu zu wirken, zu bliven ain recht uiswisunge ind ramunge<sup>3</sup> ure rede geistlich ind werndlich, so ontsient wir uns doch, al deden wir na inhalt u. g. brief dat nuwe werk bestain zu machen, daer viele zu gehoirt zu besinnen, als maissen zu nemen, die van binnen des alden werks, als wir vermoden, geburden zu nemen, na deme dat dat alde werk oever dat nuwe beslossen, of gewirkt salde bliven, dat quaelich geschieden moichte sonder dat heildom zu besien of zu roern. Ind solde dat gestien, so is zu voerten, dat die stat ire werklude dairbi ind oever wirkende wolde haben geliich wir die unse, ind des en stoende uns dan niet zu gestaden umb verboetz wille unss hern des proists ind ander sachen, so dat sich dit niet geliich dragende en wurde.

Herumb g. l. h. were noit, dat die puncte, dat u. g. meinden in den besten zu verhalten, in den alre irsten vereinicht wurde, eer wir ain dat werk iet deden bestain zu wirken, daer uns umbers niet en steit, ain einich werk doin zu verandern sonder beliefniss ind offenbair gehenkeniss uns hern des proists. Mer g. l. h. die alre meiste sache uns dringende ain liif, ere ind guet is, daer uns Got inne unschuldich weis, dat wir van der stede wegen of etzligen van in bedragen<sup>4</sup> ind beschult sin ain u. g. ind anders wac, dat dat heilige heildom bij unsen ziiden of zodoin geminret sulde siin<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> 1424 Oktober 3. Vgl. „Ausführung Sr. Kurfürstl. Durchlaucht“ etc. (Mannheim 1783.) S. 29, Nr. 2.

<sup>2)</sup> verbeiden s. v. a. warten.

<sup>3)</sup> ramunge s. v. a. Festsetzung, Beschluss.

<sup>4)</sup> bedragen s. v. a. anklagen.

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu die Aeusserung des Eberhard Windecke. (Haagen Bd. II, S. 30 f.)

Des en steit uns niet zu lassen of zu liden umb unse ere zu verwaren, unse onscholt en come dair van voider ind clairre vur vursten, hern, stede, lant ind lude, dan ire bedragen, die wilghe unse onscholt, wir och mit diesen brieve doent, also verre wir konnen ind voirt bereit siint ind bliven sullen unse leven lank zu doin, so wie sich dat gebuert ind gueden luden zu gehoirt, junk ind alt ind eber besunder, dat wir doir mit zer groisser onscholt iemerlich ind quaelich bedragen siint. G. l. h. kenliche noit dringt uns, u. g. etzwat lank zu schriwen, daerinne wilt uch gelieven zu geliden, Gode ind unser Liever Vrouwen zer eren, den wir umbers zu alre werdicheit bestalt haben vur unse uisvaert, als wir beste vermoichten ind also verre, als in uns was, dat si geloeft ind geert sullen werden in deme heilgen monster, vroege ind spaede, mit gewoenlichem dienst, dair en geschege dan gewalt, doer Got vur sii, so dat wir hoffen, dat uns Got daer ain niet zien en sal of siin dienst niet also hoeglichen en gesciet, als plegelichen is, as wir bii der hant siint. Bidden herumb g. l. h., dat u. g. uns gewerdigen willen vur ougen zu haben ind umb Goitz wille also sicherlich besorgen, eer wir ommer wieder in comen, dat wir eins vur all steetlichen vur alsulge besorgunge ind dreunge user live ind guede ind derre gelich, die in zucumenden ziiden gescien moichten, van der stede wegen verdedingt werden, also dat sii uns in unser vriheit lassen ind wir si in egeinen sachen en verkurten, gelich en deils die notule begriiffen mach, die tuschen in ind uns oevermizt rede user genediger hern van Coellen ind van Luytgen ind unser beider vrunde vernotelt ind besiegelt is, der wir gerne naevolglich siin willen in allen iren begriff. G. l. h. unse lieve herre Got sie ure hude ind sine benediide moeder Maria.

Gescreven zo Luytgen des donresdaigs na sint Remeis dage, daer wir unse capittel alwiile haldende siin mit wille, orlof ind gehenkeniss u. g. h. van Luytgen.

*Jülich-Berg. Undat. Litt. Nr. 277. Orig. Pap. Siegelspuren.*

12. *Statz (Anastasius) von dem Bongarde an Herzog Adolph von Jülich-Berg. o. J (1424) November 7.*

. . . Also as u. g. mir zo Aichen gesandt hadden, tuschen den herren van den goitzhuise ind der stat eine velicheit ind bestant zu dedingen, also haen ich overmizt den meier van Aichen ind u. g. rentmeister van Guilge<sup>1</sup> den herren van der stat u. g. boitschaff ind meinonge anbracht, as dat si den herren dechen ind capittel velicheit ind geleide desen kirsdach geven woulden. *Die Stadt erklärt, dafür nicht zuständig zu sein*, want des nie vernomen en si, dat si mit velicheit of geleide zo Aichen gesessen haben, ind segen gerne ind wer in lief, dat si weder zo Aichen quemen ind wisten si iemann, die sie argwillen wolde, dat woulden si na irre macht warnen ind vorhueden, dan om den stoiss van des heildoms wegen, wie u. g. tuschen

<sup>1</sup>) Johannes Karnot. Vgl. Nr. 19.

dit ind kirsmissc ee darbi queme wie in liever were, dat sie des zo vreden quemen also dach of si inne komen willen, dat si danne zer stont die casse soelen bestaen zo machen.

*Der Herzog hatte ihm geschrieben, er solle Montag in Hambach sein; nun sei er aber doch in Aachen geblieben, da der Magistrat erklärte, er wolle einen eigenen Boten mit Antwort zum Herzog senden.* Ind ich haen ouch den herren van dem gotzhuise ir brieve voirt zo Luytge gesant, die mir desen brief van u. g. wegen zer antworden gesant haven; wilchen brief ich u. g. voirt senden, as u. g. wael sicne soelen. Unse lieve herre Got gespaar u. g. gesont zo langen ziiden. Geschreven des dinxtdach na alreheilgen dach.

*Jülich-Berg. Undat. Litt. Nr. 61. Orig.*

**13. Johann von Bueren, Propst zu Aachen, an den Herzog (Adolph) von Jülich-Berg. o. J. (1424) November 30.**

*Der Herzog hatte ihm geschrieben, er habe gehört, dass auf Geheiss des Propstes Dechant und Kapitel der Kirche zu Aachen dem zwischen ihnen und der Stadt durch den Herzog geschlossenen Vertrag wegen Aufbewahrung des Heiligthums<sup>1</sup> nicht nachgekommen seien. Demgegenüber erklärt er, dass er den decen end capittel voirschr. niet neemliick verboden en heb, u. g. uitsprake niet gevolglick te siin, doch sii trefflick daerom gebeden end bekoert hebben, soe ver alst in miiner macht gewest is, dat sii niet en woelden ghehengen of laten geschien in geene wiis, dat die leien voerder gewalt of moigentheit over dat weerde heilichdom kregen, dan sii die neesten hondert jaer gehat hebben, want daer mit der kirken vriheide geminret worden, des ie beheltliick miins eides billicker niet en mach toe laten gaen. Ende soe als u. g. voert scriiven, wie dat ie die proestie van u. te lenen halden solde ende u. g. voert van dem Roemschen riiche etc., des bekenne ie end hoep daerom genslick aen allen twivel, dat u. g. des te voerder mi behulplie end bistendich wesen sullen, der proestie end kirken voirgenant in hoern olden rechten ende vriheide te behalden ende te beschermen, soe dat sii daer in irblieven moigen ende daer weder niet sich anders laten informieren of toe onrecht aenbrengen . . .* Gesreven tot Gyen op soute Andreas dach des heiligen apostels.

*Nachschrift:*

Voert, g. l. h., soe mein ic, dat Vyde Voyse u. g. van miinre weghene wael cleerlicke gesacht ende te kenne gegeven heeft, wie dat die stat van Aken groite smaheit ende scheemte ende oeck verkortinge in veel puncten der proestien aentreffende mi onmoiglick gedaen hebben, daerom ic in voirtiden diick end mannichwerf miinem lieven heer end oem van Heynsberch, doe u. g. uitlendich waern, vervolget heb end altijt overbodich gewest heb end noch bin, daervan eeren end rechts te bliven bij u. g. end bij m. l. h. ende oem voirschreven ende dae bij te geven aftelaten off te nemen, als sich dat irvinden solde, op dat mi ennige richtunge end beteringe van der stat van Aken weder-

<sup>1</sup>) Vgl. Quix, Münsterkirche S. 151.



vaeren moichte. Des sii, g. l. h. nochtertiit niet beraden hebben gewest te doen. Ende soc ver als u. g. sii anders niet berichten of onderwiisen kunnen, so moit ic doen, dat ic niet gern en dede, wan mi kenlicke noit niet daer toe en dronge . . . .

*Jülich-Berg. Undat. Litt. Nr. 74. Orig.*

**14. Herzog Adolph von Jülich an (die Stadt Aachen). o. J. (1424 nach November 30.)**

Eirsamen besondern guden frunde. Als ir uns nu aver geschreven hait van des hogelofden heildoms und der caissen weigen, wie dat van den dechen und capittel noch niet darzu gedaen en si, als dat punt urs briefs vort usswiset etc. haven wir wail geschen und verwundert uns des sere und enhaven iss ouch niet gerne, dat sii in unse usspruche einich verzoch of wederrede leigen, want uns unse neve, der proist van Aiche, ouch in etzlicher maissen darup geschreven hait, wie dat he den dechen und capittel niet nemlich verboden en have, unsem uisspruche niet gevolgich zo sin etc. Nu werdent etzliche unse frunde niss unsme lande van Guylge kurzlich na diesem hogeziide in den heiligen dagen zo uns komende, as dan so willen wir uns mit den und anderen unsen reden davan ernstlich besprechen und darzu furder dat beste doin. Ouch als ir begert, dat wir unse vrunde zo dem dage, der van unser weigen tuschen uch und Daemen van Palant verraempt sii, schicken willen, so haven wir Wynande van Royre unsem lantdroisten und etzlichen anderen unsen reden in unsme lande van Guylge doin schripen van unser weigen up dem dage zo sin und in dem besten darzu helpen zo raeden, of ir gutlich under einander vereiniget moget werden.

*Jülich-Berg. Undat. Litt. Nr. 249. Konzept.*

**15. Dechant und Kapitel der Marienkirche zu Aachen an Herzog Adolph von Jülich-Berg. o. J. (1424) Dezember 12.**

Durchluchtige hogeboern furst, genedige liebe herre. Also u. g. vrunde ind rede nu lestwerf van uns gesonnen, die kasse entlichen ind sonder verzoch doin zu machen, na inhalt u. g. ussprachen, niet wederstainde consent uns hern des proistz, aingesien, dat u. g. gichter wern der proistien ind eins proistz oeverste ind dat die kirche ind dat werde heildom den selven u. g. bevolen weren van des heilgen richs wegen, ind ouch want sich die stat van Aichen vermees einre notulen vurziids hervan gedadingt, oevermitz vrunde u. g. h. van Collen ind van Luytghen, dairinne unss hern des proistz consent niet gewagen en si, mit meer worden ind wir doe u. g. vrunden ind reden antwerden mit den kursten (!), diese u. g. versuechunge unsen hern den proist zu kondigen ind dan u. g. voechlichen zu antwerden. So haint wir sinen viitzdom dairumb ain ieme geschiet, die uns in siinre wederkoempst ainbracht hait, wie derselve unse herre der proist u. g. hervan siine meinunge gescreven have ind uns bidde, diese sachen willen zu verhalten bis zu siinre

zukoempst, die wir hoffen dat kort gescien soele, hie wille asdan in diesen sachen dat beste helpen voegen, as her Godart Durtzant, unse mitcanonche u. g. cleerlicher ainbrennen sal, den u. g. genslich geleuven gewerdigen willen, so wes hie den dairvan ainbringende wirdt, ind vort dese unse antwerde int guet geworden zu nemen ind uns, want wir in groissen croede ind sorgen in diesen sachen steent, ind unse kirche in schirnisse ind haede u. h. g. guetlich zu halden, Gode ind sinre gebenediider moeder zu werdicheit, die dieselve u. g. gespaern moesse in seligen sege langlivich.

Gescreven under unser kirchen siegel des dinsdaigs na Unser Vrouwen daich conceptio.

*Jülich-Berg. Undat. Litt. Nr. 277. Orig. Pap. Siegelspuren.*

**16. Herzog Adolph von Jülich-Berg beauftragt die Stadt Aachen, die Werkmeister des Wollenamts zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihn anzuhalten. 1427 Juli 4. Siegburg.**

Eirsamen guden frunde, burgermeister, scheffen und raide des koninglichen stoils der stat van Aichen. Als wir uch yur<sup>1</sup> vaste me haven doin schriven und ersoichen, ure mitburger, die werkmeister van dem wullenampte<sup>2</sup> zo Aichen zo underwisen, uns die geweltliche brüchde, sii uns an unser heirlicheit daeselfs overfaren haint, zo besseren und unse brieve weder zo geven, want uns die erlediget sint etc. Und als unse frunde dan nu kürztlich darumbe tgain die werkmeister vorschreven in unser stat zo Guylge up eime dage geweist sint, so en haint sii unsen frunden unse brieve niet weder gegeben, noch uns ouch geine richtonge und besseronge umb soliche brüchde gedain. Warumbe wir an uch gesinnen mit ganzem ernste, die vorschreven werkmeister, ure mitburger, zo underwisen und darzu zo halden, uns noch unverzogintlich binnen den neisten echt of zien dagen na ~~g~~ift dis briefs unse brieve weder zo geven und die geweltliche bruchde uns an unser heirlicheit overfaren, als vurgerurt is, zo richten und zo besseren, als uns dan darumbe noit geburt. Wa des aver niet en geschege, so beduchte uns, dat uns darane sere unrecht und ungeburlich van uch geschege, und mussten uch asdan unse geleide upsagen und willen uch ouch solich unse geleide kuntlich mit diesem selven unsem brieve ufgesaget haben, so wa wir dieser sachen binnen dieser vorschreven ziit geine ussrichtonge noch ende en vernemen. In urkunde unss segels.

Gegeven zo Syberg, des neisten vridages na unser Liever Frauen dach visitacionen, anno etc. 27.

*Jülich-Berg. Litt. 1427 Nr. 38. Konzept.*

<sup>1</sup>) Z. B. war ein ähnliches Schreiben des Herzogs am 22. Juni desselben Jahres an die Stadt gerichtet worden, wie das vorstehende. (Jülich-B. Undat. Litt. Nr. 249: „Gegeven zo Hambach des neisten sondages na unss herren lichams dage.“)

<sup>2</sup>) Ueber die einflussreiche Stellung dieser Werkmeister vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 55, Anm. 2.

17. *Stadt Aachen bittet Herzog Adolph von Jülich-Berg um Geleit.* 1427 Juli 16.

. . . Wir begern u. g. zo wissen, wie der hoigeboiren onse genedige herre van Virnenburg<sup>1</sup> ons geschreven hait, onse vrunde en niesten zokomenden vridage zo eime gütlichen dage zo schicken binnen uire stat van Duren umb sachen, die wir mit Daemen von Palant gaends haven. Darumb wir ure homechticheit dienstlich bidden, onsen vrunden, die wir zo deme dage schicken werden, u. g. geleide zo verleinnen, vort ind wieder zo komen, den dach zo leisten, als wir ons des zo den selven u. g. genslich versien. *Bitten um Antwort.*

Gegeben des niesten daigs na der 12 apostel dach, anno etc. 27<sup>mo</sup>.

*Jülich-Berg. Litt. 1427 Nr. 46. Orig. Pap. Siegelreste.*

18. *Antwort des Herzogs Adolph auf vorstehendes Schreiben.* 1427 Juli 16. *Hambach.*

Eirsamen guden frunde. Als ir uns geschreven hait begerende, uren frunden en neisten vridage in unse stat Duren zo eime dage zo riiden, den uch unse lieve neve van Virnenberg dargeschreven have antreffende Daemen van Palant, unse geleide zo geven etc. haven wir wail geschen und lassen uch weder wissen, dat uns unse neve vurschreven van dem dage niet geoffenbairt enhait. Und ir wist ouch wail, in wat maissen wir uch unse geleide vur up haven doin schriiven, umb bruchs willen, wir zo uch und ouch uren mitbürgern hain.

Gegeben zo Hambach des neisten gudenstages na divisionis apostolorum under unsem secrete, anno etc. 27<sup>o</sup>.

*Ebenda. Konzept.*

19. *Die Bevollmächtigten des Herzogs Adolph von Jülich-Berg vertagen die Besprechung der zwischen diesem und der Stadt Aachen schwebenden Streitpunkte bis zu einer am 19. November in Köln zu eröffnenden Konferenz<sup>2</sup>.* 1427 November 4.

So is zo wissen, dat as hude des dinstaigs na alreheilgen dage in den jaeren 14 ind 27 jaer her Ailbrecht Zobbe, proist zo Kerpen, Statz van dem Boncgarde ind Clois van Tzyssen van wegen onss genedigen heren van Guilge ind van dem Berghhe etc. die sachen ind dedinge, die s. g. mit der stat van Aiche guentz haven, wir ussgesat ind verlengt haven van hude disselven dinstaigs zo veirzien dagen, datz nemlich bis des dinstaigs na sent Merthijns dach niest komende, in der maissen, dat derselve o. g. h. sine vrunde, mit

<sup>1</sup>) Ueber die Stellung des Grafen Ruprecht von Virnenburg zu Aachen vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 122 und 123.

<sup>2</sup>) Der Güte des Herrn Geheimraths Loersch verdanke ich die Abschrift dieser Urkunde.

namen den proist van Kerpen, Wernher van Vlatten<sup>1</sup>, Statz van den Boncgarde ind Johannes Karnot, sine rentmeister, ind die stat van Aiche ire vrunde, mit namen heren Johan van der Haghen, zerziit burgermeister, heren Johan Beyssel, heren Johan Elreborn, heren Merthijn Bertolff, scheffenen, ind heren Wilhem van der Haghen<sup>2</sup>, desselven dinstaege z'avent na sent Merthijns dage vurschreven zo Coelne in der herbergen schicken ind haven sullen umb des gudestaigs zo morgen die sachen ind dedinge bi desen vrunden vurschreven zo sliessen ind zo vollenden in alle der maissen, als man zo sent Johanne zo Coelne darvan gescheiden is, da die sachen overdragen wurden. Ind soilen o. g. h. vrunde van Guilge ind van Heynsberg mit namen Bulver ind Daeme van Hetzinghen ouch mit up deme egenanten dage darbi siin, ind soilen alle sachen desc veirzien dage lank in gude dingen staen bliven, geliich die bisher ufgestanden haint, sunder argeliste.

*Stadtarchiv Aachen. (A. VII. 20) Orig. Pap.*

**20.** *Vertrag des Herzogs Adolph von Jülich-Berg und Johans von Loen, Herrn zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, mit der Stadt Aachen zur Ausgleichung der Streitigkeiten mit den Werkmeistern und Geschworenen des Wollenambachts. 1427 November 24.*

Wir Adolph, van Goids genaden herzoge zo Guilge ind zo deme Berghe ind greve zo Ravensberg, ind wir Johan van Loen, herre zo Guilge, zo Heynsberg ind zo Lewenberg, doen sementlich kunt allen luden mit desen brieve: Also tuschen ons an eine side ind den vursichtigen eirbern onsen lieven vrunden den burgermeistern, scheffen, raide, den burgern ind onderseessen der stat van Aiche an die ander siide, stois ind misshelle geweest is umb punten ind sachen, da ons verdochte, dat si ind besonder die werkmeister ind geswoiren des wollenambachtz daselfs zo Aiche ons ind onser heirlichkeit, der vaichtdiin ind meieriin zo Aiche, an verkurt hedden ind ouch an soilgen gescheftze, als etzlige ire burger op onser lantstraißen van Guilge mit deme proiste van den Wissenvrauwen<sup>3</sup> van Aiche binnen onsen geleide vortgekeirt hadden, so bekennen wir offenbeirligen, dat wir soilgs stoiss ind mishelle ind vort alles gebrechs, tuschen in ind ons bis op dach datum dis briefs ergangen, niet da an ussgescheiden, bi raide ind guitdunken onss selfs ind onser rede ind vrunde mit den burgermeistern, scheffen, raide, burgern ind onderseessen van Aiche ind mit den werkmeistern ind geswoirenen daselfs vur uns, vur alle onse erven ind nakoemlinge gutlich gelichen, geslicht ind gescheiden siin ind alziit bliven soilen sunder argeliste. Ind alle ire privilegien ind brieve, die in van onsen lieven herren ind vurvaren herzogen van Guilge ind van Gelre ind besonder van herzoge Wilhelm ind herzoge Reynalt seliger

<sup>1</sup>) Ueber Werner von Vlatten vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 139 und Bd. VIII, S. 135.

<sup>2</sup>) Im J. 1436 gibt es einen Schöffen gleichen Namens. Vgl. ebenda Bd. IX, S. 97 a.

<sup>3</sup>) Ueber diese Persönlichkeit und die ganze Angelegenheit hat sich leider nichts ermitteln lassen.

gedacht ind ouch van onser ieclichem besonder verleint ind gegeben sint ind die wir in geconfirmiert haven, soilen alle in irre volkomenre macht sin ind bliven; ind wir willen in die mit allen punten ind articulen da inne begriffen gestentlich halden ind gehalden haven van ons, van alle onser erven ind nakoemlingen ind van alle den genen, den dat van onsern wegen einichssins antreffen mach sunder alle wiederrede. Dis zo kennisse ind gezuge der wairheit so hain wir herzoge van Guylge ind van dem Berghe ind wir herre van Guylge, van Heynsberg ind van Lewenberg, onse segele mit onser reichter wist ind willen an desen brief doen hangen.

Gegeben in den jaern unss hern duisent vierhundert ind sieven ind zwenzich jaer, op sent Katherinen avent der heilger junfren.

*Jülich-Berg. Litt. 1427 Nr. 74. Kopie.*

*21. Erklärung des Johann von Loen, Herrn zu Jülich u. s. w., dass Herzog Adolph von Jülich-Berg ihm zugesagt habe, dem Junggrafen Gerhard von Sayn die Aachener Propstei zu verleihen, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte auf die Kollation. 1429 November 6.*

Wir Johan von Loen, herre zo Guylche, zo Heynsberch ind zo Lewenberg, bekennen mit diesme offenen brieve vur uns, unse erven ind nakomelinge, dat wir gebeden haven ind bidden bi diesme selven brieve den hogeboern fursten, unsen lieven herren ind neven, hern Adoulph herzougen zo Guylche, zo dem Berge etc. ind greven zo Ravensberg, dat hie deme edeln unsme lieven neven Gerard junge greven zo Seyne die prostie z'Aiche geven wille na dode des cirwerdigen unss lieven herren ind neven, hern Gerartz van dem Berge nu zer zit doimproitz zo Coelne ind proitz z'Aiche<sup>1</sup> etc., dat derselve unse lieve her ind neve herzog vurschreven umb unser beden wille deme vurgenanten unsme neven van Seyne ouch also zugesacht ind verschreven hait zo doin, dat ouch mit wiste ind willen is ind sin sal unss Johans herren zo Guylche etc. unsere erven ind nacomelinge vurschreven, also verre uns dat anlangen mach, doch also, dat wir, unse erven ind nacomelinge umb diesere vurschreven gifte ind beden wille die unseme neven van Seyne geschieden sal, as vurschreven ist, an den vurschreven unsen lieven herren ind neven herzougen zo Guylche etc., sine erven odir nacomelinge vurschreven, nu of hernamails zo geinen ziden geinreleie ansprache noch vorderonge legenen solen. Ind wir, unse erven ind nacomelinge en solen ouch dairinne engeinen vurstant haven noch suechen untgain den vurschreven unsen lieven herren ind neven herzougen zo Guylche etc., sine erven ind nacomelinge nu of hernamails in geinreleiwise, sonder alle geverde ind argeliste. Dis zo urkunde han wir Johan van Loen herre zo Guylche, zo Heynsberg ind zo Lewenberg vurschreven vur uns, unse erven ind nacomelinge unse siegel an diesen brief doen hangen.

<sup>1</sup> Gerhard von Berg, der jüngere Bruder des Herzogs Adolph, war erst am 8. Mai 1429 als Propst vereidigt worden. (Staatsarchiv Düsseldorf, Aachener Krönungstift R 2.)

Gegeven in deme jaer unss herren dusent vierhondert ind minindzweulich, des neesten sondags na Alreheilgen dage.

*Jülich-Berg. 1935. Orig. Perg. Mit dem Siegel des Ausstellers. Mit Urkunde vom selben Tage gelobten Dietrich und Gerhard Gebrüder, Grafen von Sayn, dem Herzog Adolph, dass die ihnen von ihrem Vater Gerhard hinterlassenen Schuldbriefe über 5000 alte Goldschilde auf Blankenberg, bezw. 1000 Gulden geliehenes Geld, nichtig sein und ausgeliefert werden sollen, wenn Herzog Adolph dem Grafen Gerhard die Propstei verleihen werde. (Jülich-Berg. Urk. 1934. Orig.)*

**22. König Sigmund an Herzog Adolph von Jülich-Berg. 1429 Dezember 23. Pressburg.**

Sigmund von Gotes gnaden Romischer kunig zu allenzeiten merer des richs und zu Hungern, zu Behem etc. kunig.

Hochgeborner lieber oheim und furst. Als du den ersamen Peter Boutzen, scolaster zu Bilfelden, deinen caplan, unsern lieben andechtigen, zu uns gesandt hast von der sache und geschichte wegen, die sich in der stat zu Ache verlouffen habent und gehandelt sind<sup>1</sup>, also hat er uns von deinen wegen deine botschaft und begerung vorsichtlich und bedutlich erzelet, den wir wol vernomen und zu dank gehoret haben. Wann wir aber uf die zeit, als der vorgenante Peter, dein caplan, zu uns quam, etlicher unser und des richs kurfursten und fursten zukumft zu uns zu komen, wartende waren, den wir ouch nu soliche sachen zu erkennen, uszurichten vorgelegt haben, die uns underweist haben, das wir soliche sache der geschicht fur uns ruffen und die verhoren und ussrichten sollen, also schriben und laden wir von solicher geschichte wegen die burgermeister, richter, schepfen, rate und gemeinde der stat zu Ache und ouch die burger, die von Ache uss der stat von den handlungen und geschichte wegen gewichen und gezogen sind, das sie fur uns von solichen sachen wegen zu Nuremberg komen und zum rechten gestoen sollen uf den nechsten montag nach dem suntag oculi in der vasten nechstkommende [1430 März 20], als dann das deine liebe volliclicher in solichen unsern brieven, die wir dir itzund senden, den von Achen von unsern wegen zu antworten, wol eigentlich merken magst. Begeren wir von deiner lieb, das du soliche unsere ladbriefe den vorgenanten von Ache durch einen redlichen deinen mann senden<sup>2</sup> und furbass antworten wollest, und das du selbs ouch uf

<sup>1</sup>) In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1429 wurde Aachen durch Johann II. von Heinsberg, sowie durch die Grafen Ruprecht von Virneburg und Gumprecht von Neuenahr auf Anstiften des Erbraths überfallen, der auf diese Weise der Zunft Herrschaft ein jähes Ende bereitete. Vgl. hierzu vor allem die Darstellung von Loersch bei Haagen a. a. O. S. 559 ff. mit 8 urkundlichen Beilagen, ferner die bei von Fürth, Beiträge Bd. I, S. 3 ff. abgedruckten Aktenstücke. Zu Loersch S. 595 möchte ich bemerken, dass König Sigmunds Schreiben vom 6. März 1429 (Lacomblet Bd. IV, Nr. 187) doch wohl durch die Stadt selbst veranlasst sein muss, da der König in derselben Weise auch an Pfalzgraf Ludwig geschrieben hat (Jülich-Berg. Litt. 1429).

<sup>2</sup>) 1430 Januar 26 bescheinigt Johann von Vorstheim, dass er diese Schreiben dem Aachener Rath übergeben habe. Vgl. Loersch bei Haagen a. a. O. S. 605, Anm. 1.

den vurgenanten tag zu uns zu Nuremberg komest, da wir soliche und andere grosse der heiligen Kristenheit und des richs notdurft mit diner und anderer unser und des richs kurfursten und fursten rate fur hand nemen wollen, die ussurichten. Ouch schriben wir andern unsern fursten, herren und steten, uf den vorgenanten tag zu uns zu komen, und wir bitten dine liebe mit sunderm flisse, das du soliche brieve, die wir dir ouch senden, wollest furbass senden on verziehen den, die soliche brieve lauten, doran tut uns dein liebe sunder wolgefallen. Ouch haben wir den vurgenanten Peter, deinen caplan, umb des besten willen, hie etwelang bi uns behalden, lenger, denn sein wille ist gewesen, dem wollest das nicht fur ubel haben.

Geben zu Prespurge am nechsten fritag vor dem heiligen Weyhnachten tag, unser riche des Hungrischen etc. in dem 43., des Romischen in dem 20. und des Behemischen im 10. jaren.

Ad mandatum domini regis  
Caspar Slihk.

*Jülich-Berg. Litt. 1429. Nr. 40. Orig.*

**23.** *Herzog Adolph von Jülich-Berg benachrichtigt Dechant und Kapitel der Marienkirche zu Aachen, dass er dem Theodericus Snyderwant<sup>1</sup> die erste dort fällige Pröbende zugesagt habe. 1432 November 7. Bensberg.*

Wir Adolph etc. doin kunt. Also as wir zwa halve provenden in unser Liever Frauwen kirchen zo Aiche zo geven haben, der wilcher halvere provenden her Reynart van Wylre<sup>2</sup> eine und die ander her Gerlach, ietzont canoniche aldair haint etc., des so bekennen wir offentlig mit desern brieve, dat wir Theoderico Snyderwant van Heynsberg durch beden und begerden wille uns lieven geminden neven hern Johans van Loen, herren zo Guylge, zo Heynsberg und zo Lewenberge, die erste van den zween halven provenden vurschreven ledich wirt und gevallen sall, gegeben haben und geven mit diesme brieve. Und herumbe so begern wir ernstlichen van uch, den eirbern dechen und capittel der kirchen vurschreven, wanne und dat erste der vurgenanten halvere provenden einche ledich wirt, dat ir asdan den vurgenanten Theoderico und niemantz anders darup inleidt und entfangt oevermizt desen selven unsen brief. *Brauchen weitere Präsentation nicht abzuwarten.*

Gegeben zo Baensbur des neisten vridages na Alreheilgen dage, anno domini 1432.

Per commissionen domini Alberti Sobbe, prepositi in Kerpen etc.

Roricus de Beldekusen.

*Jülich-Berg. Litt. 1432 Nr. 63. Konzept.*

<sup>1)</sup> In dem Necrologium des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen ist zum 3. November der Tod eines Theodricus Snyderwant, c. ecclesie b. Marie Aquensis, eingetragen; zweifellos ist es der oben genannte. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 89 und 108.

<sup>2)</sup> 1428 Mai 3 war er es, der von Heinsbergischen Kriegsknechten vor dem Altar verwundet wurde. Ebenda Bd. XI, S. 5.

**24. Gerhard Herzog von Jülich-Berg an Gerhard von Sayn, Propst zu Aachen. 1438 Dezember 25. Bensberg.**

Eirwirdige und edele liebe neve. Der hochgeborne furste, unse geminde liebe oeme, herzouge Adolph, wilne herzouge zu Guilge und zo dem Berge etc. seliger gedechtnisse, hait dem eirbern hern Johan Bauwe, proiste zo sent Joeris in Coelne, doctoir etc., unsen lieven raide und getruwen, vurziiden die scholasterie in unser Liever Frauen kirchen zo Aiche gegeben, da he doch mit indracht meister Johans van Loinen bis herzo vaste ane gehindert worden, dat dem vurschreven unsen lieven oemen seligen und uns nie leif geweest en is und wir den vurschreven hern Johan Bauw ouch alles bii der renten darzo gehoerende in unsen landen beleigen gehalden haben etc. Want nu der vurschreven meister Johan von Loenen van doedes weigen verfahren is, so haben wir demselven vurschreven hern Johan Bauwe ernstlich zogesaget und getroist, in vortan bii des vurschreven uns lieven oemen seligen gift der scholasterien vurschreven uns leen zo halden. *Bittet den Propst, Bauw dabei förderlich zu sein.*

Gegeben zo Baensbur up den heiligen Kirsdach under unserm secret segel anno etc. 38.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Konzept. Darauf erwiderte der Propst am 28. Dezember, dass er die Scholasterie schon vor Empfang des herzoglichen Briefes vergeben habe<sup>1</sup>. (Orig.)*

**25. Dietrich, Erzbischof von Köln an Herzog Gerhard von Jülich-Berg. 1439 Januar 6. Brühl.**

Hogeboiren besonder liebe neve. Uns hait zo wissen gedain der eirber unse liebe andechtige Werner van Seyne greve zo Witgensteyne, proist zo sent Gereone in Coelne<sup>2</sup>, so wie der eirber proist zo Aiche ime die scholasterie daselbs gegeben have, ind hait uns gebeden, dat wir ouch u. l. vur in schriven willen. Also liebe neve bidden wir u. l., dat ir dem selven proiste van sent Gereone umb Goitz willen zo voerentz ind unser beden willen die scholasterie ouch van u. l. wegen geven willen ind uns disser beden nit weigern, dat willen wir gerne umb u. l. verschulden.

Gegeben zom Brule under unserm sigel up der hilliger Drier Konigen dage, anno domini etc. tricesimonono.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Orig.*

**26. Herzog Gerhard von Jülich-Berg erwidert dem Erzbischof auf das vorstehende Schreiben, dass es dem Aachener Propst nicht gebühre, die Scholasterie**

<sup>1</sup>) Thatsächlich war die Präsentation schon am 24. Dezember erfolgt. (Vgl. Mscr. B 156, p. 29.) Die Präsentation des Herzogs datirt erst vom 31. Dezember. Wem er die Scholasterie gegeben habe, sagt der Propst in seinem Schreiben vom 28. Dezember nicht.

<sup>2</sup>) Werner von Sayn Graf zu Wittgenstein ist in den Jahren 1436–1468 als Propst zu St. Gereon nachweisbar.



zu vergeben, sondern ihm als Herzog von Jülich. Er gedenke den von seinem Vorgänger berufenen Scholaster Johann Bauw, Propst zu St. Georg in Köln, bei der Scholasterie zu behalten.

Datum Hamboich ipso die Epiphanie domini. (1439) Januar 6 Hambach.  
Ebenda. Konzept.

27. Gerhard Graf zu Sayn, Propst zu Aachen, an Herzog Gerhard von Jülich-Berg. (1439) Februar 11.

. . . Ich begern u. g. zo wissen, wie dat ich heren Frambach van Birgelen providiert und presentiert han zo der scholasterien in unser Lieven Vrouwen kirchen binnen Aiche, want die erlediget is van dode meister Johans van Loenen, der die leste scholaster zu Aiche gewest is. So is mir zo verstein gegeben, dat u. g. auch die scholasterie gegeben have dem proiste zo sente Goeris in Colne ind darumb heren Frambach vurgenant in sine sachen ind mir in mine provisie gedragen werde. Da ich doch nit anders enweis und des auch underwist bin, dat mir alleine geburt van miner proestie wegen omme beqwemlichen zo presenteren und dat capittel sulle in dem rechten den entfangen, gnediger lieber her, bin ich van u. g. begeren, mich bi mime rechten zo lassen. Ind uf dat man moege wissen, wat rechten ich hie inne have, bin ich van u. g. begeren, dat man dat capittel zo Aiche wille lassen vragen, so wem si bekentlich sin, die scholasterie zo geven. So wem si da inne bekennt, da will ich ein gud gnoegen inne haben, oder dat man die sachen liesse komen vur meister in dem rechte, so wer mit der scholasterien have mit rechte zo disponeren, da wulde ich auch ein gnoegen inne haben. *Bittet um gnädige Antwort.*

Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Konzept. Ebenda der Entwurf zu einem Briefe an Frambach von Birgel, Kanonich zu Aachen, dd. 1439 April 13, Bensberg (Montag nach Quasimod.) mit dem Ersuchen, Johann Bauw nicht an der Scholasterie zu hindern und die Hand davon zu lassen. In demselben Sinne wurde auch an Frambachs Vater, Johann von Birgel, geschrieben.

28. Gerhard Graf zu Sayn, Propst zu Aachen, an Herzog Gerhard von Jülich-Berg. (1439) Februar 22.

Beklagt sich, dass dem von ihm zur Scholasterie berufenen Frambach von Birgel Eintrag geschehe und dass er auf sein Schreiben an den Herzog keine Antwort empfangen habe. Also senden ich u. g. eine aifschrift eins briefs, den der hoegeboren herzoge Wilhelm van Guilge und van Gelre, dem Got gnade, vur etzlichen ziden gegeben hat dem edelen hern Wilhelme greven zo Wide und proiste zo Aiche<sup>1)</sup>, in wileher aifschrift uwer gnaide wail hoeren und vernemen sall, wie sich der hoegeboren herzoge Wilhelm und sine huis-

<sup>1)</sup> Wilhelm von Wied ist in den Jahren 1364—1410 als Aachener Propst nachweisbar. Eine Urkunde der Herzöge Wilhelm II. oder III. über die Verleihung der Scholasterie durch den Propst hat sich dagegen nicht feststellen lassen.



frawwe erkennet und vur ire erfen offentlig, dat ein proist zo Aiche die scholasterie daselbs zo geven hait, als dicke und vil si ledig wirt. *Bittet, ihn in seinem Recht nicht zu hindern etc.*

Datum meo sub signeto, dominica Invocavit.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Orig.*

**29. Wilhelm von Linzenich, Vogt und Meier zu Aachen, an Herzog Gerhard von Jülich-Berg. 1439 Juni 12.**

*Als er des Herzogs Befehl, den der Scholasterie zu Aachen gehörigen Zehnten dem Propst Johann Baue zu überliefern, ausführen wollte, hat ihm Propst Gerhard von Sayn erklärt, wie dat eme van wegen sinre proistiien die scholasteriie zo Aiche gebuere zo geven ind dat he die hern Frambach vurschreven gegeben have, de up die ziit darbi stund, ind dechte in ouch darbi zo behalden; ind gesonnen an mir ser ernstlich, sulche vurgenant zierenden ind wes darzo gehoird in miinem ampte gelegen niemant zo hantreiken noch overzogeven, dan alleine hern Frambach vurschreven, ind of ich dat darenboven dede, dat en wer in van mir niet zo willen, ind dechten dat dan an ire herren, maighe ind vrunde also zo bringen ind die daromb anzoroiffen, dat ich vinden sulde, dat si dat van mir niet vur guet en sulden nemen. Da er Niemand bekommen könne, der die ziende begaen ind invueren durre umb dreuwongen wille, bitte er um nähere Anweisung.*

Gegeben des 12. den daigs in junio anno etc. 39°.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Orig. Besiegelt.*

**30. Herzog Gerhard von Jülich-Berg an Wilhelm von Linzenich, Vogt und Meier zu Aachen. (1439) Juni 18. Bensberg.**

*Als Antwort auf den Brief vom 12. lassen wir dich wissen, dat wir dich vur unsen amptman ind meier zo Aichen haben ind halden, und meinen daerumb, dat du unse schrift ind gebot billiger halden ind doin sultz, dan du van dreuwe wegen des vurschreven proistz oder anders icmantz sullichs lassen suls, want du ouch wail weis, dat wir overmitz unsen neven van Guilge ind van Blankenheym dem vurschreven proist van sent Joeris de egenante scholasteriie gegeben haben ind in ouch billigen dabii behalden sullen, want uns dat ouch also geburt zo doin. Der Meier soll deshalb keinem anderen den Zehnten geben und wird noch weitere Weisung erhalten, wenn der Herzog mit seinen Rätthen konferirt hat.*

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Konzept und Reinkonzept.*

**31. Gerhard Graf von Sayn, Propst zu Aachen, an Herzog Gerhard von Jülich-Berg. 1439 September 13.**

. . . Also as ich lest mit her Frambach van Birgel zo u. g. gereden waz zo Haenboech van der scholasterien wegen zo Aiche, also beduchte

mich, daz sich u. g. ungutlich zo mir koerde, daz ich doch ungeru tgen u. g. verdient wolde haeben, want ich umber zu der ziit von keime unwillen niet gewist enhan zusehent u. g. und her Frambach, ich wolde in anders node zo u. g. gefort han. Also hette ich zu der zit gerne mit u. g. geredt und minen gebrech erzalt, des u. g. niet horen wolde. Do schickte ich mine frunde zu u. g. frunden mit namen zu her Johanne von Lantzberg und dem Vettern, mit in darumb zo reden. Also verstonden mine frunde van in, daz u. g. vurbracht wer, ich solde wort gehat und u. g. ungeburliche schrifte gethain haeben, daz u. g. niet zo willen were. Mochte ich doe zu der ziit mit u. g. darumb zo reden sin komen, u. g. solde woil verstanden haben, daz ich node vur mich nemen wolde, daz u. g. zo unwillen und mir niet geburlich wer. Also biden ich u. g. seer felich und dinstlichen, mir einen unverzogen gutlichen tag zo bescheiden van der scholastrien wegen und daz zu eime gutlichen uistrage lassen zo komen zo Aiche oder zo Colne vur den jenen, die sich des rechten daruf versteen. *Bittet, ihm das nicht abzuschlagen.*

Datum nostro sub sigillo dominica proxima post festum nativitatis beate Marie virginis anno etc. 39°.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Orig.*

**32.** *Tilman van Lyns, Propst der St. Florinskirche zu Koblenz an Herzog Gerhard von Jülich-Berg. 1439 Oktober 18.*

Min oitmodich gebet und willigen bereiten dinst zovor. Hochgeborn furst gnedige liebe herre. Ich han hude einen u. g. breif entphangen, da inne ir mir schrift, so wie ir van dem eirsamen uren raeden, hern Johan Bauw, proest zo sent Gorys zo Colne, verstanden haeft, dat ich in have doen laden van der scolasterien wegen zo Aiche, die u. g. ieme verleent have, und dat ure erschaft sii an mich gesinnen, sulche ladunge afzodoin und uch des mine antwort zo scriven etc., as u. g. breif dat mit anderen worten inhaldende ist. Begeren ich u. f. g. zo wissen, dat die scolasterie zo Aiche mir recht und redelich verleent is, as ich meinen und getruwen, dat ich ouch me dan zo eime mail dem vurgenanten u. g. raede gesaget und in vruntlichen gebeden hain, mich darzo lassen zo komen of in eime vruntlichen rechten lassen bi geleirten verstendlichen luden zo beseen, weer van uns beiden dat beste recht darzu have und wer erkant wurde, recht da ane zo haven, dat der ander den reeden und dedingen erleiss. Dat mir doch nit gedihen moechte und heit mich noit darzo gedrunge, sulche ladunge zo doen. Und want nu u. g. sich erschaft und rechts an der vurgenanten scolastrien vermist, so wil ich u. g. zo eren und willen sulche ladunge eime bequemlich ziit ufstellen, also dat da einbinnen u. g. ure geleirte vrunde uf einen gutlichen dag binnen Colne schicke, dar zo ich auch den selven u. g. zo walgefallen gerne komen wil, gutlichen lassen zo besichen, af der vurgenante proest af ich recht zo der obengenanter scolastrien haben soellen. Und wat so gutliche durch u. g. und vrunde, die ich alsoe darbi brengen werden,

erkant wirt, dabi wil ich id gerne laissen, also dat u. g. und der prost vurenant id auch dabi laissen; und getruwen, dat u. f. homechtigeit mir raid und ein igliche verstendige man bedunken soelle, dat ich hie mit redelich und volkomeliche mich erbiende und da inne wal zo verstaen si, dat ich u. g. noede einchen unredelichen indrag machen wolde an ure erfchaft. *Bittet, ihm den Tag der Besprechung wissen zu lassen.*

Gegeven des sondachs na sent Gallen dag under mime signeit, anno etc. tricesimonono.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Orig. Ebenda die Anticort des Herzogs (Kpt.) von (1439) Oktober 27, Hambach (up sent Symon ind Juden avent) mit der Erklärung, dass nur ihm die Gift der Scholasterie zustehe. Wenn Tilman sie an andern enden, dan an uns gesoicht habe, so könne er ihm das nicht danken. Ersucht ihn, die Ladung Bauwics abzustellen und den Herzog in seinem Recht nicht zu beeinträchtigen. — Darauf erbot sich Tilman nochmals zur Verhandlung in Köln in einem Schreiben vom 6. November 1439 (des neisten fridagen na Alre hilligen dage anno etc.).*

**33.** *Herzog Gerhard von Jülich-Berg an Dechant und Kapitel der Liebfrauenkirche zu Aachen. 1441 Oktober 2. Bensberg.*

*Propst und Scholaster Johann Baur habe ihm mitgetheilt, wie ir eme sinre proeven rente zo Aiche van dem neisten vurliedenen jaere sunder scholt, da he icht van wisse, vurenthalden und geine hantreikonge van uch davan krigen konne, wie wale he darumbe vaste an uch versucht und vervolget have. Ersucht sie, die Rente unverzüglich auszuliefern, sonst werde er ihm dazu verhelfen.*

Gegeven zo Baensbur des neisten maendagen na sente Remeys dage, anno etc. 41.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 5. Konzept.*

**34.** *Die Stadt Aachen an Herzog Gerhard von Jülich-Berg. Klage über Anspruch des Aachener Propsts auf Noralzehnten von bisherigem Gemeindegelände, die vertragsgemäss dem Pfarrer von St. Jakob zukommen. 1449 Juni 16.*

. . . Als wir dan des 22. den daigs in den merze neistleden u. g. zer antwerden geschreven haint antreffende die nuwezienden, der der eirwerdige ind edele unse geminde herre der proist van Aiche<sup>1</sup> vast eine zit her gesonnen hait, dat wir u. h. tuschen sent Johans dage baptisten neist zokomende gutlich sullen laissen wissen, wes wir darvan an onsen burgern, den unse geminde einsdeils zo winnen ussgegeven is, wie mant damede halden wille, verkalt ind vonden haven, so haven wir uns darop vast vorder bekalt ind beraiden, ind want wir dan vurziden up schrift ind underwisonge van vil doctoern ind

<sup>1)</sup> Graf Gerhard von Sayn, von 1435 bis 1454 als Propst nachweisbar. Vgl. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 41.

meistern imme rechte uns vurbracht ind gezoent van Coelne ind ouch van Luytge ind vort up vast schrift ind versoike darop an uns geschiet ind gesonnen van wegen des howirdigen fursten unss genedigen herren van Luytge ind s. g. geistligen prelaten, so wir under deme criesland van Luytge gelegen sin, hern Diederich pastoir der kirchen van sent Jacob binnen onser stat gelegen siins rechtz van der vurgenanten siinre kirchen wegen an den novalien zo gonnen ind ungehindert zo lassen gebuichen. Daromb mit eme overkomen siin, eme jairs darvur einen pacht zo geven, wilche compositie ind overdrach tuschen deme pastoir ind uns also geschiet, unse geistlige vater der paifs van Romen verhoirt, beliebt ind bestediget hait, mit sulchen onderscheide: of unse herre der proist van Aiche of ieman anders die burger van Aiche of die giene, die dat lant winnen, umb die nuwezienden vur einen behoirligen richter anspreche of kroiden weulde, dat asdan der pastoir der kirchen van sent Jacob vurschreven als principail die saiche darvan an sich nemen, die vurgenanten burger ind winre verantwerden sal ind we datz dat recht darvan wonne ind behielde, dat wir ind unse burger deme dan vort umb die novalien siins rechtz gunnen sulden. Ind der egenant unse genedige herre van Luytge, so dan hern Diederich vurschreven sine bezalonge van dem pacht umb der vurgenanten zwciongen wille etzwat verhalten ind verzoige, geweist is, uns vast schriftlich ind overmitz s. g. canceller, segeler, reden ind frunden ernstlich versoicht hait ind doen versoiken, ind ouch lest, do unse herre der proist vurschreven selve zo Trieht was, unsen vrunden aldac dede sagen ind ermanen, hern Diederich vurschreven van sime jairpachte ind achterstelle zo voldoen, naist deme he sin recht beschiniget hette ind urboedich wer umb der novalien wille mit unsen herren deme proist vurschreven vur sinen hognaiden als behoirligen richter van wegen siure jurisdictien van Luytge rechtz zo plegen ind des volcoemlich gehoirsam zo siin, dat s. h. ouch daselve zo Trieht overmitz etzligen sinen frunden unsme herren dem proist dae deden sagen, als wir dan verstanden haben. Genedige lieve herre, so mogen u. g. darbi wail mirklich proeven, so dan unse herre der proist vurschreven sin vermessende recht noch niet beschiniget noch gewonnen en hait, dat uns dan niet ensteit, die nuwe zienden in den velde zo doen ind zo lassen ligen ind hern Diederich vurschreven afzogaen, des wir vur in maissen vurschreven mit eme overkomen sin, darbi zo bliven, bis zo der zit, dat die scheillonge tuschen unsme herren dem proist ind eme mit recht sal ussgedragen siin, dae sich dat gebuert. Bidden ind getruwen ummer herumb u. g., so wir dienstlichste konnen ind mogen, unsen herren den prost vurschreven heruss in den besten zo underwisen, umb dese unse antwerde darup in den besten upzonemen ind zo verstaen ind uns herover niet anders zo bedenken. Dan wes wir u. g. ind ouch siinre liefden in einchen sachen zo willen vermachten, darzo wern wir alzit willich ind bereit, kenne Got, de u. h. gespaern muese wailvarend ind gesont zo langen ziden.

Datum mensis junii die 16<sup>a</sup>. anno etc. 49<sup>o</sup>.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 4. Orig.*

35. *Herzog Gerhard von Jülich-Berg erklärt dem Papst Nikolaus V. sein Einverständniß zur Verleihung der Aachener Propstei an einen der Söhne des Grafen Gumprecht von Neuenahr und bittet wegen deren Minderjährigkeit um Ertheilung eines Dispenses*<sup>1</sup>. 1452 März 26.

Sanctissimo in Christo patri et clementissimo domino suo, domino Nicolao divina providentia papae quinto Gerardus dux Juliacensis et Montensis et comes de Ravensberg obedientiam ac reverentiam debitas et devotas ac pedum oscula beatorum. Cum ex certis coniecturis verisimile sit, quod venerabilis et nobilis dominus Gerhardus de Seyna, praepositus Aquensis animum et intentionem habeat contrahendi matrimonium, praesertim ex eo, quod nobilis dominus Theodoricus comes de Seyna, unicus germanus suus bonae memoriae, nuper sine liberis et agnatis decessit, sanctitatem vestram filiali zelo reverenter duxi avisandam quod nobilis et magnificus vir dominus Gunpertus comes de Nuehenar, consanguineus et fidelis mihi plurimum dilectus, per se ac per consanguineos et amicos suos potens est circumquaque in locis illis, ubi redditus et bona dictae praepositurae situata sunt et quae satis desolata existunt, ita quod bona illa per diligentiam eiusdem atque assistentiam suorum poterunt facilius recuperari defendi et conservari, ad quod etiam faciendum, sicut didici, omnino est inclinatus. Idecirco, beatissime pater, si dictam praeposituram per contractum matrimonii aut cessum sive decessum vel alias quomodocunque vacare contingeret, placet mihi, quod sanctitas vestra de eadem praepositura, quae est iuris patronatus ducatus mei Juliacensis, hac vice dumtaxat, absque tamen praepudicio meo ac heredum et successorum meorum inantea quandolibet generando, provideat alteri de nobilibus filiis dicti domini Gumperti comitis, Friderico aut Joanni, ex utroque parente de illustri comitum genere et legitimo thoro procreatis, quem inter illos dictus eorum pater et consanguineus meus duxerit nominandum, atque beatitudo vestra possit reservare moderno praeposito Aquensi annalem pensionem ex fructibus dictae praepositurae si et prout sanctitati vestrae videbitur expedire. Super quibus omnibus consensum meum, hac vice dumtaxat, adhibeo per praesentes supplicans vestrae sanctitati humiliter, quatenus cum dictis nobilibus Frederico et Joanne de Nuehenar bonae indolis et optima spei, qui adhuc minores sicut et studio litterarum invigilant, misericorditer dispensare illisque ex dono gratiae specialis clementer providere dignetur prout magnopere confido de gratiosa beneficentia sanctitatis vestrae, cuius statum et sospitatem in annos plurimos foeliciter conservet et prosperari faciat immensa bonitas salvatoris mihi praecipiendo.

Datum meo sub sigillo praesentibus appenso vicesima sexta mensis martii anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo.

De mandato domini ducis

Did. Luninck.

*Abschrift des auf Pergament geschriebenen Konzeptes „in actis die Propstei zu Aachen betreffend“ bei Knapp Bd. III, fol. 7.*

<sup>1</sup> Abschrift dieses Konsenses verlanke ich der Güte des Herrn Geheimraths H. Loersch. Die von Knapp benutzte Vorlage scheint leider nicht mehr zu existiren.

**36.** *Gumprecht, Graf von Neuenahr, verpflichtet sich, eine päpstliche Bulle zu erwirken zur Sicherstellung des Präsentationsrechts des Herzogs von Jülich-Berg auf die Aachener Propstei. 1452 April 2.*

Ich Gumprecht greve van Nuwenair doin kunt, also als der hogeboern furste ind herre her Gerart herzouch zo Guylge ind zo dem Berge etc. ind greve zo Ravensberg, min besunder lieve gnedige herre, nu van sinen sunderlingen gnaden gunst ind guden willen overmizt sinen besegelden brieve sulche gift, as sinen gnaden, sinen erven ind nakomelingen gebueren wirt an der proistien van Aiche, als die ledich of overgeven wurde van dem greven van Seyne ietzont proist zo Aiche, zo henden unss heiligen vaders des paess gestalt hait zo behoef minre zweier sone einen, mit namen Frederichs of Johans, wilcher van in van mir of den minen darzo genant wurde, so bekennen ich vur mich ind mine erven, dat ich demselven mime gnedigen herren herzogen vurgenant zo gesacht hain, eine bulle zo werven ind zo bestellen van unsem hiligen vader dem paess, dat s. g., sinen erven noch nakoemlingen suliche brief noch stellonge verbass in zokomenden ziden an der giften ind presentacien der proistien vurgenant niet zo hinder noch zo achterdeille komen en sall sunder argelist. Ind dis zo urkunde ind gezuge der wairheit so hain ich min segel vur mich ind mine erven an desen brief doin hangen.

Gegeven in den jaeren unss hern duisent vierhundert zweiindvunzich up den hiligen palmdach.

*Jülich-Berg. Urk. 2596. Orig. Mit dem verletzten Siegel des Ausstellers.*

**37.** *Herzog Gerhard von Jülich-Berg verschreibt aus den Einkünften seines Lombardenhauses zu Aachen dem Ritter Goedard vamme Bongard 30 Gulden jährlicher Rente. 1452 Mai 9. Hambach.*

Wir Gerhart . . . bekennen . . . dat wir mit gudem vurrade und willen gegeben und bewist haben, geven und bewisen oevermizt desen brief unsern lieven raet und getruwen, hern Goedarde vamme Bongarden ritter, unsen erkemerer unss lantz van Guylge und sinen erven drissich overlentsche rynsche gulden münzen der kurfürsten an dem Ryne uss und van solichen anderhalf hondert Philips-Bourgundischen schilden, as wir jairlichs up sente Johans baptisten dach zo mitzsoemer zo unsem geboere an Victor und Johan Barbiaen gebroedern und Anthonys van der Gassen genant van der Smytten, unsen lombarden zer ziit zo Aiche, van unss lombarden huiss und bank weigen daselfs geldens haben und uns geven sullen. Also dat der vurschreven her Goedart und sine erven die vurschreven drissich gulden van nu fortan alle jaere up den vurschreven termin sente Johans dach an dem vurschreven unsem lombarden huise und bank restlich und vredelich haben und upboeren sullen etc.

Hamboich in den jaern unss hern dusent vierhundert zwei und vunzich, des neisten dinxstages na dem sondage cantate.

De mandato domini ducis Roricus de Beldekusen.

*Jülich-Berg. Litt. B. I 3, fol. 3. Konzept.*

38. Herzog Gerhard von Jülich-Berg und Gerhard von Loen, Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim quittiren der Wittve des Aachener Schöffen Dam von Haren, Agnes von Wier, über Auslieferung der auf die Verpfändung und den Rückerwerb der Aachener Vogtei und Meierei sich beziehenden Dokumente. 1459 Mai 9.

Wir Gerhart von Gottes gnaden herzoge zu Güliche, zu dem Berge etc. greve zu Ravensberg, und Gerhart von Lhon, her von Güliche und greve zoe Blankhem, doin koind und bekennen overmitz desem brive vur uns, unse erven und nachkomlinge, dat, want die erbare Agnese van Wier, nachgelassene witwe wilne her Damen van Haern, scheffen was zu Aiche, zo unsen henden gestalt und overgeven hait etzliche brieve und segele, darinne unse vorfahre wilne herzogen zu Güliche vurzeit unse voidie und meierie zu Aiche versat und verschreven hatte, mit me andern schriften, testamente und brive, die na der hant darup und over gemacht ind gegeben waren, dardurch wir dan dieselve unse voidie und meierie wederumb zu unsen henden kregen haben, darumb so han wir herzoch und here vurschreven vur uns, unse erve und nachkomlinge genzlichen und gründlichen verzeichen und verziehen auch in desem breve up alle und jechliche forderonge, ansprache und gebreche, wir zu derselver Agnessen, wilne heren Damen ihren mannen vurschreven, of iren vur of nae erven of jemantz anders van iren weegen in einige weis gehat oder müchte haben, van innigen vurledenen sachen of zieden biss up datum diss briefs, nit davon ausgescheiden, also dat wir si der ader des achtermails geine weis entgelden lassen oder si darumb argwilligen, kroeden, beschweren noch bededingen willen noch en sollen overmitz uns, unse erven of nachkomlingen selfs, noch niemand anders van unsen wegen sonder argelist. Vort hain wir derselver Agnessen vur sich und ire erven zugesagt und gelaift, zusagen und gelaven auch in desem brive vur uns, unse erven und nachkomlinge, of sach were, das deselve Agnese, ihre erven of dat ire nu of hernamals umberme in innicher weiss angelangt, gekroedt, bededingt oder beschwert würden, of innigen last of schaden hetten of leiden umb der brive und schrifte wille, sie uns in maessen vurschreven übergeben hatten, dat wir, unse erven ind nakomlinge alsdan zurstont, als duck ind vil des noet geboerde ind si uns darumb ersuchten, up uns selbst köste und angst allen last afstellen und si entheven sullen, ind auch unse rede ind vrunde darzu stellen und ordiniren<sup>1</sup> willen ind sullen, die sie ahn den gerichtten up den dage und dagingen, darumb bescheiden oder gehalden würden, darinnen verdedungen, verantworten ind in solehs afstellen na alre nottorft, allet uf uns selfs koste. Und of wir des nit deden of gedoen kunten, ind in dieselve brive oder testament daruver dan ein dele of zumale mit recht afgewonnen würde, wie dat auch zuqueme, so willen ind sullen wir, unse erve of nachkomlinge in, iren erven of beheldere diss briefs mit iren wellen dieselve brieve of wat in der also mit recht afgewonnen wurde zu ihrem

<sup>1</sup>) So statt des unverständlichen „ordinen“ der Vorlage.



gesinnen weder overgeven und leveren in ire vrie sicher behalde und gewalt binnen Aiche, unbeschwert und unbekommert van alremallich, umb sich damit deshalb van dem gerichte zu ledigen ind zu quiten. Ind of wir der vorschreven leverongen nit en deden binnen dem neisten mainde, nachdem wir darumb ersucht wurden und daran ime theile of zu male verbrechen of verseumlich wurden, das Gott nit en wille, so geloven wir beide heren vurschreven vur uns, unse erven und nakomlinge zu der erster manunge der chegemelter Agnese, ire erven of helders vurschreven, wa of wie uns of unser einichen auch der manunge schriftlich of mundlich, zu haus of zu hove geschege, sonder unser einich sich mit dem anderen of sunst irgent anders mit zu beschulden of zu entschulden, als jeder von uns, unsen erven of nakomlingen einen guten schiltwürdigen (!) man mit zweien knechten und dreien reisigen pferden in leistunge zu schicken und zu senden binnen der stede eine<sup>1</sup> Collen of Aiche zu irer kur in eine herberge, die uns zu der manunge gezeichnet wurde, ind darinnen erbare leistunge doin zu halden nach leistunge rechte und gewaende up uns selfs koste ind purde, die wir auch als duck in lange des noit geburde quitten und ersetzen willen und sullen und nummermehr leistes updoen noch lassen zu horen noch daraus zu scheiden, wir, unse erve of nachkomlinge en haben irst die vurschreven brieve of testamenten of wat in der of davon mit rechte afgewonnen were, weder zu iren henden overgelievert in aller massen als vurschreven steht. Ind vurbrochen wir, unse erven of nakomlinge oder unser inniger auch an der leistunge vurschreven, wat sie, ire erven of heldere vurschreven da darzu doen würden, id were uns, unse erven of nakomlinge darumb na iren willen zu schelden, zu beklagen, up zu schlaen zu kaexe und zu malen ind anders umb uns darzu zu bringen ind zu halden na lude dis briefs, des sullen sie allet erleuft sein ind dat na iren willen doen moegen van macht dis briefs, bis wir in die vurschreven brief weder übergeven ind in iren schaden gericht haben, den sie umb unser vertrückong willen derselben brieve gedaen ader gebeden hetten. Und of sie auch umb derselven brieve willen van jemand geveedt of geweltlichen vorgenommen oder geschedigt wurden, so mogen Agnese, ire erven of heldere vurschreven sich weder dieselven, die sulchs mit in vernemmen, aus und wieder in uns lande, darinnen dieselve Agnese, ihre erve of helder vurschreven auch unse vurwerde, velicheit ind geleit haben ind sulche irer wederparthie geine vurwerde, velicheit noch geleit haben noch gebrechen sullen, sich behelpen und weren und ihren schaden keren moegen, war ind wie sie des zukomen konten, sonder overmitz desselven Gerhard, seine erven of heldere vurschreven damit entgaen uns of unse lant oder leude zu wrechen oder zu missdoen, want wir in des erleuft haben ind erleuven auch in dessem breve vur sich und die ire nach aller noturft. Und sie zo wissen, dat Agnes vurschreven vur sich, ihre erven of helder vurschreven warhaftige copien ind afschrifte binder sich

<sup>1</sup>) In der Vorlage das unverständliche „Rhyne“.



behalten hat, alsolecher testamenz und andere brieve, si uns nu in massen vurschreven overgeven hait, damit wir uns da halden sullen inmaessen vurschreven steit, of id darzu queme. Die welche abschrift wir greve Gerhardt van Blankhem vurschreven zu gezeuge mit uns selfs hant unterschrievn und gezeichnet und zu mehrerer gezeuge mit unsen anhangenden signeten doin versiegelen haben, uf dat die, oft noet geburde, die vorder geloven haben. Dat wir herzouch ind her vurschreven vur uns, unse erven und nakomlinge allet also geloeft haben ind geloven, auch in desern brieve bei unser furstlicher ehren und werden ind gudem trauwen und rechter wahrheit vast, stede und unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen ind her weder nit zu komen noch zu doen mit gerichte, rechte, gewalt noch anders in geine weis, sonder alre kunne argelist. Ind des zur erkund der wahrheit so hain wir herzoug und her vurschreven vur uns, unse erven und nakomlingen unse segele vur ahn diesen brieve doin hangen. Und wan dese sachen mit unser, Sophien van Sassen van Gottes gnaden herzoginne zu Gulich, zu dem Berge, grevinne zu Ravensbergh, ind Wilhelm junge her zu Gulich, zu Blankhem vurschreven alsus mit unsem wissen ind gudem willen geschiet sind, so haint wir des zu gezeuge auch unse segele mit ahn desen brief doin hangen. Ind wir herzoug ind her vurschreven hain darzu geheischen ind bevolen unsen lieven reden und getreuen her Goddart van Harve, unsem lantdrosten zu Gulich, hern Johan van Geissbusch her zu Boilheim, ritter, Bertholdt van Plettenbergh, Bertholds son, ind Baldwin van Berge genant van Blense, dat sie ire segele zu gezeuge met ahn desen brieve gehangen hant. Des wir Gothart van Harve, lantdrost, Johan van Geissbusch, her zu Boilheim, ritter, Bertoult van Plettenbergh und Baldwin van Blense vurschreven also gezeugen und bekennen gerne gedoin haben van geheische und bevehle unsers gnedigen lieven herren vurschreven.

Gegeben im jähr unsers herrn dusent vierhundert neun und vunfzig des neunenden tags in dem mei<sup>1</sup>.

*Knappsche Sammlung Bd. XI, S. 124—126 (nach einer vom Notar Heinrich Moll van Orsau (Orsoy) beglaubigten Kopie).*

**39.** *Gerhard von Haren reversirt dem Herzog Gerhard von Jülich-Berg und Gerhard von Loen, Herrn zu Jülich über seine Einsetzung als Vogt und Meier zu Aachen gemäss der inserirten Bestallungsurkunde. 1459 Mai 9.*

Ich Gerhart van Hairen doen kunt allen luden. Also as die durluchtige hogeborn furste ind herren, herre Gerhart herzouge zo Guylge, zo dem Berge etc. greve zo Ravensberge, ind herre Gerhart van Loen herre zo Guylge, greve zo Blankenheym, mine gnedige liebe herren, mich gesat ind gemacht haint irre gnaden vait ind meier zo Aiche, in alre maissen ein brief, i. g. mir daroever versiegelt gegeben haint, dat vorder uisswist, die van worde zo worde luidt

<sup>1</sup> Herr Geheimrath H. Loersch hatte die Liebenswürdigkeit, mich auf diese Urkunde aufmerksam zu machen.

ind inheldt, as herna geschrieven steit: Wir Gerhart van Gotz gnaden her-  
zouge zo Guylge etc. ind Gerhart van Loyn etc. doen kunt ind bekennen  
oevermitz diesen brief, dat wir umb guetz vermoedens wille, wir haven ind  
dragen zo unsme lieven getruwen Gerhart van Hairen, ind ouch umb getruwes  
dienstz wille, hei ind sine aldern uns ind unsern vurfacrn bewist ind gedaen  
haint ind verbass doen moigen, denselven Gerhart gesat ind gemacht hain,  
setzen ind machen ouch tgainwordeclichen oevermitz diesen brief unsen vaidt  
ind meier zo Aiche, as wir herzouge zo Guylge vurschreven vur unse dri  
deile ind wir herre zo Guylge vurschreven vur unse vierdeil, also dat der-  
selve Gerhart van Hairen, sine erven of helder dis briefs mit sinem willen  
die vurschreven unse vadie ind meierie zo Aiche mit alle ind icclichen up-  
komingen, renten, nutzen, forfeiten<sup>1</sup>, bruchten ind vervellen darzo dienende  
ind gehoerende, die beide binnen der stat Aiche ind ouch dair enbuisen in  
dem riche van unsen weigen innehaven, upheiven ind untfangen ind uns dae  
van nu vortan icclichs jairs zo unsme oder der gienre, den wir dat beveilen  
wurden, gesinnen ungeverliche, erbere, getruwe rechenschaf doin ind daevan  
zo voerntz afrechenen sullen scheffenconreit, kneichte, kleidonge ind ander  
ungelt, man gewoinlich daevan zo doen ind zo geven pliet. Ind wes dan  
dairemboiven oiverde, daevan sullen si uns, unsen erven of nakomelingen  
of den gienen, wir dat bevelen wurden, as mallich van uns zo unsme geboer  
vurschreven vur uns jairs drideile hantricken ind volgen laissen; ind dat  
andere virdedeil sullen derselve Gerhart, sine erven of helder dis briefs vur-  
genant vur iren last, koste ind moetnisse der selver ampte vurschreven haven  
ind innehalten. Ind wir, unse erven ind nakomelinge en willen noch en  
sullen ouch den egenanten Gerhart van Hairen, sine erven noch helder dis  
briefs vurschreven van der vurschreven unser vadien ind meieren niet wisen,  
entsetzen noch entweldigen, noch verhengenen oder geschien laissen umb eincher  
sachen wille, die geschiet weren, geschiegen of umberme geschien moechten,  
wir en haven in dan ierst an einre alinger summen in ire vri sicher behalt  
ind gewalt loss, ledich, kummerlois ind vri van allen sachen ind alremallich  
binnen Coelne of Aiche der steide eine zo irre kuer gegeben, verriicht ind  
wail bezailt eichthondert overlensche rinsche gulden der kurfursten munzen  
bi Rine, die wir in schuldlich sin ind zogesacht ind geloift hain zo geven  
vur ind van mannicherleie laste, koste, arbeit ind moetnisse wille, die des-  
selven Gerhartz aldern umb der vurgenanten unser vadien ind meieren wille,  
dat uns allet zom besten komen is, gedaen ind gelieden haint. Ind mit  
bezalongen derselver eichthondert gulden in maissen vurschreven moigen  
wir, unse erven of nakomelinge die vurschreven unse vadie ind meierie eine  
mit diesem brieve wieder an uns ledigen ind loesen, wanne wir willen, doch  
alsoe wanne wir, unse erven of nakomelinge die loesonge ind bezalonge in  
maissen vurschreven doen weulden achter desern iersten zokomenden jaire  
nae datum dis briefs, so wir des niet ee doen sullen, dat willen ind sullen

<sup>1</sup>) Von dem französischen forfait (Freveltthat, Verbrechen); also vermuthlich gleich-  
bedeutend mit Brüchten.

wir, unse erven of nakomelinge in achter demselven iersten iaire zom minsten ein half jaire mit unsen offenen besiegelten brieven zo voernz verkundigen ind upschriven. Dat wir herzouch ind herre etc. vurgenant vur uns, unse erven ind nakomelinge allet also geloeft hain ind geloiven ouch in diesem brieve bi unser furstlicher eren ind wurden in gueden truwen ind reichter wairheit vast, stede ind unverbruchlich zo halden ind zo vollenziehen ind her wieder niet zo komen noch zo doen mit gerichte, reichte, gewalt noch anders in geinrehandewis, sonder alre konne argelist. Ind dis zo urkunde der wairheit so hain wir herzouch ind herre etc. vurschreven vur uns, unse erven ind nakomelinge unse siegele vur an diesen brief doen hangen. Ind want diese sachen mit unser Sophia van Sassen van Gotz gnaden herzoginne zo Guylge, zo dem Berge etc. grevinnen zo Ravensberg, ind Wilhem junge herren zo Guylge ind zo Blankenheym vurschreven alsus mit unsen wissen ind gueden willen geschiet sint, so hain wir des zo gezuige ouch unse siegele mit an diesen brief doen hangen. Ind wir, herzouch ind herre vurschreven hain darzo geheischen ind bevoilen unsern lieven reden ind getruwen hern Goedart van Harve etc. unserm lantdrosten zo Guylge, hern Johann vamme Geysbussche, herren zo Boilhem, rittere, Bertoult van Plettemberg, Bertoultz son, ind Baldewyn van Berge genant van Blensse, dat si ire segele zo gezuige mit an diesen brief gehangen haint. Des wir Goedart van Harve etc. lantdroste zo Guylge, Johann vamme Geysbussche, herre zo Boilhem, ritter, Bertoult van Plettemberg, Bertoultz son, ind Baldewyn van Berge genant van Blensse vurgenant also zugen ind bekennen gerne gedain haven van geheische ind beveile unser gnediger liever herren vurgeschrievn. Gegeven im jair unss herren duisentvierhondert nuinindvonfzieh des nuinden dagen in dem meie. So bekennen ich Gerhart van Hairen vurschreven vur mich ind mine erven ind ouch vur behelder mins vurgenanten heufftbriefs, dat ich minen gnedigen herren vurschreven vur gesichert ind nae mit minen upgereckten vingern gestaitz eidtz liflichen zo Goide ind den heiligen geswoiren hain, sichern ind sweren ouch in diesem brieve, die vurgeschreven i. g. vadie ind meierie mit irme reichten nae minre macht ind besten sinnen truwelichen zo hanthaven ind zo bewaren, der loesen nae luide dis vuringeschrievnen briefs gehoorsam zo sin ind vort allet, dat dae inne up mich zo doen ind zo halden geschrievn steit, vast, stede ind unverbruchlich zo halden ind darwieder niet zo komen noch zo doen in eincher hande wis umb eincher sachen wille, die geschiet were, geschiege of umberme geschien moechte, sonder alrekonne argeliste ind indracht. Ind hain des zo urkunde der wairheit vur mich, mine erven ind helder vurschreven min siegel vur an diesen brief gehangen ind hain darzo gebeiden den vroimen ind vesten hern Goedart van Harve, lantdroste des lantz van Guylge, ritter, ind Goedart van Deynsbur, dat si ire siegele zo meirre gezuge mit an diesen brief gehangen haint. Des wir Goedart van Harve, lantdroste des lantz van Guylge, ritter, ind Goedart van Deynsbur vurschreven also zugen ind bekennen gerne gedain haven umb beden wille Gerhartz van Hairen vurgenant.

Gegeven im jaire unss herren ind up denselven dach, as der hie vur ingeschrievēn brief steit ind innheldt.

*Jülich-Berg. Urk. Nr. 2643. Orig. Perg. Alle drei Siegel gut erhalten. Ebendasselbst das Original der oben inserirten Bestallungsurkunde; an dieser fehlen die Siegel Nr. 1, 2, 5 und 6, die übrigen vier sind alle etwas lädirt.*

**40.** *Ritter Engelbrecht Nyt van Birgell, Erbmarschall des Lands von Jülich, berichtet dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg über Ausweisung verschiedener Aachener Bürger. 1476 Oktober 15.*

. . . Ich meinen, Peter van Adenauwe der have u. f. h. wail zo kennen gegeben, wie u. f. h. rede nu lestleden van burgermeister ind ractzvrunde der stat van Aichen zo Guilge gescheiden sind. Genedige lieve herre, so haint der rait van Aichen disse hernae beschreven up sacttersdach niest vurleden [*Oktober 12*] uiss der stat van Aichen verkourt nae innhalt des kurbogs eider up sine bruchge, dat soelde nae lude des kurbogs komen up 246 mark Eghs, ind si sint vort verwist uis der stat ind deme riche van Aichen mallich ein jair zo bliven, ind als dat jair umb is, so in sullen si noch niet in die stat noch rich komen, si in haven sich eirst mit deme herren ind der stat van Aichen vereinicht. Item dit sint die gene, die sus<sup>1</sup> gewist sint: Item Jacop van Valkenberg, Johan van der Hagen<sup>2</sup>, Johan Kumpstaff, Johan zo deme Birboeme, Wilhem Elrebron ind Peter Elrebron, Peter Buck<sup>3</sup>, Johan Vyn, Peter van Roede. G. l. h. so sint disse vurschreven noch zo Burtzit in maissen u. v. h. in dissem ingelaichten brieve her Johan van Franckenberg mir geschreven hait. G. l. h. so duchte mich, dat beste sin, die wille dat disse lude noch bi einander sint, dat u. v. h. darbi liest schicken ind liest besein, of si gedaedingen kunden. Komen si van ein ander, so zugt der ein her ind der ander dar wonnen, war si Got bereit, so in sall man sune mit in niet so wail kunnen gedaedingen, als man nu dede. Ich hain verstanden, ere goit sulle in volgen. Is dat so, so is sich zo vermoeden, dat si under ander hern of in ander steede zein werden, so in sulle man dan die brughen niet so wail van in kunnen krigen, als man nu dede. G. l. h. wat u. v. h. nu hie inne dat beste dunken sin, dat willen mir u. v. h. schriven bi brenger dis mins briefs. Ich bin eitzunt zo Aichen gereiden, umb voirder van dissēn sachen zo vernemen. Der allemechtige Got der gespere u. v. h. zo allen ziden lanklivich ind gesont zo gebeden over all min vermoegen.

Gegeven under mime segel up dinstdach niest nae sent Gereoins dach, anno etc. lxx sexto.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 4, vol. II. Orig.*

<sup>1</sup>) Hier wie in alsus: „80“.

<sup>2</sup>) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 237, 245 und 247.

<sup>3</sup>) Ein Peter Buck ist 1450 Schöffe in Aachen. Vgl. Ebenda Bd. XV, S. 283.

41. *Der Aachener Magistrat verleiht dem Steinmetz Simon an den Thuyn und seinen Geuerken das Recht des Bergbaus auf Mineralien in einem Felde von 20 Morgen beim Kalkofen zu Haaren. 1478 Oktober 15.*

Wir burgermeister scheffen ind rait des konincklichen stails ind stat Aiche doin kunt allen luden ind bekennen oevermitz diesen brief, dat wir zer vliisslicher beden ind begerden Symons an den Thuyn steinmetzers demselven Symon ind sinre mitgeselleschaft, hei zo sich neimen wirt, up berechrecht verlient hain unser gemeinden zwenzich morgen in sime vierkant, zo wissen umb Beghyntzell irre irster kuilen<sup>1</sup>, si aldae anfangen werden an iederre siden van den vier siden vonf morgen, gelegen in unserm riche bi Hairen umbtrint den kalkoiven<sup>2</sup>, dae men den kalk bernt, also dat si ind niemant anders buissen iren willen aldae graven, berchwerk machen, eirzuechen ind vinden moigen, darzo si ouch des vliessende, wassers, ire sachen zo reinigen ind sust zo irre noittorft gebuichen sullen moigen sonder iemantz an, up oder in sime erve einchen schaiden daemit zo doin oder zozofuegen. Ind so wat eirz, idt si goult, silver, kuffer, zin, bli, iser of einich ander eirz, wie man dat noemen moecht, hei oder sine geselleschaft aldae durch Goitz verhenkeniss winnen oder erkrigen wurden, wurde idt gesmalt, dae van sullen si uns ind unser stede dat zwenzichste pont loss ind vri geven ind liefern, ind wurde idt ro verkouft, so sullen si uns ind unser stede den zwenzichsten pennink darvan loss ind vri geven ind liefern. Were ouch sache, der vurgenant Symon ind sine mitgeselleschaft binnen den vurgenanten zwenzich morgen van boiven nieder durch iemantz erve graven wurden, dat sullen si doin moigen ind doch dat irst an den erfgenamen des erfs oder der erven gelden ind vergueden, as berchwerks reicht is. Ind wer sache, der vurschreven Symon ind sine mitgesellen die vurschreven zwenzich morgen berchwerks ungewordt ligen liessen seiss wechen ind dri dage, asdan sullen wir ind unse naekomelinge dieselve zwenzich morgen berchwerks wieder nae uns neimen ind daemit unsen willen zo behoif unser stede doin moigen, sonder argelist. Urkonde unser stede gemeinen siegels herane gehangen, des vonzienden daigs octobris im jaer unss herren duisent vierhondert eichtindsievenzich.

*Aachen, Schöffenstuhl (!) Nr. 9. Orig. Perg. Mit dem anhängenden etwas verletzten Stadtsiegel.*

42. *Martin van Pelleten, Diener des Aachener Lombardenhauses an Herzog [Wilhelm] von Jülich-Berg. [c. 1480] Februar 16.*

. . . As wir u. g. gutlich geschreven ind gebeden haben um beschudde ind beschirmnisse an der guder stat van Aichen, dat wir in onser reichten, privilegien ind herkomen neit verkurt en wurden. Dar u. g. uren vait van Aichen up geantwert sulden haben, dat wir u. g. herkomen neit voldain en

<sup>1</sup> kule s. v. a. Grube, Schacht.

<sup>2</sup> Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 251

sulden haven ind gebrechlich da sulden sin. Dat ons neit en stunde zu doin, want wir u. g. rentmeistren of dieneren alle jair gutlich bezailt haven, der wir gude quitance af haven. Ind want, g. l. h., onse overste nu zer zit in Engelant is ind lange zit da intboden is geweest bi den hogeboeren vurste den herzoge van Orlyens, ind ons neit en steit zu doin buissen bevele ind consent ons oversten, so wir diener sin des huis ind ouch wail wissen, dat onse overste diese sachen neit wail versonnen en hait, so bidden wir u. g. sere vrontlich, dat u. g. dese sachen willen lassen upstain, bis onse overste binnen lants komen is, den wir dan also gutlich underwissen willen, dat u. g. reicht ind herkomen genoich voldain sal werden; ind vorder der guder stat van Aichen doin schreven ind underwissen wilt, dat wir vestelich in unsen privilegien ind herkomen bliven mogen, angesien, g. l. h. den verderfflichen schaden, den wir dagelix hiebi liden. *Erbittet Antwort und erbietet sich zu allen Diensten.*

Gescreven 16. den dag in februario.

*Jülich-Berg. Litt. D. I. Orig.*

43. *Jakob Herr von Argenteau, Ritter, mit seinem Sohn Reinhard erklären, mit der Stadt Aachen ausgesöhnt zu sein<sup>1</sup>, und versprechen, die Aachener Bürger nicht mehr zu schädigen. 1492 Juni 11.*

Wir Jacob herre zo Arkenteell ind zo Hermaill, ritter, ind Reynart sin elige eltste son, doin offenbierlichen kont allen luden vur uns ind unse erven oevermitz diesen brief bekennde, dat wir ind unse erven alre ind ieclicher forderongen, anspraichen ind heischongen, wie wir die van allen vurliedenen ziden bis zo diesem hudigen daghe zo data dis briefs an die ersame wise burgermeister, scheffen ind rait des koninlichen stoils der stat Aiche, vort ire vurschreven stat ind die ire gelaicht, geheischt ind gefordert, ouch si ind die ire darumb uiss dem loch zo Arkenteell geschedicht, doin ind lassen schedigen, ind wat si darumb wieder an ons gefordert gehat haven ind wes sich dairinnen mit worden ind werken heimelich ind offenbaer gemaicht ind ergangen hait ind haven mach, niet dairaf uissgescheiden mit den vurschreven burgermeistern, scheffen, raide vort irre stat ind den iren ind si wieder mit uns genzlichen durch unser beider side vrunde gesoint, gelichen, gescheiden ind vereinget sin ind bliven willen ind sullen zen ewigen ziden zo. Darumb alre vurgeroirter sachen halven an die vurschreven burgermeister, scheffen ind rait, vort ire stat ind die ire nummer forderonge noch anspraiche me zo haven noch zo behalden, zo legen noch zo kieren schaffen, geschie heimelich noch offenbaire. Ind umb de foirder ind ewige fruntschaft tuschen uns zo allen siden zen ewigen ziden zo voeden<sup>2</sup> ind zo halden, so en willen noch en sullen wir noch unse erven umb einche

<sup>1</sup>) Ueber diese Fehde vgl. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 100 ff. und Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen Bd. III, S. 91 ff.

<sup>2</sup>) voden s. v. a. nähren, grossziehen; hier also in bildlichem Sinne.

sachen, watkonnen die ouch weren ind wir mit denselven burgermeistern, scheffen ind raide vort irre stat oder den iren hernaemails schaffen, kriegen oder gewonnen, noch sust uiss unserm sloss, huise, loch ind hierlicheit Arckenteell, noch uiss andern unsen slossen noch hierlicheiden die vurschreven burgermeister, scheffen ind rait irre stat noch die ire nummer geschedigen doin noch lassen schedigen noch archwilligen, wir ind unser erven en hetten in dat irst mit unsern offenen besiegelden brieven binnen irre stat in hende irre stede burgermeister dan zerzit geschickt ein vierdel jairs zo voerentz genoichsamlich verkondigt ind upgeschrievē, ind in darzo mit derselver verkondigen ind upschrift in irre stede Aiche rentkamer gesant doin oeverlieveren ind bezailen alsulchen hondertindzweuzich gulden, as vurzitz durch geordineerde commissarien des raitz van Brabant uisgesprochen ist worden, wir in wiederkieren ind bezailen soulden, des si ouch uns asdan ire gewoenlige quitancie ind verzichbrief, daemit wir ind unse erven verwart sin, geven sullen. Ind nochtant en willen noch en sullen wir noch unse erven niet wieder sii, ire stat noch die ire doin, doin noch schaffen geschie, dat gemelte vierdel jairs en were dan irst vollich umb. Niet de min en sullen nochtant alle boivengeroirte vurlieden sachen genzlichen gesoint, gelichen, gescheiden ind vereiniget bliven, in maissen vurschreven steit, gelich wir Jacob ind Reynart vader ind son vurschreven dit allet also nae. Iude dis briefs geloift hain ind vur uns ind unse erven in kraft dis briefs geloiven vaste, stede ind unverbruchlich zo balden ind zo vollenzien sonder argelist. Dis zo urkonde der wairheit hain wir Jacob herre zo Arckenteell ind Reynart vader ind son vurschreven as mallich van uns sinen siegel vur uns ind unse erven an diesen brief gehangen. Ind hain vort gebeden die strenge ind veste hern Friederich herre zo Witham ritter, erfmarschalk ind burchgrave tsantz van Lymburg, ind Wernher van Witham, burchgreve tsantz van Dailhem, dat si ire siegele zo foirder gezuge mit herane gehangen haben. Dat wir Friederich ind Wernher vurschreven umb vurgemelter beden wille kennen gorne gedaen hain. Des eilften daigen junii im jaire unss herren duisent vierhondert zweiindeichtzich.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 6. Kopie.*

**44. Prior und Konvent des Predigerordens zu Aachen an den Herzog (Wilhelm IV.) von Jülich-Berg. c. 1485.**

*Durch mangelhaftes Fundament sei der Chor ihrer Kirche baufällig geworden.* So is die rechte heuftgelasevinsten, as derselve choire ierst nuwe gebuwet was, van einem u. f. g. vurfader genant herzoge Wilhem van Guilgerichlicher gedechteniss dar doin machen ind gegeben gewest, dae van die waipenfiguren ind bildonge noch im glase steit<sup>1</sup>. Wulden wir gerne u. g. ind

<sup>1</sup> Diese Notiz über den Bau des Chores ist um so werthvoller, als wir bisher über die Entstehung der St. Paulskirche so gut wie keine Nachrichten besaßen. Da der Chor „ierst nuwe gebuwet was“, ist anzunehmen, dass er unter der Regierung Wilhelms III. von Jülich (1363—1402) entstanden war. Die Annahme von Kaplan Hess



richlicher gedechteniss u. g. vurfederen zo uren die selve vinster darbi behalden haven; is die vurscreven vinster durch gebrech desselven bouwes sere gequat, dat wir si sunder nuwe zo machen doin niet darbi behalden können, haint uns ouch as mirklich ain den vurscreven choire verbuwet, dat id uns dieselve vinster so zo vernuwen zo swerlich vallen sulde. Bidden darumb u. f. g. so wir demoidichste moigen u. g. Gode zo eren also vil doin willent unserm vurscreven goitzhuise ind cloister zo stuire ind hulf, dat die vurscreven heuftgelasevinster mit u. g. figuren ind waipen widder nuwe gemacht moige werden. Des ind alles guetz getruwen wir genzlich etc.

*Jülich-Berg. Litt. E. 13. Orig.*

**45. Ritter Johann von Merode zu Frankenberg<sup>1</sup> beklagt sich beim Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg über die Aachener Schöffen. o. J. [c. 1493].**

Durchluchtige hoegeboern furste, genedige alreleifste her. Minen schuldigen willigen dienst sii u. f. g. alziit zo voern bereit. Geven u. f. g. demodich zo kennen, das etzlige missel tuschen den scheffen der stat Aichen ind den scheffen des dorps Boirscheit belegen, in wilchen mich bedonkt mir ind den scheffen zo Boirscheit verkurtz werde, doch mich derselver gebrech vur ind nae an u. f. g. rede in der saichen uns zo beiden deillen darusser spreken, id wer in billicheit ader guetlicheit, will ich gern dabi lassen. Sulchs mir biiss noch verslagen ind werden gewarnet, dat gericht van Achen die scheffen zo Boirtscheit mit geistlichen rechten ind anders vurnemen sullen, ouch bestanden haven, ind sulche min vurschreven geboden neit annemen. Ist dairumb min demodige bede, u. f. g. dem raide van Aichen willen doin schreven, der saichen in vurschrevener maissen an u. g. reden zwein ader drii zo verbliven ass vurschreven, u. f. g. willen de dairzo geven lassen, in dem sii dair zo verstain willen. Ind uf dat u. f. g. wissen die oirsach, wat de gebrech sint, geven ich sii u. f. g. hernae beschreven zo kennen:

Hain ich up ein ziiit zo Boirtscheit gesessen und der scheffen van Boirtscheit sass drii of veir bij mir ind zerden. Qwaem einer ind reif die scheffen uss der kamer ind hat vil harder worden mit in. So sii in qwaemen, vraigt ich de scheffen, wer dae geweist were, saichten sii, idt were Wilhem Wettzell, der scheffen diener up Bruyssel<sup>2</sup>. Vraigt ich, wat hei in wolt; sii saichten, hei wull gelt van in hain. Saicht ich, siit ir den hern schul-

---

in der Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom hl. Paulus in Aachen 1863, S. 9, dass die Kirche bereits 1283 entstanden ist, dürfte damit widerlegt sein. Dagegen stimmt seine Beobachtung S. 8, dass das Maasswerk der Chorfenster auf das Ende des 15. Jahrhunderts hinweist, völlig mit den in Nr. 44 mitgetheilten Thatsachen überein.

<sup>1</sup>) Die Herren von Frankenberg waren Vögte von Burtscheid. Trotz des Vergleichs vom 3. Februar 1352 (vgl. Quix, Die Frankenburg etc. Aachen 1829, S. 145 ff.) ist in diesen Streitigkeiten von einem Schiedsgericht nicht die Rede.

<sup>2</sup>) Ueber Bruyssel als Aachener Schöffenhaus vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 92; VI, S. 5, 44; X, S. 118; XI, S. 292; XV, S. 256 und 344.

dich, wairumb laist ir uch so smelich heischen, stellet af. Sprach einer van den scheffen, ich en weiss neit wail, of wirt schuldich sint, wie wail en moissen wirt geven. Doe fraigt ich in, wie dem were? Saichten sii mir, wie de scheffen van Aichen alle jair van in gehaven hedden zwelf Eichs mark. Doe wolde ich wissen, wae van sii dat gegeben hedden? Saichten mir, si hedden iren stoilbroedern, de doit weren, hoeren sagen, idt were lange jairen lidden, dat die scheffen, zo der ziit waern, ein houftvart zo Aiche gehoit hedden, die anders uiss gewist, dan in geleirt wass; ind dairumb hedden de scheffen zo der ziit dairvur geloift un breif ind sigel gegeben, den scheffen van Aiche alle jair die zwelf mark zo geven, ind ouch die scheffen, nae zo Boirtscheit werden sullen, dat sii dat ouch geloeven sulden, in der gelicher brief mit iren siegelen geven. Doe ich dit gehoirt hain, fraigt ich, of sii ouch gesigelt hedden? Sii saichten nein, sii heddens duck an un gesonnen, sii heddens sich allet mit gueden reeden intslagen, ind sachten ja, as wir bij einandern sint, dan wir haben dat gelt allewege gegeben sonder nu. So ich disse reeden gehoirt hain, bin ich vur den raide van Aiche gegangen ind hain den burgermeister ind vier of vonf uisgeheischt, die neit scheffen en waern. Haint si zo mir geschickt her Peter van Gymmenich zerziit burgemeister, her Johan Elreborn, her Lambrecht van Riechtrichen<sup>1</sup>, her Godert van Hosert, her Johannes van Guylghe, Johan Kompstaff, ind hain denselven diese vurschreven reeden erzalt ind hain nu mit gesaicht, wie eime raide van Aiche ind mir dae vil mit verkurtz sii, want wer zo Boirscheit gebuucht hedde, sulde nieman besseren, dan den raide van Aiche ind mir. Ir hern, ich geven uch diit zo kennen, mir wirt also vil ungelichs vurgelaicht van uch, ich moisse ein bij dat ander stellen. Sii en haint mir egein antwort noch bescheit hierup gegeben.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 4, vol. II. Orig. (?) Ohne Adresse und Unterschrift.*

**46. Bannbrief gegen die Schöffen von Burtscheid, veranlasst durch die Aachener Schöffen. 1494 Januar 20. dem Herzog von Jülich-Berg übersandt.**

Hie werden van peesliker macht durch herrn Johan van Eyck, dechen sent Pauwels zo Luytge, gebannen Hans van Vorsbach, Paisschen Luyr, Paisschen Kronenberg, Thomas Schieffeler, Jacob Kokart, Huygh Konyneks ind Nyll Donckelman, scheffen zo Boirtscheit, van wegen scheffenmeistere ind scheffen gemeinlich der stat des koninlichen stoils Aiche, want die genannten scheffen van Bortseeft wieder derselver scheffenmeistere ind scheffen friheit gerichticheit gedain ind des vursereven herrn Johans van Eyck dechens brieven, van poisliger gewalt tgen sii uissgegangen ind in verkondigt, ungehoirsam geweist sin ind die veracht haben.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 4, vol. II. Originalplakat in grossen weithin sichtbaren Schriftzügen.*

<sup>1</sup>) Nach dem Nekrolog der Windesheimer Chorherrn war er längere Zeit Bürgermeister zu Aachen. (Ebenda Bd. XIII. S. 90 und 104.)

47. *Vertrag zwischen Dreis von Merode und den Schöffen zu Aachen aufgerichtet durch herzogliche Rätthe. 1494 Februar 3. Aachen.*

Zo wissen, dat tuschen Dreyss van Franckenberg ind den scheffen van Aichen beroeren de scheffen van Burtscheit mit dem verboide ind dem banne verdraegen ist, dat Dreyss van Franckenberg dat verbot, he zo Burtscheit den scheffen gedain, afstellen sall, desgelichen sullen de scheffen van Aichen den bann, up den scheffen zo Burtscheit gedain, ouch afstellen. Ind umb der principail, saichen as van dem gelde, de scheffen van Burtscheit den scheffen van Aichen geven, sullen, Dreyss vurschreven ind de scheffen van Aichen ieder zween irre scheidber frunde up donrestach na dem sondaige oculi neistkomend [März 6] zo 8 uren vurmittage in der stat Aichen bi cinandern haven, zo understain, si der gebrechen zo entscheiden. Ind darup sall dat gelt van den scheffen van Burtscheit bis halfasten darna ungegeven bliven, ind de scheffen van Aichen ind Dreyss sullen mallich einen zo Luytgen schicken umb de absolucien, ind den de scheffen van Aichen dar schicken, sall spreken vur dat giene, de absolucien kosten sall. Ind wilche parthie up dem daige vurschreven im unrechten bevonden wirt, de sall dat gelt van der absolucien bezailen.

Gezechent up maendach neist nae unser Liever Frauen daige purificationis anno etc. 94.

Gededingt as rede oevermitz dem marschall ind Emont van Palant. Dit ist alsus upgezicchent ind egeine parthien davan zedeln.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 4, vol. II. Konzept.*

48. *Uebereinkunft zwischen Dreis von Merode und den Schöffen zu Aachen, durch herzogliche Rätthe vereinbart. 1494 März 11. Aachen.*

Anno etc. 94. Item uf dinxdach na dem sondag letare halfasten haven mins g. h. rede in der stat Aichen mit Dreyss van Franckenber̄g ind etligen der scheffen van Aichen gesprochen, beroerend de gebrechen tuschen den selven scheffen in den scheffen von Burtscheit, ind ist afscheit ind zo beiden deilen ingegangen, dat Dreyss vurschreven, ouch der rat ind scheffen van Aichen igliger zwein of dri ire scheidber vrunde darzo geven ind uf gudestach na dem hilligen paschdage neistkomend [April 2] zo 8 uiren vur mitdage zo Aichen bieinandern koemen sullen, umb de gebrechen, so zuschen Dreyss ind dem raide, ouch zuschen Dreyss ind den scheffen belegen mogen sin, zo verhoern ind understain, si undereinander gutlich zo vereinigen ind zo entscheiden. Ind of si so nit gutlich entshiden mochten werden ind ofs van noden wer, so sullen de parthien vurschreven sulchs m. g. h. zo kennen geven, will s. f. g. dan s. g. rede na s. g. gelegenheit darbi schicken ind durch de in den dingen handeln ind understain lassen, si oevermitz de selver de gebrechen zo vereinigen. Up de vurschreven masse seulden ouch de gemelte parthien na der becallonge mins g. h. rede,

am lesten si zo Aichen waren tuschen in gedain, uf donrestach na dem sondach oculi nest vergangen [März 6] mit iren vrunden zo beiden deilen bi cinander gewest sin, wilcht verbleven ind nit geschiet ist, dan Driess sprach, hedde sin vrunde zo Aichen gebat, si an eme nit gesant worden. De scheffen sprachen, si en haven sulchs nit anders verstanden noch behalden, dan m. g. h. rede dabi seulden gewest sin, ind so de nit hi up vurschreven vergangen donrestach en wern, haven si de dingen so anstain laissen.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 4, vol. II. Registratur des Kanzlers W. Lümynek.*

**49. Johann van der Meer, Münzmeister<sup>1</sup> der Stadt Aachen, macht dem Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg Vorschläge zur Umgestaltung des Münzwesens. o. J. [c. 1495.]**

Doerluchtige hogeboren furste, genedige liebe here. So u. h. g. eine moirse hait zu Schoinfurst in u. g. lande, dat sere schedelich is, die nit gebreucht in wirt in name inde profit mins heren genade inde waillkomen der lande. Bidden darumb u. h. g. mir zu bewilligen, dat ich darof zu Bortscheit umb felicheit willen moinsen moige. Ich wille dar einen fromen stapel<sup>2</sup> pennink maichen, dar m. g. h. inde die lande mit geeirt inde verwart sullen sin. Inde der pennink sal 12 einen goltgulden gelden, der sal sin 77 stuck op die mark, inde die mark darvan sal halden 9 d. fins wiss inde uissbereit, darnae dan 24 einen goltgulden, der sal sin 78 stuck op die mark, inde die mark darvan sal halden 4 $\frac{1}{2}$  d. fins wiss inde uissbereit, inde ain ieder mark werckz sal der moinsmeister haven 1 $\frac{1}{2}$  greine<sup>3</sup> remediums, wilche penning sullen heischen dubbel inde halve Marienpenninge. Inde darnae sal man al ander gelt setzen, dat dem stapelpennink gelich si inde dat op gehalt, gewichte ind van werde, so die heren van Aichen zum neisten gemoinst haven, of besser, niet arger, dat doch niet wale zu verbessern in is op dese zit na dem kouf van den silver. Vort so sal mins heren genade zu slitzschatz<sup>4</sup> haven van jeder mark werckz 2 albus, mach jars bi brengen noch umbtrent 300 gulden, wanne die moirse naimkundich worde. Vort begeren ich van m. g. h. zu setzen zwene generails-heren, darvan einre sin sal ein reintmeister, inde sullen versien die gebrechen der lande heroerende der moinsen inde des geltz vurschreven, op dat sulch gelt oprecht gehalten werde, dat wilche geschien sal zwen male des jars of so decke des noit is zu geschien, die heren probacie zu halden, op dat dat goede gelt niet uiss dem lande gefoert in werde, inde bidden u. h. g. herop zu besprechen inde mir des dan u. h. g. troistliche antwerde.

Item m. h. g. believe zu wissen, wie der stat gelt von Nuyse die

<sup>1</sup>) Bekanntlich hat Friedrich I. der Stadt das Münzrecht verliehen (1166 Januar 9).

<sup>2</sup>) Stapel wird zuweilen für den Münzblock gebraucht; hier s. v. a. vollwichtig.

<sup>3</sup>) grein s. v. a. korn, gran.

<sup>4</sup>) Ueber das Schlagschatzrecht des Herzogs von Jülich vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 55.

braspenninge<sup>1</sup> der goit 74 stuck op die mark inde die mark fins dorvan hilt dan 4 d., dat is grois ein underscheit tusehen der heren gelt van Aychen.

*Jülich-Berg. Litt. N. Nr. 4, vol. II.*

50. *Johann von Roitlingen, Goldschmied zu Aachen<sup>2</sup>, an den jülich-bergischen Kanzler Wilhelm Lünynck. 1500 Mai 19. Aachen (Dienstag nach St. Serrais).*

. . . Johann van der Meir bait mir einen befelsbrief van m. g. l. h. gezont, ich eim etliche monz issen zo sniden ind machen sollen. So l. h. bin ich in den gnant befels brif mit namen inde zonamen neit geschreben noch ouch mir eigenklichen nit befolen, ich de sniden sullen, so sulche van rechte geburt zo doin ind ouch geburt den issersnider, dem fursten oder steden, die des snidens begeren sint, geburlichen hulden ind eiden davan zo doin ind forder befelen, wem hi de gesniden eiser sall alzit owerleifren, so de nit einem monzmeister geboren zo laissen, dan allein einem fromen wardin, deme das ampt van der heren wegen befolen wirt, ouch darzo sine geburliche hulden eide gedain haben. Geven uch l. h. dese mine guede meinoge in allem gueden zo kennen, ind it mime g. l. h. believet, wille ich gerne s. g. issersnider alzit sin ind ouch geburliche hulden ind eid deme meier alhi zo Auch darvan doin, mich fromlich ind eirberlich alzit darin haben, so eime fromen fursten issersnider geburt. Anders l. h. buissen sulchs befelsbrif van m. g. h. ist mir nit doenlichen noch keinem fromen gesellen, einchs fursten wapen in der gestalt zo sniden. *Bittet um weitere Nachricht, auch wegen des Kaisers, von dem er Unnade befürchtet, want de sigel langer ewech solden sin; auch bedürfe er Geld.*

*Jülich-Berg. Litt. P. Nr. 23. Orig.*

<sup>1</sup>) *braspenning* eine brabantische Silbermünze.

<sup>2</sup>) Nachweisbar vom 13. April 1497 bis 2. Mai 1522. Siegelschneider Maximilians I. und Karls V. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 92.

## Zur Geschichte des Archivs des Roerdepartements in Aachen.

Von E. Pauls.

Die grosse französische Staatsumwälzung zu Ende des vorigen Jahrhunderts war in ihren Folgen bekanntlich auch in den Rheinlanden für zahlreiche amtliche und Privatarchive verhängnisvoll, indem vielfach bei dem fast gänzlichen Zusammensturz der altergebrachten Ordnung werthvolle archivalische Bestände, wie herrenlos gewordenes Gut, in alle Welt zerstreut wurden. In ihrem wilden Freiheitstaumel und glühenden Hasse gegen den Adel gingen die Republikaner Anfangs so weit, bei der Errichtung von Freiheitsbäumen oder gelegentlich anderer vaterländischen Feste, aus Adelsbriefen, Lehens- und ähnlichen Urkunden zusammengesetzte Scheiterhaufen anzuzünden<sup>1</sup>. Bald trat ein Umschwung ein. Waren schon gleich nach dem ersten siegreichen Vordringen der Heere der Republik Urkunden sehr hervorragender Art aus verschiedener Herren Länder als Kunstschätze nach Paris gewandert<sup>2</sup>, so riefen ausserdem bereits im J. 1796 zwei Verordnungen der französischen Gesetzgebung Departements- und Staatsarchive ins Leben<sup>3</sup>. Damit war der Verschleuderung kostbarer Archivalien wenigstens in etwa ein

<sup>1</sup>) In der Regel beschränkte sich bei solchen vielfach verzeichneten Verbrennungen der Verlust auf minder werthvolle Archivalien. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Harless bewahrt das Königl. Staatsarchiv in Düsseldorf aus der ersten Zeit der Fremdherrschaft eine bis jetzt nicht veröffentlichte handschriftliche Anweisung (Mémoire) über die Aufbewahrung bezw. Beseitigung von Archivalien, worin vielfach ein schonungsloses Verfahren empfohlen wird.

<sup>2</sup>) Manches kam im J. 1815 nicht zurück. Eine kurz vor dem Frankfurter Frieden (1871) aufgetauchte Anregung, zu Gunsten Deutschlands das Versäumte nachzuholen, fand an massgebender Stelle keinen Beifall.

<sup>3</sup>) Bormann-Daniels, Gesetze . . . aus der Zeit der Fremdherrschaft Bd. III, S. 430 und Bd. VI, S. 95.

Riegel vorgeschoben, und noch günstiger fiel später der Umstand ins Gewicht, dass bei der Aufhebung der Klöster im J. 1802 die Vorschrift der Uebermittelung der Klosterarchive an den Staat unter den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes Platz fand.

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an bis zum Schluss der Fremdherrschaft befand sich in Aachen das Roer-Departementarchiv, das bei der Vertreibung der Franzosen im Januar 1814 überraschend reiche Bestände aufwies. An die Förderung geschichtlicher Studien dachten aber die Republikaner bei der Errichtung solcher Archive kaum. „Den an den Hauptorten der neuen Departements entstandenen Präfekturarchiven“, sagt treffend W. Harless<sup>1</sup> in seiner inhaltreichen Abhandlung über den Entwicklungsgang des Düsseldorfer Staatsarchivs, „war es zunächst darum zu thun, die Besitztitel der eingezogenen Güter und die Nachweisungen über die Veräusserungen derselben zu vereinigen. Die älteren Urkunden der Landesarchive hatten begreiflicher Weise für die französische Administration weit geringeres Interesse als die currenten Verwaltungspapiere, Renterechnungen und Heberegister, und es waren daher nicht sowohl jene Urkundenvorräthe als vielmehr Kameral-, Hoheits- oder auch Amtsregistraturen, die man nächst den successive von den Domainenbeamten eingelieferten Stifts- und Klosterarchiven der Aufbewahrung werth erachtete. Die französischen Behörden gingen in der Ermittlung und Einforderung der Besitztitel mit grosser Strenge zu Werke.“

Wie allenthalben im grossen französischen Reiche, so auch in Aachen. Bis in die letzten Tage der Fremdherrschaft hinein, sahen die Franzosen in dem umfangreichen Präfekturarchiv kaum etwas anderes, als eine Bewahranstalt für Amtspapiere bei den laufenden Verwaltungsgeschäften, während ältere Archivbestände nur insoweit hoch gehalten wurden, als sie zur Ermittlung von Eigenthumsrechten beitrugen<sup>2</sup>. Die kriegerische Zeit des ersten Kaiserreichs liess geschichtliche Studien nicht recht aufkommen<sup>3</sup>;

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. III, S. 311 f.

<sup>2</sup>) Vgl. Beilage Nr. 1 und 2.

<sup>3</sup>) Gachard, *Les Archives du Vatican*, Bruxelles 1874, erzählt, dass in den Jahren 1810—1813, während welcher die Archive des Vatikans und des Madrider Hofes in Paris lagerten, kein einziger Gelehrter bei der französischen Regierung um die Erlaubniss, Nachforschungen anstellen zu dürfen, eingekommen sei.

wir finden deshalb auch im Roerdepartement nur wenige hierauf oder auf Archivwesen bezügliche amtliche Erlasse verzeichnet. Wohl zur Füllung der Departementsarchive, mehr aber noch des grossen Raublagers in Paris, besuchte im J. 1803 der Bürger Maugerard die Stätten der aufgehobenen Klöster, Abteien und Kapitel, um, wie es in der amtlichen Bekanntmachung heisst, von den dort vorhandenen Büchern, Handschriften und sonstigen Kunstgegenständen Einsicht zu nehmen<sup>1</sup>. Drei Jahre später forderte Präfekt Lameth wiederholt unter Androhung scharfer Strafen verschiedene, im Archiv der Präfektur fehlende Klosterarchive von den unbekanntenen Inhabern zurück<sup>2</sup>, damit der Staat nicht länger betrogen und die Domainen-Verwaltung in Stand gesetzt werde, auf eine Menge von Grundrenten, Kapitalien und unbeweglichen Gütern Beschlag zu legen (*rendre le séquestre*). Zwei Verfügungen aus dem J. 1810 schärfen den Bürgermeistern ein, auf die Gemeindearchive sorgsam zu achten<sup>3</sup>; weitere allgemeine Bestimmungen sucht man für das Roerdepartement vergeblich.

So selten aber auch auf Archivwesen bezügliche Verordnungen für das Roerdepartement sein mögen, die Geschichte seines Archivs, das in den Akten bald Departement-, bald Präfekturarchiv<sup>4</sup>, bald einfach Archiv genannt wird, ist nichts weniger als eine arme. Fielen doch die Gründung und das Wachstum der grossen Sammlung in eine Zeit, in welcher eine Reihe der günstigsten Umstände dazu beitrug, das Archiv dem Umfange nach zu einem Provinzial-Archiv ersten Ranges zu gestalten. Zunächst nahm das Aachener Präfekturarchiv bei seiner Anlage neben den kurz vorher auf die Republik übergegangenen Archiven einiger früherer Landesherren jenen ungeheuern Stoss von Aktenbündeln in sich auf, der den ersten

<sup>1</sup>) Recueil des actes de la préfecture du département de la Roer tom. I, p. 310.

<sup>2</sup>) A. a. O., an 1806 p. 565 et p. 613. In der ersten dieser Verfügungen hatte Präfekt Lameth die Grenzen seiner Machtbefugnisse überschritten; daher die mildere Fassung der Strafandrohung bei der zweiten Verfügung.

<sup>3</sup>) A. a. O., an 1810 p. 322 et p. 362.

<sup>4</sup>) Im vorliegenden Aufsätze betrachte ich ebenfalls Präfektur- und Roer-Departementsarchiv als gleichbedeutend. Ältere aus dem Departement nach Aachen gekommene archivalische Bestände lagerten hier vielfach unter den Präfekturakten der laufenden Verwaltung. Eine genauere Grenze lässt sich also nicht ziehen.



wildbewegten Zeiten der Fremdherrschaft zwischen Rhein und Maas entstammte. Kaum ein paar Jahre später brachte die Aufhebung der Klöster und geistlichen Genossenschaften einen Zuwachs, dessen Fülle und Bedeutung heute, nach fast hundert Jahren, noch nicht genügend überblickt ist. Manches im J. 1802 Verheimlichte wurde nach vier bis fünf Jahren, infolge der bereits erwähnten scharfen Verfügung Lameths, eingeliefert; überaus bedeutend war aber ein weiterer Zuwachs im J. 1812. Damals wurden ausser Akten von Preussisch-Geldern, Mörs u. s. w. ein Theil der kurkölnischen Archivalien, und zwar die Registraturen des Officialatsgerichts, des Kölnischen Oberappellations-Gerichts, die Hofkammer- und Kellnereiverhandlungen, die geheime Kanzlei-registratur, das Lehenarchiv, Stücke des sogenannten Hauptarchivs und viele Papiere der inneren Landesverwaltung nach Aachen an die Präfektur des Roerdepartements ausgeliefert, dazu noch fünf Verschläge mit Archivalien des Domkapitels und vier Verschläge mit dem Archiv des Kölner Kunibertstiftes, sowie nach und nach viele Urkunden kölnischer Klöster. Was man von Klosterarchiven der linken Rheinseite noch vermisste, wurde in dem nämlichen Jahre gleichfalls eingefordert, und zu dem Ende auf Grund der von der Präfekturbehörde aufgestellten Listen die amtliche Vernehmung der Mitglieder sämtlicher Korporationen verfügt<sup>1</sup>. Zum Grundstock und dem für die Jahre 1802, 1806—1807 und 1812 nachweisbaren Zuwachs sind die jedenfalls nach vielen Tausenden zählenden Aktenstösse hinzuzurechnen, welche während der dreizehnjährigen Verwaltung eines bedeutenden Departements allmählich sich gebildet hatten. So der Umfang des Präfekturarchivs zu Aachen kurz vor der Besetzung der Stadt durch die Verbündeten. Um die Ordnung des grossen Ganzen<sup>2</sup> war es aber, die Akten aus der Zeit von 1800—1813 vielleicht ausgenommen, denkbar ärmlich bestellt: umsichtige Ordnungsarbeiten genügend geschulter, in ausreichender Zahl vorhandener archivalischer Kräfte sind der Aachener Präfektur stets fremd geblieben. Zu spät erkannte der letzte französische Präfekt den Werth solcher Hilfskräfte; und als er endlich um Weihnachten 1813 eine besondere Archiv-Abtheilung bei der Präfektur ins

<sup>1</sup>) W. Harless a. a. O. S. 313 f. Damals fehlten noch die Archivalien von 48 Stiftern und Klöstern ganz oder grossentheils.

<sup>2</sup>) W. Harless nennt es treffend „ein riesiges Conglomerat, aber einen lebensunfähigen Torso“.

Leben rief, da standen bereits die Sieger von Leipzig an der Schwelle des Departements, um bald nachher die Rheinlande dem alten Vaterlande zurückzugeben.

Trotz des Fehlens einer eigenen Archiv-Abtheilung gab es doch stets bei der Aachener Präfektur Beamte, denen staatlicherseits der Titel Archivar (*archiviste*) beigelegt war. Vorwiegend besorgten diese Beamte, denen meist Hilfsarbeiter zur Seite standen, die Buchung und Einregistrierung gewisser von Tag zu Tag eingehender Schriftstücke im Verwaltungsgebiete ihrer nächsten Vorgesetzten, des General-Sekretärs und des Direktors der Domänen. Einer andern Hauptaufgabe, dem Heraussuchen (*trriage et dépouillement*) älterer Besitztitel aus ganzen Bergen vergilbter Aktenbestände konnten sie freilich bei der Fülle der ihnen obliegenden Arbeiten unmöglich auch nur annähernd gerecht werden. Ein Blick auf das seit 1810 alljährlich andeutungsweise veröffentlichte<sup>1</sup> Arbeitspensum des Präfekturarchivs lehrt uns sofort, dass bei der unbestimmten Fassung der Dienstanweisung, je nach dem Ermessen der Vorgesetzten, eine geradezu erdrückende Arbeitslast den Schultern des Archivars aufgebürdet werden konnte. Dem Geiste der im Allgemeinen gut geschulten französischen Verwaltung entsprechend<sup>2</sup>, mag eine solche Ueberlastung mitunter, und namentlich zu der Zeit eingetreten sein, als für Frankreichs Sache bei uns Alles verloren war und es sich für die französische Verwaltung nur mehr darum handelte, ehrenhaft bis zum letzten Augenblick ihres Amtes zu walten.

Die höchste Spitze des Archivwesens bei der Aachener Präfektur bildete selbstredend der jeweilige Präfekt des Departement-

<sup>1</sup>) Im *Annuaire du département de la Roër*, der von 1809 bis 1813 regelmässig erschien, heisst es in den Jahrgängen 1810, 1811, 1812 und 1813 unter *Secrétariat général-Archiviste* übereinstimmend: *Enregistrement et distribution aux divers bureaux des pièces relatives aux trois premières divisions. — Transcription, traduction, envoi des lois, décrets, réglemens de l'autorité supérieure, actes de la préfecture. — Prestation de serment. — Triage, répertoire, inventaire et classement des papiers, titres et documens. — Délivrance des expéditions, extraits et titres à qui de droit. Recherches, indications, certificats de dépôt. — Répertoire des actes sujets à l'enregistrement. Tout ce qui est relatif aux archives.*

<sup>2</sup>) Grundsatz war, wie es im *Règlement für die Präfektur-Bureaux* heisst: *Les employés ne formant qu'une famille, sur la demande du chef de division, les bureaux se secondent mutuellement; en cas d'urgence, le préfet autorise les divisions à s'aider entr'elles.*

ments. Die eigentliche Leitung, und damit die Verantwortlichkeit für Arbeiten archivalischer Art, fiel dagegen Jahre lang dem General-Sekretär zu, zu dessen Amtsbezirk das Archivwesen gehörte. Nachdem sich später herausgestellt hatte, dass der Direktor der Domainen und Einregistrirungen am wesentlichsten dabei betheiligt war, dass die Ermittlung von Besitztiteln nach Möglichkeit beschleunigt wurde, übertrug am Weihnachten 1813 diesem der Präfekt Ladoucette, indem er sich das Oberaufsichtsrecht und die Ernennung der Beamten vorbehielt, die Leitung des Archivwesens<sup>1</sup>. Als Archivbeamte der Aachener Präfektur finden sich für 1804 verzeichnet: Körfggen, von Asten, Victoris und Holzmacher.

Körfggen war archiviste; durch Dekret<sup>2</sup> Napoleons I. (Köln 1804, September 15) zum General-Sekretair des Roerdepartements ernannt, blieb er als solcher bis zum Ende der Fremdherrschaft thätig.

von Asten wird als Registrator und Uebersetzer aufgeführt. Er wird zuweilen als van Asten bezeichnet und ist nach dem mir vorliegenden Todtenzettel der am 7. April 1831 im Alter von 66 Jahren zu Aachen verstorbene Johann Gerhard Joseph von Asten, „gewesener Angestellter bei dem vormaligen hiesigen reichsstädtischen Schöffengericht, später unter der französischen Regierung in verschiedenen Zweigen der Departemental-Verwaltung und nachherigen Präfektur des Roerdepartements thätig, und zuletzt Forscher Alterthums- und diplomatischer Urkunden“<sup>3</sup>.

Victoris und Holzmacher fungiren als Hilfsbeamte bei der

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage Nr. 2 b, Artikel 2—4.

<sup>2</sup>) Wortlaut in *Récueil des Actes de la préfecture du département de la Roer*, an XIII, p. 69. M. (?) Körfggen stammte aus Bürvenich (Haagen, *Geschichte Achens* Bd. II, S. 450) und erwarb sich zu Anfang dieses Jahrhunderts grosse Verdienste um die Bepflanzung und Verschönerung des Lousbergs bei Aachen. (*Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* Bd. XVIII, S. 26 ff.) Sein Todesjahr habe ich nicht ermittelt.

<sup>3</sup>) Ein mir vorliegender Privatbrief von Astens aus dem J. 1830 besagt, dass von Asten zur Zeit der Präfektur unter Anleitung des berühmten Herrn Hoff das Urkundenwesen erlernt habe. Ferner: Herr Quix, welcher, sowie sein Freund, der Regierungsrath Herr Ritz, sich mit der Bearbeitung und Herausgabe alter Dokumente befasst, lässt mich wichtige Urkunden abschreiben . . . Herr Quix hat im Regierungs-Archiv zu Düsseldorf dreissig alte Aktenstücke, welche auf Frankenberg Bezug haben, gefunden.

Ermittlung der Besitztitel (*Commissaires au triage*)<sup>1</sup>. Holzmacher — Vornamen fehlen meist in den französischen Akten — wird, wohl nicht ganz genau, schon zum J. 1801 als Präfekturarchivar bezeichnet. Den Titel *archiviste* hat er vermuthlich erst viel später erhalten; als solcher ist er von 1810 ab im Jahrbuch (Annuaire) des Roerdepartements angeführt. Um Weihnachten 1813 (vgl. unten) übertrug ihm der Präfekt Ladoucette die Stelle des ersten Archivars an der in Aachen gegründeten Archiv-Abtheilung. Bald nachher trat Holzmacher als Archivar in deutsche Dienste, siedelte später mit dem Präfekturarchiv nach Köln über und starb dort im J. 1832<sup>2</sup>.

Für die Jahre 1805—1810 fehlen in den bis jetzt ermittelten Akten und Druckwerken Namen von Archivbeamten der Aachener Präfektur, woraus geschlossen werden darf, dass im Wesentlichen das Archivpersonal lange dasselbe blieb. Victoris scheint während dieses Zeitraumes ausgeschieden zu sein, Holzmacher dagegen den Titel *archiviste* erhalten zu haben.

In den Jahren 1810—1812<sup>3</sup> werden genannt: Holzmacher, Archivar, von Asten, Registrator und Uebersetzer, Hoff und Somya, Vorsteher bei der Auswahl (*triage*) der Papiere.

Wie es scheint, ist keine dieser vier Persönlichkeiten schriftstellerisch nennenswerth thätig gewesen; auch enthalten die Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs über deren amtliche Thätigkeit keine näheren Angaben. Das Einzige, was über Hoff, den von Asten einen berühmten Mann nennt (vgl. S. 77, Anm. 3), ermittelt werden konnte, ist eine Notiz in den Niederrheinischen Annalen (Heft 26/27, S. 332). Demnach war Hoff Benediktiner, dann Leiter (?) des Aachener Präfekturarchivs und zuletzt Kanonikus. Nach seinem im J. 1848 erfolgten Tode kamen gemäss letztwilliger Verfügung zahlreiche Urkunden aus dem Nachlasse in eine Kölner Sammlung.

Im September 1813<sup>4</sup>, ehe noch irgend Jemand ahnen mochte, dass eine verlorene Hauptschlacht den Thron des für unüberwindlich gehaltenen Kaisers zu stürzen im Stande sein werde,

<sup>1</sup>) Almanach du département de la Roer, an XIII, Aix-la-Chapelle chez J. G. Beaufort, p. 117.

<sup>2</sup>) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. III, S. 319, 322—324.

<sup>3</sup>) Annuaire du département de la Roer pour l'année 1810, p. 192; 1811, p. 116; 1812, p. 177.

<sup>4</sup>) Vgl. die Beilagen Nr. 1—4.

kam die Frage der Errichtung einer Archiv-Abtheilung bei der Aachener Präfektur aufs neue in Fluss. In einer an den Präfekten Ladoucette gerichteten Eingabe erklärte der Direktor der Einregistrierungen und Domainen, dass er sowohl im J. 1811 als im J. 1812 gebeten habe, in Paris Massregeln zur Ordnung des Departement-Archivs in Vorschlag zu bringen. Der Auswahl und Ermittlung der Besitztitel wegen werde eine solche Ordnung für den Staat von grossem Vortheil sein.

Wenige Tage später arbeitete Ladoucette einen Entwurf aus, der bereits am 19. September an das Finanzministerium in Paris zur Genehmigung abging. Der Präfekt wies darauf hin, dass im Roerdepartement eine grosse Menge von zum Schaden des Staates verheimlichten Renten und Kapitalien bestehe, dass die bisher zur Ordnung des Archivs verwendeten Kräfte infolge der anderweitig ihnen obliegenden Dienstarbeiten es nicht vermöchten, die Ordnungsarbeiten vollständig zu bewältigen, und dass deshalb die Bildung einer eigenen Archiv-Abtheilung, die ausschliesslich mit dem Heraussuchen und Ordnen aller Besitztitel sich zu beschäftigen habe, sehr im Interesse des Staates liege. Er (der Präfekt) schlage darum vor, eine solche Abtheilung auf vorläufig vier Jahre zu errichten und mit fünf Beamten: einem Archivar, zwei Hülfсарbeitern (*commis aux extraits*) und zwei Schreibkräften (*commis aux expéditions*) zu besetzen. Da der Archivar und die Hülfсарbeiter Latein, Französisch und Deutsch verstehen müssten, sei deren Gehalt wohl auf 2400 Francs, bezw. 2000 Francs, das der Abschreiber dagegen auf 1000—1200 Francs zu bemessen, ausserdem kämen noch etwa 600 Francs Bureau-Unkosten in Betracht. Am 16. Dezember 1813 erklärte der Finanzminister mit den Vorschlägen Ladoucettes sich einverstanden; nur liess er es nicht gelten, dass von vornherein die Dauer der neuen Abtheilung auf vier Jahre festgesetzt werde, machte aber über eine kürzere oder längere Frist keinerlei Andeutungen. Jedenfalls wollte man höheren Orts die Entwicklung des Ganzen abwarten. Durch Erlass vom 25. Dezember 1813 ernannte Ladoucette hierauf Holzmacher zum Archivar, Hoff und Dubigk zu Mitarbeitern Somya und Bles zu Bureau-schreibern. Bei der Regelung der Gehaltsfrage traf der Präfekt zum Vortheil der Staatskasse die Einrichtung, dass ein Theil des Einkommens in zum Jahreschluss fälligen Gratifikationen bestand. Es sollten erhalten: der Archivar 2200 Francs festes Gehalt und 200 Francs, jeder

Mitarbeiter 1600 Francs und 200 Francs, jeder Schreiber 1000 Francs und 100 Francs Gratifikation; ferner wurde noch ein Bureaudiener (*garçon de bureau*) mit einigen Hundert Francs Jahresbesoldung angestellt. Indem dies Ladoucette am 10. Januar 1814 dem Direktor der Domainen mittheilte, ersuchte er ihn gleichzeitig, entweder selbst oder durch einen Stellvertreter das Archivwesen zu überwachen.

Ueber die der ins Leben gerufenen Archiv-Abtheilung zugewiesenen Diensträume schweigen die Akten ebensowohl wie über den Ort, wo das Präfekturarchiv lagerte. Beide Fragen sind sehr untergeordneter Art. Jedenfalls ist das Präfekturgebäude<sup>1</sup> in der Kölnstrasse benutzt worden, doch war vielleicht auch ein sehr kleiner Theil des Ganzen den Leitern der einzelnen Hauptabtheilungen der Präfektur anvertraut. Und die Thätigkeit der Archiv-Abtheilung musste im Wesentlichen auf „Einpacken“ sich beschränken, da wenige Tage nach der Errichtung der Abtheilung die Verbündeten Aachen militärisch besetzten.

So kopflos zu Ende der Jahre 1792 und 1794 das wilde Gebahren der in Aachen eingezogenen Republikaner gewesen sein mag: im Januar 1814 vollzog sich der Rückzug der Franzosen aus der Stadt in einer einer grossen Nation würdigen Weise<sup>2</sup>, wobei freilich der Einfluss der bestimmten Hoffnung auf baldige Rückkehr nicht ganz ausser Betracht gelassen werden darf. Die Umsicht der französischen Verwaltung trat namentlich auch darin zu Tage, dass kurz vor der Abreise der höheren Verwaltungsbeamten, die wichtigsten Amtspapiere nach Möglichkeit gesichert wurden. So nahm man im Hypotheken- und Einregistirungsamte ein genaues Verzeichniss der vorhandenen Register und Urkunden auf, liess es durch einen zugezogenen Friedensrichter beglaubigen und setzte dann dem Ganzen zwei vereidete Wächter vor. Aehnlich liess man, ebenfalls unter Zuziehung eines Friedensrichters, das riesweise vorhandene unbeschriebene Stempelpapier genau inventarisiren, ehe man es, in versiegelten Kisten verpackt, der Obhut eines Wächters übergab, und ähnlich ging

<sup>1</sup>) Zu einem neuen Präfekturgebäude war am 15. August 1813 der Grundstein gelegt worden. (Vgl. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 470.)

<sup>2</sup>) Es findet sich nicht eine einzige Ausschreitung verzeichnet.

es in andern Verwaltungszweigen zu<sup>1</sup>. Da wurde natürlich die Bergung des Präfekturarchivs nicht übersehen, wenn auch eben hier der Präfekt Ladoucette vor einer sehr schweren Aufgabe stand. Wo das Archiv geborgen werden sollte, konnte freilich nicht fraglich sein. Die militärischen Unternehmungen der Verbündeten hatten bald nach Neujahr 1814 mit einer solchen Schnelligkeit sich abgespielt, dass die an verschiedenen Stellen angegriffenen und zurückgedrängten Franzosen ausser Stande gewesen waren, über die Stärke und Marschlinie der gegnerischen Truppen zuverlässige Nachrichten nach Aachen gelangen zu lassen. Hier wusste man um die Mitte des Januar wenig mehr, als dass bereits Kosaken zwischen Aachen und Jülich streiften<sup>2</sup>. In letzter Stunde konnte daher das Archiv nicht in Jülich geborgen werden, und es blieb somit als andere in der Nähe gelegene Festung nur das damals stark geschützte Maastricht übrig. Sicherlich hätte Ladoucette am liebsten dort das ganze Präfekturarchiv untergebracht, aber die Bergung eines so ungeheuern Bestandes mag aus vielen Gründen unthunlich gewesen sein. Wahrscheinlich waren kurz vor der deutlich nahenden „Sündfluth“ die Transportmittel knapp, zudem auch wäre es wohl unmöglich gewesen, in Maastricht, wo die Gefahr einer Belagerung drohte, passende Räumlichkeiten für die Unterbringung des Ganzen aufzutreiben. Es musste also eine Auswahl getroffen werden, wobei vorwiegend Domainial- und Stempelsteuerpapiere<sup>3</sup> gewählt wurden. Was zur Zeit der Republik die Kontributionen gewesen, das waren unter dem ersten Kaiser-

<sup>1</sup>) Zu Ende Februar 1814 gab der Gouvernements-Kommissar Boelling in Aachen Auftrag, die Amtsräume der verschiedenen ehemaligen französischen Aemter und Behörden (Domainen-Direktion, Hypotheken-Amt, Einregistrations-Bureau, Stempelpapier-Amt, -Verwaltung der direkten Steuern, General-Empfang, Payeurs, Cadastre und Bureau des contributions) nach den zurückgelassenen Amtspapieren zu durchsuchen. Das Ergebniss dieser Nachforschungen enthält das Aktenbündel „Gouvernements-Kommissariat des Roer-Departements 4. Division Nr. 7“ im Düsseldorfer Staatsarchiv.

<sup>2</sup>) Vgl. Ladoucettes eigene Angaben in seiner anonym erschienenen Schrift: *Voyage fait en 1813 et 1814 dans le pays entre Meuse et Rhin*, Paris, S. 247. In Jülich, wohin der Präfekt zuerst flüchten wollte, wären ihm die Lasten einer Belagerung nicht erspart geblieben.

<sup>3</sup>) Es heisst in den Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs wiederholt, dass der grösste Theil des Präfektur-Archivs, überwiegend aus Domainial- und Stempelsteuerakten bestehend, nach Maastricht geflüchtet worden sei. Vielleicht waren die Archivräume der Aachener Präfektur vollständig

reich die Domainen-Hebereger und die Stempelsteuer<sup>1</sup>: ein Hauptnerv des Staates, vielfach freilich fast so verhasst und gefürchtet, wie die Zauberei im Zeitalter des Hexenwahns. Dass man den grössten Theil des Präfekturarchivs dem Feinde nicht sofort in die Hände fallen liess, darf um so weniger befremden, als die Franzosen in der durch das Vordringen der Verbündeten nöthig gewordenen Räumung Aachens weiter nichts als eine vorübergehende Besitzstörung erblickten. Immer wieder hatten sie nach der Völkerschlacht bei Leipzig das schon bei der Durchreise des entthronten Westfalenkönigs Hieronymus gefallene Wort wiederholt, dass kein vorübergehendes Ereigniss Frankreichs Herrschaft auf dem linken Rheinufer beseitigen könne<sup>2</sup>, und Ladoucette selbst soll beim Abschied von Aachen von seiner Rückkehr nach drei Monaten gesprochen haben. Wohl um dann die Verwaltungsmaschine sofort wieder in den gewohnten Gang setzen zu können, flüchtete man vorwiegend die Akten der allerjüngsten Zeit und betrachtete ältere Archivalien als nebensächlichere. Unter den mit dem Hauptarchiv nach Maastricht geflüchteten Akten befanden sich auch zwei Führen — Konstriptionslisten, einem anderen Hauptnerv des Napoleonischen Regiments. Ein kleiner, doch lange nicht der uninteressanteste Theil der Archivbestände, dürfte damals weder nach Maastricht geflüchtet worden, noch in Aachen verblieben sein. Während sich nämlich ziemlich genau nachweisen lässt, dass im grossen Ganzen das Archiv des Roerdepartements an die preussische Staatsregierung in der Vollständigkeit überging, wie sie um Neujahr 1814 bestand, scheinen alle Akten über die Besuche Napoleons I. und der Napoleoniden im Roerdepartement, über hervorragende

---

ausgeräumt, und das nicht nach Maastricht Geflüchtete den einzelnen Präfektur-Abtheilungen überwiesen worden, wo es später (vgl. S. 84) die deutschen Verwaltungsbehörden in Empfang nahmen. Einer nicht ganz klaren Stelle in den Akten nach zu schliessen, hatte man viele Akten der Domainen-Direktion des Roerdepartements schon vorher nach Maastricht in Sicherheit gebracht. Nähere Untersuchungen lohnen sich nicht, da unzweifelhaft die zu Verwaltungszwecken wesentlichen Bestände des Roer-Präfekturarchivs für Deutschland nicht verloren gegangen sind.

<sup>1</sup>) Die Einkünfte aus den Domainen und der Stempelsteuer gehörten mit denen der Zollverwaltung (douane) und Einregistrierung (enregistrement) zum Gebiete der indirekten Steuern.

<sup>2</sup>) Findet sich mehrfach in gedruckten und handschriftlichen Angaben aus der damaligen Zeit verzeichnet.



militärische Ereignisse, über die Besetzung der höheren Verwaltungsstellen und einiges ähnlich Wichtige jetzt zu fehlen. Dies legt die Erinnerung daran nahe, dass seit jeher manche für die jüngste Zeitgeschichte wichtige Schriftstücke das Loos traf, unmittelbar vor dem Umsturz bestehender Regierungen von den Steuermännern des sinkenden Staatsschiffs vernichtet oder bei Seite geschafft zu werden.

Zu Beginn der ersten Hälfte des Januar 1814 hatte das Aachener Präfekturarchiv für die französische Verwaltung „zu existiren aufgehört“. Präfekt Ladoucette zog sich am 17. Januar nach Lüttich zurück, nachdem er Tags vorher — es ist anscheinend die letzte bedeutendere Verfügung, die er auf rheinischem Boden erliess — den Vorsteher der Aachener Militär-Kanzlei A. J. Reinckens beauftragt hatte, den Transport der Archivalien und Präfekturakten bis zu deren Ankunft in Maastricht zu überwachen, dort aber neue Befehle vom Präfekten des Unter-Maasdepartements entgegen zu nehmen<sup>1</sup>. Das weitere bemerkenswerthe Geschick des Archivs ersehen wir zum grossen Theil aus einem mehrere Monate später geführten amtlichen Schriftwechsel zwischen A. J. Reinckens und dem deutschen Nachfolger<sup>2</sup> Ladoucettes, dem General-Gouvernements-Kommissar Boelling in Aachen. Nachstehend ein kurzer Auszug aus den hierüber im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Akten<sup>3</sup>.

Infolge eines nicht näher klar gelegten Versehens waren in der allgemeinen Verwirrung am 16. Januar die Archivalien des Roerdepartements statt nach Maastricht nach Lüttich gelangt. Von hier aus befahl am 18. Januar Präfekt Ladoucette<sup>4</sup>, unter Bezugnahme auf eine ausdrückliche Anweisung des Oberbefehlshabers der französischen Armee, des Herzogs von Tarent, das Archiv nach Maastricht zurückzuführen; zwei berittene Gensdarmen wurden dem langen Zuge zur Bedeckung mitgegeben. Kaum hatte dieser Lüttich hinter sich, als das Gerücht, dass

<sup>1</sup>) Vgl. Beilage Nr. 5.

<sup>2</sup>) Als Nachfolger Ladoucettes wird Boelling amtlich bezeichnet in der (gedruckten) Sammlung der Verordnungen des General-Gouvernements vom Niederrhein Bd. I, vom 10. März 1814 bis 15. Juni 1814, Nr. 1, S. 3.

<sup>3</sup>) Gouvernements-Kommissariat des Roer-Departements 4. Division, Nr. 6. Die in diesem Aktenbündel ausserdem enthaltenen Angaben über Archivalien des Lippe-Departements bleiben hier unberücksichtigt.

<sup>4</sup>) Vgl. Beilage Nr. 6a und 6b.

die Kosaken in Anzug seien, alles in Schrecken setzte. Alsbald nahmen die französischen Gensdarmen, wie Reinckens buchstäblich schreibt, „den Reis aus“, während die 20 Fuhrleute des Zugs unverzüglich sich anschickten, alle Kisten von den Wagen zu werfen, um nach Hause zu eilen. Erst nach vielem Zureden, und nachdem Reinckens jedem Fuhrmann eine besondere Vergütung im Betrage von zehn Francs ausbezahlt hatte, gelang es, die Fuhrleute zu beruhigen und das Archiv in Maastricht zu bergen. Ausserdem hatte Reinckens für den von ihm zwischen Lüttich und Maastricht benutzten Wagen nicht weniger als 60 Francs bezahlt. „Ich musste mich“, so schreibt er, „allen Preisen fügen, da jede Verbindung zwischen beiden Städten aufgehoben war.“ Reinckens kehrte nach dreimonatigem Aufenthalt in Maastricht im April 1814 nach Aachen zurück, wo er für jeden dieser Monate 180 Francs in Rechnung brachte<sup>1</sup>. Unter seiner Aufsicht vollzog sich hierauf im Mai und Juni 1814 die Zurückführung des Archivs nach Aachen, nachdem über die Beschaffung der Transportmittel ein längerer Schriftwechsel zwischen den Aachener und Maastrichter Behörden vorhergegangen war. Ueber den Umfang des Archivs enthält ein Schreiben von Reinckens an Boelling (Maastricht, 30. Mai 1814) interessante Aufschlüsse. „Am 16. dieses Monats“, so heisst es, „habe ich sieben Fuhren mit Akten des hier befindlichen Roer-Departementarchivs und andern Papieren der Domainen-Direktion nach Aachen gesandt; gestern ist die zweite Sendung in der Stärke von acht zweispännigen Fuhren von hier abgegangen. Nach der Rückkehr dieser acht Fuhren erfolgt eine gleich starke Sendung nach Aachen, und so fort bis zur gänzlichen Erledigung, wozu noch dreissig Fuhren vonnöthen sind.“ Demnach hat es zum Transport mindestens 40—45 zweispänniger Fuhren bedurft; die letzte Versendung erfolgte von Maastricht aus nach Aachen am 23. Juni 1814. Hier hatten inzwischen die Archivbestände der Verwaltungsbehörden einen bedeutenden Zuwachs durch die Urkunden und Geschäftsbücher erhalten, die man in den Amtsräumen der früheren französischen Beamten vorfand<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Ganz glatt ging die Regelung der Reinckensschen Entschädigungsansprüche später nicht vor sich; grösste Sparsamkeit war ein Hauptgrundsatz der deutschen Behörden.

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 81, Anm. 1. In Einzelfällen haben damals bei Unterbeamten der ehemaligen Präfektur in Aachen zur Ermittlung rückständiger Haussuchungen stattgefunden.

Wie aus mehreren späteren Verfügungen hervorgeht, legte die Verwaltung der Verbündeten auf die Vervollständigung und Ordnung des Archivs nicht geringen Werth. Zu Ende Juli 1814 setzte der General-Gouverneur Sack bezüglich der nach Frankreich geflüchteten Archivbestände bei den rheinischen Behörden Fragebogen in Umlauf<sup>1</sup>. Gefragt wurde: Was weggeschickt sei, durch wen und wann die Fortschaffung erfolgte, und wohin das Weggeschickte adressirt war. Die aus zahlreichen Bezirken<sup>2</sup> vorliegenden Antworten versichern, dass die Franzosen bei ihrem Rückzuge keine Akten mit nach Frankreich genommen hätten. Dass aber schon verschiedene französische Unterbeamte des Roerdepartements aus praktischen Gründen bei der Ankuft der Verbündeten einzelne Personalakten, oder nicht ganz regelrecht geführte Geschäftsbücher auf Seite brachten, bedarf keines Beweises. So hiess es in Aachen bei den Nachsuchungen in den Amtsräumen der ehemaligen französischen Beamten in einem Falle, einige Register, Journale und Borderaux seien mit nach Frankreich genommen worden<sup>3</sup>. Und im Januar 1816 spricht ein Erlass Sacks von einer aus Paris eingelaufenen Kiste mit Akten über die Schifffahrtstrassen und Brückenbau-Angelegenheiten im Roer-, Rhein-, Mosel- und Saardepartement<sup>4</sup>.

Ein kurzes Verzeichniss fehlender älterer Archivalien, welches im August 1814 der Archivar Holzmacher dem Gouvernements-Kommissar Boelling einreichte, ist ziemlich unwesentlich<sup>5</sup>. Demnach fehlten damals aus dem Kölnischen zwei oder drei Kisten kurfürstlicher „Kämmerey-Akten“ sowie die älteren Kellnerei-Rechnungen, Kapitular-Akten, Lagerbücher, Rentenbriefe und Obligationen verschiedener, nicht näher bezeichneter Stifter und Klöster.

Verschiedentlich wird in den Akten darüber geklagt, dass wohl infolge der Ueberhastung beim Einpacken das Roer-Departementarchiv wenig geordnet sei. Im August 1814 erklärte der Kreisdirektor Biergans in Aachen dem Gouvernement gerade-

<sup>1</sup>) Düsseldorf Staatsarchiv: General-Gouvernement des Nieder- und Mittelrheins I, 18.

<sup>2</sup>) Bonn meldete, dass einige in der zweiten Hälfte des Januar 1814 vermisste Domainial-Akten später meist zurückgeliefert worden seien.

<sup>3</sup>) Düsseldorf Staatsarchiv: Gouvernements-Kommissariat des Roer-Departements 4. Division, Nr. 7, Fol. 27 ff.

<sup>4</sup>) A. a. O. 4. Division, Nr. 6.

<sup>5</sup>) A. a. O. 4. Division, Nr. 10.

heraus, die verlangten Protokolle über die Verkäufe der Gemeindegüter vorläufig nicht liefern zu können, da die Papiere in zu grosser Unordnung seien. General-Gouverneur Sack ordnete hierauf unter Empfehlung grösster Sparsamkeit die Ordnung des Archivs auf Staatskosten an<sup>1</sup>, worauf der frühere Präfektur-Sekretär Viqueray mit den Ordnungsarbeiten betraut wurde. Jedenfalls handelte es sich hierbei nur um bald beendigte, in grossen Umrissen gehaltene Ausführungen, auf deren Ablieferung die Behörde schon zu Anfang Oktober desselben Jahres drängte.

Im J. 1816 kam das Roer-Präfekturarchiv aus den Händen der rheinischen Oberverwaltung an die für den Regierungsbezirk Aachen mit dem Sitz in Aachen gebildete Königliche Regierung. Als zwei Jahre später die Bildung von Provinzialarchiven in Aussicht stand, ordnete der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg die Ueberführung des Archivs nach Köln an, welche in den Monaten Februar bis Mai 1819 sich vollzog<sup>2</sup>. Die auf den Aachener Regierungsbezirk bezüglichen, für die laufenden Geschäfte der Verwaltung nothwendigen Papiere blieben aber in Aachen zurück. Von Köln aus, lange bevor noch das dort gebildete Provinzialarchiv im J. 1832 einging, wurden zahlreiche, meist der französischen Zeit entstammende Bestände an die Regierungen in Düsseldorf, Kleve<sup>3</sup> und Köln abgegeben; den geschichtlich bedeutendsten Rest, den eigentlichen Haupttheil, erhielt das Düsseldorfer Staatsarchiv<sup>4</sup>. Die an die rheinischen Bezirksregierungen gekommenen Bestände haben wahrscheinlich allenthalben durch Abgaben an Gemeindearchive Verminderungen erfahren. Für den Regierungsbezirk Aachen folgt dies aus einer Verfügung des Landrathsamtes des Landkreises Aachen aus dem J. 1830<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) A. a. O. 4. Division, Nr. 8.

<sup>2</sup>) Näheres bei W. Harless a. a. O.

<sup>3</sup>) Ein Regierungsbezirk Kleve hat bekanntlich von 1816 ab wenige Jahre bestanden.

<sup>4</sup>) Vgl. Th. Ilgen, Rheinisches Archiv. Westdeutsche Zeitschrift, 2. Ergänzungsheft. Trier 1885, S. 37 f.; viele andere Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs, deren Herkunft Ilgen nicht angibt, stammen ebenfalls aus dem ehemaligen Roer-Präfekturarchiv.

<sup>5</sup>) Verwaltungsblatt des Landkreises Aachen, Jahrgang 1830, Nr. 24. In diesem Erlasse vom 16. August 1830 benachrichtigt der Landrath von Strauch die Bürgermeister, dass in dem von der ehemaligen Präfektur auf die Königliche Regierung zu Aachen übergegangenen Archiv noch viele ältere

Theodor Joseph Lacomblet, der grosse Kenner der Geschichte des Niederrheins, deutet in der Vorrede zum Schlussbande seines Urkundenbuchs bezüglich der Behandlung reicher Archivschätze das Herausschälen des Kerns aus weiten saftlosen Hüllen an. Den Kern des Roer-Departementarchivs haben berufene Hände schon vor mehr als zwei Menschenaltern herauszuschälen versucht. Ob sie hierbei stets glücklich zu Werke gingen, ob nicht mit der umhüllenden Spreu auch manches Weizenkorn dem Zufall preisgegeben wurde, dies braucht heute nicht mehr untersucht zu werden. Jedenfalls vermag der zur Zeit gut geborgene, leicht zugängliche Haupttheil des grössten Archivs aus den Tagen französischer Gewaltherrschaft am Rhein, noch auf Jahre hinaus der heimischen Geschichtsforschung Stoff zu lohnenden Studien zu bieten.

## Beilagen<sup>1</sup>.

1a. *Darabiat, Direktor der Einregistrirungen und der Domänen im Roerdepartement, beantragt beim Präfekten Ladoucette, das Departement-Archiv<sup>2</sup> ordnen zu lassen.*

Aachen, 15. September 1813.

*Darabiat wandte sich bereits am 1. Oktober 1811 und am 8. Oktober 1812 an Ladoucette . . . pour vous prier de solliciter auprès du gouvernement l'autorisation de prendre les mesures nécessaires pour établir l'ordre dans les archives du département par le triage et le classement des titres qui y ont été réunis . . . Diese Arbeit ist unerlässlich . . . pour faire servir ces titres au recouvrement de ce qui est dû à l'état, ce qui pourra procurer de grandes ressources.*

*Urschrift mit eigenhändiger Unterschrift Darabiats (?) (Darrabiats).*

abgeschlossene Gemeinderechnungen und andere Kommunal-Verhandlungen ruhten. Für die Regierung hätte die Aufbewahrung solcher Aktenstücke keinen Nutzen, für die Gemeinden seien sie dagegen von Interesse und würden deshalb gegen Empfangsbescheinigung den Bürgermeistern zur Aufbewahrung in den Gemeindearchiven übersandt werden.

<sup>1</sup>) Die Schreibweise der Vorlagen, die meist etwas ungenau gehaltene Abschriften oder Entwürfe sind, passte ich hier hinsichtlich der Interpunktion, der Anfangsbuchstaben und der Accente der Schreibweise in den gedruckten Präfekturakten des ehemaligen Roerdepartements an.

<sup>2</sup>) Wie aus dem Zusammenhang und dem Sprachgebrauch unwiderlegbar hervorgeht, verstehen Darabiat und Ladoucette unter den Archiven (les Archives) die im Aachener Präfekturarchiv vereinigten Archivalien einiger linksrheinischer früherer Landesherrn und zahlreicher aufgehobener geistlicher Genossenschaften. Der Singular von les Archives ist im Französischen ungebräuchlich.

1b. *Antwort Ladoucettes (auf 1a) an den Direktor Darabiat.*

Aachen, 23. September 1813.

*Ladoucette hat auf die Eingabe vom 15. September hin dem Finanzminister in Paris einen Plan zur Errichtung einer Archiv-Abtheilung in Aachen unterbreitet.*

*Entwurf. Düsseldorf's Staatsarchiv: Gouvernements-Kommissariat des Roerdepartements, 4. Division, Nr. 10.*

2a. *Ladoucette, Präfekt des Roerdepartements, beantragt beim Finanzminister in Paris die Genehmigung eines beigefügten Planes zur Errichtung einer Archiv-Abtheilung beim Präfekturarchiv in Aachen.*

Aix-la-Chapelle, le 19 septembre 1813.

A. S. Exc. le ministre des finances. Monseigneur.

Les archives de plusieurs anciens princes de la rive gauche du Rhin, et celles d'un très grand nombre d'établissements religieux sont réunies à Aix-la-Chapelle; elles forment un dépôt considérable et très précieux pour l'administration des domaines depuis longtemps. Cette administration a senti la nécessité d'en faire opérer un dépouillement général, tant pour découvrir les domaines qui sont encore récelés, que pour se procurer les moyens de mettre en recouvrement et de conserver par des inscriptions hypothécaires un grand nombre de rentes et de capitaux qui restent en souffrance à défaut de titres ou de documens suffisans. On avait pensé d'abord que les employés supérieurs des domaines pourraient se livrer à cette opération, mais elle ne peut pas se concilier avec leurs fonctions ordinaires.

Le directeur ayant été chargé par son administration de me faire un rapport à ce sujet, j'ai reconnu la nécessité d'établir aux archives un bureau qui fut chargé du triage et du dépouillement de tous les titres qui peuvent intéresser le domaine de l'état. On assure que cette mesure a produit les plus heureux effets dans le département des Forêts et dans celui de la Lippe. J'ai l'honneur de proposer à V. Exc. de l'étendre au département de la Roër, et je sou mets à son approbation un arrêté que j'ai pris pour l'établissement et l'organisation d'un bureau aux archives; je l'ai même commenté (?) avec monsieur Calmon inspecteur général des domaines en mission<sup>1</sup>.

La quantité des titres à classer et à extraire étant très considérable, il m'a paru nécessaire de composer ce bureau d'un archiviste, de deux commis aux extraits et de deux expéditionnaires. Je propose à V. Exc. de fixer le traitement de l'archiviste à 2400 francs par an, et celui des commis aux extraits (à 2000 francs par an). Ces traitemens ne vous paraîtront pas trop élevés si vous daignez considérer que le travail dont il s'agit ne peut être confié qu'à des hommes probes et connaissant le latin, le français et l'allemand. Quant aux expéditionnaires je pense qu'il suffira de leur accorder à

<sup>1</sup> Die letzten Wörter sind in der Handschrift abgekürzt. Nach dem Annuaire de la Roër pour l'année 1813 war Calmon einer der sechs General-Inspektoren Frankreichs bei der Administration de l'enregistrement et des domaines.

chacun un traitement annuel de mille à douze cent francs. Il conviendra d'ajouter à ces traitemens une somme de 600 francs pour achat de papier et autres frais de bureau.

Le trésor impérial sera amplement indemnisé de cette faible dépense par les avantages qui doivent nécessairement en résulter. V. Exc. pensera sans doute que l'opération dont il s'agit n'ayant pour objet que l'intérêt de l'administration des domaines, les dépenses qu'elle entraîne doivent être acquittées par ses caisses.

*2b. Plan zur Errichtung einer Archiv-Abtheilung bei der Präfektur in Aachen; in Anschluss an die Eingabe vom 19. September 1813 (vgl. 2a) dem Finanzminister in Paris vom Präfekten Ladoucette vorgelegt.*

Archives. Arrêté.

19. septembre 1813.

Le préfet du département de la Roër.

Vu le rapport du directeur des domaines sur la nécessité de faire procéder au triage et au dépouillement général des titres réunis aux archives. Considérant qu'il existe dans ce dépôt une masse considérable de titres, qui doit s'accroître encore par l'extradition de ceux qui restent sur la rive droite du Rhin et notamment à Arrensberg.

Considérant qu'indépendamment des biens immeubles, rentes et capitaux récelés dont le dépouillement général des archives peut procurer la découverte, il existe selon les sommiers de receveurs des domaines de ce département un grand nombre de rentes et de capitaux contestés et pour les quels l'administration des domaines ne peut pas faire d'actes conservatoires à défaut de titres, ce qui expose l'état à des pertes considérables.

Que jusqu'ici les préposés de cette administration n'ont fait que des recherches partielles, et qu'on ne pourrait même sans nuire essentiellement au service dont ils sont chargés les détourner de leurs fonctions ordinaires pour les appliquer exclusivement à une opération qui d'ailleurs exige le concours de plusieurs employés.

Que pour opérer le triage et le dépouillement général de tous les titres, registres et papiers qui peuvent intéresser le domaine de l'état; il est indispensable d'attacher aux archives des employés qui n'aient à s'occuper que de ce travail. Arrête ce qui suit.

#### Article 1.

Il sera établi aux archives un bureau pour faire le classement, le triage et les extraits des titres, registres, comptes et autres papiers relatifs tant à la propriété qu'à l'administration des biens des anciens princes et des établissemens religieux.

#### Article 2.

Ce bureau sera composé d'un archiviste, de deux commis aux extraits et de deux expéditionnaires. Les employés seront nommés par nous sur la proposition du directeur des domaines.

## Article 3.

Il seront sous les ordres du directeur des domaines, qui fera diriger leur travail, et sera chargé de rendre compte des résultats.

## Article 4.

Leur traitement sera acquitté à la fin de chaque mois<sup>1</sup> par les caisses de l'administration de l'enregistrement suivant la fixation qui en sera faite par S. E. le ministre des finances, et sur des mandats délivrés par nous d'après un certificat du directeur des domaines constatant la réalité du travail de chaque employé.

## Article 5.

Le bureau des archives sera provisoirement établi pour quatre années.

## Article 6.

Le présent arrêté sera soumis à l'approbation de S. E. le ministre des finances.

*Entwurf. Düsseldorfer Staatsarchiv. Gouvernements-Kommissariat des Roerdepartements, 4. Division Nr. 10.*

**3a. Erlass des Finanzministers, Herzogs von Gaeta, in Paris an den Präfekten des Roerdepartements, wodurch der am 19. September 1813 eingereichte Plan zur Errichtung einer Archiv-Abtheilung bei der Präfektur genehmigt wird.**

*Paris, 16. Dezember 1813.*

*Der Finanzminister billigt den vom Präfekten des Roerdepartements am 19. September 1813 gemachten Vorschlag . . . d'établir aux archives un bureau pour faire le triage et les extraits des titres et autres papiers relatifs tant à la propriété qu'à l'administration des biens des anciens princes et des établissemens religieux, et qui vous autorise à employer à ce triage un archiviste, deux commis aux extraits et deux expéditionnaires choisis par vous, sous la surveillance d'un employé supérieur de l'administration des domaines.*

*Urschrift; eigenhändige Unterschrift: Le duc de Gæte.*

*3b gehört zu (vorstehend) 3a; ist ein ebenfalls eigenhändig unterzeichneter Erlass des Finanzministers, Herzogs von Gäeta, in Paris (16. Dezember 1813) an den Präfekten des Roerdepartements, worin ohne nähere Erläuterungen die Besoldung der Beamten der Archiv-Abtheilung bei der Präfektur in Aachen und die Bureaufkosten auf 9400 Francs festgesetzt werden. Seitlich unter dem Text sind die Zahlen 2400, 2000, 2000, 1200, 1200, 600 vermerkt, deren Addition die Summe 9400 ergibt. Ferner heisst es: La disposition contenue en l'article cinq de cet arrêté et relative à la durée de cet établissement est infirmée.*

*Düsseldorfer Staatsarchiv. Gouvernements-Kommissariat des Roerdepartements, 4. Division Nr. 10.*

<sup>1</sup>) Hs. bei mois etwas undeutlich; eine andere Auflösung als mois scheint indes geschlossen.



4. *Präfekt Ladoucette übersendet dem Direktor der Domainen in Aachen eine Ausfertigung der Entscheidung des Finanzministers in Paris vom 16. Dezember 1813, betreffend die Errichtung einer Archiv-Abtheilung bei der Präfektur in Aachen. Ladoucette hat auf Grund dieser Entscheidung unterm 25. Dezember 1813 Holzmacher zum archiviste, Hoff und Dubigk zu commis aux extraits, Somya und Brees zu commis aux expéditions ernannt. Das Jahresgehalt des Archivars ist auf 2200 Francs, das der commis aux extraits auf 1800 Francs, das der commis aux expéditions auf 1000 Francs festgesetzt. An Gratifikationen, zahlbar am Jahresschluss<sup>1)</sup>, erhalten der Archivar 200 Francs, die commis je 200, bezw. je 100 Francs. Der nach der Ministerial-Entscheidung von den ausgeworfenen 9400 Francs noch bleibende Rest im Betrage von 800 Francs dient zur Bestreitung kleinerer Bureaukosten und zur Besoldung eines Bureaudieners. Das Gehalt des Archivars läuft vom 1. Dezember 1813, das der übrigen Beamten vom 1. Januar 1814 ab. Ladoucette ersucht den Domainendirektor, Anweisung geben zu lassen, dass der Archivar sein Monatsgehalt für Dezember 1813 erhalte. . . . Je vous prie, monsieur le directeur, de me faire connaître, si vos occupations vous permettent de surveiller les opérations de ce bureau, ou quel est l'employé que vous deleguerez à cet effet.*  
Aachen, 10. Januar 1814.

*Entwurf. Düsseldorf Staatsarchiv. Gouvernements-Kommissariat des Roerdepartements, 4. Division Nr. 10.*

5. *Präfekt Ladoucette beauftragt den Kanzleivorsteher Reinckens mit der Ueberwachung des Transports des Präfekturarchivs von Aachen nach Mastricht.*  
Aachen, 16. Januar 1814.

. . . charge le sieur Reinckens, employé principal de mon bureau militaire, de surveiller le transport des archives et papiers appartenans à la préfecture de la Roër. Il l'accompagnera jusqu'à Maestricht ou il restera jusqu'à nouvel ordre. A son arrivéc à Maestricht il prendra les ordres de monsieur le préfet de la Meuse inférieure.

Aix-la-Chapelle le 16 janvier 1814.

Signé: Ladoucette.

*Abschrift. Düsseldorf Staatsarchiv. Gouvernements-Kommissariat des Roerdepartements, 4. Division Nr. 6.*

6a. *Präfekt Ladoucette befiehlt dem Kanzleivorsteher Reinckens, das Roer-Präfekturarchiv von Lüttich nach Mastricht zurückzuführen.*

Lüttich, 18. Januar 1814.

Il est ordonné à monsieur<sup>2)</sup> Reinckens fils, chef du bureau militaire de la préfecture de la Roer de retrograder sur Maestricht avec les archives de

<sup>1)</sup> Hs. hat einfach: à la fin de l'année; gemeint ist hierbei unzweifelhaft der Schluss eines Dienstjahres.

<sup>2)</sup> Es fällt auf, dass der Präfekt hier die Bezeichnung monsieur statt des zwei Tage früher gebrauchten sieur wählt. Wahrscheinlich hatte Ladoucette während seines kaum eintägigen Aufenthalts in Lüttich über die für Frankreich hoffnungslose Sachlage richtigere Aufschlüsse erhalten, als er sie in Aachen gewinnen konnte.

la préfecture, qui en ont été évacuées, attendu que d'après l'ordre formel de monsieur le duc de Tarente elles doivent être mises en sûreté dans cette place. Monsieur Reinckens est autorisé conformément à l'ordre du chef de l'état-major de monsieur le maréchal . . dont la copie se trouve ci après à requérir la gendarmerie et la force publique pour l'exécution de la présente et de nos instructions.

Fait à Liège le 18 janvier 1814.

Le préfet de la Roer. Signe: Ladoucette.

*Abschrift. Düsseldorfer Staatsarchiv. Gouvernements-Kommissariat des Roerdepartements, 4. Division Nr. 6.*

**6b.** *(Ist Ergänzung zu 6a.) Befehl an den Oberst Georgeon in Lüttich, zwei Gensdarmen zur Bedeckung des Transports des Roer-Präfekturarchivs nach Maastricht zur Verfügung des Kanzleivorstehers Reinckens zu stellen.*

*Lüttich, 18. Januar 1814.*

Monsieur le général chef d'état-major ordonne à monsieur le colonel Georgeon, de mettre deux gendarmes à la disposition de monsieur Reinckens (fils), chef du bureau militaire de la préfecture de la Roer pour faire rentrer à Maastricht les archives de ce département qui doivent y rester déposées<sup>1</sup>.

Liège le 18 janvier 1814. Signé: Graudler.

Pour copie conforme, le préfet de la Roer. Signé: Ladoucette.

*Abschrift. Düsseldorfer Staatsarchiv. Gouvernements-Kommissariat des Roerdepartements, 4. Division Nr. 6.*

---

<sup>1</sup>) Hs.: déposés.

# Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Nachtrag.

Von Theodor Lindner.

Das grosse Beweismittel, mit dem die meisten Zweige der Naturwissenschaften Richtigkeit oder Falschheit einer Behauptung erproben können, das Experiment, ist der Geschichte versagt. Doch sind auch die geschichtlichen Dinge an die natürliche Möglichkeit gebunden; über allen Quellenberichten stehen die physischen Bedingungen.

In meiner Untersuchung über die Beisetzung Karls des Grossen, im 14. Jahrgang dieser Zeitschrift, habe ich daher die in Betracht kommenden Verhältnisse erwogen, um aus ihnen die Nichtigkeit der landläufigen Fabel darzuthun. Ich sprach als Ergebniss aus, allen, welche an sie glaubten, hätte die Phantasie einen Streich gespielt. Sie beseelte in ihrer Vorstellung den in seiner Majestät prangenden Kaiser und verhüllte mit romantischem Schleier die hässliche Wirklichkeit. Hätte die reine Vernunft sich all' die Einzelheiten klar gemacht, nimmermehr hätte sie ein solches Trugbild bestehen lassen.

Im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift wies ich die Vermuthung Grauerts zurück, die Bestattungsweise griechischer Geistlicher wäre damals in Aachen nachgeahmt worden. Ich zeigte, dass abgesehen davon, ob sie schon zu jener Zeit bestand, ihr Zweck lediglich der einer Ehrung des priesterlichen Charakters des Verstorbenen sei. Ich konnte mich dabei auf Auskunft von hohen Würdenträgern der griechischen Kirche berufen, die mir durch gütige Vermittelung zu Theil wurde. Ich verdankte sie dem allen Palästinaforschern wohl bekannten und von ihnen hochgeschätzten Königl. Württembergischen Baurath Dr. C. Schick in Jerusalem.

Jetzt hat derselbe Herr die Güte gehabt, mir eingehende Mittheilungen über das Begräbniss des zu Anfang dieses Jahres gestorbenen griechischen Patriarchen von Jerusalem zu machen. Sie beweisen vollauf, wie zutreffend meine Ansicht war.

Sofort nach dem Tode wurde die Leiche in der Klosterkirche neben der Rotunde der heiligen Grabeskirche auf einen

Stuhl gesetzt und angebunden, um in ihrem Schmuck dem Volke gezeigt zu werden. Eine aufgenommene Photographie, welche etwas verkleinert in Autotypie hier wiedergegeben ist, zeigt



das seltsame Bild; gleich einem Experiment belehrt es den Beschauer, wie Karls des Grossen Leiche ausgesehen hätte, wenn man mit ihr in derselben Weise verfahren wäre.

Die Bänder und Fesseln, welche den steif und eng an den Stuhl gepressten Leib halten, sind durch die Prachtgewänder verdeckt. Das die Mitra tragende bärtige Haupt ruht tief gesenkt auf der Brust. Mehrere um die Schultern gelegte Schnüre von Rosenkränzen und Schmuckstücken halten den rechten Arm eng an dem Körper in die Höhe. Die rechte Hand soll zum letzten Male dem Volke den Segen ertheilen, aber die Finger hängen schlaff herunter. Der linke Arm ist ebenfalls durch eine von der Schulter herabkommende goldene Kette im rechten Winkel in die Höhe gebogen. In der an den Leib gepressten Hand liegt ein kleines Gebetbuch; damit es Halt findet, sind Hand und Buch durch ein weisses Tuch zusammengebunden. Beine und Füsse werden durch Gewänder und Teppiche völlig verhüllt. Man denke sich, wie viele Befestigungen wären nöthig gewesen, um in den Händen der Leiche Karls das lange Scepter und das schwere Schwert festzuhalten; auch sie hätten nicht in natürlicher Haltung, sondern nur an Stuhl und Leib wie angeklebt angebracht werden können. Eine zusammengebündelte Majestät; keine Spur von dem gebietenden Herrscher!

Nach Beendigung der Handlungen in der Kirche wurde die Leiche zum Kirchhof geführt. Eine zweite Photographie zeigt, wie der lange Zug der kerzentragenden, schwarzgekleideten Geistlichen sich eben durch das enge Thor des Propheten David hindurch gewunden hat. Thor und Mauern sind von Zuschauern dicht besetzt; in dem grellen Licht der Mittagssonne schimmern die weissen Gewänder der zahlreichen Frauen. Mitten im düstern Zuge wird die Leiche auf den Schultern von Priestern getragen; hoch ragt sie auf ihrem Throne über die Menge empor.

Das Grab war wie ein gewöhnliches im Boden hergestellt, aber ausgemauert und hatte am westlichen Ende eine Art Sitz. Die Leiche wurde vom Stuhle herabgenommen und der Krone, Kostbarkeiten und Prunkgewänder entkleidet; nur die Untergewänder blieben ihr; dann deckte sie ein einfacher Priesteranzug. Darauf wurde sie in das Grab gesenkt, so dass der Sitz ihr zur Stütze diente. Unmittelbar vor die Kniee zwischen die beiden Langseiten klemmte man eine Bretterwand ein, damit der Körper, auf allen Seiten wie von einem Kasten gehalten, bei der Auflösung nicht umfallen oder herabgleiten kann.

Nach längerer Zeit sollen dann das Grab geöffnet und die Gebeine gesammelt werden. In einem kleinen Sarge geborgen

werden sie bei den in gleicher Weise aufbewahrten Ueberresten der vorangegangenen Patriarchen ihren Platz finden in einer Nebenkammer der Kirche der Märtyrer.

Ich denke, diese augenfällige Schilderung genügt, um allen Phantasieen ein Ende zu machen.

Ich benutze die Gelegenheit zu einigen Bemerkungen.

Noch immer wollen Einige mit dem Worte „Solium“ den Begriff des Sitzens verbinden. Ich habe früher eingehend die mannigfache Bedeutung von Solium erörtert und will nur darauf hinweisen, dass der Sinn „Thron“ durchaus nicht zwingend auf Sitzen hinweist. Im Alterthum war bekanntlich die liegende Stellung sehr beliebt, so dass Solium nur ein Geräth bezeichnet, auf dem oder in welchem der Körper ruht. Daher die Nebenbedeutungen Badewanne, Sarg und ähnliche, welche auf eine gestreckte Lage des Körpers hinweisen.

Wie man sich den „arcus deauratus cum imagine et titulo“, der nach Einhard über dem Grabe Karls errichtet wurde, zu denken hat, erläutern einige alte Grabdenkmäler, von denen ich hier nur das Gottfrids von Bouillon in Jerusalem erwähnen will, abgebildet bei Kugler, Geschichte der Kreuzzüge S. 70 und in Meyers Konversationslexikon VII (unter Grabmal). Stammt es auch erst aus dem 12. Jahrhundert, so gibt es doch altgebräuchliche Formen wieder<sup>1</sup>. Das gebäudeartige Denkmal besteht aus einem von vier Säulen getragenen Spitzdach, auf dem die Inschrift eingegraben ist. So mag auch das Grabdenkmal Karls beschaffen gewesen sein; trefflich passen dazu Einhards Worte: Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli. Das Bild des Kaisers fand passenden Platz in dem Giebelfelde.

<sup>1</sup>) Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde Bd. I, S. 94 ff.

# Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktiner-Abtei.

Von F. X. Bosbach.

Erst im Laufe dieses Jahrhunderts trat die Ansicht auf, der Ursprung Burtscheids reiche bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts, bis auf den hervorragenden Bischof Clodulf von Metz zurück. Quix<sup>1</sup> und nach ihm Mooren<sup>2</sup> kamen zu diesem Irrthum durch eine missverstandene Stelle in einer Urkunde<sup>3</sup> König Ottos I. vom 30. April 948, laut welcher Clodulf in „Breotio“ und Litemala klosterartige Stiftungen machte. Verleitet durch die auffallende Aehnlichkeit zwischen Breotio — durch eine häufig vorkommende Metathesis des r würde das Wort „Beortio“ lauten — mit der im J. 1000 beglaubigten Form „Burci“ für Burtscheid wollte man in jener Stiftung Clodulfs den Ursprung Burtscheids finden. Allein seitdem Sickel darauf hingewiesen hat, dass in der genannten Urkunde nicht von Breotio, sondern von Hreotio die Rede sei, worunter mit historischer Gewissheit Rütten in der belgischen Provinz Limburg zu verstehen ist, hat die von Quix und Mooren vertretene Ansicht ihre einzige positive Stütze verloren und ist heute als allgemein aufgegeben zu betrachten.

Ungleich älter und allgemeiner ist die Annahme, die Gründung der Burtscheider Abtei falle in die Zeit der Ottonen und sei mit dem Namen eines über die Alpen gekommenen Abtes Gregorius verknüpft. Um diesen Mann haben dann die Jahrhunderte einen romantischen Sagenkreis gewoben. Er soll ein Königssohn aus dem fernen Byzanz gewesen sein; „treue Bruderliebe“ habe ihn getrieben, seiner Schwester Theophano, der Gemahlin Ottos II.,

<sup>1</sup>) Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid S. 60 ff.

<sup>2</sup>) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 24, S. 174.

<sup>3</sup>) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. I, S. 56, Nr. 100; Mon. Germ. dipl. Bd. I, S. 183, Nr. 101.

nach Deutschland zu folgen. Um in der Nähe der heissgeliebten Schwester zu sein, soll er vor den Thoren der Kaiserstadt ein Kloster gebaut und als erster Abt daselbst sein Leben gottselig beschlossen haben. So die alte Ueberlieferung des Burtscheider Klosters. Gerade der romantische Zug, der diese Darstellung beim Volke so grossen Anklang finden liess, machte sie in den Augen des nüchternen Historikers verdächtig, sodass noch Forscher der allerjüngsten Zeit wie Hirsch-Bresslau<sup>1</sup> die ganze Persönlichkeit des Gregorius in das Gebiet der Mythe verweisen wollten. Unter diesen Umständen dürfte eine eingehende Untersuchung über Gründung und Gründer der Burtscheider Abtei am Platze sein.

Die Nachrichten über die königliche Abstammung des Gregorius reichen bis tief ins Mittelalter hinauf. Miraeus<sup>2</sup> schrieb sie als unangezweifelte Wahrheit nieder. Molanus<sup>3</sup> nennt als Quelle für seinen gleichlautenden Bericht eine *Vita Gregorii*, welche zur Zeit der ersten Aebtissin (1220—1250) entstanden sei. Aus dem Texte dieser, jüngst von den Bollandisten mit reichem kritischen Apparat veröffentlichten *Vita* geht hervor, dass die erste Nachricht über die nahe Verwandtschaft des Gregorius mit Theophano noch älter ist. Im 26. Kapitel wird nämlich erzählt, der — im J. 1179 urkundlich beglaubigte<sup>4</sup> — Abt Arnoldus von Burtscheid habe die erste Grabstätte des Gregorius geöffnet, die Gebeine erhoben und unter entsprechenden Feierlichkeiten neben dem Altar in der Abteikirche beigesetzt. Ueber jener ersten Grabstätte habe sich die Inschrift gefunden:

Continet iste taphos peregrini membra sepulti  
 Nomine Gregorii meritis studioque colendi  
 Regis Graecorum natus Gregorius abbas  
 Primus Porcetum coluit templumque locavit.  
 Cuius in hac fossa requiescunt corporis ossa.

Da der Verfasser der *Vita* den Urheber dieses Epitaphiums allem Anscheine nach nicht gekannt hat, mag die Entstehung

<sup>1</sup>) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Kaiser Heinrich II., 3. Theil, S. 55, Anm.

<sup>2</sup>) *Chronicon Cisterc. ord.* p. 215.

<sup>3</sup>) *Nat. Sanct. Belg.* (Lov. 1595), fol. 247.

<sup>4</sup>) *Lacomblet a. a. O.* S. 330.



immerhin in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts hinaufreichen. Diese Grabschrift stellt — soweit sich bis jetzt ermitteln lässt — die älteste Nachricht über die königliche Abstammung des Gregorius dar.

Suchen wir nunmehr nach urkundlichen Nachrichten über Gründung und Gründer der Abtei.

In merkwürdiger Uebereinstimmung verlegen alle Berichte, welche Gregorius für einen griechischen Prinzen ausgeben, dessen Ankunft in Deutschland in das J. 973 oder 974. Die Kombination ist klar: am 14. (nach anderen am 19.) April 972 fand in Rom die Vermählung Ottos II. mit Theophano statt. Wenn also Gregorius aus brüderlicher Liebe seiner Schwester über die Alpen folgte, so dürfte er ums J. 973 nach Aachen oder Burtscheid gekommen sein. Für diese Ansicht lässt sich kein einziges zuverlässiges oder auch nur gewichtiges Zeugniß anführen; dagegen steht die Gründung der Abtei unter Otto III. urkundlich fest.

In einer Urkunde<sup>1</sup> vom 21. Januar 1018 sagt Kaiser Heinrich II.: quod nos pro remedio animae nostrae seniorisque nostri atque nepotis Ottonis videlicet tercii, imperatoris augusti, qui ipsum locum (Purcetum) a fundamento ad Dei servitium ordinare cepit. Bei dem geringen Zeitabstande zwischen Otto III. und dem Datum dieser Urkunde, sowie bei der engen Verwandtschaft zwischen den beiden genannten Herrschern ist ein Irrthum ausgeschlossen.

Den Bauplatz hatte Kaiser Otto III. von einem Grafen Liuzo durch Tausch erworben. In einer Urkunde<sup>2</sup> Heinrichs II. vom J. 1016 heisst es: er, Kaiser Heinrich, schenke den Mönchen zu Burtscheid „duas curtes, id est villam et curtile quas pius antecessor noster Otto tercius imperator augustus de Liuzone comite per concambium acquisivit“. Man mag villa et curtile mit Dorf und Hof oder sonst wie übersetzen, unseres Erachtens kann dabei nicht an zwei entlegene Höfe gedacht werden, deren geographische Lage doch näher hätte bestimmt werden müssen, sondern nur an zwei Besitzungen auf der Stelle der späteren Abtei Burtscheid<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Lacomblet a. a. O. S. 93 Nr. 151.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 92 Nr. 149.

<sup>3</sup>) Vgl. dieselbe Auffassung in den Jahrbüchern des deutschen Reiches a. a. O.

Damit stimmen die gegen Ende des elften Jahrhunderts entstandenen Nachrichten über die Gründung des Klosters Brauweiler überein. Daselbst<sup>1</sup> heisst es von Otto III.: *Monachorum monasterium, quod dicitur Burcetum, in honore S. Johannis Baptistae atque S. Nicolai Mirrenorum episcopi constituerat quod materno ex sanguine Graecus erat.* Der letzte Zusatz nimmt darauf Bezug, dass Ottos III. Mutter eine Griechin war, also jener Nation angehörte, bei welcher der hl. Nikolaus von Alters her sich einer besonderen Verehrung erfreute.

Endlich ist die Person des Gregorius als Stifter der Abtei urkundlich bezeugt. In einer Urkunde<sup>2</sup> Kaiser Ottos III. vom 6. Februar 1000 heisst es: *Monasterio sanctorum martirum Apolinaris et Nicolai venerandique confessoris Gregorii in eodem monasterio corporali quiescentis materia, a quo idem venerabilis locus funditus fuit edificatus non longe distans a nostro sacrosanto Aquisgranensi palatio, communi vocabulo Burci nominato.*

Demnach steht als mehrfach verbürgte historische Tatsache fest, dass unter Kaiser Otto III. ein Mann Namens Gregorius den Bau der Burtscheider Abtei begonnen hat.

Wer aber war dieser Gregorius?

Er war kein Bruder der Theophano. Wie unzuverlässig die alten Nachrichten dieser Art sind, geht schon daraus hervor, dass sie Theophano und Gregorius für Kinder des Nicephorus Phocas ausgeben. Der Vater der Theophano war aber Romanos II., der von 959—963 den byzantinischen Thron innehatte. Romanos hatte ausser Theophano noch vier Töchter: Zoë, Theodora, Agathe und Anna, sowie zwei Söhne: Basilius und Konstantin. Allerdings reichte die Gemahlin Romanos, die ebenfalls Theophano hiess, nach der Ermordung ihres Gemahls dem Nicephorus Phocas die Hand, allein auch dieser Ehe entstammt kein Sohn Namens Gregorius.

Woher stammte denn Gregorius? Ist seine Beziehung zu Kaiser Otto und Theophano ganz aus der Luft gegriffen? Auf alle diese Fragen geben uns die Forschungen Holder-Eggers vollkommenen Aufschluss, sodass die Persönlichkeit des Gregorius aus dem Halbdunkel unkontrollirbarer Sagen in das Licht histo-

<sup>1</sup>) Mon. Germ. Script. XIV, p. 131, cap. X.

<sup>2</sup>) Böhmer, Acta imp. selecta ed. Ficker p. 28—29, Anm. 33. Mon. Germ. dipl. Bd. II, S. 777, Nr. 348.

rischer Zuverlässigkeit gerückt ist. Holder-Egger fand<sup>1</sup> nämlich, dass eine alte Vita Gregorii, welche uns der Sammler des grossen *Legendarium Austriacum* aufbewahrt hat, nur die unseres Gregorius von Burtscheid sein könne. Seine Untersuchungen wurden von neuem geprüft, vielfach erweitert und für richtig befunden von den Bollandisten in ihrem grossen Sammelwerke zum vierten November.

Diese älteste Vita Gregorii ist nicht lange nach dem Tode des Abtes entstanden. Der Verfasser hat seine Nachrichten aus dem Munde von drei mit Namen aufgeführten Jugendfreunden des Gregorius. Der Gebrauch der lateinischen Sprache, die Art und Weise, wie Otto III. „*noster piissimus Caesar*“ im Gegensatz zum byzantinischen Herrscher genannt wird, Alles das lässt keinen Zweifel daran, dass der Verfasser dieser Vita nicht etwa ein griechischer Landsmann des Abtes, sondern ein Abendländer war, mag er nun diesseits oder jenseits der Alpen gelebt haben. Wer konnte aber ein grösseres Interesse daran haben, Leben und Wirken des denkwürdigen Mannes der Nachwelt zu überliefern, als die Mönche des Burtscheider Klosters?!

Diese älteste Vita ist durchaus zuverlässig. Sie stimmt genau mit den oben angeführten urkundlichen Nachrichten überein: Gregorius wird nicht mit Otto II., sondern ganz richtig mit Otto III. in Verbindung gebracht. Auch die oben als falsch nachgewiesene Angabe über die königliche Abkunft des Gregorius findet sich hier nicht; als Eltern werden ganz bestimmt Bürgerleute aus Calabrien genannt. Dazu kommt, dass die Vita mit anderen glaubwürdigen Nachrichten übereinstimmt; der in c. 9 erwähnte Einfall der Sarazenen in Calabrien wird auch von Lupus Protospatha<sup>2</sup> zu den Jahren 986 und 987 erwähnt. Endlich zeigt sich der Verfasser über die ihm persönlich jedenfalls unbekanntenen Orte Unteritaliens so genau unterrichtet, dass er unbedingt zuverlässige Gewährsmänner gehabt haben muss.

Ausser dieser ersten Vita haben die Bollandisten zum vierten November noch eine zweite, jüngere veröffentlicht, welche an Werth zwar tief unter der ersteren steht, ohne deshalb gerade werthlos zu sein. Sie schliesst mit der feierlichen Erhebung und Uebertragung der Gebeine des Gregorius, welche Abt Arnoldus von Burtscheid um das J. 1180 vornahm, und welche

<sup>1</sup>) Mon. Germ. Script. XV, p. 1187 – 99.

<sup>2</sup>) Ebenda V, p. 56. Vgl. *Annal. Salernit.*, ebenda XIX, p. 401.

der Verfasser mit der Anschaulichkeit eines Augenzeugen beschreibt. Auch geht aus den dem Texte der Vita angehängten Additamenta hervor, dass der Biograph seine Arbeit bereits vor der Ausweisung der Benediktiner aus dem Burtscheider Kloster vollendet hatte. Inhalt und Darstellung lassen kaum einen Zweifel, dass auch diese jüngere Vita von einem Burtscheider Mönche herrührt. Derselbe hat, wie er selbst gesteht<sup>1)</sup>, von dem Vorhandensein einer älteren Darstellung gehört, hat dieselbe aber nicht vor sich gehabt, sondern erzählt, sie sei durch ein Unglück verbrannt. Dafür hat er aber die scenischen Darstellungen aus dem Leben des Gregorius auf einem kostbaren Teppich, den Theophano dem Kloster Maria im Capitol zu Köln geschenkt hatte, als Anhalt für seine Erzählungen benutzt. Ob wohl nicht auf diesen Teppich, auf welchem jedenfalls ausser Gregorius auch der Kaiser Otto III. und seine Mutter Theophano dargestellt waren, die Legende von der nahen Verwandtschaft zwischen der Kaiserin und dem Abte theilweise zurückzuführen ist?!

Wir lassen nunmehr eine nach den beiden Biographien entworfene kurze Darstellung des Lebens des hl. Gregorius hier folgen.

Er wurde geboren etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts in der damals griechischen Provinz Calabrien von angesehenen Eltern Namens Licastus und Anna. Nach dem Tode des Licastus hatte die Mutter eine Braut für den Sohn ausgesucht und dachte bereits an die Vorbereitungen für die Hochzeit. Allein der Jüngling, den es in seinem Herzen zu anderen Dingen hinzog, begab sich ohne Vorwissen der Mutter zum Bischof David von Cassano, wurde von diesem unterrichtet, zum Kleriker und später zum Priester geweiht. Seiner Neigung zum Kloster folgend, begab er sich zum Abte Pachomius von Cerchiara und erhielt von diesem das Ordenskleid. Nach dem Tode des Pachomius wurde Gregorius wegen seiner hervorragenden Tugend zum Abte gewählt. Etwas später gerieth er bei einem Einfalle der Sarazenen in deren Gefangenschaft; doch entkam er ihnen und kehrte in sein Kloster zurück.

Als auf den Ruf von der grossen Gebetskraft des frommen Abtes das Volk sich zahlreich bei ihm einfand, um Rath und Hülfe zu finden, entzog sich dieser dem unruhigen Leben und

<sup>1)</sup> Vita II, cap. 26.

begab sich in das Kloster Buccino. Hier lernte der griechische Statthalter ihn kennen, der den vortrefflichen Mann an den Hof von Byzanz zu ziehen versuchte. Schon hatte Gregorius ihn bis Otranto begleitet, als er — in echt griechischem Wankelmuth — seinen Entschluss plötzlich änderte<sup>1</sup>, seinem aufdringlichen Gönner entfloh und nach Rom kam. Dort verweilte er mehrere Jahre, lernte später — vielleicht durch Vermittelung seiner Landsmännin Theophano — den Kaiser Otto III. auf dessen ersten Römerzuge 996 kennen, folgte diesem nach Deutschland und begann bald den Bau der Burtscheider Abtei mit den Mitteln, die der kaiserliche Freund ihm freigebig gewährte. Bereits am 6. Februar 1000 war er laut oben genannter Urkunde gestorben und in der Klosterkirche begraben.

Wenn eine Ansicht um so mehr Beachtung verdient, je ungezwungener sie alle Schwierigkeiten erklärt, so dürfte die vorstehende Darstellung ungetheilte Anerkennung finden, weil sie jegliches Dunkel über Gründung und Gründer der Burtscheider Abtei aufhellt.

Gregorius war von Nation ein Grieche, er kam im Gefolge und als bevorzugter Freund des Kaisers Otto III. nach Deutschland. Was lag näher, als dass Spätere ihn deshalb für einen Bruder der Theophano hielten?! Aus diesem ersten Irrthum folgte der zweite: man verlegte seine Uebersiedelung unter Otto II. in das J. 973.

Man könnte eine Schwierigkeit daraus herzuleiten versuchen, dass ein Süditaliener Erbauer und erster Abt eines deutschen Klosters gewesen sei. Allein dafür fehlt es nicht an vollbeglaubigten Analogien aus jener Zeit. So z. B. machte Erzbischof Anno von Köln den Italiener Epho, den er in Fructuaria kennen gelernt hatte, zum Abte des Siegburger Klosters<sup>2</sup>. Sitten und Bräuche der lateinischen Kirche hatte Gregorius bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in Rom kennen gelernt.

Ganz genau stimmt zu allen diesen Aufstellungen die Chronologie. Die Einfälle der Sarazenen in Calabrien fanden in den Jahren 986 und 987 statt. Nach denselben hielt sich Gregorius noch eine Zeit lang in Cerchiara und Buccino auf, bis er nach Rom entfloh. Er mag also um das J. 990 in der ewigen Stadt gewesen sein. Um dieselbe Zeit hielt sich

<sup>1</sup>) Soweit reicht die Vita I.

<sup>2</sup>) Heinemann, Aus Siegburgs Vergangenheit.

in Rom der berühmte Erzbischof von Prag, der hl. Adalbert, auf; wirklich berichtet nun Bruno von Querfurt<sup>1</sup>, Adalbert habe in Rom unter andern auch mit einem „Gregorius abbas“ verkehrt.

Im J. 996 war Adalbert wieder in Rom, zugleich mit Otto III., auf den er einen fast wunderbaren Einfluss ausübte. Unter diesen Umständen lässt sich mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit behaupten, dass neben Theophano der grosse Prager Erzbischof den Kaiser auf den Abt Gregorius aufmerksam gemacht habe.

Noch im J. 996 kehrte Otto III. nach Deutschland zurück. In demselben Jahre verliess auch Adalbert Italien, ging durch Frankreich und traf in Mainz mit dem Kaiser zusammen. Ob Gregorius von Rom bis Mainz sich dem Kaiser oder dem Erzbischof angeschlossen habe, darüber lässt sich nichts ermitteln. Jedenfalls kam er im Gefolge des Kaisers nach Aachen. Als dieser im folgenden Jahre (997) zum Kriege gegen die Wenden zog, wies er dem Abte die vom Grafen Liuzo zu diesem Zwecke eingetauschten Güter in Burtscheid als Bauplatz für ein Kloster an.

Im Februar 998 kam Otto III. zum zweiten Male nach Rom und war im Januar des Jahres 1000 erst bis Regensburg zurückgekehrt. Da aber Gregorius laut Urkunde am 6. Februar 1000 schon gestorben war, so ergibt sich, dass er den Kaiser auf dessen ersten und nicht auf dem zweiten Römerzuge nach Deutschland begleitet hat.

Fassen wir das Resultat der Untersuchung in einen Satz zusammen, so ergibt dieser als geschichtliche Thatsache, dass ganz am Ausgange des 10. Jahrhunderts unter Kaiser Otto III. ein süditalienischer Abt Namens Gregorius den Bau der Burtscheider Abtei begonnen hat.

<sup>1</sup>) Mon. Germ Script. IV, p. 581 und 596; Boll. III, April.

# Beiträge zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert.

Von A. Bellesheim.

## I. Die Stadt Aachen in den Nuntiaturberichten aus Deutschland im 16. Jahrhundert.

Dem freundlichen Wunsche der Redaktion dieser Zeitschrift entsprechend, habe ich es übernommen, diejenigen Stellen in den Berichten der päpstlichen Nuntien aus Deutschland im 16. Jahrhundert, welche die Stadt Aachen betreffen, auszuscheiden und in deutscher Uebersetzung den Lesern vorzulegen. In eine Darstellung des Kampfes der Aachener Katholiken und Protestanten um den Besitz des städtischen Regiments beim Ausgang des 16. Jahrhunderts, womit die Berichte der Nuntien vorwiegend sich befassen, hier einzutreten, wird nicht beabsichtigt. Das mit unserer Arbeit erstrebte Ziel stellt sich als bescheidener dar. Dem weiteren Leserkreis dieser Zeitschrift sollten die Aeusserungen der Nuntien über die Aachener Frage, welche 1582 soviel Aufsehen erregte und von deren richtiger Lösung der Bestand der katholischen Kirche weit über die freie Reichs- und Krönungsstadt hinaus bedingt war, hier in wortgetreuer Uebersetzung unterbreitet werden. Es sei bemerkt, dass sämtliche in Betracht kommenden Urkunden, eine ausgenommen, in italienischer Sprache verfasst sind. Der Umfang der Bände, in denen die Berichte zerstreut sind, und ihre nicht leicht verständliche Form, werden die Uebersetzung an dieser Stelle rechtfertigen. Das in der ortsgeschichtlichen Literatur vorhandene Material ist in den Anmerkungen zur weiteren Erklärung herangezogen worden.

1. *Nuntius Vergerio an Ricalcati. Düsseldorf, 25. Oktober 1535:*<sup>1</sup> Wollen Sie, Monsignore, Sr. Heiligkeit dem Papste sagen, dass die Güte Gottes und

<sup>1</sup>) Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1569 nebst ergänzenden Aktenstücken. Bd. I. Nuntiatoren des Vergerio 1533—1536. Im Auftrage des Königl. Preuss. historischen Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. Gotha 1892. Obige

das Glück Sr. Heiligkeit mich wunderbar vor einer entsetzlichen Gefahr bewahrt haben, die mir von Meuchlern in einem schrecklichen Walde drohte, welcher zwischen Aachen und Köln liegt. Ein armer Diener aus meinem Gefolge, welcher sich auf die Entdeckung begab, hat für uns alle gebüsst, indem er eine Wunde davontrug, dabei aber noch Gelegenheit fand, wie durch ein Wunder zu fliehen und uns von dem Hinterhalt, der nur wenig von uns entfernt war, in Kenntniss zu setzen. Dank sei Jesus Christus dafür, dass die Sache einen solchen Ausgang nahm. Um so mehr werde ich mich für verbunden erachten, das mir durch die göttliche Majestät bewahrte Leben im Dienste des hl. Glaubens zu verwenden.

2. *Morone an Ricalcati. Wien, Ende September 1537*<sup>1</sup>: Wie Sie aus der beigefügten Denkschrift erschen, haben diese Fürsten und Kurfürsten einen besonderen Boten an den durchlauchtigsten König<sup>2</sup> mit der einliegenden Bittschrift abgeordnet. Weil diese Angelegenheit auf guten Gründen beruht und sie derselben eine grosse Bedeutung beimessen, wegen der damit verbundenen Verletzung der deutschen Konkordate, namentlich an dem Orte, wo die Kaiser sich krönen lassen, so hat Seine Majestät den Bischof von Wien mit der Bitte zu mir gesandt, ich möchte Seine Heiligkeit um Abstellung dieser Unordnung ersuchen, da sie leicht andere ähnliche Verletzungen nach sich ziehen könnte. Aus diesem Grunde werden Sie gütig dahin wirken, dass die Expedition (*der Provisionsbulle*) unterbleibe, oder dass sie, wenn bereits vollzogen, zurückgenommen werde, damit man dem heiligen Vater nicht vorwerfe, er habe zuerst die Konkordate gebrochen, wiewohl wenige dieser Fürsten, so viel ich sehe, dieselben innehalten, namentlich bei der Verleihung der Pfründen, von denen ich in den päpstlichen Monaten nur wenige vergeben habe, da Niemand sie bei den Nuntien nachsucht, und anderseits mir deren Erledigung nicht bekannt ist, indem man Bedenken trägt, zu den Nuntien des apostolischen Stuhles zu kommen<sup>3</sup>.

Stelle auf S. 524. — Pier Paolo Vergerio war Nuntius bei König Ferdinand, dann bei Kaiser Karl V., wurde Bischof von Capodistria, trat dann aber zum Protestantismus über, gestorben 1565. Ueber die Geschichte der Nuntien vgl. A. Pieper. Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg 1894, und darüber meinen Bericht in den Hist.-Pol. Blättern Bd. 113 (1894), S. 588 ff. Ambrogio Ricalcati war Geheimsekretär Pauls III.

<sup>1</sup>) Nuntiatarberichte aus Deutschland 1533–1559. Bd. II. Nuntiaturn des Morone 1536–1538. Bearbeitet von Walter Friedensburg. Gotha 1892. Obige Stelle S. 237. Giovanni Morone war Bischof von Modena. Dass der erste Gedanke zur Stiftung des deutschen Kollegs in Rom dem Geiste dieses bedeutenden Mannes entsprungen, während der hl. Ignatius von Loyola denselben ausführte, ist nachgewiesen in Monumenta quae spectant primordia collegii germanici et hungarici collecta et illustrata a Fridrico Schroeder S. J. Romae 1896. Vgl. meine Besprechung im Katholik Bd. I (1897), S. 301–303.

<sup>2</sup>) Ferdinand, Bruder Kaiser Karls V.

<sup>3</sup>) Die Stelle bezieht sich auf eine Eingabe der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz, sowie des Herzogs Johann von Kleve an König Ferdinand vom 28. August 1537. Die Fürsten tadeln das eigenmächtige Verfahren des Aachener Stiftsdechanten Johannes de Schonrode, welcher den Stifths herrn Johannes Pollart als Koadjutor angenommen und den Papst Paul III. um Bestätigung dieses Verfahrens ersucht hatte.



3. *Portia an Kardinal Como. Köln, 30. Juni 1577*<sup>1</sup>: Durch mein Schreiben vom 22. März habe ich Ihnen zur Kenntniss gebracht, dass die Protestanten in Aachen eine derartige Obmacht allmählich sich aneignen, dass die wohlgesinnten Einwohner eine gewaltsame Erhebung zum Sturz des katholischen Glaubens befürchten. Jetzt fühle ich mich verpflichtet, meine Bitten bei Ihnen zu erneuern, da nicht bloss der Verdacht, sondern die offenbare Gefahr im Zunehmen ist. Aus diesem Grunde habe ich mir den bei der nicht geringen Entfernung des Ortes denkbar genauesten Bericht über diese Angelegenheit verschafft. Bei diesem Anlass habe ich dasjenige zusammengestellt, was in andern Fällen mit Erfolg versucht wurde, weil das zum Vorbild dienen kann, wenn man dasselbe Verfahren entweder gar nicht oder mit geringerer Abstellung des Uebels anwenden kann, welches nicht ohne sehr schwere Schuld der Vorgesetzten sich verstärkt hat. Sie wollen die Güte haben und das anliegende Schriftstück prüfen und Sr. Heiligkeit dem Papste<sup>2</sup> vorlegen und ausserdem Sr. Heiligkeit die Versicherung ertheilen, dass dasselbe nach reiflicher Erwägung und aus Eifer für die gute Sache abgefasst ist. Eine Abschrift davon werde ich dem Herrn Nuntius Delfino zusenden<sup>3</sup>, obwohl er auf andere in dieser nämlichen Frage an ihn gerichtete Briefe keine Antwort ertheilt hat, was an der unsichern Beförderung der Briefe liegt.

4. *Portia an Kardinal Como. Köln, 22. Juni 1577*: Der Prinz Ernst von Bayern hat einen Monat die Bäder in Aachen besucht, von wo er nach Köln zurückkehrt<sup>4</sup>.

5. *Portia an Kardinal Como. Köln, 20. Januar 1578*<sup>5</sup>: Als Beispiel für die Gefahren, welche verzögertes Einschreiten gegen die Neuerung hervorgerufen, wird Aachen angeführt, wo, während man säumig war in der Anwendung

Rechtlich stand nach den deutschen Konkordaten von 1447 und 1448 die Wahl des Dechanten dem Stiftskapitel zu. Gegen die Beeinträchtigung dieses Rechtes wendet sich die Eingabe der Kurfürsten. Nach Hensch, *Nomina canonicor. reg. eocl. B. M. V. Aquisgran.*, Berlin 1892. S. 15 hat Pollart doch die Koadjutorie am 20. März 1537 und am 6. Mai 1511 die Würde des Dechanten erlangt. Was die Besetzung der in den ungeraden Monaten zur Erledigung gekommenen Pfründen betrifft, so hat der päpstliche Stuhl wenigstens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts auch die Ernennung oder Bestätigung der Dechanten ausgeübt. Nachmals scheint freies Wahlrecht bestanden zu haben. Nach Hensch S. 17 lehnte das Stiftskapitel 1524 die päpstliche Berufung des Otto von Wachtendonck auf das Dekanat ab und wählte statt seiner am 3. Dezember 1554 den Gerard von Groesbeck. Die in den genannten Monaten erledigten Kanonikate wurden aber auch später durch die Päpste vergeben, während das Stiftskapitel die Pfründen der geraden Monate verlieh.

<sup>1</sup>) Nuntiaturreports aus Deutschland 1572-1585 Bd. I. Der Kampf um Köln 1576-1584. Bearbeitet von Joseph Hansen. Berlin 1892. Obige Stelle auf S. 133. Bartolomeo Portia, Abt von Moggio und Nuntius. Der Kardinal-Staatssekretär Tolomeo Galli wurde gewöhnlich nach seiner Heimath: il cardinale di Como genannt.

<sup>2</sup>) Gregor XIII (1572-1585).

<sup>3</sup>) Giovanni Delfino, Bischof von Torcello und Brescia.

<sup>4</sup>) Der bayerische Prinz wurde nach dem Uebertritt des Kurfürsten Gebhard von Truchsess zum Protestantismus vom Domkapitel als dessen Nachfolger gewählt.

<sup>5</sup>) Hansen a. a. O. Bd. I, S. 233.

der bei den schweren Abhaltungen des Kaisers vorgeschlagenen Massregeln, die Neugläubigen die Kirche der Karmeliter sich angeeignet und einen kalvinischen Prediger eingesetzt haben, der wüthend sein Amt verwaltete, und das auch heute noch thun würde, wenn nach dem Erscheinen der Spanier in der Umgegend nicht die massvolleren Mitglieder des Stadtrathes die Oberhand gewonnen, die vorher wegen der Nähe des Heeres der (*niederländischen*) Staaten niedergeschlagen waren. In solcher Lage befindet sich dieser ganze Landstrich, dessen Erhaltung oder Abfall zwar vom Ausgang der Unruhen in Flandern grossentheils abhängt, der aber nichtsdestoweniger die Unterstützung Sr. Majestät<sup>1</sup> nachsucht.

6. *Portia an Kardinal Como. Siegburg, 2. Februar 1578<sup>2</sup>*: Nachdem ich in Hambach angekommen, suchte ich mich gleich darüber zu vergewissern, ob und auf welchem Wege es möglich sei, nach Lüttich zu gelangen. Da verlautete, dass die Reise leicht auszuführen sei, weil man erfahren, dass sowohl die Spanier, wie die zwischen Aachen, Maastricht und Limburg aufgestellten Truppen der niederländischen Staaten nach Namur aufgebrochen, so liess ich dem Bischof von Lüttich<sup>3</sup> melden, ich hege die Absicht, den mir vom Papst ertheilten Auftrag auszuführen, und würde gemäss Anordnung der Minister des Herzogs von Kleve<sup>4</sup> mit sicherer Begleitung mich versehen und mich nicht nach Aachen, wo ich aus vielen Gründen nicht ohne die schwerste Gefahr auftreten oder verweilen dürfe, sondern nach Herzogenrath begeben, wohin ich ihn um Absendung einer Wache bat, die mich sicher nach Lüttich bringen könne.

7. *Madruzzo<sup>5</sup> an Kardinal Como. Augsburg, 21. Juli 1582*: Allbereits hatte ich dorthin an den Dechanten (*Voss<sup>6</sup> beim Marienstifte in Aachen*) geschrieben, damit er entweder selbst kommen oder doch angesehene Bürger zur Vertheidigung ihrer Angelegenheit senden möchte. Darauf habe ich in Erfahrung gebracht, dass er selber mit zwei andern auf der Reise nach dieser Stadt sich befindet, und dass noch zwei andere Aachener Einwohner kommen, die es an Eifer nicht fehlen lassen, wie auch ich nicht ermangeln werde, mit Trost und guter Hoffnung ihnen beizustehen und ihre Sache in jeder Weise zu unterstützen, von deren Ausgang, wie mich dünkt, das Heil oder der Untergang Kölns abhängt, da man jetzt in Erfahrung bringt, dass der Graf Neuenahr nicht weit von der Stadt öffentlich einen Calviner hat predigen lassen, unter grossem Jubelruf von übelgesinnten, und zum Entsetzen der gutgesinnten Bürger<sup>7</sup>.

<sup>1</sup>) Kaiser Rudolph II.

<sup>2</sup>) Hansen a. a. O. S. 242.

<sup>3</sup>) Gerhard van Groesbeck, gest. 1580.

<sup>4</sup>) Wilhelm IV., Herzog von Kleve.

<sup>5</sup>) Ludwig, Kardinal Madruzzo, Fürstbischof von Trient, Nuntius, gest. 1600.

<sup>6</sup>) Heusch, a. a. O. p. 20. Anno 1579 electus fuit in decanum rev. dom. . . Franciscus Voss. Voss starb am 17. Juni 1590.

<sup>7</sup>) Hansen a. a. O. S. 317.

8. *Minucci<sup>1</sup> an Kardinal Como. Köln, 21. Januar 1583:* Die Protestanten in Aachen haben nach verschiedenen Richtungen hin und sogar selbst an den Kaiser<sup>2</sup> geschrieben, die spanischen Truppen seien in das Kölner Gebiet eingerückt, um den Bischof von Lüttich<sup>3</sup> mit Gewalt in den Besitz des Erzstiftes zu setzen. Eine Abschrift des Briefes hat der Kaiser hierhin gesandt, sammt einer aus Paris erhaltenen Notiz<sup>4</sup>.

9. *Minucci an Kardinal Como. Köln, 25. April 1583:* Die aus Aachen empfangenen Nachrichten können Sie aus dem dieser Tage bei mir eingetroffenen<sup>5</sup> Briefe entnehmen. In demselben berichtet der Dechant des Stiftes St. Kassius und Florentius in Bonn, Jakob Campius, aus Aachen, 15. April 1583, über den in Aachen bestehenden Streit zwischen den Anhängern des lutherischen und des kalvinischen Bekenntnisses<sup>6</sup>.

10. *Cesare dell' Arena an Kardinal Como. Wien, 2. Juli 1583:* Der Herr Kanzler erklärte offen den aus Aachen gekommenen Herren, man müsse in der Kölner Angelegenheit das Ende sehen, oder wenigstens, welchem Ende die dortige Frage entgegengehe, ehe man für ihre Sache einen Beschluss fasse<sup>8</sup>.

11. *Bonomi<sup>7</sup> an Kardinal Como. Köln, 4. Juli 1583:* Was meine Abreise von hier anlangt, so gedenke ich, trotz der täglich ansteigenden zahlreichen Hindernisse, nach der Ankunft des Trivius<sup>8</sup>, in acht oder höchstens zehn Tagen mich los zu machen. Während der Reise aber muss ich grosse Vorsicht anwenden, da mir als sicher mitgetheilt worden, dass, nachdem ich dieser Tage beschlossen hatte, den Herrn Herzog von Kleve in Düsseldorf zu besuchen (welcher mich inständigst darum gebeten und ausserdem den Dechanten von Aachen, seinen Rath, hierher gesandt hatte, um mich zu begleiten), mir Nachstellungen auf der Reise, die nur einen halben Tag dauert, bereitet werden. Indess werde ich nicht wie ein Thor gehen und vertraue zuversichtlich auf Gott, der mich vor jeder Beschimpfung durch Leute bewahren wird, welche in höherem Grade seine Feinde, als die meinigen sind<sup>9</sup>.

12. *Gutachten des Kardinals Ludwig Madruzzo über die auf dem Reichstag von Augsburg zu behandelnden Gegenstände. Rom, c. 15. März 1582:* Da ist auch noch die wichtige Frage von Aachen, welche Stadt gleichsam den

<sup>1</sup>) Minutio Minucci wurde 1595 Staatssekretär für die deutschen Angelegenheiten und Erzbischof von Zara. Er starb in München am 7. März 1604. Hansen a. a. O. S. 737.

<sup>2</sup>) Rudolph II.

<sup>3</sup>) Ernst von Bayern, zugleich Kurfürst von Köln, gest. 1612.

<sup>4</sup>) Hansen a. a. O. S. 470.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 543.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 633.

<sup>7</sup>) Ueber Bonomis Anwesenheit in Aachen vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 360 ff.

<sup>8</sup>) Alexander Trivius, Stifths Herr in Bonn.

<sup>9</sup>) Hansen a. a. O. S. 635.

Schlüssel der Niederlande bildet. Wenn die Katholiken wieder eingesetzt werden, ist Hoffnung vorhanden, dass dort der übermässige Fortschritt des neuen Glaubens gehemmt werde<sup>1</sup>. Grosser Aufmerksamkeit bedarf es daher, damit auf dem Reichstage nichts zu Gunsten der unruhigen Auführer geschehe, die gegen die Vorschriften des Religionsfriedens die Katholiken gewaltsam vertrieben und den Calvinismus eingeführt haben<sup>2</sup>.

**13. Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 7. Juli 1582.** *Bereits am 20. Juni 1582 hatte der Nuntius Bonomi den Dechanten Franz Voss<sup>3</sup> beim Aachener Münster ersucht, wenn möglich persönlich die Sache der Aachener Katholiken auf dem Reichstage zu Augsburg zu vertreten. Auf der Reise nach der letztern Stadt hatte der Kaiser in München eine Denkschrift der Aachener Katholiken entgegengenommen. Am 7. Juli 1582 meldete Kardinal Madruzzo aus Augsburg dem Staatssekretär nach Rom: Darauf sprach ich (mit dem Kaiser<sup>4</sup>) ausführlich über die Angelegenheit von Aachen, wobei ich die bedauernswerthe Lage der Katholiken dieser Stadt ausführlich darlegte, worauf Se. Majestät mir versprach, derselben Ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen<sup>5</sup>.*

**14. Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 11. Juli 1582.** *Weil der Rath der Stadt Aachen protestantisch geworden, hatte die letztere keine Einladung zum Reichstag erhalten. Als dennoch Vertreter des Rathes neben Abgeordneten der katholischen Bevölkerung zu den Versammlungen erschienen, führten die Katholiken Klage darüber. Auf diese Vorgänge bezieht sich das Folgende: Zu einem andern Auftritt in der Sitzung haben Veranlassung geboten die Aachener Protestanten, welche, ungeachtet die Stadt zum Reichstag nicht berufen worden, dennoch anmasslich erschienen sind und die übliche Stelle unter den freien Reichsstädten eingenommen. Se. Majestät, davon benachrichtigt, dass einer von ihnen mit einigen anderen über Aufträge Bericht erstattete, liess ihm durch Trautzen<sup>6</sup> sagen, er möge sich ferner hüten, auf dem Reichstag zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Herrn Trautzen ersucht, er möchte Se. Majestät bewegen, den Aachener Unordnungen und dem Eindringen der anmassenden Kommissare ein Ziel zu setzen<sup>7</sup>.*

**15. Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 21. Juli 1582:** Diesem Auftritt schloss sich ein anderer an von nicht geringerer Bedeutung. Denn

<sup>1</sup>) Allerdings hatte sich der Rath der Stadt Aachen 1560 verpflichtet, nur katholische Mitglieder anzunehmen. Die starke Ausbreitung der neuen Lehre hatte aber 1581 zur Folge, dass ihre Anhänger die Mehrheit im Rath erlangten. Der Städtetag in Speyer nahm sich der Protestanten von Aachen an und die Städte erhoben die Anerkennung der letzteren seitens des Kaisers zur Bedingung für fernere Bewilligung von Steuern. Haagen, Geschichte Aachens Bd. II, S. 164; Hansen a. a. O. Bd. II, S. 388.

<sup>2</sup>) Hansen a. a. O. S. 313.

<sup>3</sup>) Vgl. oben S. 108, Anm. 6.

<sup>4</sup>) Rudolph II.

<sup>5</sup>) Hansen a. a. O. S. 456.

<sup>6</sup>) Hans von Trautson.

<sup>7</sup>) Hansen a. a. O. S. 459.

gestern sprach in öffentlicher Versammlung der Vertreter Augsburgs im Namen aller freien Reichsstädte in sehr bitterer Weise und mit wenig Hochachtung gegen Se. Majestät zu Gunsten der Protestanten in Aachen und gewisser anderer Angelegenheiten, mit der Erklärung, keine Steuern zu bewilligen, wenn die angezogenen Beschwerden nicht beseitigt würden. Darüber wurde eine Denkschrift überreicht, die aber weniger herb war, als der mündliche Vortrag<sup>1</sup>.

16. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 4. August 1582:* Zu der nämlichen Zeit, in welcher ich Ihnen am letzten Samstag schrieb, verhandelte man im Rathe der Fürsten über die von Sr. Majestät dem Kaiser auf die anmassenden Bittgesuche der freien Reichsstädte ertheilte Antwort, die ich Ihnen heute sende, weil in der verflossenen Woche die Zeit mangelte. Weil die Antwort an die Fürsten und nicht an die freien Städte gerichtet war, so stritt man darüber, ob ihnen das Schriftstück einzuhändigen sei. Da verstiegen sich die Gegner zu der Bemerkung, dass die Aachener Frage nicht vor den Kaiser allein gehöre, der bei solchen Anlässen parteiisch verfare. Dem stellte sich der Vorsteher des Rathes der Fürsten entgegen und verbot, von einer Frage willkürlich zu einer andern überzugehen. Die Katholiken beharrten dabei, es dürfe das Aktenstück den freien Städten nicht gegeben werden und erhielten bei der Abstimmung 33 Stimmen gegen 24<sup>2</sup>.

17. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 7. August 1582:* Gestern kam von Freiberg (*bei Augsburg*) der Bischof von Lüttich<sup>3</sup>, um mit Sr. Majestät einige besondere, ihn betreffende Angelegenheiten zu verhandeln, doch konnte er keine Audienz erlangen. Nach denselben sollte er auch für die Katholiken von Aachen Schritte thun, da der Dechant<sup>4</sup>, welcher anwesend ist, seine Sache betreibt. In der nämlichen Richtung wird in der ersten Audienz der spanische Gesandte thätig sein, auch ich werde dasselbe thun, sobald Se. Majestät, die in diesen Tagen etwas unpässlich war, sich erholt hat. Die Angelegenheit ist sehr schwierig, weil der Pfalzgraf<sup>5</sup> und Casimir<sup>6</sup> und viele andere offen die Gegenpartei vertheidigen und die freien Reichsstädte sich mächtiger denn je erheben. Ja, gestern haben sie im Senate eine so scharfe und ausgeschämte Denkschrift vorgelesen, dass die Stände sich zur Annahme derselben nicht entschliessen konnten und die Sache heute wieder zur Verhandlung kommt<sup>7</sup>.

18. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 8. August 1582:* Anfangs August fand eine lebhafte Verhandlung im Rathe der Kurfürsten über

<sup>1</sup>) Hansen a. a. O. Bd. I, S. 471.

<sup>2</sup>) Ebenda Bd. II, S. 406.

<sup>3</sup>) Ernst von Bayern.

<sup>4</sup>) Franz Voss.

<sup>5</sup>) Pfalzgraf Kurfürst Friedrich.

<sup>6</sup>) Pfalzgraf Johann Casimir.

<sup>7</sup>) Hansen a. a. O. S. 498.



die Angelegenheit Aachens statt. In Gegenwart der geistlichen Kurfürsten begannen die Vertreter des Markgrafen von Brandenburg und des Pfälzers eine lange Klage mit Beschwerden ihrer Konfessionsverwandten hinsichtlich des Religionsfriedens, wodurch schwere Verwirrung im Laufe der Zeit im Reich entstehen könnte. Insonderheit beschwerten sie sich darüber, dass man dem Papst zu viel Ansehen einräume, dass Manche allzusehr von ihm abhängig sein wollten, und dass man ihm auf geistlichem Gebiete mehr Gewalt als passend sei, verstatte. Des weiteren rügten sie, das Se. Majestät in den Streitigkeiten hinsichtlich der Religion partiisch zu Gunsten der Katholiken vorgehe, insbesondere in der Aachener Frage. Dem entgegen möchten sie Se. Majestät bitten, in ähnlichen Fällen Kommissare aus beiden Bekenntnissen zu bestellen. Und nach dem eben erfolgten Tode des katholischen Kammerrichters in Speyer habe der Kaiser wieder einen Katholiken bestellt, deshalb müsse man beantragen, dass man in ähnlichen Fällen alternativ verfare, dass man die neuerdings in den katholischen Kirchen eingeführten Eide<sup>1</sup> beseitige, damit der Zugang zu denselben auch solchen offen bleibe, welche sich dem Papste nicht verpflichten wollen. Die geistlichen Kurfürsten vereinigten sich und erwiderten in tiefer Erregung, 'der Religionsfriede werde nur allzugenau von den Katholiken beobachtet, und die erhobene Beschwerde sei auffallend. Dabei setzten sie auseinander, wie viel sie nach der katholischen Kirchenverfassung und der kirchlichen Uebung dem apostolischen Stuhl verdankten, und dass sie in diesem Punkte ihren Amtsvorgängern weder nachstehen könnten noch wollten. Die endgültige Antwort befriedigte den Kurfürsten von Sachsen, wesshalb die anderen zum Rückzug gezwungen wurden<sup>2</sup>.

19. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 11. August 1582:* Da ich die Unsicherheit und Gefahr in der Behandlung dieser Angelegenheit (*der niederländischen Wirren*) erkannte, entschloss ich mich, am Donnerstag mit Sr. Majestät dem Kaiser darüber zu sprechen, namentlich wegen der schlimmen Folgen für die Städte Aachen und Köln . . . Se. Majestät zog die Schultern, mit dem Bemerkn, was Aachen anlange, so habe er nichts von dem, was in seinen Kräften gestanden, unterlassen<sup>3</sup>.

20. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 22. August 1582:* An dem nämlichen Tage, an dem ich meinen letzten Brief an Sie schrieb, überreichten die Kommissare der protestantischen Fürsten Sr. Majestät dem Kaiser eine lange Beschwerdeschrift über die Kölner Frage, mit der sie auch die Aachener Angelegenheit verwickelten. Und weitere Schriftstücke übergaben sie, in denen sie ihre Beschwerden bitter vortrugen . . . Kaum hatte ich dieses niedergeschrieben, als ich vernahm, dass man heute neuerdings über die Aachener

<sup>1</sup>) Das vom allgemeinen Konzil von Trient aufgestellte Glaubensbekenntniss (1563).

<sup>2</sup>) Hansen a. a. O. S. 500.

<sup>3</sup>) Elenda S. 508

Frage im Rathe der Fürsten abgestimmt. Das Ergebniss war 31 Stimmen der Katholiken, 26 ihrer Gegner . . . Heute wird über die beiden Beschlüsse Berichterstattung statthaben und diese Brücke bleibt dem Kaiser noch, was die Katholiken für jetzt wünschen. Ich hoffe, Se. Majestät werde eine gute Entscheidung treffen, denn der Kaiser sieht, in welcher Treulosigkeit die Unruhestifter ihm entgegentreten, dazu kommt, dass der Kaiser wohlgesinnt ist<sup>1</sup>.

21. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 22. August 1582:* Wenn gleich man bei der am letzten Mittwoch in der Aachener Frage erfolgten Abstimmung dadurch siegte, dass fünfzehn (?) Fürsten für die Katholiken stimmten, so hat der Vertreter (*des Pfalzgrafen*) Kasimirs mit seinen Umtrieben soviel erreicht, dass die Stimmen im Rath der Kurfürsten gleich auf jeder Seite waren, sodass man bei der Korrelation Stimmengleichheit verkündete. Da nun hierdurch dem Kaiser volle Freiheit eröffnet worden, so habe ich am Donnerstag eifrig beim Kaiser dahin gewirkt, er möchte das Gutachten der Fürsten bei der Stimmengleichheit der Kurfürsten bestätigen. Ich zeigte ihm, dass dieses Verfahren nicht blos im Interesse der Katholiken in Aachen liege, wie auch der Religion im Allgemeinen diene, sondern auch die Autorität und Würde Sr. Majestät stütze, welche der Beschluss der Gegenpartei schwer beeinträchtige. Auch die Natur der Sache fordere das. Denn wenn auch (*bei den Kurfürsten*) Stimmengleichheit vorhanden, so hätten die Katholiken doch im Rathe der Fürsten die Mehrheit. Darauf erwiderte mir der Kaiser, er wolle den besten Entscheid treffen, der ihm möglich, wobei er mir, wie üblich, seine Geneigtheit und seinen Willen zur Erhaltung und Vermehrung der katholischen Religion bekundete. Darin herrscht Uebereinstimmung bei allen, dass unter der Hartnäckigkeit der freien Reichsstädte und den in den Abstimmungen der Gegner hervortretenden Verkottungen eine tiefe Wurzel verborgen liegt, sodass starker Zweifel besteht, ob der Kaiser in der That bei seiner Entscheidung sich standhafter zeigt, als man vermuthen könnte<sup>2</sup>.

22. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 5. September 1582:* Hier befinden sich die Aachener Katholiken<sup>3</sup>, denen wir mit Almosen beispringen müssen, wenn sie ihre Sache nicht preisgeben sollen, die eine Frage (*der Erhaltung*) des katholischen Glaubens ist. Unter ihnen ist der Dechant (*des Münsters*), ein sehr wohlgesinnter, aber sehr armer Geistlicher. Da er bei der Vertheidigung dieser Sache in erster Reihe steht und viel leidet, so würde seine Unterstützung durch den Papst ein wohl verwendetes Almosen sein. Der Kaiser hat mir seine Lage empfehlen lassen, und die Vertreter Jülichs, die ihn gern seiner bedrängten Lage entreissen möchten, machen

<sup>1</sup>) Hansen a. a. O. S. 513.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 516.

<sup>3</sup>) Die Vertreter der katholischen Bürgerschaft Aachens auf dem Reichstag waren nach Haagen a. a. O. S. 175: der Stadtschreiber Johann von Thenen, der Stiftsdechant Franz Voss, Bernhard von Hoven, Jakob Pastor und Anton Wimmer.

den Vorschlag, man möchte ihm die zu Gunsten des Kapitels unterdrückten beiden Pfründen<sup>1</sup> zuwenden und die Stiftsherren ersuchen, ihm neben den Einkünften des Dekanats auch die jener Pfründen auf Lebenszeit zu überlassen<sup>2</sup>.

23. *Madruzzo an Kardinal Como. Augsburg, 16. September 1582*: Ausserdem hat am verfloßenen Sonntag im Rathe der Kurfürsten, im Beisein anderer Stellvertreter, derjenige des Pfalzgrafen eine scharfe Rede gehalten, wobei er hervorhob, er bemerke die Anwendung geheimer Umtriebe gegen seine Partei und den Versuch, die Religion auf mannichfache Art und Weise zu unterdrücken; auch lenkten die Katholiken ihr Auge nach dem Auslande und liehen Rathschlägen ihr Ohr, die von Leuten ausgingen (wobei er sich im Auge hatte), welche den Frieden Deutschlands nicht sehr liebten. Aus diesem Grunde sei sein Landesherr entschlossen, mit den freien Reichsstädten zu halten, und wenn man die Aachener Angelegenheit nicht durch eine gleiche Zahl von Deputirten der Religionsparteien entscheide, so wolle er Verwahrung einlegen und den Beschlüssen über die Erhebung von Steuern seine Zustimmung versagen. Ich sehe voraus, dass der Ausgang des Reichstags stürmisch sein wird<sup>3</sup>.

24. *Aus der Rede des Kardinals Madruzzo vor den geistlichen Fürsten. Augsburg, 15. August 1582*: Die Bischöfe von Lüttich haben in Aachen ihre Hirtenpflichten nicht erfüllt<sup>4</sup>: *Negligi insuper ab ordinariis reliquias catholicae religionis. Hoc apparere praecipue in liberis oppidis, in quibus catholici plerumque sunt destituti omni consolatione et cura pastoralis. Exemplo . . . Aquenses. Contra adversarios esse diligentissimos in promovendis partium suarum incrementis ac mirum in modum consentire, ut videmus fieri in Aquisgranensi negotio, nam ut incommodent catholicis, etiam ipsi confessionistae protegunt illius oppidi calvinistas*<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> W. E. Schwarz, Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573-1576. Paderborn 1891, S. 120-121: In congregatione Germanica a 1577. Die VIII Januarii 1577. De suppressione octo praebendarum capituli Aquensis ut provideatur seminario et augeatur cultus divinus in ecclesia. Congregatio censuit exaudiendas esse preces capituli faciendamque esse suppressionem et unionem, modo caveatur ut redditus hi in propositos usus seminarii et aliarum rerum vere convertantur. Multum confidebant de episcopo Leodiensi, sed tamen non abs re visum fuit, si nuntius Portus, quando erit Coloniae, ad ea loca et in rem mitteretur. Ueber diese bedeutende Sammlung von Akten vgl. meine Besprechung im Literar. Handweiser Nr. 548.

<sup>2</sup> Hansen a. a. O. S. 533.

<sup>3</sup> Hansen a. a. O. S. 532. Die Aachener Frage kam auf dem Reichstag in Augsburg nicht zur Erbödigung, weshalb die Vertreter der dortigen Katholiken dem kaiserlichen Hofe nach Wien folgten. Der weitere Verlauf der Angelegenheit wird in den Nuntiaturreportagen nicht berührt.

<sup>4</sup> Der Tadel des Kardinallegaten, welcher sich auf die beiden Bischöfe von Lüttich Gerhard von Groesbeck 1583-1589 und Ernst von Bayern 1580-1612 bezieht, erscheint nur als zusehr gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass 1585 zum ersten Mal nach 26 Jahren das hl. Sakrament der Firmung durch den Nuntius Msgr. Bonomi, Bischof von Verelli, in Aachen wieder gespendet wurde: vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 362.

<sup>5</sup> Hansen a. a. O. S. 539.



## II. Zwei ungedruckte Briefe des Nuntius Girolamo Aleandro. Aachen, 24. Oktober 1520.

Wenngleich die Depeschen der deutschen Nuntiatur Aleandros von 1521 in zwei von Balan<sup>1</sup> und Brieger<sup>2</sup> besorgten Ausgaben vorliegen, konnte Walter Friedensburg in der Einleitung zu seiner Ausgabe der deutschen Nuntiaturberichte Aleandros 1538—1539 auf einige wenige Schreiben des letzteren hinweisen, welche dem Druck noch nicht übergeben seien<sup>3</sup>. Der Freundlichkeit des ersten Präfecten der Vatikanischen Bibliothek, P. Franz Ehrle, aus der Gesellschaft Jesu, habe ich es zu danken, dass mir alsbald auf meine Bitten genaue und vollständige Abschriften jener beiden Briefe<sup>4</sup> zugestellt wurden, wofür demselben der Zoll innigen Dankes hiermit abgetragen wird.

Zum genauern Verständniss der beiden Briefe mögen einige Bemerkungen dienen.

1. Girolamo Aleandro, geboren 1480 zu Motta in der Mark Treviso, hochgebildet in der Theologie und im kirchlichen Recht, als Sprachtalent allgemein bewundert, wurde Professor der klassischen Philologie an der Hochschule in Paris, trat dann in die Dienste des Bischofs von Lüttich, Eberard von der Marck<sup>5</sup>, erhielt am dortigen Dom ein Kanonikat und kam dann in Angelegenheiten seines Oberhirten nach Rom, wo der Vizekanzler Kardinal Giulio de' Medici (Klemens VII. 1523—1535) ihn in seinen Dienst zog. Im J. 1520 erschien er als ausserordentlicher Nuntius bei Karl V. und auf dem Reichstag in Worms, wo er eine gesegnete Thätigkeit entfaltete. Man hat es „bezeichnend“ gefunden „für die Zeit und für die Richtung des Papstes (Leo X.)“, dass er „zur Bekämpfung des Augustinermönches weder einen Theologen noch einen Juristen, sondern einen Philologen ausersah“<sup>6</sup>!

<sup>1</sup>) Monumenta reformationis lutheranae ex tabulariis secretoriibus a. Sedis 1521—1525. Collegit Petrus Balan. Ratisbonae 1884. Vgl. darüber meine Besprechung im Literar. Handweiser Nr. 356.

<sup>2</sup>) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. Alexander und Luther 1521. Die vervollständigten Alexander-Depeschen. Von Theodor Brieger, I. Abtheil. Gotha 1884. Vgl. meine Besprechung im Literar. Handweiser Nr. 393.

<sup>3</sup>) Nuntiaturberichte aus Deutschland. I. Abtheil. 1533—1559, Bd. III. Legation Aleanders 1538—1539. Gotha 1863, S. 33.

<sup>4</sup>) Aus dem ersten Briefe hat ganz kürzlich A. Wrede in den Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. II, (Gotha 1896), S. 456 Anm. I einen Passus zum Abdruck gebracht. Vgl. daselbst S. 454 ff. auch die beiden an Papst Leo X. gerichteten, aus Aachen datirten Berichte Aleanders vom 23. und 25. Oktober 1520.

<sup>5</sup>) Everard von der Marck, Bischof von Lüttich 1506—1539.

<sup>6</sup>) Friedensburg a. a. O.

Diese Auffassung wird den Thatsachen nicht gerecht. Nach allen drei Richtungen war Aleandro gleich hervorragend. Seine Reden in Worms und seine Depeschen sind Aktenstücke von weltgeschichtlicher Bedeutung und verdienen auch heute noch, wenn es sich um die öffentlich-rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Deutschland handelt, die eingehendste Würdigung. Im J. 1524 zum Erzbischof von Brindisi ernannt, erhielt Aleandro 1538 den Purpur, wurde Legat in Deutschland und starb 1542 in Rom.

2. Wilhelm von Enckenwort<sup>1</sup> aus Utrecht, Stiftsherr am Münster in Aachen<sup>2</sup>, und Propst in Utrecht, bekleidete viele Jahre das Amt eines Scriptoris der apostolischen Briefe in Rom, und wurde durch seinen Freund Hadrian VI. aus Utrecht, den letzten deutschen Papst, zum Bischof von Tortosa in Spanien und zum Kardinal befördert. Seinem hohen Gönner hat er in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom das bekannte herrliche Grabdenkmal gesetzt. Hier empfing er selbst seine letzte Ruhestätte 1534.

3. Ueber Johannes Copis ist mir nur bekannt, dass er zu den Scriptoribus der päpstlichen Kanzlei gehörte, im Verein mit sechs anderen deutschen Prälaten Leo X. ein Gesuch um Bestätigung der Statuten der Bruderschaft im deutschen Campo Santo zu Rom unterbreitete und 1527 als Bischof von Terracina im Kirchenstaat verschieden ist<sup>3</sup>.

Geschrieben wurden die beiden Briefe am Tage nach der Krönung Karl's V. Zum ersten Male hat damals der noch jugendliche Habsburger unsere Stadt betreten. Am 22. Oktober 1520 von Witten kommend, zog er durch das Jakobsthor in dieselbe ein und nahm in der heutigen Propstei (Klosterplatz 2) Wohnung. Tags darauf fand die Krönung statt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) Schwankende Schreibweisen dieses Namens bei: Joh. Kardinal Hergenroether Leonis X Regesta Fascic. 1. Friburgi 1884. p. 77. Einige von diesen Regesten sollen, weil Enckenwort dem Aachener Stift angehörte, zur Mittheilung gelangen: 1. Fascic. I. p. 77: Mag. Guillermo Enckenwort clerico Leodiensi scriptori confert praeposituram ecclesiae Wiseden, Pragens. dioec. (19. Mart. 1513). 2. Fascic. V—VI. p. 523: Omnibus in dignitate eccles. constitutis mandat, ut defendant bona et jura Mag. Will. de Enckenwoirt (1 Maji 1514). 3. Fascic. VII—VIII. p. 198: In favor. Mag. Willhelmi de Enckenwoirt archidiae. Campiniae in ecel. Leodien., litterar. apost. scriptoris et famil. sui, derogat constitutioni circa cumulation. beneficiorum (19. Sept. 1515). Ueber das durch den Tod des gelehrten Kardinals leider unterbrochene Regestenwerk vgl. meine Besprechungen im Literar. Handweiser Nr. 360, 388, 418, 534.

<sup>2</sup>) Heusch, Nomina canonic. p. 13.

<sup>3</sup>) A. de Waal, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. (Freiburg 1886) S. 76. Gams, Series episcoporum. (Ratisb. 1873) p. 732. Ueber de Waal vgl. meine Besprechung im Literar. Handweiser Nr. 639.

<sup>4</sup>) Vgl. Fromm in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVII. S. 207 ff.

1. *Aleandro an Copis. Bib. Vatic. Cod. Lat. 8075, fol. 222. (Copie)*

D. Jo. Copis.

Reverende pater et domine plurimum observande Commendatio. Paternus ille affectus, quo Reverend. Dominatio Vestra me semper prosecuta est, efficit, ut quamvis iste nuncius festinet et ego sim ad pontificem et aliquos cardinales scribendo fessus, non possim tamen non de iis scribere, quae mihi persuadeo fore Paternitati Vestrae grata, sed ignoscat mihi si breviter et quasi summatim ad eam scribam, alias huberius meo hac in parte munere perfuncturus; itaque sciat velim Paternitas Vestra, me nuper a Gallis plus nimio sibi interdum timentibus detentum et mox honorifice remissum pervenisse tandem ad Caesarem, qui me adeo benigne exceperit, ut in primo statim congressu ea concesserit commissioni meae opportuna, quibus melius vix decennio optare potuissem. Fuit mihi id inprimis gratum, sed non illud minus, quod video hunc principem esse optimum christianum et secus quam alii depingant, ingeniosum et maxime prudentem, pacisque et iusticiae amatorem. Primum adlocutus sum eum Antwerpiae; mox Lovanii auctoritate apostolica et regio decreto libri Lutheriani et alii libelli famosi proclamante praecone in omnibus regnis et dominiis Caesaris interdicti sunt et eorum magnus numerus in medio foro in oculis tot tantarumque nationum, quae Caesarem sequuntur, publico igni combustus est; idem Leodii factitatum fuit et fiet Deo favente quacunque ibimus, melioraque in dies speramus. Tertio abhinc die Caesar armatus magnoque et opulentissime ornato comitatu Aquisgrani est ingressus prima noctis hora, heri summo mane a quatuor electoribus et reliquorum, qui absunt, oratoribus coronatus est et inunctus.

Defuerunt tantae celebritati Rex Boemus, Dux Saxoniae invalidus, et Marchio Brandeburgensis, quorum uterque nunc Coloniae est, sed eorum oratores vices gesserunt: feria sexta proxima (ut speratur) Coloniam versus iter arripiemus sequeturque Caesarem Leodiensis antistes quacunque ibit, cum quo quia nihil ob tantas omnium occupationes ad hanc diem de rebus nostris tractare potui, propterea nihil ad Paternitatem Vestram scribo, sed quum primum e nostra diocesi exierimus, talem rebus omnibus me daturum ordinem spero, ut Paternitas Vestra de me contenta esse possit, quo ego hoc tempore nihil magis opto et ratio postulat, sed quanto diutius patientia Paternitatis Vestrae abutor, tanto me tibi obligatiorem reddo. Cui me humiliter commendo. Aquisgrani xxiiii Octobris mdxx.

R. D. Jo. Copis litterarum apostolicarum correctori.

2. *Aleandro an Enckenwort. Bib. Vat. Cod. Lat. 8075, fol. 223. (Copie.)*

D. Willelmo de Enckenvoir.

Reverende pater et domine plurimum observande. Nihil post meum istine discessum ad Reverendam Paternitatem Vestram scripsi, tum quia occupatissimus, tum quia nihil erat dignum, de quo Paternitatem Vestram certiore redderem. Nunc quia dominus Franciscus Casularius ad me scripsit, Paterni-

tatem Vestram maxime scire velle, an octo ducatos R°. D. Petro Lamberti dederim, id a me longe antequam discederem factum fuit, sed ut puto de R°. D. Philippo de Agnellis Paternitas Vestra intelligere voluit, cui revera nihil dedi, neque schedulam, quam composuit, accepi, ob eam causam, quia cum pontifex discessum meum maxime urgeret et ego mille curis essem implicitus, non sane fui oblitus, sed non potui, nisi ea ipsa hora, qua discedere volebam, ad ipsius aedes accedere: sed tum (ut mihi relatum fuit) non erat domi. Nihil tamen perditum est, sed omnia adhuc integra sunt, et cum primum mihi pecuniarum dabitur copia, procurabo, ut praedicto domino meo de Agnellis plene satisfiat.

Intellexit iam (ut puto) Paternitas Vestra, quemadmodum super commissione mea in primo statim colloquio ab hoc christianissimo imperatore impretraverim id, quod Romae nullus fere sibi poterat persuadere, immo quo vix melius aliquid decennio optare aut cogitare potuissem. Deus cepta huius optimi principis, quo nihil melius aut religiosius terra sustinet, prosperet et secundet. Certe plurimum debemus R<sup>mo</sup>. D. Cardinali Dertusensi<sup>1</sup>, qui tam pie tam sancte hunc regem instituit: princeps enim iste (ut ad Sanctissimum Dominum Nostrum nuper scripsi) praeter summam illam bonitatem et integritatem vitae est etiam bono ingenio et memoria pollet; testis est variarum linguarum cognitio: superat item aetatem prudentia.

Neque minus (ut spero) ad Paternitatem Vestram fuit perlatum, auctoritate pontificis et edicto Caesareo Lovanii praesente Curia libros Lutherianos publica proclamatione fuisse ab omnibus regnis et dominiis Caesaris prohibitos, et eorum magnum numerum in medio foro in conspectu tot tantarumque nationum combustos: idem Leodii factum postea est, et in dies meliora speramus. Haec ad Paternitatem Vestram scribere volui, quia, quum me semper amaverit et optima sit christianae religionis cultrix, et mea et reipublicae causa plurimum his novis gaudebit: et mihi rem gratam in primis faciet, si eadem nova R<sup>co</sup>. domino praeposito Xantheni<sup>2</sup> communicabit et orabit Deum, ut ecclesiam suam sanctam non deserat, et meam ad id operam in parte neque inanem neque irritam faciat.

Reverende domine, quia ingenui animi est, cui multum debeas eidem plurimum velle debere, oro Paternitatem Vestram ut quemadmodum benigne mihi pollicita est, ita dignetur ad D. Henricum Canonicum sancti Joannis scribere, ut fructus, quos ex parochiali de Venrede recipiet, procuratori meo resignet, sic enim fiet, ut et ego hac commoditate mihi profecto plurimum necessaria fruam et adversarius meus facilius ad concordiam condescendat. Hac re Paternitas Vestra mihi in praesentia gratius facere nihil potest.

<sup>1</sup>) Hadrian Florenzer aus Utrecht, Lehrer Karls V., Professor der Theologie in Löwen, Bischof von Tortosa in Spanien, Kardinal unter Leo X. und dessen Nachfolger als Hadrian VI. 1522—1523. Vgl. Höfler, Adrian VI. Wien 1880.

<sup>2</sup>) Propst von Xanten und Dechant von Emmerich war Johann Ingenwinckel. Hergenroether, Regesta Leonis X. p. 284: Mag. Johanni Ingenwinckel, notario et familiari suo, praepositorum ecclesiae s. Victoris Xanctensis dioecesis confert.

Cum amico nostro<sup>1</sup> nondum potui per dimidiatam horam loqui, adeo fuit et ipse suis et ego pontificis negociis impeditus, dixit tamen gratum sibi fuisse obsequium Paternitatis Vestrae quamvis dixerit (non culpa tamen nostra, sed Curiae), multam nimis fuisse pecuniam effusam, de his nunc satis alias vero plura. Deus Paternitatem Vestram Reverend. diu incolumem servet, cui me plurimum commendo: Aquisgrani xxiiii octobris postridie quam Caesar fuit coronatus m. d. xx.

R<sup>do</sup>. D. Willelmo de Enckenvoirt, postea Cardinali Dertusensi.

---

<sup>1</sup>) Der Bischof von Lüttich, Eberhard von der Marck, 1520 Kardinal.

## Zur Geschichte der Familie von Trier.

Von M. Schmid.

Bei Durchsicht einiger Akten des Königl. Staatsarchivs zu Koblenz fanden sich Urkunden, welche Bezug haben auf Mitglieder der Aachener Glockengiesserfamilie „von Trier“. Da dieselben dankenswerthe Beiträge zu dem reichen, aber weder vollständigen noch genügend gesichteten Material bieten, das Böckeler in seiner Glockenkunde mitgetheilt hat, so gebe ich sie im Nachfolgenden mit Hinzufügung der weit zerstreuten oder noch nicht veröffentlichten Ergänzungen<sup>1</sup>.

Zuvor sei kurz die wichtigste von mir benutzte Literatur über die Glockengiesser von Trier zusammengestellt. In dem Glockengiesser-Verzeichniss des Pfarrers Schmedinck fehlt die Familie von Trier<sup>2</sup>. Grundlegend war die Arbeit von H. Böckeler, Beiträge zur Glockenkunde (Aachen 1882). Von Vorarbeiten seien genannt: Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg Bd. V (1868), S. 313, Middel-eeuwsche Klokken en klokinschriften in het Bisdom van Roermond; B. M. Lersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1880 (II), S. 339. Weitere Notizen gab Nordhoff in den Bonner Jahrbüchern (1873—74, Heft 53, 54), S. 66—67 und ferner S. 96—99; dann Haagen in Picks Monatsschrift 1878, S. 178; der Niederrheinische Geschichtsfreund 1879 S. 148 u. a. m.

Eine Ergänzung ergab sich bei der Besprechung von Böckelers Werk im Niederrheinischen Geschichtsfreund 1882, Nr. 10, S. 80 (31. Mai) und Nr. 13, S. 102; ferner in der Recension von Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichts-

---

<sup>1</sup>) Bei der Sammlung des Materials haben mich die Herren Dr. Fromm und Dr. Wissowa von unserer Stadtbibliothek, wie bei anderen Arbeiten, bereitwilligst unterstützt. Ebenso Herr Stadtarchivar Pick. Ihnen, sowie allen, denen ich Mittheilungen und Auskunft verdanke, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus.

<sup>2</sup>) Vgl. Organ für christliche Kunst 1858, S. 151 ff.

vereins Bd. IV, S. 348; bei Pick in den Bonner Jahrbüchern 1883 Heft 75, S. 201 und 203, Anm. 2; ferner in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 252 ff.; vgl. auch Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 296, Anm. 1.

Die Besprechung in den Stimmen aus Maria-Laach Bd. XIII 1882, S. 426 ff. gibt keine Zusätze. Otte, Glockenkunde, erste Auflage 1858, zweite Auflage 1884, gibt im Wesentlichen das von Bückeler Gesammelte über die von Trier, die er fälschlich als aus Holland stammend erwähnt.

Neuerdings sind einerseits durch die Darstellungen der Geschichte der Pfarreien <sup>1)</sup>, vor allem aber durch das schnell voranschreitende Inventar der Rheinprovinz von P. Clemen <sup>2)</sup> reichliche Nachträge geliefert. Ueberhaupt bieten die Inventare der deutschen Provinzen, wie z. B. Lehfeldts Inventar des Reg.-Bez. Koblenz <sup>3)</sup>, das Inventar von Wiesbaden (Lotz-Schneider <sup>4)</sup> u. a. noch Material. Leider war es mir bei beschränkter Zeit nicht möglich, alle Quellen zu erschöpfen. Doch hoffe ich, da bei dem stetigen Fortschreiten der Inventarisierung ohnehin Vollständigkeit zur Zeit nicht erreichbar ist, später an dieser Stelle weitere Nachträge zu geben.

Ueber die Personalien derer von Trier liess sich aus den Rathsprotokollen und Beamtenprotokollen der Stadt Aachen einiges feststellen. Diese Quellen befinden sich im städtischen Archiv zu Aachen, wo auch das „Artilleriebuch der Stadt Aachen“ bewahrt wird, das, ao. 1661 begonnen, über Franz und Jakob von Trier Auskunft gibt. Weitere Beiträge in den Taufbüchern von St. Foilan, aus denen Macco <sup>5)</sup> einzelne Auszüge bietet.

Ausdrücklich sei bemerkt, dass die Kirchenbücher, die in Aachen auf dem Standesamt bewahrt werden, nur so weit benutzt wurden, als Register dazu vorhanden sind. Hier ist noch weitere

<sup>1)</sup> Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln herausgegeben von Dumont. Köln 1883 ff. Es erschienen bis jetzt XXII Grevenbroich (von Giersberg), 1883; XXIV Hersel (von Chr. Maassen), 1885; VI Brühl (von W. Rosellen), 1887; XXVIII Königswinter (von Chr. Maassen), 1890; IV Blankenheim (von J. Becker), 1893; XXI M.-Gladbach (von Norrenberg).

<sup>2)</sup> P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Düsseldorf 1891 ff.

<sup>3)</sup> P. Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Reg.-Bez. Koblenz. Düsseldorf 1886.

<sup>4)</sup> Lotz, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden, herausgegeben von Schneider.

<sup>5)</sup> Macco, Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien. Aachen 1884.

Ausbeute zu erhoffen. Ueber sonstige Quellen wird im Text Auskunft gegeben<sup>1</sup>.

Immerhin bleibt diese Arbeit nur eine Vorarbeit.

Eine gesicherte Forschung, eine Sonderung der einzelnen gleichnamigen Künstler ist nur denkbar, wenn nach Einlauf weiteren Materials jemand sich der Mühe unterzieht, die Glockeninschriften und die Glockenornamentik genau zu copiren (photographisch oder durch Abdruck). Das kann nicht Aufgabe eines Einzelnen sein. Vielleicht führen diese Zeilen dazu, den einen oder anderen Helfer zu bringen, der für einen engeren Kreis die Arbeit auf sich nimmt. Dahingehende Anerbieten werden vom Schreiber dieses erbeten.

## I. Die Gebrüder Peter und Heinrich von Trier im 16. Jahrhundert.

### 1. Der Glockenguss zu Nimwegen.

Das Koblenzer Staatsarchiv bewahrt unter Acta miscellanea, betreffend das Bauwesen der Domkirche und der Kirche U. L. Frau zu Trier (I. B. 8), eine Anzahl interessanter Schriftstücke, die Jahre 1527—1789 umfassend.

Vom J. 1527 finden wir zunächst ein Aktenstück, welches Mittheilungen über die Glockengiesser „Dietherich Wolf von Pruem“ (Böckeler Nr. 102) und „Hanssen von Brysach“ (Böckeler Nr. 113) gibt. Ich gedenke dasselbe an anderer Stelle mit den nöthigen Ergänzungen zu veröffentlichen. Es folgen vier Urkunden über Peter und Heinrich von Trier, den Jahren 1566 und 1567 angehörend<sup>2</sup>. Zunächst auf Blatt 13 und 16 nachstehende Eingabe des Meisters Heinrich, Glockengiesser von Trier und Bürger zu Aachen, der sich um den Auftrag bewirbt, eine Glocke des Domstiftes zu Trier neu zu giessen. Die Eingabe stammt aus dem J. 1567, da er darin sagt, dass er im Jahre der Eingabe zu Nimwegen gegossen habe, und einen Ausweis des Raths vom 24. Mai 1567 über die Vollendung dieses Gusses beilegt. Sie ist vermuthlich gegen Ende des J. 1567 zu datiren,

<sup>1</sup>) Hier sei noch erwähnt die Zeitschrift *De vrije Fries*, die in den Jahrgängen 1885, 1893 und 1895 einen sehr fleissigen Aufsatz bringt von G. H. van Borsum-Walkes: *Friessche kloekenopschriften*.

<sup>2</sup>) Die Urkunden werden im Nachfolgenden als Urk. I, II etc. citirt werden. Herr Dr. Wissowa hatte die Freundlichkeit, für mich Abschrift der Akten zu nehmen, wofür ich ihm an dieser Stelle danke.



da er im selben Jahre noch zuvor eine grosse Glocke zu Delft gegossen hat. (Urk. I.)

*I. Staatsarchiv Koblenz, Acta miscellanea u. s. w. I. B. 8. Bl. 13 und 16.*

Erwirdigen und wolgeporne gnedige herren. Ewer erwerden und gnaden sie zuvorn mein schultiger gehorsam und gantz willicher dienst, damit ich armer unterschrebener ewer erwirden und gnaden gantz underthenigen geben zu vernemen, wie das ich in glaubliche erfahrung sin komen, wie das e. e. und gnaden in gueden bedacht und willens sin, die klock zu Treier im hochem thumstift zu verandren und auff ein nuwess lassen geissen, gott dem allmechtigen zu eren und auch e. e. und gnaden zu einem loblichen testament und guedem gedechtnis, die weil ich dan von menen altern selichen ein geporen kindt der statt Treir sin und auch durch gottes gnade die kunst bie mir haben, das ich mich vor einen klockengeisser darff ausgeben, nach eines edern angeben und wolgefallen, groiss und klein, wie ich dan durch gottes gnade mene kunst wolbewesen haben durch teusche und welsche laude und sunderlich noch disz jair an zweien gewaltigen klocken im Nederlandt, die eine zu Nymmigen, die andere zu Delfft, da eine eder sebzontzehen thausent gewegen hait, welche klocken sich auch wol verglichen mit der widtten als die klock zu Treier im hochem thumstift staidt, auch mit sunderlichem thoin, das sich die herren dern urthen mener arbet und kunst wol bedancken, dess sie mir auch im zeugnis<sup>1</sup> der warheit gepurlich urkunt mit getheilt haben.

Die weil mir dan die kunst durch gotliche vorseung alle mene tag zum besten geraden ist, wult ich auch mene kunst noch gern ein maell im vatterlandt bewisen zu einem gueden gedechtnis etc. Ist dem nach an e. e. und gnaden mene fruntliche bitt und ansuches, ime vall das e. e. und gnaden noch des vornemes werren, dieselbige klock zu verandren und zu bessern, als dan mir das werck zu vergunen vor einem andren, mit deser mener erbeidung und zusagung, das ich dieselbige klock uff menen kosten und faer will geissen, dar beneben all gezeug darzustellen, es sie an ubericher spisen, holtz und kolen etc. und was ferners dar zu gehoirt, und das alles keynen haller noch pfenninck von e. g. begern, die klock sie dan nach e. e. und gnaden wolgefallen von lengten und widtten, derglichen von einem leiblichen thoin wie sie mir dan van e. e. und gnaden wurd angeben, und wan ich dan mene arbett und kunst mit gottes hilff an der klocken bewesen haben, als dan mir mene gepurliche bezailung nach lude unsers verdincknis zu erlegen etc., sulchs ich armer alle zitt gegen e. e. und gnaden gern verthenen will, erkenne gott allmechtig, der e. e. und gnaden in selichem regement und frolicher gesuntheit gefristen wull etc.

ewer erwirden und gnaden  
armer underthan und dinstwillicher  
meister Henrich, klockengeisser von  
Trier, burger zu Aichen.

<sup>1</sup>) Siehe Nr. IV.

*Auf der Rückseite:* Denn erwidigen und wolgepornen probst, **dechen** und capittel des hochenn thumstifts zu Treir etc., menen **gnedigen herren** zu erbrechen.

Von einer Antwort auf diese Bewerbung erfahren wir nichts. Wohl aber stellt ein anderes Mitglied der Familie, Peter von Trier, dasselbe Gesuch, und zwar unter Hinweis darauf, dass er schon früher ein solches erfolglos in Pfalzel eingereicht habe.

*II. Staatsarchiv Koblenz, Acta miscellanea u. s. w. I B. 8. Bl. 9.*

Erwirdige wolgeborne edle gnedige und gebietende hern. E. erw. und g. seien meine underthenige gantz geflissene willige dienst bereit zu vorrn. Denselbigen hab ich hiebevorn zu Pfalzell undertheniglich der grosser in der domkirchen stehender glocken halben angelegen, mich erbietende, do c. erw. und g. gelieben wolt, dieselbige wider ergiessen zu lassen, das ich mich darzu brauchen zu lassen gemeint were, dieweill aber bemelte e. erw. und g. dero zeit ire residentz in der stadt nit gehapt, mir kein entlich antwort widerfaren, darumb ich nit underlassenn willen, abermals e. erw. und g. undertheniglich zu ersuchen und zu bitten, im fall sie dern meynung were, benante glock zum geluit richten und fertigen zu lassen, dass sie es mir vertrauwen wollen, verhoffe mit gottes gnaden und hilff dieselbige auff den thon, es begert wirdt, also zu lievern, dass c. erw. und g. ein gut benugen daran haben sollen, wie ich dan zu Meintz und nach (!) newlicher zu Nimmigen, lauth beigelachten contracts<sup>1</sup> gethan und woll gelievert hab. Euer erw. und g. gnedige antwort hiemit erwartende

e. erw. und g.  
 undertheniger williger  
 Peter von Trier, glocken-  
 giesser, burger zu Achen.

Der vorerwähnte Kontrakt findet sich abschriftlich den Akten beigeheftet. Er lautet:

*III. Staatsarchiv Koblenz, Acta miscellanea. I B. 8. Bl. 12 und 17.*

Burgermeistere, schepen ende raet in bywesen der meisteren van senter Clais gilde<sup>2</sup> der stat van Nymegen hebben verdingt an meister Peter van Trier ende Henrick van Trier, meister clockengieter tot Aken gebroederen, etlicke

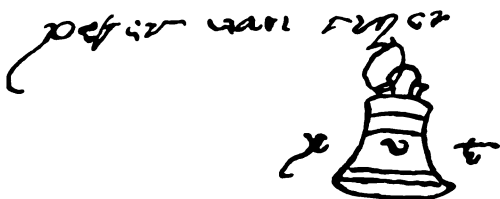
<sup>1)</sup> Siehe Nr. III.

<sup>2)</sup> Die St. Nikolausgilde zu Nimwegen (sinter Claisgilde) war eine politische Gilde. Neben Bürgermeister, Schöffen und Rath nahm sie an der Regierung der Stadt Antheil. Sie bestand aus 200 vornehmen Bürgern und entsandte jährlich 8 Vertreter in die Stadtregierung. Gefällige Mittheilung des Herrn Dr. van de Poll.

clocken to gieten van sulcke spyse ende ertz als ein erber raet hon luyden dairto leveren sall mitten gewichte na dieser stat bestellen, de die clockespiese ter platsen, dair die clocken gegoten sullen werden ende wederom die clock dair van dan halende ontvangende dieselfde van den vorbenomen meister clockengieter na denselfden gewichte, pont vor pont, alsul dat die meister clockengieter an hon sullen behalden den schaden van der lackagie. Die meisteren sullen alhier komen in die weke na paeschen neistcomende, nemende hoir woinplatz in stat bussenhuyt ende oick om die clocken aldair to ghieten, behalven die spyse vorscreven, op oiren anxt ende kosten, sonder enige todaet vorder van der stat to hebben, dan die bekening hiernavolgende. Die groitste ende irste clock sall wegen vijftien duysent ponten up den thoin van ut, die anderde clock sall wegen seszduysent ponden op den thoin van fa, dairtho eyn schel van gelicke groite alss die tegenwerdige schel is, noch eyn vyclock van sulcke gewichte alz eyn erber raet begeren sall na eischonge des werks, sonder idt vorscreven gewichte to overtreden off excediren. Ende so fern die meisteren die vorscreven clocke swarer van gewichte leveren, en sullen sy van den overensige gewichte vor hon ghieten nyet genieten. Ende in fall dat die clocken mynder van gewichte befonden wurden, sall men na adenant van den gewichte betalen, ende sullen die meisteren clockengieteren allen vlyt vorwenden, om itlich parfell (? so!) van den clocken oire wydt ende dichte to gheven, oiren thoin suet ende volcomen to laten, leverende dieselve rein schoen geeff gegeten, sonder draynghe offte enige vuyshouwinge, hebbende guet einparich geluyt. Ende off dair enich ongemach geboirden intghene vorscreven is ende bevonden wurde, sullen die meisteren schuldich ende gehalden syn, dieselvige eyn adir meer to gieten tot oiren last ende kost, sullen oick op yder clock den dato ende umschriff stellen na ordinatie myner heren, sullen ingelicken die kloeken gegaten wesende ende in den torn hangende eyn jaerlanck vryen ende weren, ende in dien dair gebreck in bevonden wurd by schulden van den meisteren, tselve sullen sy beteren alst behoirt ende also oprecht werck leveren ende volgen laten. Vorder is overkomen, dat die meisteren vorscreven van elcke hondert ponds gewichz hoirluiden geleverd hebben sullen twe daler in specie, off dry gefaluwirde brabans gulden tot twyntich gefaluwirde brabans schillinge tstuck, ende ghein tobaet vorder dan als vorscreven staet. Ende die irste termin van der summen vorscreven totter heilfften tho sullen die meisteren vorscreven ontfangen ende boeren bynnen twe maenden na dat die clocken gegaten ende geleverd syn sullen luydende, ende die ander heilff bynnen jairs dairnae in gereide pennongen, ende by gebreck van gereide pennongen sal men den meisteren alszdan veistigen van jeder hondert viff jairlix up eyn wederloisz ende dairvan verschrivong leveren inbehoirliker formen. Insonderheit is overkomen, dat die meisteren vorscreven die groite clock van ut ende die anderde van fa vor irst sullen leveren ende gereit maicken, allz sonder argelist. In oirkond der wairheit sint deser cedulen twe alleins ludende mitter secreitt segell bevesticht ende van den meisteren vorscreven onderteickent ende yeder par-

thie hefft eyn cedell ontfangen. Geschieet den gudesdach na den sonnendach  
Invocavit, den 6 martii anno 1500 seszendesestich.

Bekenn ich peter van Tryer dyt allsz (Siegel.)  
verschrefften



*Auf der Rückseite:* Anno 1566 6<sup>te</sup> Martii. Verding van den clock to  
Nymegen vor M. Peter van Trier.

Endlich hat Heinrich von Trier offenbar auch die nachfolgende Abschrift einer Urkunde beigelegt, die den Gebrüdern Bürgermeister und Rath der Stadt Nimwegen am 24. Mai 1567 ausstellten. Es wird das Gelingen des Glockengusses zu Nimwegen ihnen darin bescheinigt.

*IV. Staatsarchiv Koblenz, Acta miscellanea u. s. w. I B. 8. Bl. 14 und 15.*

Wy borgermeesteren, schepen ende ract der stat van Nymegen doen kond allen luyden, dat die gebroideren M. Peter ende Henrick van Trier clockengietenen int jair 15 hondert sess endesestich ende seyen ende sestich vier grote clocken ende twe schellen mit den togehorenden pannen (gegossen haben), ende dat van ons synes dairvan alnu die rekenong gehalden ende eyn guetlick accord in vrientschap gemackt ende betekent is om sich in den beisten dairna to richten, denwelcken affgescheit wy gemeint syn natokomen ende to voltrecken, want de gebroideren mit vrientschap van ons gescheiden ende gegain syn, oreond ons stat secreit segell heronder opgedrukt der 24<sup>ten</sup> dach der meymaindt ind jair ons heren dusent viffhondert sevenendesestich.

*Auf der Rückseite von späterer Hand:* (Siegel.)

Urkundt der Stadt Nimwegen  
Ergiessung einiger Glocken betr.

Als Ergänzung zu dem vorstehenden Kontrakte und dem Zeugniß der Stadt Nimwegen dienen nachstehende Notizen aus dem Rechnungsbuche der Stadt Nimwegen<sup>1</sup> vom J. 1566 und 1567. Das Schutzblatt des Rechnungsbuches von 1566 enthält die Notiz:

<sup>1</sup> Herr Gemeindearchivar Dr. W. van de Poll zu Nimwegen war so gütig, mir dieselben zur Verfügung zu stellen; ich spreche demselben auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

In't jair dusent vyfhondert siz ende sesztich op sint Valentins dach is hier den torn [*der St. Stephenskerk*] affgebrannt ende in datt selve jair syn hier dry klokken gegoten ende den achten dach in September heb ick twee klokken ontfangen. Die eene klock heit sent Catharinen klock ende wecht VI dusent 800 myn dry pont, die anderde klock is die wirklich, ende weicht viff dusent 313 $\frac{1}{2}$  pont, ende op den Valentins dach een jaer daarna heb ick die groote klock ontfangen ende weicht 17 dusent myn 24 pont.

### Rechnungsbuch 1566.

S. 91. Die herren hebben . . iten helen xii kannen wyns, dae die klokken verdingt werden, die kan 3 $\frac{1}{2}$  st. dit is geschiet ten breeren [*breeven?*] 11 gulden 7 $\frac{1}{2}$  stover<sup>1</sup>.

S 177. Up guedes dach betalt an den meister van Aacken eyne daler voir zijn gets penninck, dat hij die vier klokken aennam to gieten den 6 martii . . . 34 $\frac{1}{2}$  st.

S. 196. Maes die sackdreger mit noch dry, van die kloekspies des uirkloeks te bringen in die waeg, betalt den 24 augusti 20 stover.

S. 196. Dae ick die klepel verdingde mit dat ijsere werck aen die grote klock, verdroncken tot bal . . es aen die Burchport den sestien dach augusti 8 stover.

S. 197. Die knechten in dat kloekhuijs voir drinckgelt, do sy die gan weynden van die gerste klock gegeven 10 stover.

S. 199. In dat kloekenhuis to drinckgelt den x dach septembris om dat alt ijseren uyt den andere to suiken 10 stover.

S. 213. Noch eyn t an die kloekgieter geschenckt, da die grote klock gegote was.

S. 226 Gerrit Dereksen, Arnt Crubels, Aart die Brouwer, Hendrick die Boes, Jan van Heel, Gregorius, Tonis Wilhelmsen hebben mijt oer soenen die spies van die grote klock gebrucken den 14 dach januari 1567. 13 $\frac{1}{2}$  st.

S. 229. Wilhelm Vos inde Jan Dereksen hebben die klock van die kar gedragen in die schyer op die Syckerport. Betalt elek 3 $\frac{1}{2}$  stover dach januari 6. 7 st.

S. 248. Noch heft meister Jan van den Hoeff gemaekt die vurwerden van die klock to gieten en van dat holtwerck van allen betalt 14 stover.

S. 261. Item noch twe gelagen bij Johan van Onderen bij den kloekgieteren vertert, beloepend acht gulden brabantse vier stover, ende dieselve sullen myn heren den clockengieteren meghen schencken, off sal men die boeren en inhouden laten an die vierhonderd twelf Caroligr., so Hendrick van Trier op sinte Johannesdach nativitatis anno acht en sestich ontfangen soll.

### Rechnungsbuch 1567.

S. 81. Item die burgemesters Banenberch mit etzelicke raitsfrunden und meisters van sinten Claisgilde hebben to Derick van Rijswick mit den busmeister van Utrecht vertert als hy die klokken besien had 13 g . . wyns.

<sup>1</sup>) Die Preisangaben in der Abschrift zum Theil schwer lesbar.



*S. 187.* Item betalt an Rutger Kistemeker . . vanen 1 bier, dat meister Gerit Poininck ende Jan Ertpagen dair vertert hadden durch bevelh van my der oirsaken halven dat se den clepel van sunt Stevens klock in die klock dair den ersten clepel uijt genommen was und desen weder am ir gehangen hat, facit 18 stuver.

*S. 204.* Item betalt an Henrick Verbolt dat meister Anthonis Busmeister van Utrecht vertert heft myt den wageman myt dry perd den 24 may 7 gulden.

*S. 205.* Item durch bevel mynder heeren betalt an Henrick van Tryer clockegieter hondert dry en dertich gulden faluwirth 7 stuver, na verwijsing meister Johan van den Have syn rekening, also myt den clockengieter gehalten. Facit an loopend gelt, den gulden ad dry ende twintich stuver gerekent, 153 gulden 7 stuver.

Item Thomas Claessen betalt durch nijthspreken des ganssen raetz in bywesen des clockengieters meister Hendrik van Trier van syn moitse ende weggelt dat hem der stat in fruntschap geschenckt hefft, namenlick den 16 july 8 $\frac{1}{2}$  gulden.

*S. 207.* Item durch bevell burgermeysteren, schepen ende raet, vort meister van senter Clais gyldede dat ick den 14. april gedaen heb meister Hendrick clockegieter op rekening, dat ick an den burgeren betalt heb van synen wegen, dair hy my angewesen hefft na luijt syn eigen hant 112 gulden 8 stuver op syn rekening van id gieten van den clocken.

Item betalt durch bevel burgermeysteren, schepen ende raet vort meisters van sinter Claes an meister Anthonis busmeister van Utrecht den 24 mey, so als hem den ersamen raet vorschreven hefft om die probation van der clocken, die die meysteren van Aken gegoten hadden, off zy oprecht gegoten waren, na vernoegen die furvairden und is op der stat kosten gewest acht dach myt einen wagen mit 3 pert, hem getaent darvon 19 gulden 11 stuver.

Was wir aus vorstehenden Urkunden über Peter und Heinrich erfahren, ist kurz Folgendes:

Zunächst, was Böckeler unbekannt war, sind Peter und Heinrich Brüder. Sie bezeichnen sich selbst als solche auf einer Glockeninschrift (s. unten) und werden in den Rathsurkunden so bezeichnet. Beide sind Bürger zu Aachen (vgl. Unterschriften von Urk. I und Urk. II).

Aber gebürtig sind beide aus Trier (Urk. I), wo ihre Eltern, die im J. 1567 als verstorben erwähnt werden (Urk. I), offenbar ansässig waren. Das ist insofern nicht unwichtig, als die Frage noch offen ist, wieweit die verschiedenen Glockengiesser des Namens „von Trier“, welche Böckeler ohne weiteres als Angehörige einer Familie bezeichnet, wirklich als solche gelten dürfen.

Von den uns bekannten älteren von Trier ist jedenfalls keiner als Vater der Gebrüder Peter und Heinrich anzusehen. Gregor von Trier (nach Böckeler 1483—1513 thätig) kommt nicht in Frage<sup>1</sup>. Er war in Aachen ansässig, nicht, wie der Brüder Eltern, in Trier. 1483 nennt er sich „Gorgus van Aichen“ (Böckeler Nr. 3, S. 27). Auch chronologisch ist es unwahrscheinlich, dass er Vater von Peter und Heinrich wäre.

Aus gleichen Gründen ist an Johann von Trier d. ä. nicht zu denken, der nach Böckeler seit 1510 in Aachen und weiterer Umgebung wirkte<sup>2</sup>, überdies mehrfach als Bürger von Aachen<sup>3</sup> beglaubigt ist. Uebrigens dürften die Gebrüder es wohl in ihrer Eingabe erwähnt haben, wenn ihr Vater auch Glockengiesser gewesen wäre.

Ueber eine sonstige Verwandtschaft zwischen Peter und Heinrich von Trier und einem anderen Glockengiesser namens von Trier liegen vorläufig keine Angaben vor.

Zu der Bewerbung der Gebrüder Peter und Heinrich um den Unguss einer Glocke zu Trier<sup>4</sup> sei bemerkt, dass die Eingaben vermuthlich ohne Erfolg blieben. Auffallend ist, dass die Brüder wohl hier nicht an gemeinsame Arbeit dachten. Jeder hat seine Eingabe gesondert und ohne Beziehung auf seinen Bruder eingereicht. Es ist auch ausser dem Nimweger Auftrage kein anderer mir bekannt, den die Gebrüder gemeinsam ausgeführt hätten. Auch die Delfter Glocke von 1567 scheint Heinrich wieder allein gegossen zu haben. Nebenbei erfahren wir aus den Eingaben der Gebrüder noch von einer grossen Glocke, welche Peter von Trier vor 1566 zu Mainz goss. Ferner von jener grossen Glocke des Heinrich von Trier, gegossen 1567 zu Delft.

Betrachten wir nun die Thätigkeit der Peter und Heinrich von Trier in Nimwegen. Nach Urk. III sollen sie in der Woche nach dem Osterfeste 1566 in Nimwegen ihre Arbeit beginnen. Der Kontrakt wird von Peter allein unterzeichnet, da vermuthlich Heinrich noch nicht zugegen ist. Er datirt vom 6. März 1566.

<sup>1</sup>) Ueber diesen Gregor von Trier vgl. unten S. 134 ff.

<sup>2</sup>) Ueber Jan van Trier d. ä. vgl. unten S. 136 ff.

<sup>3</sup>) Vgl. Böckeler S. 31, Nr. 27 und unten S. 136.

<sup>4</sup>) Von der zum Unguss bestimmten Glocke wird nur gesagt, die grossen Glocken zu Nimwegen und Delft (1700 Pfund schwer) ständen an Grösse der Trierer nicht nach.

Danach mussten kontraktmässig die Arbeiten gegen den 25. April beginnen.

Aus Urk. IV geht hervor, dass am 24. Mai 1567 der Glockenguss vollendet und Abrechnung gehalten war.

Im Kontrakt werden zwei Glocken und zwei Schellen in Aussicht genommen (Urk. III). Thatsächlich giessen sie aber vier Glocken und zwei Schellen (Urk. IV), deren eine wohl als die in Urk. III erwähnte Feuerglocke dient. In Urk. I gibt Heinrich das Gewicht der grossen Glocke auf 17 000 Pfund an, im Kontrakt wird eine Glocke von 15 000 Pfund (auf den Ton ut), eine von 6000 Pfund (auf den Ton fa) verlangt. Diese sollen zuerst geliefert werden.

Vergleichen wir nun damit die Angaben des Stadtrechnungsbuches. Zunächst erfahren wir, dass am Valentinstag<sup>1</sup> 1566 der Thurm der St. Stephanskirche abbrannte, wobei wohl die vorhandenen Glocken schmolzen. Am 6. März ist auch dem Rechnungsbuche zufolge der Kontrakt abgeschlossen auf vier Glocken, woraufhin um 11 Gulden 7 $\frac{1}{2}$  Stüver Wein zum Besten gegeben wird.

Am 6. August wird das Eisenzeug für die grosse Glocke verdingt.

Am 24. August wird die Glockenspeise für die Uhrglocke geliefert.

Am 8. September werden zwei Glocken abgeliefert, die eine heisst Sta. Katharina und wiegt 6797 Pfund, die andere ist wohl die vorerwähnte Uhrglocke, und wiegt 5313 $\frac{1}{2}$  Pfund.

Am Valentinstage 1567, also am Jahrestage des Thurmbrandes, wird auch die grosse Glocke abgeliefert, die offenbar identisch ist mit der St. Stephansglocke und 16 076 Pfund wiegt, also mehr, als kontraktlich vorgesehen war (am 6. Januar schaffen Wilhelm Vos und Jan Dereksen die grosse Glocke fort). Die Glocken werden noch durch den Büchsenmeister von Utrecht auf ihre Güte geprüft, wofür derselbe ausser freiem Aufenthalt für sich und seine Begleitung das übliche Festmahl erhält.

Laut Urk. III sollen die von Trier für den Glockenguss pro Centner der gelieferten Glocken erhalten 2 Thaler in specie oder drei „gefaluirde“ brabantische Gulden.

In Nimwegen erhält Heinrich von Trier 153 Gulden 7 Stüver nach dem 24. Mai, offenbar für die Unkosten des Aufenthaltes.

<sup>1)</sup> Am 14. Februar, nicht 7. Januar.



Dazu legt der Rath für ihn aus 112 Gulden 8 Stüver an Bürger von Nimwegen.

Endlich wird dem Heinrich von Trier für St. Johannstag 1568 eine Summe von 412 Karolinen zugesagt.

Wie mir Herr Dr. van de Poll freundlichst mittheilt, sind von den drei vorgenannten Glocken der St. Stevenskerk heute noch erhalten:

1. Die grosse St. Stevensglocke, die nur bei Sterbefällen in der königlichen Familie geläutet wird.

2. Die St. Katharinaglocke, die dem protestantischen Kirchendienst dient.

3. Die Uhrglocke, welche aber vor 15 Jahren durch eine neue ersetzt wurde.

Genaue Abschrift der Inschriften dieser Glocken konnte ich vorläufig nicht erhalten. Nur soviel, dass die Katharina neben einer längeren Aufschrift die Bezeichnung trägt: Petrus et Henricus a Treviris fratres me fuderunt anno domini 1566<sup>1</sup>.

Ueber den Antheil der Brüder am Gusse lässt sich wenig feststellen. Peter unterschreibt den Kontrakt. Die Inschrift sowie das Attest nennen ihn in erster Linie, er war also wohl der ältere? Das Rechnungsbuch dagegen nennt nur Heinrich von Trier. Dieser hat also wohl die Geschäftsführung in Nimwegen, die Verhandlungen mit dem Rathe der Stadt gehabt.

Ueber die vierte Glocke und die zwei Schellen habe ich bisher nichts erfahren können. Herr Dr. van de Poll vermuthet, die vierte Glocke habe sich in dem vor einigen Jahren abgebrochenen Thurm der Sickenpoort befunden.

## 2. Sonstige Arbeiten der Gebrüder Peter und Heinrich von Trier.

In Urk. I rühmt sich Heinrich seiner Kunst, die er durch deutsche und welsche Lande bewiesen hat. In den Stadtrechnungen zu Jülich findet sich zum J. 1568/69 ein Vermerk<sup>2</sup> „Item den klockengiesser von Aachen herbescheiden, umb die scheel uf der Herrn hauss<sup>3</sup> zu vergiessen.“ Man wendet sich also nicht nach

<sup>1</sup>) Herr Dr. van de Poll hat für den Sommer die Aufnahme der Inschriften freundlichst in Aussicht gestellt.

<sup>2</sup>) Vgl. Kuhl, Geschichte des Gymnasiums zu Jülich. Jülich 1891, Bd. I, S. 217.

<sup>3</sup>) Es handelt sich um ein Glöcklein auf dem Jülicher Rathhaus.

Köln, wo derzeit auch tüchtige Glockengiesser sassen, sondern nach Aachen. Dort waren ja 1568 die Gebrüder Peter und Heinrich wieder ansässig. Ein Gregor van Trier hatte schon 1508 in Jülich drei Glocken gegossen, bis 1565 und 1568/69 war Heinrich wohl in Düren mit der Herstellung des Glockenspieles beschäftigt.

Die Gebrüder von Trier dürften demnach in dieser Zeit eine lebhaftige Thätigkeit entfaltet haben. In der That können wir Bäckelers dürftiges Verzeichniss für diese beiden Meister reichlich ergänzen.

Von Heinrich von Trier nennt Bäckeler nur fünf Glocken. Eine Glocke zu Viersen von 1557 (Nr. 42, S. 33), das Glockenspiel zu Düren (zwischen 1565 und 1570), ferner eine Glocke in Düren<sup>1</sup> und eine andere zu Werth von 1576<sup>2</sup>, endlich im Anhang die Glocke von Münstereifel 1568.

Diesem Verzeichniss sind ausser der in der Anmerkung behandelten noch die nachfolgenden einzufügen<sup>3</sup>, welche seine „Thätigkeit in deutschen Landen“ beweisen. Von 1556 eine Glocke zu Cond (Anh. Nr. 129) und vom selben Jahre eine Glocke zu Kollig (Anh. Nr. 128).

Von 1559 stammt eine Glocke in St. Martin zu Lorch (Anh. Nr. 130), von 1560 die zu Bornich (Anh. Nr. 131), endlich von 1564 die Glocke von Ediger, der „Friede von Ediger“ (Anh. Nr. 132). Dann ist Heinrich mit seinem Bruder Peter nach Nimwegen gegangen, um 1566/67 die zuvor besprochenen Glocken zu giessen, und auch für Delft 1567 die grosse Glocke von 17 000 Pfund herzustellen. Dann dürfte er in die Heimath zu-

<sup>1</sup>) Nach gefl. Mittheilung des Herren Dr. Schoop in Düren goss im Jahre 1565 Heinrich von Trier zu Düren eine Glocke, deren Inschrift nach einem Manuskript des Polius im Dürener Archiv lautet: Anno domini MDLXV sub consule Johann a Lohn, die also nicht identisch ist mit der Glocke bei Bäckeler S. 94, Nr. 55. Leider sind die Stadtrechnungen von Düren aus den Jahren 1565 und 1566 verloren. Vom J. 1567 findet sich S. 74 die Notiz: Usgelacht in der stadt heist zu behove meister Heinrich glockengiesser von Ach 135 thaler und an pensionen (zinsen) 6 thlr. 3 ort . . . . und ist damit gleichfals ganz und gar ufbezahlt. Da vorher die Restzahlung an Meister Heinz von Hasselt, den Künstler des Glockenspiels angeführt wird, so lag der Gedanke nahe, auch dem H. von Trier sei für das Glockenspiel hier Restzahlung geleistet. Da aber eine Glocke des Spieles die Jahreszahl 1570 zeigt, so wird es wohl die Restzahlung für obige Glocke sein.

<sup>2</sup>) 1576, nicht wie Bäckeler notirt 1570; vgl. Loersch a. a. O. S. 352.

<sup>3</sup>) Genauere Angaben über alle, im Nachfolgenden erwähnten Glocken in dem im Anhang gegebenen Nachtragskatalog zu Bäckeler.

rückgekehrt sein, da die eine der Dürener Glocken das Datum 1570 trägt (Böckeler Nr. 43—54).

Im selben Jahre 1570 ist er schon wieder in Delft beschäftigt mit dem Gusse der Dreifaltigkeitsglocke (Anh. Nr. 136). Für die Stadt Edam giesst er 1573 eine Kanone mit antipäpstlicher Inschrift<sup>1</sup>; Böckeler schliesst daraus, Heinrich sei damals Protestant geworden<sup>2</sup>. Der Schluss ist nicht zwingend. Der Giesser wird in der Regel die Inschriften seinen Arbeiten gegeben haben, welche von den Auftraggebern gefordert wurden. Auch der Bruder Peter von Trier giesst sowohl für protestantische wie für katholische Kirchen; 1576 ist er noch in Werth thätig (Anh. Nr. 137), 1577—78 wiederum in Holland, wo er für Groningen drei Glocken giesst (Anh. Nr. 138—140).

Alle späteren Glocken mit dem Giessernamen Heinrich von Trier dürften einen jüngeren Künstler dieses Namens angehören. Für Heinrich von Trier d. ä. hätten wir sonach eine Thätigkeit zwischen 1556 und 1578 nachgewiesen, vorbehaltlich weiterer Ergänzungen.

Peter von Trier ist nach Böckeler 1584—1616 thätig. Da in Urk. II Peter selbst erwähnt, dass er vor 1566 in Mainz als Glockengiesser gearbeitet habe, so müssen wir, abgesehen von dem um 1410—1414 thätigen ältesten Peter von Trier (Peter I), zum mindesten noch zwei Peter von Trier annehmen, wobei unser, in Nimwegen thätiger Meister, als Peter der zweite zu bezeichnen ist, thätig etwa seit 1565. Eine Abgrenzung seiner Werke gegen die des oder der jüngeren Peter von Trier ist zur Zeit nur vermuthungsweise möglich, vielleicht, da zwischen 1595 und 1616 eine vorläufig unausgefüllte Lücke besteht, können wir 1595 als Schlussjahr für Peter II vermuthen.

Unsere Nachträge zu Böckelers Werk des Peter II umfassen die Zeit von 1566—1595, nämlich 1. Glocke zu Mainz vor 1566 (Anh. Nr. 143), 2. die oben besprochenen Glocken zu Nimwegen 1566, 1567, 3. die Glocke zu Lonnig von 1570 (Anh. Nr. 144), 4. Glocke zu Helferskirchen von 1573 (Anh. Nr. 145), 5. Glocke zu Mertloch von 1577 (Anh. Nr. 146), endlich 6. eine Glocke für die evangelische Kirche zu Weiler von 1579 mit einer ungewöhnlichen protestantischen Inschrift. (Anh. Nr. 147).

<sup>1</sup>) Vgl. Public. de la société hist. de Limbourg, Bd. V, S. 340.

<sup>2</sup>) Liess etwa das Trierer Kapitel die Eingaben der Gebrüder von Trier unbeachtet, weil diese indessen Protestanten geworden?

Da aber die drei Glocken zu Kirspenich und Oberlahr (Böckeler, Nr. 57—59) doch wohl noch von ihm stammen, und laut Inschrift für katholische Kirchen gegossen wurden, so ist aus jener Legende der Glocke zu Weiler auf einen etwaigen Glaubenswechsel des Peter von Trier nicht zu schliessen. Man müsste denn diese drei Glocken einem jüngeren Peter von Trier zuschreiben wollen, wofür kein Anlass vorliegt.

Dass Peter II auch als Geschützgiesser wirkte, erwähnt Böckeler (S. 22, Anm. 2). Einen weiteren Beleg dafür finden wir in einer Notiz von Pick<sup>1</sup>, der aus einem Rheinberger Protokoll vom J. 1595 mittheilt, dass Peter von Trier, Bürger von Aachen, sich verpflichtet, aus einem zerbrochenen Stück zwei neue Stücke zu giessen, die für Graf Herrmann von Bergh bestimmt sind. Somit haben die Gebrüder Peter und Heinrich von Trier im 16. Jahrhundert eine ansehnliche Stellung als Giesser innegehabt und dürften in der That an Ruhm nicht viel dem grossen Giesserpaar des 17. Jahrhunderts, dem Franz und Jakob von Trier, nachgestanden haben.

## II. Gregor von Trier.

Böckeler stellt als Lebenszeit des Gregorius von Trier, der sich in einem Falle auch Gorgus van Aichen nennt<sup>2</sup>, die Jahre 1483—1513 fest.

Zunächst sei erwähnt, dass für seine Thätigkeit im J. 1483 sich noch ein weiteres Zeugniß gefunden hat. In den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend wird über zwei Glocken der Pfarrkirche von Freialdenhoven berichtet, deren eine 1483 von Gregorius de Traver, also wohl unserem Gregor von Trier, gegossen wurde (Anh. Nr. 97).

Weitere, Böckeler nicht bekannte Arbeiten unseres Gregor von Trier sind die Glocken zu Neurath und zu Hillensberg, beide von 1495 (Anh. Nr. 98, 99), eine andere zu Neurath von 1505 (Anh. Nr. 100), von 1506 eine zu Hünshoven und zwei zu Immendorf (Anh. Nr. 101 und 102); 1508 goss er drei Glocken zu Jülich (Anh. Nr. 103), 1509 eine zu Gleuel (Anh. Nr. 104), 1511 eine zu Carweiler (Anh. Nr. 105) und eine andere zu Baasem (Anh. Nr. 106).

<sup>1</sup>) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 75 (1883) S. 201.

<sup>2</sup>) Vgl. Böckeler 3, S. 27.

Böckeler führt dann noch zwei Glocken des Gregor von Trier aus dem J. 1513 an, beide zu Buchten in Holland.

Es folgt eine Lücke von 25 Jahren. Dann treffen wir wiederum eine Folge von Glocken zwischen 1538 und 1565.

Nämlich 1538 zu Maischoss (Anh. Nr. 114), 1547 zu Hillensberg (Anh. Nr. 115), 1548 zu Hahnebach (Anh. Nr. 107), 1564 zwei Glocken zu Dernau (Anh. Nr. 108, 109), 1565 zu Lorch (Anh. Nr. 110).

Stammen die letztgenannten sechs Glocken auch von der Hand jenes vorerwähnten Meisters Gregor? Auffallend ist, dass nach dem Verzeichniss bei Böckeler Gregor zwischen 1494 und 1513 in schneller Folge eine längere Reihe von Glocken goss. Dann folgt eine Unterbrechung von 25 Jahren, und nun erst reihen sich die obigen sechs Glocken an.

Bis diese Lücke nicht überzeugend ausgefüllt ist, möchte ich annehmen, dass die letzteren Arbeiten von einem jüngeren Gregor stammen. Zwei Glocken goss Gregor d. ä. schon 1483. Geben wir ihm nur ein Alter von 20 Jahren, was gewiss zu niedrig gegriffen ist, so wäre er beim Guss der letzten der oben erwähnten Glocken 102 Jahre alt gewesen. Ich glaube danach die Existenz eines Gregor von Trier d. j. behaupten zu dürfen.

Böckeler citirt auf Seite 32 (Nr. 30) die Inschrift einer Glocke zu Oberzier bei Düren: Gurris<sup>1</sup> un Jan van Treer guss mich ann. dni. 1546.

Böckeler wundert sich, dass hier der Name des Gregor von Trier noch vorkomme, der schon 1484 Glocken gegossen habe. Das Räthsel löst sich sehr einfach durch den Nachweis der Existenz eines jüngeren Gregor von Trier.

Gregor von Trier arbeitet in dieser Zeit mehrfach mit einem Jan van Trier zusammen. So 1538 zu Maischoss (Anh. Nr. 114),

<sup>1</sup>) Gurris soll hier gleich Gregorius sein. In Carweiler (Anh. Nr. 105) steht Gorius offenbar für Gregorius, in Maischoss wieder Gorgius (Anh. Nr. 113), in Hillensberg gar Juris (Anh. Nr. 114), der ältere Gregor nannte sich 1483 zu Simmerath Gorgus (Böckeler Nr. 3); Gorgus, Gorgius, Gorius, Gurris und Jurris, könnten also sehr wohl Verstümmelungen desselben Namens Gregorius sein. Auffallend ist, dass in Hillensberg und Oberzier der Singular „gus mich“ statt „gossen mich“ gebraucht wird. Ich vermag es nur so zu erklären, dass Gregor die Formel „goss, gois, goes mich“ von seinen Güssen her so gewöhnt war, dass er sie beibehielt, auch wo sein Gehülfe Johann mit erwähnt wird.

dann 1547 zu Hillensberg (Anh. Nr. 115). Seit 1548 arbeitet er selbständig. Man möchte daraus schliessen, dass Gregor d. j. um 1538—1547 Gehülfe eines älteren Jan van Trier war und dann selbständig wurde. Dem steht aber entgegen, dass Gregor bei den drei gemeinsamen Arbeiten immer an erster Stelle genannt wird. Also steht nur so viel fest, dass ein Jan van Trier als Gehülfe des Gregor arbeitete. Ueber diesen vergleiche das Nachfolgende.

Somit nehme ich einen Gregor d. ä. (I) von Trier an, thätig von 1483—1513 und einen Gregor d. j. (II) thätig um 1538—1566. Letzterer hatte bis 1548 zum Gehülfen den Jan von Trier.

### III. Jan von Trier.

Die Lebenszeit des Jan von Trier gibt Böckeler auf 1510—1620 an, bemerkt aber dazu, dass wohl ein älterer und jüngerer Jan von Trier anzunehmen sei. Wahrscheinlich sind sogar mehr als zwei Johann von Trier zu unterscheiden, ohne dass die auf ihren Namen lautenden Glocken vorläufig mit Sicherheit vertheilt werden können.

Zu dem Glockenverzeichniss des Johann von Trier bei Böckeler kommen 15 neue Glocken hinzu, die über 1620 weit hinaus Giesser des Namens Johann bis 1686 thätig zeigen. (Anh. Nr. 116—126.)

Zunächst lässt sich ein Johann I ausscheiden, der bereits um 1507 zu arbeiten beginnt, wie die Glocke zu Alendorf beweist (Anh. Nr. 116). Da er 1534 für Erkelenz eine Glocke in Aachen giesst (Anh. Nr. 120), so ist er jedenfalls in Aachen ansässig, er wird ja „meister Johann, glockengiesser zu Aachen“ genannt<sup>1</sup>. Die Glocke zu Wershofen (Anh. Nr. 122) von 1561 dürfte wohl die letzte der ihm zuzuschreibenden Glocken sein. Seit 1538—1548 arbeitet dann der oben erwähnte Johann II mit dem genannten Gregor d. j. von Trier zusammen; 1613 wird dann ein Johann von Trier als Vater eines Franz von Trier (des berühmten?) genannt (vgl. Franz von Trier) (Glocke zu Huisberden, Anh. Nr. 127), 1644 nennt sich ein Johann von Trier „Huissensis“, d. h. aus Huissen (in Holland), vgl. Glocke zu Kranenburg (Anh. Nr. 124). Ein jüngerer Johann wird endlich

<sup>1</sup>) 1535 nennt er sich auf der Glocke des Aachener Münsters selbst *civis Aquensis*.

1616 und 1686 zu Ueden als Sohn des Peter von Trier genannt (Anh. Nr. 161, 162).

Ob von diesen fünf Johann von Trier einige identisch, lässt sich aus den Inschriften der Glocken nicht erkennen.

Ueber einen Giesser Johann von Trier erfahren wir von Merlo<sup>1</sup>, dass der Kölner Magistrat mit ihm und seinem Genossen Philipp Emund im J. 1604 einen Vertrag abschloss, den Guss von Geschütz betreffend. Es wird dabei erwähnt, dass die beiden um Verleihung des kölnen Bürgerrechtes eingekommen waren. Somit dürfte Johann von Trier d. j. damals von Aachen nach Köln übergesiedelt sein. Ueber seine weiteren Schicksale in Köln konnte ich bisher nichts erfahren. Ist er vielleicht, weiter wandernd, nach Huissen gelangt, und so identisch mit dem Johannes Huissensis von 1644?

Endlich findet sich im Taufbuch von St. Foilan zu Aachen unter dem 19. August 1639 ein Joannes als Sohn eines Johann von Trier, der aber wohl kein Glockengiesser war: Joannes. p. Joannes von Trier dictus, quia cognomen ignoratur et non (?) miles in castris<sup>2</sup>, mater autem Margareta con. . . susc. Joannes Offerman. Maria?

#### IV. Jakob und Franz von Trier.

Als die hervorragendsten Meister der Familie von Trier führt Böckeler die Gebrüder Franz und Jakob von Trier an, „wahrscheinlich Brüder“. Waren sie wirklich Brüder? Dann ist es auffallend, dass weder auf Glockeninschriften, noch in Kontrakten oder städtischen Protokollen, auch nur einmal sich diese Bezeichnung findet. Man sehe die nachfolgenden Aktenauszüge durch. Auch wo es nahegelegen hätte, sie als Brüder zu bezeichnen, fehlt dies Epitheton.

Böckeler citirt dafür nur die Aufschrift auf einer Burtscheider Glocke „. . . . refundi curavit per fls a curia“, und übersetzt „liess [die Glocke] giessen durch die Söhne vom Hof“. Ich übergehe die Frage nach der Richtigkeit der Uebersetzung. Aber, selbst wenn sie korrekt wäre, ist sie doch nicht mit Sicherheit auf

<sup>1</sup>) Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. (J. J. Merlo's Nachrichten etc.). Herausgegeben von Firmenich-Richartz und H. Keussen. Düsseldorf 1895, S. 891; s. auch Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein S. 228—231 (1865, Heft 16).

<sup>2</sup>) Der Sinn der Eintragung ist unklar.

Franz und Jakob von Trier zu beziehen. Und selbst wenn diese „Söhne vom Hof“ genannt werden, so ist damit eine Brüderschaft als Verwandtschaftsverhältniss nicht ohne weiteres ausgesprochen. Offenbar bezieht sich aber das „a curia“ überhaupt nicht auf die Gebrüder von Trier<sup>1</sup>.

So lange also Beweise fehlen, halte ich sie nicht für Brüder. Jakob ist, wie wir aus den Rathsakten ersehen, ein Sohn des Franz von Trier (s. unten S. 140). Franz, den auch Böckeler für den älteren hält, ist schon vor 1600 als Sohn eines Glockengiessers (s. unten S. 142) Johann geboren.

Also auch danach wären sie nicht Brüder, wenn sie auch mit höchster Wahrscheinlichkeit als Verwandte anzusehen sind.

Ueber Franz und Jakob von Trier enthalten die Aachener Rathspokolle, Beamtenprotokolle und andere Urkunden eine Reihe von Mittheilungen, die uns zwar über ihre Giesserthätigkeit nichts wesentlich Neues melden, aber über ihr bürgerliches Dasein manche beachtenswerthe Thatsache berichten<sup>2</sup> und daher hier zusammengestellt werden müssen.

#### a) Jakob von Trier.

Von 1656—1660 hat Jakob von Trier das Amt eines Fleisch- und Fischmarktmeisters inne. Die Rathspokolle melden:

1656. Urbani (25. Mai) wurden vom Grossen Rath Jakob von Trier und Johann Peters zu Fleisch- und Fischmarktmeistern erwählt. (R.-Pr. Bd. I, S. 8.)
1657. 25. Mai. Die vorgenannten verbleiben im Amte bei der Neuwahl (R.-Pr. Bd. I, S. 72.)

<sup>1</sup>) Vgl. Böckeler S. 39 und 40, Anm. 4. Die daselbst citirte Inschrift einer Glocke der St. Johann-Baptist-Pfarrkirche inurtscheid lautet nach Böckeler: *abatissa me refundi curavit per fls a curia 1659, was Böckeler übersetzt: Die Aebtissin liess mich giessen durch die Söhne vom Hof, „nämlich Franz und Jakob von Trier, die hienach Brüder waren“. Die Söhne vom Hof halte ich eher für ein paar Glockengiesser aus der Aachener Familie, „vom Hofe, von den Hove“, die um diese Zeit in den Taufbüchern von St. Foilan erscheint. Ein Andries von den Hove ist Pathe von Franzens Tochter Katharina im J. 1617. Mit dieser Glocke in Zusammenhang bringt Böckeler die Inschriften einer Glocke der Aachener Münsterkirche von 1656, in der, wie mir Herr Archivar Pick freundlichst mittheilt, das „longo sub agro decauo“ zu übersetzen ist mit „unter Dekan Langenacker“, von dem z. B. ein Revers vom 5. Oktober 1658 sich bei den Akten im städtischen Archiv findet.*

<sup>2</sup>) Herr Archivar Pick war so freundlich, diese Notizen aus den Protokollen auszuziehen und mir zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm hier nochmals meinen Dank ausspreche.



1659. 25. Mai. Jakob von Trier wiederum vom Grossen Rath zu obigem Amt gewählt. (R.-Pr. Bd. I, S. 220.)
1660. 25. Mai. Jakob von Trier verbleibt im Amte, drei andere Beamte werden neben ihm gewählt. (R.-Pr. Bd. I, S. 280.)
1657. 12. April deputirt der kleine Rath den Jakob von Trier in Rechnungsstreitigkeiten zwischen Johann Rindfuess und dessen Schwager Winandts und Schwiegermutter zum Vergleich. (R.-Pr. Bd. I, S. 60.)

Im J. 1661 wird dann Jakob von Trier Kohlmeister<sup>1</sup>.

1661. 17. März. Durch absterben weilandt Niclassen Jurgens schl. erledigtes kohlmeister-ambt hat ein ehrbarer rath Jacoben von Trier auf sein underthänig suppliciren grossgunstig conferirt. (R.-Pr. Bd. II, S. 34.)

Im November des Jahres 1661 wird aber Jakob von Trier bereits als verstorben erwähnt, und aus dem Artilleriebuche der Stadt Aachen geht hervor, dass er am 11. November 1661 gestorben<sup>2</sup> ist, nachdem er seit dem 6. März 1638 als Konstabel der Artillerie im Dienste der Stadt Aachen gestanden hatte (vgl. auch Böckeler S. 25).

Schon am 17. November 1661 wird „das durch Absterben Jakoben von Trier erledigte Kohlmeisteramt durch den Rath konferirt dem Andriessen Ehlen“. (R.-Pr. Bd. II, S. 164.)

Jakobs Nachfolger als Artilleriekonstabel wird Jakob Vasskessel<sup>3</sup>.

1662. 23. März. In platz des abgelebten artillerie bewahrers Jacoben von Trier S. hat ein ehrbar rath angenommen Jacoben Vasskessel. (R.-Pr. Bd. III, S. 39.)

Am 1. Dezember 1661 wird für die hinterlassenen Kinder des Jakob von Trier Vormundschaft eingesetzt, und zwar für die Kinder aus erster Ehe mit der verstorbenen Anselma Michels:

1661. 1. Dezember. Ein ehrbar rath hat uber weiland Jacoben von Trier sel. mit auch weiland Anselma Michels geziltten unmundigen zu vormunder und curatoren ampts und obrigkeitshalber angeordnet den altvater Frantzen von Trier und Johannem Wafer, scholteissen zu Stadtkiell. Jurarunt den 10. xbris 1661. (R.-Pr. Bd. II, S. 171.)

Auffallend ist, dass hier als Altvatter<sup>4</sup>, Grossvater, genannt wird ein Franz von Trier, während nach Böckelers Angabe der

<sup>1</sup>) Ueber Franz und Jakob von Trier als Kohlmeister vgl. auch Loersch in Bd. XIII der Zeitschrift für Bergrecht.

<sup>2</sup>) Nicht 11. Oktober wie Böckeler fälschlich liest.

<sup>3</sup>) Vgl. auch das Artilleriebuch.

<sup>4</sup>) Altvater ist ausschliesslich im Sinne von Grossvater im Gebrauch. Vgl. Brinckmeyer, Glossar. diplom.

Vater des Jakob von Trier im Taufbuch von St. Foilan Jakob heisst<sup>1</sup>. In dem angezogenen Kirchenbuch steht aber unterm 29. April nichts von Jakob von Trier, sondern es wird die Taufe eines Jakob, Sohnes des Jakob von Triecht und dessen Gattin protokollirt. Diese von Tricht (Triecht) sind eine im Taufbuch mehrfach vorkommende Aachener Familie, die mit den von Trier nichts zu thun hat.

Jakob von Trier ist also Sohn eines Franz von Trier. Aber er ist auch nicht 1604 geboren. Seine Thätigkeit als Glockengiesser beginnt nach unserer Kenntniss 1640. Ferner kennen wir Nachkommen des Jakob von Trier, soweit sie im Taufbuche von St. Foilan erwähnt sind, erst seit 1641. Um diese Zeit wurde er wohl Meister und heirathete. Er war also beträchtlich jünger als Franz von Trier.

Kinder: 1. Anna Elisabeth, getauft 31. Dezember 1641, p. Jacobus van Trier, m. Anselma; susc. Herman Hymbach, Elisabeth von Trier. [NB. Gattin des Franz von Trier.] (Vgl. Macco S. 158.)

2. Johannes, 22. Januar 1643, p. Jacobus van Tryer, m. Anna; susc. Aegidius Himbach, Helena Creveldius (fehlt bei Macco).

3. Christophorus, 28. Dezember 1645, p. Jacobus van Trier, m. Anna; susc. Franciscus Klocker, Christina Brewer (Macco S. 159.)

4. Theodorus, 8. August 1647, p. Jacobus van Tryer, m. Anna; susc. Nicolaus Fybus, Sophia Himbach. (Macco S. 160.)

5. Anna Elisabetha, 11. Februar 1649, p. Jacobus van Tryer, m. Anna Selma; susc. Antonius Weser [?], Helena Brauwer (fehlt bei Macco). Offenbar war die erste Tochter Anna Elisabeth gestorben.

6. Johannes Jacobus, 6. April 1651, p. Jacobus von Trier, m. Anna; susc. Jodocus Roust, Anna Fybus (fehlt bei Macco).

7. Maria, 30. August 1657, p. Jacob von Trier, m. Anselma; susc. Gerlach Priem, Ahlet Ehler. (Macco S. 165).

8. Johanna, 20. Dezember 1659, p. Jacob von Trier, m. Anna Magdalena [2. Gattin]; susc. dominus Franciscus von Trier, Johanna Lingemundt. (Macco S. 166.)

Eine Maria Gertrudis, Tochter des Jakob von Trier und der Katharina Hanenbach ist schon deshalb keine Tochter des obigen

<sup>1</sup>) Bückeler S. 25.

Jakob, weil sie erst am 2. Januar 1681 geboren ist, Jakob aber 1661 starb.

Dem oben vermerkten Sohn Johann wurde ein „Geburtschein“ am 19. September 1658 ausgestellt, worin, ohne Angabe der Geburtsdaten, die eheliche Abstammung von Jakob von Trier und Anselma Michels bescheinigt wird<sup>1</sup>. Der Schein dient offenbar als Geleitsbrief für den auf die hohe Schule Gehenden. Am 9. Dezember 1660 verlieh dann der Rath an Johann von Trier, Sohn Jakobs von Trier, eine Crasselische vacirende Portion in Bursa montis zu Köln<sup>2</sup>. (R.-Pr. Bd. I, S. 334.)

Die zweite Gattin des Jakob von Trier, Anna Magdalena Nipel, hatte wegen eines Geschützes, das ihr Gatte noch kurz vor seinem Ableben mangelhaft gegossen, Anstände beim Rath.

1661. 1. Dezember. Die rechnung der bau cammer wegen an weiland Jacoben von Trier sel. wegen giessung einer cartawen gelieferter glockenspeiss und gethaner zahlung ist abgelesen, waruf herren burgermeistere und beambten beschlossen, dass das gegossene stuck der gebuhr durch unpartheiliche dess wercks verstendige probirt und, dha einiche fehl daran befunden, des Triers wittib zu ergentzung dess schadens angehalten werden solle. (B.-Pr. Bd. XXXIX, S. 129.)
1662. 12. Januar. Uf demutigis suppliciren Aunen Magdalenen Nipel, wittiben w. Jacoben von Trier s., und vor deroselben einkommene intercessionale des herren graven von Manderscheid hat ein ehrbar raht gewölt, das vor allen dingen, damit keinem einig unrecht wiederfahre, ein verstendiger stuckgiesser zu probirung des von dem abgelebten Trier s. gegossenen groben geschützes uf ungleichs kösten von Cöllen hiehin entbotten, und mitler weil mit dem vor herren scheffen angefangenen process eingehalten werden soll. (R.-Pr. Bd. III, S. 8.)
1662. 30. Januar. Stuckgiesser. Demnach der Cölnischer hiehin entbottener stuckgiesser mit zuziehung herren weinmeisters Schörer und herren baumeisters Ammel dass von weiland Jacoben von Trier gegossenes grobes geschutz besichtigt, und referirt, dass dasselb wegen hinden in der cammer habenden koulen gar gefehrlich und darumb er nit rahten thete, daruber der prob halben grosse uncösten zu treiben, damitt dan in diesem alle impartialitet oder nullitet verhuetet (?) werden mögte, alss haben herren burgermeistere und beambten vor guet angesehen, dass eines ehrbaren raths anwaldt mitt selbigem stuckgiesser beym adtlichen scheffengericht sich ahnmelden und daselbsten die relatio

<sup>1</sup>) Original im städt. Archiv zu Aachen.

<sup>2</sup>) Ueber die Crasselische Stiftung vgl. Bianco, Die Universität und die Gymnasien zu Köln, Theil II, Studienstiftungen S. 81 ff.

selbigen stuckgiessers protocollirt werden solle. (B.-Pr. Bd. XXXIX, S. 133 v. u. 134.)

1662. 8. Februar. Es solle die wittib weiland Jacoben von Trier vor herren burgermeistere gefordert und muntlich vernohmen werden, was sie ihrer beschwernuss halben mit dem gegossenen stuck und sunsten zu thun vorhabens. (B.-Pr. Bd. XXXIX, S. 134 v.)
1662. 23. Februar. Wittib Trier wirt aller forderung erlassen. Uff einkomenes suppliciren der wittiben weiland Jacoben von Trier und dero-selben vor herren burgermeistern am 14. diesses gethane erclerung, das sie nebens den 900  $\text{fl}$  empfangener glockenspeiss und 50 rthlr., so ihr ehewirth s. bey lebzeiten empfangen, noch 156 rthlr., so sie noch etwa mochte zu praetendiren haben, nebens den 50 handgranaten und einige eisene bendt missen und dargeben wolle, hat ein ehrbar rath sie dargegen aller ferner spruch und forderung grossgunstig erlassen. Renuntio processui. (R.-Pr. Bd. III, S. 24.)

#### b) Franz von Trier.

Ueber die Familie des Franz von Trier geben die Taufregister von St. Foilan Nachrichten. In den allerdings unvollständigen Listen werden sechs Kinder genannt, die er mit seiner ersten Gattin Elisabeth hatte. Da das älteste derselben 1611 getauft wird, muss Franz von Trier vor 1600 geboren sein.

1. Jan (Johann), 19. September 1611, p. Franz von Trier, m. Elsgen; susc. Johan von Trier (suppl.), Jacob Schleicher, Jorgen (?) Kelmiss. (Macco a. a. O. S. 148.)

2. Jacobus, 7. April 1615, p. Franz van Trier, m. Elsgen; susc. Johannes Creveld, Agnes Schliechers.

3. Cathar[ina] 11. Januar 1617, p. Franz von Trier, m. Elssgen; susc. Marg. (?) von Veldt, her Andriesz von den Hove, nob. hr. Franciscus von Eijnanthen, her zu Newenbergh. (Macco S. 151.)

4. Martinus, 14. Januar 1619, p. Franz von Trier, m. Elisabeth; susc. Joannes Ploich (Broich), Margaretha Mentgens. (Macco S. 153.)

Darunter folgt unmittelbar 5. Gregor (offenbar Zwillingbruder von Martin), parentes qui supra; susc. Peter Valenthin, Sophia Heinsbachs.

6. Name unleserlich, 31. Oktober 1621, p. Franciscus von Trehr (?), m. Elisabeth; susc. Jan Capper, Margarethe Altburg.

Ueberdies findet sich Elisabeth von Trier am 1. April 1618 als Pathe einer Tochter des Jan van Broich, Franz von Trier

am 18. November 1640 als Pathe der Tochter Katharina des Jakob von Collen, im Taufregister von St. Foilan.

Böckeler gibt nach einer Notiz des „Artilleriebuches der Stadt Aachen“ als Todesjahr des Franz von Trier 1662 an. Da er aber noch bis 1672 Werke des Franz von Trier selbst anführt, so nimmt er für 1662—1672 einen jüngeren Franz von Trier an, mit Unrecht.

Wie wir aus dem Nachfolgenden ersehen, wird Franz von Trier 1658 Kohlmeister, 1671 verzichtet er auf das Kohlmeisteramt, nachdem er schon 1666 auf sein Amt als Artilleriekonstabler verzichtet hatte. Von einem jüngeren Franz von Trier, der von 1662 bis 1671 an Stelle des älteren zum Kohlmeister gewählt wäre, ist nichts erwähnt.

Eine Durchsicht des Aachener Artilleriebuches, dem auch das nachstehende Wappen entnommen ist, ergab, dass noch nach



dem angeblichen Todesjahr 1662 Franz von Trier im Artilleriebuche in Protokollen, Eingaben u. s. w. der Aachener Kapitäns und Konstabler mitgenannt wird, was Böckeler, der wohl nur die erste Seite gelesen, übersah. Im Artilleriebuch findet sich S. 21 folgende Eingabe vom 24. April 1668 kopirt: und weilten Frass von Trier den 11. Oktober 1666 vor beiden herren regieren-

den burgermeistern, auf Jacoben Contzen<sup>1</sup> resignirt, derselb auch damals alsbald den artillerie aid . . . . geschworen . . . . als bitten zugleich dieses ebenfalls zu ratificiren. . . . Capitain und sämblliche artilleriebewahrer.

Es folgt abschriftlich ein Attest des „Franss von Trier“, der bezeugt, dass von alters her bei der Neuwahl von Artilleriekonstablern den Kapitains und Konstablern die Präsentation der Kandidaten an den Rath zustand. Ein solches Zeugniß konnte doch nur von einem schon längst im städtischen Artilleriedienst stehenden Manne ausgestellt werden, nicht aber von einem jüngst gewählten, wie nach Böckeler anzunehmen wäre.

Der Irrthum in der Eintragung der Tabelle des Artilleriebuches lässt sich auch unschwer erklären. Offenbar ist die 2 in der Jahreszahl 1662 der Tabelle radirt und nachträglich zur 2 gemacht. Ursprünglich stand 1661. Es war also das Todesjahr des Jakob von Trier fälschlich auch hinter den Namen des Franz geschrieben. Beide sind nämlich von gleicher Hand ursprünglich eingetragen. Der spätere Verbesserer wollte wohl 1672 korrigiren, vergass aber die 6 zu radiren, und korrigirte nur die 1.

Ich stelle daher zunächst hier zusammen, was aus Akten über Franz von Trier sich ergibt: In einem Begräbnissregister aus der St. Peterspfarre (jetzt auf dem Standesamt) findet sich:

1632 in Maio Frantz von Treyers oehm [begraben].

1650. 9. August. Franss von Trier seine frau [begraben].

In einer Rechnung:

1634. Den 5. Feb. Franssen von Trier klockengiesser zu Achen wegen eines krauttstussers [gezahlt] 12 gulden 7 $\frac{1}{4}$  albus<sup>2</sup>.

Im Guedungsbuche, S. 147·v.

1653. 23. August. Das Haus zur Sonne in der Cölnstrasse neben Franz von Trier und dem Haus zum Rosskamp.

Dazu sei bemerkt: Franz von Trier hatte 1641 von den Franziskaner-Rekollekten das Haus zum Schloss, welches in der Grosskölnstrasse in der Nähe des Minoritenklosters lag, gekauft

<sup>1</sup>) Jakob Contzen ist der Schwiegersohn des Franz, zu dessen Gunsten er später auch auf das Kohlmeisteramt verzichtet.

<sup>2</sup>) Rechnung des Rentmeisters W. Nolden, Handschrift, mitgetheilt von Pick, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 254.

(jetzt Nr. 35). Es wird in dem Grafschaftsbuch des 15. Jahrhunderts bereits als „huyszen sloss mit der halven portze darby“ aufgeführt und gehörte damals Coynen Duppengeisser. Daneben lag „dat wiedergade, ouch mit der halven portzen, ist Kathrynen van Wynnenboechs“, dann kam die Minderbrüderkirche mit dem Kloster<sup>1</sup>.

Franz von Trier war Kohlmeister und nach dem Artilleriebuch seit dem 18. Oktober 1636 bereits Artilleriekonstabel der Stadt Aachen; 1658 wird er zum geschworenen Aicher der Stadt ernannt:

1658. 17. April Umb eine richtigkeith in dem gewicht zu bringen, hat ein erbar rahtt vor guet crachtet, einen geschworenen eicher zu stellen und dazu abhngesetzt Frantzen von Trier, welcher ein muttergewicht von allem in seinem bewahr haben, dass andere aber hinder einem erbarn rahtt berühen solle; zu der belohnung aber soll demselben Trier von ihedem stuck, so er eichen wurde, geben werden eine märck. (R.-Pr. Bd. I, S. 153.)

Am 23. Mai 1658 wurde vom kl. Rath der von den Kohlmeistern Franz von Trier und Niklas Jürgen zum Kohlwiegeramt präsentirte Peter Ryss von Gravenbergh als solcher angenommen. (R.-Pr. Bd. I, S. 157 f.)

Im J. 1660 wird Franz von Trier vom grossen Rath zum Fleisch- und Fischmarktmeister gewählt, welches Amt Jakob bereits seit 1656 inne hatte (s. oben). (R.-Pr. Bd. I, S. 280.)

Auf das Kohlmeisteramt, das Franz und Jakob von Trier inne hatten, beziehen sich die zwei nachfolgenden Notizen:

1661. 28 März. Uff underthenig suppliciren Frantzen und Jacoben von Trier haben herren burgermeistern und beamtten uff ratification eines ehrbaren raths denselben als kohlmeistern vergunstigt, dass anstatt einer markh, welche ieder person, so an cinem werk berechtigt, iharlichs zur erkentnuss gibt und mey pfacht (Maipacht) genant wirt, hinfuhro iharlichs 3 märk, dessgleichen auch von dem bickelgelt an statt einer 3 märk und an statt der 9 gulden transportgeld 18 gulden, und dem schreiber an statt der 6 märk 12 mark vor seinen schreiblohn bezahlt, jedem kohlmeister auch auss iedem werk zu seiner hausshaltung zwei kahrehn kohlen frey gelassen und respective gegeben werden sollen. (B.-Pr. Bd. XXXIX, S. 102 v. u. 103.)

1661. 12. April. Auff underthänig suppliciren Frantzen und Jacoben von Trier, hatt ein ehrbarer rath jedem von ihnen als kohlmeistern ihar-

<sup>1</sup>) Vgl. Bückeler, S. 25. Bückeler meint, das Haus trage jetzt die Nummer 62.

lichs zu seiner hausshaltung zwey karrichen kohlen von jedem gangbaren werk freygesprochen, im übrigen aber liest ess bey der alten gerechtigkeit verbleiben. (R.-Pr. Bd. II, S. 45 f.)

Im selben Jahre geräth Franz von Trier durch Nachlässigkeit in einen Prozess wegen Unrichtigkeiten in seinem Aicheramt, das er wohl deswegen 1662 aufgibt, aber gleich darauf (unter besseren Bedingungen?) wieder annimmt.

1661. 24. November. Ob woll Gerardt Bohr und consorten gebetten, sich von der auferlegter straff dess gewichts ledig zu sprechen, danoch liess es ein ehrbar rath bey seiner überkombst bewenden, dha sie supplicanten aber bewiesen könten, dass der veraydter eicher Frantz von Trier keine richtige waag gehabt haben solle, ist ihnen ihr erfahr ahn demselben vorbehalten. (R.-Pr. Bd. II, 168 f.)
1661. 1. Dezember. Demnach der geschworne eicher Frantz von Trier vor herren burgermeistern selbst bekennt und gestanden, dass er bey wagung deren gewichter von Gerardten Bohrs und consorten einen balken oder waag, so nit richtig gewessen (jedoch unwissendt) gebraucht, dahero dan die bestrafte unschuldig dabey leiten solten, als hatt ein ehrbarer rath erkennt, dass er Trier, dassienig antheil der straf, so dem herrn maioren gegeben werden solle, vor den unschuldigen zahlen, sein dess rathss antheil aber auss bewegenden ursachen nachgelassen sein solle. (R.-Pr. Bd. II, S. 172 f.)
1661. 15. Dezember. Auf suppliciren Frantzen von Trier hatt ein ehrbar rath demselben als eicheren zum controleur dess wagens mit adiungirt den zeittlichen waagmeistern, und, damit bey ihrer furstlichen durchlaucht Pfaltz Neuburgischen herren cantzler und rätthen wegen seiner straf desto besser nachlass erlangen möge, hatt bewilligt und mag erleiden, dass selbiges beylagen mögen sollen. (R.-Pr. Bd. II, S. 177.)
1662. 26. Januar. Den supplicirenden Franssen von Trier hat ein ehrbar raht, weilen er auf den äichers dienst quitirt, seines aids erlassen. (R.-Pr. Bd. III, S. 10.)
1662. 23. Februar. Dem supplicirenden Franssen von Trier hat ein ehrbar rath den vacirenden eichers dienst diesser gestalt wiederumb grossgunstig conferirt, das zu seinem iährlichen gehalt und so lang er solchen dienst vertreten wurde, zwantzig rdlr. ieden zu 48 märk gerechnet, geniessen solle. (R.-Pr. Bd. III, S. 25.)

Im J. 1662 ist Franz von Trier als Vormund genannt.

1662. 13. Juli. Alsolchen kauf eines hauses in Cölnnerstrass gelegen, S. Niclass genant, so Franss Hall und dessen haussfrau Anna von Heimbach mit zuziehung Franssen von Trier und Philipsen Gentis als veraidten vormunderen wegen des mit w. Huberten Startz gezielten unmundigen,  $\frac{3}{4}$  theils gemacht, hat ein ehrbar raht ratificirt und guetgeheischen,



das übrig begeren derselben vormunder betreffend, sollen dieselbe die schulden zuvordrist specificiren. (R.-Pr. Bd. III, S. 92.)

Und 1664 (29. Januar) wird er als Mitvormund der Kinder von Abraham Vettmenger genannt. (B.-Pr. Bd. V, S. 13.)

Im selben Jahre wird er in einem Rathsprotokoll genannt:

1664. 16. Mai. Zu übersehung deren von herren Ottegraven und baumeister Gade übergebenen rechnungen hat ein ehrbar raht authorisirt die herren neumänner, den Franssen von Trier aber, welcher nichts empfangen zu haben ahngibt, dafern dem also, davon absolvirt. (R.-Pr. Bd. V, S. 81 f.)

Dann noch 1667 in einer Wasserleitungssache erwähnt:

1667. 14. Juli. Damit den nachbaren in gross, klein und under Colnerstrass wegen der nachbarfonteinen ahn der Minnebröder (Minderbrüder) kirchen durch nötigen wasser desto schleuniger geholfen werden möge, so hat ein ehrbar rath nebens den vorhin hierzu authorisirten herren baumeistern deputirt Henrichen von Thenen, Carlu von Schell, Anton Stucker und Frantzen von Trier. (R.-Pr. Bd. VIII, S. 101 f.)

Endlich 1671 verzichtet Franz von Trier auf das Kohlmeisteramt (wegen hohen Alters?) zu Gunsten seines Schwiegersohnes Simon Bruckers.

1671. 19. November Weilen Frantz von Trier uff dass kohlmeisters amt zu handen eines ehrbaren rahts renuncyrt und gebetten, seinen eythumben Simonen Bruckers in seine platz ahnzunehmen, so thut ein ehrbar rath sothane renunciation approbiren, mit der collation aber soll es conform eines ehrbaren grossen rahts überkombst gehalten, der Bruckers aber inmiddels die vacierende stelle vertreten. (R.-Pr. Bd. XI, S. 108.)

1671. 3. Dezember. Uff suppliciren Simonen Bruckers thut ein ehrbar rath demselben nunmehr dass kohlmeisters amt uff beschehene renunciation seines schwiegervatters Frantzen von Trier grossgunstig conferiren. (R.-Pr. Bd. XI, S. 110.)

Ueber sein Todesjahr steht nur fest, dass es zwischen 1672 und 1676 liegt, da in einem Rathsprotokoll vom 3. Oktober 1676 (Bd. XII, S. 85) Söhne des verstorbenen Franz von Trier, nämlich Johann und Franz von Trier als Canonici an der St. Viktorskirche zu Xanten erwähnt werden. Bereits 1624 war ein Gregor von Trier Canonicus und Thesaurarius des Stiftes zu Xanten, der in diesem Jahr ein Anniversar in der Peterskirche zu Aachen stiftete. (Vgl. Böckeler S. 21, Anm. 2, dazu Loersch, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 351.)

Franz und Jakob von Trier nimmt Böckeler als Giesser des Beckens für den Marktbrunnen zu Aachen an. Wie er selbst angibt, ist die Brunnenschale gegossen anno 1620 von Meister Frantz von Trier „samt einem dazu assumirten Meister“. Böckeler glaubt den Jakob von Trier als diesen „assumirten Meister“ bezeichnen zu dürfen. Jakob ist 1604 geboren, kann also nicht 1620 „Meister“ gewesen sein. Hätte Böckeler den Brunnen genauer betrachtet, so hätte er am Fusse des Beckensockels ein Bronzeband gefunden, mit der sehr deutlichen und lesbaren Aufschrift: „Durch das fewr bin ich geflossen, Frans von Trier, Peter von Trier und Daniel Laner haben mich gegossen anno domini 1620.“ Daniel Laner war also wohl der „assumirte Meister“, Peter von Trier der Gehülfe des Franz. Ist es Peter III, der schon seit 1616 Glocken goss, der hier als Gehülfe des Franz von Trier auftrat?

Ueber die Thätigkeit des Franz von Trier sei hier einiges nachgetragen. Die älteste von Böckeler erwähnte Glocke des Franz von Trier ist die zu Baesweiler von 1627 (Nr. 65, S. 35).

Bereits oben erwähnte ich die Glocke zu Huisberden, die Böckeler nicht aufführt, welche Johann und Franz von Trier „vater und sohn“ gossen. Wäre dieser Franz mit unserem Franz identisch, was wahrscheinlich, wenn auch nicht absolut sicher, so hätten wir wichtige Daten für sein Leben gewonnen. Wir würden den Namen seines Vaters kennen. Wir dürften ferner annehmen, dass er 1613 wohl noch als Geselle oder Gehülfe seines Vaters arbeitete, also schon vor 1600 geboren ist. Das erklärt dann auch, warum er 1671 wohl wegen seines hohen Alters auf das Kohlmeisteramt verzichtet. Im J. 1672 giesst er die letzte, von ihm nachweisbare Glocke für die Marienkapelle zu Burtscheid.

Im Anhang tragen wir zu Böckelers Glockenverzeichniss nach: von Franz von Trier eine Glocke zu Odenkirchen von 1637 (Anh. Nr. 173), mehrere Glocken zu Marienthal, Dernau, Merkstein (zwischen 1640—1649), und eine Glocke zu Uebach von 1648 (Anh. Nr. 175).

Ueber die Weihe der von Franz und Jakob von Trier neu gegossenen Glocken des Aachener Münsters findet sich in den Aachener Beamtenprotokollen nachstehende, von Böckeler erwähnte, aber nicht abgedruckte Notiz vom 12. August 1659:

## D. D. Consules invitati ad consecrationem campanarum.

Demnach ein ehrwürdig capitul Unser Lieben Frauen stifts alhie gestrigs tags durch den herren sengeren Belven und herrn scholaster und vitzthumb Troster die itzregirende herren burgermeistere gegen morgen uff die consecration der neuhen im munster hieselbst gegossenen glocken und dem gottesdienst, so darüber gehalten werden solle, alss patten in nahmen eines ehrbaren raths darüber zu stehen, einladen lassen, alss haben herren burgermeistere und beamtten beschlossen, dass zu solchem gottschligem werk und actu die regirende und abgestandene herren burgermeistere beywohnen und zur gaab und verehrung ein zettul vonn ein hundert rdlr. ad 48 mark durch herren renthmeistere überschrieben und ex cassa dieselbe entricht werden sollen. (B.-Pr. Bd. XXXIX, S. 61 v.)

Einen Beitrag zur Weihe der am 12. April 1669 von Franz von Trier gegossenen sogenannten Pfortenglocke geben nachstehende zwei Notizen<sup>1</sup>:

1669. 13. April. Samstag pridie Lactare ist nachmittags umb 6 uhren die von Frantzen von Trier gegossene pfortenzglock alhie auff dem grossen sahl per d. pastorem ad S. Foillanum, h. Philippum Nagel, consecirt in honorem S. Caroli, dero patrini gewesen beide regirende herren burgermeistere von Wilre und Maw, patrinae vero dominace coniuges ipsorum, praesentibus et convocatis dominis officiatis. (B.-Pr. Bd. XXXX, S. 146.)

1669. 31. Juli. Dem glockengiesser Franssen von Trier sollen wegen der neugegossener pfortenzglock lauth seiner ubergabener und durch herren baumeistern revidirter rechnung von 120 rthlr. in specie dieselbe auss der maltzcassa guetgethan werden mitt condition, was binnen jahresfrist an benannter glock beschadigt werden möchte, er, Trier, dasselb seinem erbieten gemeess verguten solle. (B.-Pr. Bd. XXXX, S. 152 v.)

Die „Pfortenglocke“ musste, wie schon Bückeler (S. 38, Anm. 1) kurz erwähnt, 1711 neu gegossen werden. Darüber findet sich in den Beamtenprotokollen folgende Notiz:

## Hergiessung der pforten glock.

1711. 23. Januar. Letzlich seindt herren baumeistere authorisirt mit dem klockengiesser Frantzen über hergiessung der pfortenglock so gutt möglich zu accordiren. (B.-Pr. Bd. XXXXVII.)

Der hier erwähnte Frantzen ist aber nicht etwa ein „Franz von Trier“, sondern ein Glockengiesser Johannes Frantzen, wie aus der Aufschrift der Glocke hervorgeht (vgl. Bückeler S. 38, Anm. 1 und S. 67, Nr. 229).

<sup>1</sup>) Die erste abgedruckt bei Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 296, Anm. 1. Ueber einen Neuguss der Pfortenglocke im J. 1707 s. ebenda.

## V. Peter und Heinrich von Trier im 17. Jahrhundert.

Von dem Gebrüderpaar Peter und Heinrich von Trier, das im 16. Jahrhundert in Deutschland und Holland thätig war, ist ein zweites Brüderpaar gleichen Namens im 17. Jahrhundert zu unterscheiden, von dem Böckeler noch nichts bekannt war.

Peter und Heinrich von Trier gossen 1650 eine Glocke zu Hörstgen (Anh. Nr. 163) im Rheinlande; 1658 finden wir die „gebroeders Peter en Henrik van Trier“ zu Nijbroek in Holland thätig (Anh. Nr. 164).

Ist es Zufall, dass ein Gebrüderpaar Johann Peter<sup>1</sup> und Heinrich von Trier 1650 in der Nähe von Hörstgen, nämlich zu Keppeln eine Glocke gossen (Anh. Nr. 165) und dieselben 1659 zu Tiel in Holland (Anh. Nr. 169) wieder gemeinsam thätig waren? Ich bin geneigt, diese Gebrüderpaare für identisch zu halten. Zwischen 1650 und 1659 giessen sie noch gemeinsam: 1651 zu Kaarst (Anh. Nr. 166), 1653 zu Born (Anh. Nr. 167), 1654 zu Dinslaken (Anh. Nr. 168). Eine undatirte Glocke der Gebrüder befindet sich zu Vynen im Kreise Moers (Anh. Nr. 170). Vielleicht ergeben die Akten im Pfarrarchive zu Born Näheres über diese Giesser. Sollte ihnen nicht auch die jetzt zerstörte Glocke zu Buderich von 1655 (Anh. Nr. 142) zuzuschreiben sein, angeblich bezeichnet: H. H. a Trier fratres. Ist vielleicht das eine H als P zu lesen?

Es ist nicht anzunehmen, dass die Thätigkeit dieser Brüder sich auf die Zeit von 1650—1659 beschränkt habe. Wie ihre Namensvettern im 16. Jahrhundert werden sie neben gemeinsamen Arbeiten auch einzeln Aufträge übernommen haben. Wir finden einen Heinrich von Trier 1657 wieder in Born thätig (Anh. Nr. 141), wo die Brüder schon 1653 zusammen gearbeitet hatten, und im selben Jahre (1657) giesst Heinrich wiederum allein in Leuth zwei Glocken um (vgl. Böckeler im Nachtrag S. 150); 1658 und 1659 ist er dann, wie oben bemerkt, in Holland wieder mit Johann Peter gemeinsam thätig. Ich werde nun den vorgenannten Heinrich von Trier als Heinrich den jüngeren, seinen Bruder Peter als Peter IV bezeichnen.

Schwierig ist die Frage, welche Arbeiten der vorgenannte Peter IV. oder Johann Peter allein ausgeführt haben könnte. Mit

<sup>1)</sup> Diesen Johann Peter als zwei Personen, Johann und Peter, aufzufassen, liegt wohl kein Anlass vor.

den Namen Johann Peter finden wir überhaupt keine Glocke bezeichnet, um so mehr dagegen mit dem Namen Peter.

Nur die Vergleichung des Schriftcharakters und der Bildwerke der Glocken kann hier Klarheit bringen, um wie viel Künstler dieses Namens es sich handelt. Suchen wir aber vorläufig zu scheiden. Ich nehme zunächst als Gegebenes den Peter von Trier, Bruder des Heinrich von Trier, der, wie ich annehme, um Verwechslungen mit anderen Peter von Trier vorzubeugen, mehrfach auch Johann Peter signirt. Ihn nennen wir Peter IV.

Wer war denn Peter von Trier III? In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir Glocken eines Peter von Trier 1616 zu Afferden in Holland (Bückeler Nr. 60), 1619 zu Sonsbeck (Anh. Nr. 148) im Rheinland, dann in Holland 1624 zu Zoelen (Anh. Nr. 149) und zu Tiel (Anh. 150), 1625 zu Kootwyk (Anh. Nr. 151). Ein Peter von Trier erscheint dann mehrfach im Anfang des Jahrhunderts in Verbindung mit anderen Giessern. Schon bei der vorgenannten Glocke zu Zoelen von 1624 wird ein Wilhelm Evers mitgenannt; 1636 zu Anholt (Bückeler Nr. 61) und 1641 zu Rees (Anh. Nr. 171) wird Peter von Trier von einem Giesser Johann Philipsen unterstützt. Johann Philipsen giesst aber auch selbständig, z. B. 1626 zu Rijswijk (Anh. Nr. 1), 1646 zu Hurwenen (Anh. Nr. 2), 1647 zu Kleve (Anh. Nr. 3). Er war vielleicht ein Giesser, den Peter von Trier, wie den W. Evers, zeitweise zur Hülfe heranzog.

Dabei kommt uns nun das Taufbuch von St. Foilan zu Hülfe, das leider in dieser Zeit Lücken aufweist. So konnte ich nur über zwei Kinder eines Peter von Trier Notizen finden:

1. 1. Juni 1609. Prima die Junij bap. Anna filia Petri von Trier et Catharinae, testibus Johann von Trier, Catharina Josten, Engen Philipsen.

2. 18. März 1612. Maria, fl. Petri von Trier et Catharinae; sus. Wilhelm Philipsen, Maria von Trier.

Interessant ist, dass jedesmal ein Mitglied der Familie Philipsen Pathe steht. Vermuthlich lebte danach die Familie Philipsen in Aachen und der vorgenannte Johann Philipsen wäre unter die Aachener Glockengiesser einzureihen. Es ist somit wohl möglich, dass beide Kinder einem Aachener Glockengiesser Peter von Trier zugehören, der somit wohl im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts heirathete, und dem jedenfalls aus der vorgenannten Reihe verschiedene Glocken, vielleicht seit 1616, zuzu-

schreiben sind. Er war dann wohl 1620 Gehülfe des Franz von Trier bei dem Gusse des Brunnenbeckens für den Marktplatz zu Aachen. Ob er es ist, für den Franz von Trier 1664 beim Gusse einer Glocke zu Broich Bürgschaft leistete (der Kontrakt mitgetheilt von Böckeler S. 22, 23)? Wenn Böckeler aus dem Kontrakt folgert, dass Peter von Trier wenig Vertrauen genossen habe, so ist das wohl etwas willkürlich. Dass Franz für Peter Bürgschaft leistet, beweist darin nichts.

Ueber die im Anhang Nr. 153—158 angeführten Glocken eines Peter von Trier, von 1648—1693 reichend, lässt sich zur Zeit auch vermuthungsweise nichts weiter sagen, als dass sie wohl zum Theil auf den Bruder des oben genannten Heinrich II zurückgehen. Die Reihe wird ergänzt durch drei Glocken bei Böckeler: Nr. 62 (Helden in Holland 1673), Nr. 63 (Süchteln bei Kempen 1690) und Nr. 64 (Millingen bei Rees 1696).

Bemerkt sei, dass 1673 ein Peter von Trier für Haldern im Rheinland eine Glocke giesst, unter Mitwirkung des Rutger Teckel (Anh. Nr. 154); dass ferner ein Peter von Trier 1678 und 1679 zu Kleve Glocken giesst, bei denen als Mitarbeiter Stephan Rütgers von Huissen genannt wird (Anh. Nr. 155). Dieser Stephan Rütgers ist ein Neffe des Peter von Trier. Er stammt aus Huissen<sup>1</sup>. Aus Huissen lernten wir bereits einen Johann von Trier kennen, der sich 1644 als Huissensis bezeichnet. Sollte auch dieser Peter aus Huissen stammen<sup>2</sup>? Jedenfalls werden wir auch hier nicht ohne Weiteres jeden, der den Namen „von Trier“ trägt, als Aachener Bürger ansprechen dürfen. Ist es doch ohnehin fraglich, ob alle Träger dieses Namens überhaupt einer Familie angehören. Bis aber die Identität dieses Peter mit dem Peter IV (Bruder des Heinrich) nachgewiesen sein wird, möchte ich ihn vorläufig als Peter V (von Huissen?) noch isoliren.

Seit 1643 wird als Mitarbeiter eines Peter von Trier sein Sohn Johann genannt. Diese beiden giessen 1643 in Holland zu Lienden (Anh. Nr. 159) und zu Ochten (Anh. Nr. 160). Dann im Rheinland 1666 zu Ueden (Anh. Nr. 161) und ebenda 1686 (Anh. Nr. 162). Welcher der vorgenannten Meister Peter ist damit zu identifiziren?

<sup>1</sup>) Huissen, Provinz Gelderland, Holland.

<sup>2</sup>) Der Peter von Trier, der 1636 die Glocke zu Anholt goss (Böckeler Nr. 61) soll Bürger von Sevenar in Holland gewesen sein, wie Scholten vermuthet, nur zeitweise, ehe er in Huissen ansässig wurde.

## VI. Christoph von Trier.

Christoph und Jakob von Trier gossen zwischen 1688 und 1700 vier Glocken.

Diese beiden von Trier waren, wie aus den Taufbüchern von St. Foilan hervorgeht, wohl die Söhne des Jakob von Trier, getauft am 28. Dezember 1645, und am 6. April 1651.

Vermählt war Christoph mit Katharina Loers. Das Taufregister von St. Foilan nennt von ihnen nachstehende Nachkommenschaft, wobei zu beachten ist, dass unter den Pathen sich hochansehnliche Personen befinden, was auf eine angesehene bürgerliche Stellung des Christoph von Trier schliessen lässt.

Kinder des Christoph von Trier:

1. Johannes Franciscus, getauft 25. Mai 1673, p. Christophorus von Trier, m. Catharina Loers; s. her Franciscus Loers, Catharina Leurs. (Vgl. Macco S. 170.)

2. Simon, 23. September 1674, p. Christophorus Trier, m. Catharina Loers; s. Simon Bröckers, Helena Creuellis (Crevelidius?). (Fehlt bei Macco.)

3. Petrus, 30. Juli 1676, p. Christophorus von Treir, m. Catharina Lohrs; s. Petrus Heimbach, Joana von Evers. (Fehlt bei Macco.)

4. Henricus Philippus, 15. Februar 1679, p. Christophorus von Trier, m. Catharina Loer; s. . . . pastor in Broich, Gertrudis Mavers. (Fehlt bei Macco.)

5. Maria Catharina, 17. Dezember 1680, p. Christophorus von Trier, m. Catharina Lohrs; s. herr Antonius Moll, generosa dna. Maria Catharina comtessa de Manderscheit, Blanckenheim und Gerolstein, grävin zu Cronenberg. (Fehlt bei Macco.)

6. Maria Magdalena, 4. Oktober 1682, p. Christophorus von Trier, m. Catharina Lohrs; sus. Caspar Simons, Magdalena Klocker. (Fehlt bei Macco.)

Doch berichten uns die Akten seltsame Geschäftsgebarung des Christoph von Trier. Ein angeheftetes loses Blatt in einem Aktenfascikel des Aachener städtischen Archivs: Acta, betreffend Regulirherren oder Canonici regulares enthält nachstehende Eingabe:

Wolledele hoch undt woll gelehrte grossg. gebiedende herren burgermeistere.

Als anno 1677 den 11. octobris in unserer kirchen der regulier die kleinste klock gebrochen, hatt anderen tags den 12. unseres cloisters pro-

curator den klockengieser beym Cornelibadt beruffen lassen umb eine newe klock zu tractiren, domahlen hab selbigem klockegieser gezeigt zween grosse kupffere kirche leuchteren neuen fassauns, deren ieglicher ein zerbrochenes fueslein hatte; diese, sagte der klockengieser, konnte er wieder anlöhen. Wegen der zerbrochener klocken aber sagte er, hette er eine dergleichen zu hauss, welche er wolle gegen die zerbrochene vertauschen, ausbescheiden den machlohn. Weil aber der zerbrochener klocken ertz und materi viel besser ware, als des klockengiessers, hab ich den rath gegeben, des klockengiesers klock zu kauffen, und unsere klock zu bewahren, biss dass zeit were eine andere zu giessen; hab aüch 5 richstaller darzu verheischen auss der Horbacherscher kirchengelderer, weil ich wegen der ertzbrüderschafft dieselbe oft muss gebrauchen: Und als der kauff gemacht umb 14 reichstalen, habe meine verheischene 5 richstaler in specie alsbaldt dargelegt; der procurator aber, weil er nicht bey geldt, hat seine 9 reichsdaler in wendigh einem monat verheischen auch gutt zu machen. Diess horendt der klockengieser, offerirt mir die vorgemeldte lüchteren zur danckbarkeit umbsonsten alsbaldt zu repariren; wan ich dem procurator seine 9 richstaler wolle ein monatlangh vorschiesen, auff dass die 14 reichstaler konnte er alsbaldt baar bekommen; ich sollte sie in sein haüs senden, er wolle sie, alsbald fertigh machen, das ich sie denselben tagh solle wider bekommen gantz perfect. Dardurch bin bewegt worden, haben sie alsbaldt in des klockegiessers hauss gesandt und dem klockegiesser die 14 richstaller in specie dargelegt, ehe er aus dem cloister gangen, vermeinendt denselben tagh die lüchtere wider zubekommen. Der klockegieser aber seiner verheischungh nicht gnugh gethan, alsbaldt er aussm cloister kommen ist er nach Stephanswerth (in Holland) gangen, eine garr geraume zeit aldar verblieben, mitter zeit wie vorgeben wirdt, ist einer von den lüchteren gantz zerbrochen; welchen er von neuen widergiesen müssen; selbigens vergiesens lohn, will er von mir erzwingen, che er die lüchteren wolle wider geben. Sed quaestio an obliger solvere? Si 12. Octobris mihi reddidisset perfecta candelabra secundum promissum eius, ni fallor stipulata manu factum, tunc nullum postmodum suo damno fuisset fractum. Weil er aber gegen seine verheischungh denselben tagh die lüchteren mir nicht fertigh geliebert, wie er verheischen, so vermeine ich der gerechtigkeit gemeess zu sein, weil sua culpa der schadt geschehen ist, et non mea, quod sibi solvendum restet et non mihi. Ergo mea petitio est humillima:

quatenus eidem dignentur mandare sub certa poena specificanda ut ecclesiae Horbacensi reddat sua candelabra absque ulla solutione et insuper eidem multam imponant, quod ecclesiam illam defraudaverit candelabris suis per duos annos et decem menses.

Fr. Joannes Volmarus, canonicus regularis sancti Augustini Aquensis, senior jubilarius et rector capellae Horbacensis et archiconfrateriae sanctissimae trinitatis de redemptione captivorum.

*Von späterer Hand unterschrieben: Jan Beckers, Esser.*



Bald scheint es mit Christoph stark bergab gegangen zu sein. Er macht Schulden und wird wegen Nichtbezahlung derselben in städtischen Bann gethan, wie die Rathspokolle seit 1682 melden.

Bann. 1682. 20. Juni. Würde Jacob Kirberich, Lennardten Bleyenheufft, Christoffeln von Trier aber Perschens heut dato nit contentiren, so sollen 3 monatt lang verbandt sein. (R.-Pr. Bd. XIV, S. 30. f.)

Bann. 1682. 20. August. Weilen aber Christoffell von Trier den dreymonattlichen bann nit parirt noch Wilhelm Puichens contentirt, so solle ihme der vierhariger bann angekündigt werden. (R.-Pr. Bd. XIV, S. 40.)

Bann. 1683. 16. März. Wurde Christoffell von Trier Goddarten Geisen, Lennardt Decker, Nicolaessen Startz, Johann Jacob Huberten Voucken und Pauluss Jan Laurentzen Hermes heud dato nit befriedigen, so sollen 3 monattlang verbandt sein. (R.-Pr. Bd. XIV, S. 77.)

Bann. 27/4 1683. Wurde Christoffell von Trier den Gordten Geyszen inner 8 tagen nit contentiren, so solle 4 jhar lang verbandt sein. (R.-Pr. Bd. XIV, S. 84<sup>1</sup>.)

Auch ein Aktenstück des Aachener städtischen Archivs vom 20. Juli 1696 lässt sich nur so erklären, dass Christoph in diesem Jahre wiederum im Bann war. Es lautet:

Ad productionem Annae Catrinae hausfr[au]e] Christofen von Trier erschiene Paulus Zimmerman von Nideggen wie dan Drimmer Jan von Nideggen, welche hieher von Nideggen geschicket umb 50  $\text{fl}$  kloekenspeiss alhie zu gelten, und erklärten, dass sie gestern auf [H. Mulstrohs hoff]<sup>2</sup> mit des gemelten Treirers sohn logirt gewesen, alwo er sich friedlich gehalten und waren sie declaranten auch heut mit demselben zur statt inkommen.

*Losses Aktenstück im Stadtarchiv. Auf der Rückseite des halb gefalteten*  
1/2 *Bogens: Christoffen Trier betr. 20. 7<sup>ber</sup> 96.*

Dieser letzte uns bekannte Giesser der Familie Trier endete offenbar unruhlich. Er wird wegen Wirthshausschulden wiederholt verklagt, gepfändet und verbannt, und sein Wohnhaus, auf dem Komphausbad gelegen, schon 1685 gerichtlich verkauft, wohl zur geringen Freude seiner Gattin Katharina Loers (Lohrs)<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Sonst enthält nach dem Register R.-Pr. Bd. XIV nichts über die von Trier.

<sup>2</sup>) Uebergeschrieben ist: H. Mulstrohs hoff.

<sup>3</sup>) Im städtischen Archiv zu Aachen findet sich in den Akten betreffend Christoph von Trier eine „Taxa über Christoph von Trier auf dem Comphausbad gelegene behausung hof und erb, so denen gebr. von Dammerscheidt als meistbietenden am 23. October 1685 verblieben für 3575 thaler (à 26 Mark)“.

## VII. Andere Trier.

Der von Bückeler als letzter der von Trier erwähnte Franz Heinrich ist wohl aus der Liste derer von Trier zu streichen. Es ist ein Meister Heinz von Trier, von dem übrigens auch in Eschweiler sich eine Glocke von 1763 nachweisen lässt (vgl. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler S. 321).

Die Register von St. Foilan geben uns noch einmal den Namen „von Trier“, mit einem Vornamen, der unter den Glockengiessern nicht vorkommt. Mir scheint unsicher, ob es ein Verwandter oder ein zufällig gleichnamiger Bürger Aachens war.

Heirathsregister von St. Foilan 1605, 2. Oktober: Dionys van Thrier copulatus Jentgen Bautman, testibus Peter van Nellessen, Jan van Ercklens, Jan Thierris, Jan Mouster.

In der Folgezeit lässt sich in Aachener Kirchenbüchern der einfache Name Trier (nicht von Trier) mehrfach nachweisen. Ob diese mit den von Trier etwas zu thun haben, kann ich nicht sagen.

1661. Aprilis 3. renatus in Chro. Johannes, filius Hermanni Trier et Veronicae, coniugum, susceptor erat Cornelius Molats et Maria Carl . . . susceptrix.

Joannes Ludovicus, 27. Februar 1695, pater Joannes Henricus Trier, m. Catharina Geller; susc. Jacobus Geller et Maria Tieden.

Maria Elisabeth Dorothea, 6. November 1695, p. Bernardus Trier miles Brandg., m. Catharina Sabathina; s. Jodocus Welter, Maria Kochs. Reg. S. 236.

Maria Gertrudis, 23. Juli 1705, p. Friedericus Leonardus Trier, m. Maria Lorsch; s. Joes Heribertus Krop, Maria Lersch. Reg. S. 318.

## VIII. Tabelle.

Zum Schluss gebe ich eine korrigirte Tabelle der Giesser des Namens von Trier, soweit sie sich zur Zeit feststellen lässt. Leider muss man ja vorläufig, der Einfachheit halber, die Dinge so darstellen, als ob nie zwei Künstler gleichen Namens gleichzeitig gearbeitet hätten. In Wirklichkeit können aber sehr wohl Peter III und Peter IV, ebenso verschiedene Giesser Namens Johann neben einander thätig gewesen sein; allein eine genaue Trennung ihrer Arbeiten wäre nur von der kritischen Untersuchung und Feststellung aller technischen Eigenthümlichkeiten

der Glocken, namentlich des Stils der darauf angebrachten Verzierungen und figürlichen Darstellungen, nicht am wenigsten aber von der paläographischen Vergleichung der Formen der Buchstaben, Abkürzungen und Interpunktionszeichen zu erhoffen.

Vielleicht habe ich zu viel getrennt; aber für den Anfang schien es mir günstiger, möglichst zu differenzieren. Neue Funde lassen sich damit viel bequemer anreihen.

1. Peter von Trier I, um 1410—1414 thätig.
2. Peter von Trier II, um 1565—1595 (1616?). Bruder des Heinrich von Trier des ä.
3. Peter von Trier III, um 1616 (?)—1664 (?) thätig. Mitarbeiter des Franz von Trier und J. Philipsen.
4. Peter von Trier IV, zweite Hälfte des 17. Jahrh. Bruder des Heinrich von Trier d. j.
5. Peter von Trier V, zweite Hälfte des 17. Jahrh. (Peter von Huissen?)
6. Gregor von Trier d. ä., um 1483—1513.
7. Gregor von Trier d. j., um 1538—1566.
8. Heinrich von Trier d. ä., um 1556—1578. Bruder des Peter von Trier II.
9. Heinrich von Trier d. j., um 1650—1659. Bruder des Peter von Trier IV.
10. Johann von Trier I, um 1507 bis gegen 1561 (?).
11. Johann von Trier II, seit 1538 thätig: Mitarbeiter des Gregor von Trier d. j.
12. Johann von Trier III, Vater des Franz von Trier, um 1613.
13. Johann von Trier IV, aus Huissen, um 1644.
14. Johann von Trier V, Sohn eines Peter von Trier, um 1666 bis 1686.
15. Jakob von Trier d. ä., geb. am 29. April 1604, gest. am 11. November 1661.
16. Jakob von Trier d. j., getauft am 6. April 1651.
17. Franz von Trier, geb. vor 1600, gest. um 1672, thätig um 1613—1672.
18. Christoph von Trier, getauft am 28. Dezember 1645, nachweisbar bis um 1700.

## Anhang.

Im Nachstehenden gebe ich eine Ergänzung zu Bückelers Uebersicht der Glocken der von Trier, und zwar, ohne Unterscheidung der älteren oder jüngeren Träger des gleichen Namens, nur unter dem Vornamen, in der von Bückeler gewählten Folge und im Anschluss an seine Nummerirung. Innerhalb der Namensgruppen ist nach dem Datum geordnet. Die Abkürzungen in den abgedruckten Inschriften sind aufgelöst worden; alle Eigennamen haben grosse Anfangsbuchstaben erhalten; es ist auch eine dem Sinn entsprechende Interpunktion hergestellt. Der Inschrift und den über die Glocke Auskunft gebenden sonstigen Angaben ist der Verweis auf die vorhandene Literatur vorausgestellt. Die ausführlichen Titel sind in der Einleitung bereits angegeben.

Auch diese Zusammenstellung betrachte ich nur als eine vorläufige.

### 1. Gregor von Trier.

97. Freialdenhoven. 1483.  
Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend S. 325. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 253.  
Salvatori nostro. Vivos voco, mortuos plango. Leonardus pastor ecclesiae, decanus Juliacensis. Gregorius de Traver (!) anno domini 1483.
98. Neurath. 1495.  
Giersberg, Dekanat Grevenbroich S. 316. Clemen Bd. III, S. 664.  
Lambertus Urbanus heis ich, de levenden rofe ich, de doden beklage ich, Gregorius von Trier goss mich anno domini 1495.
99. Hillensberg. 1495.  
Beiträge zur Geschichte von Heinsberg. Jahrg. I, 1897, S. 21.  
In nomine sancti Michaelis, anno domini mcccxcv Gregorius de Treveris me fecit.
100. Neurath. 1505.  
Giersberg S. 316. Clemen Bd. III, S. 665.  
Maria heischen ich, zu gottes denst rofen ich, den duevel verdrieven ich, Gregorius von Trier goss mich anno domini 1505. (Jahreszahl undeutlich!)
101. Hünshoven. 1506.  
Gefl. Mittheilung des Herrn Dr. J. Hoffmann, Geilenkirchen.  
Grösste Glocke. Umgossen im J. 1882 durch Petit und Edelbrock in Gescher. Neben der neuen auch noch die alte Inschrift:

Maria, Johannes Baptista heischen ich, die levenden roepen ich, die doden beklagen ich, Gregorius van Trier gois mich anno domini 1506.

102. Immendorf. 1506.

Gefl. Mittheilung des Herrn Dr. J. Hoffmann, Geilenkirchen.

a) St. Maria.

b) St. Peter und Paul.

103. Jülich. 1508.

Kuhl, Geschichte des Gymnasiums zu Jülich Bd. I, S. 263.

a) Hanc sine defectu tuearis semper Jesu. m<sup>o</sup> v<sup>c</sup> viij<sup>o</sup>. † Barbara dum pango, fugiat ferus aera Pluto. (2900 Pfd.)

b) Cunctis insinuo Katharina, novata sub anno milleno quingenteno vinctis simul octo. (900 Pfd.)

c) Anna-Glocke. Diese enthält in der Aufschrift die Angabe, dass Gregor von Trier die drei Glocken gegossen hat.

Dulce dedi manna, non inmerito vocor Anna. Anna dum resonat, auraque nociva recedat. Gregorius Treveris facit has tres. Laus sit in astris. Anno milleno quingento computes octo. (600 Pfd.)

104. Gleuel. 1509.

Dekanat Brühl.

Glocke der Pfarrkirche. Anno domini xvcix. Sanct Dionysius heischen ich, des duyfels list verdriven ich, Gregorius von Trier goss mych.

105. Carweiler. 1511.

Lehfeldt, Kunstdenkmäler der Rheinproviz. Reg.-Bez. Koblenz S. 51. Sancta Maria heischen ich, tzo dem dyenst gotz loden ich, Gorios van Trier gois mich anno domini xv<sup>c</sup>xi.

106. Baasem. 1511.

Becker, Dekanat Blankenheim S. 385.

Sancta Anna heischen ich, die leiven roiffen ich, die doden beschrien ich, Gregorius van Trier gois mych. Anno domini mv<sup>c</sup>xi.

Maischoss. 1538. Siehe Gregor und Johann Nr. 114.

Hillensberg. 1547. Siehe Gregor und Johann Nr. 115.

107. Hahnebach. 1548.

Lehfeldt a. a. O. S. 346 und 347.

Gregorius van Truer gous mich anno 1548.

108. Dernau. 1564.

Lehfeldt a. a. O. S. 52.

Marienglocke der Pfarrkirche. Sancta Maria heisschen ich, in die ehre godes luden ich, die lebendichg rofen ich, feur die

- doden ludt man mich, Gregorius van Trier gois mich anno domini 1564.
109. Dernau. 1564.  
Lehfeldt a. a. O. S. 52.  
Katharinenglocke. Sancta Katharina heischen ich, Gregorius van Trier gois mich den xxii dag Agosti anno domini 1564.
110. Lorch. 1565.  
Lotz-Schneider a. a. O. S. 305.  
Glocke von St. Martin. Gregorius Treverensis me fecit anno domini mdlxv.
111. Partenheim (Rhein Hessen). 1566.  
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 254.
112. Grevenbroich. (Undatirbar.)  
Becker, Dekanat Grevenbroich S. 141.  
Glocke der Pfarrkirche. Datirung unleserlich. Von Gregor von Trier.
113. Udenbreth. (Undatirbar.)  
Becker, Dekanat Blankenheim S. 638.  
Grosse Glocke. Sancta Maria heischen ich, zu dere ehren Gotts luden ich, Gregorius van Trier gos mich anno domini . . .

## 2. Gregor und Johann von Trier.

114. Maischoss. 1538.  
Lehfeldt a. a. O. S. 66.  
Gorgius und Jan van Trier 1538.
115. Hillensberg. 1547.  
Beiträge zur Geschichte von Heinsberg. Jahrg. I, 1897, S. 21.  
Maria heisen ich, in de er gotz luden ich, Juris<sup>1</sup> un Jan von Trier gus mich 1547.

## 3. Johann von Trier.

116. Alendorf. 1507.  
Becker, Dekanat Blankenheim S. 141<sup>2</sup>.  
Mittlere Glocke. Ihs. Maria Anna Agatha heische ich, Jan van Trier gous mich, diese klock guft hr. Johan van Kiell, pastor in Alledorp, sent Agaten zu allen hilge, dat sy got voir syn sele bitten, anno mv<sup>vii</sup>.

<sup>1</sup>) Dazu bemerkt der Herausgeber: Juris = Jüris, Verstümmelung des Namens Gregor.

<sup>2</sup>) Becker hält seltsamerweise die Datirung 1507 für einen Irrthum des Giessers, © da Bäckeler den Johann von Trier 1510–1620 datire. Bäckeler kannte eben diese Glocke nicht.

117. Alendorf. 1528.  
Becker, Dekanat Blankenheim S. 142.  
Grössere Glocke. Maria heischen ich, den donner verdriven ich, dye doden beschryen ich, Johan van Trier gous mich, Anno domini mv<sup>c</sup>xxviii.
118. Eckendorf. 1531.  
Lehfeldt a. a. O. S. 52.
119. Norf. 1532.  
Clemen Bd. III, S. 415.  
Glocke der kath. Pfarrkirche. Anna et Andreas heischen ich, in die eir gotz luden ich, die levendige roeffen ich, Jan van Trier gois mich anno domini mv<sup>c</sup>xxxii.
120. Erkelenz. 1534.  
Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 5, S. 10; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 350.  
In der Chronik der Stadt Erkelenz findet sich eine Notiz: „Item die grote klock to Ercklenntz, die meister Johan, klockengieter to Aecken, anno domini 34 bynnen Aecken gegoten und gemaeckt hait, wogt 4914 pondt.“  
Maischoss. 1538. Siehe Gregor und Johann Nr. 114.
121. Clotten. 1543.  
Lehfeldt a. a. O. S. 264.  
Von Johann von Trier.  
Hillensberg. 1547. Siehe Gregor und Johann Nr. 115.
122. Wershofen. 1561.  
Lehfeldt a. a. O. S. 30.  
Margrita heis ich, in die eir gotz lode ich, die lebendigen rofe ich, die doden beklagen ich, Jan van Treer gos mich 1561.
123. Koffern. 1596.  
Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 32, S. 191; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 351.  
Glocke der Kapelle, genannt die Posaune. Ich rof die christen bei die handt, gottes wordt zo leren, und ein basun bin ich genandt, sich von sunden zo bekeren. Im fur bin ich geflossen, Gan van Trier hat mich gegossen 1596.  
Huisberden. 1613. Siehe Johann und Franz Nr. 127.  
Lienden. 1643. Siehe Peter und Johann Nr. 159.  
Ochten. 1643. Siehe daselbst Nr. 160.
124. Kranenburg. 1644.  
Niederrheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 10; Clemen Bd. I, S. 553.

- Kleinere Glocke der katholischen Pfarrkirche. Anno m<sup>c</sup>xi fusa. Anno 1644 renovarunt d. d. capitulares I. A. Steghen dec., H. A. Bonninghausen, L. Turck can. Deiparae Mariae de nomine sumpsit. Cum sono vos cives ite. Maria vocat. Christophorus Levveldiger aedilis. Johannes a Trier me fecit Huissensis.
125. Afferden. 1653.  
Niederrheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 13, S. 102 und danach Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 348. Die Aufschrift abgedruckt in „De vrije Fries“, 18. Deel, derde reeks. 6. Deel, Afl. 1 u. 2, S. 109.  
Ad majorem Dei ac B. V. Marie sanctorumque Urbani, Cosmae et Damiani gloriam hec fusa campana, regente domino Theodoro barone Schenk de Nydeggen, domino de Blyenbeek, Afferden, Gribbevorst, domino pastore Wilfrido van Bogaert. Joannes a Trier me fecit anno domini 1653.
126. Grefrath. 1655.  
Clemen Bd. III, S. 328.  
Laudo deum verum, plebem convoco, diabolum fugo. In honorem et memoriam sancti Stephani Johannes de Trierm e fecit anno 1655.  
Ueden. 1666. Siehe Peter und Johann Nr. 161.  
Ueden. 1686. Siehe daselbst Nr. 162.

#### 4. Johann und Franz von Trier.

127. Huisberden. 1613.  
Niederrheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 10. Clemen Bd. I, S. 472. R. Scholten, Die Stadt Kleve S. 302.  
Mittlere Glocke der kath. Pfarrkirche. Maria heischen ich, to der ehren gottes leuden ich, Johan und Franz von Trier, vader und sohn, gossen mich anno 1613.

#### 5. Heinrich von Trier.

128. Kollig. 1556.  
Lehfeldt a. a. O. S. 393.
129. Cond. 1556.  
Lehfeldt a. a. O. S. 244.
130. Lorch. 1559.  
Lotz-Schneider a. a. O. S. 305.  
Glocke von St. Martin.
131. Bornich. 1560.  
Lotz-Schneider a. a. O. S. 39.  
Hinrichcus de Treveris me fecit anno domini 1560.



132. Ediger. 1564.  
Lehfeldt a. a. O. S. 250.  
Sogen. Fried zo Ediger.
133. Düren. 1565.  
Anno domini mdlxv sub consule Johann a Lohn. (Siehe oben S. 132, Anm. 1.)
134. Nimwegen. 1566, 1567.  
Vgl. oben S. 123.
135. Delft. 1567.  
Vgl. oben Urk. I, S. 123.
136. Delft. 1570.  
Vrije Fries Bd. XVI, S. 221.  
Sacrosanctae individuae trinitati, uni soli deo vero et vivo s. . .  
Dese clock is gegoten ter eeren des hoechwaarghe heylige drievuldigheyt, eens waerachtichs onverscheyden godheijt doer Heindrick van Trier in't jaer ons heeren 1570. Kerkmeester wesende Sasboutssoen ende Lambrecht Michielssoen.
137. Werth. 1576.  
Die von Böckeler S. 34, Nr. 56 citirte Glocke, zuerst erwähnt von Nordhof; vgl. Bonner Jahrbücher Bd. LIII und LIV, S. 87 und 97.  
Nicht zu Werth bei Münster, sondern bei Anholt, nicht 1570, sondern 1576.
138. Groningen. 1577/78.  
Vrije Fries Bd. XVI, S. 221 und 222.  
Martinsthurm, grosse Glocke. Do men schreef 1577 jaer, in Martioden 15<sup>e</sup> dagh, 's nachts om 10 ure verwaer: de tore brade m. & groet beclaech als de soldate ware vertrokken, welke do quade pickvate geschach, etc. etc. H. V. T. (wohl Heinrich von Trier, der auch die beiden anderen Glocken dieses Thurmes 1573 goss.)  
Der Ornamentfries dieser Glocke identisch mit dem der beiden anderen Groninger Glocken.
139. Groningen. 1578.  
Vrije Fries Bd. XVI, S. 222.  
Martinsthurm, mittlere Glocke. Senatus populusque Groningensis me conflari voluit. Johanne Thedema, Theodorico Schaffer, Regnero Alberda et Johanne Wierinck consulibus anno domini 1578, Henricus Treveris me fecit.
140. Groningen. 1578.  
Vrije Fries Bd. XVI, S. 222.  
Martinsthurm, kleine Glocke. Senatus populusque Groningensis me conflari voluit. Doctore Joanne Eelts magistro Radingo

Coeninck, pastore Everardo Simois, Egberto Ubkena, Harmano Wierinck juniore et Duardo Ulger, edilibus (?) anno domini 1578, Henricus de Treveris me fecit.

Hörstgen. 1650. Siehe Peter und Heinrich Nr. 163.

Keppeln. 1650.

Kaarst. 1651.

Born. 1653.

Dinslaken. 1654.

} Siehe Johann Peter und Heinrich  
Nr. 165—168.

Büderich. 1655. Siehe H. und H. von Trier Nr. 142.

141. Born. 1657.

Clemen Bd. I, S. 17.

Kleine Glocke der Pfarrkirche. Jesus Maria Joseph. Curavit communitas pastore F. Gerardus Ridders. Henricus a Trier me fecit anno 1657.

Nijbroek. 1658. Siehe Peter und Heinrich Nr. 164.

Tiel (Holl.). 1659. Siehe Johann Peter und Heinrich Nr. 169.

Vynen (undatirt). Siehe daselbst S. 170. —

## 6. H. und H. von Trier.

142. Büderich. 1655.

Clemen Bd. III, S. 317.

Ad gloriam sanctissimae trinitatis, B. Mariae V. nec non S. Mauritii martyris, patroni ecclesiae, consecratum. Laudate dominum in cymbalis bene sonantibus. D. Wilhelmo Helpenstein pastore, H. H. a Trier fratres me fecerunt anno domini 1655<sup>1</sup>.

## 7. Peter von Trier.

143. Mainz. Vor 1566; vgl. oben S. 133.

Nimwegen. 1566—1567. Siehe Heinrich von Trier Nr. 134.

144. Lonning. 1570.

Lehfeldt a. a. O. S. 406.

Jacobus heissen ich, Peter von Trier gaus mich anno 1570.

145. Helferskirchen. 1573.

Lotz-Schneider a. a. O. S. 221.

146. Mertloch. 1577.

Lehfeldt a. a. O. S. 413.

<sup>1)</sup> Herr Pfarrer Kirschbaum zu Büderich theilt freundlichst mit, dass diese Glocken bei einem Brande der Kirche bereits 1891 zerstört und die Reste zu einem neuen Guss verwendet wurden.

- Gingelof heisch ich, Peter van Trier gavs mich anno domini 1577.
147. Weiler. 1579.  
Lehfeldt a. a. O. S. 344.  
Evangelische Kirche. O here Jesu Christ, kein ander meideller (Mittler) ist. I. p. m. Peter van Trier, bourger zo Aich, hatt mich gegossen anno 1579.
148. Sonsbeck. 1619.  
Clemen Bd. I, S. 317.  
Katholische Pfarrkirche. Petreus Treiferensis (!) me fecit 1619. (Und die Namen der Kirchmeister u. s. w.)
149. Zoelen. 1624.  
Navorscher Bd. XXV, S. 492. De vrije Fries Bd. XVI, S. 233.  
Peter van Trier, Willem Evers göten mij 1624. Dor dat vier bien ick gevloten.
150. Tiel (Holland). 1624.  
Tielsche Cour. 27. Juni 1881. Vrije Fries Bd. XVI, S. 233.  
Door dat vijer bijen ick gevloten, Peter van Trijer heft mijn gegooten anno 1624.
151. Kootwijk (Holland). 1625.  
Vrije Vries Bd. XVIII, S. 110.  
Door het fyer ben ik gevloten, Peter van Trier heeft mij gegoten 1625.  
Rees. 1641. Siehe Peter und Johann Philipsen Nr. 171.  
Lienden. 1643. Siehe Peter und Johann von Trier Nr. 159.  
Ochten. 1643. Siehe daselbst Nr. 160.
152. Rees. 1646.  
Niederrheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 10. Clemen Bd. II, S. 98.  
Door dat vier ben ik gevloten, Peter van Trier heeft my gegooten 1646.
153. Appeldorn 1648.  
Clemen Bd. I, S. 435.  
Katholische Pfarrkirche. Door dat vuer bin ick gevlooten, Peter van Trier heft my gegoten anno domini 1648. Teodorus Jansenius, pastor in Apeldorn, Everardus ther Bruggen, vicarius ibidem, Hendrick op gen Eger, kerckmester.  
Hürstgen. 1650. Siehe Peter und Heinrich von Trier Nr. 163.  
Keppelen. 1650. }  
Kaarst. 1651. } Siehe Johann Peter und Heinrich  
Born. 1653. } Nr. 165—168.  
Dinslaken. 1654. }

- Nybroek. 1658. Siehe Peter und Heinrich. Nr. 164.  
 Tiel (Holland). 1659. Siehe Nr. 169.  
 Vynen. (Undatirt.) Siehe Nr. 170.  
 Ueden. 1666. Siehe Peter und Johann Nr. 161.
154. Haldern. 1673.  
 Niederrheinischer Geschichtsfreund 1880 S. 24. Clemen Bd. I, S. 64.  
 Drei Glocken. Alle drei mit der Inschrift: Unter bedienung  
 des wohlgebornen herren drosten Friedrich Wilhelm von und  
 zur Hoeve, herren zu Pollwick und respektive pastoren Petren  
 Hetterscheidt, kirchenmeistern aber Diderichen Henseler undt  
 Oht Boumans. Door dat vier bin ick gevloten, Peter van Trier  
 en Rutger Teckel hebben my gegoten anno 1673.  
 Auf Glocke 1 ausserdem: Tria sunt omnia Jesus Maria Joseph.  
 Salvator mundi, salva nos.  
 Auf Glocke 2: S. Maria, ora pro nobis.  
 Auf Glocke 3: S. Georgi, intercede pro nobis.
155. Kleve. 1678, 1679.  
 B. Scholten, Stadt Cleve S. 449. Niederrheinischer Geschichtsfreund  
 1882 Nr. 10. Clemen Bd. I, S. 530.  
 Zwei Glocken im nördlichen Thurm der Pfarrkirche. Die eine  
 trägt die Inschrift: Soli deo optimo maximo, in honorem s. s.  
 virginum Margarethae, Christinae et Walbinae, patronarum. Sub  
 perillustri, admodum reverendo et amplissimo domino Woltero  
 Spaen, protonotario apostolico et collegiatae ecclesiae B. M. V.  
 Clivis decano, Petrus a Trier et Stephanus Rutgers me fecerunt  
 anno 1678.  
 Die zweite ist den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweiht,  
 trägt die gleiche Inschrift, aber die Jahreszahl 1679<sup>1</sup>.
156. Geldern. 1680.  
 Clemen Bd. I, S. 199.  
 Grosse Glocke der Pfarrkirche. Anno domini 1680, den  
 20. August, war ik door dat onweder gebroken en in datselve  
 jaer in Octover door Peter von Trier weder vergoten. God soll  
 my bewaeren en nit verlaeten, op dat ik niet meer mog werden  
 vergaeten. Jacob Nilkens, schepen, Theod. Cremeren, kerk-  
 meistern in der tyt. St. Anna heit ik, donder en bliex verdrief

<sup>1</sup>) Im Register der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz sind die beiden Glocken fälschlich getrennt, die von 1678 dem Peter von Trier und die von 1679 dem Stephan Rutgers zugeschrieben. — Prof. Scholten theilt mit, dass nach dem noch erhaltenen Kontrakte von 1678 von Trier und sein Neffe Stephan Rutgers in Huissen drei Glocken umgiessen sollten, wegen ungenügenden Gusses aber von dem Umgiessen der dritten Abstand genommen wurde.

ik, die lebendige roep ik, die doode beschrie ik. St. Dionisius, patron van de nikerk.

Ueden. 1686. Siehe Peter und Johann von Trier. Nr. 162.

157. Twisteden. 1693.

Clemen Bd. I, S. 217.

Glocke der Pfarrkirche. Door dat vier bin ik gevloten, Peter von Trier heft my gegooten anno 1693. S. Quirinus, Patron in Twistien.

158. Gladbach. 1693.

Clemen Bd. III, S. 473.

Glocke der Abteikirche. Laudate dominum in cimbali bene sonantibus. Ps. 50. Petrus a Trier me fecit 1693. † S. Laurentius. † A. S. A. G. (= Ambrosius Steingens Abbas Gladbacensis.)

## 8. Peter und Johann von Trier.

159. Lienden. 1643.

Vrije Fries Bd. XVI, S. 244.

Door dat vijer bin ick gevlooten, Peter van Trier ende Johan synen soon hebben mi gegooten int jaer ons heren 1643. J. Hendrick Vonck van Lienden. Jan Gerritsen ende Aert de Wit kerckmesters in der tijt. Cornelis Wachtendorf v. d. m. [verbi divini magister] in Linden. O godt wordt groot van machten luyt klaarder dan metaal, geeft ons de genaed end de krachten, om die te houden altemael.

160. Ochten (Holland). 1643.

Vrije Fries Bd. XVI, S. 244, 245.

Peter van Trier ende Johan van Trier sijnen soon hebben mij gegoten. Door dat vyer ben ick gevloten. Gevert Gysbertsen en Henrick Hendricksen Pelz, kerckmeysteren in der tijt, anno domini 1643. Luyden klincken sijn mijn werken, so roep ick het volck ter kercke, ick luydt hard, dat is wel waer, maer godts woord klinckt machtig klaer.

161. Ueden. 1666.

Clemen Bd. I, S. 574.

Glocke der kath. Pfarrkirche. Door dat vier bin ick gevloten, Peter von Trier ende Johan synen soon hebben my gegooten anno 1666. S. Agatha est nomen meum.

162. Ueden. 1686.

Clemen Bd. I, S. 574.

Glocke der kath. Pfarrkirche. Door dat vier bin ick gevloten, Peter von Trier ende Johan synen soon hebben my gegooten anno 1686. S. Maria ora pro nobis. Patronus s. Laurentius.

## 9. Peter und Heinrich von Trier.

Nimwegen. 1566, 1567. Siehe Heinrich von Trier Nr. 134.

### 163. Hörstgen. 1650.

Clemen Bd. I, S. 275.

Glocke der evang. Pfarrkirche. Um 1650 von Peter und Heinrich von Trier gegossen. (Inscript bei Clemen nicht angegeben.)

### 164. Nijbroek. 1658.

Vrije Fries Bd. XVI, S. 249.

Guert Gerits ende Franciscus Magirus, kerkmeesters te Nijbroek, Peter die Bruyn, vice-regter, ende d. Joannes Cotius, predicant, hebben dese klok doen maaken door Peter en Henrik v. Trier, gebroeders, anno 1658.

## 10. Johann Peter und Heinrich von Trier.

### 165. Keppeln. 1650.

Clemen Bd. I, S. 508.

Glocke der kath. Pfarrkirche. Maria, Anna, Bernardus 1650. Door dat vier bin ick gevlootten, Johannes Peter end Hendrick van Trier hebben my gegotten.

### 166. Kaarst. 1651.

Clemen Bd. III, S. 334.

Glocke der kath. Pfarrkirche. Joannes Petrus et Henricus a Trier fratres me fecerunt 1651. Virgo Maria vocor, turrim templumque tuebor.

### 167. Born. 1653.

Clemen Bd. I, S. 17.

Grosse Glocke der Pfarrkirche. Johannes Peter et Henricus a Trier, fratres, me fecerunt anno 1653 ad honorem dei ac divi Petri Apostoli, huius ecclesiae patroni.

### 168. Dinslaken. 1654.

Clemen Bd. II, S. 211.

Glocke der evang. Pfarrkirche. Ik ben gegoten van Johann Peter en Hendrik van Trier, gebroeder, anno 1654.

### 169. Tiel (Holland). 1659.

Vrije Fries Bd. XVI, S. 257.

Ic byn gegooten, gevlootten door dit vyer van Joan Peters en Hendrik van Trier 1659.

## 170. Vynen (Undatirt).

Clemen Bd. I, S. 322.

S. Maria est nomen meum. Pastor Rudolphus Gerardi. Aedilis Johan Scholten. Van Johan Peter en Henr. van Trier ich bin gegoten, gevloten door het vier. Jahreszahl fehlt. (Vgl. Glocke zu Born von 1653.)

**11. Peter von Trier und Johann Philippen.**

## 171. Rees. 1641.

Niederrheinischer Geschichtsfreund 1882, Nr. 10. Clemen Bd. II, S. 98. Door dat vier ben ik gevloeten, Peter van Trier ende Johann Philippen hebben my gegoeten. Ik roep de gemeente tezamen, om te priesen en te loeven godes namen. Peter Coest, tydliker boergermeester, Antonius Momm ende Johann Seller, tydlike kerkmeesters, anno 1641<sup>1</sup>.

## 172. Rees. 1646.

**12. Franz von Trier.**

Huisberden. 1613. Siehe Johann und Franz Nr. 127.

## 173. Odenkirchen. 1637.

R. Wiedemann, Geschichte der ehemaligen Herrschaft Odenkirchen. Odenkirchen, Selbstverlag.

Glocke der kath. Pfarrkirche. Franciscus Treir me fudit 1637.

Ego sum facta in honore (!) omnium sanctorum.

## 174. Marienthal, Dernau, Merkstein. 1640—1649.

Franquinet, Oorkonden en Bescheiden van de Abdij Kloosterrade. Maastricht 1869, S. 251, Nr. 61. Citirt von Loersch, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 351.

Im Limburger Staatsarchiv befinden sich Rechnungen und Quittungen des Glockengiessers Franz von Trier über Glocken, gegossen in den Jahren 1640—1649 für die Klosterkirche von Marienthal, die Parochialkirche von Dernau (an der Ahr) und die Parochialkirche von Merkstein. Urkunde vom 12. August 1649.

## 175. Uebach. 1648.

Gefl. Mittheilung des Herrn Dr. J. Hoffmann, Geilenkirchen.

Glocke der Pfarrkirche zu Uebach. Den donner verdriegen ich, s. Dionisius heischen ich, zu dem dienst gottes luden ich, Frans von Trier gous mich. Godefridus ab Ophoven, pastor 1648.

<sup>1)</sup> Bei Clemen steht hier versehentlich 1611 statt 1641.

Von Johann Philipßen, dem Genossen des Peter von Trier, füge ich hier noch einige Glocken an, die Böckeler unbekannt geblieben waren.

1. Rijswijk. 1626.

Vrije Fries Bd. XVI, S. 234.

Nobilissimus dominus Wilhelmus de Golstein et Albertus de Leowen pro ecclesia Rijswicensi me fieri fecerunt. Jan Philipßen me fecit 1626.

2. Hurwenen. 1646 (?).

G. H. van Borssum-Waalkes führt in „De Vrije Fries“ Bd. XVIII, S. 113, eine Glocke des Johann Philipßen von 1646 an, deren Datum nach Angabe des Herrn Regt (zu Hurwenen?) 1546 zu lesen sei. Van Borssum-Waalkes bezweifelt die richtige Lesung von 1546 wohl mit Recht. Von Johann Philipßen sind sonst nur im 17. Jahrhundert Glocken bekannt. Böckeler kennt eine Glocke des Johann Philipßen von 1636 zu Anholt (Böckeler Nr. 185).

Eine Glocke von Johann Philipßen und Peter van Trier zu Rees von 1641 gebe ich Anhang Nr. 171.

3. Kleve. 1647.

Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Scholten, Kleve.

Eine Glocke in der kleinen evang. Kirche zu Kleve.



# Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege.

Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des Aachener  
Geschichtsvereins am 21. Oktober 1896.

Von **W. Brüning.**

Keine Periode der deutschen Geschichte ist reicher an erhebenden Momenten als die Zeit der Befreiungskriege; sie bietet vor allem auch das ruhmreichste Blatt in der Geschichte der preussischen Monarchie. Sie brachte uns die Erlösung von dem weltzertretenden Despotismus Napoleons, der fünfzehn Jahre hindurch seine zerstörende Thätigkeit in Europa hatte ausüben dürfen. Einen solchen Völkerfrühling hat die Welt noch selten gesehen wie in den Jahren 1813—1815. Alle Werke, welche die Geschichte der Befreiungskriege und insbesondere den Antheil Preussens an ihnen behandeln, sind voll des Lobes der patriotischen Aufopferungsfähigkeit, wie sie sich zumal in den alten Provinzen Preussens damals bekundete.

Davon, dass auch in dem Volke derjenigen Provinzen, die zwanzig Jahre unter der französischen Knechtschaft geschmachtet hatten, das deutsche Nationalgefühl nicht erloschen war, davon, dass auch sie in der Zeit dieser gewaltigen Erhebung nicht ihres gemeinsamen Vaterlandes vergassen und nach besten Kräften Opfer brachten, wissen sie wenig oder nichts zu sagen.

Auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm III. ist von der Königlichen General-Ordens-Kommission unter dem Titel „National-Denkmal“ eine summarische Darstellung der patriotischen Handlungen und Opfer der preussischen Nation in den Kriegsjahren 1813—1815 herausgegeben worden. Das Rheinland, welches erst 1815 dem preussischen Staate einverleibt worden ist, konnte in diesem „National-Denkmal“ nicht vertreten sein. Wenn aber die Akten der Archive dieser Provinz, die bisher zum Theil noch

in Staub und Unordnung gelegen haben, erst einmal geschichtlich verwerthet werden können, dann wird man auch über diesen bisher dunkeln Punkt, der oft zu peinlichen Auseinandersetzungen Anlass gegeben hat, anderer Meinung werden. Sybel sagt, dass es den rheinischen Landen nicht bestimmt gewesen sei, im Befreiungskriege mit opferwilliger That Grosses für das grosse Vaterland zu vollbringen. Auch Treitschke weiss zum Lobe der beiden Provinzen, die das Loos der Fremdherrschaft getragen, Westfalens und der Rheinlande, nichts zu sagen, dagegen macht er ihnen wegen ihrer angeblich unpatriotischen, franzosenfreundlichen Gesinnung oft bittere Vorwürfe. Er kann seine Ansicht nicht mehr korrigiren, aber spätere Forscher werden, wenn sie sich von Einseitigkeit in der Darstellung freihalten wollen, in diesem Punkte einer richtigern Erkenntniss die Ehre geben müssen, selbst wenn dadurch vorgefasste Meinungen in Gefahr gerathen.

Man mag die Konsequenzen der Ideen und Bestrebungen der französischen Revolution noch so sehr verdammen, aber jeder vorurtheilsfreie, selbständige Historiker muss den Nutzen anerkennen, den die Revolution unter den faulenden Zuständen, zumal der Grenzlande des alten verrotteten Reiches gestiftet hat. Es war Zeit, dass dieser „misère allemande“ ein Ende gemacht wurde, die ein Gegenstand des Schmerzes für alle denkenden Köpfe und patriotisch fühlenden Herzen im Inlande und des Spottes und der Verachtung für das Ausland war. Dahin hatte eine korrupte Verfassung und das Regierungssystem der Habsburger, die stets über das Lob erhaben gewesen sind, eine zielbewusste Reichspolitik zu betreiben, die Zustände im Reich gebracht.

Ich habe mich durch die Aktenhaufen, die unser Archiv aus der reichsstädtischen Zeit, aus der Zeit „des Königlichen Stuhls und des heiligen römischen Reichs freier Stadt Aachen“ aufbewahrt, hindurch gearbeitet. Ich habe die Berichte gelesen, welche die „Stimm-Vertreter“ der Stadt „bey dem fortwährenden Reichstag zu Regensburg“ und ihre politischen Agenten am „höchstpreysslichen Reichs-Hof-Rath“ in Wien „denen HochEdelgebohrn Gestrengen; auch WohlEdel, Hochachtbahren, Fürsichtigen, Wollfürnehmen, Wollweisen und Hochgelahrten H. Herrn Bürgermeistern vnd Saembtlichen Rathsuervandten, den insonders Hochgeehrt vnd Grossgebietenden Herrn sambt vnd sonders“ ein-

geschickt haben. Es ist ein sehr unerfreuliches Bild, welches diese Korrespondenz bietet: ein Bild des Stumpfsinns, der Thatenlosigkeit und absoluter politischer Impotenz in allen Kreisen, oben wie unten. Nur auf einem Gebiete leisteten die Mitarbeiter an des alten Reiches „Herrlichkeit“ etwas Ausserordentliches: mit Satzungeheuern im geschmacklosesten und lakaienhaftesten Kurialstil, der jemals in deutschen Landen verbrochen worden ist, Berge von Akten zu füllen. Man muss sich wundern, dass das alte Reich nicht schon in dem Tintenstrom ertrank, den die einzelnen Organe seiner „Lebensbethätigung“ über es ergossen, bevor der grosse Reichstodtengräber Napoleon erschien und den schon lange in Verwesung übergegangenen Reichskörper endgültig begrub.

Einmal hat einer der Gesandten Aachens einen selbständigen Gedanken und er klagt über die „Land-Zertrennungspest“, die im Reich „arg herumschleiche“. Das war schon im Jahr 1721. Und welche unglaublichen Staatengebilde hatte diese Landzertrennungspest noch bis zur Zeit der französischen Revolution geschaffen! Dreihundert Staaten lagen 1789 im Reiche neben und durch einander. Und wie war ihr Zustand? Nach dem allgemeinen Urtheil bei der Hälfte derselben ein völlig verkommener. In den jetzigen Grenzen des Rheinlandes gab es damals ein Gewirr winziger Staaten: Stücke von drei Kurfürstenthümern, drei Herzogthümer, eine grosse Anzahl reichsunmittelbarer Grafschaften und halb souveräner reichsritterlicher Gebiete und zwei Reichsstädte. In jedem der grösseren Fürstenthümer existirten Prälaten, Stifter, Klöster, Ritter und Städte mit mannigfaltigen Hoheitsrechten, politischen Privilegien, verschiedenartigen Behörden. Statt in den winzigen Territorien eine patriarchalisch-einfache Verwaltung zu handhaben, wurde auch in ihnen zu regieren versucht. Man hatte einen Hof — meist noch im französischen Solde stehend — mit allem Zubehör nach französischen Mustern; man hatte ministeriunculi, die die Rechtsflüge, das Kirchen- und Schulwesen, die Finanzen und Militärsachen wie umfassende Departements verwalteten; man hatte Polizeibüttel, die jeden Zweifel an des betreffenden „Reiches“ Herrlichkeit niederschlugen und das „Gottesgnadenthum“ ihrer Winkelfürsten mit Eifer und Zorn bewachten. Wohl war in den Händen solcher Fürsten die souveräne Gewalt „ein furchtbares Spielwerk, ein schneidend Schwert in der Hand eines schwachen

Kindes, zum Ernst zu wenig, zum Scherz zu viel“. Aber es wagte niemand sich zu rühren, und wenn mal ein „anzüglicher Zeitungsscribent“ seinen Mund über herrschende Missstände oder gar zur „Verringerung hochfürstlicher Machtvollkommenheiten“ aufzuthun sich erdreistete, so wurde ihm Gelegenheit geboten, im Kerker bei Wasser und Brod über seines Herrn souveräne Gewalt nachzudenken. Den unglücklichen Drucker seiner Expektoration gesellte man ihm bei, denn das hielt man auch damals schon für zweckmässig. „Dem grossen Uebel der schmählichen Schriften ist garnicht mehr anderst abzuhelfen“, schrieb einmal ein Reichstagsgesandter Aachens an Bürgermeister und Rath, „alss durch ein allgemeines Reichsgebott, dass das Leessen aller neuen, nicht die Landes-Censur passiirten Bücher durchaus verboten seyn solle und die heimliche Anzeigen (die beiden letzten Worte zweimal unterstrichen!) neuer einschleichenden verdächtiger Wercke stattlich belohnt werden, welches gar leicht auf Kosten der Uebertreter geschehen könnte.“

Diese kläglichen Versuche, das alte Reich vor dem Ansturm einer neuen Zeit zu schützen, waren erfolglos. Die Formen des heiligen römischen Reiches waren eben hohl und todt, kein Gefäss politischen Lebens, sondern eine hemmende Fessel des wirtschaftlichen, geistigen und nationalen Wachstums. Die Gebilde der Landzertrennungspet machten das Reich wehrlos, störten den Verkehr, beeinträchtigten die öffentliche Sicherheit, da durch sie jede strenge Handhabung der Justiz und Polizei unmöglich wurde. Die Schulen liessen sehr viel zu wünschen übrig. Wohl aber hausten an vielen Orten Diebe und sonstiges lichtscheues Gesindel, das da stahl und mordete, wo die Gelegenheit dazu sich bot.

Nur die überaus traurigen staatlichen Verhältnisse des alten Reichs ermöglichten es, dass in unmittelbarer Nähe Aachens eine Räubergesellschaft wie die „Bockreiter“ von 1734—1770 sich halten und Zustände schreckhafter Verwirrung schaffen konnte. Diese „Bockreiter“ hausten vornehmlich im alten Jülicher und Limburger Land zwischen Roer, Wurm und Maas. Es war ihnen nicht beizukommen, denn der Rath von Aachen, der Herzog von Jülich, der Kurfürst von Köln, der Fürstbischof von Lüttich, der Statthalter der österreichischen Niederlande, die holländischen Generalstaaten und noch eine Unzahl ganz kleiner Dynasten theilten sich in das Land. Die

Bande lief aus einem „Reich“ ins andere. Sie konnte in einer Nacht in dreien stellen und am Morgen im vierten ihren Raub verzehren. Den armen Bestohlenen half niemand. Der Himmel war hoch und der Kaiser fern. Sie versuchten sich selbst zu helfen, und da ihnen das nicht gelang, wurden sie zum grossen Theil auch Räuber. Als man der Bande endlich energisch zu Leibe ging, stellte es sich heraus, dass die Begütertesten und Gebildetsten des Landstrichs, sogar der Arzt der Ortschaft Herzogenrath, zu den Führern der Bande gehörten. Sie zählte im Jahre 1770 an 500 Mitglieder, und Richter und Henker hatten sechs Jahre hindurch schwere Arbeit, um das Land zu säubern. Es athmete wie von einem furchtbaren Alp befreit auf. Solche Zustände waren in dem heiligen römischen Reiche möglich!

Und wie sah es am Ende des vorigen Jahrhunderts in Aachen selbst aus? Noch schlechter als in den andern Reichsstädten, von denen auch nur noch wenige in einer gedeihlichen Lage sich befanden. Die Stadt hatte im Laufe des Jahrhunderts, da sie immer eine Hauptstation für alle nach dem nordfranzösischen und belgischen Kriegstheater marschirenden Heere war, viele Einquartirungen über sich ergehen lassen müssen. Besonders drückend waren die Lasten im siebenjährigen Kriege gewesen. Handel und Industrie waren zurückgegangen, das Volk in einzelnen Schichten entsittlicht und verwildert. Die öffentlichen Zustände waren nach übereinstimmenden Berichten durchaus mangelhaft. So sagt ein Reisender jener Tage dass „die Polizei hier sehr vernachlässigt und das Volk verlumpt und zügellos gewesen sei. Von Bettlern und Dirnen werde man am lichten Tage verfolgt und bei Nacht sei es garnicht rathsam, sich in enge und entfernte Gassen zu verirren, zumal in den Sommermonaten keine Beleuchtung stattfinde. Beispiele von öffentlichen Beleidigungen, Diebereien, jaselbst von Meuchelmord, seien nichts elten . . .“ Im Jahre 1790 ging man hier mit dem Plan um, dem unerträglichen Bettlerunwesen durch die Errichtung eines städtischen Arbeitshauses Abhilfe zu verschaffen. Johann Friedrich Jacobi, der ihn entwarf, schreibt darin: „Es wird viele, besonders Auswärtige befremden, dass eine Stadt, in welcher eine Menge Fabriquen verschiedener Gattung existiren, eine so grosse Anzahl Armer habe; da an vielen andern Orten die Manufacturen mehr müssige Hände beschäftigen können, als sich deren dazu finden. Hier lehrt wirklich die Erfahrung das Gegentheil. Eine Hauptursache

davon mag wohl diese seyn, dass die hiesigen Fabriquen oft stark, oft schwach gehen, welches zur Folge hat, dass die Arbeiter bey guten Zeiten einen starken Aufwand machen, den sie bey schlechten fortsetzen wollen, darüber zurückkommen, und endlich auf den falschen Wahn kommen, das Betteln dem Arbeiten vorzuziehen. Der Mangel an wirksamen Polizeianstalten, zu Verhütung der Bettelei, und die verschiedenen angränzenden Gebiete locken auch viel loses Gesindel herbey. Der Gründe sind noch mehrere; welche sie aber auch seyn mögen, genug, niemand der unsre Stadt kennt, wird in Abrede seyn, dass dieselbe mit Bettlern übersetzt . . . ist.“ Die Einnahmequellen der Stadt waren dürftig, die Finanzverhältnisse deshalb ärmlich. An allen Ecken und Enden wurde gespart, oft in ganz übel angebrachter Art. Zum Theil waren die schlechten Finanzverhältnisse der Stadt auf das zerrüttete Münzwesen im Reich zurückzuführen. Die Berichte der Gesandten hallen von Klagen über diesen alten Krebschaden wieder, der einen allgemeinen Niedergang der wirthschaftlichen Verhältnisse herbeiführte. Aachen musste beständig um Stundung oder Befreiung von der Reichsmatrikel, den Beiträgen zu den Reichsbedürfnissen, bitten. Ja es war oft kaum in der Lage, seinen Vertretern in Regensburg und Wien regelmässig das recht geringe „Salarium“ zu zahlen. Die Wittwen der Gesandten mussten die Stadt oft noch um einen Beitrag zu den „Conducts- und Funeral-Unkosten“ bitten, um ihren „abgestorbenen liebsten Eheherren“ ein standesgemässes Begräbniss zu theil werden zu lassen, und die Kinder der Gesandten noch Jahr und Tag nach dem Tode ihrer Väter die Ueberweisung „noch rückhaftender Salarien-Gelder aus Grossmuth und Erbarmen“ nachsuchen.

Auch Aachen musste die Folgen der im Reiche herrschenden Rechtslosigkeit oft genug an sich verspüren, besonders in seinen Misshelligkeiten mit den Herren von Pfalz-Jülich, die stets nach dem für damalige Verhältnisse immerhin recht fetten Bissen, den die Stadt bot, lüstern waren. So auch wieder im Jahre 1769, in dem der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, trotz eines kaiserlichen Mandats, das ihm alle Gewaltmassregeln verbot und ihn auf den Weg Rechtens verwies, sich gewaltsam in die Stadt Eingang verschaffte und sie mit Einquartirung und Uebergriffen aller Art schwer bedrückte. Der Stadtsekretär P. M. Becker schreibt darüber am 2. Februar 1769 an den Vertreter der Stadt auf dem Regensburger Reichstag, von Münsterer: „Weilen

aber durch derlei eigenmächtige denen Reichskonstitutionen schnurgradt zuwieder laufende und hochstverbottene Unternehmungen und gewaltthätige Okkupationes die niedern Stände von denen mächtigern ohne behörende Rücksicht auf die Kaiserliche Autorität undt die von Kaiserlicher Majestät erlassende pönalisirte Mandaten forth den Landtfrieden bedrucket, die gemeine Ruhe gestöret, forth das Band zwischen Haupt und Gliedern getrennet und also die ganze Konstitution undt Verfassung des Heil. Röm. Reichs umbgekehret wird, hierumb so habe“ u. s. w. Becker bittet den Gesandten „behörigen Orts die nachdrucksamste Anzeig dieser unverantwortlicher Eigenmacht willkürlicher Betrangnus zu verfuegen und umb gedeihliche Vorschrift, auch nachdrückliche Dehortatorium zur ungesäumter Abstellung dieses besonders allen und jeden Reichsstädten und schwachen Ständen gemeinschädt- und höchst präjudicirlichen Vorgangs zu imploriren und über den Erfolg beliebig zu berichten.“ Von einem Erfolg des Gesandten beim Reichstag war natürlich keine Rede und seiner Weisheit Schluss bestand in den Worten, die er am 10. April 1769 an die Stadt richtete: es ist „allzeit zu bedauern, wann Mindermächtige mit den Mächtigeren und Grösseren in Collision gerathen, anerwogen, dass erstere gemeinlich den kürzeren ziehen müssen, womit die Ehre habe, mit besonderer Estime zu sein Euer Hochwohlgebohrn ganz ergebenster Diener J. B. von Münsterer“.

Treffender konnte dieser „ergebteste Diener“ und „Stimmvertreter“ den traurigen Rechtszustand seiner Zeit nicht kennzeichnen. Das Recht des Stärkern galt noch immer; auch in der Bürgerschaft selbst, die dadurch der Stadt Wunden schlug, welche heftiger schmerzten, als alle von äussern Verhältnissen und Feinden zugefügten. Auch hier in Aachen hatte die Jahrhunderte hindurch der Kampf zwischen den Geschlechtern und Zünften, die die Masse des Volkes repräsentirten, um den Antheil an der Regierung getobt und Opfer gefordert. Er erreichte seinen Höhepunkt in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und führte zu einer förmlichen Revolution, die die alte Reichsstadt an den Rand politischen, materiellen und sittlichen Verderbens brachte. Sie trägt von dem Stimmenkauf, durch den sich einige ehrgeizige Männer das Regiment der Stadt jahrzehntelang zu sichern und die Bürgerschaft zu einer quantité négligeable herabzudrücken wussten, die Bezeichnung „Mäkelei“. Letztere verräth den

elenden Charakter des Kampfes, in dem nicht Kraft und geistige Ueberlegenheit den Ausschlag gaben, sondern der Geldsack. Sie zeigt aber auch aufs handgreiflichste den Fluch der Kleinstaaterei, in der es unmöglich ist, aus dem Bannkreis des engsten Privatinteresses und der widerwärtigsten Selbstsucht zu den sittlichen Gesichtspunkten eines nationalen Gemeinsinns sich emporzuheben, und erweist aufs gründlichste die Wahrheit des alten Satzes, dass die kleinen Potentaten, wenn nicht noch ein Höherer über ihnen steht, noch schlimmer sind, als der mächtigste Tyrann.

In diesen Unrath unhaltbarer Zustände, die selbst über kurz oder lang zur Katastrophe hätten führen müssen, fegte die Sturmfluth der französischen Revolution hinein und räumte ihn hinweg. Sie brachte herrliche Güter: dem Gewerbe die Befreiung von einem unsinnig gewordenen Zunftwesen, das die grosse Masse zur wirthschaftlichen Unselbständigkeit verurtheilte, den frohnenden Bauern die Freiheit des Grundbesitzes und dem eigentlich rechtlosen Volk das köstliche Gut der bürgerlichen Gleichheit.

Das muss man, wenn man rheinische Zustände und Stimmungen damaliger Zeit beurtheilen will, nicht vergessen. Es ist falsch, daraus, dass hie und da die Franzosen Freunde gefunden, den allgemeinen Vorwurf der Franzosenfreundlichkeit zu formuliren. Aachen kommt in dieser Hinsicht bei der Beurtheilung von manchen Seiten fast am schlechtesten weg. Mit Unrecht! Weder hat das rheinische Volk im allgemeinen, so sehr es auch für die Beseitigung der Uebelstände, unter denen es unter dem Regiment der feudalen und anderen Privilegirten geseufzt, den Franzosen dankbar war, ein Herz zu der französischen Regierung gefasst, noch hat im besondern Aachen, obwohl es beispielsweise die Gunst Napoleons seiner bedeutungsvollen historischen Vergangenheit wegen in höherm Grade, als die andern Städte des Rheinlandes erfuhr, im wahren Sinne franzosenfreundliche Gesinnungen auf die Dauer bekundet. In einigen Kreisen der höhern Gesellschaft machten sich allerdings französische Sympathieen geltend, ebenso wie anderswo auch. Ihr Stimmführer war Franz Dautzenberg, der verdienstvolle Begründer der Stadtbibliothek, ein Mann von umfassender Bildung und späterhin ein angesehener Bürger. Er half den Freiheitsbaum auf dem Markte errichten und leitete seine



Zeitung, den „Aachner Zuschauer“ in franzosenfreundlichem Sinne. Er befand sich übrigens mit seinen französischen Sympathieen in sehr guter Gesellschaft. Die besten Männer Deutschlands begrüßten die Anfangsstadien der Revolution mit Freuden als die Morgenröthe eines schönern Tages für die Menschheit. Ich brauche da nicht an die Könige im Reiche der Gedanken, an einen Kant und Fichte, zu erinnern oder an unsere grössten Dichter, die sie mit den inhaltsreichsten Versen, die ihnen je die Muse eingegeben, begrüßten, ich nenne auch unter den Rheinländern nur den alten Löwen Joseph Görres, der damals noch ein junger Leu war und mit seinen Pranken den siechen Leib des alten Reiches hatte zerreißen helfen. Aber wie dieser so sind auch Dautzenberg und mit ihm alle, die ihm hier anhängen, von der ebenso grossen wie schmerzhaften Täuschung durch die Revolution selbst geheilt worden, als sie sahen, dass diese sich nur mächtig zeigte im Zerstören, aber nicht vermögend war, auch nur für einen Tag ein geordnetes Staatswesen herzustellen.

Die Bürgerschaft Aachens im allgemeinen hat für die Franzosen nicht geschwärmt. Sie steht dadurch in unserer Schätzung um so höher, als sie, wie wir gesehen, bei der Jämmerlichkeit der reichsstädtischen Verhältnisse jeden Umschwung der politischen Gestaltung mit lauter Freude hätte begrüßen müssen. Die Franzosen fanden weder bei der ersten, noch bei der zweiten Invasion eine freundliche, geschweige denn begeisterte Aufnahme, und der Einführung der revolutionären Regierungsform setzte die Stadt einen Widerstand entgegen, der nur der Gewalt wich. Schon aus der Mitte des Jahrhunderts haben wir ein werthvolles Zeugniß aus dem Munde eines sehr scharfen Beobachters, welches die fast merkwürdige Antipathie der hiesigen Gegend gegen Frankreich beweist. Friedrich der Grosse schreibt im Jahre 1742 aus Aachen an seinen Etatsminister Grafen Podewils: „Vous ne sauriez vous imaginer à quel point tout le voisinage d'ici est animé contre la France; c'est une frénésie que je ne conçois pas, et qui va plus loin que la fureur de Roland.“ Für die Revolutionszeit kann man die franzosenfeindliche Stimmung der Aachener Bevölkerung aus vielen übereinstimmenden Berichten von Zeitgenossen und zahlreichen Aktenstücken feststellen, und nirgends hat wohl die politische Volkspoesie dem Volkshasse gegen die

Franzosen einen drastischen und kräftigern Ausdruck gegeben, als in der sogen. Aachener Marsaillaise, die die hiesige Strassenjugend unter der Nase von Dampierres Truppen sang. Zur Kennzeichnung der Stimmung der Bevölkerung sind besonders die Aufzeichnungen einer handschriftlichen Chronik, die die Jahre 1776—1797 umfassen, beachtenswerth. Ich ziehe sie hier heran, da die Meinungen über die Stellung Aachens zu den Franzosen noch immer getheilt sind. Jeder neue Beitrag, der zur Aufklärung geeignet ist, darf daher wohl auf Interesse rechnen.

Die Chronik sagt ausdrücklich, dass bei der von den Franzosen in Scene gesetzten Zertrümmerung der steinernen Schandsäule, die im Jahre 1616 zum Andenken an den Führer der protestantischen Rebellen errichtet worden war, und an der gleichzeitig erfolgenden Aufpflanzung des Freiheitsbaumes sich nur Dautzenberg und ein geborener Franzose, Sampré, beteiligten. „Kein Frohlocken des Volkes begleitete diese Handlung, und alles zeigt klar genug, dass die hiesigen Einwohner keinen Sinn haben für die französische Freiheit.“ Der von der französischen Konstitution vorgeschriebenen Wahl der Volksrepräsentanten wurde der äusserste Widerstand entgegengesetzt, besonders von den „Marschiersträssern“. Die Hinrichtung Ludwigs XVI. machte auf die Gemüther der Einwohner einen starken Eindruck, der sich auf ihren Gesichtern wiederspiegelte. „Die Freude und das Frohlocken des Volkes“ über den Sieg der Oesterreicher bei Aldenhoven, der Aachen für kurze Zeit von den Franzosen befreite, „ist nicht zu beschreiben“, sagt der Chronist. Man führte das Piquet österreicherischer Scharfschützen, das zuerst die Stadt erreichte, „zum Freiheitsbaum, und diese Missgeburt lag gleich übereinander Haufen und die Freyheits-Kappe wurde vom Volke zerrissen“. Auch die Kaiser-Karls-Statue wurde sogleich von dem unwürdigen Schmuck der Jakobinermütze befreit. Der Chronist gibt dann weiter seiner Freude Ausdruck, dass die Stadt von den Königsmördern gesäubert wurde. Dies Ereigniss wurde durch eine allgemeine Illumination und durch eine grosse kirchliche Feier im Münster begangen. Man hatte hier schon bei dieser ersten Begegnung den wahren Charakter der Franzosen erkannt. Die zweite Invasion führte noch grösseres Unglück herbei, ja sie hätte beinahe die Existenz der Stadt gefährdet. Mit den schönen Freiheitsphrasen und der Heuchelei des Wohl-

wollens war es bald aus, die Freiheit war für die Revolutionsmänner nur der Titel, auf den hin sie sich die grösste Ungeböhr gegen Jeden ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts erlaubten. „Es ist über allen Glauben toll und thöricht“, schrieb Friedrich Heinrich Jacobi von Aachen aus an Goethe, „wie die Citoyens mit der armen Aachener Bürgerschaft umgehen, um mit ihr einen Maulesel der Freiheit und Gleichheit zu erziehen.“ Es war thatsächlich, wie es in der Aachener Marsaillaise heisst, ein „Canaillenpack“, das hier seinen Einzug gehalten hatte. Es schwelgte förmlich in Ausschreitungen und im Vandalismus. Das kam schliesslich sogar den französischen Befehlshabern zum Bewusstsein, die sonst ruhig alle Leidenschaften wüthen liessen. Jourdan sagt in einem aus Burtscheid unterm 26. September 1794 gegebenen Befehle an die Generale der Sambre- und Maarmee: „Des excès affreux se commettent journellement. Les devoirs de soldats et de républicains sont oubliés et qui plus est méprisés. Est ce donc là cette armée qui a vaincu à Fleurus . . . ? Avez-vous donc prodigué votre sang dans les combats, avez-vous donc delivré votre patrie, pour devenir des brigands effrénés? Si vos braves frères-d'armes, péris au champ de l'honneur à Fleurus, pouvoient être rappelés à la vie, que diroient-ils, en voyant qu'au lieu de songer à les venger, l'armée ne s'occupe que de pillage et se souille d'opprobres?“

Die materiellen Lasten, die die französische Einquartirung und das Glück, ein Bestandtheil der grossen Nation geworden zu sein, Aachen auferlegten, waren unerträglich. „Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung oder Tod!“ Mit dieser humanen Devise wurden sie eingetrieben. Aachen sah ein Contribuiren, Requiriren und Devastiren, wie es ihm doch trotz allen bisher schon überstandenen Kriegsdrangsalen unbekannt geblieben war. Endlich ermannte sich die Munizipalität, in ihr Männer wie Othegraven, Contzen und Reuschenberg, und schrieb dem Gouvernementskommissär Poissant im Juni 1796: „Si notre commune à jusqu'ici fait les derniers sacrifices pour subvenir dans ce temps de calamité aux charges multipliées et inombrables auxquelles les autorités constituées n'ont cessé de l'imposer, il nous sera permis au moins de faire entendre nos justes reclamations, quand l'arbitralité préside aux opérations qui devraient être dirigées par la justice quand les cris du desespoir général percent le coeur de chaque fonctionnaire . . . . Si nous sommes tombés

jusqu'au point d'avilissement qu'on nous ôte même la triste prérogative de pouvoir observer les premières notions de justice et d'une proportion dans les contributions à payer par nos concitoyens, nous ne pouvons plus mériter le nom de fonctionnaires publics qu'on nous raye au moins de la liste des municipalités afin que la postérité ne dise pas, que nous avons eu une existence administrative quand toutes les notions de justice ont été méconnus." Die Municipalen sprechen dann von dem „pays conquis“, den „contrées malheureuses qui ont été le théâtre continuelle de la plus cruelle guerre depuis cinq ans qui ont été écrasées par les réquisitions en tout genre . . . Veillés citoyen commissaire pour vous convaincre de cette vérité jeter un coup d'oeil sur nos sacrifices et nos souffrances dont nous vous présenterons les états incessamment. Veillés ordonner s'il le faut la vérification des dettes de notre commune qui excèdent cinq millions de livres en numéraire et veillés juger en conséquence, si les cris de notre désespoir sont fondés . . .

Solcher „Verzweiflungsschreie“ könnte ich hier Dutzende aufzeichnen. Sie waren aber auch sehr berechtigt:

Denn „es prassten . . . die Obern und raubten die Grossen,  
Und es raubten und prassten bis zu dem Kleinsten die Kleinen,  
Jeder schien nur besorgt, es bliebe was übrig für morgen.“

Kein Wunder, dass das Volk murrte und seiner Abneigung gegen das Franzosenthum Ausdruck gab, wo sich die Gelegenheit dazu bot. Aber die französischen Machthaber wussten solche Regungen zu unterdrücken. Ein Zeugniß sei in dieser Beziehung als charakteristisch für viele angeführt. Am 8. Messidor des 4. Jahres der Republik (27. Juni 1796) richtete Morlot, Divisionsgeneral und Stadtkommandant, folgende Worte an die Aachener: „Quel est donc, habitans d'Aix, l'excès de votre demence? Voulez-vous par vos discours et par votre conduite attirer sur vos têtes la sévérité des lois et provoquer le ressentiment d'un nation qui vous a prouvé jusqu'ici quelle veut être votre amie, jusqu'à ce qu'elle soit votre alliée. J'apprends que des insinuations perfides et fausses circulent avec profusion sur les prétendus revers qu'ont éprouvés les armes de la république: J'apprends que ces bruits trompeurs sont repandus avec complaisance, qu'ils sont accueillis avec joie. J'apprends aussi, chose inouïe! que nombre de vos concitoyens attendant à l'entrée

de la ville nos valeureux frères d'armes, atteints par le fer ou le plomb des esclaves, qu'ils se rient de leurs douleurs, qu'ils insultent à leurs glorieux blessures. Ils sont donc bien cruels les esclaves dont vous désirez le retour puisque vous pensez acheter leur amitié par des oeuvres d'inhumanité. Prenez y garde! le regard du Français vous surveille, il voit tout, il pénètre tout, il désignera le malveillant ou le capable, il indiquera le domicile qui leur sert de rendez-vous et une punition prompte et sévère, mais juste les frappera tous.“

Auch diejenigen, die hier noch der Revolution einige Sympathieen bewahrt hatten, gaben diese unter den Einwirkungen eines Regiments auf, das auf Gemeinheit und Niedertracht gegründet war. Am meisten empörten die Aachener Bürgerschaft die wahrhaft fürchterlichen Wirkungen der Revolution auf kirchlichem Gebiet und die Verhöhnung aller Gottesfurcht und Religion, die, mochten auch in einzelnen Schichten die sittlichen Zustände zeitweise nicht die besten gewesen sein, für den grössten Theil der Bevölkerung das wesentlichste Charakterelement bildeten. Mit Gewalt suchten die Sendboten der Revolution das Volk der Kirche zu entfremden und systematisch zu korrumpiren, aber hierin gab es, obwohl sonst in mancher Beziehung zu weich und zu fügsam, nicht nach. Das kirchliche Leben gewann an innerer Tiefe, was es an äusserlicher Bethätigung verlor, und entzog der Revolution den Boden, den die politische Misswirthschaft ihr hier in einigen Kreisen bereitet hatte. Mit Ingrimm sah die Bevölkerung die Wegschleppung ihrer kirchlichen Schätze und die Schändung ihrer heiligen Stätten.

Wurde hierdurch verhindert, dass die Revolution und das Franzosenthum in Aachen festen Fuss fassten, so machte der kirchliche Despotismus schliesslich auch die napoleonische Herrschaft gänzlich verhasst. Zwar kamen mit dieser wieder bessere Zeiten, und wenn auch in Aachen der „Napoleonszauber“ seine Wirkung nicht verfehlte, so beruhte er hier auf ziemlich solider Grundlage. Wurden dem ganzen Rheinlande die Wohlthaten der gesetzgeberischen und organisatorischen Genialität Napoleons zu Theil, so lächelte Aachen noch ganz besonders seine persönliche Huld und Fürsorge. Er brachte die darniederliegende Industrie in die Höhe, ja man kann sagen, dass kaum jemand mehr für die Aachener Industrie gethan hat, als Napoleon,

er bahnte ihr die Wege und erschloss ihr ein gewaltiges Absatzgebiet. Er führte überall in den rheinischen Landen eine Hebung des so tief gesunkenen Wohlstandes herbei, besonders aber in Aachen. Die Bevölkerung empfand die Wohlthaten der neuen Regierung um so mehr, als während der voraufgehenden provisorischen Zustände die Unsicherheit und die Rechtslosigkeit, materielle und sittliche Noth den höchsten Grad erreicht hatten. Nicht unempfänglich war man in Aachen auch für den historischen Ruhm, den der neue Imperator der alten Kaiserstadt wiedergeben wollte, indem er sie zur Hauptstadt seines Weltreichs zu erheben plante. Er betrachtete sich in einer historisch-mystischen Anwandlung als den Erben Kaiser Karls des Grossen und bezeichnete sich auch als solchen. Alle diese Momente trafen zusammen, um die Aachener, die den Schrecken der Umwälzungsjahre von 1794—1802 noch in lebhafter Erinnerung hatten, zu veranlassen, dem Kaiser bei seinem Besuche der Stadt im Jahre seiner Krönung einen glänzenden Empfang zu bereiten. Es wäre aber falsch, daraus eine besonders enthusiastische Verehrung Napoleons zu folgern. Die schreiende oder Pferde ausspannende Menge kommt in dieser Beziehung nicht in Betracht. Wenn man, wie das geschehen ist, aus diesem populären Vergnügen auf den Servilismus der Bevölkerung irgend einer „bonne ville“ Schlüsse ziehen will, so kennt man den Mob nicht, der heute Hosianna und morgen Kreuzige ruft. Die massgebenden Kreise Aachens schwärmten nicht für Napoleon. Aus ihnen stammt ein Bericht eines Augenzeugen des Empfanges. Der Verfasser versichert, dass in der alten reichsstädtischen Familie, der er angehörte, und auch in anderen Kreisen der tiefste Widerwille gegen die französische Okkupation geherrscht habe. — Dem Konsul Bonaparte brachte man als dem Wiederhersteller von Sicherheit und Ordnung mit Recht vielfache Sympathieen entgegen. Man hatte zudem gehofft, dass der grosse Held auch ein grosser Mann sein könnte. Aber die Bewunderung und Verehrung schlugen bei urtheilsfähigen Männern in Geringschätzung um, als er sich mit dem kaiserlichen Hermelin behängte. Sie sahen voraus, dass diese That der Herrschsucht und Eitelkeit, durch die Napoleon sich als wirklicher Parvenu bekundete, eine verschlimmerte Auflage des durch die Revolution begrabenen Absolutismus und seiner verderblichen Begleiterscheinungen bedeutete. Die Entwicklung der Napoleonischen Aera gab ihnen recht. Auch

Aachen war schliesslich nur wieder aus dem Regen unter die Traufe gekommen. Der kirchliche Despotismus Napoleons und die Einführung seines Katechismus verletzten das religiöse Gefühl des Volkes fast noch mehr als der Vernunftkultus der Revolutionen, den es verspottete. Die fortwährenden Kontributionen und militärischen Lasten wurden auf die Dauer unerträglich. Die grauenhafte Gewissenlosigkeit seiner Politik und die brutale Unterdrückung jeder selbständigen Regung reizten und empörten auch die Schwachen und Duldsamen. Die Niederlagen der deutschen Brüder verstärkten die Abneigung der Aachener Bevölkerung gegen Frankreich und seinen Imperator erheblich und brachten ihr ihr Deutschthum immer mehr zum Bewusstsein.

Mit Recht darf desshalb ein berühmter Sohn dieser Stadt, Alfred von Reumont, an dessen Wiege neben Klio auch die Muse der Dichtkunst gestanden, die Charakterisirung der traurigen Epoche der Fremdherrschaft in die Verse zusammenfassen:

„Sie kamen als wüste Haufen her, zu hausen in unsrer Mitte,  
Eine Bande der Freiheit Brüderheer, ohne Zügel von Recht  
und Sitte.

Wir wurden über den Löffel barbirt, gesotten und gebraten,  
Wir haben die Stuben tapezirt mit sauberen Assignaten,  
Wir sah'n die Bilder nach Paris, die Säulen des Münsters  
schicken,

Vor ihm, der Karls Nachfolger hiess, sah'n krumm wir tausend  
Rücken.

Er hat mit seiner Geistesmacht manch weises Gesetz verkündigt,  
Gar vieles hat er gut gemacht, was die Ohnehosen gesündigt.  
Fremd blieb jedoch, was fremde war, trotz allem Prunk und  
Schimmer,

Und als zu Ende die zwanzig Jahr, da waren sie Fremde  
noch immer.“

Nach der Leipziger Schlacht regte sich auch hier überall das zwar unterdrückte, aber unentwurzelte Nationalgefühl, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit dem übrigen Deutschland und der Hass gegen das französische Kaiserreich. Wir besitzen zwei untrügliche Zeugnisse, die das beweisen. Baron Micoud, Präfekt des Ourthe-Departements schreibt am 6. November 1813 der französischen Regierung: „Si la ligne du Rhin n'est bientôt assurée, l'ennemi se fortifiera de beaucoup de conscrits

et de tous les prolétaires des départements réunis, car les peuples qui ne parlent pas français sont en général contre nous.“ Und am 20. November schreibt Baron La Tour du Pin, der Präfekt des Dyle-Departements: „Les bords du Rhin, qui furent réunis depuis la Révolution sont, dit-on, encore tout allemands, surtout Aix-la-Chapelle.“

Dass Aachen trotz aller gewaltsamen Mittel ihm den deutschen Charakter zu nehmen, zu denen in erster Reihe der rücksichtslose Kampf gegen die deutsche Sprache und Schule gehörte, doch eine deutsche Stadt geblieben war, bewies es während des grössten Theiles des Freiheitskampfes vollauf. Zu verlangen, dass das Rheinland und seine Städte gleich seit Beginn desselben mit den altpreussischen Provinzen in patriotischem Aufschwung hätten konkurrieren müssen, ist eine vollständige Verkennung der politischen Verhältnisse und der Wirklichkeit.

Hell aus dem Norden brach der Freiheit Licht! Die ersten Boten der neuen Zeit und der Freiheit waren die behenden Kosaken. Obwohl sie durch die Strapazen der Feldzüge und des Ritts durch Europa nicht anmuthiger geworden waren, wurden sie von rheinischen Frauen doch wie erlauchte Helden mit Kränzen und Siegesreisern geschmückt. Mithin war trotz der Vorliebe für die leichte Anmuth französischer Sitten, die den rheinischen Frauen von einer gewichtigen Stelle aus zum Vorwurf gemacht wird, das Deutschgefühl und die Freude an dem Freiheitskampfe so stark in ihnen, dass sie sogar an den schmutzigen Waffengenossen aus den russischen Steppen Gefallen fanden.

Am 17. Januar 1814 besetzte ein Theil der Avantgarde des russischen Korps Winzingerode Aachen. „Bei dem Anblicke dieser fremden Waffenbrüder,“ sagt ein Aachener in seinen Aufzeichnungen über jene Zeit, „deren Ankunft hier alle Bürger lange sehulichst entgegen gesehen hatten, waren der Markt, die Köln- und Jakobstrasse die ganze Woche hindurch gedrängt voll von Menschen, deren Jubel ertönte, weil ihre Herzen mit Wonne überströmt waren, indem sie diese Tage als Tage ihres wieder aufblühenden Glücks und der Wiedergeburt ihrer vaterländischen Rechte ansahen.“ Das hier erscheinende Journal de la Roer, das, in französischer und deutscher Sprache geschrieben, bis zum 15. Januar nur die



offiziellen französischen Nachrichten, die natürlich nichts, was Napoleon ungünstig war, enthielten, mittheilen durfte, erschien am 17. — der 16. war ein Sonntag — „wegen der vorgefallenen Begebenheiten“ nicht. Die Nummer vom 18. Januar brachte den Text nur in deutscher Sprache. Zugleich hat der Titel sich verändert. Aus dem Journal de la Roer ist die „Stadt-Aachener Zeitung“ geworden. Der erste Artikel gibt der Freude der Bürgerschaft über die Befreiung, der frohen Hoffnung, die alle erfüllte, und dem unbegrenzten Vertrauen, das man in die Verfügungen der verbündeten Mächte setzte, lebhaften Ausdruck. Ein leiser Ton von Furcht und Besorgniß, etwas Kleinmuth ist zwar noch hie und da aus dem Artikel heraus zu hören, aber sie verschwinden bald in der alles überwältigenden kampfes- und aufopferungsfreudigen Stimmung<sup>1</sup>.

Die Opferfreudigkeit der Aachener Bürgerschaft hatte bald Gelegenheit, sich nach allen Richtungen hin zu bethätigen. Fast beständig hallten die Strassen der Stadt wieder von dem Marschtritt der zur Nordarmee der Allirten gehörigen Corps, die fast alle über Aachen kamen und hier Quartier nahmen. Am

---

<sup>1</sup>) Treitschke führt als Beispiel für die Hinneigung Aachens zu Frankreich an, dass der „Courrier d'Aix la Chapelle“ noch fast ein Jahr nach dem Einmarsch der Allirten französisch schrieb und dass das Journal du Bas Rhin et du Rhin Moyen seine amtlichen Bekanntmachungen in beiden Sprachen brachte. Ob das für den Courier zutrifft, bin ich nicht in der Lage gewesen, festzustellen; er scheint hier nicht vorhanden zu sein. Auch Pauls erwähnt ihn in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspresse in Aachen bis zum Jahre 1816“ nicht (Bd. XV, S. 97 ff. dieser Zeitschrift). Da die sehr verdienstliche Arbeit von Pauls m. E. an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, muss ich annehmen, dass Treitschke ein Irrthum oder eine Verwechslung untergelaufen ist. Bezüglich des Journals du Bas Rhin et du Rhin Moyen ist sein Beispiel gänzlich verfehlt. Das Journal des Niederrheins wurde seit dem 15. März 1814, nicht 14. Mai, wie Pauls sagt, als amtliches Blatt herausgegeben. Schon in seiner ersten Nummer brachte es eine Bekanntmachung des Generalgouverneurs Sack. Auf seine Anordnung lautete der Titel seit dem 16. Juni 1814 „Journal des Nieder- und Mittelrheins“, und weil die in diese Zeit fallende Erweiterung des Generalgouvernements viele nur französisch sprechende Bewohner Sacks Verwaltung unterstellte, gab er dem Blatt den Nebentitel „Journal du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen“ und liess die Bekanntmachungen der Behörden, aber nur diese, auch in französischer Sprache drucken. Eine sehr verständige Einrichtung. Sie hörte auf, als alle Bewohner seines Gouvernements in deutsche Verhältnisse und Sprache sich wieder eingelebt hatten.

18. Januar 1814 richtete der kaiserlich-russische Major von Schilling im Auftrage des Generals von Winzingerode folgendes Schreiben an das Stadtoberhaupt: „Ich beauftrage den Maire von Aachen, Cornelius von Guaita, für den Unterhalt der durchgehenden kaiserlich-russischen Truppen zu sorgen und die nöthige Fourage betreiben zu lassen und dieses im ganzen Bezirk von Aachen.“ Damit begann für diesen Mann die Zeit einer jahrelangen Arbeitslast, von der man sich nur wundern kann, dass sie ihn nicht aufgerieben hat. Der russischen Avantgarde folgte im Februar die kombinierte Nordarmee von Deutschland unter der Führung des Kronprinzen von Schweden. Es war eine merkwürdige Fügung des Schicksals, dass derselbe Mann, der als Obergeneral Bernadotte am 30. Ventose des Jahres 7 der „einen und unzertheilbaren Frankenrepublik“ (20. März 1799) die Stadt Aachen zur Theilnahme an der Vernichtung des „verhassten Hauses Oesterreich“ aufgefordert hatte, nunmehr als Führer einer Armee der Allirten in ihre Mauern einzog, um den Sohn der Revolution und seinen ehemaligen Gebieter niederwerfen zu helfen. Bernadotte war neben dem Marschall Oudinot der einzige unter den Satelliten Napoleons gewesen, der sich in allen Kriegzügen Menschlichkeit bewahrt hatte. Das war wohl ein Grund mit, weshalb er als schwedischer Kronprinz und Feldherr der Allirten unter dem Jubel und den Ehrenbezeugungen der Bevölkerung seinen Einzug in das befreite Aachen halten konnte. Nach seiner Ordre, die der „Regierungs-Commissar des Aachener Bezirks“, W. J. Biergans, den Maires bekannt machte, waren ausser den Landesbehörden allein die Armeecintendanten oder die, welche von ihnen ausdrücklich dazu autorisirt wurden, berechtigt, Requisitionen und Lieferungen an die Gouvernements-Behörden zur weitem Verfügung gelangen zu lassen. Ausser letztern war niemand, weder Civil- noch Militärpersonen, welchen Ranges sie auch sein mochten, zu Requisitionen befugt. Diese wurden hinfort alle durch den Generalgouvernementskommissar und die Bezirksregierungskommissare den Gemeinden mit der verhältnissmässigen Vertheilung zugestellt. Damit kam Ordnung in diesen Zweig des militärischen Verpflegungswesens, die Aachen während der ganzen Fremdherrschaft nicht kennen gelernt hatte. Dem Requiriren und Devastiren, das unter ihr in so schamloser Weise betrieben worden war, wurde von vornherein ein Riegel

vorgeschoben. Stadt und Landgemeinden empfanden das auf dankbarste. Ueberhaupt waren sowohl die Militär- wie Civilbehörden während der ganzen Zeit, in der Aachen die ungeheuere Einquartirungslast zu tragen hatte, bemüht, jede Härte und übermässige Belastung zu verhüten. Grosse Verdienste erwarb sich auch in dieser Richtung ausser einigen Stadtkommandanten, unter denen besonders C. von Suckow rühmlich zu erwähnen ist, der Generalgouverneur Sack, der nachherige erste preussische Oberpräsident der Rheinprovinz, ein hochgebildeter, taktvoller und humaner Beamter und ein von Steinischem Geiste getragener Staatsmann. Er musste zuweilen sogar den Oberbürgermeister zügeln, der in seinem Eifer, ein Uebriges zu thun, zu weit ging. Er wollte Sparsamkeit gehandhabt wissen auch in Zeiten, in denen Stimmung und Opferwilligkeit oft geneigt sind, etwas draufgehen zu lassen. Mit Rücksicht auf die fast erschöpften Einnahmequellen der Stadt sorgte er dafür, dass dieser „ohne höchste Noth“ keine Ausgabe auferlegt wurde. Er ging von dem Grundsatz aus, dass die „Einquartirung eine Last der einzelnen Einwohner und nicht der Gemeinden sei.“ Jeden übertriebenen Aufwand für die hohen Militärs, die in grosser Anzahl lange Zeit hindurch in Aachen einquartirt waren, wusste er zu vermeiden, und die Generale gaben sich damit zufrieden. Diese Art stand im wohlthuedensten Gegensatz zu der Satrapenwirthschaft der französischen Befehlshaber. Jede Beschwerde über unverhältnissmässige Belästigung durch Einquartirung wurde auf seine Anordnung hin „auf das strengste untersucht und selbiger, falls sie begründet erachtet wurde, unverzüglich abgeholfen“. Er war für jedermann aus der Stadt zu sprechen und griff persönlich ein, wo seine Organe versagten. So schrieb er einmal einem Bürger, gegen den militärische Exekution eingeleitet worden war, nachdem er diese nach Prüfung der Beschwerde sofort hatte aufheben lassen, unter Versicherung seiner Theilnahme eigenhändig: „Ich ersuche Sie künftig, sofort an die betreffende Behörde, und, wenn das nicht hilft, sich gleich an mich zu wenden.“ In seinen Verfügungen an die städtische Behörde machte sich zum ersten Mal der amtliche preussische Ton der Dringlichkeit und Energie geltend, der an manchen Stellen, wo die alte reichsstädtische Gemächlichkeit noch nicht überwunden war, unangenehm empfunden wurde. Auf die Dauer aber verschlossen

sich Beamte und Bürger seinem Einfluss nicht. Das gereichte der Stadt zum Nutzen.

Ganz besonders wohlthätig wirkte seine Einrichtung der Platzkommandanturen für die einzelnen Bezirke des Generalgouvernements vom Niederrhein. Die Platzkommandanten wurden in den an den Militärstrassen gelegenen Etappenorten angestellt und hatten die Aufgabe, Misshelligkeiten zwischen den einquartierten Militärpersonen und den quartiergebenden Einwohnern zu verhindern, „die blos deshalb sich erheben, weil eine Instanz fehlt, welche die gegenseitigen Beschwerden hören, mit Rücksicht auf feste Vorschriften beurtheilen, zur Zufriedenheit beider Theile schlichten und auf deren Ausführung mit Nachdruck halten kann.“ Die Kommandanten waren von andern dienstlichen Verpflichtungen befreit, standen allein unter dem Generalgouverneur, verwalteten ihre Posten dauernd und fanden dadurch Gelegenheit, die örtlichen Verhältnisse, Gewohnheiten und Anschauungen, die bisher nie berücksichtigt worden waren, kennen zu lernen und das Vertrauen der Einwohner sich zu erwerben. Die Bestimmungen der Dienstanweisung für die Kommandanten waren unnachsichtlich strenge und machten fast alle Misshelligkeiten und Uebergriffe unmöglich. Ganz zu vermeiden waren dieselben natürlich nicht, das hätte Unmögliches verlangen geheissen. Aber dem dümmsten Bauer oder enragirtesten städtischen Französling musste der Unterschied zwischen dem Wohlwollen, der Ordnung, Strenge und Rechtlichkeit der preussischen Militär- und Civilverwaltung und der Miss- und Raubwirthschaft des französischen Ungeziefers zum Bewusstsein kommen.

Das Landvolk hatte früher ganz besonders von den Nachzüglern der französischen Heere zu leiden gehabt. Von diesem Gesindel, ob männlich oder weiblich, wurden die Strassen gesäubert. Ausserhalb der als Marschrouten vorgezeichneten Strassen befindliche Soldaten wurden als Marodeurs behandelt. Auch gegen Offiziere wurde bei Verletzung des Einquartierungsregulativs eingeschritten. Zur französischen Zeit hatten diese als Herren des Landes sich geberden und Rechtsverletzungen und Ausschweifungen aller Art ungestraft sich erlauben dürfen. Es liegen zahlreiche Nachweise dafür vor.

Der Generalgouverneur stand mit der Bürgerschaft immer in engster Fühlung, ja er ging so weit, diese darüber befinden zu lassen, ob sie einer Einrichtung, welche die Unterkunft und

Verpflegung der Truppenmassen nothwendig machte, „beitreten wolle oder nicht.“ Eine ganz besondere Schonung liess er der zahlreichen ärmern Volksklasse zu Theil werden. Er hielt von ihr jede „unverhältnissmässige Belästigung“ fern und suchte ihr auch in diesen Kriegszeiten alle möglichen Erwerbsquellen zu verschaffen. Die Handwerker hatten alle Hände voll zu thun und gute Einnahmen.

Eine vortreffliche Unterstützung in seinen Bemühungen um das Wohl der Bürgerschaft Aachens fand Sack an dem Generalgouvernementskommissar Bölling, dem Kreisdirektor Biergans und den Mitgliedern der Einquartirungskommission, der eine andere Kommission zum Zwecke der „Abschätzung des Verhältnisses der Kraft zur Einquartirung eines jeden Bewohners der Stadt“ zur Seite stand. Letztere wurde aus den „achtbaren Bürgern einer jeden Hauptmannschaft“ gewählt. Die Mitglieder der Einquartirungskommission, welche trotz ihrer bürgerlichen Geschäfte „aus rein patriotischem Eifer die so mühsamen und grösstentheils sehr unangenehmen Arbeiten“ auf sich nahmen und sich viele Verdienste erwarben, waren der „Oberbürgermeister des Hauptortes Aachen“ von Guaita, als Präsident (später Hoffstadt und Bock), J. G. Schervier, M. J. Walthery, T. J. von Hoselt, J. Steichmann, J. Ruland, L. Startz, A. Ludwigs, Deusner, J. C. Duffhausen, P. J. Lings, J. Peltzer, Geuljans, C. J. Emonts, Nüttens, P. J. Prümm, P. N. Schmetz, H. B. Priem, Jardon, C. Pastor, P. von Fisenne, Franz und J. Nellessen, Mathi J. Chorus, Fr. Brammertz u. a. Sowohl Sack wie Bölling hatten zu wiederholten Malen Veranlassung, diesen verdienten Männern ihr Lob und ihre Zufriedenheit zu bezeugen. Spezialkommissar der Einquartirungskommission war Franz Dautzenberg, der jetzt durch eine rastlose Thätigkeit für das Gemeinwesen die revolutionären Phantastereien seiner Jugend vergessen machte. Er war mit der beständigen Revision und Kontrolle der Beamten beauftragt, welchen die Ausführung der Dispositionen der Einquartirungskommission oblag. Als dritte Einrichtung zur Bewältigung der Einquartirungsarbeit war neben den beiden Kommissionen die Servisdeputation thätig. Auch ihre Wirksamkeit war eine streng geregelte und überwachte.

Gemäss dem Grundsatz, „die Einquartirungslast nach dem Einkommen und Vermögen zu vertheilen“, wurde die Bürgerschaft

in 16 Kompagnieen und jede Kompagnie in 8 Klassen eingetheilt. Von der ersten Klasse waren 12 vorhanden, von der zweiten 31, von der dritten 88, von der vierten 168, von der fünften 204, von der sechsten 674, von der siebenten 673, von der achten 297. Die erste Klasse musste je 24 Mann aufnehmen, oder doch anderswo vorschriftsmässig unterbringen, die zweite 18, die dritte 12, die vierte 8, die fünfte 5, die sechste 3, die siebente 2 und die achte 1 Mann. Die ersten 4 Klassen enthielten 299 Häuser, „welche zur Logirung der Offiziershäuser bestimmt bleiben“ mussten. Aachen war damals eine Stadt mit etwas über 30000 Einwohner und mit 2700 Häusern, welche, wie schon aus der geringen Zahl der für Offiziere geeigneten Häuser hervorgeht, nicht sehr wohnlich und geräumig waren.

Die Truppenmassen aber, die die Stadt unterzubringen und zu verpflegen hatte, standen in keinem Verhältniss zu ihrer Einwohnerzahl. Sie wurde länger als ein Jahr hindurch von ihnen förmlich überschwemmt. Um eine Vorstellung von der massenhaften Einquartirung zu geben, will ich nur die Zahl der im Sommer 1814 während 40 Tagen hier kantonnirenden Truppen mittheilen: 83 Divisionsgenerale oder Generallieutenants, 128 Brigadegenerale oder Generalmajors, 205 Obristen, 1131 Majors und Hauptleute, 4559 Ober- und Unterlieutenants und 55 936 Unteroffiziere und Gemeine. Dazu kamen 22745 Pferde. So ging es Monate hindurch, und es ging gut, obwohl es mitunter den Anschein hatte, als ob die Stadt diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen wäre. Das gegenseitige Vertrauen, die Tüchtigkeit der preussischen, die Arbeitsfreudigkeit der städtischen Behörden, die Opferwilligkeit der gesammten Bürgerschaft machten diese Leistung, die ebenso hoch steht wie die irgend einer altpreussischen Stadt, möglich. Beschwerden über Einquartirung liegen sehr wenige vor, und Gesuche um Befreiung von ihr führen stichhaltige Gründe an: Krankheit oder gänzliche Armuth.

Schon einen Monat nach dem Einzuge der Allirten konnte der preussische Platz-Kommandant Wilhelm Volkard an Cornelius von Guaita, „den Meyer der Stadt Aachen“, schreiben: „Es ist mir überaus angenehm, den Einwohnern Aachens das Zeugniß ablegen zu können, dass Sie alles mögliche gethan haben, um mich in meinem Posten zu unterstützen; ich danke dafür hier-

durch herzlich, und rechne darauf, dass Sie in Ihrem Eifer für die allgemeine Sache fortfahren werden, wie dieses bisheran geschehen ist.“

Die Soldaten, denen es hier gut gefiel, vergalteten die freundliche Aufnahme und Verpflegung durch ein fast durchweg musterhaftes Betragen. Schwere Ausschreitungen, die während der französischen Zeit an der Tagesordnung waren, kamen gar nicht vor und einzelne Uebergriffe wurden streng bestraft und öffentlich gerügt. Es war nicht die Art der preussischen Behörden, irgend etwas zu vertuschen und zu beschönigen. Sie gaben immer der Wahrheit die Ehre. So kann man auch ihren Kundgebungen, die einfach und schlicht Thatsachen anerkennen, Glauben schenken, wenn sie in ihnen die gute vaterländische Gesinnung und die Opferwilligkeit der Aachener Bevölkerung rühmen. Sie wären zur Noth auch ohne diese Gesinnung der Lage gewachsen gewesen, aber wo sie sie fanden, erkannten sie sie freudig an. Wenn Treitschke und Sybel die Verfügungen und Bekanntmachungen Sacks gelesen hätten, würden sie über das rheinische Franzosenthum anders geurtheilt haben.

Das gute Verhalten der alliirten Truppen gab der Bevölkerung Aachens Gelegenheit, auch in dieser Beziehung Vergleiche anzustellen. Wie sehr fielen diese zum Nachtheil der französischen Soldatesca, der „gallischen Insekten“, der fränkischen „Lasterhorde“ aus, wie sie der Pfarrer von Haaren in seinen Aufzeichnungen aus der Zeit der Fremdherrschaft nennt. Aachen hatte im Laufe der Jahrhunderte, von den Spaniern und Wallonen des Marquis Spinola und Ludwigs XIV. an bis zu den Sansculottes, Soldaten aus aller Herren Ländern in seinen Mauern gesehen. Aber es hatte allen Grund, mit Schrecken an sie zurückzudenken. Jetzt sah es zum ersten Mal ein Volksheer unter Waffen, ein Heer, das durch die sittliche Kraft und den Geist, die in ihm mächtig waren, von Sieg zu Sieg geführt worden war. Es sah, dass die Zufriedenstellung des Militärs bei gerechter Vertheilung der Lasten und gehöriger Aufmerksamkeit mit dem Wohle der Bürgerschaft sich vereinigen liess. Es sah das Wunder, dass gute Soldaten auch gute Menschen sein können, und vorschauende Geister ahnten das vielleicht noch grössere, dass die Söhne und Enkel der strümpfestrickenden Pinnen, die sich nach dem Zeugniß einer Chronik niemals an den fatalen Pulvergeruch hatten gewöhnen können, unter dem

Einfluss dieses Heeres ebenso gute Soldaten werden würden. Das preussische Heer und Beamtenthum der Befreiungskriege machte überall in den ehemals französischen deutschen Landen auch moralische Eroberungen; nicht in letzter Reihe hier in Aachen. Dass diese späterhin durch eine unkluge und unehrliche Politik zum Theil wieder verloren gingen, war nicht die Schuld der kämpfenden und arbeitenden und einfach grossen Männer dieser grossen Zeit. Die Beurtheilung der Zustände und Stimmungen in Aachen und im Rheinlande nach 1815 hat aber die Schätzung der gut deutschen Gesinnung und des Entgegenkommens, das Preussen hier während der Befreiungskriege fand, nachtheilig beeinflusst.

Doch lassen wir diese unerquickliche Reflexion, und stellen wir lieber fest, wie Aachen es fertig brachte, den gesunden Hunger der als „Befreier, Retter und deutsche Brüder“ freundlich aufgenommenen Krieger zu stillen. Es errichtete zu diesem Zweck ein grossartiges Magazin, zu dem jeder, der einen Ar und Halm besass, beisteuern musste; sogar das Oberhaupt der Stadt ist einmal mit „4 Malter und 1 Fass Haber“ vertreten. Millionen von „Mund- und Fourageportionen“ sind aus diesem Magazin verabfolgt worden. Den Landgemeinden fiel es oft schwer, bei der beständigen Inanspruchnahme den Anforderungen der Magazinverwaltung gerecht zu werden. Sie hatten auch meist selbst Einquartirung. Der Oberbürgermeister war unermüdlich thätig, um die rückständigen Fouragelieferungen beizutreiben und die säumigen Lieferanten an ihre Pflicht zu mahnen. Er wurde darin von dem preussischen Staatsrath und Generalverpflegungskommissar Grafen Dohna-Wundlacken aufs eifrigste unterstützt. Aus den Antwortschreiben der Lieferungspflichtigen ersieht man oft die Unmöglichkeit, den weitgehenden Forderungen nachzukommen, niemals aber Abneigung gegen die Lieferungspflicht oder gar bösen Willen. Sie bitten immer nur unter dem Ausdruck herzlichen Bedauerns, dass die Fourage oder die dafür fälligen Fouragegelder noch nicht eingegangen seien, um Geduld. Dabei war die Bezahlung der Naturalien für diese Kriegszeiten keine sonderlich gute. Das Malter Hafer kostete durchschnittlich 15,25 Frcs., der Centner Heu 4,25 Frcs. und der Centner Stroh 2,15 Frcs. Auch die Preise für Viktualien waren nicht hoch. Der Preis der von dem Magazin gelieferten „kompletten Portion“ für Offiziere wurde auf 80 Cts., der für



Gemeine auf 44 Cts. festgesetzt. Später stieg er etwas, es wurde dafür aber ein Unterschied zwischen Stabs- und Subalternoffizierportionen gemacht und letztere auf 66 Cts. herabgesetzt. Man wusste zu sparen. Die Offizierportion bestand durchschnittlich in 2 Pfund ungebeuteltem Brod, 1—2 Pfund Fleisch, 6 Loth Reis, 16 Loth trockenem Gemüse, 2 Loth Salz und  $\frac{1}{10}$  Quart Rum, Cognac oder Liqueur. Je nach ihrem Range erhielten die Offiziere mehr oder weniger Portionen. Die Soldaten, Unteroffiziere und Feldwebel erhielten in der Regel nur 2 Pfund ungebeuteltes Brod,  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch und  $\frac{1}{10}$  Quart Branntwein, „indem die Wirthe verbunden sind, das Gemüse und Salz dazu zu liefern“. „Wenn man kein Brod hätte, so müsste jedes Pfund Brod durch den Zusatz von einem Viertelpfund Fleisch ersetzt werden. Die Portion Branntwein, auf dem Fusse des niederösterreichischen Masses, beträgt ein grosses Weinglas voll. Die Bierportion ist eine halbe Mass und die Weinportion ein achtel Mass.“ Aus den Rationen ersehen wir, dass auch die Pferde damals genügsamer waren als heute, trotzdem sie schon den Weg von Russland bis hierher zurückgelegt hatten und ihn noch bis Paris fortsetzen mussten. Die Zeit der Befreiungskriege weist, zumal in Anbetracht der dürftigen Verpflegung und schlechten Wege, die grossartigsten, Marschleistungen in der Kriegsgeschichte der letzten Jahrhunderte auf.

Sehr hoch war im Verhältniss zu den geringen Preisen der Lebensmittel die Wohnungsmiethc. Sie betrug für einen General der Infanterie oder Kavallerie im Sommer monatlich 141 Reichsthaler, im Winter 181 Reichsthaler, für einen Regimentskommandeur 63 bzw. 89 Reichsthaler, für einen Kapitain (Infanterie-Hauptmann) 31 bzw. 52 Reichsthaler (für einen Rittmeister 47 bzw. 68 Reichsthaler), für einen Lieutenant 15 bzw. 23 Reichsthaler. Schon damals war Aachen eine theure Stadt und mit Bezug darauf wird bei der Festsetzung der Durchschnittspreise der reglements-mässigen Quartier-Bedürfnisse der Offiziere nach den Lokalpreisen gesagt: „Es ist allgemein bekannt, dass in hiesiger Stadt als Curort die Miethen der Quartiere ungleich theurer zu stehen kommen, als in jedem anderen Orte, wo der ausserordentliche Zufluss von Fremden nicht stattfindet.“ Die Hausbesitzer machten mithin gute Geschäfte und hatten gegen die Einquartirungen nichts einzuwenden. Sie blieben trotz der Ver-

miethung auch die Herren ihrer Häuser, was zur französischen Zeit nicht der Fall war. Die deutschen Offiziere erhielten den ausdrücklichen Befehl, in ihren Anforderungen bescheiden und zurückhaltend zu sein. Wenn sie z. B. von ihrem Wirthe gespeist wurden, sollten sie mit diesem an demselben Tische essen und nicht fordern, dass der Wirth eine Veränderung in seiner gewöhnlichen Lebensart vornehme. Jeder Offizier sei genöthigt, sich mit der Einrichtung zu begnügen, welche der Wirth in Gemässheit seines Vermögens für sich und seine Familie am Tisch eingeführt habe.

Die Einquartirungen dauerten übrigens noch Jahre hindurch, und man kann thatsächlich behaupten, dass kaum einer anderen deutschen Stadt während der Befreiungskriege so viele Mühen und Lasten aufgebürdet worden sind wie Aachen. Im Jahre 1816 liessen die Truppendurchzüge etwas nach, aber im Herbst 1817 war die Servis- und Einquartirungskommission kaum noch im Stande, die wiederum aus Frankreich kommende grosse Truppenanzahl, einen Theil der dort verbliebenen Besatzungstruppen der Verbündeten, zu beherbergen und zu verpflegen. Geradezu massenhaft trafen diese hier ein, nachdem die verbündeten Monarchen durch den ersten Artikel der Aachener Convention im Jahre 1818 die vollständige Räumung Frankreichs seitens ihrer Truppen bestimmt hatten. Die berühmtesten Feldherren der Befreiungskriege, Blücher, Gneisenau, Kleist u. a. und die Vertreter fast aller Stämme Deutschlands hat Aachen in diesen Jahren in seinen Mauern gesehen. Von den letzteren galt mehr oder weniger, was ein Bürger Stolbergs von den Yorkschen Jägern sagt, die in dieser Stadt und in Eschweiler im Quartier lagen: „Gewisse Tugenden erfreuen das Herz des Menschenfreundes um so mehr, je seltener sie sich in gewissen Ständen zu äussern pflegen. Solche Aeusserungen verdienten daher auch allgemein bekannt zu werden, weil sie den Glauben an die menschliche Tugend ungemein erhöhen und die gegenseitige Liebe und Achtung unter den verschiedenen Ständen der menschlichen Gesellschaft befördern können.“ Aber diese Soldaten beförderten hier nicht nur die „Liebe und Achtung unter den verschiedenen Ständen,“ sondern erweckten das Feuer der Vaterlandsliebe in den Herzen, in denen es erloschen war, und fachten es zur lodernden Flamme an, wo es unter der Asche geglimmt hatte.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir, dass ganz besonders auch die Besitzer von Pferd und Wagen in Stadt und Umgegend Gelegenheit hatten, den Heeren vortreffliche Dienste zu leisten. Aachen lag, wie bereits erwähnt, gerade auf der Marschroute und war eine bedeutende Etappenstation für die Militärstrasse, die von Düsseldorf über Neuss, Fürth, Linnich hierher und dann weiter nach Holland und Belgien führte. Ausserdem erforderte die Belagerung der Festungen Jülich und Maastricht, welche die Franzosen noch einige Zeit hielten, viele Vorspanndienste. Einer Kommission, der sogen. Parkkommission, lag auch dieser Zweig der Militärverwaltung ob. Verdiente Mitglieder derselben waren Heyder-Bruckner, Leonhard Startz, J. von Fürth, J. A. Wildenstein, Geuiljans, Conrad Pastor, von Lommessen, Peter von Fisenne, Vossen, J. Müller, Würth und wiederum der Oberbürgermeister Guaita. Sie hatten viel Arbeit, und die Fuhrhalter und Bauern kamen in Folge dessen fast ein ganzes Jahr hindurch kaum zu dem Bewusstsein, dass die armen Pferde ihnen gehörten. Trotzdem finden wir keine Klagen darüber wie während der französischen Zeit, in der mancher Bauer in recht kräftigen Worten seinem Aerger Luft macht oder vielmehr machen lässt, denn er wusste wohl die Peitsche zu führen, aber nicht den Gänsekiel. Einmal wurde sogar die Munizipalität Aachens von der republikanischen Bezirksverwaltung aufgefordert, die rückständigen Karren binnen 24 Stunden bei der Strafe der Einkerkierung auf Wasser und Brod zu stellen. Die Heftigkeit und Schärfe, mit der die Munizipalität, an deren Spitze J. C. Bock stand, auf diese Drohung antwortete, beweist uns so recht den erregten Charakter der damaligen, durch Chikanen aller Art gequälten und durch beständige Anspannung aller Kräfte bis zur Erschöpfung in Anspruch genommenen städtischen Beamtenwelt. Das war im 3. Jahr der Republik, 1795. Zwanzig Jahre später mussten die leitenden Männer der Stadt noch weit mehr leisten, aber sie thaten es gern und sie wurden auch nicht chicanirt.

Vor Abschluss des ersten Pariser Friedens verbreiteten sich hier von Paris her Gerüchte, dass der Friedensschluss den Rhein zu Frankreichs Grenze gegen Deutschland hin machen würde. Man beruhigte sich aber mit dem Vertrauen zu der „Weisheit und Kraft der erhabenen Befreier Europas“, dass dies nicht geschehen würde. Es geschah auch nicht. Der

Friedensschluss war trotz der „Weisheit und Kraft der erhabenen Befreier“ ohnehin kläglich genug. Ueber das endgültige Schicksal der Rheinlande sollte erst der Wiener Kongress entscheiden. Nun wurde von Paris aus während der Dauer desselben mit Hartnäckigkeit der Versuch gemacht, die Anschauung zu verbreiten, dass die Bewohner des linken Rheinufers noch ganz allgemein für Frankreich, dem sie bis zum Pariser Frieden angehört hätten, gestimmt seien und sich in höchster Unzufriedenheit davon getrennt sähen. Diese Stimmung herrsche vorzugsweise in den Departements vom Donnersberge und der Roer. Ein Bewohner des Roerdepartements wies im Namen seiner Landsleute diese Anschauung zurück. Er schrieb mit bitterm Hohn, dass die Bewohner des Roerdepartements den Parisern für die gute Meinung von ihnen dankten. Sie erinnerten sich allerdings noch mit grossem Vergnügen, ja mit einer gewissen Wollust, der vereinigten Rechte, sowie der herrlichen Conscription und mancher andern Vortheile, wonach sie sich wieder sehnten wie das Kind nach dem Weihnachtsfeste. Ganz besonders sei ihnen die väterliche Administration des Herrn Präfekten Ladoucette — des letzten während der Occupation — in dankbarem Andenken. Allerdings gebe es auch einige Leute, die da meinten: „wenn nur erst der Druck von den Folgen des Krieges vorüber und der Handel wieder frei sei, so liesse es sich für Deutsche am besten unter der Regierung eines deutschen Fürsten leben, der . . . gerecht und gut sei, Menschenrechte und Religion ehre und unverwandt das Glück seines Volkes im Auge habe. Aber das seien nur Vorurtheile oder die Ideen exaltirter Köpfe, die von Deutschland, Nationalsinn, Nationalehre und Volksglück träumten und nebenbei noch so keck seien, zu sagen, es sei für einen Deutschen ein Unglück, mit einer Nation verschwistert zu sein, die nach dem eigenen Geständniss ihrer Weisen und Gelehrten nur leichtsinnig, eitel, unzuverlässig und habsüchtig sei und die es verdiene, von einem Nero oder Napoleon statt des Szepters mit der Geissel regiert zu werden.“ Dergleichen frevelhafte Ausdrücke höre man in Aachen und in Köln . . . sehr häufig.

Man hatte hier also den Charakter des Franzosenthums gründlich erkannt und liess sich durch Aeusserlichkeiten nicht mehr blenden. Eine etwaige Rückkehr zu Frankreich betrachtete man als ein Unglück. Deshalb schaute man hier mit grosser Be-

sorgniss auf den Wiener Kongress, wo der widerwärtigste Länderschacher der Diplomaten kein Ende nehmen wollte. Und das Gebahren der Fürsten dort, die vom Napoleonischen Alpdruck befreit wieder im legitimen Plaisir schwelgten, konnte das Vertrauen zu dem Kongress nicht vermehren. Aber dem schlichten, ernsten und treuen Preussenkönig brachte man Liebe und Vertrauen entgegen. Deshalb wurde hier bereits während der provisorischen Verwaltung sein Geburtstag wie der des Landesherrn gefeiert. Als endlich der Zustand der Ungewissheit und des Provisoriums aufhörte, schrieb am 23. Februar 1815 die Stadt-Aachener Zeitung:

„Unser Schicksal ist entschieden und vereinigt mit dem einer grossen und aufgeklärten Nation, die nicht allein den Willen, sondern auch die Fähigkeit und Kraft besitzt, ihren Rang zu behaupten. Wir werden nicht mehr vereinzelt, wie Waisen, dastehen, und bald vom Auslande, bald von übermüthigen Landesgenossen zertreten werden. Uns kömmt es jetzt zu, durch Bürgersinn, Gehorsam und Liebe für unsern Souverain uns des neuen Vaterlandes würdig zu machen, mit verdoppeltem Eifer uns in die Reihen älterer Söhne Borussiens zu stellen und durch treue Pflichterfüllung uns als ebenbürtige Kinder zu legitimiren.“

Die Rückkehr Napoleons von Elba gab den Aachenern vielfache Gelegenheit dazu. Am 24. März 1815 richtete der Generalgouverneur von Aachen aus „an die braven Bewohner des Nieder- und Mittelrheins“ eine Proklamation, in der es unter anderm hiess:

„Das Wehe ist ausgerufen über den Frevler, welcher wider alles Recht und allem menschlichen Vertrauen zum Hohne die Kriegsfackel auf's neue unter uns geworfen; wäre es nöthig, so würde die Bevölkerung von ganz Europa sich auf Frankreich stürzen, den Unhold in Blut und Thränen der Seinigen zu ersticken . . . Fest müssen die Guten und Edlen aller Stände sich jetzt aneinander schliessen, eine eiserne Mauer wider Bosheit und Verrath. Herbeiströmen möge die kräftige Jugend, ihren Arm und ihren Muth der gerechten Sache und dem Vaterlande zu weihen. Denn Deutschland ist Euer Vaterland und wird es bleiben um jeden Preis. Bewaffnen mögen sich auch die kräftigen Männer und Hausväter aller Stände unter dem Panier der Bürger-Miliz, nicht zum Angriffskriege, aber wohl

zum Schutz des eigenen Heerds gegen Feinde und Verräther. Das Vaterland vertraut Euch die Waffen an, Ihr braven Männer und Jünglinge am Rhein, der Mosel, Roer und Maas. Ich selbst bin Bürge für Euch geworden, dass Ihr sie führen werdet mit deutscher Treue und Kraft.“

Die französische Republik hatte hier dem freien Bürger die Waffen weggenommen. Preussen vertraute sie ihm sogleich ruhig an. Männer jeden Alters und jeden Standes eilten herbei und unterzogen sich bereitwillig den Anstrengungen, die der Dienst in der Bürgermiliz ihnen auferlegte. Männer wie Freiherr Joseph von Fürth, Johann und Stephan Pelzer, Heinrich Beissel, von Lommessem, von Pallandt und andere waren Offiziere der Miliz. Sie war 4 Bataillone stark. Sie hatte auch — leider aus einer sehr traurigen Veranlassung — Gelegenheit, ihre patriotische Gesinnung zu bekunden. Kurz vor der Schlacht bei Ligny meuterten die sächsischen Regimenter des Blücherschen Heeres in Lüttich. Die schmähhliche Haltung ihres Königs Friedrich August und rheinbündlerische Gelüste, die in den Reihen ihrer Offiziere noch immer nicht erloschen waren, verführten sie zu der im Angesichte des Feindes doppelt schändlichen That, die der alte Marschall Blücher, der sich, um sie zu beruhigen, in ihre Mitte begeben hatte, beinahe mit dem Leben hätte bezahlen müssen. Die Rädelsführer wurden erschossen, die Fahne der sächsischen Garde vor der Front verbrannt und die Truppen mit Schimpf und Schande in die Heimath geschickt. Sie ernteten in vollstem Masse den Lohn für ihre That. Ueberall in deutschen Gauen empfing und verfolgte sie allgemeine Verachtung und Hass, besonders am Rhein und in Westfalen. In Aachen besetzte die Bürgermiliz die Wachen und Thore und liess nicht zu, dass den hungernden Meuterern auch nur ein Brod gereicht wurde oder auch nur einer von ihnen städtischen Boden betrat.

Jünglinge und Männer aus Aachen und Umgegend zeichneten sich dagegen in hervorragender Weise vor dem Feinde aus. Auf dem Archiv liegen die Papiere derjenigen, die als Lohn ihrer Tapferkeit die Kriegsdenkmünze und das eiserne Kreuz nach Hause brachten. Die Ritter des eisernen Kreuzes wurden auf einer besondern Liste verzeichnet, die aber nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Das ausgezeichnete Benehmen verschiedener Soldaten in den Gefechten wird bei der Verleihung der Dekoration

ganz besonders hervorgehoben. Es fanden auch manche den Tod bei Arcis-sur-Aube, bei Ligny und Belle-Alliance. Aus einem Schreiben des Königlichen Kreisdirectors Biergans vom 12. März 1816 an den Oberbürgermeister ersehen wir, dass Regierung und Stadt beabsichtigten, den gebliebenen Kriegern in der Münsterkirche ein Denkmal zu setzen. Man sah aber davon ab, und der nunmehrige Oberpräsident Sack machte den Vorschlag, in jeder Pfarrkirche eine Gedächtnisstaftel zu errichten, um die Namen der zum Kirchspiel gehörig gewesenen, im Kriege ehrenvoll gebliebenen Vaterlandsvertheidiger darauf einzuschreiben.

In dem am 15. April 1815, mitten unter den Vorbereitungen zu neuen blutigen Kämpfen erlassenen Besitzergreifungspatent, das Gneisenau und Sack von Aachen aus verkündeten, hatte der König gesagt, dass er einen Theil seines stehenden Heeres aus der Mitte der Rheinländer wählen, die Landwehr aufbieten und den Landsturm einrichten lassen werde. Sack war in dieser Beziehung unermüdlich thätig. Er erliess mehrere Proklamationen, in denen er die Hoffnung aussprach, dass auch jetzt wiederum die Jugend des Rheinlandes sich beeilen werde, in die zu errichtenden Korps einzutreten und zur todesverachtenden Abwendung der dem Vaterlande abermals drohenden Gefahr bereit zu sein. Seine Hoffnung ging in Erfüllung, denn in einer andern Kundgebung konnte er ausrufen: „Mehr denn 20000 freiwillige Streiter werden antworten für den Nieder- und Mittelrhein, wenn einst gefragt wird, was jeder deutsche Gau in diesem Kampfe geleistet.“ Zu den freiwilligen Streitern, die Aachen stellte, gehörte auch der jugendliche Dichter Wilhelm Smets, den seine Verwandten in allzu ängstlicher Besorgniss von der Theilnahme am Kampfe zurückzuhalten sich bemühten. Seine Begeisterung liess ihn aber alle Schwierigkeiten überwinden. Er folgte Körners leuchtendem Vorbild und wie dieser kräftigte und begeisterte er seine Kameraden durch seine kampfesfreudigen Lieder. Er focht als Freiwilliger in der „Niederrheinischen Freiwilligenschaar“ in der Entscheidungsschlacht bei Belle-Alliance mit. Auf den Feldern von Waterloo und Belle-Alliance ist das edelste Blut aus Preussen und den Rheinlanden geflossen. So war es denn auch den Aachenern vergönnt, wenigstens im letzten Akte des grossartigsten Welt dramas mitzuwirken. Frohbewegten Herzens feierte man hier schon zwei Tage nach der Schlacht den bedeutungsvollsten aller in diesen Kriegsjahren errungenen Siege. Der

im Frühjahr zwischen Rheinland und Preussen geschlossene Bund war durch das in diesem letzten Ringen gemeinsam vergossene Blut noch fester gekittet worden. Auch Aachen konnte sich an den stolzen Worten erfreuen, mit denen Blücher der „Armee des Niederrheins“ in seiner Proklamation von Genappe aus dankte. Der Hut und Degen Napoleons lagen auf dem Tische, auf dem die Kundgebung niedergeschrieben wurde. „Empfanget hiermit meinen Dank, Ihr unübertrefflichen Waffengefährten. Ihr habt Euch einen grossen Namen gemacht. So lange es Geschichte gibt, wird sie Eußer gedenken. Auf Euch, Ihr unerschütterlichen Säulen der preussischen Monarchie, ruhet mit Sicherheit das Glück Eures Königs und seines Hauses. Nie wird Preussen untergehen, wenn Eure Söhne und Enkel Euch gleichen.“

Ja, dieser Sieg Blüchers, an dem die Rheinländer Theil hatten, liess sie ihre Zugehörigkeit zu Preussen mit Stolz empfinden. Sie waren in ihrer Mehrzahl nicht engherzig und kleinlich, klebten nicht gerade an ihrem Ländchen, Städtchen und Stämmchen und widerstrebten auch nicht mit lokalpatriotischer Querköpfigkeit dem Guten, wenn es von aussen kam. Die moralische Kraft Preussens während der Leidensjahre hatte ihm auch hier viele Sympathieen erworben. Es stand 1815 auf der Höhe seines Ruhmes und man kam ihm voll Hoffnung und Vertrauen entgegen. Die Männer, die es als Soldaten und Beamte hierher geschickt, hatten das Vertrauen bisher vermehrt.

„Der Geist der Zucht und Ordnung, der gehorchen will,  
Macht stark den Krieger, segnet Volk und Land.“

Man empfand diesen Geist nach all den Jahren der Zuchtlosigkeit als eine Wohlthat.

Preussens Heer war im Befreiungskampfe die treibende Kraft gewesen. Man verfolgte seine Siegeslaufbahn mit Bewunderung. Es war dasselbe Heer, das auch in den Tagen der schmachvollen Wehrlosigkeit des alten Reiches in den Schlachten bei Warschau und Fehrbellin, bei Rossbach und Leuthen die deutsche Waffenehre aufrecht erhalten und selbst im Lager seiner deutschen Gegner Freude und Stolz wachgerufen hatte. Dieses Heer half hier den letzten trüben Rest ehemals herrschender und alles verkümmender politischer Beschränktheit, geistiger Indolenz und bloss animalischer Dascinsfreude ver-



nichten. Es verhalf auch hier der Wahrheit des Wortes zum Durchbruch:

„Den Feigling müssen wir bedauern,  
Der einzig nur sein Leben schätzt,  
Der es nicht froh mit Wonnesschauern  
An eine grosse Sache setzt.“

So war es möglich, dass Vaterlandsliebe und Opfersinn im Schlussakte des Befreiungskampfes hier noch in weit höherem Grade sich bethätigten als schon vorher. Man macht sich kaum eine Vorstellung davon, wie gross die Opferfreudigkeit der damaligen Zeit war. Ich will als einziges Beispiel dafür nur folgendes anführen. Danzig war diejenige deutsche Stadt, die durch die Napoleonische Herrschaft wohl am meisten hatte leiden müssen. Sein Schicksal erregte überall tiefes Mitgefühl. Durch die Explosion eines Pulverthurms waren dort viele ums Leben gekommen. Man sammelte für ihre hilfsbedürftigen Hinterbliebenen. In kurzer Zeit waren bedeutende Summen aufgebracht. Kein Wunder! Die Brüder Friedrich und Heinrich von der Leyen in Krefeld gaben allein 5000 Francs. Diese wurden dem Oberpräsidenten durch P. von Löwenich in Burtscheid übergeben. Sack nahm gern die Gelegenheit wahr, den schönen Geist zu rühmen, der sich auch in den hiesigen neuen Mitgliedern der grossen preussischen Familie auch gegen ihre so entfernten unglücklichen Brüder so wohlthätig erwies.

Recht erhebliche freiwillige Beiträge gingen, um nur eines anzuführen, von vielen Bürgern Aachens zur Bildung, Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr vor der Entscheidungsschlacht 1815 ein. Ich will nur einige der freiwilligen Spender nennen: den Nadelfabrikanten Schervier, Kaufmann Mauss, Fabrikanten Leonard Startz, Wilhelm und Joseph Kuetgens, Gothard Pastor, den Kunstfärber Gerard Chorus, Stephan Beissel und G. Heinrich van Houtem. Spenden von 1500 Francs waren nichts Seltenes.

Die schönsten Blüten aber zeitigte die Menschenliebe und Opferwilligkeit, die zu keiner andern Zeit so Herrliches geleistet hat, auch hier in Aachen auf dem Felde der Wohlthätigkeit und Fürsorge für die Verwundeten und Invaliden, die dieser Kampf in so grosser Anzahl schuf. Man betrachtete auch hier diese Fürsorge als eine heilige Verpflichtung, und die Frauen, denen französische Frivolität oft noch grössere Kränkungen zugefügt hatte als die Noth des Vaterlandes den Männern, nahmen

mit hingebender Freude die Gelegenheit wahr, auch ihre Kräfte in den Dienst der allgemeinen nationalen Sache zu stellen. Schon 1814 hatte Sack einen Plan zu einem allgemeinen Wohlthätigkeitsverein achtbarer Frauen und Jungfrauen im Generalgouvernement des Niederrheins entworfen. Diese Frauenvereine standen unter der Protektion der edlen Gemahlin des Prinzen Wilhelm, des Bruders des Königs. Hier konstituirte sich am 1. Mai 1815 ein Hauptfrauenverein für das ganze Generalgouvernement. An der Spitze desselben standen die Damen Sack, Heyder-Bruckner, Startz, Bölling, von Fürth, Reumont u. a.

Bald darauf bildete sich auch ein Männerkomitee zur Empfangnahme und Verwaltung milder Beiträge für blessirte und kranke Krieger. Es bestand aus dem preussischen Generalkonsul Berents als Vorsitzendem, den hiesigen Bürgern Grünther, van Houtem, Schönefeld und den Offizieren Hoyoll und Stark. In einer Bekanntmachung, die das Komitee erliess, erkennt es dankbar die Bereitwilligkeit an, welche die hiesigen achtbaren Stadt- und benachbarten Landbewohner geäußert haben, dem bedrängten Zustande der an Blessuren leidenden Vaterlandsvertheidiger theilnehmend zu Hülfe kommen zu wollen, gemäss dem Spruche: „Seid eingedenk der Menschheit und vergesset nie der Hilfsbedürftigen.“

Am Tage der Schlacht bei Waterloo schrieb der „Militär-gouverneur der Königl. Preuss. Provinzen am Rhein“, von Dobschütz, an den „Königlichen Oberbürgermeister des Hauptorts Aachen“: „Es ist mir angezeigt worden, dass viele Bürger und Einwohner hiesiger Stadt, beseelt von menschenfreundlichem und patriotischem Eifer, nur die Aufforderung und Authorisation der obrigkeitlichen Behörden erwarten, um freiwillig durch Lieferung von Lebensmitteln und andern Unterstützungsgegenständen die gegenwärtig eintreffenden Verwundeten und Kranken zu erquicken, zu deren Verpflegung für den Augenblick die Einrichtung des Lazarethes noch nicht ausreicht. Dies veranlasst mich, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, Ihrerseits die nothwendigen Ankündigungen machen und die erforderlichen Verfügungen treffen zu wollen, damit der gedachte wichtige Zweck auf das Schleunigste und Vollständigste erreicht werde.“ Das geschah. Und fast jeder, dem Geschlecht, Alter oder Krankheit die Theilnahme an dem heiligen Kampfe versagt hatte, eilte herbei, um wenigstens zur Linderung

der durch den Kampf verursachten Wunden durch Hergabe von Mitteln aller Art beizutragen, sodass trotz der grossen Armuth in weiten Kreisen der Bevölkerung der Ertrag ein bedeutender war. Der Wohlthätigkeitssinn bewährte sich hier wieder glänzend. Schon am 24. Juni konnte der Oberbürgermeister seinen Mitbürgern für die häufig zugeschickten Gaben danken, mit der Bitte, wie bisher fortzufahren, da, so wie die braven, kranken und verwundeten Krieger ihr Blut und ihre Gesundheit für den Triumph der heiligen Sache im Felde der Ehre aufgeopfert hätten, die Bürger Aachens sich glücklich schätzen müssten, durch die Beihülfe ihrer freiwilligen und wohlgemeinten Gaben die Gesundheit der Opfer des Krieges zu bessern, ihre Schmerzen zu stillen und ihre Wunden zu heilen.

Ich könnte manches schöne Beispiel von hingebender Menschenliebe anführen, doch ich will mich mit einigen wenigen begnügen.

Ein wackerer Arzt, Le Fils, schreibt an den Regierungskommissar Biergans:

„Ein jeder ist wohl verpflichtet, in dieser Zeit sein Scherflein, wenn auch noch so gering, zur Unterstützung der grossen Sache Deutschlands beizutragen. Da nun bis jetzt kein Arzt am hiesigen Militärspital angestellt ist, sondern bis dato (der Brief stammt aus dem Anfang des Krieges) die kranken Soldaten sich nur chirurgischer Hülfe erfreut haben, so erbiere ich mich hiermit, die dort befindlichen Kranken unentgeltlich zu behandeln und mit meiner medizinischen Hülfe beizustehen.“

Dieses Beispiel fand Nachahmung. Die an dem grossen Militärlazareth thätigen Aerzte waren fast alle Aachener. Ich nenne von ihnen Roderburg, Degraa, Nagel, Borm, Beckers, Pesch Vater und Sohn.

Eine edle Frau, Caroline von Tuchsén, geb. von Gontard, unterbreitete dem Oberbürgermeister den Plan einer Lotterie. Die auszuspielenden Gegenstände waren 500 schöne Handarbeiten und ein Ring, den der Kaiser von Russland ihr geschenkt hatte. Der Erlös der Lotterie sollte zur Stiftung eines Invalidenfonds verwendet werden. Der Plan fand bei dem Oberbürgermeister eifrige Unterstützung und Förderung, so dass er verwirklicht werden konnte. Frau von Tuchsén nahm Ver-

anlassung, ihm dafür ihren wärmsten Dank auszusprechen. Ein Aachener Bürger, Reumont, unterstützte die Bestrebungen der patriotischen Frau auch nach besten Kräften.

Ein Geistlicher aus Barmen, Röschen mit Namen, der den Feldzug mit Verzichtleistung auf Gage mitgemacht hatte, sprach in einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 4. Juni 1816 den Wunsch aus, „seinen unglücklichen Brüdern im hiesigen Lazareth zu dienen, da er sich von seinem Wirken und Streben unter den guten Aachenern, sowie aus deren Umgange viel Freude und Heil verspreche.“

Für die rühmlichen patriotischen Leistungen wurde Aachen sowohl von Seiten der Behörden wie von allerhöchster Stelle Anerkennung und Dank in vollstem Maasse zu Theil.

Der kommandirende General von Dobschütz sagt in seiner Bekanntmachung vom 15. Juli 1815, acht Tage nach der zweiten Einnahme von Paris, die wie für Preussen überhaupt, so auch für Aachen ertragreicher werden sollte als die erste: „Den biedern Bewohnern des Nieder- und Mittelrheins hat der Himmel in dieser grossen und verhängnisvollen Zeit eine herrliche Gelegenheit gegeben, die Tugenden der Vaterlandsliebe und Menschlichkeit auszuüben. Wie thätig und freudig sie dieselbe benutzten, das lehrt mich in Aachen der tägliche Augenschein.“

Es that eben auch hier jeder, was er thun konnte.

Und als der König, der die Huldigungsdeputation Aachens, die Herren Geuljans, Würth, von Fisenne und Peltzer, im Juni in Hanau entgegenkommend und huldvoll empfangen hatte, auf seiner Rückreise von Paris im Herbst 1815 kurze Zeit hier sich aufhielt und die geweihten und historisch denkwürdigen Stätten aufsuchte, zollte er dem Patriotismus und Wohlthätigkeitssinn der Bürgerschaft seinen vollsten Beifall. Das einfachwürdevolle, zwar ernste aber freundliche Auftreten des neuen Landesherrn machte auf alle Kreise der Bevölkerung einen ungemein wohlthuenden Eindruck. Keine Mauer von Höfingen schied ihn vom Volke des Landes, das er in seiner Besitzergreifungsurkunde das deutsche Umland, die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands genannt hatte. Freiwillig und freudig brachte ihm dies Volk seine aufrichtig gemeinte Huldigung dar.

In verständiger Schätzung der königlichen Würde schrieb die „Stadt-Aachener Zeitung“ vom 12. Oktober 1815 die schönen und klugen Worte: „Der König zog in unsere Mauern ein, nicht wie einst der fremde Herrscher, durch einen Schwarm gewaffneter Trabanten angekündigt, die zwischen dem Souverain und dem Volke eine undurchdringliche Scheidewand bilden; keine Obrigkeit zwang hier den Bürger, Gefühle zu äussern, die sein Herz Lügen strafte; seitdem der Deutsche seinem National-Karakter wieder zurückgegeben ist, braucht es auch keines äussern Prunkes, um ihm die Majestät des Thrones ehrwürdig zu machen; er weiss in Einfachheit Hoheit zu finden und nur was wahr, wohlthätig und menschlich ist, trägt bei ihm den Stempel der Grösse. So zeigte sich unser König seinem Volke und mit Rührung sah ihn sein Volk.“

Ich würde mich einer unverzeihlichen Unterlassung schuldig machen, wenn ich in diesem Zusammenhange nicht erwähnte, dass Aachen in diesen Tagen auch die Ehre und das Glück hatte, den grössten Helden und eigentlichen Repräsentanten dieser weltbewegenden Zeit in seinen Mauern zu sehen, und Gelegenheit fand, ihn mit Beweisen patriotischer Dankbarkeit und rein menschlicher Liebe und Verehrung zu überschütten: den Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt, den Ueberwinder Napoleons. Er weilte vom 19. November ab längere Zeit hier und freute sich, den hiesigen Behörden gegenüber den Rheinländern für ihre erprobten deutschen Gesinnungen seine Anerkennung und seinen Dank aussprechen zu können. Bei seiner Abreise liess er dem Oberbürgermeister schreiben, da ihm selbst der Sturz bei Ligny noch in den Gliedern lag und die Feder, die er ohnehin nicht liebte, nicht zu führen erlaubte:

„Ew. Hochwohlgeboren sowohl, wie alle Bewohner der Stadt Aachen, haben mir während meiner hiesigen Anwesenheit so viele Beweise der freundschaftlichen Theilnahme gegeben, dass ich nicht umhin kann, Ihnen allerseits meinen wärmsten Dank zu erkennen zu geben. Sehr muss ich bedauern, dass mich meine Krankheit abhielt, vergnügte Tage in ihrer Mitte zu verleben, jedoch erhalte ich Hoffnung in künftigen ruhigen Zeiten durch einen längern Aufenthalt in diesem angenehmen Orte, für meinen Verlust entschädigt zu werden.“ — Diese Hoffnung ging leider nicht in Erfüllung, aber die guten Wünsche

der Aachener Bevölkerung begleiteten den alten Helden und erflehten ihm vom Himmel einen ungetrübten Lebensabend<sup>1</sup>.

Immer wieder kehrt der Blick jedes deutsch und patriotisch empfindenden Mannes zu den Tagen des Befreiungskampfes zurück, und jedes Verweilen bei ihnen ist für sein nationales und sittliches Bewusstsein ein Gewinn. Ich könnte noch manches Erhebende berichten, noch manche schöne That edler Menschlichkeit und werktätiger Liebe, die hier geschehen, mittheilen. Doch genug! Es ist aber eine wahre Freude, in den Dokumenten, die von diesen unvergleichlichen Tagen der Freiheitskriege und dem Antheil Aachens an ihnen Kunde geben, zu forschen und die erfreuliche Gewissheit ihnen zu entnehmen, dass auch diese Stätte deutschen Bodens, in der die Anfänge unserer Geschichte wurzeln und die <sup>hier</sup>geweiht ist von den bedeutungsvollsten historischen Erinnerungen, in dieser grossen Zeit auch würdig und gross befunden worden ist.

### Quellenverzeichnis.

Akten des hiesigen Stadtarchivs aus reichsstädtischer Zeit (Berichte der Gesandten in Regensburg und Wien) und Kriegsakten aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege; ferner eine handschriftliche Chronik des Stadtarchivs. (1776-1797.) — J. J. Moser, Allgemeine Einleitung in die Lehre des besonderen Staats-Rechts aller einzelnen Stände des Heil. Röm. Reichs etc. Frankfurt und Leipzig 1739; ders., Von der Reichs-Stättischen Regiments-Verfassung etc. Ebenda 1772. — Pütter, Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. 3 Theile. Göttingen 1788. — K. F. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Theil. Göttingen 1836. — G. V. Schmid, Die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. Frankfurt a. M. 1861. — F. Haagen, Geschichte Aachens. 2 Bde. 1873/74. — Joseph von Görres

<sup>1</sup>) Die Annahme, dass Fürst Blücher am Aachener Kongress theilgenommen habe, beruht auf einem Irrthum. 1815 weilte der Marschall allerdings nicht zum ersten Mal in Aachen. Bereits im Juni 1814 besuchte er auf seiner Rückreise von England für kurze Zeit die Stadt. — Schon einmal ist der Gedanke angeregt worden, zur Erinnerung an diesen Mann, der unter unseren Nationalhelden in erster Reihe steht, eine Gedenktafel zu errichten. Man hat dies bei Friedrich dem Grossen und Joseph II. gethan, denen besondere Verdienste gerade um Aachen wohl nicht zugeschrieben werden können. Blüchers Schwert aber hat die alte Kaiserstadt und die linksrheinischen Lande dem deutschen Reiche wiedergewonnen. Ihm gebührt deshalb ein Zeichen dankbarer Erinnerung mehr als jedem andern.

gesammelte Schriften. Hrsg. von M. Görres. (Politische Schriften Bd. II u. III.) — Sepp, Görres. Bd. XXIII der „Geisteshelden“. Berlin 1896. — J. F. Jacobi, Versuch eines Plans zur Errichtung eines Arbeitshauses in der freyen Reichsstadt Aachen. Düsseldorf 1791. — G. Forster, Ansichten vom Niederrhein etc. 1. Theil. Berlin 1793. — M. Scheins, Aachen vor hundert Jahren. Aachen 1887. — Mainz im Jahre 1863. Ein Bild öffentlichen Lebens. In Briefen skizzirt von E. P. Aachen 1863. — J. J. Michel, Die Bockreiter um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im alten Jülicher und Limburger Land. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 21 ff.) — F. Büttgenbach, Klosterrath (Rolduc), die alte Abtei des Roder Ländchens. — L. Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln etc. Köln 1857. — C. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862. — Cronenberg, Die Mäkelei oder Stadtrathswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert. Aachen o. J. (um 1882.) — H. von Sybel, Preussen und Rheinland. (Kleine historische Schriften, Bd. II, S. 383 ff.) — H. von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. — Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. 9. Jahrgang (1872), S. 645. — Briefwechsel des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön mit G. H. Pertz und J. G. Droysen. Hrsg. von F. Rühl. Berlin 1896. — H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jhd. 3. A. — H. Taine, Les origines de la France contemporaine, Paris 1875—94. 5 Bde. — Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuches aus den Kriegsjahren 1792—1795. Hrsg. von H. Schnock (Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, 10. Jahrgang, S. 33 ff.) — Aufsätze von Hüffer und Göcke über die Zeit der Fremdherrschaft in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. — H. Milz, Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft. 1. 2. Programme des Königlichen Gymnasiums zu Aachen. 1870/71; 1871/72. — W. Brüning, Aktenstücke aus dem Aachener Stadtarchiv (1795—1805). (Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, 9. Jahrgang, S. 92.) — E. Fromm, König Friedrich II. von Preussen in Aachen. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. XIII, S. 213 ff.) — Aachener Liederchronik. Mit einer Chronologie der Geschichte Aachens. Aachen 1873. — Catechisme à l'usage de toutes les églises de l'empire français. Paris 1806, mit Aktenstücken der Stadtbibliothek betr. Einführung des kaiserlichen Katechismus. — P. Pouillet, La Belgique et la chute de Napoleon I<sup>er</sup>. Bruxelles 1895. — J. Spoelgen, Stimmung der Aachener Bürgerschaft zur Zeit der Fremdherrschaft. (Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, 5. Jahrgang, S. 26 ff.) — Vortrag und mündliche Mittheilungen des Herrn Oberlehrers Oppenhoff über rheinische Zustände unter der Fremdherrschaft und preussischen Regierung. — Vortrag des Herrn Staatsanwaltschafts-Sekretärs Schollen über den Empfang Napoleons in Aachen nach dem Bericht eines Augenzeugen (vgl. Echo der Gegenwart 1897, Nr. 201.) — A. Dayot, Napoleon I. in Bild und Wort. Uebertragen von O. Marschall von

Bieberstein. Leipzig 1897. — Fournier, Napolen's I. Kampf um die Welt-herrschaft. — Aus der Zeit der Freiheitskriege. Sechs Vorträge, gehalten zu Köln im März und April 1862. 2. A. Köln 1863. — J. Görres, In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit. Stuttgart 1822. — — R. Koser, Die Rheinlande und die preussische Politik. Westdeutsche Zeitschrift Bd. II, S. 187. — R. Goette, Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. Jahrhundert. — F. Förster, Geschichte der Befreiungskriege. (Bd. IV u. V der neueren und neuesten preussischen Geschichte.) — F. Arndt, Die deutschen Frauen in den Befreiungskriegen. Halle 1867. — Fünfzig Briefe Blüchers, hrsg. von C. Blasendorff, im 54. Bd. der Historischen Zeitschrift. — Zehn Briefe Blüchers, hrsg. von A. Röschen im 8. Bd. der Forschungen zur preussischen und brandenburgischen Geschichte. — E. Pauls, Beiträge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und der Zeitungspressen in Aachen bis 1816. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 97 ff.) — H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten. 3 Bde. 1882/83. — Friedrich Heinrich Jacobi's aus-erlesener Briefwechsel. 2 Bde. Leipzig 1827. — Zeitungen: 1. Journal de la Roer. Seit dem 18. Januar 1814 Stadt-Aachener Zeitung; 2. Journal des Niederrheins. Seit dem 16. Juni 1814 Journal des Nieder- und Mittelrheins. (Journal du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen.)

---



## Kleinere Mittheilungen.

### 1. Inventar des Schlosses zu Montjoie aus dem J. 1436.

Die etwa 35 Kilometer südöstlich von Aachen gelegene Kreisstadt Montjoie bildet einen Glanzpunkt des an Naturschönheiten überreichen Ruhrthales. Römisches Mauerwerk<sup>1</sup> und nahe gelegene Römerstrassen beweisen uns, dass die Stätte des heutigen Montjoie schon zu jener Zeit nicht ohne nennenswerthe Bedeutung war, als Roms Legionen Jahrhunderte hindurch am Niederrhein eine fast unüberwindliche Wacht hielten. Unter welchem Namen der Ort zuerst in die Geschichte eintritt, ist nicht ermittelt. Nach J. H. Kaltenbach<sup>2</sup>, dessen Angaben vielfach auf die Ritzschen Sammlungen sich stützen, kommt Ludwig von Monschauw, Herr von Merville und Arancy als Kreuzritter unter Gottfried von Bouillon schon zum J. 1096 vor. H. Pauly<sup>3</sup> weist dies als ungenau nach und setzt mit J. W. Braun<sup>4</sup> das erste urkundliche Vorkommen des Namens Montjoie in die Jahre 1208 (P) oder 1217. Ich finde den Ort unter dem Namen Mons ioci schon zum J. 1198 in einer Exkommunikations-Verkündigung (sententia excommunicationis) erwähnt<sup>5</sup>. Da aber die Bezeichnung Mons ioci später nicht mehr wiederkehrt, liegt die Vermuthung nahe, dass wir es mit einer unrichtigen Lesart zu thun haben, oder aber dass diese Exkommunikation eine Fälschung aus jüngerer Zeit ist.

Das Schloss Montjoie, und damit auch die am Fusse des Schlossberges gelegene Stadt des gleichen Namens hat seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts eine reiche Geschichte aufzuweisen. Montjoies Beziehungen zu den Limburgern, den Falkenburger Dynasten, den Burggrafen zu Schönforst, zu Jülich und Kurpfalz, kurz, den Kern der geschichtlichen Vergangenheit hat H. Pauly in seinen Beiträgen<sup>6</sup> zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht, auf die hier nur verwiesen werden kann. Im Nachstehenden gestatte

<sup>1</sup>) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 24.

<sup>2</sup>) Der Regierungsbezirk Aachen 1850 S. 104.

<sup>3</sup>) Beiträge zur Geschichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande; 1. Fascikel Köln 1902 S. 16, Anm.

<sup>4</sup>) H. Pauly a. a. O. S. 9; Niederrheinische Annalen, Köln 1858, Heft 6, S. 10.

<sup>5</sup>) Hartzheim-Schannat, Concil. German. tom. III, p. 467.

<sup>6</sup>) Vgl. oben Anm. 3. Herr Oberpfarrer Dr. Pauly würde die rheinischen Geschichtsfreunde sicher zu lebhaftem Danke verpflichten, wenn er eine neue Auflage dieser im Buchhandel nicht mehr aufzutreibenden Beiträge herausgeben wollte.

ich mir, aus dem zur Geschichte Montjoies im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandenen Material eine bis jetzt unveröffentlichte Urkunde<sup>1</sup> und besonders ein dazu gehöriges Schlossinventar aus dem Beginne des Jahres 1436 kurz zu besprechen.

Wie so vielfach anderwärts<sup>2</sup> nachweisbar, so waren auch Schloss und Land Montjoie im 15. und 16. Jahrhundert wiederholt reichen Gläubigern verpfändet<sup>3</sup>. Geldnoth zwang die Besitzer, das Schloss nebst einem grossen Theile der Landeseinkünfte den Darleihern eines bedeutenden Kapitals als Unterpfand und in gewissem Sinne zur Verzinsung der Schuld in die Hände zu geben. So die Sachlage, als Herzog Adolph von Jülich-Berg und seine Gemahlin Elisabeth von Bayern<sup>4</sup> durch Urkunde vom 20. Januar (auf St. Agneten-Abend, der hl. Jungfrau) 1436 erklärten, an Wilhelm von Lintzenich<sup>5</sup>, Vogt und Meyer zu Aachen, und dessen Ehefrau Agnes 3300 gute schwere oberländische Rheinische Gulden, Münze des Kurfürsten bei Rhein, zu schulden. Zur Sicherstellung gaben die Schuldner in ihrer Herrlichkeit Montjoie „Schloss, Land und Leute mit allen Kirchspielen, Dörfern und Gerichten“ in Amt und Pfand<sup>6</sup>, mit Ausnahme des Sechstels, welches bereits ihrem Neffen Ruprecht Graf zu Virneburg verschrieben war. Die Gläubiger verpflichten sich, das Schloss nach ihrer Macht und bestem Können treu so zu hüten und zu schützen, wie es zu Montjoie gebräuchlich und nothwendig ist: mit Pförtnern, Wächtern, Thürknechten, Kurwächtern und anderem Gesinde; sie verpflichten sich, Land und Leuten das gute alte Herkommen nicht zu nehmen, namentlich auch jedem Angesehenen Schöffennurtheil widerfahren zu lassen. Dagegen erhalten die Gläubiger bis zur Rückzahlung des Darlehns zunächst eine Jahrrente von 198 Gulden von der Art der geliehenen Münze, was also einem Zinsfusse von sechs vom Hundert entspricht. Desgleichen steht den Gläubigern das Recht der wilden Fischerei zu, d. h. das Recht, in den Flüssen und Bächen der Herrlichkeit Montjoie, ohne Pacht zahlen zu müssen, fischen zu dürfen; die Benutzung der vorhandenen Fischweiher dagegen behält sich der Herzog vor. Die Gläubiger erhalten ferner alljährlich die Hühner, welche bisheran der Schuldner aus dem Montjoier Ländchen

<sup>1</sup>) Abschrift unter den Jülich-Bergischen Literalien des Jahres 1436, Nr. 2.

<sup>2</sup>) Hier sei nur erwähnt, dass Erzbischof Dietrich von Köln im J. 1463 bei seinem Ableben die Schlösser und Gefälle des Landes völlig erschöpft meist in den Händen von Pfandgläubigern zurückliess. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. IV, S. XI der Einleitung.

<sup>3</sup>) Für das 15. Jahrhundert vgl. ausser der vorliegenden Urkunde von 1436 mehrere Angaben in Paulys Beiträgen; für das 16. Jahrhundert die Urkunde vom 24. Februar 1520 in den Niederrheinischen Annalen Heft 23, S. 250 ff.

<sup>4</sup>) Tochter des Herzogs Ernst von Pfalzbayern. Die Vermählung fällt in das J. 1430; die Ehe blieb kinderlos.

<sup>5</sup>) Wiederholt erwähnt in: H. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, Bonn 1871. S. 264 f.

<sup>6</sup>) Ich muss mich hier auf einen fragmentarischen Auszug aus der mehrere Foliosseiten füllenden Verpfändungs-Urkunde beschränken, deren gründliche Kommentirung einen eigenen Aufsatz nothwendig machen würde.

bezog; sie erhalten auch, ausser genügenden Mengen Heu für ihre Pferde, so viel Holz als sie auf dem Schlosse zu ihrem Bedarf nöthig haben. Vorgeesehen werden endlich zu Gunsten der Darleiher in der Verpfändungs-Urkunde die Fälle, in denen das Schloss in fremde Hände gerathen, oder durch Ungeschick (ungeschichte) ganz oder theilweise abbrennen sollte. Nach der Rückzahlung des Kapitals, dessen Kündigung nach bestimmter Frist beiden Theilen freistand — für die Gläubiger war die Wohnung des Pförtners am herzoglichen Schloss in Hambach bei Jülich der Ort, wo sie kündigen konnten —, mussten Schloss und Land Montjoie wieder los, ledig und frei in die Hände des Herzogs von Jülich oder seiner Erben zurückgegeben werden.

Allem Anschein nach lag bei der vorliegenden Verpfändung der Vortheil überwiegend auf der Seite Wilhelms von Lintzenich. Der etwas verschwenderische<sup>1</sup>, mit Schulden überlastete Herzog Adolph von Jülich starb schon im J. 1437, und sein Nachfolger scheint sich beeilt zu haben, den ihn drückenden Vertrag zu lösen, obschon auch er schon im J. 1444 in die Lage kam, Montjoie aufs neue, diesmal an Johann von Palant, zu verpfänden<sup>2</sup>.

Die Verpfändung des Schlosses Montjoie um Neujahr 1436 machte die Aufnahme eines Inventars über das bei Beginn der Verpfändung dort vorhandene Mobilar nothwendig. Ohne ein solches Inventar wären ja bei der Rückzahlung des Darlehens Weiterungen aller Art ziemlich unvermeidlich gewesen. Das am 14. Februar 1436 aufgenommene Inventar liegt der Abschrift der Verpfändungs-Urkunde im Düsseldorfer Staatsarchiv bei und wird nachstehend dem vollen Wortlaute nach zum ersten Mal veröffentlicht. Da ist — ich behalte die Reihenfolge bei — die Rede von einem Messgewand und seinem Zubehör. Ferner von nicht weniger als 26 theils grossen, theils kleinen Betten, die theilweise mit Umhängen versehen waren. Bei dem mit Gold gestickten Scharlachtuche darf wohl an die Prunkdecke des Fürstenbettes gedacht werden, worauf die gleichzeitig genannten Betttücher (slaefflaken) und Kopfkissen (orekuysen), sowie die schwer erklärbare „cleypselsdecke“<sup>3</sup> schliessen lassen. Die Stuhlkissen mögen als Unterlage- oder Rücken-kissen in Sesseln gedient haben; der Leinwandbestand schliesst mit 26 bessern Tischtüchern und einigen schlechtern Tisch-, Fuss- und Leinentüchern<sup>4</sup>. Es folgen tiefe und flache Schüsseln und zwei Waschbecken (kump- ind platbecken ind II hantvass). Dann: zinnerne Kannen, kupferne Leuchter, grosse und kleine Töpfe, weisse und schwarze Kessel in der Küche nebst 39 Pfund zinnerner Schüsseln. Ebendasselbst zwei drijdessen<sup>5</sup>, Tiegel, Roester, Gänse- und andere

<sup>1</sup>) Nach J. F. Knapp, *Regenten- und Volksgeschichte der Länder Kleve, Mark Jülich etc.*, Krefeld 1844, Bd. II, S. 496, verschwendete er in einem Falle das Einkommen einer Grafschaft bei einem Festessen.

<sup>2</sup>) H. Pauly a. a. O. Fascikel 4, S. 79.

<sup>3</sup>) Zur Erklärung dieses Wortes geben mehrere namhafte ältere Wörterbücher keinen Aufschluss.

<sup>4</sup>) Darunter jedenfalls auch Handtücher; *dwele* (*twyle*) bedeutet vorwiegend Handtuch oder *manutergium*.

<sup>5</sup>) Hs= schwer lesbar; es ist wohl eine Art *Esse* oder *Herd* gemeint.

Pfannen, Brandeisen<sup>1</sup>, und die zur Regelung des Herdfeuers und Handhabung der Küchengeschirre nothwendigen Vorrichtungen<sup>2</sup>.

Sehr bemerkenswerth ist die nun folgende Aufzählung der Armirung der Burg. Schon damals war im Gegensatz zu früheren Zeiten bei Belagerungen die Vertheidigung den neuen Geschützen gegenüber durchgehends sehr schwierig, und ein paar Menscheualter später vermochten nur in besondern Ausnahmefällen befestigte Burgen bei Belagerungen lange Stand zu halten. In der Armirung des Montjoier Schlosses tritt der Uebergang von der ältern zur neuern Zeit deutlich zu Tage, indem das Inventar ein Gemenge von veralteten und jüngeren Waffenarten verzeichnet. Bei den Steinbüchsen mit ihren Kammern, den Lothbüchsen und dem Vogeler liegt jedenfalls eine Art von Böllern und Kanonen vor<sup>3</sup>, während die hölzernen und hörneren Armbrüste mit ihren theils gefiederten, theils ungefederten Eisen- und Stahlpfeilen die frühmittelalterliche Zeit vertreten. Unter Kraut (kruyt) ist Pulver zu verstehen; sehr beachtenswerth ist die Anführung von Schwefel und ungestossenem Salpeter<sup>4</sup>. Es beweist dies, dass man es damals auch bei uns bei Belagerungen verstand, innerhalb der Festungswerke aus (der allenthalben vorhandenen) Holzkohle, Schwefel und Salpeter mittelst Pulverstampfen<sup>5</sup> Pulver zu bereiten. Die drei schwarzen Harnische kamen wohl hauptsächlich bei Rundsichten von gefährlichen Stellen aus zur Verwendung, wobei die dunkle Farbe des Harnischs den Träger dem Feinde weniger kenntlich machte. Bei den Büchsensteinen kann man an sogen. Feuersteine zum Schlagen von Feuer und an Steinkugeln denken. Es ist wenig wahrscheinlich, dass man Feuersteine, falls solche überhaupt in nennenswerther Zahl vorhanden waren, eigens sollte inventarisirt haben. Ein so werthloses, alltäglich fast kostenlos und leicht zu ersetzendes Material gehörte ebenso wenig ins Inventar, wie die Holz- oder Holzkohlenvorräthe des Schlosses. Sehr wahrscheinlich sind Steinkugeln gemeint, namentlich auch schon deshalb, weil Eisen- und Bleigeschosse, von Pfeilen abgesehen, nicht verzeichnet sind. Steinkugeln erhielten sich vielfach bis in spätmittelalterliche Zeiten hinein in Gebrauch. Solche Kugeln von 1—2 $\frac{1}{2}$  Fuss Durchmesser fanden sich z. B. in der Nähe

<sup>1</sup>) Hs. brantroichten. Nach LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch Bd. I, S. 842 ist brant-reite = brantisen (andela, tedifera).

<sup>2</sup>) Hs. vargetzauwe. Getouwe oder getouw ist Geschirr aller Art. Vargetzauwe ist hier wohl ein Sammelbegriff im Sinne von: Haken zum Einhängen der Kessel, Handhaben zum Anfassen heisser Herdplatten, Winden aus eisernen Ketten zum Hängen der Kessel über das Herdfeuer u. dergl.

<sup>3</sup>) Näheres über die hier genannten Geschütze bei A. DEMMIN, Die Kriegswaffen. Gera 1891, S. 108 ff.

<sup>4</sup>) Pulver kommt unter dem Namen Donrekruyt schon in den von J. LAURENT herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts vor. Salpeter finde ich für unsere Gegenden hier zuerst erwähnt. Er kommt zu Ende des Mittelalters mitunter in den handschriftlichen Memorabilien des Kanzlers Lüninck (Düsseldorfer Staatsarchiv) vor. Salpetergräber sind für das 16. bis 18. Jahrhundert mehrfach bei uns nachweisbar.

<sup>5</sup>) Abbildung einer Pulverstampfe aus dem 15. Jahrhundert bei A. DEMMIN a. a. O. S. 105.

der im J. 1399 zerstörten Feste Tannenberg bei Ausgrabungen vor; wahrscheinlich, so heisst es bei A. Demmin<sup>1</sup>, hatte die Frankfurter „tolle Grethe“ (tulle Griet) sie geschleudert. Weshalb die Uhrglocke den Schluss des Inventars der Armirung der Burg bildet, ist nicht recht ersichtlich. Vermuthlich war die Thurmuhr an einem befestigten Thurme angebracht und gelangte so bei der Inventarisirung unter das Mobilar der Festungswerke.

Das bei jedem Posten wiederholte Wort Item ist im Abdruck nur beim Beginn der drei Hauptabsätze stehen gelassen worden.

Anno domini etc. tricesimo sexto, des vierzienden dages in dem maende Februario wart deme meyer dyesere naegeschreven huysrait ind geschutze bewijst und geleverd van des marschalcks wegen zo Monyoe.

Item an huysrait eyn misse gewant ind de gereitschaff dartzo; XXVI bedde so groyss ind cleyn mit yren gereitschaffen, schaetzen, ind eyn deill mit umbhenggen; XLVIII par slaefflaken; eyne scharlachen kamer mit goilde gestickt; eyne cleypseldecken; VIII orekuysen, VIII stoilkuyssen; XXVI geblydt dyslaken, V twylsdislaken, vier slechte dislaken, X vuetzwelen; eyn kumpbecken, II platbecken ind II hantvass, II tynnen quartkannen ind III tzynnen halffkannen; III groyss kufferen luechter, III cleyne lucher, in der cuchen vier groyss duppen, III cleyn duppen; II wysse kessell, III groysse swartze kessell, IIII cleyne swartze kessell, an tzynnen schuttelen XXXIX punt, II drijdesse, II degell, III roesten, II genspannen, V andre pannen, XIII brantreichten, dan de vargetzauwe etc. Diss vurscr. huysrait hat der Maess (?) eyn deill dar gegulden.

Item an geschutze, dat der marschalck ouch da vant: nuyn steynbussen mit XIII kameren, XIII loytbussen, eyn vogeler, XIII kluppell armburster, VI pleyden, XLVIII stoyle pijle, eyne tonne kruytz, salpeter vur eyn tonne zo machen.

Item dit naegeschreven geschutze hait der marschalck dar doin brengen, ind mach id ouch as vort danne doin voyren; III steynbuysen mit IX kameren; VI hornem armburster, III kluppell armburster, der sijn II haelft tzynnen; IIII vesgen mit pelen, XXV stoyle stelener pyle; XXXIII stoyle yseren pyle; dan in eym korffe ouch pyle, de ungefedert ind ouch eyn deill ungestickt seyn; III aemen ind II tonne kruytz; eyn tonne swegels; eyne tonne selpeters, de ungestoissen synt; dan drij swartze barnyss, V stoetzen, dan bussen steyne, de oirklocke.

*Düsseldorf.*

*E. Pauls.*

<sup>1</sup>) A. a. O. S. 109. Ferner für rheinische Gegenden: Steinkugeln bei der Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen (1474), sowie bei der Belagerung des Schlosses Broich durch die Spanier (1598). Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsverein Bd. XIV, S. 251. bezw. die in der Rheinischen Antiquitäten-Sammlung zu Mülheim an der Ruhr vorhandenen Exemplare.

## 2. Der Prämonstratenserabt Simon Braunman aus Aachen (1673—1747).

Domkapitular Reusens, Professor der Theologie und Bibliothekar an der Universität Löwen, veröffentlicht in Verbindung mit dem Kanonikus Barbier seit einer Reihe von Jahren in sehr verdienstvoller Weise seine „Analekta zur Aufhellung der belgischen Kirchengeschichte“. Mit dem Drucke wichtiger Urkunden der alten belgischen Kirche in allen Theilen des Landes befasst, gewinnen die Analekta ein besonderes Interesse da, wo es sich um die Hochschule von Löwen handelt, welche seit dem 15. Jahrhundert den Mittelpunkt der geistigen Bestrebungen der Niederlande bildete. Wie die namhaftesten Theologen aus dem Stande der Weltgeistlichen in Löwen ihre Bildung empfangen, so gab es auch kaum einen religiösen Orden, welcher nicht in Löwen ein besonderes Studienhaus besass, in welchem besonders talentirte jüngere Kleriker der theologischen Ausbildung oblagen. Unsterblich sind die Verdienste, welche die Alma mater sich durch die Einverleibung fremdländischer Studienanstalten in den Organismus der Universität erworben. Für die Geschichte des irischen Kollegs zur Heranbildung von Weltgeistlichen, sowie für die Entwicklung der Kollegien der irischen Franziskaner und Dominikaner, deren Leistungen auf dem Gebiete der Theologie und in noch weit höherem Masse auf dem der keltischen Literatur von unvergänglicher Bedeutung sind, enthalten die Analekta von Reusens die werthvollsten Beiträge. Gewissenhaft hat der Geschichtschreiber der irischen Kirche dieselben verwerthet<sup>1</sup>.

Von nicht geringerer Bedeutung erwiesen sich die Bursen für inländische Orden in Löwen. Nach Ausweis der Analekta spielte unter denselben eine grosse Rolle das Kollegium der Prämonstratenser oder Norbertiner. Gegründet 1571 durch die drei Aebte Van der Linden, Heyns und Malenius, nahm es unter ebenso gelehrten als seeleneifrigen Leitern, aus deren Reihe wegen ihrer schriftstellerischen Leistungen Petit und de Cocq Erwähnung verdienen, einen raschen Aufschwung. Zu den angesehensten Rektoren der Anstalt gehörte ein Sohn der Stadt Aachen<sup>2</sup>. Simon Braunman, Sohn des Rutger Braunman und der Maria Katharina Petit, erblickte das Licht der Welt in Aachen am 1. Januar 1673. Nach Beendigung der humanistischen Studien nahm er 1695 das Ordenskleid in der Abtei der Prämonstratenser in Averbode und bezog nach vollendetem Noviziat die Hochschule von Löwen zum Studium der Theologie. Seine Leistungen waren derart, dass er im Laufe der Zeit

<sup>1</sup>) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland Bd. II (Mainz 1890), S. 761 des Registers, und Bd. III (Mainz 1891), S. 771 des Registers.

<sup>2</sup>) *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique publiés par le chanoine Reusens, professeur à la faculté de théologie et bibliothécaire de l'université catholique de Louvain et le chanoine Victor Barbier. Deuxième série. Tome sixième. Quatrième livraison. Louvain 1891, pag. 389—400.* — Die Angaben bei H. Hurter, *Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae* II (Oeniponte 1883), p. 1274 genügen für den Lokalforscher nicht.

zum Lektor der Theologie und 1704 auf einer Versammlung der Prämonstratenser-Aebte von Brabant zum Vorsteher des Ordenskollegs in Löwen berufen wurde. Volle 23 Jahre hat er dieses Amtes gewaltet. Zum Provisor der Abtei von Averbode ernannt, erhielt Braunman durch die Wahl der Konventualen nach dem Heimgang des Abtes Panhusius 1736 die Würde des Abtes, welche er bis zu seinem am 22. Dezember 1747 in Löwen erfolgten Abscheiden bekleidete. Seine Vorlesungen, welche sich namentlich auf dogmatischem Gebiete bewegten, erschienen nach seinem Tode in acht Bänden. Besonders wurde ihm nachgerühmt die Gabe der Beredsamkeit und vollständige Enthaltbarkeit vom Genuss geistiger Getränke<sup>1</sup>.

*Aachen.*

*Alphons Bellesheim.*

### 3. Anfertigung einer Monstranz für die Klosterkirche der Abtei Burtscheid durch den Aachener Goldschmied Dietrich von Rodt im J. 1618/19.

Unter dem Titel „Die Aachener Goldschmiede, ihre Arbeiten und ihre Merkzeichen bis zum achtzehnten Jahrhundert“ veröffentlichten im 15. Bande dieser Zeitschrift H. Loersch und M. Rosenberg eine inhaltreiche Abhandlung, an deren Schluss sie dem Wunsche nach Ergänzungen aus ungedruckten Quellen Ausdruck geben. Ferner enthält der kürzlich in einer Tageszeitung<sup>2</sup> erschienene Aufsatz eines ungenannten Verfassers „Die Aachener Goldschmiedekunst ehemals und heute“ zur neuesten Zeit mehrere beachtenswerthe Angaben. Die nachstehende kleine Ergänzung zur Loersch-Rosenbergschen Abhandlung beruht vorwiegend auf archivalischem, im Düsseldorf'schen Staatsarchive aufbewahrtm Material<sup>3</sup>. Es handelt sich hierbei um eine Monstranz<sup>4</sup>, die unter Benutzung des Metalls und der Kostbarkeiten einer ältern, unbrauchbar gewordenen Monstranz in den Jahren 1618 und 1619 durch den Aachener Goldschmied Dietrich von Rodt für das Gotteshaus der Abtei Burtscheid, die heutige Pfarrkirche zum hl. Johannes Baptist, angefertigt wurde.

Der erste Theil der über die Herstellung des Kunstwerks handelnden Notizen<sup>5</sup> macht uns mit den Einzelheiten der Bestellung bekannt, während der andere über die Ablieferung und die Kosten berichtet. Kurz ist der Inhalt folgender. Die am 2. Mai 1618 dem Meister Dietrich von Rodt „der statt Aach inwohner und goldschmidt“ von Seiten der Abtei Burtscheid übergebene „ganz verbrochene, alte und auseinander gethane“ Monstranz

<sup>1</sup> Reusens p. 329: clarissima eloquentia; p. 340: Eximia abstinentia praeditus, vino cerevisiaque abstinuit.

<sup>2</sup> Der Volksfreund. Aachener Generalanzeiger Nr. 108 und Nr. 111 vom 13. und 16. Mai 1897.

<sup>3</sup> Abtei Burtscheid B 102 c, Fol. 23 und Fol. 53.

<sup>4</sup> Die Handschrift betrachtet Ciborium und Monstranz als gleichbedeutend; ich wähle die richtiger scheinende Bezeichnung Monstranz.

<sup>5</sup> Der genaue Wortlaut folgt unten.

war zwölf Pfund Silber schwer. Dieses Silber übernahm der Meister zum Preise von 23 Aachener Mark für jedes Loth. Die alte Monstranz wies acht Rosetten mit 24 Perlen auf, ausserdem acht Einfassungen (Kest)<sup>1</sup> mit verschiedenen Steinen. Die Rosetten und Einfassungen waren in den zwölf Pfund Silber miteingerechnet, die Perlen und Steine mussten an der neuen Monstranz wieder angebracht werden. Der goldene sogenannte halbe Mond der alten Monstranz wog 2½ Cron<sup>2</sup>. Nach der Vereinbarung sollte Dietrich von Rodt bei der Ablieferung der neuen Monstranz, „die der Abtissin (mein Erw. Frau) gefallen und dem Goldschmiede Ehre machen möchte“, für jedes Loth Silber 49 Aachener Mark erhalten. Der Lohn für die künstlerische Verarbeitung eines Lothes Silber stellte sich also beim Verarbeiten von ein paar Hundert Loth auf 49 weniger 23 Mark oder auf 26 Aachener Mark<sup>3</sup>.

Bei der Ablieferung am 22. April 1619 fanden sich die an dem alten Kunstwerk angebracht gewesenen Rosetten, Einfassungen, Perlen und Steine an der neuen Monstranz wieder vor; es kamen das Pfund mit 32 Loth, der Reichsthaler mit 46 Mark und der Gulden mit sechs Mark in Ansatz. Die Rechnung lautete:

Gebraucht für die neue Monstranz 7½ Pfund oder 240 Loth Silber, jedes Loth (Verarbeitung und Uebergoldung) zu 49 Mark oder 8 Gulden 1 Mark = . . . . .	1960	Aachener Gulden;
Goldzusatz beim halben Mond der Monstranz	6	„ „
Glas für den „ „ „ „	8	„ „ 1 Mark,
Zwei Holzmodelle zu den an der Monstranz angebrachten Heiligenfiguren . . . .	8	„ „ 2 „
Summa . . .	1982	Aachener Gulden 3 Mark,

oder 258 Reichsthaler 27 Mark.

Hierauf abschließlich erhalten:

12 Pfund oder 384 Loth alten Silbers, das Loth zu 23 Mark oder einem halben Reichsthaler = 192 Reichsthaler. Rest zu Gunsten Dietrichs von Rodt 66 Reichsthaler 27 Mark. Das neue Kunstwerk war somit, jedenfalls nach Absprache und nicht ohne Rücksicht auf den Preis, der früheren Monstranz gegenüber um 4½ Pfund Silber, und damit um mehr als ein Drittel an Gewicht leichter ausgefallen. Wenn trotzdem die Abtei Burtscheid dem Meister sofort nur die Hälfte seiner Forderung auszahlen konnte und ihn bezüglich der Zahlung der andern Hälfte auf eine spätere Zeit vertrösten musste, so liegt hierin ein Beweis für die Geldarmuth des Klosters zu Beginn des dreissigjährigen Krieges.

<sup>1</sup>) Kest ist hier wohl gleichbedeutend mit Kestelin, dem Deminutivum von Kaste (Kasten, Behälter, Einfassung).

<sup>2</sup>) Jedenfalls ein sehr kleines Gewicht, da bei der Ablieferung der neuen Monstranz eine halbe Cron Gold mit nur 36 Mark in Anrechnung kam.

<sup>3</sup>) Ausser Betracht bleibt hierbei der Umstand, dass die Rosetten und Einfassungen in dem Silber mit eingerechnet waren, wobei es sich jedenfalls nur um einen sehr unbedeutenden Unterschied im Mehr oder Weniger handeln kann.



Obschon zur Geschichte des Aachener Münzwesens für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche Notizen vorliegen<sup>1</sup>, hält es in Ermangelung der nöthigen Vorarbeiten doch recht schwer, den Geldwerth eines im J. 1619 in Aachen gangbar gewesenen Reichsthalers auf den heutigen Geldwerth umzurechnen. Mit allem Vorbehalt möchte ich den damaligen Reichsthaler gleich  $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$  Mark heutiger Währung setzen; demnach hätte die Burtscheider Monstranz im April 1619 vielleicht einen Werth von 570—630 Mark heutiger Währung gehabt. Bis zur Fremdherrschaft sind Jahrhunderte hindurch die im Handel üblichen Gewichtsverhältnisse in Aachen im Wesentlichen dieselben geblieben. Und da vor hundert Jahren nach den amtlichen Tabellen ein Aachener Pfund rund 467 Gramm des heute gebräuchlichen Grammgewichtes entsprach, mag die ältere Burtscheider Monstranz aus der Zeit vor 1619 rund  $11\frac{1}{5}$  Pfund, die jüngere dagegen sieben Pfund schwer nach heutiger Rechnung gewesen sein<sup>2</sup>.

Glücklicher Weise hat Dietrichs von Rodt Kunstwerk den Stürmen der Zeit getrotzt: die Monstranz befindet sich jetzt noch in der Pfarrkirche zum hl. Johannes Baptist in Burtscheid. Wie mir Herr Kaplan Bosbach in Burtscheid gütigst mittheilte, trägt die Monstranz an der einen Seite des Fusses den Vermerk: Burdtscheid 1619, an der andern den Reichsadler in kleinem Format, daneben ACH sowie das Merkzeichen  $\mathfrak{D}$ , offenbar D. und R. Allem Anscheine nach bezeichnen die etwas undeutlichen drei Buchstaben vor dem Merkzeichen Ach. Bis jetzt waren nur zwei Kunstwerke<sup>3</sup> Dietrichs von Rodt bekannt nämlich ein Kelch in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Köln und ein im Besitze des Herrn Geheimraths Professor Loersch in Bonn befindliches silbervergoldetes Trinkgefäß, eine freie Nachahmung des obern Theils des 1620 errichteten Marktbrunnens mit Statuette Karls des Grossen, Inschrift, Wappen und der Jahreszahl 1624.

Ueber Dietrich von Rodt (Rha) verlautet sonst kaum etwas anderes, als dass er von etwa 1615—1624 in Aachen als Goldschmied thätig war<sup>4</sup>. Die auffällige Uebereinstimmung des Vornamens legt es nahe, an eine Verwandtschaft mit dem in etwas späterer Zeit in Aachen ansässigen Goldschmiede Dietrich von Orsbach zu denken. Zu einer solchen Annahme liegt indess nicht die geringste Berechtigung vor. Es ist nicht erwiesen, dass die Familie

<sup>1</sup>) Von 1548 ab ungefähr lückenlos. Für die Zeit vom 1. Februar 1618 bis zum 30. April 1619 war in Aachen, nach Mark, Schilling und Heller berechnet, die amtliche Notirung: 1 Goldgulden = 57 mr; ein Königsthaler = 50 mr; ein Reichsthaler = 46 mr; ein schlechter Thaler = 28 mr; ein Aachener Gulden = 6 mr; eine Aachener Bousch = 2 Schilling; ein Schilling = 2 Heller oder = 12 Pfennige.

<sup>2</sup>) Wahrscheinlich hat im Laufe von fast 290 Jahren die jetzt noch in der Pfarrkirche zum hl. Johannes in Burtscheid vorhandene Monstranz Gewichtsänderungen bei Reparaturen erlitten, und jedenfalls ist eine Gewichtsverminderung, ähnlich wie bei Silbermünzen, durch den Jahrhunderte langen Gebrauch eingetreten. Nähere Festsetzungen lassen sich passend wohl erst dann ermöglichen, wenn das Kunstwerk grösserer Ausbesserung bedürfen wird.

<sup>3</sup>) Loersch-Rosenberg in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 96 f.

<sup>4</sup>) Loersch-Rosenberg a. a. O.

von Orsbach, aus welcher nicht weniger als vier Mitglieder während des 17. Jahrhunderts in Aachen die Goldschmiedekunst ausübten<sup>1</sup>, jemals von Rodt, Rha oder ähnlich sich genannt hat. Dietrich (Theodorich) von Orsbach siedelte erst im J. 1646, also 20—30 Jahre nach der Wirksamkeit Dietrichs von Rodt, (als Goldschmied) von Köln nach Aachen über<sup>2</sup>.

Die Notizen über die Burtscheider Monstranz lauten:

#### Ciborium belangend.

Den 2. May (1618) hat mein Erw. Fraw dieser abdeyen ciborium oder monstranss von meister<sup>3</sup> Dieterichen von Rodt, goldtschmitten, weil dieselbige ganz verbrochen gewesen, aussereinander thun lassen und hat dieselbige an silber gewogen zwolf pfund<sup>4</sup>, davor der meister jeder loth vor dreyundzwanzig Aacher marck angenommen, dabey er auch empfangen acht rosen, darauf vierundzwentzig perlen gestanden, und acht kest, dar allerhand stein eingefast waren, welche rosen und kest mit in obengenant 12 pfund eingerechnet, die perlen und stein aber sol er wiederumb auf die neue monstranss, so ime zu machen verdingt, setzen, der halb monat<sup>5</sup> von vorg. alter<sup>6</sup> ist gold gewesen und hat drittheil cron gewogen. Das neues ciborium, so dem meister bedingt, ist folgender gestalt geschehen, als nemblich, dass er von jederem loth, wan dieselbe aussgemacht, neunundvierzig Aacher marck haben soll, dessen soll er dieselbige also machen, dass mein Erw. Fraw daran ein genügen und er davon ehr habe.

#### Lieferung der ciborien.

Heut dato am 22. Aprilis (1619) hat meister Dieterich von Rodt, der statt Aach inwohner und goldschmidt daselbst, die neue ciborien, so ihme am 2. May 1618 zu machen bedingt, eingeliefert und ist dieselbige achtehalb pfund schwer gewesen, jeder loth von silber ubergulden und machlohn ad neunundvierzigh marck Eix accordirt zu bezahlen, und machen vorss. 7½ pfund 240 loth, welche zu 49 marck machen Aachen gulden 1960. Noch hat einbracht, dass an den halben monath ein halb cron golds mehr, als an dem alten gewesen, ankommen, so ad 6 gulden aestimirt; das glas, so darin kommen, 8 gulden 1 marck. Noch sein zwey hulzen bilder derhalben, umb den patron davon auf die monstranss zu machen, geschnitten und haben gekost 8 gulden 2 marck, macht also alles zusammen, was zu der neuge-machten ciborien kommen, in alss<sup>7</sup> an geld: 1982 gulden 3 marck, welche

<sup>1</sup>) H. Fr. Maccio, Beiträge zur Geschichte und Genealogie rheinischer Adelsfamilien. 1884, S. 12 ff.

<sup>2</sup>) H. Fr. Maccio a. a. O. S. 13.

<sup>3</sup>) Hs.: mr.

<sup>4</sup>) Hs. hier und an den folgenden Stellen:  $\bar{u}$ .

<sup>5</sup>) Die Hs. hat hier und an einer folgenden Stelle diese Bezeichnung für den sogen. Mond der Monstranz.

<sup>6</sup>) Zu ergänzen: Monstranz.

<sup>7</sup>) In allem oder in Summa.

machen reixdaler<sup>1</sup>, jeder zu 7 gulden 4 marck gerechnet, 258 reixdaler 27 marck. Hierauf nun das silber, so von der alter ciborien herkompt, abgehen muss, welches zusammen zwölf pfund gewogen, jeder loth vur drey- undzwanzig marck oder einen halben reixdaler angenomen, macht 192 reixdaler, welche von vorss. schuldt abgezogen, pleibt Ire Erw. meister Dietrichen noch schuldig zu bezahlen 66 reixdaler 27 marck; darauf alsbald dreyunddreissig reixdaler und . . .<sup>2</sup> marck bezahlt worden, der rest sol ime gleichfals binnen kurzen erlegt werden. Die rosen und kest sein mit denselbigen perlen und steinen, so auf der altes gewesen, wiederumb umb diese neue gemacht worden.

Düsseldorf.

E. Pauls.

#### 4. Das „Liedlein“ des Stadtbuches von Gangelt.

Im 9. Bande, S. 217 f. dieser Zeitschrift bespricht Hansen sechs Handschriften der Königl. Bibliothek in Brüssel, die das Gebiet des Aachener Geschichtsvereins betreffen. Bei einem kurzen Aufenthalt in Brüssel habe ich das von Hansen unter Nr. 6 registrirte „Stadtbuch von Gangelt“, welches namentlich kulturgeschichtlich recht brauchbaren Stoff bietet (vgl. die Besprechung des Stadtbuchs etc. von G. Rauschen, Bd. XIII, S. 181 dieser Zeitschrift), genauer einsehen können. Mit Recht sagt Hansen, dass in dem Stadtbuch ein „Liedlein“ von besonderem Interesse ist, das die religiösen Kämpfe in Gangelt zum Inhalt hat. Dies „Liedlein“ ist nicht nur geschichtlich interessant, sondern auch poetisch werthvoll wegen des uralten, echt epischen Tons, der in ihm erklingt und an die Volksgesänge des 12. und 13. Jahrhunderts erinnert. Ich theile es hier mit den dazu gehörigen einleitenden Bemerkungen der Handschrift (S. 178) mit.

„Zur ewigen gedächtnus, wie sich unser bürgermeister und rhat zu Gangelt beym catholicischen glauben bestendig gehalten und den praedicanten ausgetrieben, gehört ein liedlein, so ich von des blinden Jans von Birgden<sup>3</sup> erben bekommen und er selbst vielleicht gemacht hat, welches alhier abschreibe:

1612.

1. Wilt ihr hören singen  
Kurzlich ein neu liedt,  
Was in vergangenzen zeiten  
Zu Gangelt ist geschiet.  
So hait es sich begeben  
Des montags nach ostertag,  
Zu Gangelt vor der pfordten  
Man sehr viel kalkopf sach.

<sup>1</sup>) Ha. hier und an den folgenden Stellen die Abkürzungen: rxdlr, rdtr und rsdlr.

<sup>2</sup>) Lücke im Text.

<sup>3</sup>) Birgden, Dorf bei Gangelt.

2. Gort Dahmen, burgermeister  
 Stadthelder mit ehren ist.  
 Er stundt in seiner thüren,  
 Er sahe die calvinist,  
 Die kamen da geloffen,  
 Trotz mit ihrem Gewehr,  
 Von Sittard und von Süstern,  
 Von andern steden mehr.
3. Der stadthelder hat gesprochen  
 Woll zu dem prädikant:  
 „Wie seit ihr binnen kommen,  
 Wer hat euch her gesandt?  
 Wilt ihr hie binnen lehren,  
 Seit auch darzu bereit,  
 Ihr müsst von hinnen weichen  
 Und holen besser bescheid.“
4. Lehn Mans nahm ein grosser stein  
 Woll in die rechte handt,  
 Damit hat sie geworffen  
 Schnell nach dem praedicant.  
 Sie rief mit lauter stimm:  
 „Wer hat dich geruffen her?  
 Wir wille balt sticken<sup>1</sup> nehmen  
 Und kloppen dich langs dat lehr.“
5. Da rief der ungelehrte hirt  
 Sein arm verblindte schaff:  
 „Folgt mir nach aus dieser statt,  
 Wir müssen machen auf!“  
 Sie lieffen int Jan Heuchelers  
 Der kornt schener und stall,  
 Da folget ihn der gantze hauf,  
 Klein und gross überall.
6. Der wolf begunt zu heulen  
 Mit heller stimm und schall.  
 Sie kamen da drei meilen  
 Woll in die feistenfall.  
 Da goss aus der böse serpent  
 Seine feuer und schaum,  
 Die ungelehrte leyen  
 Gaben ihm da den ruhm.

<sup>1</sup>) mnd. – Stecken.

7. Wer soll willen preisen  
 Den ketzer calvinist?  
 Lass lehrnen von den weisen,  
 Was uns seelig ist,  
 Die werden uns erkleren  
 Den rechten glauben und sinn,  
 Da unser liebe eltern  
 Lang seindt gestorben in.
8. Auf S. Philips und Jakobstag  
 Zogen sie wieder dahcim.  
 Sie klopten zu Gangelt an die porten:  
 „Ihr must uns lassen ein!“  
 Der portener hat gesprochen:  
 „Das soll ich sehen gern,  
 Ihr must noch heut draussen bleiben,  
 Ihr habt euch bedrissen sehr.“
9. Der praedicant sprach zu seinem volk:  
 „Wo sollen wir jetz hin gahn?“  
 Da andt wort der alte heuchler:  
 „Wieder bei meinem sohn,“  
 Sie runnen nach der Heiden.  
 Alda hielt ihr bescheidt;  
 Zu einer kahler scheuren  
 Waren sie zu sehwezen bereit.
10. Der uns das liedlein erstmal sang,  
 Sein nahm bleibt unbekandt.  
 Gótt will ihn nicht verlassen  
 Allhie auf dieser welt,  
 Auf dass wir mögen bleiben  
 Catholisch woll bereit.  
 Das will uns alle geben  
 Die hochste dreifaltigkeit amen.

NB. Heuchler ist der alte Hamscher auf der Heiden.

*Aachen.*

*W. Bräning.*

## 5. Propst Gottschalk von Aachen.

Ueber Gottschalk, den am 24. November 1098 verstorbenen Vorsteher des Kapitels an der Münsterkirche zu Aachen haben wir bisher nur ausserordentlich wenig gewusst. Jetzt ist dieser „Praepositus Aquensis“ Gegenstand einer ebenso eingehenden als ergebnissreichen Untersuchung seitens des auf dem Gebiet der mittelalterlichen Hymnologie weithin rühmlich be-

kannten Jesuitenpaters Guido Maria Dreves geworden.<sup>1</sup> Das Unternehmen des gelehrten Hymnologen muss als das umfassendste in seiner Art bezeichnet werden, indem Dreves den Zweck verfolgt, sämtliche Hymnen, Sequenzen, geistlichen Gesänge welche vom sechsten Jahrhundert bis etwa 1550 im Bereiche der abendländischen Christenheit entstanden sind, durch Druck der gelehrten Forschung zugänglich zu machen. Wie mühevoll ein solches Unternehmen sei, das deutet Dreves mit dem Bemerkten an, dass die bisherigen hymnologischen Sammlungen nach seiner Schätzung kaum den fünften Theil des in den Bibliotheken und Archiven aufgespeicherten Materials enthalten. Allbereits sind seit 1886 nicht weniger als 25 Abtheilungen (fasciculi) in Leipzig erschienen — das Ergebniss der emsigsten Untersuchungen in deutschen, spanischen, englischen, irischen, französischen und italienischen Büchereien, Während Mone in seinem Werke über die lateinischen Hymnen nur 1215, Daniel in seiner bekannten Sammlung bloss ca. 1500 Nummern darbietet, hat Dreves mit Schluss des IX. Bandes im Jahre 1890 schon 2194 Stücke gesammelt. Die folgenden Bände haben die Zahl in entsprechenden Verhältnissen weitergeführt. Die steigende Masse des Materials wurde auch Veranlassung, dass Dreves vom 25. Faszikel an seinen Ordensbruder Clemens Blume als Mitarbeiter heranzog<sup>2</sup>. Im Anschluss an diese noch immer wachsende Sammlung wird sich dann das Hauptwerk des Verfassers, die Geschichte der Hymnologie als abschliessender Theil anreihen.

Die Art der Behandlung des hymnologischen Stoffes anlangend, so steht der Verfasser vollkommen auf der Höhe der Wissenschaft. Die neuesten Editionsprincipien zur Anwendung bringend, berichtet er in sachgemässen Einleitungen über die Provenienz, den Inhalt und die Bedeutung der Hymnen und setzt ausserdem durch gewissenhafte Angabe der Varianten den Leser in den Stand, die Richtigkeit der von ihm gewählten Texte zu prüfen. Jedem Bande sind auch entsprechende Inhaltsangaben beigelegt. Ferner ist zu bemerken, dass Dreves manehmal auf solche Texte stiess, welche zwar zufolge ihres Inhaltes nicht strenge zur Hymnenliteratur gehörten, aber geeignet schienen, auf bedeutende Einzelfragen neues Licht zu werfen. Diese glaubte der Herausgeber in besondere Abtheilungen verweisen zu sollen. Diese letztern bilden also, wenn auch keinen wesentlichen, so doch einen ergänzenden Bestandtheil der grossartig angelegten Sammlung. Eine solche Abtheilung macht uns nun mit dem Propst Gottschalk in Aachen bekannt.

In der Einleitung werden abgehandelt: 1. Der Mönch Gottschalk von Limburg nach der Wiener Handschrift 917. 2. Der Aachener Propst Gott-

<sup>1</sup>) Hymnologische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Geschichte der lateinischen Hymnendichtung. Im Anschluss an ihre *Analecta hymnica* herausgegeben von Clemens Blume und Guido M. Dreves. Band I. *Godescalcus Lintpurgensis*. Gottschalk Mönch von Limburg an der Hardt und Propst von Aachen ein Prosator des XI. Jahrhunderts. Fünf ungedruckte Opuscula mit historischer Einleitung und einem Anhange von Sequenzen herausgegeben von Guido Maria Dreves S. J. Leipzig. O. R. Reisland 1897. 219 S. 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup>) *Analecta hymnica medii aevi*. Thl. I, 1896—XXV, 1897. Leipzig, O. R. Reisland.

schalk nach Wimpelings *Eruditiuncula*. 3. Welches sind die hervorstechenden Züge der Gottschalkschen Sequenzdichtung? 4. Lassen sich mittelst dieser Merkmale weitere Sequenzen Gottschalks auffinden? Im Anschluss an diese Erörterungen folgen zunächst fünf *Opuscula* und zwar 1. *De sancta Cruce*. 2. *De assumptione b. Mariae*. 3.—4. *De sanctis Irenaeo et Abundio*. 5. *De s. Maria*. Weiterhin bringt der erste Anhang acht Sequenzen, welche unbestrittenes Eigenthum Gottschalks sind, während vierzehn andere wenigstens mit Wahrscheinlichkeit ihm beigelegt werden können. Im zweiten Anhang spendet Dreves einige Sequenzen mit den ihnen von Gottschalk verliehenen Melodien.

In seinem Werke „*Mediaeval Hymns*“ hat der Engländer Neale 1863 den Satz aufgestellt: „Nach St. Notker glänzt Godescalcus als der berühmteste Verfasser der nach jenem benannten Prosen.“ Dreves hat diese Behauptung erst ins rechte Licht gestellt durch seine scharfsinnigen Untersuchungen, welche zunächst die Person des Dichters aus ihrem bisherigen Dunkel ablösen. Besonders treffend erbracht ist der Beweis für die Identität des Mönches Gottschalk in dem 1025 von Conrad II. zu Limburg an der Hardt gestifteten Klosters mit Gottschalk, Propst am Aachener Münster, welcher nach Quix *Necrol. Capellan Heinrichs IV.* war und am 24. November 1098 starb.

Im *Necrol.* lesen wir S. 65: „VIII. Kal. (Dec.) *Chrysogoni martyris*. *Obiit Godescalcus praepositus, frater noster et presbyter, divisionem apostolorum celebrem fecit, constituens nobis ipso die marcam de custodia.*“ Durch diese Notiz des Nekrologs ist ein nicht misszuverstehender Fingerzeig gegeben, welche Person wir uns unter dem Propste zu denken haben, eben den ehemaligen Mönch von Limburg, der nach Ausweis der von Dreves eingehend behandelten Wiener Handschrift 917, einem Pergamenus aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, schon als Mönch eine Sequenz auf das Fest der „*Divisio apostolorum*“ gedichtet hat. Wenn Gottschalk 1098 oder doch bald darauf, wie angenommen werden darf, nicht unbetagt starb, so dürfte er in den ersten Decennien des 11. Jahrhunderts, um 1010 oder 1020 geboren sein. Er befand sich unter den Aebten Arnold (gest. 1056) oder Einhard (gest. 1067) bereits in Limburg, wird also vermuthlich bald nach Errichtung des Stiftes in dasselbe eingetreten sein. Wie lange Gottschalk Propst von Aachen gewesen ist und was er in dieser Zeit gethan hat, darüber fehlen auch Dreves alle weiteren Nachrichten.

In der gelehrten Einleitung unterlässt Dreves nicht auf gewisse dogmatische Eigenthümlichkeiten Gottschalks aufmerksam zu machen. Erwünscht wäre aber gewesen, wenn er Gottschalks Stellung in der Entwicklung der mittelalterlichen Theologie eingehender gewürdigt hätte. Ein ähnliches Desiderium erlauben wir uns zu äussern hinsichtlich der Predigten Gottschalks, welche eine erstaunliche Kenntniss der heiligen Schrift bekunden und aufs Neue die oft aufgestellte Behauptung der Vernachlässigung und Missachtung

der Bibel im Mittelalter entkräften. Wurden die Ansprachen in lateinischer Sprache, in welcher sie vorliegen, wirklich gehalten, oder bildete der überlieferte Text, wie bei den Reden des Kirchenlehrers St. Bernard<sup>1</sup> und des hl. Bernardin von Siena<sup>2</sup> nur einen Entwurf für die in der Vulgärsprache an die Gläubigen zu richtende Predigt? Wo die Predigt über die Muttergottes (Sermo de beata Maria p. 159—168) von Gottschalk gehalten worden, dafür findet sich im Text keine Andeutung. Da die Aachener Basilika stets als eine der hervorragendsten Marienkirchen galt, so liegt die Annahme nahe, dass dieselbe in ihr stattgefunden. Für die Geschichte des Aachener Münsters ist die neueste Dreves'sche Arbeit jedenfalls von besonderer Bedeutung.

---

*Aachen.*

*A. Bellesheim.*

<sup>1</sup>) Die Bedeutung des Doctor mellifluus für die mittelalterliche Predigt ist mit grosser Sachkenntniss behandelt in dem von der Pariser Akademie der Wissenschaften gekrönten Werke des Abbé E. Vacandard, Vie de saint Bernard abbé de Clairvaux (2 vols. Paris 1895), namentlich I, 453—470: Saint Bernard Orateur. Vgl. darüber meine Besprechung im Literar. Handweiser Nr. 625.

<sup>2</sup>) Paul Thureau-Dangin, de l'académie française: Un prédicateur populaire dans l'Italie de la renaissance. Saint Bernardin de Sienne 1380—1444 (Paris 1896), namentlich chapitre IV: Les Sermons. Vgl. dazu meine Besprechung in den Histor.-Polit. Blättern 119 (München 1897) 158 ff.

---



# Literatur.

## 1.

Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der klevischen Städte. Von E. Liesegang. Breslau, W. Köbner. 1897. XX und 758 S. Auch unter dem Titel: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke, 52. Heft.

In dem vorliegenden Buche bietet der Verfasser Untersuchungen über die zum alten Territorium Kleve gehörigen Städte. Der Gedanke, die derselben Landesherrschaft unterworfenen Städte in einer gemeinsamen Darstellung zu behandeln, ist durchaus zu billigen. Ref. hat selbst früher einen kurzen Ueberblick über das Städtewesen zweier Nachbarterritorien, Jülich und Berg<sup>1</sup>, von diesem Gesichtspunkt aus gegeben. Die Vortheile einer solchen Betrachtungsweise liegen auf der Hand. Man gelangt auf jenem Wege zur Erkenntniss des Verwandtschaftsverhältnisses der einzelnen Stadtrechte. Man vermag ferner die lückenhafte Ueberlieferung dieser oder jener Stadt durch die aus den anderen Städten des Territoriums vorliegenden Nachrichten zu ergänzen. Man gewinnt endlich die richtige Anschauung, dass die meisten deutschen Städte des Mittelalters trotz aller Regungen der Selbständigkeit doch Theile eines Ganzen, nämlich Glieder des Territoriums, geblieben sind.

Obwohl wir also den Plan des vorliegenden Buches nur billigen können, so unterliegt doch die Art, wie er ausgeführt ist, schweren Bedenken. Zwar bedeutet diese Darstellung im Vergleich zu den bisherigen Arbeiten Liesegangs einen unzweifelhaften Fortschritt: während letztere gegenüber weitschweifigen Ausführungen, denen jede Realität fehlt, einen eigentlichen Inhalt nur wenig erkennen lassen<sup>2</sup> - es gilt das ganz besonders von der in das Gebiet der Geschichte des Niederrheins fallenden Verfassungsgeschichte von Rees<sup>3</sup> -

<sup>1</sup>) Siehe meine landständische Verfassung in Jülich und Berg. Theil I, § 3. (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. XXI, S. 205 ff.). Ueber den Rahmen des Territoriums geht hinaus: Kuieke, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400 (Münster i. W. 1846).

<sup>2</sup>) Vgl. das Urtheil von Uhlirz in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. XVII, S. 328. Siehe auch ebenda S. 321 und Bd. XVI, S. 533; Hegel, Städte und Gilden Bd. II, S. 484; Gärdcke, Osterprogramm des Gymnasiums zu Salzwedel 1891, S. 3 f.; G. v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. XIV f.

<sup>3</sup>) Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft VI. Trier 1890.

stehen wir jetzt auf realerem Boden. Man kann, um es gleich zu sagen, vielerlei aus dem Buche lernen; es ist unzweifelhaft viel Fleiss darauf verwandt. Allein befriedigend ist es doch auch noch nicht, weder nach Form noch nach Inhalt. Die Disposition entbehrt durchaus der Uebersichtlichkeit; ein ihr zu Grunde liegendes Prinzip ist nicht erfindlich<sup>1</sup>. Die Folge sind, von anderm abgesehen, zahlreiche Wiederholungen. Die Weitschweifigkeit ist auch noch immer zu gross. Es scheint freilich, als ob der Verfasser besondere Freude an breiter und vom Zielpunkt der Untersuchung abirrender Darstellung empfände<sup>2</sup>. Eine spezielle Ursache seiner Weitschweifigkeit liegt darin, dass er einen präzisen knappen Ausdruck nie gebrauchen will oder nicht zu finden vermag<sup>3</sup>. Er beschenkt uns mit einem Buche von fast 800 Seiten über das Städtewesen eines Territoriums von mittlerem Umfange. Und dabei hat er, wie er selbst im Vorwort hervorhebt, noch keineswegs alle Punkte berührt. Anderes, was er wohl glaubt erledigt zu haben, ist thatsächlich noch nicht erledigt. Wohin gelangen wir, wenn wir fernerhin mit so weitschweifigen „Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte“ der Territorialstädte bedacht werden! Das, was L. auf fast 800 Seiten wirklich sagt, hätte bequem auf 2—300 Seiten gesagt werden können. Was den Inhalt betrifft, so ist anzuerkennen, dass er eine Theorie von Nitzsch, die die Grundlage seiner früheren Arbeiten gebildet hat, in Folge der Kritik, die sie erfahren, jetzt aufgegeben hat. Aber Sicherheit der Methode fehlt auch der vorliegenden Darstellung. Dass jede Arbeit sich durch glänzende neue Ideen auszeichne, kann natürlich nicht verlangt werden. Erwartet

<sup>1</sup>) Soeben hat die Dispositionslosigkeit des Buches im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift, 1897, S. 122 f. lebhaften Tadel gefunden.

<sup>2</sup>) Vgl. z. B. S. 127, 434. — Die Weitschweifigkeit wird noch erhöht durch die subjektive Form, die L. seinen Aeusserungen zu geben pflegt. Wendungen wie: „irre ich nicht“ (z. B. S. 392) sind bei ihm sehr beliebt. Ein anderer würde da einfach sagen: vielleicht oder vermuthlich. Eine durchaus überflüssige, wenn auch nicht gerade viel Raum beanspruchende Zugabe sind ferner die zahllosen lobenden Prädikate, die L. ausstreut. Da nennt er eine Abhandlung „schön“, da „anregend“, da „lichtvoll“; da hat Jemand etwas „mit Recht“ bemerkt. Vgl. z. B. S. 459, Anm. 3, 520, 543, 580, Anm. 2, 581, Anm. 1, 654, Anm. 3, 694, Anm. 1. Selbst wo er auf gangbare Hand- oder Lehrbücher verweist, schenkt er sich nicht das „schön“. Völlig deplacirt ist aber ein solches lobendes Prädikat, wenn der, der es austheilt, die betr. Abhandlung überhaupt erst durch einen andern kennen gelernt hat. Siehe S. 463, Anm. 3. Dabei hat nun ferner L. das Unglück, dass er theilweise sein Lob ohne jeden Grund ausspricht. So rühmt er S. 79, Anm. 5 ein „Verdienst der schönen Schrift von Rietschel“ (die Civitas auf deutschem Boden). Thatsächlich aber hat sich Rietschel dies Verdienst gar nicht erworben; er spricht die gerühmte Ansicht gar nicht aus. S. 356, Anm. erwähnt L. ferner, dass auf etwas „schon mit Recht v. Below hingewiesen“ habe. Auch ich werde hier ohne Grund gelobt. Ich habe an der betr. Stelle nur ein paar Urkunden zusammengestellt, nichts bewiesen und auf nichts hingewiesen. Eigenthümlich ist die Art, wie L. Angaben der von ihm s. Z. selbst korrigirten Verfassungsgeschichte der Stadt Wesel von F. Reinhold (Breslau 1888) berichtigt. Vgl. S. 72, 75, 83, 150, 414, 490. Gegen den zu persönlichen Charakter der Citate hat sich schon Uhlirz a. a. O. Bd. XV, S. 516 und Bd. XVII, S. 321 ausgesprochen.

<sup>3</sup>) S. 651 lesen wir z. B.: „Die Gewandschneider wurden mit nichten bewogen ihre alten Beziehungen zum Wollenamte nun kurzer Hand aufzugeben.“ Warum gebraucht L. hier den allgemeinen Ausdruck „Beziehungen“? Warum wählt er nicht ein Wort, das sofort den Kern der Sache trifft?

darf nur werden eine auf sicherer Methode ruhende, gründliche, allseitige, (in gewissem Sinne) abschliessende Ausnutzung des Stoffes. Diese Voraussetzungen werden jedoch auch durch die vorliegende Arbeit L.'s noch bei weitem nicht genügend erfüllt. Den Umfang des Buches tadeln wir keineswegs an sich. Man kann auch über einige wenige Urkunden eine durchaus sachlich gehaltene Abhandlung von grösstem Umfang schreiben, wenn man nur recht tief in den Stoff eindringt. Gerade daran jedoch mangelt es bei L. noch zu sehr, ganz abgesehen von der Weitschweifigkeit des Ausdrucks. Kaum ist ein grösserer Gegensatz denkbar, als der zwischen seinem Buche und der eben erschienenen Arbeit von Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältniss (Leipzig 1897), auf die wir hier zugleich deshalb aufmerksam machen, weil sie verschiedene niederrheinische Städte mitbehandelt. Hier wird gelegentlich auch eine einzelne Urkunde recht ausführlich besprochen; aber jede Seite hat einen wirklichen Inhalt; kein Wort zu viel; alles präzise, sachlich. Am meisten geht L. fehl, wenn er allgemeine Urtheile fällt. Der Weitschweifigkeit der Form entspricht die Inkorrektheit des Inhalts.

Es war ursprünglich meine Absicht, in einem Referat die Resultate, die L. gewonnen zusammengustellen. Davon aber musste ich absehen, einmal, weil das, was er festgestellt zu haben glaubt, mir in wichtigen Punkten unrichtig oder doch zweifelhaft zu sein scheint, sodann, weil er seine Sätze so wenig exakt formulirt, dass es sehr schwer ist, seine Ansichten in einem kürzeren Ueberblick genau wiederzugeben. Ich beschränke mich deshalb darauf, einige Fragen von allgemeinerer Wichtigkeit zu besprechen.

Schon in seiner Verfassungsgeschichte von Rees (S. 7) weiss L. von einem Uebereinkommen verschiedener niederrheinischer Orte auf gegenseitige Zollfreiheit aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu erzählen. In dem vorliegenden Buche wiederholt er diese Anschauung nicht nur<sup>1</sup>, sondern steigert sie sogar noch. Er berichtet jetzt schlechthin von dem „Bunde niederrheinischer Handelsplätze, die sich durch Vertrag gegenseitig Freiheit vom Marktzoll zugesichert hatten“ (S. 35), von dem „alten Bunde“ (S. 36, 186), „alten Vertrag“ (S. 578), den „Kaufleuten der „sieben verbündeten Plätze“, den „Bundesplätzen“ (S. 580 ff., S. 622); er spricht von den „Leitern der Stadtpolitik“, die das „Abkommen“ durchgesetzt hätten (S. 78). Immer wieder kommt er darauf zurück. Seine Ansicht von jenem „Bunde“ bildet eine der Hauptstützen seiner Darstellung. Und in der That, wenn sie richtig ist, so hätten wir es mit einem höchst bedeutsamen Faktum zu thun. Man denke sich: in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schliessen niederrheinische „Handelsplätze“ — darunter Orte, von denen wir sonst sehr wenig wissen, wie Elten, Schmithausen — einen „Bund“ mit einander; es gibt in ihnen „Leiter der Stadtpolitik“. Wie gross muss damals schon ihre politische Selbständigkeit gewesen sein! Wir würden danach dem Anfang des 12. Jahrhunderts die-

<sup>1</sup>) Es ist auffallend, dass er die ablehnende Kritik von Uhlirz a. a. O. Bd. XVII. S. 327 ff. ganz ignoriert hat.

jenigen Zustände zuschreiben müssen, die wir sonst etwa für das 14. annehmen. Nur leider: die ganze Geschichte von dem „Bunde“ ist lediglich der Phantasie Liesegangs entsprungen. Er hat die Urkunde, die von dem „Bunde“ berichten soll, selbst abgedruckt (Verfassung von Rees S. 99). Sie enthält nicht die mindeste Unterlage für seine Behauptungen. Es ist darin nicht mit einer Silbe von einem von Gemeinden geschlossenen Bunde, sondern nur von Massregeln der Landesherrschaft die Rede. Nach L. sichern sich die Bundesplätze „gegenseitig Freiheit vom Marktzoll“ zu. Sie müssten also schon den Marktzoll in ihre eigene Hand gebracht haben (vgl. Schmithausen!)! Davon ist natürlich auch nicht im entferntesten die Rede. Der Zoll ist durchaus im Besitze der Landesherrschaft<sup>1</sup>.

Zu den verhältnismässig lehrreichsten Parthien des L.'schen Buches gehört der Abschnitt über die gewerblichen Verhältnisse; zu den tüchtigen Vorarbeiten, die hier vorlagen, hat der Verfasser noch manches hinzugebracht. Allerdings vermisst man auch hier Knappheit und Präzision der Darstellung und Geschlossenheit der Beweisführung sehr, und sachliche Einwendungen lassen sich ebenfalls machen. S. 657 bezeichnet L. es als seine „Pflicht, Stellung zu nehmen zu der interessanten Frage, die Schmoller in seinem herrlichen Tucherbuche angeregt hat“, nämlich zu der Frage nach der Verbreitung der Gewandschneidergilden. Er erweist sich nun aber sofort als Nichtkenner des „herrlichen Tucherbuches“. Nach ihm soll nämlich Schmoller von einem Gegensatz des Nordostens (des eigentlichen Standortes der Gewandschneidergilden) und des Südwestens Deutschlands sprechen. Thatsächlich jedoch macht derselbe (Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 391) eine ganz andere Gegenüberstellung: er spricht nicht blos vom Nordosten, sondern vom Norden schlechthin: auch die niederrheinischen Städte, wie Köln, stellt er den südwestdeutschen gegenüber. L. aber entfernt sich, nachdem er eben Schmoller citirt, im Handumdrehen noch weiter von ihm, indem er plötzlich einen Gegensatz zwischen Nordwesten und Nordosten konstruirt. Seine ganze Deduktion wird einfach durch die Thatsache hinfällig, dass Köln bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Gewandschneidergilde, die ja Schmoller schon erwähnt<sup>2</sup>, gehabt hat. Und es wird dadurch zugleich den umständlichen Ausführungen der Boden entzogen, durch die L. die angebliche, in Wahrheit gar nicht vorhandene Erscheinung des Gegensatzes zwischen dem Nordwesten und dem Nordosten zu erklären unternimmt. Aber einiges wollen wir der Probe wegen doch noch herausheben. Nach S. 659 „kommt mit den Lokatoren hier und da ein Element

<sup>1</sup>) Zur Erklärung der wahrlich nicht schwierigen Urkunde vgl. auch Uhlirz a. a. O.

<sup>2</sup>) Emanuel Fromm, Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter (S.A. aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge Bd. VI.) S. 48, Anm. 2 und S. 75 hat die Ansicht Schmollers, dass in Südwestdeutschland Gewandschneiderkorporationen fehlen, in Zweifel gezogen. Vgl. auch Jahrbücher für Nationalökonomie Band 58, S. 60 Anm. 4. Von diesem Standpunkte aus werden die Ausführungen L.'s erst recht hinfällig. Indessen wir wollen darauf noch nicht einmal eingehen.

in die Städte des Ostens, das die Rathsstühle und möglichst viele sonstige Ehrenrechte und materielle Vortheile für sich in Anspruch nimmt“. Man beachte nur das eine: dies Element nimmt „die“ Rathsstühle in Anspruch! Es fehlt dafür natürlich jeder Schatten eines Beweises. Nicht besser steht es mit der anderen Behauptung (S. 658), dass das Vorgehen der Kaufleute im Osten (nämlich die Monopolisirung des „Platzgeschäftes mit der Elle“) „die Tuchfabrikanten jeder Art in hellen Aufruhr versetzt“, und dass dies damit zusammenhänge (S. 657), dass „im Osten niederländische und andere Tuchhändler an nicht wenigen Plätzen schon ansässig sind, ehe diese wirklich in Städte nach deutschem Muster umgewandelt werden“. Sowohl für Voraussetzung wie für Folge fehlt ein ausreichender Beweis. L. generalisirt hier von dem Bilde aus, das er sich von der Entwicklung in Stendal gemacht hat. Dieses aber ist schon wiederholt als unrichtig erwiesen worden<sup>1</sup>. Nach L.'s Darlegungen müsste man annehmen, dass im Osten die Trennung von Gewandschneidern und Webern uralt, von Anfang an bestanden habe. Indessen gerade die hier in Betracht kommende stendaler Urkunde von 1231 deutet schon an, dass es sich um eine allmähliche Entwicklung handelt. Endlich sei noch erwähnt, dass L. S. 659 dem „Hausfleiss“ als anderweitige „Betriebsform“ die „Wullenämter mit Kören“ gegenüberstellt. Sind denn etwa „Hausfleiss“ und „Zunft“ Gegensätze?

In einem Punkte sind die Ausführungen über das Gewerbewesen unterschieden erfreulich. L. hat früher mit grösstem Eifer die Nitzsche'sche Gilde-theorie vertheidigt. Seine Verfassungsgeschichte von Rees z. B. beruht ganz und gar darauf. Nach der Kritik, die jene Theorie gefunden<sup>2</sup>, hat er jedoch jetzt sie vollständig aufgegeben<sup>3</sup>. Während er früher „der Gilde“ massgebende Bedeutung für die städtische Entwicklung zuschrieb, kommt eine solche jetzt in seiner Darstellung gar nicht mehr vor<sup>4</sup>.

Mit grösstem Eifer behauptet L., dass das Bürgermeisteramt älter sei als der Stadtrath. Wer diese These vertheidigt, muss über sehr gewichtige Gründe verfügen. Denn die bisherigen Beobachtungen sprechen dagegen. In meiner „Entstehung der deutschen Stadtgemeinde“ bin ich zu dem Resultat gekommen (S. 109), dass „der Rath meistens älter ist.“ Neuerdings hat Rietschel „Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältniss“ feststellen zu können geglaubt (S. 164), dass das Bürgermeisteramt „überall später als der Rath entstanden ist“. Wie beweist nun L. seine abweichende These? Im Grunde nur durch ein argumentum ex silentio: in einer Urkunde von

<sup>1</sup>) Vgl. die Kritik bei Hegel, Städte und Gilden Bd. II, S. 484 und im Anschluss daran bei Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden S. 100 ff.

<sup>2</sup>) Hegel a. a. O. Bd. II, S. 498 ff.; G. v. Below, Die Bedeutung der Gilden für die Entstehung der deutschen Stadtverfassung, Jahrbücher für Nationalökonomie-Band 58, S. 56 ff.; Göttinger. Gel. Anz. 1892 S. 409 ff.; Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. III, S. 483 f.

<sup>3</sup>) Auch die Ansicht von Nitzsch über die städtischen Steuern des Mittelalters (Historische Zeitschrift Heft 75, S. 482) vertritt Liesegang (S. 481) erfreulicherweise nicht.

<sup>4</sup>) Zu L. S. 599 f. (Handwerksbezeichnungen als Namen) vgl. E. Fromm a. a. O. S. 49. Anm. und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV III, S. 2 ff.

Kalkar von 1246 (S. 160) werde ein Bürgermeister, aber kein Rath erwähnt. In einer andern, welche „die Behörden der ausstellenden Stadt in Vollständigkeit“ aufführe (S. 162), würden „der Richter, der Bürgermeister, die Schöffen und die gemeinen Bürger“ als Aussteller genannt — also, sagt L., ein Bürgermeisterrath und ein Schöffenkollegium, aber kein Rathskollegium. Was steht indessen thatsächlich in dieser Urkunde? *Judex, magister civium totaque universitas et coopidani opidi Clevensis* <sup>1)</sup> Von Schöffen also gar nichts! Sie sind freie Erfindung L.'s. Ebenso gut wie sie könnte L. auch das Rathskollegium aus jenen Worten herauslesen. Was soll man ferner dazu sagen, dass er an jene famose Uebersetzung noch die Schlussfolgerung knüpft: „Eben daraus geht augenscheinlich hervor, dass der Bürgermeister auch nicht als Vorsteher der Konsuln seine Machtstellung begründet hat.“ Er beruft sich dann weiter auf die Erhebungsurkunde von Griet, die genau nach dem Muster der von Kleve von 1242 gearbeitet sei. Das ist von vornherein wunderbar; denn die Urkunde für Griet verleiht der Stadt ausser einem Bürgermeister gerade auch noch Rathmannen (S. 48). L. erklärt den betreffenden Passus freilich für einen späteren Zusatz. Allein wenn es sich wirklich so verhält, so würde damit auch die Erwähnung des Bürgermeisters in dem Privileg für Griet fortfallen! Und ausserdem erwähnt die Urkunde von Kleve von 1242 ja auch gar kein Bürgermeisterrath! Hierauf lässt L. (S. 163) die Sätze folgen: dass der *magister civium* zum mindesten schon 1307 zu den selbstverständlichen Verfassungseinrichtungen einer klevischen Stadt gehöre, zeige eine gräfliche Verordnung von diesem Jahre. „Da werden die *magistri civium* noch vor den Rathmannen und Schöffen als Vertreter der Stadtgemeinden aufgeführt.“ Was soll es zunächst bedeuten, dass L. hier die Voranstellung der Bürgermeister vor den Rathmannen betont? Beweist das irgend etwas für ihr höheres Alter? Vor allem aber: dieselbe Urkunde, welche die allgemeine Verbreitung der Bürgermeister beweist, beweist ja auch, wie man sieht, die allgemeine Verbreitung des Stadtrathes! Mit andern Worten: sie beweist für L.'s These gar nichts. L. hebt auch selbst späterhin ausdrücklich hervor, dass jene Urkunde ein Beleg für die allgemeine Verbreitung des Stadtrathes sei. Um so wunderbarer ist es, dass er sie vorher für seinen Satz von der Priorität des Bürgermeisterrathes angeführt hat! Es ist dies eines von vielen Beispielen für die höchst sonderbare Art der Beweisführung, auf der das L.'sche Buch beruht <sup>2)</sup>. Statt all' dieser umständlichen und unnützen Ausführungen wäre einfach zu sagen gewesen, dass in der Urkunde von 1246 (Kalkar) wohl ein Bürgermeister, aber kein Rath erwähnt werde. Weiter hat L. nichts thatsächliches für seine These vorgebracht. Im allgemeinen wird man, namentlich mit Rücksicht auf die

<sup>1)</sup> L. theilt diese Worte selbst in der Anm. unter dem Text mit!

<sup>2)</sup> S. 163 führt L. als Beleg dafür, dass „zum mindesten seit dem J. 1240“ in Xanten ein Rath vorhanden sei, eine Urkunde von 1240 an (Anm. 3), weil darin „zum ersten Male *magistri civium* neben dem Schultheissen und den Schöffen erwähnt werden“. Was ist das wieder für ein Beweis?

Urkunde von 1307, wohl zu sagen haben, dass das Bürgermeisteramt und der Stadtrath in den klevischen Städten etwa gleich alt seien. Ein zu spezielles Urtheil wird ein vorsichtiger Forscher, bei dem Stande unserer Ueberlieferung, vermeiden. In Rees wird im J. 1280 der Rath, aber kein Bürgermeister erwähnt. Wird jemand es deshalb für erlaubt halten, nun mit aller Bestimmtheit zu behaupten, dass Rees damals noch keinen Bürgermeister gehabt hat?! Und wie steht es denn noch speziell mit der Urkunde von 1246? Gerade sie ist von der Art, dass daraus gar nichts gefolgert werden kann. Sie ist zunächst keine Urkunde über einen Verwaltungsakt, sondern eine einfache Bekundung eines gerichtlichen Aktes. Die Aussteller sind *iudex et scabini*. Wie darf man da überhaupt die Erwähnung eines Verwaltungsorgans erwarten?! Ein *magister civium* wird in der Urkunde zwar erwähnt, aber nicht als solcher; sondern er kommt nur in der Zeugenreihe vor (dass Liesegang das ganz verschweigt, ist doch unzulässig)!. Das Rathskollegium aber könnte hier ja gar nicht erwähnt werden. L. behauptet noch (S. 161), dass der Bürgermeister in Kalkar „aller Wahrscheinlichkeit nach“ nicht zugleich Schöffe, resp. Schöffenmeister gewesen sei. Gründe dieser „Wahrscheinlichkeit“ führt er natürlich nicht an. Es genügt zu bemerken, dass die Urkunde von 1246 weder dafür noch dagegen spricht.

Wenn wir eben gesehen, auf wie schwachen Füßen sehr bestimmt ausgesprochene Behauptungen L.'s stehen, so erhalten wir dafür einen weiteren Beleg in seinen Ausführungen über das Burmeisteramt in Wesel. Im Inhaltsverzeichniss kündigt er den Nachweis an, dass „der Geschäftsbereich der Burmeister während des 14. Jahrhunderts enger“ wird, dass sie die städtischen Rentmeister „werden“. Im Text findet man dann etwas ganz anderes. Hier sagt L. S. 102: „Den Burmeistern bleiben, abgesehen von geringen Ausnahmen, ihre alten Funktionen (so!); aber ihr Amt nimmt nicht an Bedeutung zugleich mit dem Wachsthum der Stadt zu, wie das des Bürgermeisters.“ Das klingt wesentlich anders als die Angaben im Inhaltsverzeichniss. Fügen wir hinzu, dass auch von jenen „Ausnahmen“ nicht die Rede sein kann, dass überhaupt fast alles, was L. S. 95 – 104 behauptet, grundlos ist. Was er über die „Wandelung des ganzen Amtscharakters“ (S. 100), darüber, dass die Burmeister „an Bedeutung zurücktreten“ (ebenda), bemerkt, schwebt in der Luft. S. 103 sagt L.: „Offenbar haben . . . noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Weseler Burmeister . . . die Aufnahmeverhandlungen mit den Neubürgern zu führen.“ Dies „noch“ ist völlig unberechtigt, denn sie haben diese Funktion auch später geübt. Die Notiz aus dem J. 1340, die L. dagegen anführt, beweist gar nichts: es ist darin nichts weiter gesagt, als dass die Burmeister während der Amtsführung eines genannten Bürgermeisters gewählt worden seien. Ebenso unberechtigt ist das „noch“ auf

1) Das von L. (S. 100) gebrauchte Wort „amtiert“ lässt nicht vermuthen, dass es sich um eine ganz gelegentliche Erwähnung handelt. Uebrigens ist unter dem *magister civium* vielleicht auch nur ein Burmeister (kein Bürgermeister) zu verstehen. Vgl. Reinhold, Verfassungsgeschichte von Wesel S. 27, Anm. 3.

S. 100. Wunderlich ist die Behauptung ebenda, dass die Burmeister „etwa von der Mitte der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an an Bedeutung zurücktreten“, und dass dafür eine einzelne Urkunde (von 1322) „typisch“ sei. Was weiss denn L. über die Vorgeschichte der Burmeister? Gibt es etwa eingehende Nachrichten über ihre Kompetenzen aus der Zeit vor dem angeblichen „Zurücktreten“ ihrer Bedeutung? Nach S. 101 waren sie „früher“ „Gehülfen“ des Bürgermeisters „für die äussere Politik“. Woher weiss L. das? Der Hauptgrund all' dieser Irrthümer scheint zu sein, dass er sich nicht klar darüber ist, dass die Burmeister nur ausführendes Organ sind. S. 104 führt er eine Nachricht von 1404 zum Beweise dafür an, dass „die selbständige Rolle der Burmeister bei der Aufnahme von Neubürgern damals längst ausgespielt ist“. Ja, haben sie denn jemals eine wirklich „selbständige“ Rolle gespielt? Ist nicht anzunehmen, dass sie stets an die Grundsätze, die die Stadt, oder vielmehr Bürgermeister, Schöffen und Rath aufstellten (wie eben auch im J. 1404), gebunden gewesen sind? Nach der Nachricht von 1404 soll zwar die Genehmigung von Bürgermeister, Schöffen und Rath bei der Aufnahme einer bestimmten Klasse von Neubürgern besonders eingeholt werden, aber nur bei einer einzelnen Klasse. Eine allgemeine Einschränkung der Thätigkeit der Burmeister liegt darin ganz und gar nicht, vor allem nichts, was L.'s Behauptung rechtfertigt, dass „überhaupt die selbständige Rolle der Burmeister . . . ausgespielt ist“. Die besondere Genehmigung jener Instanz wird gelegentlich auch wohl schon früher eingeholt worden sein. Nach S. 98 „wird das Burmeisteramt als lästige Verpflichtung (der Schöffen) angesehen worden sein“. Dafür fehlt wieder jeder Beweis. In späterer Zeit (seit 1514?) sind die beiden Burmeister Mitglieder des Rathes, vorher des Schöffenkollegs. Nach L. findet sich nun in einer Urkunde von 1307 „zuerst eine Spur der Aussonderung der Burmeister aus dem Kollegium der Schöffen“; diese stelle „Uebergangszustände“ dar. Das ganze reduziert sich darauf, dass die Burmeister unter den Schöffen zuletzt (also unmittelbar vor den Rathsheuten) genannt sind. L. scheint sich den „Uebergang“ so vorzustellen, dass die Burmeister innerhalb der Schöffenliste allmählich herunter- und dann in die Rathsheute herabgerutscht seien. Das ist zunächst aus innern Gründen sehr unwahrscheinlich. Die Burmeister werden durch einen bestimmten, einzelnen Akt in den Rath versetzt worden sein. Selbst wenn wir wüssten, dass sie in einer gewissen Zeit regelmässig unter den Schöffen an letzter Stelle rangirt haben, würde dieser Umstand noch keinen Anlass für ihre Versetzung in den Rath geliefert haben. Sodann aber sind überhaupt unsere Nachrichten viel zu dürftig, als dass wir aus den Erwähnungen an bestimmten Stellen der Schöffenliste sichere Schlüsse ziehen dürften.

Nun noch ein Wort über den Ursprung des Burmeisteramtes. Ich habe s. Z.<sup>1</sup> die Auffassung F. Reinholds, dass wir in den Burmeistern

<sup>1</sup>) L. behauptet, meine Aeusserungen seien „schwer mit einander zu vereinigen“. Ein objektiver Beurtheiler wird das nicht finden. Ich habe mich nur das eine Mal



von Wesel die Vorsteher der alten Landgemeinde W. zu sehen hätten, bestritten. L. nimmt jetzt diese (wie er mittheilt, von ihm selbst herrührende) Ansicht wieder auf. Beweise hat er dafür nicht zur Hand. Jenes Amt wird erst im J. 1269 erwähnt, und Nachrichten über seine Kompetenzen besitzen wir erst aus dem 14. Jahrhundert. In diesem sind die Burmeister die Rentmeister der Stadt, besorgen die Bürgeraufnahme und leiten das sogen. Bürgergericht<sup>1</sup>. Ueber dessen Kompetenz erfahren wir erst aus dem J. 1486 etwas (Reinhold S. 11): es erkennt über Pfändungen von Vieh, das Feldschaden angerichtet hat. Reinhold schliesst daraus, dass es „ein Gericht für die agrarischen Verhältnisse“ sei, und L. sagt ohne weiteres (ohne Quellenangabe), es „stehe urkundlich fest“, dass es „über Feldschäden, über Streitigkeiten beim Anbau oder bei der Ausnutzung der Allmende entscheide“. Das geht natürlich zu weit! Reinhold und L. berufen sich auch noch auf den Namen des Gerichts. Gewiss ist eine Benennung wie Bürgergericht bedeutungsvoll<sup>2</sup>. Allein „die Bezeichnung als solche gibt keinen hinlänglich sicheren Aufschluss über die Herkunft der Einrichtung“<sup>3</sup>. Das Wort Bürgergericht hat eine mannigfache Anwendung gefunden<sup>4</sup>. Zu Gunsten meiner Auffassung, dass die Burmeister späteren Ursprungs sind<sup>5</sup>, hebe ich folgendes hervor. Es ist eine bekannte Thatsache, dass im Laufe der städtischen Entwicklung besondere Kommissionen für einzelne Verwaltungszweige (oder auch für mehrere gemeinsam) eingesetzt werden. Speziell für die städtischen Finanzen (mit denen in Wesel die Burmeister als Rentmeister zu thun haben) ist das oft geschehen. Ein Beispiel, dass auch das Geschäft der Bürgeraufnahme einer besonderen Kommission übertragen wird, liefern die beiden Hänsegräfen in Bremen, welche ausser andern Obliegenheiten eben diese Funktion wahrnehmen. L. sieht darin, dass die Burmeister in Wesel die Bürgeraufnahme besorgen, ohne weiteres einen Beweis für ihr hohes Alter, für ihre Identität mit den alten Weseler Dorfvorstehern<sup>6</sup>. Indessen das Beispiel Bremens zeigt eben, dass eine solche

bestimmter als das andere ausgedrückt. S. 93 f. wiederholt L. umständlich Ausführungen Küntzels gegen meine Auffassung des Burmeisteramtes in Hameln. Da er nichts selbständiges bietet, hätte er sich mit einem Hinweis auf Küntzel begnügen können. Vgl. gegen L. auch Liter. Centralblatt 1897, September 4.

<sup>1</sup> L. behauptet S. 102, dass sie auch die „Baupolizei“ üben, und beruft sich dafür auf Reinhold, Verfassungs-Geschichte von Wesel S. 97. Derselbe berichtet jedoch davon gar nichts.

<sup>2</sup> Vgl. meine Schrift: Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 72.

<sup>3</sup> R. S o h m, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, Anm. 104.

<sup>4</sup> Ursprung a. a. O.

<sup>5</sup> Vgl. zu dieser Frage auch Rietschel, Markt und Stadt, S. 164 f.

<sup>6</sup> S. 104 fragt L.: „soll man wirklich annehmen, dass der Bürgermeister . . . allsogleich und ohne weiteres zu Gunsten eines neuereirten Beamten auf ein so wichtiges Recht verzichtet hat?“ Warum müsste es denn allsogleich und ohne weiteres geschehen sein? Wir wissen ja erst seit dem 14. Jahrhundert, dass die Burmeister die Bürgeraufnahme besorgt haben. Ausserdem braucht man ja nicht anzunehmen, dass gerade der Bürgermeister die Bürgeraufnahme ursprünglich besorgt hat. Es gab ja noch andere städtische Organe; es kann ursprünglich auch in der Gemeindeversammlung die Aufnahme der Neubürger erfolgt sein.

schnelle Schlussfolgerung doch bedenklich ist. Keinem Verständigen wird es je einfallen, aus jener Funktion der Hänsegräfen in Bremen zu folgern, dass hier die Gemeinde ursprünglich etwa unter Hänsegräfen gestanden habe. L. sieht einen weiteren Beweis für das hohe Alter der Burmeister in Wesel in ihrer Kompetenz für „agrarisches“ Dinge. Allein diese ist, wie bemerkt, unsicher. Und ist sie auch wirklich vorhanden, so würde damit doch noch nichts bewiesen sein. Denn auch für agrarische Dinge sind im Laufe der städtischen Entwicklung nachweislich besondere Kommissionen gebildet worden<sup>1</sup>. Dass schon auffallend früh besonderen Beamten agrarische Angelegenheiten in den Städten übertragen worden sind, beweist der interessante § 18 in dem Privileg für Medebach von 1165<sup>2</sup>. Also an der inneren Möglichkeit einer Einsetzung der Burmeister in Wesel im Laufe der städtischen Entwicklung ist gar nicht zu zweifeln. Damit ist nun freilich noch nicht bewiesen, dass es sich so auch thatsächlich verhalten hat. Indessen spricht dafür zweierlei. Erstens nämlich sind die Mitglieder der besonderen Kommission regelmässig Angehörige des städtischen Rathes, Rathsdeputationen. So treten auch die Weseler Burmeister von vornherein als Angehörige des Schöffenkollegs entgegen, das hier anfangs die Stelle des Stadtrathes eingenommen hat und auch noch später an der Kommunalverwaltung betheiligt ist<sup>3</sup>. Weiter sind zwei Burmeister vorhanden, was gleichfalls auf eine spätere Bildung hinweisen dürfte. Allerdings kommen auch zwei Vorsteher von Landgemeinden vor<sup>4</sup>. Aber es handelt sich dann

<sup>1</sup>) L. behauptet S. 91, ich hätte als Beleg dafür ausser auf Gengler nur auf Maurer, Städteverfassung Bd. III, S. 190 verwiesen. Das ist jedoch nicht richtig. Ich habe (Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 27, Anm. 65) ganz besonders auf Maurer Bd. III, S. 197 und 199 verwiesen, und gerade diese Beispiele sind sehr schlagend. Vgl. auch Maurer a. a. O. S. 242 und Ursprung der deutschen Städteverfassung S. 63 und 74. Es ist aber überhaupt unerfindlich, weshalb L. so eifrig gegen mich polemisiert. S. 91, Anm. 5 sieht er sich ja selbst zu dem Zugeständniss genöthigt, dass in den Städten im 12. und 13. Jahrhundert hier und da Burrichter eingesetzt werden. Und es ist wunderbar, dass er, der die Burmeister im 14. Jahrhundert so viel Wandlungen durchmachen lässt, sich so sehr gegen die Annahme von Neuerungen in der vorhergehenden Zeit sträubt. L. ruft weiter aus: „wo nahmen diese Rathsdelegirte (die von mir angeführt) neben dem Bürgermeister eine solche Position ein wie die burmagistri in Wesel?“ Es ist ganz bekannt, dass die Rathsdeputationen in den verschiedenen Städten eine sehr grosse Rolle gespielt haben. Dass die Position der Burmeister in Wesel bedeutender gewesen sei als die von Rathsdelegirten irgend anderswo, wird L. schwerlich nachweisen können. Wann treten sie denn in Wesel so sehr aktiv auf?

<sup>2</sup>) Gengler, Stadtrechte S. 284, § 18. Vgl. dazu Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 224.

<sup>3</sup>) Es wäre allerdings nicht unmöglich, dass auch die Vorsteher einer alten Landgemeinde als solche dem Schöffenkolleg angehört haben. Allein es ist doch weniger wahrscheinlich.

<sup>4</sup>) Darin hat L. recht. Mir ist dies aber schon vor dem Erscheinen seines Buches bekannt gewesen, wie denn auch Wittich bereits vor ihm darauf aufmerksam gemacht hat: Grundherrschaft in Nordwestdeutschland S. 127 f. Und L. ist jedenfalls nicht berechtigt, über meine ältere Behauptung (aus dem J. 1888), es sei in den Landgemeinden nur ein Vorsteher vorhanden, zu spotten; denn er selbst hat früher von der Zweizahl ebenso wenig etwas gewusst! Vgl. seine Verfassungsgeschichte von Rees (1800) S. 60, („der“ Burmeister) S. 53, („der“ ländliche Bauermeister) S. 63. Er hält sich hier (S. 54) für verpflichtet, die „Vielheit“, „die oftmals grössere Zahl der städtischen Burmeister“

doch meistens um besondere Verhältnisse<sup>1</sup>. In der älteren Zeit ist jedenfalls der Einzelvorsteher die Regel. Dagegen ist die Zweizahl gerade bei Rathshdeputationen ganz gewöhnlich, vielleicht das häufigste. Zu völliger Gewissheit gelangen wir, wie man sieht, nicht. Allein die grössere Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, dass wir in den zwei Burmeistern eine spätere Bildung zu sehen haben<sup>2</sup>. Um noch über das Bürgerrecht ein Wort zu sagen, so wird es ein niederes Gericht gewesen sein, dessen Kompetenz sich gewiss nicht bloß auf Pfändungen beschränkt, sondern auf eine Reihe geringerer Fälle ausgedehnt haben wird.

Aus Raummangel verzichten wir darauf, die weiteren Ausführungen L.'s über die Entwicklung der Weseler Stadtverfassung, die viel problematisches enthalten, im Zusammenhang zu besprechen. Es sei nur noch einiges einzelne hervorgehoben. S. 89 behauptet L., die Gemeinheit in Wesel habe verlangt, „dass jene Rittergeschlechter, die nach der Stadt gezogen waren und von ihren Lehngütern nach der Abmachung von 1308 keine Steuern zahlten, zum Rathmannenamt nicht zugelassen würden“. In der Urkunde, um die es sich hier handelt (Lacomblet Bd. III, S. 55), steht aber von „hereingezogenen Rittergeschlechtern“ nichts und es liegt auch gar keine Nothwendigkeit vor, gerade an solche zu denken. Es ist indessen überhaupt nicht von „Rittergeschlechtern“ die Rede, sondern nur von bona feodalia, und die können ja auch in andern Händen sein. Ausserdem kommen hier nicht „Steuern“ in Betracht, sondern nur eine ganz bestimmte Steuer, nämlich die exactio (Schatz). L. unterscheidet nicht zwei an sich verschiedene Dinge. Er hat bei Harless, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Band 24, S. 62 ff. gelesen, dass Mitglieder ländlicher ritterlicher

auf höchst künstliche Weise zu erklären. Er macht mir also eine Unkenntniss zum Vorwurf, die er selbst getheilt hat! Vgl. dazu literarisches Centralblatt 1886, Sp. 1231 f. L. hätte nun aber nicht so unvorsichtig sein sollen, in dem Spott über diejenigen, die nur einen Landgemeindevorsteher kennen, gar zu weit zu gehen. Denn (s. die folg. Anm.) die Zweizahl muss doch als Ausnahme gelten. Die Unkenntniss, die er früher mit mir theilte, war besser als seine jetzige Behauptung, dass die Zweizahl etwas ganz gewöhnliches, natürliches sei. — Nach L. (vgl. Reinhold a. a. O. S. 10, Anm. 3) „ist die Entwicklung in anderen niederrheinischen Bauernschaften eine ganz ähnliche“ (wie in Wesel). Da er den klevischen Städtchen eine so ausführliche Darstellung widmet, so wäre es wohl angebracht gewesen, diese Behauptung durch urkundliches Material zu belegen. Allein es ist überhaupt ein Mangel des L.'schen Buches, dass er die Verhältnisse der Gemeinden des platten Landes fast gar nicht berücksichtigt, obwohl er doch eine starke Abhängigkeit der Stadt- von der Landgemeinde betont. Es wäre z. B. für die Frage des Ursprungs der Weseler Burmeister sehr nützlich gewesen, wenn er festgestellt hätte, wie die Vorsteher in den umliegenden Landgemeinden genannt wurden. Vgl. hierzu meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 40.

<sup>1</sup>) Vgl. Rietschel S. 163: „An der Spitze der Dorfgemeinde steht regelmässig ein einzelner Beamter.“ Wittich (a. a. O.) der nur späteres Material benutzt, führt Fälle der Zweizahl an: es war etwa ein Bauermeister aus der Klasse der Meier, einer aus der der Köter.

<sup>2</sup>) Uebrigens ist der Streit darüber nicht von grundlegender Bedeutung für die Frage nach der Entstehung der Stadtverfassung: aus einer etwaigen Theilung der Befugnisse darf kein Schluss auf einen verschiedenen Ursprung derselben gezogen werden (wie ich Ursprung S. 63 f. näher dargelegt habe).

Geschlechter sich in Wesel als Bürger aufnehmen liessen<sup>1</sup>. Er findet ferner in jener Urkunde schatzfreie Lehnsgüter im Gebiet von Wesel erwähnt. Flugs wirft er beides zusammen! Sind denn etwa jene Personen Bürger geworden, weil sie im Stadtgebiet viel Lehnsgüter besaßen? Sind sie nicht vielleicht theilweise gerade deshalb in die Stadt gezogen, weil sie gar keinen Grundbesitz hatten? Und von wo stammen sie denn? Doch vom Lande, und zwar vielfach aus Gegenden, die ziemlich entfernt von Wesel waren! Da lag ihr Familienbesitz. Unter den bona feodalia befanden sich gewiss auch Güter ritterlicher Familien, allein gewiss nicht blos solcher, die ins Bürgerrecht aufgenommen waren. Von solchen Erwägungen jedoch wird L. nicht beunruhigt. Er spricht weiter (S. 89) ohne Bedenken von „den rittermässigen Patriziern, die von ihren Liegenschaften keine Steuern zahlen“. Die Darstellung, die Reinhold a. a. O. S. 32 ff. von diesen Verhältnissen gegeben hat, ist weit vorsichtiger und eben darum sachlicher. — S. 33 f. läßt sich L. in sehr wenig präziser Weise über den Zweck aus, den die Territorialherren bei der Anlage von Städten verfolgten. Er behauptet da verschiedenerlei. „Für den Territorialherrn ist vornehmlich der Gesichtspunkt massgebend, die Städte militärisch nutzbar zu machen.“ „Bei vielen Anlagen ist gegen Ende des 10. Jahrhunderts schon der finanzielle Vortheil ausschlaggebend.“ „Wollte man die Neugründungen etwa vom 13. Jahrhundert an . . . (warum von da an?) durchgehen, so würde sich . . . ergeben, dass in der Mehrzahl der Fälle die Städte in erster Linie als Burgen dienen sollen.“ Diese Sätze lassen sich nicht gut miteinander vereinigen. Ferner sind sie (namentlich der zweite und der dritte) falsch. Vor allem aber: die allgemeinen Betrachtungen, der Hinweis auf die Zähringer und ähnliches sind hier ganz überflüssig. L.'s Aufgabe ist ja doch, die Verhältnisse der klevischen Städte eingehend zu erforschen. Eine zusammenhängende, quellenmässige Untersuchung darüber verlangen wir. Jene Betrachtungen stören nur und sind zudem, wie bemerkt, falsch. S. 33 lesen wir: „Die Zahlung von jährlichen Beden und Leistung eines über das engste Maass der Landwehrpflicht hinausgehenden Waffendienstes sind zwei Belastungen, die nach der Anschauung der Zeit in einem gewissen Widerspruch zu einander stehen.“ Diese Anschauung hat jener Zeit völlig gefehlt. Im Gegentheil: dieselben Privilegien, die den Städten Befreiheit gewähren, beschränken oft, vielleicht sogar meistens den Waffendienst auf ein Minimum der Landwehrpflicht. L. hat sich wohl von einer dunklen Erinnerung an etwas ganz anderes leiten lassen: an die Thatsache, dass Pflicht zum Reiterkriegsdienst und Befreiheit Korrelata waren<sup>2</sup>. Mindestens ungenau ist der Satz (S. 33): „Etwa von den Tagen König Heinrichs I. an wird die Errichtung von Stadtburgen systematisch betrieben.“ S. 36 bemerkt L., seit 1190 habe Zütphen

<sup>1</sup>) Meines Erachtens geht Harless in dieser Hinsicht etwas zu weit: manche Namen lassen eine andere Deutung zu als er sie ihnen gibt. Allein das ist eine Sache für sich.

<sup>2</sup>) Vgl. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. XXVI, S. 16.

„den Namen einer Stadt“ gehabt. Der Leser vermuthet, L. wolle damit andeuten, dass es eine wirkliche Stadt noch nicht gewesen sei, und andere seiner Aeusserungen bestärken in dieser Vermuthung. Bald darauf jedoch erklärt L.: „dieser Versuch, die Erhebung Zütphens zum Range einer Stadt, war offenbar geglückt“. Was haben nun jene vorhergehenden Aeusserungen für einen Zweck? Warum sprach L. vorher nur von dem „Namen“? Warum sagt er nicht einfach von vornherein: seit 1190 ist Zütphen Stadt? Diese bei L. sehr beliebte Art, die Darstellung auseinanderzuziehen, der völlige Mangel an Präzision und Realistik, trägt wesentlich dazu bei, die Lektüre des Buches ungeniessbar zu machen. — S. 38: „Die Hauptmenge der Bevölkerung des platten Landes, die ein besseres Fortkommen in den Städten erstrebte, war längst von den geldernschen und kölnischen Städten aufgesogen“. Wozu diese Uebertreibung? Das „längst“ erhält dann noch seine besondere Illustration, wenn man sich vergegenwärtigt, seit wann überhaupt jene Städte die Bevölkerung „aufsogen“. — S. 61 meint L., der Erzbischof von Köln habe sich „bedroht“ gefühlt, sobald nur das Projekt bekannt wurde, Wesel zum Range einer Stadt zu erheben“. Als Beweis führt er an, dass der Erzbischof am 23. August 1241 — im September wird Wesel Stadtrecht verliehen — die Kaufleute Dortmunds auffordert, die Jahrmärkte in Rees (seiner Stadt) zu besuchen. Da diese Aufforderung älter als die Stadterhebung Wesels ist, so ist ein Zusammenhang hier nicht gerade wahrscheinlich. Sie erklärt sich aber auch auf andere Weise genügend. Im J. 1240 hatte nämlich der Erzbischof der Stadt Rees Jahrmärkte verliehen<sup>1</sup>, und damit steht es offenbar in Zusammenhang, dass er jetzt die Kaufleute Dortmunds (und anderer Reichsstädte) auffordert, die neu errichteten Märkte zu besuchen. Angst vor der Stadterhebung Wesels brauchte da gar nicht mitzuwirken. — S. 385 finden wir das seltsame Urtheil: „Die Entwicklung der Steuerverfassung im 16. Jahrhundert gewährt ein trauriges Bild staatlicher Ohnmacht.“ Ist das wirklich das Bild, dass sich bei der Betrachtung der klevischen Steuergeschichte dieser Zeit aufdrängt?! Ebenda behauptet L., dass der Gesichtspunkt „des Bedürfnisses des Territoriums . . . vornehmlich von den Geschickten der Städte“ (auf den Landtagen) vertreten worden sei. Vermag er bestimmte Quellenangaben anzuführen, dass die Städte hier mehr als andere Stände in Betracht kommen? In meiner landständischen Verfassung in Jülich und Berg, Bd. II, S. 58 ff., auf die er sich beruft, steht davon nichts. Es ist ja möglicherweise so gewesen, wie er es sich denkt. Allein in einer Monographie, deren Zweck die Ausschöpfung eines begrenzten Quellenmaterials ist, sollte man Vermuthungen, zu denen dies keinen Anlass gibt, vermeiden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Liesegang, Verfassung von Rees S. 102. L. gibt im Regest den Inhalt der Urkunde nicht richtig an, spricht von „Bestätigung der Einkünfte“, während es ganz deutlich heisst: *statuimus ipso oppido mundina*.

<sup>2</sup>) Ich korrigire noch ein paar unrichtige Citate. S. 79, Anm. 4 lies: *La comblet*, Bd. II, Nr. 914; S. 81, Anm. 3: *La comblet*, Bd. II. S. 142, Anm. 1: 1876 (Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. XXVII).

Sehr interessanter Stoff hat L. für die Geschichte der ständischen Verhältnisse, der Einwanderung, des Bürgerrechts zur Verfügung gestanden (vgl. z. B. S. 145 ff.). Obwohl das, was er in dieser Hinsicht mittheilt, immerhin dankenswerth und lehrreich ist, so ist doch zu bedauern, dass er hier nicht mehr bietet. Erstens hat er nämlich den Gegenstand nicht im Zusammenhange behandelt, vielmehr den Stoff auf eine Art, die man fast kunstvoll nennen könnte, ganz und gar zerrissen, bald hier bald da darüber gehandelt. Zweitens aber hat er sein schönes Quellenmaterial auch nicht genügend ausgenutzt<sup>1</sup>. Zu bedauern ist ferner auch, dass er auf das Verhältniss von Staat und Gemeinde nicht näher eingeht<sup>2</sup>. Gegenüber solchen Mängeln bildet es keinen Ersatz, dass er in modischer Weise von „Kaufmannsrecht“ (S. 41, 43), von „Marktgericht“ (S. 433 f.) spricht — um so weniger als er für die Berechtigung der Anwendung solcher Bezeichnungen Beweise zu erbringen sich nicht bemüht<sup>3</sup>.

Es wäre zu wünschen, dass jemand unter Verwerthung der L.'schen Arbeit, die doch wenigstens auf viel interessantes Material aufmerksam macht und auch sonst viel nützlich enthält, dasselbe Thema neu bearbeitete, die vorliegende Darstellung berichtigte und verkürzte, andererseits aber auch (sachlich) erweiterte. Als Vorbild könnte dabei die Umarbeitung dienen, die die Köhnesche Verfassungsgeschichte von Worms, Speier und Mainz durch Kolmar Schaube<sup>4</sup> erfahren hat.

Zunächst und vor allem aber möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass L. von den interessanten Urkunden, die ihm vorgelegen haben, die wichtigsten durch eine Edition der allgemeinen Benutzung zugänglich mache.

*Marburg i. H.*

*G. von Below.*

<sup>1</sup>) Eine Anleitung für die Verwerthung dieses Materials hätte ihm, wenigstens nach einer sehr wichtigen Richtung hin, die Arbeit von Knieke, *Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400*, geboten. Vgl. auch Keutgen a. a. O. S. 161 ff.

<sup>2</sup>) Vgl. neuerdings hierzu Wittich S. 117 ff. und literarisches Centralblatt 1895, Sp. 1231 f.

<sup>3</sup>) In L.'s Arbeit über die Verfassung von Rees finden sich sehr viel irrige Angaben über Spezialgemeinden in den klevischen Städten. In dem vorliegenden Buche steht es damit besser. Vgl. zu dieser Frage Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 79 ff. und Rietschel a. a. O. S. 169 f. Ueber den Wortzins in Kleve s. Rietschel, S. 133. Zu der von L. wiederholt benutzten Publikation von Endrulat über die nieder-rheinischen Städtesiegel vgl. die eindringende Kritik von Diekamp in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang 1886, S. 270 ff. Das Stadtrecht von Dinlaken datirt L. unrichtig auf 1270. Es ist von 1273. Siehe die neue Edition von A. Meister in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 62, S. 154 ff. In einem Nachtrag weist L. noch selbst darauf hin, citirt aber Meister unrichtig. Vgl. auch die kürzlich von Harless in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Heft 32, S. 147 ff. herausgegebenen, von L. (vgl. S. 48) noch nicht benutzten klevischen Urkunden.

<sup>4</sup>) Vgl. K. Schaube, *Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz*. Breslau 1892. — Es soll hiermit selbstverständlich nicht bestritten werden, dass die Arbeit Liesegangs vor der Köhneschen mancherlei Vorzüge besitzt.

## 2.

Die gottselige Mutter Franziska Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom hl. Franziskus. Dargestellt in ihrem Leben und Wirken von P. Ignatius Jeiler O. S. Fr., Doktor der Theologie. Mit dem Bildniss der Seligen. Zweite verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Kapitels-Vikariats Freiburg und Guttheissung der Ordensobern. Freiburg. Herder 1897. 8°. XVI und 574 S.<sup>1</sup>

Mit gerechtem Stolz rühmt sich die Stadt Aachen ihrer grossen Söhne, des Wirklichen Geheimrathes Alfred von Reumont (1808—1887), des weltbekannten Geschichtschreibers der Stadt Rom, dessen Arbeiten über Italiens kirchliche und politische Geschicke einen unvergänglichen Schatz des reichsten Wissens bergen, sowie des ehemaligen apostolischen Vikars von Luxemburg, Bischofs Johann Theodor Laurent (1804—1884), der als exakter Theologe sein Geschlecht wie ein Saul überragte<sup>2</sup>. Aber nicht minder ehrenvoll und unauslöschlich ist das Andenken, welches die Aachener Bürgerschaft ihrer grossen Tochter Franziska Schervier bewahrt, die wie ein Engel des Segens helfend, tröstend, rettend einhergegangen, die zahllose Arme, Kranke und Elende als leibliche und geistliche Wohlthäterin gepriesen haben und deren Name mit der Entwicklung der christlichen Charitas diesseits wie jenseits des Atlantischen Oceans unauflöslich verknüpft ist. Mehr als zwanzig Jahre sind heute seit ihrem Heimgehe verflossen. Dieser Zeitraum erscheint umfassend genug, um der geschichtlichen Forschung die Möglichkeit einer vorurtheilsfreien Prüfung ihres Lebens und Wirkens zu eröffnen, ist anderseits aber auch nicht so gross, dass er den Biographen des Vortheils berauben könnte, das mündliche Zeugniss der Genossinnen und Schülerinnen seiner Heldin in seine Darstellung zu verweben. Es ist eine Ehrensache der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, von der zweiten Auflage der Biographie der sel. Franziska Schervier Kenntniss zu nehmen, welche eine über die Person der Heldin selbst weit hinausgehende Bedeutung besitzt und die in ihrem vollen Werthe erst dann erfasst werden kann, wenn man die geistesmächtige Person des Biographen selbst ins Auge gefasst hat.

Ignatius Jeiler, ein Sohn der rothen Erde, trägt allerdings das bescheidene Kleid des heiligen Franziskus, aber er gehört zu den namhaftesten Theologen Deutschlands und Italiens im Ausgang des 19. Jahrhunderts und hat bereits jetzt seinen Namen leuchtend in die Geschichte der Theologie unserer Zeit eingegraben als oberster Leiter und Mitarbeiter an der neuen kritischen Ausgabe der Werke des seraphischen Lehrers Bonaventura. Die grossartigen Ergebnisse

<sup>1</sup>) Von der ersten Auflage erschien eine englische Uebersetzung unter dem Titel: *The Venerable Mother Frances Schervier, Foundress of the Congregation of the Sisters of the Poor of St. Francis. A Sketch of her Life and Character.* By the Rev. Ignatius Jeiler, O. S. Fr., D. D. Authorised Translation by the Rev. Bonaventure Hammer, O. S. Fr., With a Preface by the Right Rev. C. M. Maes, Bishop of Covington, Ky. St. Louis. Mo. Herder 1896. 8°, pag. XXVI, 492.

<sup>2</sup>) Karl Möller, *Leben und Briefe von Johanns Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg.* 3 Bde. Trier 1880.

der Aristoteles-Philologie in unsern Tagen, die stets fortschreitende Kenntniss der geistigen Strömungen im Bereiche der jüdischen und arabischen Welt des Mittelalters, als deren namhafteste Gegner Thomas von Aquin und Bonaventura auftreten, insbesondere aber die Unsicherheit und Verwahrlosung der Texte in den bisherigen Ausgaben der Werke des hl. Bonaventura mussten dem General des Franziskanerordens zum Sporn gereichen, mit Hülfe der modernen Kritik eine auf eingehender Prüfung des gesammten Handschriftenschatzes beruhende Neuausgabe der letztern ans Licht zu stellen. Nachdem die in den europäischen Bibliotheken beruhenden Handschriften vom alten Armagh in Irland bis nach Palermo, und von St. Petersburg bis Lissabon mit einem alles Lob übersteigenden Fleiss und Erfolg durch den italienischen Franziskaner Fidelis a Fanna untersucht worden, entstand zu Quaracchi bei Florenz das eigens zu diesem Zwecke errichtete Kolleg vom hl. Bonaventura mit eigener Druckerei und Bücherei, in welcher alsbald das grosse Werk der Neuausgabe der Schriften Bonaventuras seinen Anfang nahm.

Bis zum heutigen Tage liegen sieben mächtige Quartanten vor<sup>1</sup>, die in jeder Beziehung das Staunen der beteiligten wissenschaftlichen Kreise erregen. Musterhafte kritische Einleitungen schildern die Bedeutung und die Lage der Handschriften und erläutern die sichern und einschneidenden Editionsgrundsätze der Herausgeber. Jede Stelle der heiligen Schrift und der alten Philosophen ist mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verificirt. Die gewaltige Summe von Arbeit, welche schon dieser eine Punkt verlangte, kann nur derjenige erfassen, welchem bekannt ist, dass die mittelalterlichen Theologen mit den klassischen Philosophen des Alterthums, der heiligen Schrift und den Werken der Kirchenväter auf das Innigste vertraut, durchgehends dieselben aus dem Gedächtnisse citiren. Mit dem Vorzug philologischer Genauigkeit und kritischer Methode, durch deren strenge Handhabung sämmtliche als unecht erkannte Werke des seraphischen Lehrers ausgeschieden wurden, paart sich dann ein seltener Reichthum von Anmerkungen und Scholien theologischen und philosophischen Inhalts, welche die Stellung Bonaventuras im mittelalterlichen Geistesleben, seine Thätigkeit als Professor an der Hochschule in Paris und die Fortschritte der Theologie im 13. Jahrhundert, an denen er so hervorragend beteiligt war, darlegen. Einzelne dieser Scholien besitzen sogar den Werth förmlicher Abhandlungen über Detailfragen, welche, wie das blendende, aber unberechtigte System des Ontologismus, erst durch Malebranche im 17., durch Antonio Rosmini im 19. Jahrhundert zu Bedeutung gelangt sind, zu Bonaventuras Zeit aber schon in ihren zarten Wurzeln sich kundgeben.

<sup>1</sup>) Doctoris seraphici Sancti Bonaventurae S. R. E. Episcopi Cardinalis opera omnia. Iussu et auctoritate Reverendissimi P. Bernardini a Portu Romatino totius ordinis Minorum s. P. Francisci ministri generalis edita studio et cura P. P. collegii a. s. Bonaventura ad plurimos codices mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis, scholiis notisque illustrata. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam ex typographia Collegii s. Bonaventurae 4<sup>o</sup>, vol. I (1882), pag. LXXXVI, 870; vol. II (1885), p. XII, 1026; vol. III (1887), p. X, 909; vol. IV (1889), p. VIII, 1067; vol. V (1891), p. LXIV, 606; vol. VI (1893), p. XXVII, 640; vol. VII (1896), p. XVIII, 858.



Ein Mann von der Geistestiefe und klassischen Gelehrsamkeit Jeilers war wie kein anderer zur allseitigen Erfassung der mystisch beanlagten Tochter der Stadt Aachen befähigt. Seiner Aufgabe hat er sich in ebenso korrekter wie volksthümlicher Weise erledigt. Als Quellen dienten ihm die Chronik des Ordens, die Aufzeichnungen der Mutter Schervier sowie ihr reicher Briefwechsel mit Personen aller Klassen der Gesellschaft. Auch Jeiler selbst war es beschieden, Franziska Schervier in den letzten acht Jahren ihres Lebens näherzutreten, „doch nicht als ihr Beichtvater und Seelenführer“. Nur bei der endgültigen Redaktion der Regeln ihrer Genossenschaft hat Jeiler ihr zur Seite gestanden und ausserdem bei Gelegenheit der Abhaltung geistlicher Uebungen, die er im Mutterhause leitete, Beziehungen zu ihr gepflogen. Gerade dieses Verhältniss zu Franziska Schervier befähigte Jeiler eine Arbeit zu liefern, welche durch die Objektivität der Auffassung, lichtvolle Anordnung des Stoffes, sowie durch die edle, allgemein verständliche Darstellung eine wahre Bereicherung der hagiographischen Literatur unserer Zeit bildet.

Ein besonderer Vorzug dieser Lebensbeschreibung dünkt uns die auf den Schriften des hl. Bonaventura beruhende Würdigung der von Jahr zu Jahr sich kräftiger ausgestaltenden mystischen Geistesrichtung Franziska Schervierts, welche den Feuerherd bildete, aus welchem ihr thätiges Leben seine Nahrung sog. Weit entfernt, in dem Verfahren, das Detail der Einzelercheinungen im Lichte der letzten und höchsten Prinzipien aufzufassen, irgend einen Nachtheil zu erblicken, wird jeder tiefer angelegte Beurtheiler darin eine Lichtseite der Darstellung schauen.

Was den Inhalt der Biographie betrifft, so ist derselbe geeignet, auf jeden Leser von unverdorbenem Gemüth, er mag einem Bekenntniss oder einer Weltanschauung wie immer angehören, den tiefsten Eindruck hervorzurufen. Die in bequemen Lebensverhältnissen aufgewachsene Jungfrau sehen wir aus dem Vaterhause sich losreissen, um die Armuth Christi und seines treuen Dieners Franziskus zum Erbtheil ihres Herzens sich zu wählen und mit deren kostbaren Gaben Gott und dem Nächsten Dienste zu leisten. Rauhe, harte, für den natürlichen Menschen, insbesondere für das zartbesaitete Herz einer feingebildeten Jungfrau abstossende Arbeiten zu Gunsten der Armen und Elenden zu verrichten, und zwar mit einer an Heldenmuth grenzenden Unverdrossenheit und Ausdauer, war fortan das Tagewerk, in welchem Franziska Schervier zur Ordensstifterin heranreifte.

In der St. Paulskirche zu Aachen fand am 12. August 1851 die erste feierliche Einkleidung statt, nach welcher die Entwicklung der Genossenschaft unaufhaltsam fortschritt, so dass die Statuten 1865 die Genehmigung der erzbischöflichen Behörde in Köln und dann die Bestätigung des päpstlichen Stuhles erlangten.

Eine Bestimmung der Regeln der Aachener Armenschwestern vom hl. Franziskus ist geeignet, die Aufmerksamkeit der Kanonisten wie der Sozialpolitiker zu fesseln. Franziska Schervierts ideale Geistesrichtung drängte

zu vollständigster Beobachtung der Armuth, in welcher sie ein Hauptmittel zur Ueberbrückung der sozialen Gegensätze, wie sie in unserem Zeitalter mit erschreckender Schroffheit sich ausgebildet, mit feinem Blick erkannte. Entgegen dem Dekrete des Allgemeinen Konzils von Trient (1546—1563), welches allen Orden, ausgenommen die Franziskaner von der strengen Observanz, den Besitz von Liegenschaften und festen Einkünften gestattet, nahm Franziska Schervier in ihre Satzungen die Bestimmung auf, ihre Genossenschaft als solche dürfe festes Einkommen, sei es aus Immobilien, sei es aus festen Kapitalien, nicht besitzen. Von manchen Freunden der Stifterin beanstandet, dagegen vom heiligen Stuhl genehmigt, hat diese Uebung der äussersten Armuth sich in der Hand der göttlichen Vorsehung als ein Mittel bewährt, das Aufblühen der Armenschwestern vom hl. Franziskus in Aachen in zwei Welttheilen unaufhaltsam zu fördern. Gerade dort, wo das moderne Leben auf dem Gebiete der Gütererzeugung seine höchsten Triumphe feiert, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, haben die Aachener Franziskanerinnen die herrlichsten Erfolge in der Pflege der Kranken in Hospitälern und in Privatwohnungen bis zur Stunde erzielt. Zweimal hat Franziska Schervier sich den Mühen der Oceanreise unterworfen, um sich an Ort und Stelle von dem gesegneten Wirken ihrer geistlichen Töchter zu überzeugen. Die Thätigkeit der letzteren in den Krankenhäusern der Union hätte P. Jeiler bei der Fülle des vorhandenen Materials eingehender behandeln dürfen. Zur Ergänzung seiner Darstellung erlaube ich mir auf den unten bezeichneten Artikel hinzuweisen<sup>1</sup>.

Die Feldzüge von 1866 und 1870 eröffneten der Stifterin und ihrer Genossenschaft ein neues Feld der Thätigkeit und brachten sie in Beziehungen zu Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin und Königin Augusta, deren Briefe an Franziska Schervier aufs neue einen Blick in das edle Herz der hohen Gönnerin und deren ausserordentliche Werthschätzung unserer Ordensfrauen gestatten. Dass die Medizinalpersonen der Stadt Aachen, welche ihr Beruf Franziska Schervier näher brachte, die tiefste Verehrung für sie hegten, ist auf vielen Seiten der Biographie bezeugt. Es waren das in ihrer Wissenschaft bedeutende Männer, zum Theil Charakterköpfe von scharf umrissener Gestalt: der Chemiker und Apotheker Johann Peter Joseph Monheim (1786—1855), hochverdient um die Untersuchung unserer Thermalquellen, wie als Stifter des St. Vinzenzspitals; der Geheime Sanitätsrath Dr. Gerhard Schervier (1821—1892), der Jahrzehnte lang der Genossenschaft seine Dienste zur Verfügung stellte und deren Stifterin, seiner Verwandten, in der letzten Krankheit beistand; Dr. Heinrich Hahn, als medizinischer Schriftsteller und geistvoller Verfasser einer trefflichen Geschichte der katholischen Missionen bekannt (1800—1882)<sup>2</sup>, welcher ihr Andenken und ihre Verdienste in der

<sup>1</sup>) A. Bellesheim, Die heutigten Bestrebungen der deutschen Katholiken auf dem Gebiete der auswärtigen Missionen in der Zeitschrift der Katholik, Mainz 1895, Bd. II, S. 38 ff., insbesondere S. 372 ff.

<sup>2</sup>) Joseph Spillmann S. J., Dr. Heinrich Hahn, Lebensbild eines seeleneifrigen Arztes. Freiburg 1882.

Sitzung der Stadtverordneten feierte, endlich Dr. Debey (1815—1884)<sup>1)</sup>, welcher mit dem Ruf eines Heilkundigen die Ader eines tief sinnigen Dichters paarte. Die Beziehungen der Mutter Franziska Schervier zum Erzbischof Paulus Melchers von Köln und zum Bischof Laurent in Aachen bekunden die ausserordentliche Werthschätzung dieser Prälaten für eine Frau, welche die hohen Ideale, die beide Kirchenfürsten anstrebten, in dem der Frauenwelt vom Christenthum zugewiesenen Kreise zu erreichen suchte. Für die höchst bedeutsame, Lob und Tadel gerecht vertheilende Charakteristik der Verblichenen, sowie für die feinsinnige Schilderung ihres anmuthenden Jugendlebens sei der Leser auf das Buch selbst verwiesen. Dass dasselbe für Vorstände weiblicher Orden eine Fülle der fruchtbarsten Winke enthält, braucht hierorts nur angedeutet zu werden.

In erster Linie für innerkirchliche Kreise vorfasst, ist die gehaltvolle Biographie, welche andere Leistungen verwandten Inhalts bedeutend übertrifft, zugleich geeignet, das Interesse des Staatsmannes, des Sozialpolitikers, insbesondere aber dasjenige des Lokalforschers zu erregen. Dem letztern wünschen wir sie auf das angelegentlichste und wärmste zu empfehlen.

*Aachen.*

*Alphons Bellesheim.*

---

<sup>1)</sup> Dr. Debey, vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX. S. 233.

Druck von Herm. Kaatzer in Aachen.